



Haushalt 2023

Freiwilliges

Haushaltssicherungskonzept 2024 – 2029

HAUSHALTSSATZUNG der Stadt Overath

für das Jahr 2023

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der z.Zt. geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Overath mit Beschluss vom 14.12.2022 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich erzielbaren Erträge und Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

Im Ergebnisplan mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	84.733.917 Euro
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	85.138.784 Euro
abzüglich globaler Minderaufwand von	260.000 Euro
somit auf	84.878.784 Euro

Im Finanzplan mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	81.417.960 Euro
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf (nachrichtlich: Globaler Minderaufwand von 260.000 Euro im Ergebnisplan)	79.713.830 Euro

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	5.789.438 Euro
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	10.731.811 Euro

festgesetzt.

Der vorgenannte globale Minderaufwand im Ergebnisplan gemäß §75 Absatz 2 Satz 4 GO NRW wird in den folgenden Teilplänen abgebildet:

Teilplan 01 – Personalwesen	65.000 Euro
Teilplan 01 – Gebäudemanagement	65.000 Euro
Teilplan 06 – Jugend, Familie und Soziales	65.000 Euro
Teilplan 12 – Neubau und Unterhaltung öffentlicher Verkehrsflächen	65.000 Euro

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf **50.068.917 Euro** festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden in Höhe von **9.010.000 Euro** veranschlagt.

§ 4

Die **Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage** aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf **144.867 Euro** festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **55.000.000 Euro** festgesetzt.

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2023 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 360 v. H.
 - 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 850 v. H.

2. Gewerbesteuer auf 465 v. H.

§ 7

Unter Beachtung des freiwilligen Haushaltssicherungskonzept ist der fiktive Haushaltsausgleich im Jahr 2023 hergestellt. Die im Haushaltssicherungskonzept enthaltenen Konsolidierungsmaßnahmen sind bei der Ausführung des Haushaltsplans umzusetzen.

§ 8

Im Stellenplan können Stellen als künftig wegfallend (kw) oder als künftig umzuwandeln (ku) bezeichnet werden.

Die Anbringung der Vermerke hat folgende Rechtsfolgen:

kw-Vermerk	=	Die Stelle wird nach Ausscheiden oder Versetzung des Stelleninhabers nicht wieder besetzt.
ku-Vermerk	=	Die Stelle wird nach Ausscheiden oder Versetzung des Stelleninhabers umgewandelt.

§ 9

(1) Bei der Genehmigung über- oder außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen, sowie über- oder außerplanmäßiger Verpflichtungsermächtigungen im Sinne der §§ 83 Abs. 2 bzw. 85 Abs. 1 GO gelten als nicht erheblich:

- über- oder außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen bis 30.000 €
- interne Verrechnungen, kalkulatorische Kosten und Abschlussbuchungen

(2) Es gilt die gegenseitige Deckungsfähigkeit der Investitionen, die in direktem Zusammenhang mit dem integrierten Handlungs- und Entwicklungskonzept stehen. Die jeweiligen Projekte sind im Investitionsplan mit dem Kürzel „InHK“ gekennzeichnet.

(3) Es gilt die gegenseitige Deckungsfähigkeit der Investitionen, die in direktem Zusammenhang mit der Sanierung der Bildungseinrichtungen stehen.

§ 10

Die Haushaltssatzung ist durch eine Nachtragssatzung zu ändern, wenn

- a) sich definitiv zeigt, dass trotz Ausnutzung jeder Sparmöglichkeit ein erheblicher Jahresfehlbetrag entstehen wird und der Haushaltsausgleich nur durch eine Änderung der Haushaltssatzung erreicht werden kann. Als erheblich im Sinne des § 81 Abs. 2, Nr. 1 GO NRW gilt ein Fehlbetrag, der mehr als 3 v. H. der Gesamtaufwendungen des Ergebnisplanes übersteigt.
- b) bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen oder Auszahlungen bei einzelnen Haushaltspositionen in einem im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen oder Gesamtauszahlungen erheblichen Umfang geleistet werden müssen. Als erheblich im Sinne des § 81 Abs. 2, Nr. 2 GO NRW sind Mehrausgaben dann anzusehen, wenn sie im Einzelfall 3 v. H. der Gesamtaufwendungen bzw. Gesamtauszahlungen aus lfd. Verwaltungs- und Finanzierungstätigkeit geleistet werden müssen (ausgenommen hiervon sind durchlaufende Zahlungen).
- c) Auszahlungen für bisher nicht veranschlagte Investitionen geleistet werden sollen. Als geringfügig im Sinne des § 81 Abs. 2, Nr. 3 GO NRW gelten Auszahlungen, deren Höhe weniger als 5 v. H. der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit betragen.

Overath, den 14. Dezember 2022

Gez.

Dominique Stölting
Stadtkämmerin

Gez.

Christoph Nicodemus
Bürgermeister

Bekanntmachung:

Der vorstehende Haushaltssatzung samt Anlagen für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit gemäß § 80 Absatz 5 GO NRW öffentlich bekannt gemacht und kann auf der Internetseite der Stadt Overath sowie während der regulären Dienstzeiten im Rathaus der Stadt Overath jederzeit eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gem. § 7 Abs. 6 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Stadt Overath

Der Bürgermeister

Vorbericht

zum Haushaltsplan der Stadt Overath

für das Haushaltsjahr 2023

Inhalt

I.	Vorbemerkung	2
II.	Rückblick auf die Haushaltsjahre 2019 bis 2021	3
III.	Ziele und Strategien der Kommune	4
IV.	Ergebnisplan	5
1)	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit – Erträge	5
2)	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit - Aufwand	13
3)	Finanzergebnis	24
4)	Jahresergebnis	25
V.	Finanzplan	28
VI.	Eigenkapitalentwicklung	36
VII.	Schuldenentwicklung	39
VIII.	Entwicklung des Haushaltssicherungskonzeptes	41

I.

Vorbemerkung

Der Vorbericht zum Haushaltsplan soll gemäß § 7 der Kommunalen Haushaltverordnung (KomHVO) einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft der Gemeinde geben und die durch den Haushaltsplan gesetzten örtlichen Rahmenbedingungen erläutern. Er soll einen möglichst vollständigen Überblick über die haushaltswirtschaftliche Lage der Gemeinde vermitteln, die im Haushaltsjahr bestehenden Haushaltsrisiken und die zukünftigen Verpflichtungen aufzeigen, die im laufenden Haushaltsjahr entstehen können und sich möglicherweise auf zukünftige Haushaltsjahre auswirken. Die Haushaltswirtschaft der Stadt Overath ist in den vergangenen Jahren geprägt durch das – seit 2019 auch freiwillig – fortgeführte Haushaltssicherungskonzept. Die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes mit der Darstellung der Ergebnis- und Finanzplanung im Zeitraum bis 2029 ist dem Haushaltsplan beigelegt. Die Vorgaben aus dem §7 KomHVO wurden aufgenommen und im Rahmen des Vorberichtes soweit als möglich umgesetzt. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit werden einzelne Punkte als separate Anlage beigelegt, wie insbesondere die Darstellung über die einzelnen Investitionen. Sämtliche konkreten Erläuterungen zu den Schwerpunkten des §7 KomHVO werden darüber hinaus den jeweiligen Positionserläuterungen direkt zugeordnet und sind damit im Vorbericht an entsprechender Stelle zu finden.

II.

Rückblick auf die Haushaltsjahre 2020 und 2021

Am 12. Januar 2022 wurde der Jahresabschluss 2020 dem Rat der Stadt Overath in geprüfter Form vorgelegt und dem Bürgermeister darauf basierend Entlastung erteilt. Mit einem geringen Verlust von 0,1 Mio Euro ist das Jahresergebnis nahezu ausgeglichen, allerdings nur unter der Berücksichtigung der isolierten Corona Schäden.

Zwar kann derzeit festgestellt werden, dass die wirtschaftliche Situation mit dem Jahresverkauf 2021 bis heute erholt hat und insbesondere die Wirtschaftliche Entwicklung sich sehr positiv darstellt. Mit dem Kriegsbeginn in der Ukraine im Februar 2022 sind allerdings auch die Unsicherheiten wieder gewachsen und manifestieren sich mit und mit in eine handfeste Energie- bzw. Inflationskrise, die damit unmittelbar an die abklingende Pandemie anschließt.

Um als Kommune handlungsfähig zu bleiben, wurde das NKf Covid 19 Isolierungsgesetz erlassen, um den Schaden in Form einer Nebenrechnung in den kommunalen Haushalten abbildbar darzustellen. Mit einem neuerlichen Erlass vom 05.09.2022 wird dieses Gesetz bereits ergänzt und lässt eine Isolierung der Kriegsfolgen zu, die sich im Zuge des Ukraine Konfliktes ergeben haben oder werden. Maßgeblich zu nennen sind hier mithin die Energiekosten, aber auch die Gewerbe-, Einkommens- und Umsatzsteuerentwicklung ist letztlich hier zu erfassen.

Abschließend bleibt der Verweis auf den Klimawandel und die damit verbundenen Folgen für uns alle, deren Bekämpfung sicher nicht in erster Linie kommunale Aufgabe ist.

Fakt ist aber auch, dass die kommunale Handlungsfähigkeit in den vergangenen drei Jahren und sicher auch in absehbarer Zukunft de facto nicht vorhanden ist. Vielmehr reagiert die Kommune bestmöglich auf Krisen aller Art und hat schwer damit zu kämpfen, eigene Projekte im Rahmen der Selbstverwaltung voran zu bringen.

III.

Ziele und Strategien der Kommune

Die Haushaltsplanung 2023 und die damit verbundenen Ziele und Strategien wurden durch die Entwicklungen der letzten drei Jahre nahezu vollständig überworfen. Selbstverständlich ist das nachhaltige Wirtschaften, die finanzielle Stabilität und die Umsetzung neuer Ideen für die Stadt Overath immer noch das oberste Ziel.

Gleichwohl ist diese Handlungsfreiheit extrem eingeschränkt. Während der Lock-downs sind Projekte erlahmt, Personalentwicklung musste zurückgestellt werden. Die Flut hat die zeitliche Planung von Bauprojekten überworfen, da kurzfristig andere Instandsetzungen notwendig waren. Und die aktuelle Inflation macht es unumgänglich, Maßnahmen zu verschieben, da die Durchführung aller Projekte zeitgleich aufgrund der Kostensteigerungen schlichtweg nicht möglich ist.

Identifizierte Maßnahmen in die Zukunft – wie zB Schulbau - sollen und können über Kredite dargestellt werden. Gleichwohl gelingt dies nur bei gleichzeitigen Verzicht auf andere Maßnahmen, denn neben den grundsätzlichen Kosten steigen auch die Zinsen, sodass die Kreditfinanzierung unter ganz anderen Vorzeichen steht, also noch vor 10 Monaten.

Es bleibt die Zuversicht, dass die Wirtschaft sich in wieder ruhigeren Zeiten schnell erholen kann – die Gewerbesteuerzahlen aus dem Jahr 2021 und 2022 zeigen dies eindrucksvoll. Allerdings gehört zu dieser Wahrheit, dass die Welt bei der Bekämpfung der Corona Pandemie das gleiche Ziel verfolgt hat – die Ausgangslage im Ukraine Konflikt ist eine andere, sodass die schnelle Rückkehr zu normalen Zeiten mehr denn je fraglich erscheint.

IV.

Ergebnisplan

Entsprechend der Systematik im NKF erfolgt die Darstellung der Planung über den gesamten Haushalt in einem Ergebnisplan und einem Finanzplan. Sowohl der Ergebnisplan als auch der Finanzplan werden im Haushaltsplan in 16 vom Gesetzgeber normierte Produktbereiche gegliedert. Es werden Teilergebnis- und Teilfinanzpläne für jeden Produktbereich und im Weiteren für jede Produktgruppe dargestellt. Verbindliche Ebene für die zu beschließenden Haushaltsansätze sind die Teilpläne je Produktgruppe.

Es wird im Vorbericht kein Jahresergebnis ausgewiesen, da der Jahresabschluss 2021 noch nicht im Entwurf aufgestellt worden ist.

1)

Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit – Erträge

(1) Steuern und ähnliche Abgaben

	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Grundsteuer A	91.800	92.700	93.700	94.500	95.400
Grundsteuer B	8.970.000	9.370.000	9.400.000	9.700.000	9.700.000
Gewerbsteuer	15.000.000	21.500.000	21.900.000	22.170.000	22.960.000
Gemeindeanteil Einkommensteuer	16.090.000	17.700.000	18.500.000	19.700.000	20.700.000
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	1.760.000	1.870.000	1.970.000	2.030.000	2.070.000
Vergnügungssteuer	600.000	600.000	600.000	600.000	600.000
Wettbürosteuer	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
Hundesteuer	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000
Zweitwohnungssteuer	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000
Kompensationszahlung	1.631.900	1.561.900	1.591.900	1.631.900	1.671.900
Steuern und ähnliche Abgaben	44.468.700	53.019.600	54.380.600	56.251.400	58.122.300

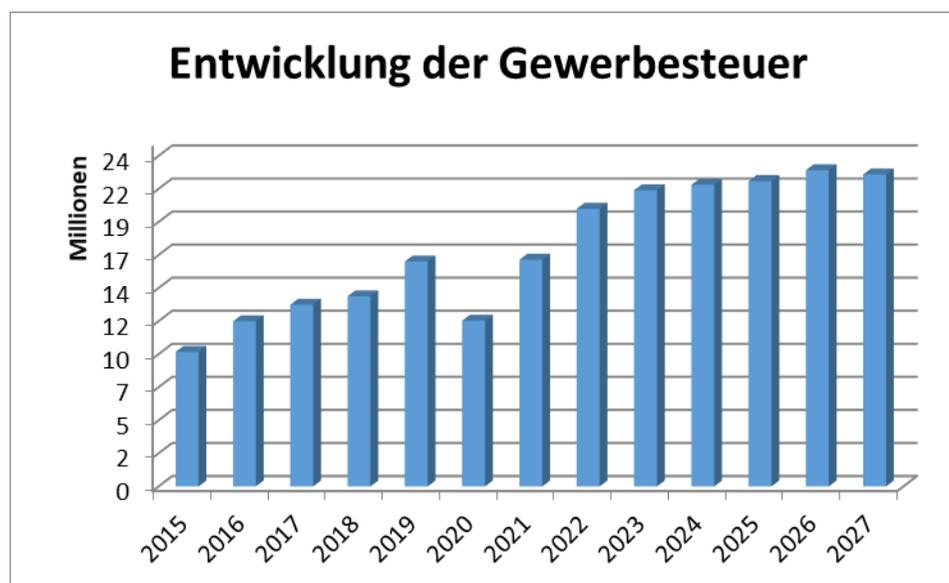
Eine Erhöhung der **Realsteuerhebesätze** ist nach aktuellem Planungsstand nicht vorgesehen. Die Kalkulation der Steuerentwicklung für die Ansatzplanung 2023 wurde in allen Bereichen nach den vom Land derzeit bekannten Orientierungsdaten vorgenommen. Eine

Grundlagenplanung für die Jahre 2023 und folgende basiert ebenfalls auf den bekannten Daten, auf die bestehenden Unsicherheiten wird allerdings hingewiesen. Die Nutzung der Option einer Isolation der Covid-19- und Konfliktschäden ist bis 2025 vorgesehen.

Die Einnahmeerwartung für die **Realsteuern** wurde auf Basis dieser Steuerkraftentwicklung mit folgenden Steuersätzen kalkuliert:

	2022	2023	2024	2025	2026
Gewerbsteuer	465	465	465	465	465
Grundsteuer B	850	850	850	850	850
Grundsteuer A	360	360	360	360	360

In den Hebesätzen der Grundsteuer B sind zudem 14 Basispunkte für die Bereiche Straßenreinigung und Winterdienst enthalten.



Sämtliche benannten Positionen der Steuererträge sind in dieser wirtschaftlichen Situation sehr volatil. Dem Gesetzgeber ist diese Gefahr bewusst, und da es an Finanzmitteln fehlt, die Kommunen hier auskömmlich zu entlasten, besteht auch für die wirtschaftlichen Folgen der Ukraine Krise die Option der Isolation. Derzeit wird unterstellt, dass dies zumindest für die Ertragspositionen nicht notwendig wird, ausgeschlossen für die Zukunft wird dieser Weg nicht.

Die Entwicklung des **Gemeindeanteils an der Einkommensteuer** wird stark beeinflusst durch die gesamtwirtschaftlichen Tendenzen und die Arbeitsmarktsituation. Die Ansatzbildung beruht auf den derzeitigen Entwicklungsprognosen.

Die Veranschlagung der **Kompensationszahlung** basiert auf den OTD und der Arbeitskreisrechnung zum GFG 2023.

Der **Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer** wurde ebenfalls aus der aktuellen Steuerschätzung sowie den aktuellen Informationen des Landes zur Steuerentwicklung errechnet.

Bei den sonstigen Steuerarten können für die Entwicklung keine pauschalen Steigerungsraten zugrunde gelegt werden, so dass die Fortschreibung aus den örtlichen Verhältnissen und Trends hergeleitet worden ist.

Bei der **Vergnügungssteuer** ist eine Anpassung der Satzung an die aktuelle Rechtsprechung vorgesehen.

Die **Hundesteuer** wurde auf Basis der aktuellen Fallzahlen kalkuliert.

Die Einnahmeerwartung aus der **Zweitwohnungssteuer** wurde aus den aktuellen Veranlagungsdaten abgeleitet und ebenfalls in der Fortschreibung der Folgejahre marginal nach oben korrigiert.

Die **Wettbürosteuer** wurde zum 01.01.2020 eingeführt.

(2) Zuwendungen und allgemeine Umlagen

	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Schlüsselzuweisungen vom Land	6.515.000	2.784.335	0	0	0
sonstige Zuweisungen vom Land	8.133.336	8.332.197	8.297.897	8.204.797	8.102.097
Zuschüsse von übrigen Bereichen	2.600	2.600	2.600	2.600	2.600
Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen	3.333.887	3.398.957	3.398.957	3.398.957	3.398.957
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	17.984.823	14.518.0859	11.699.454	11.606.354	11.503.654

Schlüsselzuweisungen sind zweckfreie Zuweisungen des Landes, deren Höhe sich nach einer rechnerisch bewerteten Aufgabenbelastung der jeweiligen Gemeinde und ihrer eigenen finanziellen Leistungsfähigkeit einerseits und der vom Land im Rahmen des Finanzausgleichs bereitgestellten sogenannten Verbundmasse andererseits ergibt.

Die Veranschlagung der Schlüsselzuweisungen 2023 erfolgt entsprechend der aktuell vorliegenden Arbeitskreisrechnung des Landes und der kommunalen Spitzenverbände. Die Verringerung der Schlüsselzuweisungen gegenüber 2022 (-3,8 Mio. €) resultiert unter anderem aus den so positiven Steuererträgen des Jahres 2021 sowie einer Erhöhung der Finanzausgleichsmasse. Für die Folgejahre wird aufgrund der hohen Steuerkraft ohne Schlüsselzuweisungen gerechnet.

Die **Zuweisungen vom Land** beinhalten u.a. die Landeszuwendungen für die Kindertageseinrichtungen, für den Betrieb der Offenen Ganztagschule und die Kosten der Inklusion. Die in 2019 erstmals gezahlte "Aufwands- und Unterhaltungspauschale" wird auch in 2023 ausgeschüttet. Die Mittel in Höhe von 300 T€ werden wie im Vorjahr dem Budget der baulichen Unterhaltung zur Verfügung gestellt.

Im NKF werden Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen als so genannte Sonderposten passiviert und entsprechend der Abnutzung des eigentlichen Vermögenswertes als **Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen** in den einzelnen Planungsperioden als Ertrag behandelt.

(3) Sonstige Transfererträge

	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Ersatz soz. Leist. außerhalb von Einricht., Kostenbeiträge, Unterhaltsverpflichtung	834.040	988.980	988.980	988.980	988.980
Sonstige Transfererträge	834.040	988.980	988.980	988.980	988.980

Erfasst werden **Kostenbeteiligungen** und Erstattungen an das Jugendamt sowie die Erstattungen für die Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG). Maßgeblich wirken sich zudem die Erstattungspauschalen nach FlüAG aus dem Bereich Asylbewerber an dieser Position aus. Im Bereich des FlüAG erfolgt die Kalkulation unter Berücksichtigung einer Erstattungsquote von rund 85%, was dem derzeitigen Stand entspricht.

(4) Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Verwaltungsgebühren	548.650	599.800	598.800	598.800	598.800
Benutzungsgebühren u. ä. Entgelte	3.781.065	3.890.631	3.851.631	3.851.631	3.716.631
Zweckgebundene Abgaben	1.555.885	1.649.818	1.649.818	1.649.818	1.649.818
Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen	737.000	737.000	737.000	737.000	737.000
Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte	6.622.600	6.877.249	6.837.249	6.837.249	6.702.249

Verwaltungsgebühren werden für die Inanspruchnahme unterschiedlicher kommunaler Dienstleistungen erhoben. Die erheblichsten Ertragspositionen sind die Verwaltungsgebühren im Bereich Bürgerservice, Ordnungswesen, Standesamt, Verkehrswesen und Bauordnung.

Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte beinhalten die Entgelte für die Gebühren im Bestattungswesen und in der Abfallentsorgung. Aufwendungen aus den Gebührenhaushalten stehen an anderer Position gegenüber.

Die **zweckgebundenen Abgaben** beziehen sich vorrangig auf die Elternbeiträge für die Bereiche offene Ganztagschule, Kindergärten und Kindertagespflege.

Analog zur oben beschriebenen Vorgehensweise bei Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen sind auch Beiträge nach BauGB und KAG für Investitionen als so genannte Sonderposten zu passivieren und entsprechend der Abnutzung des eigentlichen Vermögensgegenstandes als "**Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen**" in den einzelnen Planungsperioden als Ertrag zu behandeln.

(5) Privatrechtliche Leistungsentgelte

	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Mieten und Pachten	744.975	642.476	642.476	642.476	642.476
Sonstige	45.765	45.435	38.435	38.435	38.435
Privatrechtliche Leistungsentgelte	790.740	687.911	680.911	680.911	680.911

Mieten, Pachten und Mietnebenkosten stellen Erträge aus dem städtischen Grundstücks- und Gebäudebestand dar. Die Ansatzreduzierung ergibt sich aus einer Anpassung aufgrund notwendiger Sanierungen in einigen Wohnungen, sodass die Mieterträge nach unten angepasst worden sind.

Die **sonstigen Leistungsentgelte** setzen sich zu einem Großteil aus Einnahmen aus der Einspeisung des BHKW SZ Cyriax und einer Erstattung der Energiesteuer aus Vorjahren zusammen.

(6) Kostenerstattungen und Kostenumlagen Personalkostenerstattungen

	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Erstattungen vom Bund	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000
Erstattungen vom Land	478.007	483.200	483.200	483.200	483.200
Erstattungen von Gemeinden	998.500	998.500	998.500	998.500	998.500
Erstattungen von Zweckverbänden	31.200	31.200	31.200	31.200	31.200
Erstattungen von verb. Unternehmen, Beteiligungen	236.320	245.998	250.271	252.589	254.932
Erstattungen von übrigen Bereichen	40.210	37.340	37.340	37.340	37.340
Erträge aus Kostenerstattung/-umlage	1.824.237	1.746.238	1.750.511	1.752.829	1.755.172

Erstattungen des Bundes sind u.a. Personalkostenerstattungen.

Erstattungen des Landes sind u.a. Erstattungspauschalen nach dem UVG.

Erstattungen von Gemeinden beinhalten als größere Einzelpositionen die Erstattungen anderer Träger der Jugendhilfe.

Erstattungen von Zweckverbänden beinhalten die Erstattung des BAV und der VHS.

Erstattungen von verbundenen Unternehmen u. a. beinhalten vorrangig die Erstattungen der Stadtwerke, der SEGO und der Mensa, sowie der AggerEnergie.

Erstattungen von übrigen Bereichen beinhalten u. a. die Erstattung aus Versicherungsfällen.

(7) Sonstige ordentliche Erträge

	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Buß- und Zwangsgelder	125.550	176.150	176.150	176.150	176.150
Mahn- und Vollstreckungsgebühren und Säumniszuschläge	178.000	198.000	198.000	198.000	198.000
Konzessionsabgaben	1.270.000	1.270.000	1.270.000	1.270.000	1.270.000
Einmalzahlung Kreisumlage					
Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten und Rückstellungen	630.000	470.600	270.600	270.600	270.600
Sonstige ordentliche Erträge	2.203.550	2.114.750	1.914.750	1.914.750	1.914.750

Die Herkunft der Erträge erklärt sich aus den Bezeichnungen. Die Einnahmeansätze wurden an die tatsächliche Entwicklung und die Erkenntnisse aus den Jahresabschlüssen angepasst.

Die Einmalzahlung der Kreisumlage begründet sich in einem weitergegebenen Effekt durch den Rheinisch Bergischen Kreis.

(8) Aktivierte Eigenleistungen

	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Ordentliche Erträge	0	90.000	90.000	90.000	90.000

Die aktivierten Eigenleistungen entsprechen den von der Stadt selbst erbachten Arbeiten, die zu einem Vermögensgegenstand aktiviert werden können. Es handelt sich insbesondere um Tätigkeiten aus dem Baubetriebsamt und dem Immobilienmanagement.

(10) Ordentliche Erträge; Gesamtsumme

	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Ordentliche Erträge	74.728.690	80.042.817	78.342.455	80.122.473	81.758.016

Das Ergebnis der ordentlichen Erträge gibt die Situation aus der regulären Aufgabenbewältigung, also ohne Finanzerträge und außerordentliche Erträge, wider.

Der Entwicklung zum Ansatz 2022 ist maßgeblich beeinflusst aus der Anpassung bei den Steuererträgen, wie auch durch den Wegfall des Gebührenhaushaltes Entsorgung.

2)

Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit - Aufwand

(11) Personalaufwendungen

	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Bezüge der Beamten	1.677.444	1.559.495	1.575.090	1.590.841	1.606.749
Vergütungen der tariflich Beschäftigten	8.512.122	9.080.076	9.172.079	9.263.802	9.356.441
Vergütungen der sonstigen Beschäftigten	48.636	66.847	67.515	68.191	68.873
Beiträge Versorgungskasse tarifl. Beschäftigte	658.890	702.208	709.230	716.322	723.486
Beiträge Versorgungskasse sonstige Beschäftigte	778	1.311	1.324	1.337	1.351
Sozialversicherungsbeiträge tarifl. Beschäftigte	1.758.948	1.888.358	1.907.242	1.926.314	1.945.577
Zwischensumme (zahlungswirksamer Personalaufwand)	12.656.818	13.298.295	13.432.480	13.566.807	13.702.477
Zuführungen Pensionsrückstellungen	480.000	495.000	495.000	495.000	495.000
Rückstellungen für Beihilfe, Urlaub und Überstunden	60.000	61.000	61.000	61.000	61.000
Personalaufwendungen	13.196.818	13.854.295	13.988.480	14.122.807	14.258.477

Die aktuelle Personalkostenkalkulation beruht auf dem in der Anlage beigefügten Stellenplan und beinhaltet die potentiellen tariflichen Entwicklungen mit 3%. Die Folgejahre sind jeweils mit 1% Steigerung hochgerechnet. Diese Steigerungsrate entspricht, wie auch die Kalkulation der Steuerentwicklung, den vom Land ausgegebenen Orientierungsdaten. Insgesamt sind in der diesjährigen Kalkulation neue Stellen berücksichtigt, die sich wie folgt zusammensetzen:

Amt 10: 1,0 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Amt 32: 0,77 Sozialamt, 1,00 Verkehr, 1,00 Wohngeld

Amt 51: 0,5 Frühe Hilfen, 0,5 ASD/Eingliederungshilfe, 2,00 ASD Krankheitsvertretung (KW Vermerk), 0,25 Archiv

Amt 65: 0,5 Projektmanager, 1,0 Architekt/Bauingenieur

Amt 68: 0,5 Verwaltung

Stabstelle: 1,0 Stabsstelle: Tourismus/Wirtschaftsförderung, 1,00 Klimaschutz (gefördert) (KW Vermerk)

Mit dieser Anpassung des Stellenplans wird den Anforderungen der Verwaltung Overath entsprochen, um die wachsenden Aufgaben bearbeiten zu können und den Investitionsstau in der Personaldecke der vergangenen Jahre abzubauen.

(12) Versorgungsaufwendungen

	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Beiträge zu Versorgungskassen für Beamte	1.44.162	1.225.000	1.258.000	1.291.990	1.327.000
Versorgungsaufwendungen	1.404.162	1.225.000	1.258.000	1.291.990	1.327.000

Die Versorgungsaufwendungen waren im Ansatz 2022 zu hoch geplant und können reduziert werden.

(13) Sach- und Dienstleistungen

	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Instandsetzung der Grundstücke und baulichen Anlagen	664.900	617.400	592.400	742.400	742.400
Instandsetzung des Infrastrukturvermögens	2.192.130	2.244.209	2.067.110	2.108.760	2.113.449
Bewirtschaftung (Wasser, Strom, usw.)	2.413.498	4.321.170	4.294.170	3.994.170	2.106.170
Straßenbeleuchtung	416.000	416.000	416.000	416.000	416.000
Erstattungen an Land	39.558	36.000	36.000	36.000	36.000
Erstattungen an Gemeinden	360.479	335.700	335.700	335.700	335.700
Erstattungen an Zweckverbände	420	450	450	450	450
Erstattungen an sonstige Bereiche	63.280	42.600	42.600	42.600	42.600
Erstattungen an verbundene Unternehmen	437.300	357.500	357.500	357.500	357.500
Fahrzeugunterhaltung	241.750	345.550	284.600	284.600	284.600
Unterhaltung des beweglichen Anlagevermögens	119.900	148.050	148.450	148.450	148.450
Lehrmittel nach Lernmittelfreiheitsgesetz	116.295	115.405	115.405	115.405	115.405
Prüfung, Beratung, Rechtsanwalt	154.000	66.000	66.000	66.000	66.000
Schülerbeförderungskosten	1.507.340	1.507.340	1.507.340	1.507.340	1.507.340
Sonstige Verw.- u. Betriebsaufwendungen	2.198.685	2.202.065	1.882.145	1.906.365	1.452.365
Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	10.925.535	12.755.439	12.145.870	12.061.740	9.724.429

Im Bereich der **Instandsetzung** und **Instandhaltung** sind alle Maßnahmen veranschlagt, die die Sanierung der Gebäude und der Infrastruktur betreffen. Entlastet werden diese Bereiche in 2023 durch die im Rahmen des Finanzausgleiches bereitgestellte Aufwands- und

Unterhaltungspauschale. Nach der Arbeitskreisrechnung des GFG 2023 wird diese ab 2023 mit jährlich mit 300 TEuro berücksichtigt. Neue Einzelmaßnahmen sind im Budget 2023 nicht konkretisiert geplant. Ein entsprechender allgemeiner Ansatz in Höhe von 300 TEuro steht zur Verfügung, vorrangig werden aber die in den vergangenen Jahren gebildeten Rückstellungen abgearbeitet. Maßgeblich für die Umsetzung vorgesehen sind hier insbesondere Brandschutzmaßnahmen und Schadstoffsanierungen.

Bestimmend im Budget der Sach- und Dienstleistungen sind in den Jahren 2023 bis 2025 die Energiekosten, die im Haushalt nur deshalb dargestellt werden können, da der Gesetzgeber die Möglichkeit zur Isolierung bietet.

Entsprechend des Haushaltssicherungskonzeptes sind die Ansätze im Bereich der Sach- und Dienstleistungen restriktiv geplant worden.

Berücksichtigt sind an dieser Position ebenfalls Aufwendungen für Planungsleistungen. Hierzu zählen neben den klassischen B-Plänen auch die Erstellung von Konzepten im Bereich der Schulsanierung, der Stadtentwicklung und des Klimaschutzes. Insbesondere diese strategischen Ziele sind basierend für die Ausrichtung der Stadt Overath in den kommenden Jahren vorgesehen.

Die Aufwendungen für **Straßenbeleuchtung** sind an die aktuellen vertraglichen Grundlagen angepasst worden. So ist nur noch der Anteil für die Energie konsumtiv zu planen, der Austausch und die Instandsetzung der Beleuchtung berücksichtigt die Anpassung an aktuelle technische Voraussetzungen. Damit sind diese Positionen investiv zu buchen und finden sich im Finanzplan wieder.

Erstattungen an Gemeinden entstehen insbesondere im Bereich der Jugendhilfe.

Die **Erstattungen an verbundene Unternehmen** beinhalten die Gemeinkosten an die SEGO, die je Baumaßnahme auf Basis einer vertraglichen Vereinbarung beschlossen werden. Der anhand der bisherigen Erfahrungen fortlaufend geplante Ansatz in Höhe von jährlich 300 TEuro deckt sämtliche konsumtiven Kosten ab, die im Rahmen der Projektabwicklung durch die SEGO mbH entstehen. Die für einzelne Projekte durch die SEGO mbH detailliert kalkulierte und vertraglich vereinbarte Mietzahlung findet sich an anderer Position im Haushalt wieder (Sonstige ordentliche Aufwendungen).

Die **Erstattungen an den sonstigen Bereich** bilden im Wesentlichen Leistungen für Gerichtsvollzieher, Ölspurbeseitigungen und ähnliches ab.

Erstmals geplant sind im Jahr 2023 für Geringwertige Wirtschaftsgüter Mittel in Höhe von 400 TEuro, diese Mittel sind investiv nicht mehr zur Verfügung gestellt.

(14) Bilanzielle Abschreibungen

	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Bilanzielle Abschreibungen	4.905.495	5.126.139	5.070.136	5.220.013	5.502.284

Bilanzielle Abschreibungen auf	Ansatz 2022 in Euro
immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	120.000
Gebäude und unbebaute Grundstücke (Sportanlagen, Grünflächen usw.)	1.665.734
Infrastrukturvermögen	2.590.405
Maschinen, techn. Anlagen und Fahrzeuge	500.000
Betriebs- und Geschäftsausstattung	250.000
Summe	5.126.139

Den Abschreibungen stehen als Erträge die Auflösung von Zuwendungen und Beiträgen gegenüber, die in der Bilanz als Sonderposten passiviert werden. Nach der - vorläufigen - Erfassung und Bewertung der Sonderposten ergibt sich folgendes Bild:

Summe der bilanziellen Abschreibungen = 5.126.139 Euro

Abzgl. Der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten = 3.035.292 Euro

Abschreibungsbelastung netto = 2.090.847 Euro

In die Abschreibungen ist für die Folgejahre eine Steigerung einkalkuliert, die in der Veränderung der Nachhaltigkeitssatzung begründet ist. Bei einer jährlich gestatteten Kreditaufnahme können weitere bauliche Projekte umgesetzt werden, die entsprechende Abschreibungen nach sich ziehen.

(15) Transferaufwendungen

Transferaufwendungen im Bereich der öffentlichen Verwaltung sind Aufwendungen, denen keine konkrete Gegenleistung zugeordnet werden kann. Sie beruhen auf einseitigen Verwaltungsvorgängen, nicht jedoch auf einem Leistungsaustausch.

	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Zuweisungen an verbundene Unternehmen, Sondervermögen, uä	650.300	550.300	550.300	550.300	550.300
Zuweisungen an Zweckverbände	3.147.840	3.278.840	3.278.840	3.278.840	3.278.840
Zuschüsse an private Unternehmen	11.143.560	11.494.000	11.590.829	11.689.595	11.790.335
Zuschüsse an übrige Bereiche	2.674.273	2.686.525	2.693.222	2.701.523	2.709.250
Jugendhilfe an Personen auß. Einrichtungen	5.070.087	5.404.071	5.441.765	5.480.213	5.519.430
Jugendhilfe an Personen inn. Einrichtungen	2.089.661	1.937.800	1.954.400	1.976.432	1.998.905
Leistungen nach dem AsylbLG	1.066.300	1.073.660	1.073.660	1.073.660	1.073.660
Krankenhilfe nach dem AsylbLG	118.000	120.000	120.000	120.000	120.000
Gewerbesteuerumlage	1.200.000	1.540.000	1.580.000	1.620.000	1.660.000
Kreisumlage	15.016.000	16.360.000	16.300.000	16.860.000	17.430.000
Krankenhausinvestitionsumlage	460.000	460.000	460.000	460.000	460.000
Transferaufwendungen	42.636.021	44.905.196	45.043.016	45.810.563	46.590.720

Die Zuweisungen an **verbundene Unternehmen und Sondervermögen** beinhalten die Verlustübernahme der Mensa mbH sowie die Verlustabdeckung und den Betriebskostenzuschuss des Hallenbades Badino.

Die **Zuweisungen für Zweckverbände** setzen sich insbesondere aus den Aufwendungen für den Entsorgungsdienstleister, sowie der Verbandsumlage für den Berufsschulzweckverband zusammen.

Die **Zuschüsse an private Unternehmen** berücksichtigen ausschließlich die Zahlungen im Bereich der Kindertagesstätten. Hierunter fallen sämtliche Aufwendungen an die privaten Träger der jeweiligen Kinderbetreuung.

Die **Zuschüsse an übrige Bereiche** beinhalten insbesondere die Beträge zur OGATA, ebenfalls an dieser Position verortet sind Zuschüsse für offene Jugendarbeit, Denkmalpflege und auch der Beitrag an die Bücherei.

Im Bereich der **Jugendhilfe** ergeben sich die Haushaltsansätze aus den erwarteten Fallzahlen. Die Planung für 2022 rechnet erneut mit einer Steigerung der Kosten, was auf den Erfahrungen aus Vorjahren fußt. Für die Steigerung im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung sind die

vom Land autorisierten Orientierungsdaten von 2% kalkuliert worden. Beinhaltet sind auch die Leistungen für die unbegleitet minderjährigen Flüchtlinge.

Die Veranschlagung der **Leistungen nach dem AsylbLG** berücksichtigt die erwartete Zahl der zu betreuenden Asylbewerber und orientiert sich zudem an der Erstattungsquote der Vorjahre. Der im Haushalt dargestellte Fehlbedarf ergibt sich aus der Kalkulation, die eine rund 75%ige Erstattung der Aufwendungen zugrunde legt.

Gewerbsteuerumlage und Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit:

Die Umlagebeträge wurden aus der Einnahmeerwartung unter Berücksichtigung der Punktwerte für 2023 und den sich in den Folgejahren abzeichnenden Veränderungen fortgeschrieben.

Die Ermittlung der Ansätze erfolgt durch folgende Berechnung: $\text{Gewerbsteueraufkommen} / \text{Gewerbsteuerhebesatz} \times \text{Vervielfältiger}$.

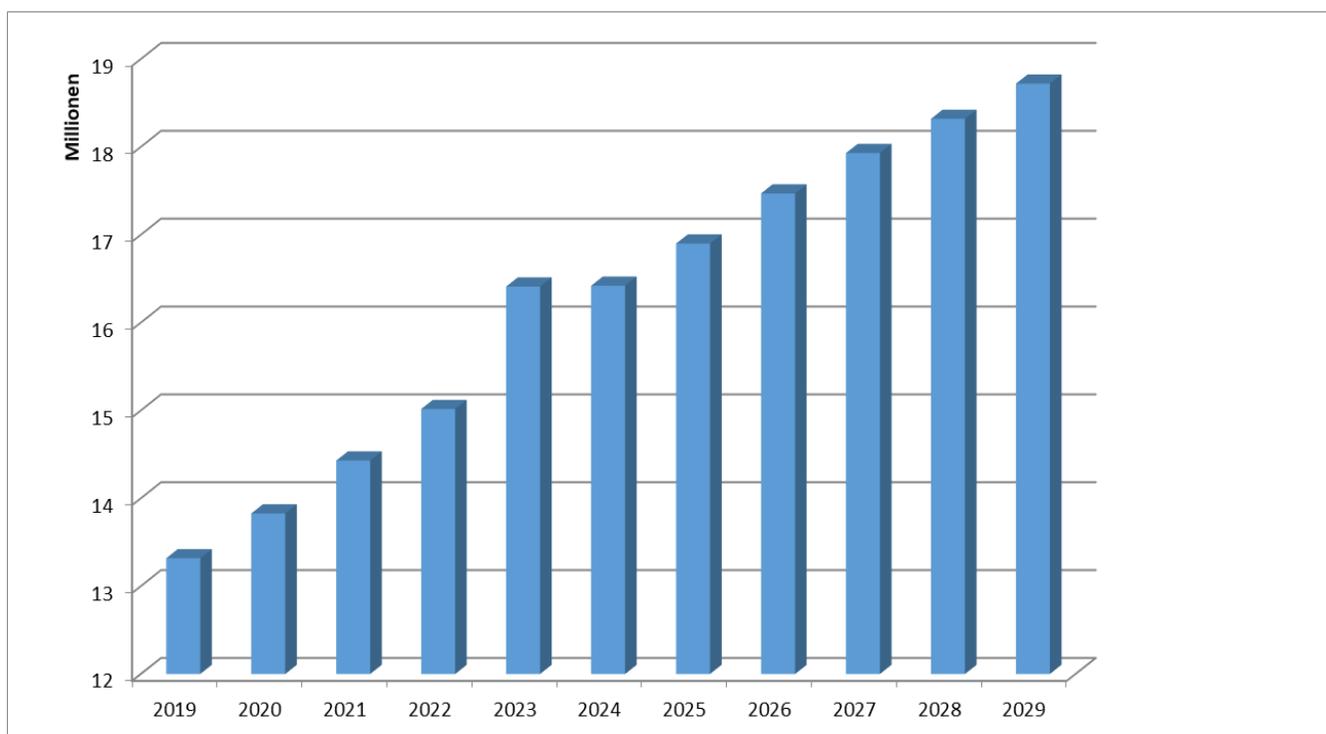
Für 2023 und die Folgejahre setzt sich der Vervielfältiger wie folgt zusammen:

	2023	2024	2025	2026
Normal-Umlage Bund	14,5	14,5	14,5	14,5
Normal-Umlage Länder	20,5	20,5	20,5	20,5
Summe	35,0	35,0	35,0	35,0

Kreisumlage:

Der Haushaltsansatz 2023 wurde auf Basis der im Kreishaushalt 2021 des RBK festgelegten Umlagesätze und der aktualisierten Umlagegrundlagen (Steuerkraft + Schlüsselzuweisungen) ermittelt.

Der Haushaltsentwurf des Rheinisch Bergischen Kreises sieht einen allgemeinen Hebesatz von 35,5000 v.H. vor. Der Hebesatz für die Berufsschulen beträgt 1,0015 v.H. Aus der gestiegenen Steuerkraft resultiert eine Steigerung der Umlagegrundlagen, die eine Mehrbelastung von 600 T€ zum Vorjahr bedeutet. Somit steigt trotz einer Stagnation des allgemeinen Hebesatzes die Zahllast für die Kreisumlage weiter an.



Hebesätze RBK	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Allgemeiner Umlagesatz	35,500	35,500	35,500	35,500	35,500
Differenzierter Umlagesatz Berufsschule	1,0395	0,8995	1,3151	1,3151	1,3151

nachrichtlich: Ein Umlagepunkt der Kreisumlage entspricht 2023 rd. 462 T€.

(16) Sonstige ordentliche Aufwendungen

	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Personalnebenaufwendungen	343.838	292.560	230.890	227.665	226.785
Ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten	512.750	471.600	467.600	463.100	467.600
Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	1.181.610	1.837.760	1.287.760	1.287.760	1.101.420
Leasing	54.790	55.250	55.250	55.250	55.250
Sonst. Inanspruchnahme von Rechten u. Diensten	1.845.882	1.916.265	1.923.073	1.939.823	1.943.073
Geschäftsaufwendungen, z.B. Verbrauchs- und Büromaterial, Telefon, Porto	719.835	515.660	625.160	625.163	624.660
Versicherungsbeiträge	584.890	606.460	606.460	606.460	606.460
Sonstiges	205.165	137.160	113.660	113.657	0
Erstattungszinsen Gewerbesteuer	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
Isolation Schaden	0	0	0	0	300.000
Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.468.760	5.852.715	5.329.853	5.338.878	5.345.248

Sonstige Personalnebenaufwendungen umfassen Aufwand für Personaleinstellungen, übernommene Reisekosten, Aufwand für Dienstjubiläen sowie Dienst- und Schutzkleidung.

Die **Mieten** berücksichtigen u.a. auch die Anmietung der Feuerwachen, die sich derzeit im Bau befinden und im Jahresverlauf in Betrieb genommen werden sollen, ebenso wie die Anmietung des neuen Verwaltungsgebäudes. Ebenfalls enthalten ist im Jahr 2023 die Mieten für die Container an der GS Heiligenhaus. Eine Entlastung durch die konsumtive Verwendung der Schulpausche ist vorgesehen.

Die **Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten** berücksichtigen Steigerungen der Aufwandsentschädigungen für Mandatsträger in Rat und Ausschüssen.

Die **sonstige Inanspruchnahme von Rechten und Diensten** beinhaltet u.a. Kosten für die Abfallentsorgung, Softwaredienstleister uä. Eine Kostensteigerung ergibt sich unter anderem aus den gestiegenen Preisen für die Softwarebetreuung.

Erstmals im Planungszeitraum erfasst ist die Abtilgung des **Corona Schadens**. Nach aktueller Planung wird dieser auf 300.000 Euro/Jahr beziffert.

***Sonderthema globaler Minderaufwand:**

Nach dem 2. NKF Weiterentwicklungsgesetz darf ein kommunaler Minderaufwand bis zu 1% der ordentlichen Aufwendungen einkalkuliert werden. So muss gemäß § 75 II Gemeindeordnung NRW der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt. Die Verpflichtung des Satzes 1 gilt als erfüllt, wenn der Fehlbedarf im Ergebnisplan und der Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden können. Anstelle einer bestehenden oder fehlenden Ausgleichsrücklage oder zusätzlich zur Verwendung der Ausgleichsrücklage kann im Ergebnisplan auch eine pauschale Kürzung von Aufwendungen bis zu einem Betrag von 1 Prozent der Summe der ordentlichen Aufwendungen unter Angabe der zu kürzenden Teilpläne veranschlagt werden (globaler Minderaufwand).

Ab dem Planjahr 2022 wird hiervon in verschiedener Höhe Gebrauch gemacht. Da die vergangenen Jahre regelmäßig und nachweisbar gezeigt haben, dass die Planansätze aus unterschiedlichen Gründen nicht vollständig genutzt worden sind und somit im Jahresergebnis den Haushalt entlastet haben, wird auch im Rahmen der Planung der globale Minderaufwand als belastbares Instrument der Haushaltsplanung angesehen.

Aufteilung nach Teilplänen	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Personal	20.000	65.000	97.500	132.500	212.500
Immobilienmanagement	20.000	65.000	97.500	132.500	212.500
Transferaufwand	20.000	65.000	97.500	132.500	212.500
Baubetriebshof	20.000	65.000	97.500	132.500	212.500
Minderaufwand Gesamt	80.000	260.000	390.000	530.000	850.000

Der globale Minderaufwand im Bereich **Personal** begründet sich zum Einen an den zum Jahresbeginn noch nicht vollständig besetzten neu geschaffenen Stellen. Dies wird erst im Jahreserblauf möglich sein und somit das Budget entlasten, in welchem die neuen Stellen vom 01. Januar an vollständig kalkuliert sind. Ebenfalls hat die Erfahrung gezeigt, dass durch nicht besetzte Stellen aufgrund beruflicher Wechsel oder Erkrankungen das Budget nicht ausgeschöpft wurde.

Im Bereich der **Transferaufwendungen** der Budgets Jugend und Soziales wird mit einer prognostizierten Fallzahl kalkuliert. Hier wird ebenfalls regelmäßig eine Einsparung erzielt, da die Prognose geringfügig über der tatsächlichen Entwicklung lag oder die entstandenen Fälle in der Bearbeitung weniger aufwendig waren. Eine Fortsetzung dieser bisherigen Erfahrungswerte wird durch den globalen Minderaufwand an dieser Position unterstellt.

Die Bereiche **Immobilienmanagement** und **Baubetriebshof** sind geprägt durch bauliche Maßnahmen, deren Umsetzung neben internen Faktoren, wie dem städtischen Personal, insbesondere auch an externe Faktoren, wie die Kapazitäten der externen Firmen gebunden ist. Auch hier hat sich in den vergangenen Jahren der Trend entwickelt, dass die Maßnahmen aus zeitlichen Gründen nicht wie geplant umgesetzt werden konnten. Zudem wird darauf geachtet, vielfach auch durch den Abbau gebildeter Rückstellungen das Jahresbudget zu entlasten.

Insgesamt ist somit die Planung des globalen Minderaufwandes eine sehr pauschale Größe, aufgrund der Erfahrungswerte aus Vorjahren jedoch ein belastbares Instrument, um im Rahmen der Haushaltsplanung neben den detailliert geplanten Einzelmaßnahmen auch wiederkehrenden Effekten der allgemeinen Budgetentwicklung in spezifischen Bereichen Rechnung zu tragen und realitätsgetreu darzustellen.

(17) Ordentliche Aufwendungen; Gesamtsumme

Im Planungszeitraum entwickeln sich die ordentlichen Aufwendungen in der Gesamtheit wie folgt:

	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Ordentliche Aufwendungen	78.559.241	83.458.784	82.445.555	83.315.991	81.989.158

Die Summe weist die Gesamtheit der ordentlichen Aufwendungen zur regulären Aufgabenbewältigung, also unter Außerachtlassung von Zinsen u. ä. und außerordentlichen Aufwendungen aus.

3)

Finanzergebnis

(19) Finanzerträge

	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Zinsen von verbundenen Unternehmen	400.000	430.000	430.000	430.000	430.000
Gewinnanteile von verbundenden Unternehmen	1.527.100	1.527.100	1.527.100	1.527.100	1.527.100
Zinserträge	0	0	0	0	0
Finanzerträge	1.927.100	1.957.100	1.957.100	1.957.100	1.957.100

Hierbei handelt es sich um Erträge aus Beteiligungen wie z. B. Dividenden, Gewinnanteile oder Zinserträge. Die Zinserträge beinhalten hier die Zinszahlungen, die seitens der SEGO mbH an die Stadt Overath für getätigte Ausleihungen geleistet werden. Im Rahmen der vertraglichen Beziehungen zwischen SEGO mbH und der Stadt Overath stehen Aufwendungen für Finanzierungskosten und Gemeinkosten gegenüber. Die Ansatzplanung dieser Position ist bereits an anderer Stelle im Vorbericht erläutert (Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen).

Die Gewinnanteile beziehen sich marginal auf die Gemeinnützige Wohnungsbaugenossenschaft. Die Erträge in Form einer Gewinnausschüttung durch die Stadtwerke wurden an die positiven Jahresergebnisse angepasst.

Die Zinserträge begründen sich in negativen Zinsen für Kredite in die Bildung.

(20) Zinsen und ähnliche Aufwendungen

	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Zinsen an Kreditinstitute	740.000	1.040.000	1.400.000	1.400.000	1.500.000
Zinsen für Liquiditätskredite	316.549	370.000	370.000	370.000	370.000
Zinsähnliche Aufwendungen	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.066.549	1.420.000	1.780.000	1.780.000	1.880.000

Die Zinsleistungen für **langfristige Kredite** wurden auf Basis des aktuellen Kreditportfolios hochgerechnet. Ebenfalls berücksichtigt ist in der mittelfristigen Finanzplanung die durch die Änderung der Nachhaltigkeitssatzung berücksichtigte Kreditaufnahme. Da eine Orientierung am

aktuellen und auch mittelfristig prognostiziert niedrigen Zinsniveau stattgefunden hat, ist auch bei einer jährlichen Kreditaufnahme kein erheblicher Anstieg der Zinsaufwendungen zu erwarten.

Auf Basis des konstanten Zinsniveaus können insbesondere die Zinsen für **Liquiditätskredite** auf einem niedrigen Niveau gehalten werden.

4) Jahresergebnis

(22) Ordentliches Jahresergebnis

Das ordentliche Ergebnis als Summe des Ergebnisses aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 18) und dem Finanzergebnis (Zeile 21) weist den zu erwartenden "Erfolg oder Misserfolg" aus der regulären -ordentlichen- Verwaltungstätigkeit aus.

Für das Jahr 2022 sowie die drei Folgejahre ergeben sich folgende Werte:

	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Ordentliches Jahresergebnis	-2.970.000	-2.878.867	-3.925.800	-3.016.418	-63.042

Das ausgewiesene Ergebnis begründet sich in der Nachhaltigkeitssatzung und dem damit verbundenen Anspruch einen ausgeglichenen Haushalt. Wie abhängig die Ergebnisplanung von äußeren Einflüssen ist seit dem Jahr 2020 anschaulich durch die Corona Pandemie, die Ukraine Krise und die Klima Krise gezeigt. Die Haushaltplanung fußt auf soliden Planungen, die in sich begründbar sind. Die maßgeblichen Einflüsse auf den Haushalt haben jedoch die seitens einer Stadt nicht steuerbaren Größen, die ihrerseits von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung abhängig sind. Zur Umsetzung der mit dieser Planung erreichten Ziele ergibt sich unverändert auch künftig die Notwendigkeit einer restriktiven Haushaltsführung.

(22) Außerordentliches Jahresergebnis

Das außerordentliche Ergebnis begründet sich in der Nebenrechnung.

Nach dem Covid-19 Isolierungsgesetz NRW ist der Schaden, der im Haushalt 2022 und 2023 durch die Pandemie erwartet wird, im Rahmen einer Nebenrechnung auszuweisen. Das Prozedere kommt bereits im Jahresabschluss 2020 und im Haushalt 2021 zur Anwendung, die Nebenrechnung wird fortgeschrieben.

Mit der Energiekrise wurde diese Nebenrechnung um die Folgen aus der Ukraine Krise ergänzt. Das entsprechende Landesgesetz ist in der Beschlussfassung befindlich. Ein Haushaltsausgleich ohne die Nebenrechnung bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung der kommunalen Leistungsfähigkeit ist in Overath nicht möglich.

Die Positionen zur Einkommens- und Umsatzsteuer befanden sich bereits aufgrund der Corona Schäden in der Nebenrechnung. Ab dem Jahr 2024 ist davon auszugehen, dass diese Anteile aufgrund der gesamtwirtschaftlich schlechteren Ausgangslage sinken, sodass diese dann isoliert werden, da sie inhaltlich mit der Ukraine Krise zusammenhängen.

Nebenrechnung 2023

Produktbereich	Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz 2023	Corona Ansatz 2023	Differenz
16 – Steuern und Finanzen	4021	Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	19.000.000	18.240.000	760.000
16 – Steuern und Finanzen	4022	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.730.000	1.930.000	-200.000
01 – Innere Verwaltung	5241	Aufwand Ukraine Krise	0	194.000	194.000
01 – Innere Verwaltung	5241	Energiekosten	1.830.000	3.775.000	1.945.000
01 – Innere Verwaltung	5241	Corona Reinigung	0	35.000	35.000
GESAMT					2.734.000

Nebenrechnung 2024

Produktbereich	Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz 2024	Corona Ansatz 2024	Differenz
16 – Steuern und Finanzen	4021	Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	20.030.000	19.000.000	1.030.000
16 – Steuern und Finanzen	4022	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.770.000	1.970.000	-200.000
16 – Steuern und Finanzen	4051	Familienausgleich	1.670.000	1.590.000	80.000
01 – Innere Verwaltung	5241	Aufwand Ukraine Krise	0	194.000	194.000
01 – Innere Verwaltung	5241	Energiekosten	1.840.000	4.600.000	2.760.000
GESAMT					3.864.000

Nebenrechnung 2025

Produktbereich	Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz 2024	Corona Ansatz 2024	Differenz
01 – Innere Verwaltung	5241	Aufwand Ukraine Krise	0	194.000	194.000
01 – Innere Verwaltung	5241	Energiekosten	1.830.000	4.600.000	2.770.000
GESAMT					2.954.000

Als Summe der Nebenrechnungen ergeben sich folgende Werte:

	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Außerordentliches Jahresergebnis	2.890.000	2.699.000	3.864.000	2.954.000	0

Die Finanzplanung wurde hier angepasst, sodass – falls notwendig – der Zahlfluss über Liquiditätskredite statt finden kann. Ebenfalls ist sichergestellt, dass die richtige Finanzplanung in der Haushaltssatzung ausgewiesen wird.

V.

Finanzplan

Im Finanzplan werden alle Einzahlungen und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit und für die Investitionen ausgewiesen, die das Geldvermögen (Kassenbestand, Bankguthaben usw.) der Stadt verändern. Ziel des Finanzplanes ist die sorgfältige Prognose der Veränderung des Zahlungsmittelbestandes im Planungszeitraum.

Die **Ziffern 1 bis 17** des Finanzplanes entsprechen überwiegend inhaltlich denen des Ergebnisplans, jedoch mit dem Unterschied, dass im Finanzplan der Geldfluss dargestellt wird. Es kann unterstellt werden, dass die aus Aufwendungen resultierenden Ausgaben sowie die aus Erträgen fließenden Einnahmen der Ergebnis- und Finanzplanung wenn auch nicht vollständig, so jedoch weithin identisch sind. Daher kann auf differenzierte Darstellungen, wie sie für die Ergebnisplanung vorgenommen wurden, für die Zeilen 1 bis 17 der Finanzplanung verzichtet werden. Einzig der Zahlfluss aus dem Corona Schaden wurde manuell eingeplant, um den Zahlfluss, der ggf über die Aufnahme von Liquiditätskrediten stattfindet, darzustellen.

(18) Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen

Die Planung basiert auf folgenden Zuweisungen und Zuschüssen für investive Maßnahmen:

	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
vom Land	5.246.456	4.609.438	6.568.603	5.988.692	4.569.055
Investitionszuwendungen	5.246.456	4.609.438	6.568.603	5.988.692	4.569.055

Die Summen berücksichtigen die Investitionspauschale, sowie die beantragten Fördermittel aus der Stadterneuerung in Kombination mit der Regionale 2025. Der Rahmenantrag wurde bewilligt, nun sind jährlich die Förderanträge zum Programmjahr über separate Maßnahmen zu stellen. Grundsätzlich stehen der Stadt Overath Förderquoten in Höhe von bis zu 70% zu. Für das Programmjahr 2021 wurde der Antrag auf Sanierung der dreifach Turnhalle am Cyriax gestellt. Entlastend wirkt sich hier die Entnahme der angesparten Schulpauschale aus.

(21) Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten

	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	647.400	180.000	800.000	748.000	498.800

Die Summen der Beitragseinnahmen wurden aus dem Bauprogramm entwickelt.

(22) Sonstige Investitionseinzahlungen

	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Rückflüsse von Ausleihungen	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000
Sonstige Investitionseinzahlungen	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000

In dieser Position wird die erwartete Tilgung der Ausleihungen durch die SEGO mbH abgebildet. Auszahlung stehen an anderer Stelle in identischer Höhe gegenüber. In 2023 ist eine Umschuldung berücksichtigt, deren Auszahlung sich an anderer Stelle in gleicher Höhe findet.

(23) Einzahlungen aus Investitionstätigkeit – Gesamtsumme

	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Einzahlung. aus Investitionstätigkeit	6.843.856	5.789.438	8.368.603	7.736.692	6.067.855

(24) Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden

	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Auszahlungen für Grundstücke + Gebäude	54.000	95.000	86.000	86.000	86.000

Vorgesehen sind Auszahlungen für den Erwerb von allgemeinem Grundvermögen sowie für den Straßenbau.

(25) Auszahlungen für Baumaßnahmen

	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Auszahlungen für Baumaßnahmen	13.038.500	9.086.090	12.253.205	12.267.753	13.505.000

Schwerpunkte in der Investitionsplanung sind die Investitionen im Bereich der Schul- und Sportlandschaften. Maßgebliche Bestandteile sind aus dem InHK abgeleitet, wie die Sanierung der dreifach Turnhalle, die wiederum mit 70% Förderquote gegenfinanziert ist. Ebenfalls abgeschlossen wird der Bau an der OGS Marialinden. Die Kernsanierung der GS Heiligenhaus wird durch die SEGO mbH durchgeführt. Die Sanierung des Schulzentrums Cyriax wird in den kommenden Jahren mindesten 25 Mio Euro binden.

Jährlich werden städtische Mittel für die Digitalisierung der Schulen zur Verfügung gestellt. Die Einzeldarstellung der Investitionen sind im beigefügten detaillierten Investitionsprogramm enthalten.

(26) Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens

	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Auszahlungen für bewegl. Anlagevermögen	2.571.500	1.550.720	1.404.810	1.018.510	1.233.260

Die Beschaffung von Ausstattungsgegenständen umfasst Werte der Fahrzeug- und Gerätebeschaffungen für die Feuerwehr, der Beschaffung von Fahrzeugen, Großgeräten und Gerätschaften für den Bauhof sowie für die Vielzahl von Gerätebeschaffungen in den übrigen Organisationseinheiten, ebenso wie Mobiliar und ähnliches.

(28) Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen

	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Auszahlungen für aktivierbare Zuwendung	6.800	0	0	0	0

In dieser Position ist die Weiterleitung von Mitteln im Bereich der Kindertagesstätten enthalten. Eine Einzahlungsposition steht in gleicher Höhe gegenüber.

(29) Sonstige Investitionsauszahlungen

	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Gewährung von Ausleihungen an verb. Untern., Beteilig., Sondervermögen	0	0	0	0	0
Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0

Die Aufnahme der der SEGO mbH gewährten Kredite ist bis 2021 erfasst. Die Höhe der Kreditaufnahme wird anhand einer Jahresplanung der SEGO mbH bestimmt. Da vorgesehen ist, die Kredite in Bildung und Hochwasserschutz über den städtischen Haushalt abzubilden, wird eine Kreditaufnahme für die SEGO mbH im Jahr 2022 nicht vorgesehen.

(30) Auszahlungen aus Investitionstätigkeit: Gesamtsumme

	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Auszahlung. aus Investitionstätigkeit	15.670.800	10.731.810	13.744.015	13.372.263	14.824.260

(31) Saldo aus Investitionstätigkeit

Ausgewiesen wird der Saldo zwischen der Gesamtsumme aus den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Zeile 23) und der Gesamtsumme der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Zeile 30), also der städtische Eigenanteil. Entsprechend der Nachhaltigkeitssatzung, die eine konsequente Entschuldung der Stadt Overath vorsieht und eine Kreditaufnahme nur in Ausnahmefällen gestattet ist, im Rahmen der Investitionstätigkeit darauf zu achten, dass die zur Verfügung stehenden Pauschalen zur Vermeidung des städtischen Eigenanteils eingesetzt werden.

	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Saldo	8.826.944	4.942.372	5.375.412	5.635.571	8.756.405

(33) Aufnahme und Rückflüsse aus Darlehen

	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Aufnahme von Krediten für Investitionen	9.850.000	10.265.000	6.619.917	6.806.000	9.906.000

Berücksichtigt in dieser Kreditermächtigung sind Kredite für Investitionen in die Bildung und den Hochwasserschutz.

(34) Tilgung und Gewährung von Darlehen

	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Tilgung von Investitionskrediten	1.252.000	1.424.000	1.938.267	4.068.497	4.068.497
Tilgung von Investitionskrediten SEGO mbH	900.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000
Umschuldung von Investitionskrediten	0	3.351.400	0	0	0
Tilgung von Krediten für Investitionen	2.152.000	5.775.400	2.938.267	5.068.497	5.068.497

(35) Saldo aus Finanzierungstätigkeit

	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-7.698.000	-4.489.278	-3.681.650	-1.737.503	-4.837.503

Aufgrund der Kreditaufnahme seit 2022 mit Änderung der Nachhaltigkeitssatzung ist keine Entschuldung darstellbar. Dies ist aufgrund des günstigen Zinsniveaus eine haushalterische Strategie, die dem notwendigen Investitionsbedarf bei gleichzeitiger Vermeidung neuer Schulden gerecht wird.

Verpflichtungsermächtigung:

Im Haushaltsplan 2023 sind die Investitionen in die Bildung das alles bestimmende Thema. Maßgebliche Projekte sind die Grundschule Overath und das Schulzentrum Cyriax, insgesamt sind Investitionen von rund 40 Mio. Euro vorgesehen.

Dies macht sich auch in den ausgewiesenen Verpflichtungsermächtigungen bemerkbar. Beide Projekte können zwar dem Grunde nach in bauliche Abschnitte gegliedert werden, sind als Projekt jedoch nicht in sich teilbar. So bedeutet der Beginn der Maßnahme zwingend die bedingungslose Umsetzung, da ein Baustopp sich in keinem der Projekte anbietet. So ist es Ziel der Stadt Overath, möglichst frühzeitig die bestmögliche Finanzierung sicher zu stellen. Eine wie mit dem Haushalt 2022 angestrebte langfristige Sicherung der Konditionen kann nicht realisiert werden, dennoch soll mit den haushaltsrechtlichen Instrumenten der Fortschritt der Projekte sichergestellt werden.

In Euro	2024	2025	2026	2027	2028	2029	SUMME
VE GESAMT	9.010.000						
VE Schulen	5.890.000	6.190.000	8.940.000	5.000.000	5.000.000	5.890.000	
IV01080206 TH GS Overath	700.000						700.000
IV01080214 GS Overath	2.000.000	3.000.000	2.500.000				7.500.000
IV01080218 SZ Cyriax	1.440.000	1.440.000	940.000				3.820.000
IV01080219 SZ Cyriax	1.750.000	1.750.000	5.500.000	5.000.000	5.000.000	2.000.000	21.000.000
Sonstige, siehe Investitionsplanung	3.120.000						

Kreditaufnahme

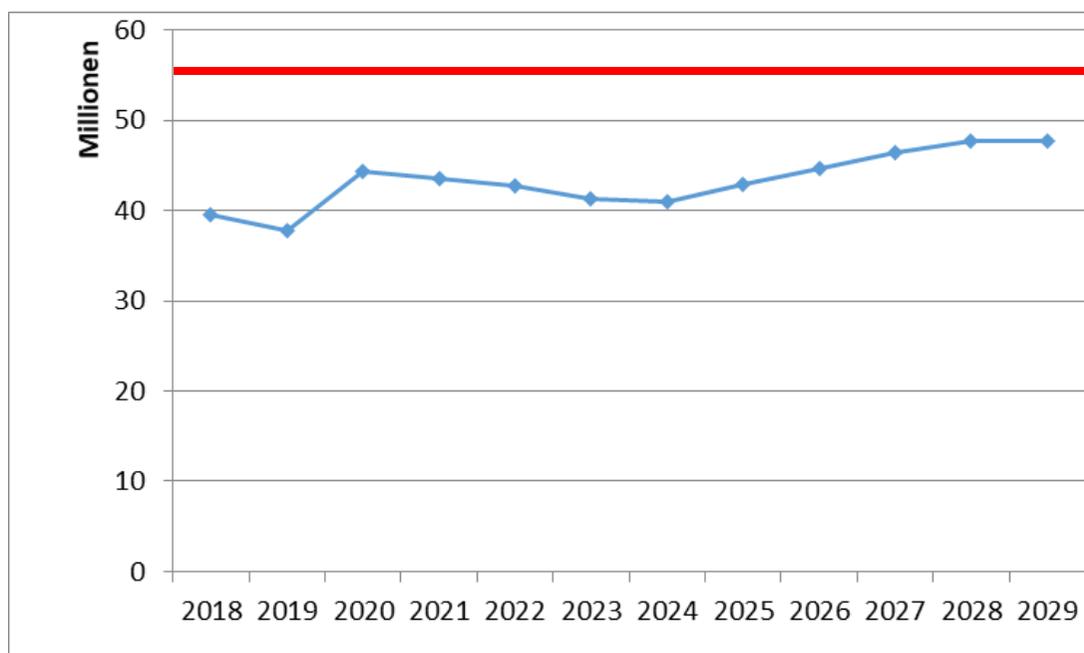
Analog zum Thema der Verpflichtungsermächtigung hängt die Planung der Kreditaufnahme maßgeblich mit der Thematik der Bildungsinvestitionen zusammen. Zwar wird ein geringerer Teil an Krediten für Maßnahmen in den Hochwasserschutz vorgesehen, bestimmendes Vorhaben ist jedoch die Sanierung des Cyriax, begleitet von dem Ausbau und der Sanierung der GS Overath und der GS Heiligenhaus. Diese drei Themenkomplexe stellen bis 2028 über 38 Mio. Euro Finanzbedarf dar. Die Darstellung inklusive Abschreibungen ist mit den steigenden Finanzierungskonditionen möglich, jedoch nur unter äußersten Anstrengungen und Einsparungen an anderer Stelle im Haushalt. Die Entwicklung bleibt abzuwarten. Dennoch wird wie im Vorjahr der gesamte Kreditbedarf vollständig in der Haushaltssatzung vorgelegt. Eine langfristige Finanzierung war im Jahr 2022 nicht möglich, aber die Kreditermächtigung in dieser Höhe erlaubt es der Stadt ggf kurzfristige Angebote zu Finanzierung nutzen zu können. Der tatsächliche Kreditbedarf stellt sich, unter Verweis auf sämtliche Unbekannte, insbesondere bei einer so langfristigen Planung, wie folgt dar:

in Euro		2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
	Kredit Schulen	4.139.600	5.095.917	5.182.000	8.282.000	5.000.000	5.000.000	2.000.000
IV01080211	3fach Turnhalle	613.000	213.917	0	0			
IV01080220	Erweiterung OGS Steinenbück	50.000		0	0			
IV01080221	Erweiterung OGS Immekeppel	35.000		0	0			
IV01080208	Erweiterung OGS Marialinden	306.000	0	0	0			
IV01080206	Neubau TH Overath	0	700.000	0	0			
IV08010104	TH Vilkerath	1.500.000						
IV01080212	GS Heiligenhaus	1.435.600						
IV01080214	GS Overath		2.000.000	3.000.000	2.500.000			
IV01080218	SZ Cyriax	200.000	432.000	432.000	282.000			
IV01080219	SZ Cyriax		1.750.000	1.750.000	5.500.000	5.000.000	5.000.000	2.000.000
<u>nachrichtlich</u> : Kreditermächtigung für Schulen aus 2022: 9.850.000 Euro								
	Sonstige Hochwassermaßnahmen	1.350.000	100.000	200.000	200.000	1000.000	100.000	
	Kreditaufnahme in Tilgungshöhe	1.424.000						
	Umschuldung	3.351.000						
	Kreditaufnahme pro Jahr	10.265.000	6.619.917	6.806.000	9.906.000	6.524.000	6.524.000	3.424.000

(38) Liquide Mittel

Ausgehend vom Bestand der liquiden Mittel im vorläufigen Jahresabschluss 2020 erfolgt eine Hochrechnung mit den geplanten Veränderungen des Finanzmittelbestandes.

	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Liquide Mittel	-806.044	-1.251.036	-267.433	1.918.615	1.881.802



Der in der Haushaltssatzung festgesetzte Betrag zur Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung in Höhe von 55 Mio. Euro kann nach aktueller Planung deutlich unterschritten werden.

VI.

Eigenkapitalentwicklung

	Allgemeine Rücklage	Ausgleichsrücklage (höchstens 1/3 des Eigenkapitals)	Jahresergebnis	Eigenkapital
Stand 31.12.2009	52.240.610,19	10.854.670,39	-10.627.786,94	52.467.493,64
Entnahme des Fehlbetrages 2009 aus der Ausgleichsrücklage		-10.627.786,94		
Korrekturen gemäß § 58 KomHVO				
Stand 31.12.2010	52.240.610,19	226.883,45	-9.851.438,22	42.616.055,42
Entnahme des Fehlbetrages 2010 aus der Ausgleichsrücklage	-9.624.554,77	-226.883,45		
Korrekturen gemäß § 58 KomHVO				
Stand 31.12.2011	42.616.055,42	0,00	-8.661.739,34	33.954.316,08
Entnahme des Fehlbetrages 2011 aus der Ausgleichsrücklage	-8.661.739,34			
Korrekturen gemäß § 58 KomHVO				
Stand 31.12.2012	33.954.316,08	0,00	-5.987.895,00	27.966.421,08
Entnahme des Fehlbetrages 2012 aus der Ausgleichs- und allgemeinen Rücklage	-5.987.895,00			
Korrekturen gemäß § 58 KomHVO				
Stand 31.12.2013	27.966.421,08	0,00	-7.169.767,66	20.796.653,42
<i>Korrekturen gemäß § 43 III GemHVO</i>	27.293,75			
Entnahme des Fehlbetrages 2013 aus der Ausgleichs- und allgemeinen Rücklage	-7.169.767,66			
Stand 31.12.2014	20.823.947,17	0,00	-6.875.765,09	13.948.182,08
Korrekturen gemäß § 44 III KomHVO	13.903,86			
Entnahme des Fehlbetrages 2014 aus der Ausgleichs- und allgemeinen Rücklage	-6.875.765,09			
Stand 31.12.2015	13.962.085,94	0,00	-3.784.922,53	10.177.163,41
Korrekturen gemäß § 44 III KomHVO	-6.915,40			

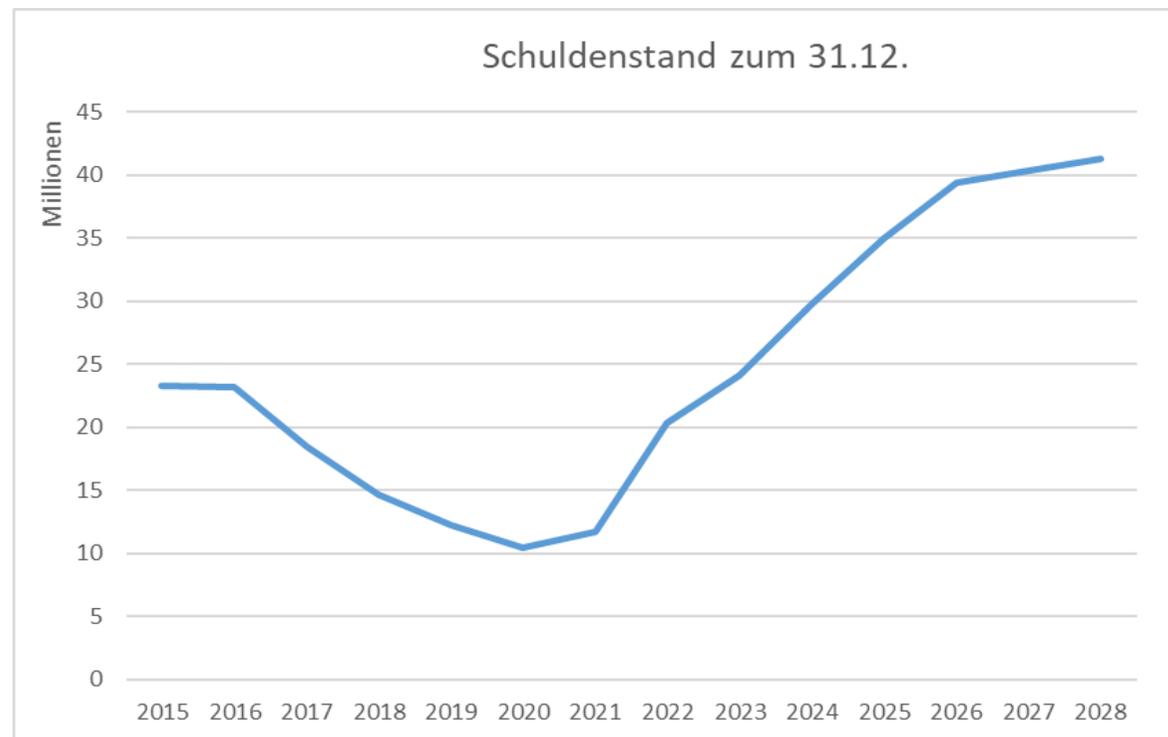
Entnahme des Fehlbetrages 2015 aus der Ausgleichs- und allgemeinen Rücklage	-3.784.922,53			
Stand 31.12.2016	10.170.248,01	0,00	-663.835,73	9.506.412,28
Korrekturen gemäß § 44 III KomHVO	14.995,69			
Entnahme des Fehlbetrages 2016 aus der allgemeinen Rücklage	-663.835,73			
Stand 31.12.2017	9.521.407,97	0,00	-303.924,42	9.217.483,55
Korrekturen gemäß § 44 III KomHVO	-16.821,00			
Entnahme des Fehlbetrages 2017 aus der allgemeinen Rücklage	-303.924,42			
Stand 31.12.2018	9.234.304,82	0,00	291.414,46	9.525.718,98
Korrekturen gemäß § 44 III KomHVO	1.219,91			
Zuführung des Jahresüberschusses 2018 zur Ausgleichsrücklage		291.414,46		
Stand 31.12.2019	9.235.524,73	291.414,46	110.251,01	9.637.190,20
Zuführung des Jahresüberschusses 2019 zur Ausgleichsrücklage	0,00	110.251,01		
Stand 31.12.2020	9.235.524,73	401.665,47	-105.348,08	9.487.053,10
Korrekturen gemäß § 44 III KomHVO	-27.787,52			
Zuführung des Jahresüberschusses 2018 zur Ausgleichsrücklage		-105.348,08		
Stand 31.12.2021	9.162.948,19	296.317,39	750.818,87	9.487.053,10
Zuführung des Jahresergebnisses der Ausgleichsrücklage		750.818,87		
Stand 31.12.2022	9.162.948,19	1.047.136,26	0,00	9.487.053,10
	0,00	0,00		
Stand 31.12.2023	9.162.948,19	1.047.136,26	-144.867,00	10.065.217,45
Entnahme des Jahresergebnisses der Ausgleichsrücklage	-144.867,00	-144.867,00		
Stand 31.12.2024	9.018.081,19	902.269,26	-61.800,00	9.858.550,45
Entnahme des Jahresergebnisses der Ausgleichsrücklage	-61.800,00	-61.800,00		
Stand 31.12.2025	8.956.281,19	840.469,26	-62.418,00	9.734.332,45
Entnahme des Jahresergebnisses der Ausgleichsrücklage	-62.418,00	-62.418,00		

Stand 31.12.2026	8.893.863,19	778.051,26	-63.042,00	9.608.872,45
Entnahme des Jahresergebnisses der Ausgleichsrücklage	-63.042,00	-63.042,00		
Stand 31.12.2027	8.830.821,19	715.009,26	-63.673,00	9.482.157,45
Entnahme des Jahresergebnisses der Ausgleichsrücklage	-63.673,00	-63.673,00		
Stand 31.12.2028	8.767.148,19	651.336,26	-64.309,00	9.354.175,45
Entnahme des Jahresergebnisses der Ausgleichsrücklage	-64.309,00	-64.309,00		
Stand 31.12.2029	8.702.839,19	587.027,26	-64.952,00	9.224.914,45

VII.

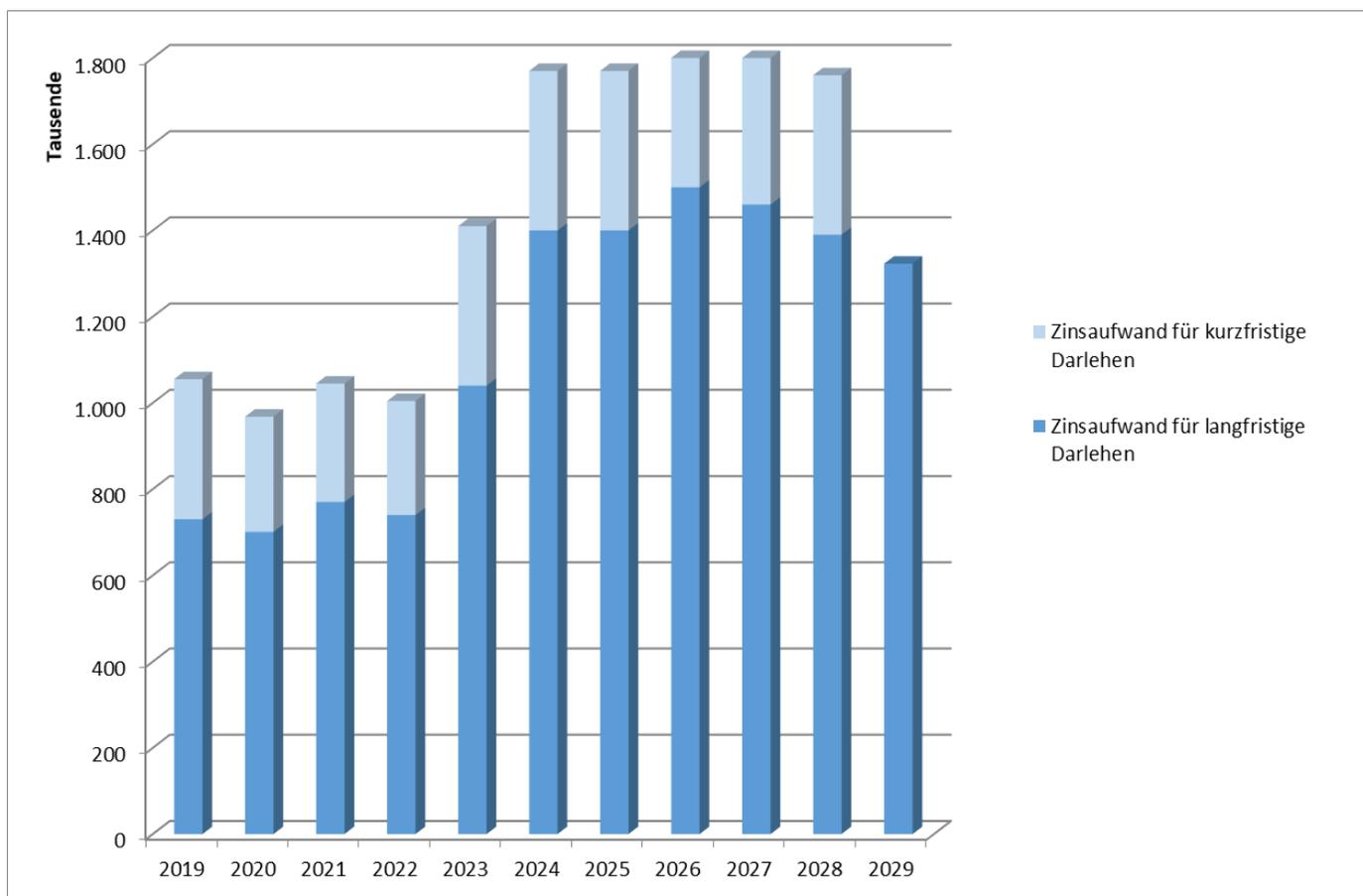
Schuldenentwicklung

Nachdem schon mit den Haushaltsplänen der letzten Jahre keine Kreditneuaufnahme stattgefunden hat, stellt sich der Schuldenstand rückläufig dar (Stand zum 31.12.):



Nach Anpassung der Nachhaltigkeitssatzung ist eine Kreditaufnahme für Investitionen in die Bildung, den Hochwasserschutz und die Beseitigung von Hochwasserschäden nach der Katastrophe 14./15. Juli 2021 vorgesehen, sodass der Schuldenstand jährlich in entsprechender Höhe ansteigt.

Entwicklung des Schuldendienstes - Zinsen für langfristige Verbindlichkeiten und Kassenkredite



Die Grafik gibt die aktuelle Zinsentwicklung anschaulich wieder. Positive Effekt aus den vergangenen Jahren sind auch zukünftig noch zu erwarten. Da ausnahmslos Negative Zinsen für die neuen Kreditaufnahmen erwartet werden, steigt das Zinsniveau nicht.

VIII.

Entwicklung des Haushaltssicherungskonzeptes

Sämtliche Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes sind in den Planansätzen berücksichtigt. Für sämtliche Einzelheiten wird an dieser Stelle auf das beigefügte Konzept verwiesen.

Ergänzend zu den Festlegungen in § 8 der Haushaltssatzung zur Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes werden folgende weitere Regelungen getroffen:

Sofern die Entwicklung eines Budgets **über- oder außerplanmäßige Überschreitungen** im Sinne des § 83 GO NRW erkennen lässt, sind die Kämmerin und das Amt 20 Finanzen schriftlich zu **informieren**.

Die mit der Feststellung eines Budgets verbundenen Ermächtigungen können gemäß § 22 GemHVO **übertragen** werden. Die übertragenen Aufwendungen und Auszahlungsermächtigungen sind in die entsprechenden Haushaltspositionen des folgenden Jahres aufzunehmen. Die Ermächtigungsübertragungen sind auf das unbedingt notwendige Mindestmaß zu beschränken und Leistungen, die im Haushaltsjahr erbracht wurden, zwingend noch im Haushaltsjahr abzuwickeln. Über die Ermächtigungsübertragung entscheidet die Kämmerin, eine Übersicht wird dem Rat der Stadt Overath jeweils in Zusammenhang mit dem Jahresabschluss vorgelegt.

Die mit dem integrierten Handlungskonzept in Zusammenhang stehenden investiven Maßnahmen werden als gegenseitig deckungsfähig ausgewiesen. So kann sichergestellt werden, dass mit den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln, die sich aus dem Gesamtantrag ableiten lassen, jeweils aktiv auf Veränderungen, die sich innerhalb des Gesamtkonzeptes ergeben, reagiert werden kann.

Overath, den 14. Dezember 2022

Gez.
Dominique Stölting
Stadtkämmerin

1. Vorbemerkungen zum Haushaltssicherungskonzept

Entsprechend § 76 Gemeindeordnung ist zur Sicherung der dauerhaften Leistungsfähigkeit ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, wenn die Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage in zwei aufeinander folgenden Haushaltsjahren um jeweils mehr als 5% geplant ist oder der auszuweisende Fehlbetrag eines Jahres die allgemeine Rücklage um mehr als 25% verringert.

Der Haushaltsplan für das Jahr 2023 weist keinen Fehlbedarf aus. Die Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes entfällt, sobald der Ausgleich auch im Jahresergebnis nachgewiesen ist. Diese Pflicht ist mit dem Jahresabschluss 2018 erfüllt worden, da hier ein ausgeglichenes Jahresergebnis vorgelegt werden konnte.

Darüber hinaus ist gemäß §4 der Nachhaltigkeitssatzung der Stadt Overath jedoch aufgrund der nach wie vor erheblichen Steuerbelastung ein freiwilliges Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, um der notwendigen Konsolidierung Substanz zu geben. So wird im Rahmen der Haushaltsplanungen konsequent darauf geachtet, die finanziell angespannte Situation nicht weiter zu verschärfen.

Die haushalterische Entwicklung der vergangenen Jahre hat unter etlichen Krisen gelitten. Mit der Corona Pandemie, der Flut, den Klimafragen und zuletzt der Ukraine Krise hat es de facto seit drei Jahren keine selbstbestimmt reguläre Haushaltsführung durch die Stadt Overath gegeben. Was geblieben ist, sind die restriktiven Haushaltsansätze, die die Fachbudgets bestimmen. Zu Wahrheit gehört überdies, dass die personellen Ressourcen für die Krisenbewältigung erheblich gebunden sind, sodass städtische Projekte und Vorgänge nahezu zur Nebensache werden.

Für weiteren Ausführungen zum Haushaltsjahr 2023 wird auf den Vorbericht verwiesen.

2. Fortentwicklung zum Haushalt 2023 / HSK 2024 - 2029

Im Folgenden werden die Beträge des Haushaltssicherungskonzeptes zum Haushalt 2023 (HSK 2024-2029) mit den Ansätzen des Haushaltssicherungskonzeptes zum Haushalt 2022 (HSK 2023-2028) ins Verhältnis gesetzt.

Ertragsentwicklung

Jahr	Haushaltsplan und HSK 2022	Haushaltsplan und HSK 2023	Differenz
2023	77.721.836	84.733.917	7.012.081
2024	79.129.549	84.163.555	5.034.006
2025	79.004.640	85.033.573	6.028.933
2026	80.552.055	83.715.116	3.163.061
2027	81.823.816	84.443.485	2.619.669
2028	82.380.476	85.526.955	3.146.479
2029		86.620.167	

Auf die ausführlichen Erläuterungen im Vorbericht zum Haushaltsplan 2023 wird verwiesen.

Für die Berechnung der Ertragspositionen des Finanzplanungszeitraumes 2024 bis 2029 wurden folgende Annahmen getroffen:

Grundsteuer A: Beibehaltung des Hebesatzes von 360%.

Erhöhungen der Beträge in den Folgejahren entsprechend der Orientierungsdaten des Landes.

Grundsteuer B: Beibehaltung des Hebesatzes auf 850 %-Punkte

Haushaltssicherungskonzept 2023 bis 2028

Erhöhungen der Beträge in den Folgejahren entsprechend der Orientierungsdaten des Landes.

Entwicklung des Hebesatzes der Grundsteuer B unter Beibehaltung des Zieles eines ausgeglichenen Haushaltes wie folgt:

Haushalt 2022	Haushalt 2023
2021 = 850 v.H.	2022 = 850 v.H.
2022 = 850 v.H.	2023 = 850 v.H.
2023 = 830 v.H.	2024 = 850 v.H.
2024 = 820 v.H.	2025 = 850 v.H.
2025 = 810 v.H.	2026 = 850 v.H.
2026 = 810 v.H.	2027 = 850 v.H.
	2028 = 850 v.H.

Gewerbsteuer: Beibehaltung des Gewerbesteuerhebesatzes von 465%

Aufgrund der aktuellen wirtschaftlichen Prognosen wurde die Anpassung nicht dauerhaft basierend auf den Orientierungsdaten vorgenommen:

2023 bis 2029 = Eine Anpassung der Gewerbsteuer wurde deutlich restriktiver vorgenommen.

Gemeindeanteil an der

Einkommenssteuer: Berechnung der Jahre 2023-2024 basierend auf den Orientierungsdaten des Landes NRW zum Haushalt 2023, ab 2025 wird eine höhere Steigerungsrate erwartet – im Gegenzug ist die Gewerbsteuer vorsichtiger geplant.

Gemeindeanteil an der

Umsatzsteuer: Berechnung der Jahre 2023-2029 entsprechend der Orientierungsdaten des Landes NRW zum Haushalt 2023.

Kompensationszahlung: Berechnung der Jahre 2023-2029 entsprechend der Orientierungsdaten des Landes NRW zum Haushalt 2023.

Schlüsselzuweisungen: Für das Jahr 2023 wurden die Daten aus der Modellrechnung des Landes NRW zum GfG 2023 verwendet. Für die Folgejahre wurden die Schlüsselzuweisungen mit unveränderten GfG Werten, aber entsprechend an die Haushaltsplanung angepassten Umlagegrundlagen kalkuliert.

Sonderposten: Die Berechnung dieser Ansätze begründet sich auf die bereits vorhandenen Sonderposten und deren Restlaufzeiten sowie die Hochrechnung der im Finanzplanungszeitraum erwarteten Zuwendungen für Investitionen.

Zinserträge: Die Zinserträge wurden mit tatsächlich zu erwartenden Beträgen aus gewährten Darlehen kalkuliert.

Finanzerträge: Ab 2015 wurde eine Gewinnausschüttung des Eigenbetriebs Stadtwerke in Höhe von 1.500.000 € /jährlich eingerechnet.

Weitere Ertragsarten: Alle weiteren Ertragsarten wurden - soweit es sich nicht um ausschließliche Sachverhalte des Jahres 2023 oder bekannte Veränderungen im Planungszeitraum handelte - in Höhe des Ansatzes 2023 unverändert fortgeschrieben.

Außerordentliche

Erträge: Die außerordentlichen Erträge setzen sich aus der Corona und der Krisen Isolation zusammen.

Aufwandsentwicklung

Jahr	Haushaltsplan und HSK 2022	Haushaltsplan und HSK 2022	Differenz
2023	77.721.836	84.878.784	7.156.948
2024	79.129.549	84.225.355	5.095.806
2025	79.004.640	85.095.991	6.089.351
2026	80.552.055	83.778.158	3.226.103
2027	81.823.816	84.507.158	2.683.342
2028	82.380.476	85.591.264	3.210.788
2029		86.685.119	

Zu den Ursachen sei auf die ausführlichen Erläuterungen im Vorbericht und zu den Teilergebnisplänen zum Haushaltsplan 2023 verwiesen.

Für die Berechnung der Aufwandspositionen des Finanzplanungszeitraumes bis 2029 wurden folgende Annahmen getroffen:

Personalaufwand: Für das Jahr 2023 wurde eine Personalkostenerhöhung aufgrund der Neuverhandlung des Tarifvertrages sowie der beschlossenen Besoldungserhöhungen berücksichtigt. Daneben mussten Beträge für Nachbesetzungen und Neueinrichtungen von Stellen für das Jahr 2023 berücksichtigt werden. Für die Folgejahre wurde zudem eine Steigerungsrate von 1% berücksichtigt, womit den Orientierungsdaten des Landes entsprochen wird.

Versorgungsaufwand: Für das Jahr 2023 wurden die notwendigen Beträge an das Gutachten der Versorgungskasse angepasst.

Aufwand für Sach-

und Dienstleistungen: Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wurden - soweit es sich nicht um ausschließliche Sachverhalte des Jahres 2023 handelte - unverändert fortgeschrieben.

Bilanzielle

Abschreibungen: Die Berechnung der Ansätze für Abschreibungen begründet sich auf den bereits vorhandenen Vermögensgegenständen und deren Restnutzungsdauern sowie der Hochrechnung der im Finanzplanungszeitraum erwarteten Auszahlungen für Investitionen.

Transferaufwand: Die Kreisumlage auf Basis eines allgemeinen Hebesatzes von 35,500% wurde entsprechend des aktuellen Haushaltes des RBK berechnet. Für die Folgejahre wurde mit den entsprechenden Umlagegrundlagen kalkuliert.

Die weiteren Transferaufwendungen wurden - soweit es sich nicht um ausschließliche Sachverhalte des Jahres 2023 handelte - unverändert fortgeschrieben, unter Berücksichtigung der Steigerung auf Basis der Orientierungsdaten des Landes.

Sonstiger ordentlicher

Aufwand: Der sonstige ordentliche Aufwand wurde - soweit es sich nicht um ausschließliche Sachverhalte des Jahres 2023 handelte - unverändert fortgeschrieben.

Zinsaufwand: Die Zinsaufwendungen für Investitionsdarlehen wurden aufgrund der vorliegenden Darlehensverträge kalkuliert. Der Zinsbedarf für Liquiditätskredite wurde entsprechend der Ergebnisse der Finanzplanung ermittelt, mittelfristig wurde von einem leicht steigenden Zinsniveau ausgegangen.

3. Zusammenfassung der weiteren Konsolidierungsmaßnahmen

- Personalaufwand:**
- Erst- und Wiederbesetzung von Stellen erfolgt nur nach einer detaillierten Aufgabenkritik
 - Bei Wiederbesetzung von Stellen ist zu prüfen, ob die Besetzung mit einer nächstniedrigeren Besoldungs- bzw. Entgeltgruppe erfolgen kann
 - Interne vor externer Besetzung
 - Beschränkung der Überstunden

Aufwand für Sach-

und Dienstleistungen: Bei notwendigen Neubeschaffungen von Fahrzeugen ist auf geringen Kraftstoffverbrauch und Schadstoffausstoß zu achten.

Transferaufwand: Der Einfluss auf den Transferaufwand ist aus städtischer Sicht marginal. Es ist an sämtlichen Positionen, auch und insbesondere in Zusammenhang mit verbundenen Unternehmen und Beteiligungen, restriktiv darauf zu achten die haushalterischen Aspekte der Stadt Overath zu vertreten.

Sonstiger ordentlicher

Aufwand: Die Verfügungsmittel des Bürgermeisters bleiben auf einen Betrag von jährlich 490 € beschränkt.

Freiwillige Ausgaben: Festschreibung des Volumens der freiwilligen Ausgaben auf 430.900 €.

Weitere

Konsolidierungsschritte: Die Kreditaufnahme für eigene Investitionstätigkeiten und die damit verbundenen Zinsverpflichtungen wird in den Jahren 2023 – 2029 restriktiv gehandhabt. Zur Optimierung der Darlehensverwaltung werden die erforderlichen Kredite der Eigenbetriebe und Eigengesellschaften über den städtischen Haushalt aufgenommen. Die erforderlichen Investitionsmittel in den Betrieben bzw. Gesellschaften werden durch die Gewährung rückzahlbarer, verzinsbarer Investitionszuschüsse in Form von Ausleihungen abgedeckt. Die Vorgaben des EU-Beihilferechtes werden berücksichtigt.

4. Übersicht über die freiwilligen Leistungen

Folgende freiwillige Leistungen wurden aufgrund der Konsolidierungsbemühungen der letzten Jahre auf ein Mindestmaß reduziert (Beträge in Euro):

Produkt	Sachkonto	Beschreibung der Aufgabe	2022	2023
010101 Rat, Ausschüsse, Fraktionen	5499000000	Sachausgaben Rat und Ausschüsse	1.050	1.050
010201 Verwaltungsführung	5499000000	Ehrengaben Jubiläen	440	200
	5491000000	Verfügungsmittel	490	490
010401 Rechnungsprüfung	5499000000	Mitgliedsbeitrag Verband der Rechnungsprüfer	20	20
010501 Zentrale Dienste	5499000000	Mitgliedsbeitrag Städte- und Gemeindebund, Kommunaler Arbeitgeberverband, Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement, Volksheimstättenwerk	18.100	17.900
	5421000000	Förderung des Ehrenamtes	1.400	1.400
010701 Haushaltssteuerung,	5499000000	Mitgliedsbeitrag Fachverband der Kämmerer	20	20
010702 Zahlungsabwicklung	5499000000	Mitgliedsbeitrag Fachverband der Kassenverwalter	85	85
010802 Gebäudemanagement	5422000000	Miete Tafel e.V	25.000	25.000
011001	5318000000	Zuschüsse Städtepartnerschaften	2.355	2.355
020104 Personenstandswesen	5499000000	Mitgliedsbeitrag Fachverband der Standesbeamten	120	80
020301 Feuerwehr	5421000006	Auslagen für Ehrungen, Geschenke, Präsentationen	10.450	10.450
	5431004000	Fachzeitschriften	1.600	0
	5499000000	Jahresbeitrag Feuerwehrverband	2.400	2.600

Haushaltssicherungskonzept 2023 bis 2028

030110 Betrieb Schulbibliothek	5281000000	Verbrauchs- und Lehrmittel	5.350	5.350
	5281001000	Anschaffungen Gebrauchsgegenstände mit einem Wert unter 60,00€	200	200
	5431000000	Geschäftsaufwendungen	10.000	3.500
040101 Kulturförderung	5318000000	Veranstaltungen Kulturforum, Zuschuss Projekt Stadtmarketing, Zuschüsse Vereine für kulturelle Veranstaltungen	2.550	2.550
040102 Zweckverband VHS und Bibliothek	5318000000	Anteil der Stadt an den Kosten der öffentlichen Bücherei	75.000	20.000
050101 Unterstützung der Altenarbeit	5318000000	Zuschüsse an Altenbegegnungsstätten	5.000	5.000
060202 Förderung von Kindern und Jugendlichen außerhalb von Einrichtungen	5318000000	Jugendsozialarbeit, Zuschüsse OJO und Jugendberufshilfe	243.065	305.412
060301 Allgemeine Förderung von Erziehung in Familien	5331000000	Familien Förder Fonds, Elternbriefe, Förderung der Eltern- und Familienbildung	4.700	0
080201 Förderung von Vereinen und Verbänden	5318000000	Zuschüsse an Sportvereine, Sportförderung	21.000	21.000
Gesamtsumme			430.095	424.662

Finanzplan Ein- und Auszahlungen in €	Vorl. Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
+ Steuern und ähnliche Abgaben	44.612.255,77	44.468.700	53.019.600	54.380.600	56.251.400	58.122.300	58.893.300	59.974.300	61.065.100
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	14.284.513,70	15.550.936	12.219.132	9.400.497	9.307.397	9.204.697	9.159.697	9.159.697	9.159.697
+ Sonstige Transfereinzahlungen	934.919,00	834.040	988.980	988.980	988.980	988.980	988.980	988.980	988.980
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.629.605,05	5.885.600	6.140.249	6.100.249	6.100.249	5.965.249	5.965.249	5.965.249	5.965.249
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	747.881,39	790.740	687.911	680.911	680.911	680.911	680.911	680.911	680.911
+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.676.969,16	1.824.237	1.836.238	1.840.511	1.842.829	1.845.172	1.847.541	1.850.011	1.852.423
+ Sonstige ordentliche Einzahlungen	1.811.731,56	5.093.550	4.568.750	5.698.750	4.788.750	1.834.750	1.834.750	1.834.750	1.834.750
+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	523.234,68	1.927.100	1.957.100	1.957.100	1.957.100	1.957.100	1.957.100	1.957.100	1.957.100
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	70.221.110,31	76.374.903	81.417.960	81.047.598	81.917.616	80.599.159	81.327.528	82.410.998	83.504.210
- Personalauszahlungen	11.601.319,77	12.679.268	13.298.495	13.432.680	13.567.007	13.702.677	13.839.704	13.978.100	14.117.881
- Versorgungsauszahlungen	1.105.989,36	1.404.162	1.225.000	1.257.999	1.292.990	1.327.000	1.363.060	1.400.201	1.436.458
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	10.851.595,59	11.330.535	13.020.439	12.250.870	12.156.740	9.724.429	9.704.989	9.770.374	9.632.735
- Zinsen und sonstige Auszahlungen	1.153.764,52	1.066.549	1.420.000	1.780.000	1.780.000	1.880.000	1.840.000	1.770.000	1.703.000
- Transferauszahlungen	43.441.812,56	42.636.021	44.905.196	45.043.016	45.810.563	46.590.720	47.224.386	47.830.541	48.401.738
- Sonstige ordentliche Auszahlungen	5.187.905,55	5.402.028	5.844.700	5.321.838	5.330.863	5.337.233	5.332.983	5.333.883	5.332.983
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	73.342.387,35	74.518.564	79.713.830	79.086.403	79.938.163	78.562.059	79.305.122	80.083.099	80.624.795
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-3.121.277,04	1.856.339	1.704.130	1.961.195	1.979.453	2.037.100	2.022.406	2.327.899	2.879.415
+ Einz. aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	5.729.578,24	9.804.777	4.609.438	6.568.603	5.988.692	4.569.055	4.511.055	1.886.055	1.886.055
+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen	58.008,50	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Einz. aus Beiträgen und Entgelten	0,00	2.473.945	180.000	800.000	748.000	498.800	299.804	1.262.204	381.000
+ Sonstige Investitionseinzahlungen	2.224.394,57	950.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	8.011.981,31	13.228.722	5.789.438	8.368.603	7.736.692	6.067.855	5.810.859	4.148.259	3.267.055
- Ausz. für den Erwerb von Grundst. u. Gebäuden	49.520,99	208.933	95.000	86.000	86.000	86.000	86.000	86.000	86.000
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	5.954.948,25	24.799.282	9.086.090	12.253.205	12.267.753	13.505.000	9.809.955	7.402.955	2.872.700
- Ausz. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	1.713.369,82	4.746.680	1.550.720	1.404.810	1.018.510	1.233.260	1.160.760	1.064.760	829.760
- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	1.224,55	0	0	0	0	0	0	0	0
- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	143.324,96	6.800	0	0	0	0	0	0	0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	7.862.388,57	29.761.695	10.731.810	13.744.015	13.372.263	14.824.260	11.056.715	8.553.715	3.788.460
= Saldo aus Investitionstätigkeit	149.592,74	-16.532.973	-4.942.372	-5.375.412	-5.635.571	-8.756.405	-5.245.856	-4.405.456	-521.405
= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-2.971.684,30	-14.676.634	-3.238.242	-3.414.217	-3.656.118	-6.719.305	-3.223.450	-2.077.557	2.358.010
+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	2.400.000,00	9.850.000	10.265.000	6.619.917	6.806.000	9.906.000	6.524.000	6.524.000	3.424.000
+ Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	43.600.000,00	0	0	0	0	0	0	0	0
- Tilgung und Gewährung von Darlehen	2.332.932,16	2.152.000	5.775.722	2.938.267	5.068.497	5.068.497	5.068.497	5.868.497	5.868.497
- Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	45.100.000,00	0	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo der Finanzierungstätigkeit	-1.432.932,16	7.698.000	4.489.278	3.681.650	1.737.503	4.837.503	1.455.503	655.503	-2.444.497
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-4.404.616,46	-6.978.634	1.251.036	267.433	-1.918.615	-1.881.802	-1.767.947	-1.422.054	-86.487
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	8.933.647,36	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	-817.319,75	0	0	0	0	0	0	0	0
= Liquide Mittel	3.711.711,15	-6.978.634	1.251.036	267.433	-1.918.615	-1.881.802	-1.767.947	-1.422.054	-86.487



Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Vorl. Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
+ Steuern und ähnliche Abgaben	46.021.919,97	44.468.700	53.019.600	54.380.600	56.251.400	58.122.300	58.893.300	59.974.300	61.065.100
+ davon Grundsteuer A	87.761,79	91.800	92.700	93.700	94.500	95.400	96.400	97.400	98.200
+ davon Grundsteuer B	8.852.943,46	8.970.000	9.370.000	9.400.000	9.700.000	9.700.000	9.700.000	9.700.000	9.700.000
+ davon Gewerbesteuer	16.463.382,25	15.000.000	21.500.000	21.900.000	22.170.000	22.960.000	22.650.000	22.650.000	22.440.000
+ davon Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	16.463.755,87	16.090.000	17.700.000	18.500.000	19.700.000	20.700.000	21.700.000	22.700.000	23.900.000
+ davon Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	2.089.919,17	1.760.000	1.870.000	1.970.000	2.030.000	2.070.000	2.110.000	2.150.000	2.200.000
+ davon Ausgleichsleist. nach dem Familienleistungsausgleich (GFG)	1.530.911,18	1.631.900	1.561.900	1.591.900	1.631.900	1.671.900	1.711.900	1.751.900	1.801.900
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.766.001,57	7.415.000	3.884.335	1.100.000	1.100.000	1.100.000	1.100.000	1.100.000	1.100.000
+ Sonstige ordentliche Erträge	113.238,89	600.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
= Ordentliche Erträge	49.901.160,43	52.483.700	57.003.935	55.580.600	57.451.400	59.322.300	60.093.300	61.174.300	62.265.100
- Bilanzielle Abschreibungen	63.061,76	0	0	0	0	0	0	0	0
- Transferaufwendungen	17.046.545,76	16.286.000	17.960.000	17.740.000	18.290.000	18.900.000	19.360.000	19.740.000	20.130.000
- davon Gewerbesteuerumlage	1.179.669,76	1.200.000	1.540.000	1.580.000	1.620.000	1.660.000	1.660.000	1.660.000	1.660.000
- davon Kreisumlage	14.026.097,00	14.626.000	15.960.000	15.700.000	16.210.000	16.780.000	17.240.000	17.620.000	18.010.000
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	182.845,11	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
= Ordentliche Aufwendungen	17.292.452,63	16.306.000	17.980.000	17.760.000	18.310.000	18.920.000	19.380.000	19.760.000	20.150.000
= Ordentliches Ergebnis	32.608.707,80	36.177.700	39.023.935	37.820.600	39.141.400	40.402.300	40.713.300	41.414.300	42.115.100
+ Finanzerträge	503.880,38	400.000	430.000	430.000	430.000	430.000	430.000	430.000	430.000
- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	929.006,18	1.066.549	1.420.000	1.780.000	1.780.000	1.880.000	1.840.000	1.770.000	1.703.000
= Finanzergebnis	-425.125,80	-666.549	-990.000	-1.350.000	-1.350.000	-1.450.000	-1.410.000	-1.340.000	-1.273.000
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	32.183.582,00	35.511.151	38.033.935	36.470.600	37.791.400	38.952.300	39.303.300	40.074.300	40.842.100
+ Außerordentliche Erträge	3.764.139,00	2.890.000	2.734.000	3.864.000	2.954.000	0	0	0	0
= Außerordentliches Jahresergebnis	3.764.139,00	2.890.000	2.734.000	3.864.000	2.954.000	0	0	0	0
= Ergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	35.947.721,00	38.401.151	40.767.935	40.334.600	40.745.400	38.952.300	39.303.300	40.074.300	40.842.100
+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	31.412,50	0	0	0	0	0	0	0	0
= Ergebnis	35.979.133,50	38.401.151	40.767.935	40.334.600	40.745.400	38.952.300	39.303.300	40.074.300	40.842.100

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungen in €	Vorl. Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
+ Steuern und ähnliche Abgaben	44.612.255,77	44.468.700	53.019.600	0	54.380.600	56.251.400	58.122.300	58.893.300	59.974.300	61.065.100
+ davon Grundsteuer A	87.031,50	91.800	92.700	0	93.700	94.500	95.400	96.400	97.400	98.200
+ davon Grundsteuer B	8.840.793,36	8.970.000	9.370.000	0	9.400.000	9.700.000	9.700.000	9.700.000	9.700.000	9.700.000
+ davon Gewerbesteuer	15.672.924,53	15.000.000	21.500.000	0	21.900.000	22.170.000	22.960.000	22.650.000	22.650.000	22.440.000
+ davon Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	16.129.921,28	16.090.000	17.700.000	0	18.500.000	19.700.000	20.700.000	21.700.000	22.700.000	23.900.000
+ davon Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	2.051.857,11	1.760.000	1.870.000	0	1.970.000	2.030.000	2.070.000	2.110.000	2.150.000	2.200.000

Fortsetzung folgt ...

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungen in €	Vorl. Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
+ <i>davon Ausgleichsleist. nach dem Familienleistungsausgleich (GfG)</i>	1.302.917,91	1.631.900	1.561.900	0	1.591.900	1.631.900	1.671.900	1.711.900	1.751.900	1.801.900
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.201.501,57	7.415.000	3.884.335	0	1.100.000	1.100.000	1.100.000	1.100.000	1.100.000	1.100.000
+ Sonstige ordentliche Einzahlungen	220,01	3.490.000	2.834.000	0	3.964.000	3.054.000	100.000	100.000	100.000	100.000
+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	523.234,68	400.000	430.000	0	430.000	430.000	430.000	430.000	430.000	430.000
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	50.337.212,03	55.773.700	60.167.935	0	59.874.600	60.835.400	59.752.300	60.523.300	61.604.300	62.695.100
- Zinsen und sonstige Auszahlungen	931.054,15	1.066.549	1.420.000	0	1.780.000	1.780.000	1.880.000	1.840.000	1.770.000	1.703.000
- Transferauszahlungen	17.002.955,32	16.286.000	17.960.000	0	17.740.000	18.290.000	18.900.000	19.360.000	19.740.000	20.130.000
- <i>davon Gewerbesteuerumlage</i>	1.136.079,32	1.200.000	1.540.000	0	1.580.000	1.620.000	1.660.000	1.660.000	1.660.000	1.660.000
- <i>davon Kreisumlage</i>	14.026.097,00	14.626.000	15.960.000	0	15.700.000	16.210.000	16.780.000	17.240.000	17.620.000	18.010.000
- Sonstige ordentliche Auszahlungen	-42.211,29	20.000	20.000	0	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	17.891.798,18	17.372.549	19.400.000	0	19.540.000	20.090.000	20.800.000	21.220.000	21.530.000	21.853.000
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	32.445.413,85	38.401.151	40.767.935	0	40.334.600	40.745.400	38.952.300	39.303.300	40.074.300	40.842.100
+ Einz. aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	1.621.104,87	1.689.506	1.858.055	0	1.858.055	1.858.055	1.858.055	1.858.055	1.858.055	1.858.055
+ Sonstige Investitionseinzahlungen	2.224.394,57	950.000	1.000.000	0	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.845.499,44	2.639.506	2.858.055	0	2.858.055	2.858.055	2.858.055	2.858.055	2.858.055	2.858.055
- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	1.224,55	0	0	0	0	0	0	0	0	0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.224,55	0	0	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo aus Investitionstätigkeit	3.844.274,89	2.639.506	2.858.055	0	2.858.055	2.858.055	2.858.055	2.858.055	2.858.055	2.858.055

Teilfinanzplan B Ein- und Auszahlungen in €	Vorl. Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029	Bisher be- reitgestellt	Gesamt- bedarf
Nicht auftragsgebundene Investitionstätigkeit												
Einz. aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	1.621.104,87	1.689.506	1.858.055	0	1.858.055	1.858.055	1.858.055	1.858.055	1.858.055	1.858.055	0	0
Sonstige Investitionseinzahlungen	2.224.394,57	950.000	1.000.000	0	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	0	0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.845.499,44	2.639.506	2.858.055	0	2.858.055	2.858.055	2.858.055	2.858.055	2.858.055	2.858.055	0	0
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	1.224,55	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.224,55	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo unterhalb der Wertgrenze	3.844.274,89	2.639.506	2.858.055	0	2.858.055	2.858.055	2.858.055	2.858.055	2.858.055	2.858.055	0	0
Saldo Investitionstätigkeit	3.844.274,89	2.639.506	2.858.055	0	2.858.055	2.858.055	2.858.055	2.858.055	2.858.055	2.858.055	0	0



**Mandant
Amt**

**760
AMT 10 B**

**Stadt Overath
Hauptamt**

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Vorl. Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	307.287,09	65.000	65.000	65.000	65.000	65.000	65.000	65.000	65.000
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	74,70	100	100	100	100	100	100	100	100
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.573,95	725	225	225	225	225	225	225	225
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	129.619,45	223.740	233.418	237.691	240.009	242.352	244.721	247.191	249.603
+ Sonstige ordentliche Erträge	276.897,20	0	370.600	170.600	170.600	170.600	170.600	170.600	170.600
= Ordentliche Erträge	715.452,39	289.565	669.343	473.616	475.934	478.277	480.646	483.116	485.528
- Personalaufwendungen	1.714.162,50	2.374.676	2.702.653	2.724.122	2.745.805	2.767.705	2.789.824	2.812.164	2.834.728
- Versorgungsaufwendungen	1.009.047,70	1.404.162	1.225.000	1.258.000	1.291.990	1.327.000	1.363.060	1.400.201	1.436.458
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	113.705,11	204.850	263.480	247.530	247.530	247.530	247.530	247.530	157.530
- Bilanzielle Abschreibungen	285.851,64	85.000	85.000	85.000	85.000	85.000	85.000	85.000	85.000
- Transferaufwendungen	2.484,71	4.905	4.905	4.905	4.905	4.905	4.905	4.905	4.905
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.469.831,12	1.965.603	1.968.103	1.891.483	1.870.008	1.791.378	1.788.128	1.834.146	1.905.628
= Ordentliche Aufwendungen	4.595.082,78	6.039.196	6.249.141	6.211.040	6.245.238	6.223.518	6.278.447	6.383.946	6.424.249
= Ordentliches Ergebnis	-3.879.630,39	-5.749.631	-5.579.798	-5.737.424	-5.769.304	-5.745.241	-5.797.801	-5.900.830	-5.938.721
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-3.879.630,39	-5.749.631	-5.579.798	-5.737.424	-5.769.304	-5.745.241	-5.797.801	-5.900.830	-5.938.721
= Ergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	-3.879.630,39	-5.749.631	-5.579.798	-5.737.424	-5.769.304	-5.745.241	-5.797.801	-5.900.830	-5.938.721
+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	599.681,68	0	0	0	0	0	0	0	0
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	97.523,07	0	0	0	0	0	0	0	0
= Ergebnis	-3.377.471,78	-5.749.631	-5.579.798	-5.737.424	-5.769.304	-5.745.241	-5.797.801	-5.900.830	-5.938.721

Kennzahlen	Einheit	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
Amtssaldo entspricht Hebesatzpunkten Grundsteuer B in %	%	–	497,63	378,67	375,96	378,93	380,81	382,29	384,19	385,89
Aufwand je 1.000 Einwohner (Amtsebene)	€	–	201.407	163.031	161.620	162.894	163.734	164.414	165.265	13.836
Personalaufwandquote (PI 1) in % (Amtsebene)	%	41,37	42,65	59,91	60,91	60,91	61,08	61,31	61,49	61,69

Stellenplan	Einheit	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
Beamte/Beamtinnen	VZSt	–	4,93	4,93	4,93	4,93	4,93	4,93	6,38	4,93
Tariflich Beschäftigte	VZSt	–	17,23	17,23	14,44	17,23	17,22	17,23	18,71	17,23
Summe lt. Stellenplan	VZSt	–	22,16	22,16	19,37	22,16	22,15	22,16	25,09	22,16

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungen in €	Vorl. Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	14.819,53	0	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	144,00	100	100	0	100	100	100	100	100	100
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.228,75	725	225	0	225	225	225	225	225	225
+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	150.010,04	223.740	233.418	0	237.691	240.009	242.352	244.721	247.191	249.603
+ Sonstige ordentliche Einzahlungen	455,10	0	90.600	0	90.600	90.600	90.600	90.600	90.600	90.600
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	167.657,42	224.565	324.343	0	328.616	330.934	333.277	335.646	338.116	340.528
- Personalauszahlungen	1.517.561,44	1.834.676	2.146.853	0	2.168.322	2.190.005	2.211.905	2.234.024	2.256.364	2.278.928
- Versorgungsauszahlungen	1.105.989,36	1.404.162	1.225.000	0	1.257.999	1.292.990	1.327.000	1.363.060	1.400.201	1.436.458
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	94.796,99	204.850	263.480	0	247.530	247.530	247.530	247.530	247.530	157.530
- Transferauszahlungen	2.484,71	4.905	4.905	0	4.905	4.905	4.905	4.905	4.905	4.905
- Sonstige ordentliche Auszahlungen	1.517.138,73	1.985.603	2.033.103	0	1.988.983	2.002.508	2.003.878	2.000.628	2.001.528	2.000.628
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.237.971,23	5.434.196	5.673.341	0	5.667.739	5.737.938	5.795.218	5.850.147	5.910.528	5.878.449
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-4.070.313,81	-5.209.631	-5.348.998	0	-5.339.123	-5.407.004	-5.461.941	-5.514.501	-5.572.412	-5.537.921
+ Einz. aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	136.841,09	770.000	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen	2.040,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	138.881,09	770.000	0	0	0	0	0	0	0	0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	16.743,50	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Ausz. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	536.768,50	1.491.615	200.300	0	171.600	154.800	154.800	154.800	154.800	154.800
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	553.512,00	1.491.615	200.300	0	171.600	154.800	154.800	154.800	154.800	154.800
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-414.630,91	-721.615	-200.300	0	-171.600	-154.800	-154.800	-154.800	-154.800	-154.800

Teilfinanzplan B Ein- und Auszahlungen in €	Vorl. Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029	Bisher be- reitgestellt	Gesamt- bedarf
IV01090102 Gute Schule 2020 Medienkonzept EDV												
Auszahlungen für Baumaßnahmen	16.743,50	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Ausz. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	3.046,29	30.448	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	19.789,79	30.448	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo IV01090102	-19.789,79	-30.448	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
IV01090103 Digitalpakt für Medienkonzept EDV												
Einz. aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	134.791,37	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	134.791,37	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Ausz. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	225.803,14	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	225.803,14	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo IV01090103	-91.011,77	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Nicht auftragsgebundene Investitionstätigkeit												
Einz. aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	2.049,72	770.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen	2.040,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Fortsetzung folgt ...

Teilfinanzplan B Ein- und Auszahlungen in €	Vorl. Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029	Bisher be- reitetgestellt	Gesamt- bedarf
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.089,72	770.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Ausz. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	307.919,07	1.461.167	200.300	0	171.600	154.800	154.800	154.800	154.800	154.800	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	307.919,07	1.461.167	200.300	0	171.600	154.800	154.800	154.800	154.800	154.800	0	0
Saldo unterhalb der Wertgrenze	-303.829,35	-691.167	-200.300	0	-171.600	-154.800	-154.800	-154.800	-154.800	-154.800	0	0
Saldo Investitionstätigkeit	-414.630,91	-721.615	-200.300	0	-171.600	-154.800	-154.800	-154.800	-154.800	-154.800	0	0



Mandant
Amt

760
AMT 14 B

Stadt Overath
Rechnungsprüfungsamt

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Vorl. Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
- Personalaufwendungen	92.509,41	55.152	53.204	53.736	54.273	54.816	55.364	55.918	56.477
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	51.800,39	83.250	23.650	23.650	23.650	23.650	23.650	23.650	23.650
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	23.800,00	1.120	1.120	1.120	1.120	1.120	1.120	1.120	1.120
= Ordentliche Aufwendungen	168.109,80	139.522	77.974	78.506	79.043	79.586	80.134	80.688	81.247
= Ordentliches Ergebnis	-168.109,80	-139.522	-77.974	-78.506	-79.043	-79.586	-80.134	-80.688	-81.247
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-168.109,80	-139.522	-77.974	-78.506	-79.043	-79.586	-80.134	-80.688	-81.247
= Ergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	-168.109,80	-139.522	-77.974	-78.506	-79.043	-79.586	-80.134	-80.688	-81.247
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	17,07	0	0	0	0	0	0	0	0
= Ergebnis	-168.126,87	-139.522	-77.974	-78.506	-79.043	-79.586	-80.134	-80.688	-81.247

Kennzahlen	Einheit	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
Amtssaldo entspricht Hebesatzpunkten Grundsteuer B in %	%	-	8	7	7	7	7	7	7	7
Aufwand je 1.000 Einwohner (Amtsebene)	€	-	2.896	2.825	2.845	2.864	2.884	2.904	2.924	245
Personalaufwandquote (PI 1) in % (Amtsebene)	%	100	69	68	69	69	69	69	70	70

Stellenplan	Einheit	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
Beamte/Beamtinnen	VZSt	-	0,85	0,85	0,85	0,85	0,85	0,85	0,85	0,85
Tariflich Beschäftigte	VZSt	-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-	-	-
Summe lt. Stellenplan	VZSt	-	0,85	0,85	0,85	0,85	0,85	0,85	0,85	0,85

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungen in €	Vorl. Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
- Personalauszahlungen	57.015,84	55.152	53.204	0	53.736	54.273	54.816	55.364	55.918	56.477
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	61.669,50	83.250	23.650	0	23.650	23.650	23.650	23.650	23.650	23.650
- Sonstige ordentliche Auszahlungen	150,00	1.120	1.120	0	1.120	1.120	1.120	1.120	1.120	1.120
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	118.835,34	139.522	77.974	0	78.506	79.043	79.586	80.134	80.688	81.247
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-118.835,34	-139.522	-77.974	0	-78.506	-79.043	-79.586	-80.134	-80.688	-81.247



Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Vorl. Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	221.627,64	122.600	122.600	122.600	122.600	122.600	122.600	122.600	122.600
+ Sonstige Transfererträge	791.718,77	688.100	836.800	836.800	836.800	836.800	836.800	836.800	836.800
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	333.549,73	339.150	475.300	475.300	475.300	340.300	340.300	340.300	340.300
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	44.239,73	37.700	37.700	37.700	37.700	37.700	37.700	37.700	37.700
+ Sonstige ordentliche Erträge	152.354,49	125.550	165.650	165.650	165.650	165.650	165.650	165.650	165.650
+ Bestandsveränderungen	123.938,07	0	0	0	0	0	0	0	0
= Ordentliche Erträge	1.667.428,43	1.315.100	1.640.050	1.640.050	1.640.050	1.505.050	1.505.050	1.505.050	1.505.050
- Personalaufwendungen	1.932.926,25	1.665.111	1.831.355	1.850.869	1.869.377	1.888.071	1.906.952	1.926.021	1.945.281
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	350.230,80	305.620	302.320	302.220	302.220	302.220	302.220	302.220	287.220
- Bilanzielle Abschreibungen	324.355,82	340.000	340.000	340.000	340.000	340.000	340.000	340.000	340.000
- Transferaufwendungen	673.757,89	889.000	918.360	918.360	918.360	918.360	918.360	918.360	918.360
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	419.522,10	535.716	422.500	417.700	413.200	417.700	417.700	417.700	417.700
= Ordentliche Aufwendungen	3.700.792,86	3.735.447	3.814.535	3.829.149	3.843.157	3.866.351	3.885.232	3.904.301	3.908.561
= Ordentliches Ergebnis	-2.033.364,43	-2.420.347	-2.174.485	-2.189.099	-2.203.107	-2.361.301	-2.380.182	-2.399.251	-2.403.511
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-2.033.364,43	-2.420.347	-2.174.485	-2.189.099	-2.203.107	-2.361.301	-2.380.182	-2.399.251	-2.403.511
= Ergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	-2.033.364,43	-2.420.347	-2.174.485	-2.189.099	-2.203.107	-2.361.301	-2.380.182	-2.399.251	-2.403.511
+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	19.217,96	0	0	0	0	0	0	0	0
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	136.368,06	0	0	0	0	0	0	0	0
= Ergebnis	-2.150.514,53	-2.420.347	-2.174.485	-2.189.099	-2.203.107	-2.361.301	-2.380.182	-2.399.251	-2.403.511

Kennzahlen	Einheit	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
Amtssaldo entspricht Hebesatzpunkten Grundsteuer B in %	%	–	218	196	198	199	201	203	204	206
Aufwand je 1.000 Einwohner (Amtsebene)	€	–	131.570	133.284	133.805	134.304	135.138	135.814	136.497	11.432
Personalaufwandquote (PI 1) in % (Amtsebene)	%	55	45	49	50	50	50	50	51	51

Stellenplan	Einheit	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
Beamte/Beamtinnen	VZSt	–	5,51	5,51	5,51	5,51	5,53	5,51	5,51	5,51
Tariflich Beschäftigte	VZSt	–	19,59	19,59	19,59	19,59	19,84	19,54	15,28	15,28
Summe lt. Stellenplan	VZSt	–	25,10	25,10	25,10	25,10	25,37	25,05	20,79	20,79

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungen in €	Vorl. Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	14.611,35	2.600	2.600	0	2.600	2.600	2.600	2.600	2.600	2.600
+ Sonstige Transfereinzahlungen	705.607,74	688.100	836.800	0	836.800	836.800	836.800	836.800	836.800	836.800
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	320.241,94	339.150	475.300	0	475.300	475.300	340.300	340.300	340.300	340.300
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	2.000	2.000	0	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	50.698,85	37.700	37.700	0	37.700	37.700	37.700	37.700	37.700	37.700
+ Sonstige ordentliche Einzahlungen	143.226,66	125.550	165.650	0	165.650	165.650	165.650	165.650	165.650	165.650
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.234.386,54	1.195.100	1.520.050	0	1.520.050	1.520.050	1.385.050	1.385.050	1.385.050	1.385.050
- Personalauszahlungen	1.597.703,25	1.665.111	1.831.355	0	1.850.869	1.869.377	1.888.071	1.906.952	1.926.021	1.945.281
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	368.028,09	305.620	302.320	0	302.220	302.220	302.220	302.220	302.220	287.220
- Transferauszahlungen	709.334,32	889.000	918.360	0	918.360	918.360	918.360	918.360	918.360	918.360
- Sonstige ordentliche Auszahlungen	301.495,57	535.716	422.500	0	417.700	413.200	417.700	417.700	417.700	417.700
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.976.561,23	3.395.447	3.474.535	0	3.489.149	3.503.157	3.526.351	3.545.232	3.564.301	3.568.561
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.742.174,69	-2.200.347	-1.954.485	0	-1.969.099	-1.983.107	-2.141.301	-2.160.182	-2.179.251	-2.183.511
+ Einz. aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	144.119,72	0	0	0	0	0	0	0	0	0
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	144.119,72	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Ausz. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	306.773,03	990.343	535.000	0	730.000	400.000	435.000	470.000	415.000	180.000
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	306.773,03	990.343	535.000	0	730.000	400.000	435.000	470.000	415.000	180.000
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-162.653,31	-990.343	-535.000	0	-730.000	-400.000	-435.000	-470.000	-415.000	-180.000

Teilfinanzplan B Ein- und Auszahlungen in €	Vorl. Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029	Bisher be- reitgestellt	Gesamt- bedarf
IV020301 Beschaffung Feuerwehrfahrzeuge												
Einz. aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	70.549,40	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	70.549,40	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Ausz. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	66.765,84	694.482	530.000	0	730.000	400.000	435.000	470.000	415.000	180.000	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	66.765,84	694.482	530.000	0	730.000	400.000	435.000	470.000	415.000	180.000	0	0
Saldo IV020301	3.783,56	-694.482	-530.000	0	-730.000	-400.000	-435.000	-470.000	-415.000	-180.000	0	0
IV02030100 Neubau Feuerwache Overath												
Ausz. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	109.954,92	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	109.954,92	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo IV02030100	-109.954,92	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Nicht auftragsgebundene Investitionstätigkeit												
Einz. aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	73.570,32	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	73.570,32	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Ausz. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	130.052,27	295.861	5.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	130.052,27	295.861	5.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo unterhalb der Wertgrenze	-56.481,95	-295.861	-5.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Fortsetzung folgt ...

Teilfinanzplan B Ein- und Auszahlungen in €	Vorl. Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029	Bisher be- reitetgestellt	Gesamt- bedarf
Saldo Investitionstätigkeit	-162.653,31	-990.343	-535.000	0	-730.000	-400.000	-435.000	-470.000	-415.000	-180.000	0	0



**Mandant
Amt**

**760
AMT 51 B**

**Stadt Overath
Amt für Jugend, Schule, Sport**

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Vorl. Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.732.725,29	8.154.786	8.241.507	8.241.507	8.241.507	8.241.507	8.241.507	8.241.507	8.241.507
+ Sonstige Transfererträge	225.718,12	145.940	152.180	152.180	152.180	152.180	152.180	152.180	152.180
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.083.914,19	1.555.885	1.649.818	1.649.818	1.649.818	1.649.818	1.649.818	1.649.818	1.649.818
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.709,85	2.110	2.110	2.110	2.110	2.110	2.110	2.110	2.110
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.044.314,90	1.459.007	1.464.200	1.464.200	1.464.200	1.464.200	1.464.200	1.464.200	1.464.200
+ Sonstige ordentliche Erträge	21.426,19	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Aktivierte Eigenleistungen	7.830,86	0	0	0	0	0	0	0	0
= Ordentliche Erträge	11.117.639,40	11.317.728	11.509.815						
- Personalaufwendungen	2.591.191,50	2.166.802	2.316.415	2.339.579	2.362.975	2.386.605	2.410.471	2.434.576	2.458.921
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.253.159,73	2.018.272	2.244.615	2.244.615	2.244.615	2.244.615	2.244.615	2.244.615	2.169.615
- Bilanzielle Abschreibungen	260.545,99	45.495	175.734	175.734	175.734	175.734	175.734	175.734	175.734
- Transferaufwendungen	21.990.934,43	22.441.816	23.016.631	23.374.451	23.591.998	23.762.155	23.935.821	24.161.976	24.343.173
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	512.765,07	370.835	163.807	129.165	94.165	14.165	14.165	59.283	131.665
= Ordentliche Aufwendungen	27.608.596,72	27.043.220	27.917.202	28.263.544	28.469.487	28.583.274	28.780.806	29.076.184	29.279.108
= Ordentliches Ergebnis	-16.490.957,32	-15.725.492	-16.407.387	-16.753.729	-16.959.672	-17.073.459	-17.270.991	-17.566.368	-17.769.293
- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	792,52	0	0	0	0	0	0	0	0
= Finanzergebnis	-792,52	0							
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-16.491.749,84	-15.725.492	-16.407.387	-16.753.729	-16.959.672	-17.073.459	-17.270.991	-17.566.368	-17.769.293
= Ergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	-16.491.749,84	-15.725.492	-16.407.387	-16.753.729	-16.959.672	-17.073.459	-17.270.991	-17.566.368	-17.769.293
+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	20.176,57	0	0	0	0	0	0	0	0
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2.283.626,42	0	0	0	0	0	0	0	0
= Ergebnis	-18.755.199,69	-15.725.492	-16.407.387	-16.753.729	-16.959.672	-17.073.459	-17.270.991	-17.566.368	-17.769.293

Kennzahlen	Einheit	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
Amtssaldo entspricht Hebesatzpunkten Grundsteuer B in %	%	-	1.382	1.350	1.389	1.411	1.428	1.446	1.469	1.487
Aufwand je 1.000 Einwohner (Amtsebene)	€	-	923.063	943.820	957.655	966.395	973.420	980.581	989.659	83.093
Personalaufwandquote (PI 1) in % (Amtsebene)	%	10	8	9	9	9	9	9	9	9

Stellenplan	Einheit	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
Beamte/Beamtinnen	VZSt	-	3,58	3,58	3,58	3,58	3,58	3,58	3,58	3,58
Tariflich Beschäftigte	VZSt	-	28,73	28,73	29,11	28,73	28,99	28,73	28,73	28,73
Summe lt. Stellenplan	VZSt	0,00	32,31	32,31	32,69	32,31	32,57	32,31	32,31	32,31

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungen in €	Vorl. Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.322.138,42	7.530.899	7.752.550	0	7.752.550	7.752.550	7.752.550	7.752.550	7.752.550	7.752.550
+ Sonstige Transfereinzahlungen	229.311,26	145.940	152.180	0	152.180	152.180	152.180	152.180	152.180	152.180
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.144.892,63	1.555.885	1.649.818	0	1.649.818	1.649.818	1.649.818	1.649.818	1.649.818	1.649.818
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.674,85	2.110	2.110	0	2.110	2.110	2.110	2.110	2.110	2.110
+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.197.585,15	1.459.007	1.464.200	0	1.464.200	1.464.200	1.464.200	1.464.200	1.464.200	1.464.200
+ Sonstige ordentliche Einzahlungen	32.550,99	0	0	0	0	0	0	0	0	0
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.928.153,30	10.693.841	11.020.858	0	11.020.858	11.020.858	11.020.858	11.020.858	11.020.858	11.020.858
- Personalauszahlungen	2.152.009,61	2.166.802	2.316.415	0	2.339.579	2.362.975	2.386.605	2.410.471	2.434.576	2.458.921
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.362.885,02	2.018.272	2.244.615	0	2.244.615	2.244.615	2.244.615	2.244.615	2.244.615	2.169.615
- Transferauszahlungen	21.970.024,78	22.441.816	23.016.631	0	23.374.451	23.591.998	23.762.155	23.935.821	24.161.976	24.343.173
- Sonstige ordentliche Auszahlungen	213.912,56	245.455	220.792	0	218.650	218.650	218.650	218.650	218.650	218.650
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	26.698.831,97	26.872.345	27.798.453	0	28.177.295	28.418.238	28.612.025	28.809.557	29.059.816	29.190.359
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-15.770.678,67	-16.178.504	-16.777.595	0	-17.156.437	-17.397.380	-17.591.167	-17.788.699	-18.038.958	-18.169.501
+ Einz. aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	958.785,22	2.597	0	0	0	0	0	0	0	0
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	958.785,22	2.597	0	0	0	0	0	0	0	0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	9.219,27	10.000	6.800	0	6.800	6.800	6.800	6.800	6.800	6.800
- Ausz. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	160.774,41	362.150	114.280	0	99.430	99.430	99.430	99.430	99.430	99.430
- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	263.921,59	6.800	0	0	0	0	0	0	0	0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	433.915,27	378.950	121.080	0	106.230	106.230	106.230	106.230	106.230	106.230
= Saldo aus Investitionstätigkeit	524.869,95	-376.353	-121.080	0	-106.230	-106.230	-106.230	-106.230	-106.230	-106.230

Teilfinanzplan B Ein- und Auszahlungen in €	Vorl. Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029	Bisher be- reitetgestellt	Gesamt- bedarf
Nicht auftragsgebundene Investitionstätigkeit												
Einz. aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	958.785,22	2.597	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	958.785,22	2.597	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	9.219,27	10.000	6.800	0	6.800	6.800	6.800	6.800	6.800	6.800	0	0
Ausz. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	160.774,41	362.150	114.280	0	99.430	99.430	99.430	99.430	99.430	99.430	0	0
Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	263.921,59	6.800	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	433.915,27	378.950	121.080	0	106.230	106.230	106.230	106.230	106.230	106.230	0	0
Saldo unterhalb der Wertgrenze	524.869,95	-376.353	-121.080	0	-106.230	-106.230	-106.230	-106.230	-106.230	-106.230	0	0
Saldo Investitionstätigkeit	524.869,95	-376.353	-121.080	0	-106.230	-106.230	-106.230	-106.230	-106.230	-106.230	0	0



Mandant
Amt

760
AMT 65

Stadt Overath
Immobilienmanagement

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Vorl. Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.301.700,65	1.300.247	1.300.247	1.300.247	1.300.247	1.300.247	1.300.247	1.300.247	1.300.247
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	73.634,00	176.800	0	0	0	0	0	0	0
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	702.962,28	773.530	673.376	673.376	673.376	673.376	673.376	673.376	673.376
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	112.238,42	82.290	79.420	79.420	79.420	79.420	79.420	79.420	79.420
+ Sonstige ordentliche Erträge	74.473,45	0	0	0	0	0	0	0	0
= Ordentliche Erträge	2.265.008,80	2.332.867	2.053.043						
- Personalaufwendungen	1.877.498,80	1.842.081	1.970.686	1.990.393	2.010.297	2.030.400	2.050.704	2.071.211	2.091.923
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.381.329,48	4.652.128	6.507.559	6.381.060	6.322.710	4.110.399	4.141.459	4.219.344	4.281.705
- Bilanzielle Abschreibungen	1.471.861,14	1.425.000	1.515.000	1.477.435	1.495.685	1.471.262	1.450.437	1.525.000	1.475.000
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.607.972,04	1.213.840	1.740.560	1.283.060	1.248.060	1.168.060	1.168.060	1.213.178	1.285.560
= Ordentliche Aufwendungen	9.338.661,46	9.133.049	11.733.805	11.131.948	11.076.752	8.780.121	8.810.660	9.028.733	9.134.188
= Ordentliches Ergebnis	-7.073.652,66	-6.800.182	-9.680.762	-9.078.905	-9.023.709	-6.727.078	-6.757.617	-6.975.690	-7.081.145
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-7.073.652,66	-6.800.182	-9.680.762	-9.078.905	-9.023.709	-6.727.078	-6.757.617	-6.975.690	-7.081.145
= Ergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	-7.073.652,66	-6.800.182	-9.680.762	-9.078.905	-9.023.709	-6.727.078	-6.757.617	-6.975.690	-7.081.145
+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	2.874.110,75	0	0	0	0	0	0	0	0
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	950.662,27	0	0	0	0	0	0	0	0
= Ergebnis	-5.150.204,18	-6.800.182	-9.680.762	-9.078.905	-9.023.709	-6.727.078	-6.757.617	-6.975.690	-7.081.145

Kennzahlen	Einheit	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
Amtssaldo entspricht Hebesatzpunkten Grundsteuer B in %	%	-	616	897	849	846	644	649	666	674
Aufwand je 1.000 Einwohner (Amtsebene)	€	-	327.821	443.131	422.467	421.206	340.511	342.519	349.150	29.375
Personalaufwandquote (PI 1) in % (Amtsebene)	%	28	24	19	20	21	26	26	26	26

Stellenplan	Einheit	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
Beamte/Beamtinnen	VZSt	-	3,10	3,10	3,10	3,10	3,10	3,10	3,10	3,10
Tariflich Beschäftigte	VZSt	-	25,44	25,44	25,44	25,44	25,34	25,44	25,44	25,44
Summe lt. Stellenplan	VZSt	-	28,54	28,54	28,54	28,54	28,44	28,54	28,54	28,54

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungen in €	Vorl. Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	445.809,29	300.247	300.247	0	300.247	300.247	300.247	300.247	300.247	300.247
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	78.665,50	176.800	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	586.589,57	773.530	673.376	0	673.376	673.376	673.376	673.376	673.376	673.376
+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	154.427,12	82.290	79.420	0	79.420	79.420	79.420	79.420	79.420	79.420
+ Sonstige ordentliche Einzahlungen	53.459,89	0	0	0	0	0	0	0	0	0
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.318.951,37	1.332.867	1.053.043	0	1.053.043	1.053.043	1.053.043	1.053.043	1.053.043	1.053.043
- Personalauszahlungen	1.769.038,82	1.842.081	1.970.686	0	1.990.393	2.010.297	2.030.400	2.050.704	2.071.211	2.091.923
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	4.131.071,99	4.652.128	6.507.559	0	6.381.060	6.322.710	4.110.399	4.141.459	4.219.344	4.281.705
- Sonstige ordentliche Auszahlungen	1.682.052,48	1.233.840	1.805.560	0	1.380.560	1.380.560	1.380.560	1.380.560	1.380.560	1.380.560
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.582.163,29	7.728.049	10.283.805	0	9.752.013	9.713.567	7.521.359	7.572.723	7.671.115	7.754.188
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-6.263.211,92	-6.395.182	-9.230.762	0	-8.698.970	-8.660.524	-6.468.316	-6.519.680	-6.618.072	-6.701.145
+ Einz. aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	2.003.160,70	5.288.679	975.139	0	1.633.139	1.008.000	658.000	0	0	0
+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen	75,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.003.235,70	5.288.679	975.139	0	1.633.139	1.008.000	658.000	0	0	0
- Ausz. für den Erwerb von Grundstk. u. Gebäuden	23.126,82	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	4.404.893,22	17.827.681	5.115.656	0	6.729.056	6.192.000	8.940.000	5.000.000	5.000.000	2.000.000
- Ausz. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	405.415,33	507.528	161.000	0	106.740	71.740	71.740	71.740	71.740	71.740
- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-120.596,63	0	0	0	0	0	0	0	0	0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.712.838,74	18.335.209	5.276.656	0	6.835.796	6.263.740	9.011.740	5.071.740	5.071.740	2.071.740
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.709.603,04	-13.046.529	-4.301.517	0	-5.202.657	-5.255.740	-8.353.740	-5.071.740	-5.071.740	-2.071.740

Teilfinanzplan B Ein- und Auszahlungen in €	Vorl. Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029	Bisher be- reitetgestellt	Gesamt- bedarf
IV01080206 Turnhalle GS Overath												
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	2.000.000	0	0	700.000	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	2.000.000	0	0	700.000	0	0	0	0	0	0	0
Saldo IV01080206	0,00	-2.000.000	0	0	-700.000	0	0	0	0	0	0	0
IV01080208 Guten Schule 2020												
Einz. aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	287.200,00	536.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	287.200,00	536.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	546.641,51	1.073.851	306.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	546.641,51	1.073.851	306.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo IV01080208	-259.441,51	-537.851	-306.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
IV01080209 Erweiterung FWGH Vilkerath												
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	99.011	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	99.011	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo IV01080209	0,00	-99.011	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Fortsetzung folgt ...

Teilfinanzplan B Ein- und Auszahlungen in €	Vorl. Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029	Bisher be- reitgestellt	Gesamt- bedarf
IV01080211 Fassadensanierung Schulzentrum												
Einz. aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	0,00	1.995.000	625.139	0	625.139	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	1.995.000	625.139	0	625.139	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	19.884,82	2.336.722	1.239.056	0	839.056	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	19.884,82	2.336.722	1.239.056	0	839.056	0	0	0	0	0	0	0
Saldo IV01080211	-19.884,82	-341.722	-613.917	0	-213.917	0	0	0	0	0	0	0
IV01080212 Kernsanierung GS Heiligenhaus												
Einz. aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	737.081,70	2.645.679	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	737.081,70	2.645.679	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	488.663,37	10.286.738	1.435.600	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	488.663,37	10.286.738	1.435.600	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo IV01080212	248.418,33	-7.641.059	-1.435.600	0	0	0	0	0	0	0	0	0
IV08010104 Turnhalle Vilkerath an der GS Vilkerath												
Einz. aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	943.610,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	943.610,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	3.193.322,92	230.605	1.500.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.193.322,92	230.605	1.500.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo IV08010104	2.249.712,92	-230.605	-1.500.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Nicht auftragsgebundene Investitionstätigkeit												
Einz. aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	35.269,00	112.000	350.000	0	1.008.000	1.008.000	658.000	0	0	0	0	0
Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen	75,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	35.344,00	112.000	350.000	0	1.008.000	1.008.000	658.000	0	0	0	0	0
Ausz. für den Erwerb von Grundstk. u. Gebäuden	23.126,82	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	156.380,60	1.800.754	635.000	0	5.190.000	6.192.000	8.940.000	5.000.000	5.000.000	2.000.000	0	0
Ausz. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	405.415,33	507.528	161.000	0	106.740	71.740	71.740	71.740	71.740	71.740	0	0
Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-120.596,63	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	464.326,12	2.308.282	796.000	0	5.296.740	6.263.740	9.011.740	5.071.740	5.071.740	2.071.740	0	0
Saldo unterhalb der Wertgrenze	-428.982,12	-2.196.282	-446.000	0	-4.288.740	-5.255.740	-8.353.740	-5.071.740	-5.071.740	-2.071.740	0	0
Saldo Investitionstätigkeit	2.709.603,04	13.046.529	-4.301.517	0	-5.202.657	-5.255.740	-8.353.740	-5.071.740	-5.071.740	-2.071.740	0	0



**Mandant
Amt**

**760
AMT 61 B**

**Stadt Overath
Planungs- und Bauordnungsamt**

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Vorl. Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	40.706,86	300.000	277.100	242.800	149.700	47.000	2.000	2.000	2.000
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	352.618,30	251.600	301.600	301.600	301.600	301.600	301.600	301.600	301.600
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.386,00	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Sonstige ordentliche Erträge	13.016,00	0	0	0	0	0	0	0	0
= Ordentliche Erträge	411.727,16	551.600	578.700	544.400	451.300	348.600	303.600	303.600	303.600
- Personalaufwendungen	1.209.950,66	1.467.201	1.331.877	1.345.196	1.358.648	1.372.234	1.385.957	1.399.816	1.413.814
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	127.450,62	516.000	455.600	360.780	335.000	210.000	159.500	147.000	142.000
- Bilanzielle Abschreibungen	795,08	0	0	0	0	0	0	0	0
- Transferaufwendungen	1.531,85	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	77.150,67	41.273	39.600	37.800	37.800	38.300	37.300	37.300	37.300
= Ordentliche Aufwendungen	1.416.878,88	2.029.474	1.832.077	1.748.776	1.736.448	1.625.534	1.587.757	1.589.116	1.598.114
= Ordentliches Ergebnis	-1.005.151,72	-1.477.874	-1.253.377	-1.204.376	-1.285.148	-1.276.934	-1.284.157	-1.285.516	-1.294.514
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.005.151,72	-1.477.874	-1.253.377	-1.204.376	-1.285.148	-1.276.934	-1.284.157	-1.285.516	-1.294.514
= Ergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	-1.005.151,72	-1.477.874	-1.253.377	-1.204.376	-1.285.148	-1.276.934	-1.284.157	-1.285.516	-1.294.514
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	7.644,50	0	0	0	0	0	0	0	0
= Ergebnis	-1.012.796,22	-1.477.874	-1.253.377	-1.204.376	-1.285.148	-1.276.934	-1.284.157	-1.285.516	-1.294.514

Kennzahlen	Einheit	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
Amtssaldo entspricht Hebesatzpunkten Grundsteuer B in %	%	–	127	104	106	107	108	109	110	112
Aufwand je 1.000 Einwohner (Amtsebene)	€	–	58.086	52.824	53.363	53.852	54.346	54.845	55.350	4.655
Personalaufwandquote (PI 1) in % (Amtsebene)	%	94	92	92	92	92	92	92	92	92

Stellenplan	Einheit	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
Beamte/Beamtinnen	VZSt	–	1,89	1,89	1,89	1,89	1,89	1,89	0,97	0,97
Tariflich Beschäftigte	VZSt	–	11,01	11,01	11,01	11,01	11,01	11,01	11,01	11,01
Summe lt. Stellenplan	VZSt	–	12,90	12,90	12,90	12,90	12,90	12,90	11,98	11,98

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungen in €	Vorl. Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	34.124,14	300.000	277.100	0	242.800	149.700	47.000	2.000	2.000	2.000
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	343.646,96	251.600	301.600	0	301.600	301.600	301.600	301.600	301.600	301.600
+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	12.050,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Sonstige ordentliche Einzahlungen	22.537,81	0	0	0	0	0	0	0	0	0
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	412.358,91	551.600	578.700	0	544.400	451.300	348.600	303.600	303.600	303.600
- Personalauszahlungen	1.097.968,28	1.467.201	1.331.877	0	1.345.196	1.358.648	1.372.234	1.385.957	1.399.816	1.413.814
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	140.749,96	551.000	560.600	0	465.780	430.000	210.000	159.500	147.000	142.000
- Transferauszahlungen	2.197,65	5.000	5.000	0	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
- Sonstige ordentliche Auszahlungen	26.689,46	41.273	39.600	0	37.800	37.800	38.300	37.300	37.300	37.300
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.267.605,35	2.064.474	1.937.077	0	1.853.776	1.831.448	1.625.534	1.587.757	1.589.116	1.598.114
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-855.246,44	-1.512.874	-1.358.377	0	-1.309.376	-1.380.148	-1.276.934	-1.284.157	-1.285.516	-1.294.514
+ Einz. aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	244.431,00	70.000	210.000	0	1.085.000	2.520.000	1.575.000	2.625.000	0	0
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	244.431,00	70.000	210.000	0	1.085.000	2.520.000	1.575.000	2.625.000	0	0
- Ausz. für den Erwerb von Grundstk. u. Gebäuden	0,00	61.971	0	0	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	300.000	320.000	0	1.610.000	3.600.000	2.250.000	3.750.000	0	0
- Ausz. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	0,00	2.000	0	0	0	0	0	0	0	0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	363.971	320.000	0	1.635.000	3.625.000	2.275.000	3.775.000	25.000	25.000
= Saldo aus Investitionstätigkeit	244.431,00	-293.971	-110.000	0	-550.000	-1.105.000	-700.000	-1.150.000	-25.000	-25.000

Teilfinanzplan B Ein- und Auszahlungen in €	Vorl. Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029	Bisher be- reitgestellt	Gesamt- bedarf
IV090101 Städtebauliche Planungen Ökopool												
Ausz. für den Erwerb von Grundstk. u. Gebäuden	0,00	61.971	0	0	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	61.971	0	0	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	0	0
Saldo IV090101	0,00	-61.971	0	0	-25.000	-25.000	-25.000	-25.000	-25.000	-25.000	0	0
IV090102 Stabstelle Stadtentwicklung, Mobilität, Klimaschutz, Fördermittelakquise												
Einz. aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	244.431,00	70.000	210.000	0	1.085.000	2.520.000	1.575.000	2.625.000	0	0	0	0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	244.431,00	70.000	210.000	0	1.085.000	2.520.000	1.575.000	2.625.000	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	300.000	320.000	0	1.610.000	3.600.000	2.250.000	3.750.000	0	0	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	300.000	320.000	0	1.610.000	3.600.000	2.250.000	3.750.000	0	0	0	0
Saldo IV090102	244.431,00	-230.000	-110.000	0	-525.000	-1.080.000	-675.000	-1.125.000	0	0	0	0
Nicht auftragsgebundene Investitionstätigkeit												
Ausz. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	0,00	2.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	2.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo unterhalb der Wertgrenze	0,00	-2.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo Investitionstätigkeit	244.431,00	-293.971	-110.000	0	-550.000	-1.105.000	-700.000	-1.150.000	-25.000	-25.000	0	0



**Mandant
Amt**

**760
AMT 68 B**

**Stadt Overath
Baubetriebsamt**

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Vorl. Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	765.378,49	627.190	627.300	627.300	627.300	627.300	627.300	627.300	627.300
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.088.010,50	1.090.170	1.112.131	1.112.131	1.112.131	1.112.131	1.112.131	1.112.131	1.112.131
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.680,05	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	34.800,33	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Sonstige ordentliche Erträge	115.808,36	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Aktivierte Eigenleistungen	2.709,14	0	0	0	0	0	0	0	0
= Ordentliche Erträge	2.011.386,87	1.720.360	1.742.431						
- Personalaufwendungen	2.190.527,60	2.319.382	2.269.248	2.291.940	2.314.860	2.338.008	2.361.389	2.385.002	2.408.853
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.324.680,49	2.732.715	2.467.515	2.197.315	2.247.315	2.247.315	2.247.315	2.247.315	2.232.315
- Bilanzielle Abschreibungen	2.637.461,56	3.010.000	3.010.405	2.991.967	3.123.594	3.430.288	3.437.050	3.488.144	3.800.775
- Transferaufwendungen	223.405,00	209.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	121.513,40	182.325	76.700	44.200	9.200	-70.800	-70.800	-25.682	46.700
= Ordentliche Aufwendungen	7.497.588,05	8.453.422	8.073.868	7.775.422	7.944.969	8.194.812	8.224.954	8.344.779	8.738.643
= Ordentliches Ergebnis	-5.486.201,18	-6.733.062	-6.331.437	-6.032.991	-6.202.538	-6.452.380	-6.482.523	-6.602.348	-6.996.212
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-5.486.201,18	-6.733.062	-6.331.437	-6.032.991	-6.202.538	-6.452.380	-6.482.523	-6.602.348	-6.996.212
= Ergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	-5.486.201,18	-6.733.062	-6.331.437	-6.032.991	-6.202.538	-6.452.380	-6.482.523	-6.602.348	-6.996.212
+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	1.484.675,06	0	0	0	0	0	0	0	0
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.290.623,81	0	0	0	0	0	0	0	0
= Ergebnis	-5.292.149,93	-6.733.062	-6.331.437	-6.032.991	-6.202.538	-6.452.380	-6.482.523	-6.602.348	-6.996.212

Kennzahlen	Einheit	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
Amtssaldo entspricht Hebesatzpunkten Grundsteuer B in %	%	–	458	413	391	409	439	441	448	478
Aufwand je 1.000 Einwohner (Amtsebene)	€	–	220.151	210.574	201.140	208.449	220.313	221.275	223.856	19.663
Personalaufwandquote (PI 1) in % (Amtsebene)	%	35	33	33	35	34	32	33	33	31

Stellenplan	Einheit	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
Beamte/Beamtinnen	VZSt	–	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	0,92	0,92	0,92
Tariflich Beschäftigte	VZSt	–	36,33	36,33	36,33	36,33	36,23	36,33	36,33	36,33
Summe lt. Stellenplan	VZSt	–	37,33	37,33	37,33	37,33	37,23	37,25	37,25	37,25

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungen in €	Vorl. Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	177.578,40	2.190	2.300	0	2.300	2.300	2.300	2.300	2.300	2.300
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	496.825,25	353.170	375.131	0	375.131	375.131	375.131	375.131	375.131	375.131
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.859,05	3.000	3.000	0	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	63.596,90	0	0	0	0	0	0	0	0	0
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	740.859,60	358.360	380.431	0	380.431	380.431	380.431	380.431	380.431	380.431
- Personalauszahlungen	2.158.933,70	2.319.382	2.269.248	0	2.291.940	2.314.860	2.338.008	2.361.389	2.385.002	2.408.853
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	3.493.659,21	2.732.715	2.467.515	0	2.197.315	2.247.315	2.247.315	2.247.315	2.247.315	2.232.315
- Transferauszahlungen	327.642,00	209.000	250.000	0	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000
- Sonstige ordentliche Auszahlungen	161.523,17	202.325	141.700	0	141.700	141.700	141.700	141.700	141.700	141.700
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.141.758,08	5.463.422	5.128.463	0	4.880.955	4.953.875	4.977.024	5.000.404	5.024.017	5.032.868
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-5.400.898,48	-5.105.062	-4.748.032	0	-4.500.524	-4.573.444	-4.596.592	-4.619.973	-4.643.586	-4.652.437
+ Einz. aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	621.135,64	1.843.995	1.566.244	0	1.992.409	602.637	478.000	28.000	28.000	28.000
+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen	53.885,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Einz. aus Beiträgen und Entgelten	0,00	2.473.945	180.000	0	800.000	748.000	498.800	299.804	1.262.204	381.000
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	675.020,64	4.317.939	1.746.244	0	2.792.409	1.350.637	976.800	327.804	1.290.204	409.000
- Ausz. für den Erwerb von Grundst. u. Gebäuden	23.934,17	140.463	95.000	0	61.000	61.000	61.000	61.000	61.000	61.000
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.524.092,26	6.486.601	3.643.634	0	3.907.349	2.468.953	2.308.200	1.053.155	2.396.155	865.900
- Ausz. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	303.638,55	1.384.798	540.140	0	297.040	292.540	472.290	364.790	323.790	323.790
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.851.664,98	8.011.862	4.278.774	0	4.265.389	2.822.493	2.841.490	1.478.945	2.780.945	1.250.690
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.176.644,34	-3.693.923	-2.532.530	0	-1.472.980	-1.471.856	-1.864.690	-1.151.141	-1.490.741	-841.690

Teilfinanzplan B Ein- und Auszahlungen in €	Vorl. Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029	Bisher be- reitgestellt	Gesamt- bedarf
IV01050201 Fahrzeuge Bauhof												
Ausz. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	140.916,49	415.640	233.000	0	0	0	70.000	0	0	0	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	140.916,49	415.640	233.000	0	0	0	70.000	0	0	0	0	0
Saldo IV01050201	-140.916,49	-415.640	-233.000	0	0	0	-70.000	0	0	0	0	0
IV12010101 Neubau öffentlicher Verkehrsflächen/-anlagen- Ausbau Voißwinkler Straße (KAG Maßnahme)												
Einz. aus Beiträgen und Entgelten	0,00	464.720	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	464.720	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	541.818	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Ausz. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	0,00	23.560	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	565.378	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo IV12010101	0,00	-100.658	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
IV12010103 Neubau öffentlicher Verkehrsflächen/-anlagen- Ausbau Bücheler Straße												
Einz. aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0	0	0	80.000	80.000	160.000	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	80.000	80.000	160.000	0	0	0	0	0

Fortsetzung folgt ...

Teilfinanzplan B Ein- und Auszahlungen in €	Vorl. Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029	Bisher be- reitgestellt	Gesamt- bedarf
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	100.000	100.000	200.000	0	0	0	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	100.000	100.000	200.000	0	0	0	0	0
Saldo IV12010103	0,00	0	0	0	-20.000	-20.000	-40.000	0	0	0	0	0
IV12010107 Umgestaltung Bahnhofsgelände												
Einz. aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	0,00	1.685.432	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	1.685.432	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	125.379,23	258.656	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	125.379,23	258.656	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo IV12010107	-125.379,23	1.426.776	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
IV12010111 Teilausbau "Alte Römerstraße"												
Einz. aus Beiträgen und Entgelten	0,00	483.700	30.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	483.700	30.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	25.221,12	601.166	50.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	25.221,12	601.166	50.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo IV12010111	-25.221,12	-117.466	-20.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
IV12010114 Ausbau Zöllner Straße												
Einz. aus Beiträgen und Entgelten	0,00	60.000	150.000	0	180.000	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	60.000	150.000	0	180.000	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	100.000	250.000	0	300.000	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	100.000	250.000	0	300.000	0	0	0	0	0	0	0
Saldo IV12010114	0,00	-40.000	-100.000	0	-120.000	0	0	0	0	0	0	0
IV12010115 Haltepunkt Vilkerath												
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	50.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	50.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo IV12010115	0,00	-50.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
IV12010117 Ausbau Steinhaus												
Einz. aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	214.885,36	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einz. aus Beiträgen und Entgelten	0,00	189.595	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	214.885,36	189.595	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	158.966,34	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	158.966,34	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo IV12010117	55.919,02	189.595	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
IV12010118 Ausbau Talstraße												
Einz. aus Beiträgen und Entgelten	0,00	535.640	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	535.640	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Fortsetzung folgt ...

Teilfinanzplan B Ein- und Auszahlungen in €	Vorl. Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029	Bisher be- reitgestellt	Gesamt- bedarf
Ausz. für den Erwerb von Grundst. u. Gebäuden	3.520,00	34.486	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	31.628,04	555.152	50.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Ausz. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	1.585,08	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	36.733,12	589.638	50.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo IV12010118	-36.733,12	-53.998	-50.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
IV12010122 Wiesengrund (Vilkerath)												
Einz. aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	40.000	80.000	0	0	0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	40.000	80.000	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	50.000	100.000	0	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	50.000	100.000	0	0	0
Saldo IV12010122	0,00	0	0	0	0	0	0	-10.000	-20.000	0	0	0
IV12010123 Daubenbüchel (Untereschbach)												
Einz. aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	0	90.000	0	0	0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	90.000	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	150.000	0	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	150.000	0	0	0
Saldo IV12010123	0,00	0	0	0	0	0	0	0	-60.000	0	0	0
IV12010124 Auf den Klinkenbirken (Heiligenhaus)												
Einz. aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0	0	0	0	200.000	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	200.000	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	250.000	150.000	0	0	0	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	250.000	150.000	0	0	0	0	0
Saldo IV12010124	0,00	0	0	0	0	-50.000	-150.000	0	0	0	0	0
IV12010125 Marialindener Straße bis Burg												
Einz. aus Beiträgen und Entgelten	0,00	165.000	0	0	390.000	390.000	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	165.000	0	0	390.000	390.000	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	35.167,64	239.832	0	0	650.000	650.000	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	35.167,64	239.832	0	0	650.000	650.000	0	0	0	0	0	0
Saldo IV12010125	-35.167,64	-74.832	0	0	-260.000	-260.000	0	0	0	0	0	0
IV12010126 Ausbau Talstraße BA II												
Einz. aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	120.000	102.000	102.000	0	0	0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	120.000	102.000	102.000	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	200.000	170.000	170.000	0	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	200.000	170.000	170.000	0	0	0
Saldo IV12010126	0,00	0	0	0	0	0	-80.000	-68.000	-68.000	0	0	0

Fortsetzung folgt ...

Teilfinanzplan B Ein- und Auszahlungen in €	Vorl. Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029	Bisher be- reitgestellt	Gesamt- bedarf
IV12010128 Radweg Agger-Sülz BA I - Streckenabschnitt Bilstein bis Grenze Lindlar												
Auszahlungen für Baumaßnahmen	933,59	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	933,59	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo IV12010128	-933,59	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
IV12010129 Mobilstationen - Das Bausteinsystem Stufe 1-4												
Einz. aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	0,00	42.300	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	42.300	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	221.400	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	221.400	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo IV12010129	0,00	-179.100	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
IV12010130 Neuenhaus (Straßenbau)												
Einz. aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	218.800	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	218.800	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	273.500	0	0	0	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	273.500	0	0	0	0	0
Saldo IV12010130	0,00	0	0	0	0	0	-54.700	0	0	0	0	0
IV12010131 Weberhöhe (Straßenbau)												
Auszahlungen für Baumaßnahmen	217.800,82	25.216	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	217.800,82	25.216	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo IV12010131	-217.800,82	-25.216	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
IV12010132 Federath (Straßenbau/Straßenentwässerung)												
Einz. aus Beiträgen und Entgelten	0,00	429.890	0	0	150.000	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	429.890	0	0	150.000	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	14.635,34	485.728	0	0	250.000	50.000	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	14.635,34	485.728	0	0	250.000	50.000	0	0	0	0	0	0
Saldo IV12010132	-14.635,34	-55.838	0	0	-100.000	-50.000	0	0	0	0	0	0
IV12010133 Köhlerstraße (Straßenbau)												
Einz. aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	0	60.000	0	0	0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	60.000	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	100.000	0	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	100.000	0	0	0
Saldo IV12010133	0,00	0	0	0	0	0	0	0	-40.000	0	0	0
IV12010134 Hasenweide (Straßenbau)												
Einz. aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	71.376	71.376	0	0	0

Fortsetzung folgt ...

Teilfinanzplan B Ein- und Auszahlungen in €	Vorl. Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029	Bisher be- reitgestellt	Gesamt- bedarf
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	71.376	71.376	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	89.220	89.220	0	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	89.220	89.220	0	0	0
Saldo IV12010134	0,00	0	0	0	0	0	0	-17.844	-17.844	0	0	0
IV12010136 Südhang (Straßenbau)												
Einz. aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	74.428	74.428	0	0	0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	74.428	74.428	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	93.035	93.035	0	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	93.035	93.035	0	0	0
Saldo IV12010136	0,00	0	0	0	0	0	0	-18.607	-18.607	0	0	0
IV12010137 Umsteigeplatz KLU Cyriax												
Einz. aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	0,00	53.200	72.647	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	53.200	72.647	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	76.000	103.781	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	76.000	103.781	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo IV12010137	0,00	-22.800	-31.134	0	0	0	0	0	0	0	0	0
IV12010138 Wendeschleife Dr.-Ringens Straße												
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	89.240	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	89.240	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo IV12010138	0,00	-89.240	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
IV12010139 Radweg Federath												
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	58.500	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	58.500	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo IV12010139	0,00	-58.500	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
IV13030104 Hochwasserschutz Katzbach												
Auszahlungen für Baumaßnahmen	135.464,23	1.514.147	500.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	135.464,23	1.514.147	500.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo IV13030104	-135.464,23	-1.514.147	-500.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
IV13030105 Löschwasserentnahmestellen ab 2017												
Auszahlungen für Baumaßnahmen	187.804,72	256.043	10.000	0	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	187.804,72	256.043	10.000	0	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	0	0
Saldo IV13030105	-187.804,72	-256.043	-10.000	0	-100.000	-100.000	-100.000	-100.000	-100.000	-100.000	0	0
IV13040101 Friedhofsverwaltung Wegebau alter Friedhof Overath												
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	13.260	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Fortsetzung folgt ...



**Mandant
Amt**

**760
AMT 90 B**

**Stadt Overath
AMT 90**

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Vorl. Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
- Personalaufwendungen	124.294,91	126.847	118.140	119.321	120.515	121.720	122.937	124.166	125.408
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.713,02	3.952	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800
= Ordentliche Aufwendungen	126.007,93	130.798	119.940	121.121	122.315	123.520	124.737	125.966	127.208
= Ordentliches Ergebnis	-126.007,93	-130.798	-119.940	-121.121	-122.315	-123.520	-124.737	-125.966	-127.208
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-126.007,93	-130.798	-119.940	-121.121	-122.315	-123.520	-124.737	-125.966	-127.208
= Ergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	-126.007,93	-130.798	-119.940	-121.121	-122.315	-123.520	-124.737	-125.966	-127.208
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	34,99	0	0	0	0	0	0	0	0
= Ergebnis	-126.042,92	-130.798	-119.940	-121.121	-122.315	-123.520	-124.737	-125.966	-127.208

Kennzahlen	Einheit	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
Amtssaldo entspricht Hebesatzpunkten Grundsteuer B in %	%	-	12	11	11	11	11	11	11	11
Aufwand je 1.000 Einwohner (Amtsebene)	€	-	4.646	4.257	4.299	4.341	4.384	4.427	4.471	376
Personalaufwandquote (PI 1) in % (Amtsebene)	%	99	97	98	98	98	99	99	99	99

Stellenplan	Einheit	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
Beamte/Beamtinnen	VZSt	-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-	-	-
Tariflich Beschäftigte	VZSt	-	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
Summe lt. Stellenplan	VZSt	-	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungen in €	Vorl. Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
- Personalauszahlungen	124.499,39	126.847	118.140	0	119.321	120.515	121.720	122.937	124.166	125.408
- Sonstige ordentliche Auszahlungen	1.713,02	3.952	1.800	0	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	126.212,41	130.798	119.940	0	121.121	122.315	123.520	124.737	125.966	127.208
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-126.212,41	-130.798	-119.940	0	-121.121	-122.315	-123.520	-124.737	-125.966	-127.208



Mandant
Amt

760
AMT 91 B

Stadt Overath
AMT 91

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Vorl. Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
- Personalaufwendungen	36.271,63	36.233	40.326	40.729	41.137	41.548	41.963	42.383	42.807
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	209,99	0	0	0	0	0	0	0	0
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.327,77	3.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
= Ordentliche Aufwendungen	37.809,39	39.733	41.826	42.229	42.637	43.048	43.463	43.883	44.307
= Ordentliches Ergebnis	-37.809,39	-39.733	-41.826	-42.229	-42.637	-43.048	-43.463	-43.883	-44.307
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-37.809,39	-39.733	-41.826	-42.229	-42.637	-43.048	-43.463	-43.883	-44.307
= Ergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	-37.809,39	-39.733	-41.826	-42.229	-42.637	-43.048	-43.463	-43.883	-44.307
= Ergebnis	-37.809,39	-39.733	-41.826	-42.229	-42.637	-43.048	-43.463	-43.883	-44.307

Kennzahlen	Einheit	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
Amtssaldo entspricht Hebesatzpunkten Grundsteuer B in %	%	-	0	0	0	0	0	0	0	0
Aufwand je 1.000 Einwohner (Amtsebene)	€	-	127	55	55	55	55	55	55	5
Personalaufwandquote (PI 1) in % (Amtsebene)	%	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Stellenplan	Einheit	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
Beamte/Beamtinnen	VZSt	-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-	-	-
Tariflich Beschäftigte	VZSt	-	0,51	0,51	0,51	0,51	0,51	0,51	0,51	0,51
Summe lt. Stellenplan	VZSt	-	0,51	0,51	0,51	0,51	0,51	0,51	0,51	0,51

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungen in €	Vorl. Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
- Personalauszahlungen	34.371,41	36.233	40.326	0	40.729	41.137	41.548	41.963	42.383	42.807
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	209,99	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Sonstige ordentliche Auszahlungen	1.327,77	3.500	1.500	0	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	35.909,17	39.733	41.826	0	42.229	42.637	43.048	43.463	43.883	44.307
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-35.909,17	-39.733	-41.826	0	-42.229	-42.637	-43.048	-43.463	-43.883	-44.307



**Mandant
Amt**

**760
AMT 92 B**

**Stadt Overath
AMT 92**

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Vorl. Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.878,00	0	0	0	0	0	0	0	0
= Ordentliche Erträge	4.878,00	0	0	0	0	0	0	0	0
- Personalaufwendungen	69.276,11	28.941	134.449	135.793	137.151	138.523	139.908	141.307	142.720
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	721,93	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.728,06	2.120	2.120	2.120	2.120	2.120	2.120	2.120	2.120
= Ordentliche Aufwendungen	74.726,10	33.061	138.569	139.913	141.271	142.643	144.028	145.427	146.840
= Ordentliches Ergebnis	-69.848,10	-33.061	-138.569	-139.913	-141.271	-142.643	-144.028	-145.427	-146.840
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-69.848,10	-33.061	-138.569	-139.913	-141.271	-142.643	-144.028	-145.427	-146.840
= Ergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	-69.848,10	-33.061	-138.569	-139.913	-141.271	-142.643	-144.028	-145.427	-146.840
= Ergebnis	-69.848,10	-33.061	-138.569	-139.913	-141.271	-142.643	-144.028	-145.427	-146.840

Kennzahlen	Einheit	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
Amtssaldo entspricht Hebesatzpunkten Grundsteuer B in %	%	-	3	13	13	13	13	13	13	13
Aufwand je 1.000 Einwohner (Amtsebene)	€	-	1.203	5.041	5.089	5.139	5.189	5.239	5.290	445
Personalaufwandquote (PI 1) in % (Amtsebene)	%	98	88	97	97	97	97	97	97	97

Stellenplan	Einheit	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
Beamte/Beamtinnen	VZSt	-	0,00	0,00	0,00	-	-	-	-	-
Tariflich Beschäftigte	VZSt	-	2,54	2,54	2,54	2,54	2,54	2,54	2,54	2,54
Summe lt. Stellenplan	VZSt	0,00	2,54	2,54	2,54	2,54	2,54	2,54	2,54	2,54

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungen in €	Vorl. Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	4.843,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.843,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Personalauszahlungen	68.853,77	28.941	134.449	0	135.793	137.151	138.523	139.908	141.307	142.720
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	4.125,33	2.000	2.000	0	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
- Sonstige ordentliche Auszahlungen	4.821,52	2.120	2.120	0	2.120	2.120	2.120	2.120	2.120	2.120
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	77.800,62	33.061	138.569	0	139.913	141.271	142.643	144.028	145.427	146.840
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-72.957,62	-33.061	-138.569	0	-139.913	-141.271	-142.643	-144.028	-145.427	-146.840



Mandant
Amt
Produkt

760
AMT 00 B
P-160101

Stadt Overath
Allgemeine Finanzwirtschaft
Allgemeine Einnahmen und Ausgaben

Kurzbeschreibung

Kreditaufnahme für Investitionen; Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung; Umschuldungen; Schuldenmanagement; Finanzausgleich und Finanzumlagen; Solidarbeitrag; Ausgleichszahlungen; Konzessionsabgaben; Rücklagenbewirtschaftung; Bürgerschaft; Festsetzung der Hebe- und Steuersätze; Abdeckung Verlust Hallenbad

Auftragsgrundlage

GO, GemHVO, GFG, Solidarbeitragsgesetz, Gemeindefinanzreformgesetz, Satzungen u. a.

Zielgruppe/n

Ämter der Verwaltung, Stadtrat und Ausschüsse, Kreditinstitute, Behörden

Ziele

Vermeidung neuer und Abbau alter Haushaltsdefizite; Reduzierung bestehender Kassenkredite zur langfristigen Erhaltung des Eigenkapitals; Lieferung entscheidungsrelevanter Finanzdaten bei Investitionen (Lebenszyklusbetrachtung)

Budgetverantwortliche/r

Dominique Stölting

Gremien

Haupt- und Finanzausschuss

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Vorl. Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
+ Steuern und ähnliche Abgaben	46.021.919,97	44.468.700	53.019.600	54.380.600	56.251.400	58.122.300	58.893.300	59.974.300	61.065.100
+ davon Grundsteuer A	87.761,79	91.800	92.700	93.700	94.500	95.400	96.400	97.400	98.200
+ davon Grundsteuer B	8.852.943,46	8.970.000	9.370.000	9.400.000	9.700.000	9.700.000	9.700.000	9.700.000	9.700.000
+ davon Gewerbesteuer	16.463.382,25	15.000.000	21.500.000	21.900.000	22.170.000	22.960.000	22.650.000	22.650.000	22.440.000
+ davon Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	16.463.755,87	16.090.000	17.700.000	18.500.000	19.700.000	20.700.000	21.700.000	22.700.000	23.900.000
+ davon Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	2.089.919,17	1.760.000	1.870.000	1.970.000	2.030.000	2.070.000	2.110.000	2.150.000	2.200.000
+ davon Ausgleichsleist. nach dem Familienleistungsausgleich (GFG)	1.530.911,18	1.631.900	1.561.900	1.591.900	1.631.900	1.671.900	1.711.900	1.751.900	1.801.900
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.766.001,57	7.415.000	3.884.335	1.100.000	1.100.000	1.100.000	1.100.000	1.100.000	1.100.000
+ Sonstige ordentliche Erträge	113.238,89	600.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
= Ordentliche Erträge	49.901.160,43	52.483.700	57.003.935	55.580.600	57.451.400	59.322.300	60.093.300	61.174.300	62.265.100
- Bilanzielle Abschreibungen	63.061,76	0	0	0	0	0	0	0	0
- Transferaufwendungen	17.046.545,79	16.286.000	17.960.000	17.740.000	18.290.000	18.900.000	19.360.000	19.740.000	20.130.000
- davon Gewerbesteuerumlage	1.179.669,76	1.200.000	1.540.000	1.580.000	1.620.000	1.660.000	1.660.000	1.660.000	1.660.000
- davon Kreisumlage	14.026.097,00	14.626.000	15.960.000	15.700.000	16.210.000	16.780.000	17.240.000	17.620.000	18.010.000
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	182.845,11	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
= Ordentliche Aufwendungen	17.292.452,63	16.306.000	17.980.000	17.760.000	18.310.000	18.920.000	19.380.000	19.760.000	20.150.000
= Ordentliches Ergebnis	32.608.707,80	36.177.700	39.023.935	37.820.600	39.141.400	40.402.300	40.713.300	41.414.300	42.115.100
+ Finanzerträge	503.880,38	400.000	430.000	430.000	430.000	430.000	430.000	430.000	430.000
- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	929.006,18	1.066.549	1.420.000	1.780.000	1.780.000	1.880.000	1.840.000	1.770.000	1.703.000
= Finanzergebnis	-425.125,80	-666.549	-990.000	-1.350.000	-1.350.000	-1.450.000	-1.410.000	-1.340.000	-1.273.000
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	32.183.582,00	35.511.151	38.033.935	36.470.600	37.791.400	38.952.300	39.303.300	40.074.300	40.842.100
+ Außerordentliche Erträge	3.764.139,00	2.890.000	2.734.000	3.864.000	2.954.000	0	0	0	0
= Außerordentliches Jahresergebnis	3.764.139,00	2.890.000	2.734.000	3.864.000	2.954.000	0	0	0	0
= Ergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	35.947.721,00	38.401.151	40.767.935	40.334.600	40.745.400	38.952.300	39.303.300	40.074.300	40.842.100
+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	31.412,50	0	0	0	0	0	0	0	0
= Ergebnis	35.979.133,50	38.401.151	40.767.935	40.334.600	40.745.400	38.952.300	39.303.300	40.074.300	40.842.100

Teilfinanzplan B Ein- und Auszahlungen in €	Vorl. Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029	Bisher be- reitetgestellt	Gesamt- bedarf
Nicht auftragsgebundene Investitionstätigkeit												
Einz. aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	1.621.104,87	1.689.506	1.858.055	0	1.858.055	1.858.055	1.858.055	1.858.055	1.858.055	1.858.055	0	0
Sonstige Investitionseinzahlungen	2.224.394,57	950.000	1.000.000	0	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	0	0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.845.499,44	2.639.506	2.858.055	0	2.858.055	2.858.055	2.858.055	2.858.055	2.858.055	2.858.055	0	0
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	1.224,55	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.224,55	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo unterhalb der Wertgrenze	3.844.274,89	2.639.506	2.858.055	0	2.858.055	2.858.055	2.858.055	2.858.055	2.858.055	2.858.055	0	0
Saldo Investitionstätigkeit	3.844.274,89	2.639.506	2.858.055	0	2.858.055	2.858.055	2.858.055	2.858.055	2.858.055	2.858.055	0	0



Mandant
Amt
Produkt

760
AMT 10 B
P-010101

Stadt Overath
Hauptamt
Rat und Ausschüsse und Fraktionen

Kurzbeschreibung

Koordination des Sitzungsgeschehens der politischen Gremien, Sitzungsdienst für Rat und Ausschüsse bzw. Koordinierung des Sitzungsdienstes, Unterstützung der Fraktionen einschl. Sitzungsgeld und Aufwandsentschädigung, Kommunalverfassungsrechtliche Angelegenheiten

Auftragsgrundlage

Gemeindeordnung NRW, EntschädigungsVO, Hauptsatzung der Stadt Overath, Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Overath, Zuständigkeitsordnung der Stadt Overath, Aufträge der Verwaltungsführung

Zielgruppe/n

Mitglieder des Rates und der Ausschüsse, Verwaltungsführung, Ämter der Verwaltung, Bürgerinnen und Bürger

Ziele

Sicherung eines reibungslosen und termingerechten Ablaufs der Arbeit der politischen Gremien, sachgerechte Sitzungssequenzen, Zugang zu allen Sitzungsunterlagen über PV-Rat, Rechtzeitige Zustellung von Sitzungsunterlagen

Budgetverantwortliche/r

Katrin Hinz

Gremien

Stadtrat, Fachausschüsse

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Vorl. Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	180,00	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	37.227,20	0	0	0	0	0	0	0	0
= Ordentliche Erträge	37.407,20	0							
- Personalaufwendungen	165.924,74	113.840	101.011	102.021	103.041	104.072	105.112	106.164	107.225
- Bilanzielle Abschreibungen	180,00	0	0	0	0	0	0	0	0
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	238.718,92	274.206	271.360	271.360	271.360	271.360	271.360	271.360	271.360
= Ordentliche Aufwendungen	404.823,66	388.046	372.371	373.381	374.401	375.432	376.472	377.524	378.585
= Ordentliches Ergebnis	-367.416,46	-388.046	-372.371	-373.381	-374.401	-375.432	-376.472	-377.524	-378.585
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-367.416,46	-388.046	-372.371	-373.381	-374.401	-375.432	-376.472	-377.524	-378.585
= Ergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	-367.416,46	-388.046	-372.371	-373.381	-374.401	-375.432	-376.472	-377.524	-378.585
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	19.336,42	0	0	0	0	0	0	0	0
= Ergebnis	-386.752,88	-388.046	-372.371	-373.381	-374.401	-375.432	-376.472	-377.524	-378.585

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Sonstige ordentliche Aufwendungen = Es hat eine Anpassung an die gesetzlich vorgeschriebenen Fraktionszuwendungen gegeben, zudem sind die Versicherungsbeiträge berücksichtigt.

Kennzahlen	Einheit	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
Aufwand je 1.000 Einwohner	€	-	13.935	13.527	13.564	13.601	13.638	13.676	13.714	1.146
Personalaufwandquote (PI 1) in %	%	39,89	28,50	27,16	27,36	27,56	27,76	27,96	28,16	28,36
Ergebnis entspricht Hebesatzpunkten Grundsteuer B in %	%	-	36	34	34	34	34	34	34	34

Stellenplan	Einheit	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
Beamte/Beamtinnen	VZSt	–	0,75	0,75	0,75	0,75	0,75	0,75	0,75	0,75
Tariflich Beschäftigte	VZSt	–	0,60	0,60	0,60	0,60	0,60	0,60	0,60	0,60
Summe lt. Stellenplan	VZSt	–	1,35	1,35	1,35	1,35	1,35	1,35	1,35	1,35

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungen in €	Vorl. Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	36.179,80	0	0	0	0	0	0	0	0	0
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	36.179,80	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Personalauszahlungen	109.518,50	113.840	101.011	0	102.021	103.041	104.072	105.112	106.164	107.225
- Sonstige ordentliche Auszahlungen	248.045,62	274.206	271.360	0	271.360	271.360	271.360	271.360	271.360	271.360
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	357.564,12	388.046	372.371	0	373.381	374.401	375.432	376.472	377.524	378.585
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-321.384,32	-388.046	-372.371	0	-373.381	-374.401	-375.432	-376.472	-377.524	-378.585



Mandant
Amt
Produkt

760
AMT 10 B
P-010201

Stadt Overath
Hauptamt
Verwaltungsführung

Kurzbeschreibung

-Entwicklung und Festlegung von strategischen Konzepten, Führen der Verwaltung, Repräsentation, Vorbereitung und Durchführung der Ratsbeschlüsse

Auftragsgrundlage

Beschlüsse des Stadtrates und seiner Ausschüsse, innerdienstliche Regelungen, GO NW

Zielgruppe/n

Mitglieder des Rates und der Ausschüsse, Verwaltungsführung, Ämter der Verwaltung und Mitarbeiter/innen, Politik, Bürgerinnen und Bürger, Institutionen des gesellschaftlichen Lebens

Ziele

Weiterentwicklung der Stadt Overath im Sinne des Leitbildes, Sicherstellung einer regelmäßigen und sachadäquaten Binnenkommunikation, Sicherstellung einer zeitnahen Erfolgskontrolle
Angemessene Repräsentation der Stadt Overath, Effiziente und wirtschaftliche Organisation der Verwaltung, Sicherstellung der bestmöglichen Vertretung städtischer Interessen, Schaffung eines guten Betriebsklimas durch konsequente Anwendung des Führungsleitbildes, Beachtung angemessener Leitungsspannen

Budgetverantwortliche/r

Christoph Nicodemus

Gremien

Stadtrat

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Vorl. Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	415,00	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Sonstige ordentliche Erträge	574,20	0	600	600	600	600	600	600	600
= Ordentliche Erträge	989,20	0	600						
- Personalaufwendungen	325.154,15	252.881	259.731	262.328	264.952	267.601	270.277	272.980	275.710
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	416,14	0	0	0	0	0	0	0	0
- Bilanzielle Abschreibungen	535,00	0	0	0	0	0	0	0	0
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.799,00	4.135	3.890	3.890	3.890	3.890	3.890	3.890	3.890
= Ordentliche Aufwendungen	327.904,29	257.016	263.621	266.218	268.842	271.491	274.167	276.870	279.600
= Ordentliches Ergebnis	-326.915,09	-257.016	-263.021	-265.618	-268.242	-270.891	-273.567	-276.270	-279.000
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-326.915,09	-257.016	-263.021	-265.618	-268.242	-270.891	-273.567	-276.270	-279.000
= Ergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	-326.915,09	-257.016	-263.021	-265.618	-268.242	-270.891	-273.567	-276.270	-279.000
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	6.337,91	0	0	0	0	0	0	0	0
= Ergebnis	-333.253,00	-257.016	-263.021	-265.618	-268.242	-270.891	-273.567	-276.270	-279.000

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Sonstige ordentliche Aufwendungen = Hier sind unverändert die Verfügungsmittel und Aufwendungen für Ehrenabgaben und Jubiläen geplant. Ebenfalls entfällt ein Anteil auf Geschäftsaufwendungen für Literatur und Gesetze.

Kennzahlen	Einheit	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
Aufwand je 1.000 Einwohner	€	-	9.349	9.589	9.684	9.779	9.876	9.973	10.071	848
Personalaufwandquote (PI 1) in %	%	99	98	99	99	99	99	99	99	99
Ergebnis entspricht Hebesatzpunkten Grundsteuer B in %	%	-	24	24	24	24	25	25	25	25

Stellenplan	Einheit	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
Beamte/Beamtinnen	VZSt	–	1,45	1,45	1,45	1,45	1,45	1,45	2,90	1,45
Tariflich Beschäftigte	VZSt	–	1,48	1,48	1,48	1,48	1,48	1,48	2,96	1,48
Summe lt. Stellenplan	VZSt	–	2,93	2,93	2,93	2,93	2,93	2,93	5,86	2,93

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungen in €	Vorl. Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
+ Sonstige ordentliche Einzahlungen	455,10	0	600	0	600	600	600	600	600	600
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	455,10	0	600	0	600	600	600	600	600	600
- Personalauszahlungen	252.454,38	252.881	259.731	0	262.328	264.952	267.601	270.277	272.980	275.710
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	416,14	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Sonstige ordentliche Auszahlungen	1.517,75	4.135	3.890	0	3.890	3.890	3.890	3.890	3.890	3.890
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	254.388,27	257.016	263.621	0	266.218	268.842	271.491	274.167	276.870	279.600
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-253.933,17	-257.016	-263.021	0	-265.618	-268.242	-270.891	-273.567	-276.270	-279.000



Mandant
Amt
Produkt

760
AMT 10 B
P-010501

Stadt Overath
Hauptamt
Zentrale Dienste

Kurzbeschreibung

Einkauf des laufenden Bedarfs für die Gesamtverwaltung, Einkauf der Vermögensgegenstände für die Gesamtverwaltung, Druckerei, Poststelle, Telefonzentrale, Information der Verwaltung, Versicherungsangelegenheiten, Sonstige interne Dienstleistungen, z. B. Hausmitteilungen, Ortsrecht, Medienkontakte, Pressemitteilungen, amtl. Mitteilungsblatt

Auftragsgrundlage

Beschlüsse der politischen Gremien, Vergaberegeln, Aufträge der Verwaltungsführung und der Ämter, Pressegesetz, Informationsanspruch aus Art. 5 GG. Durch diese Dienstleistungen wird der laufende Dienstbetrieb der Stadtverwaltung sichergestellt. Es gibt teilweise spezialgesetzliche Verpflichtungen zur automatisierten Datenverarbeitung und eine mittelbare Auftragslage durch die Verpflichtung zum wirtschaftlichen Verwaltungshandeln.

Zielgruppe/n

Mitarbeiter/innen der Verwaltung, Bürger/innen, Medien, externe Nutzer (Internetseite), Mitglieder des Rates und der Ausschüsse

Ziele

wirtschaftliche Sicherstellung der Aufgabenerfüllung durch Bereitstellung der erforderlichen Arbeitsmittel, Informationen und Dienstleistungen; Im Bereich Presse- und Öffentlichkeitsarbeit ständige und aktuelle Information der Medien und Bürger/innen

Budgetverantwortliche/r

Katrin Hinz

Gremien

Stadtrat, Fachausschüsse

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Vorl. Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	9.646,16	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	74,70	100	100	100	100	100	100	100	100
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.573,95	700	200	200	200	200	200	200	200
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	25.742,98	219.488	229.166	233.439	235.757	238.100	240.469	242.939	245.351
+ Sonstige ordentliche Erträge	55.264,60	0	0	0	0	0	0	0	0
= Ordentliche Erträge	92.302,39	220.288	229.466	233.739	236.057	238.400	240.769	243.239	245.651
- Personalaufwendungen	225.305,29	415.368	394.507	398.452	402.437	406.461	410.526	414.631	418.777
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	23.174,68	47.300	49.650	33.800	33.800	33.800	33.800	33.800	33.800
- Bilanzielle Abschreibungen	8.150,38	0	0	0	0	0	0	0	0
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	564.770,53	653.314	657.600	630.600	635.600	635.600	635.600	635.600	635.600
= Ordentliche Aufwendungen	821.400,88	1.115.982	1.101.757	1.062.852	1.071.837	1.075.861	1.079.926	1.084.031	1.088.177
= Ordentliches Ergebnis	-729.098,49	-895.694	-872.291	-829.113	-835.780	-837.461	-839.157	-840.792	-842.526
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-729.098,49	-895.694	-872.291	-829.113	-835.780	-837.461	-839.157	-840.792	-842.526
= Ergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	-729.098,49	-895.694	-872.291	-829.113	-835.780	-837.461	-839.157	-840.792	-842.526
+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	254.591,62	0	0	0	0	0	0	0	0
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	23.136,95	0	0	0	0	0	0	0	0
= Ergebnis	-497.643,82	-895.694	-872.291	-829.113	-835.780	-837.461	-839.157	-840.792	-842.526

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte = Berücksichtigt sind die unveränderten Schiedsmanngebühren.

Privatrechtliche Leistungsentgelte = Es handelt sich um Erträge aus dem Verkauf von Vorräten. Der Ansatz orientiert sich an den Vorjahren angepasst.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen = Die Erstattungen berücksichtigen die Kostenerstattungen durch die SEGO mBH sowie die Stadtwerke, insbesondere die Betriebskosten der Dienstwagen. Die Beträge werden an die jährliche Personalkostenentwicklung angepasst.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen = Vorgesehen sind Ersatzbeschaffungen, unter anderem der Transponder für die Zeiterfassung sowie allgemeiner Gebrauchsgegenstände. Ebenfalls erfasst sind die Aufwendungen für die Fahrzeugunterhaltung. Zudem sind die Ansätze für Rechtsanwaltskosten und Stellenbewertungsverfahren erfasst. Eine Sonderposition stellt auch in 2022 die Anschaffung von Verbrauchsgegenständen (Desinfektionsmittel, Handschuhe und Mund-Nasen-Schutz) dar, die auf die Corona Pandemie zurückzuführen sind.

Sonstige ordentliche Aufwendungen = Der Ansatz enthält die Mitgliedsbeiträge zum Städte- und Gemeindebund, der Kommunalen Vergleichsstelle, sowie dem VHW. Des Weiteren sind Fortbildungskosten und Aufwendungen im Rahmen der Gesundheitsfürsorge und Sicherheit am Arbeitsplatz berücksichtigt. Die Leasingkosten für die städtischen Dienstwagen wurden aufgrund der aktuellen Verträge kalkuliert. Laufende Versicherungsbeiträge sind in diesem Produkt erfasst.

Die Höhe wurde an die Jahresergebnisse angepasst.

Kennzahlen	Einheit	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
Aufwand je 1.000 Einwohner	€	-	26.163	25.419	24.004	24.331	24.477	24.625	24.775	2.077
Personalaufwandquote (PI 1) in %	%	53	58	56	60	60	60	61	61	61
Ergebnis entspricht Hebesatzpunkten Grundsteuer B in %	%	-	47	43	39	39	40	40	40	40

Stellenplan	Einheit	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
Beamte/Beamtinnen	VZSt	-	0,20	0,20	0,20	0,20	0,20	0,20	0,20	0,20
Tariflich Beschäftigte	VZSt	-	4,45	4,45	4,45	4,45	4,45	4,45	4,45	4,45
Summe lt. Stellenplan	VZSt	-	4,65	4,65	4,65	4,65	4,65	4,65	4,65	4,65

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungen in €	Vorl. Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	144,00	100	100	0	100	100	100	100	100	100
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.228,75	700	200	0	200	200	200	200	200	200
+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	25.335,26	219.488	229.166	0	233.439	235.757	238.100	240.469	242.939	245.351
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	27.708,01	220.288	229.466	0	233.739	236.057	238.400	240.769	243.239	245.651
- Personalauszahlungen	229.002,40	415.368	394.507	0	398.452	402.437	406.461	410.526	414.631	418.777
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	22.176,57	47.300	49.650	0	33.800	33.800	33.800	33.800	33.800	33.800
- Sonstige ordentliche Auszahlungen	566.054,32	653.314	657.600	0	630.600	635.600	635.600	635.600	635.600	635.600
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	817.233,29	1.115.982	1.101.757	0	1.062.852	1.071.837	1.075.861	1.079.926	1.084.031	1.088.177
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-789.525,28	-895.694	-872.291	0	-829.113	-835.780	-837.461	-839.157	-840.792	-842.526
- Ausz. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	437,74	0	0	0	0	0	0	0	0	0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	437,74	0	0	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-437,74	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Teilfinanzplan B Ein- und Auszahlungen in €	Vorl. Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029	Bisher bereitgestellt	Gesamtbedarf
Nicht auftragsgebundene Investitionstätigkeit												
Ausz. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	437,74	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Fortsetzung folgt ...



Mandant
Amt
Produkt

760
AMT 10 B
P-010601

Stadt Overath
Hauptamt
Personalwesen

Kurzbeschreibung

Personalarbeit und -einsatz, Personalsteuerung und -entwicklung, Zeiterfassung, Berechnung und Zahlbarmachung von Besoldung, Vergütung, Löhnen; Versorgung, Zusatzversorgung, Nachversicherung, Familienkasse, Beihilfen und Reisekostenvergütung Aus- und Fortbildung, Qualifizierung, Arbeitsschutz und -sicherheit, arbeitsmedizinische Betreuung

Auftragsgrundlage

Beamten- und Tarifrecht, Haushaltsrecht, Arbeitsschutzgesetze und -verordnungen, Interne Dienstanweisungen und -vereinbarungen

Zielgruppe/n

Mitarbeiter/innen, Versorgungsempfänger/innen, externe Bewerber/innen, Personalrat, Mitglieder des Rates und der Ausschüsse

Ziele

Vorausschauende und bedarfsorientierte Berufsausbildung des eigenen Personals, Gewinnung leistungsstarken und geeigneten Fachpersonals, Förderung bürgerfreundlichen Mitarbeiterverhaltens, Konsequente Durchsetzung der Gleichstellung (Vereinbarkeit von Familie und Beruf), Personalkostenoptimierung und Wirtschaftlichkeit der Personaleinsätze;
Entwicklung einer robusten Organisation, deren Handlungsfähigkeit nicht von Einzelpersonen abhängt

Budgetverantwortliche/r

Katrin Hinz

Gremien

Haupt- und Finanzausschuss

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Vorl. Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	370,00	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	47.729,28	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	370.000	170.000	170.000	170.000	170.000	170.000	170.000
= Ordentliche Erträge	48.099,28	0	370.000	170.000	170.000	170.000	170.000	170.000	170.000
- Personalaufwendungen	588.061,62	1.131.535	1.352.498	1.360.465	1.368.512	1.376.639	1.384.847	1.393.138	1.401.511
- Versorgungsaufwendungen	1.009.047,70	1.404.162	1.225.000	1.258.000	1.291.990	1.327.000	1.363.060	1.400.201	1.436.458
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	28.425,40	121.400	84.000	84.000	84.000	84.000	84.000	84.000	84.000
- Bilanzielle Abschreibungen	370,00	0	0	0	0	0	0	0	0
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	46.443,22	109.973	36.810	-51.560	-94.785	-176.665	-176.665	-133.897	-59.165
= Ordentliche Aufwendungen	1.672.347,94	2.767.070	2.698.308	2.650.905	2.649.717	2.610.974	2.655.242	2.743.442	2.862.804
= Ordentliches Ergebnis	-1.624.248,66	-2.767.070	-2.328.308	-2.480.905	-2.479.717	-2.440.974	-2.485.242	-2.573.442	-2.692.804
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.624.248,66	-2.767.070	-2.328.308	-2.480.905	-2.479.717	-2.440.974	-2.485.242	-2.573.442	-2.692.804
= Ergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	-1.624.248,66	-2.767.070	-2.328.308	-2.480.905	-2.479.717	-2.440.974	-2.485.242	-2.573.442	-2.692.804
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	37.503,18	0	0	0	0	0	0	0	0
= Ergebnis	-1.661.751,84	-2.767.070	-2.328.308	-2.480.905	-2.479.717	-2.440.974	-2.485.242	-2.573.442	-2.692.804

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Hier erfasst sind Fort- und Ausbildungskosten, Aufwendungen für Beschäftigte, sowie zum Beispiel die Mittel für die Personalentwicklung. Die Höhe wurde an die Jahresergebnisse angepasst.

Kennzahlen	Einheit	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
Aufwand je 1.000 Einwohner	€	-	97.652	52.442	50.693	50.680	50.901	51.193	51.415	4.315
Personalaufwandquote (PI 1) in %	%	36	42	93	96	97	97	97	97	97

Fortsetzung folgt ...

Kennzahlen	Einheit	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
Ergebnis entspricht Hebesatzpunkten Grundsteuer B in %	%	–	254	130	126	126	127	128	128	129

Stellenplan	Einheit	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
Beamte/Beamtinnen	VZSt	–	1,73	1,73	1,73	1,73	1,73	1,73	1,73	1,73
Tariflich Beschäftigte	VZSt	–	3,19	3,19	3,19	3,19	3,19	3,19	3,19	3,19
Summe lt. Stellenplan	VZSt	–	4,92	4,92	4,92	4,92	4,92	4,92	4,92	4,92

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungen in €	Vorl. Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	69.439,99	0	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Sonstige ordentliche Einzahlungen	0,00	0	90.000	0	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	69.439,99	0	90.000	0	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000
- Personalauszahlungen	537.566,77	591.535	796.698	0	804.665	812.712	820.839	829.047	837.338	845.711
- Versorgungsauszahlungen	1.105.989,36	1.404.162	1.225.000	0	1.257.999	1.292.990	1.327.000	1.363.060	1.400.201	1.436.458
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	29.784,31	121.400	84.000	0	84.000	84.000	84.000	84.000	84.000	84.000
- Sonstige ordentliche Auszahlungen	47.708,16	129.973	101.810	0	45.940	37.715	35.835	35.835	33.485	35.835
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.721.048,60	2.247.070	2.207.508	0	2.192.604	2.227.417	2.267.674	2.311.942	2.355.024	2.402.004
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.651.608,61	-2.247.070	-2.117.508	0	-2.102.604	-2.137.417	-2.177.674	-2.221.942	-2.265.024	-2.312.004



Mandant
Amt
Produkt

760
AMT 10 B
P-010901

Stadt Overath
Hauptamt
Organisationsangelegenheiten und technischer Unterstützung Informationsverarbeitung

Kurzbeschreibung

Bereitstellung und Bewirtschaftung der Telekommunikationsanlage; Aufbau, Ausbau und sicherer Betrieb des Netzes; Auswahl und Beschaffung von Hard- und Software einschl. Lizenzmanagement; Betreuung zentraler Systeme; Maßnahme zur Gewährleistung der Datensicherheit; informationstechnische Infrastruktur; allgemeine Organisationsangelegenheiten, Internetauftritt der Verwaltung,

Auftragsgrundlage

Dienstleistungsvereinbarungen, Rahmenvereinbarungen mit KDVG, Datenschutzgesetz, sonstige Verträge

Zielgruppe/n

Mitarbeiter/innen Verwaltung, politische Gremien

Ziele

wirtschaftliche Bereitstellung von EDV Arbeitsplätzen; zeitnahe Behebung von Problemen; möglichst geringe Störungen im Netz oder bei Betriebssystemen; Schaffung elektronischer, bürgernahe Zugänge und Verfahren, wenn diese rechtsverbindlich auf elektronischem Weg abgesichert sind; Mitarbeit bei der weiteren Automatisierung der Verwaltungsprozesse bei standardisierten Verfahren; Minimierung der Druckkosten

Budgetverantwortliche/r

Dominique Ludwig

Gremien

Haupt- und Finanzausschuss

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Vorl. Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	281.554,40	65.000	65.000	65.000	65.000	65.000	65.000	65.000	65.000
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	25	25	25	25	25	25	25	25
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	18.919,99	4.252	4.252	4.252	4.252	4.252	4.252	4.252	4.252
+ Sonstige ordentliche Erträge	193.426,10	0	0	0	0	0	0	0	0
= Ordentliche Erträge	493.900,49	69.277							
- Personalaufwendungen	391.800,72	439.825	583.838	589.676	595.573	601.529	607.544	613.620	619.756
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	60.856,81	36.050	129.730	129.730	129.730	129.730	129.730	129.730	39.730
- Bilanzielle Abschreibungen	276.314,26	85.000	85.000	85.000	85.000	85.000	85.000	85.000	85.000
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	577.371,46	886.625	998.443	1.037.193	1.053.943	1.057.193	1.053.943	1.057.193	1.053.943
= Ordentliche Aufwendungen	1.306.343,25	1.447.500	1.797.011	1.841.599	1.864.246	1.873.452	1.876.217	1.885.543	1.798.429
= Ordentliches Ergebnis	-812.442,76	-1.378.223	-1.727.734	-1.772.322	-1.794.969	-1.804.175	-1.806.940	-1.816.266	-1.729.152
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-812.442,76	-1.378.223	-1.727.734	-1.772.322	-1.794.969	-1.804.175	-1.806.940	-1.816.266	-1.729.152
= Ergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	-812.442,76	-1.378.223	-1.727.734	-1.772.322	-1.794.969	-1.804.175	-1.806.940	-1.816.266	-1.729.152
+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	345.090,06	0	0	0	0	0	0	0	0
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	7.531,67	0	0	0	0	0	0	0	0
= Ergebnis	-474.884,37	-1.378.223	-1.727.734	-1.772.322	-1.794.969	-1.804.175	-1.806.940	-1.816.266	-1.729.152

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen = Berücksichtigt sind die Aufwendungen für Unterhaltung und Wartung der technischen Anlagen.

Sonstige ordentliche Aufwendungen = Neben den Geschäftsaufwendungen für Telefon, die Mieten und Pachten der Kopierer sind insbesondere die Umlagen an das Rechenzentrum für die Softwarebetreuung erfasst. Diese Aufwendungen sind aufgrund preislicher Anpassungen des IT Dienstleisters im Ansatz 2023 gestiegen. Eine Anpassung an die Vorjahresergebnisse haben statt gefunden.

Investive Planung = Die Schuldigitalisierung und damit verbundene Unterhaltung in einem separaten Investitionsprojekt weitergeführt. Weiterhin werden die notwendigen städtischen investiven Anschaffungen getätigt.

Kennzahlen	Einheit	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
Aufwand je 1.000 Einwohner	€	–	52.008	61.468	63.090	63.914	64.248	64.349	64.688	5.399
Personalaufwandquote (PI 1) in %	%	30	31	35	34	34	34	34	35	35
Ergebnis entspricht Hebesatzpunkten Grundsteuer B in %	%	–	129	147	151	153	154	154	155	156

Stellenplan	Einheit	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
Beamte/Beamtinnen	VZSt	–	0,70	0,70	0,70	0,70	0,70	0,70	0,70	0,70
Tariflich Beschäftigte	VZSt	–	7,39	7,39	4,60	7,39	7,39	7,39	7,39	7,39
Summe lt. Stellenplan	VZSt	–	8,09	8,09	5,30	8,09	8,09	8,09	8,09	8,09

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungen in €	Vorl. Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	25	25	0	25	25	25	25	25	25
+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	19.054,99	4.252	4.252	0	4.252	4.252	4.252	4.252	4.252	4.252
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	19.054,99	4.277	4.277	0	4.277	4.277	4.277	4.277	4.277	4.277
- Personalauszahlungen	372.127,94	439.825	583.838	0	589.676	595.573	601.529	607.544	613.620	619.756
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	41.587,89	36.050	129.730	0	129.730	129.730	129.730	129.730	129.730	39.730
- Sonstige ordentliche Auszahlungen	614.078,15	886.625	998.443	0	1.037.193	1.053.943	1.057.193	1.053.943	1.057.193	1.053.943
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.027.793,98	1.362.500	1.712.011	0	1.756.599	1.779.246	1.788.452	1.791.217	1.800.543	1.713.429
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.008.738,99	-1.358.223	-1.707.734	0	-1.752.322	-1.774.969	-1.784.175	-1.786.940	-1.796.266	-1.709.152
+ Einz. aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	136.841,09	770.000	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen	2.040,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	138.881,09	770.000	0	0	0	0	0	0	0	0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	16.743,50	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Ausz. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	536.330,76	1.491.615	200.300	0	171.600	154.800	154.800	154.800	154.800	154.800
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	553.074,26	1.491.615	200.300	0	171.600	154.800	154.800	154.800	154.800	154.800
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-414.193,17	-721.615	-200.300	0	-171.600	-154.800	-154.800	-154.800	-154.800	-154.800

Teilfinanzplan B Ein- und Auszahlungen in €	Vorl. Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029	Bisher bereitgestellt	Gesamtbedarf
IV01090102 Gute Schule 2020 Medienkonzept EDV												
Auszahlungen für Baumaßnahmen	16.743,50	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Ausz. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	3.046,29	30.448	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	19.789,79	30.448	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo IV01090102	-19.789,79	-30.448	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Fortsetzung folgt ...

Teilfinanzplan B Ein- und Auszahlungen in €	Vorl. Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029	Bisher be- reitetgestellt	Gesamt- bedarf
IV01090103 Digitalpakt für Medienkonzept EDV												
Einz. aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	134.791,37	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	134.791,37	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Ausz. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	225.803,14	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	225.803,14	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo IV01090103	-91.011,77	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Nicht auftragsgebundene Investitionstätigkeit												
Einz. aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	2.049,72	770.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen	2.040,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.089,72	770.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Ausz. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	307.481,33	1.461.167	200.300	0	171.600	154.800	154.800	154.800	154.800	154.800	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	307.481,33	1.461.167	200.300	0	171.600	154.800	154.800	154.800	154.800	154.800	0	0
Saldo unterhalb der Wertgrenze	-303.391,61	-691.167	-200.300	0	-171.600	-154.800	-154.800	-154.800	-154.800	-154.800	0	0
Saldo Investitionstätigkeit	-414.193,17	-721.615	-200.300	0	-171.600	-154.800	-154.800	-154.800	-154.800	-154.800	0	0



Mandant
Amt
Produkt

760
AMT 10 B
P-020105

Stadt Overath
Hauptamt
Statistik und Wahlen

Kurzbeschreibung

Durchführung der Europawahlen, Bundestagswahlen, Landtagswahlen, Kreistags- und Landratswahlen, Stadtrats- und Bürgermeisterwahlen, Senioren- und Behindertenbeiratswahlen; Durchführung von Volksbegehren und Volksinitiativen; Durchführung von gesetzlich vorgeschriebenen und freiwilligen Erhebungen, Weiterleitung an die anfordernden Stellen.

Auftragsgrundlage

Wahlgesetze und -verordnungen, GO NW

Zielgruppe/n

Wahlberechtigte, Wähler/innen, Parteien und Wählergruppen, Bürger/innen

Ziele

Reibungsloser Ablauf einer Wahl bzw. Bürgerbegehrens oder Bürgerentscheids und Feststellung eines korrekten Ergebnisses

Budgetverantwortliche/r

Katrin Hinz

Gremien

Stadtrat, Wahlausschuss

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Vorl. Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	15.121,53	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Sonstige ordentliche Erträge	27.632,30	0	0	0	0	0	0	0	0
= Ordentliche Erträge	42.753,83	0							
- Personalaufwendungen	17.915,98	21.228	11.068	11.179	11.290	11.403	11.517	11.633	11.749
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	832,08	100	100	0	0	0	0	0	0
- Bilanzielle Abschreibungen	302,00	0	0	0	0	0	0	0	0
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	39.967,99	37.350	0	0	0	0	0	0	0
= Ordentliche Aufwendungen	59.018,05	58.678	11.168	11.179	11.290	11.403	11.517	11.633	11.749
= Ordentliches Ergebnis	-16.264,22	-58.678	-11.168	-11.179	-11.290	-11.403	-11.517	-11.633	-11.749
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-16.264,22	-58.678	-11.168	-11.179	-11.290	-11.403	-11.517	-11.633	-11.749
= Ergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	-16.264,22	-58.678	-11.168	-11.179	-11.290	-11.403	-11.517	-11.633	-11.749
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	622,49	0	0	0	0	0	0	0	0
= Ergebnis	-16.886,71	-58.678	-11.168	-11.179	-11.290	-11.403	-11.517	-11.633	-11.749

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Insgesamt wird das Budget für die Wahlen analog der derzeit vorgesehenen Termine geplant.

Kennzahlen	Einheit	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
Aufwand je 1.000 Einwohner	€	-	2.122	406	407	411	415	419	423	36
Personalaufwandquote (PI 1) in %	%	28	36	99	100	100	100	100	100	100
Ergebnis entspricht Hebesatzpunkten Grundsteuer B in %	%	-	6	1	1	1	1	1	1	1

Stellenplan	Einheit	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
Beamte/Beamtinnen	VZSt	–	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10
Tariflich Beschäftigte	VZSt	–	0,12	0,12	0,12	0,12	0,11	0,12	0,12	0,12
Summe lt. Stellenplan	VZSt	–	0,22	0,22	0,22	0,22	0,21	0,22	0,22	0,22

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungen in €	Vorl. Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	14.819,53	0	0	0	0	0	0	0	0	0
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.819,53	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Personalauszahlungen	16.891,45	21.228	11.068	0	11.179	11.290	11.403	11.517	11.633	11.749
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	832,08	100	100	0	0	0	0	0	0	0
- Sonstige ordentliche Auszahlungen	39.324,73	37.350	0	0	0	0	0	0	0	0
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	57.048,26	58.678	11.168	0	11.179	11.290	11.403	11.517	11.633	11.749
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-42.228,73	-58.678	-11.168	0	-11.179	-11.290	-11.403	-11.517	-11.633	-11.749



Mandant
Amt
Produkt

760
AMT 14 B
P-010401

Stadt Overath
Rechnungsprüfungsamt
Rechnungsprüfung

Kurzbeschreibung

- Örtliche Rechnungsprüfung der Verwaltungsvorgänge, der Finanzbuchhaltung, der Zahlungsabwicklung, der Jahresabschlüsse sowie der Vergaben
- Technische Prüfung
- Beratung der gesamten Verwaltung bei haushaltsrechtlichen, vergaberechtlichen Fragestellungen sowie wichtigen organisatorischen Änderungen
- Datenschutz und Korruptionsprävention
- Kooperation der örtlichen Rechnungsprüfungen der Städte Overath und Rösrath

Auftragsgrundlage

GO NRW, Gem HVO, LHO, Rechnungsprüfungsordnung, Beschlüsse der politischen Gremien

Zielgruppe/n

politische Gremien, Verwaltungsführung, Mitarbeiter/innen

Ziele

- begleitende Prüfung und Beratung
- Prüfung der Verwaltung auf Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit

Budgetverantwortliche/r

Dorothea Joppe

Gremien

Rechnungsprüfungsausschuss

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Vorl. Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
- Personalaufwendungen	92.509,41	55.152	53.204	53.736	54.273	54.816	55.364	55.918	56.477
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	51.800,39	83.250	23.650	23.650	23.650	23.650	23.650	23.650	23.650
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	23.800,00	1.120	1.120	1.120	1.120	1.120	1.120	1.120	1.120
= Ordentliche Aufwendungen	168.109,80	139.522	77.974	78.506	79.043	79.586	80.134	80.688	81.247
= Ordentliches Ergebnis	-168.109,80	-139.522	-77.974	-78.506	-79.043	-79.586	-80.134	-80.688	-81.247
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-168.109,80	-139.522	-77.974	-78.506	-79.043	-79.586	-80.134	-80.688	-81.247
= Ergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	-168.109,80	-139.522	-77.974	-78.506	-79.043	-79.586	-80.134	-80.688	-81.247
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	17,07	0	0	0	0	0	0	0	0
= Ergebnis	-168.126,87	-139.522	-77.974	-78.506	-79.043	-79.586	-80.134	-80.688	-81.247

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen = Die Aufwendungen beinhalten die Prüfung und Beratung durch Wirtschaftsprüfungsgesellschaften.

Sonstige ordentliche Aufwendungen = Neben Fachliteratur und Gesetzen sind die Fortbildungen erfasst.

Kennzahlen	Einheit	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
Aufwand je 1.000 Einwohner	€	-	2.896	2.825	2.845	2.864	2.884	2.904	2.924	245
Personalaufwandquote (PI 1) in %	%	100	69	68	69	69	69	69	70	70
Ergebnis entspricht Hebesatzpunkten Grundsteuer B in %	%	-	8	7	7	7	7	7	7	7

Stellenplan	Einheit	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
Beamte/Beamtinnen	VZSt	–	0,85	0,85	0,85	0,85	0,85	0,85	0,85	0,85
Tariflich Beschäftigte	VZSt	–	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	–	–	–
Summe lt. Stellenplan	VZSt	–	0,85	0,85	0,85	0,85	0,85	0,85	0,85	0,85

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungen in €	Vorl. Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
- Personalauszahlungen	57.015,84	55.152	53.204	0	53.736	54.273	54.816	55.364	55.918	56.477
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	61.669,50	83.250	23.650	0	23.650	23.650	23.650	23.650	23.650	23.650
- Sonstige ordentliche Auszahlungen	150,00	1.120	1.120	0	1.120	1.120	1.120	1.120	1.120	1.120
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	118.835,34	139.522	77.974	0	78.506	79.043	79.586	80.134	80.688	81.247
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-118.835,34	-139.522	-77.974	0	-78.506	-79.043	-79.586	-80.134	-80.688	-81.247



Mandant
Amt
Produkt

760
AMT 20 B
P-010701

Stadt Overath
Finanzverwaltung
Haushaltssteuerung, betriebswirtsch. Steuerung inkl. Kosten- u. Leistungsrechnung, Vermögens- u. Sch

Kurzbeschreibung

Aufstellung von Wirtschafts- und Haushaltsplänen und Bilanzen einschl. Nachträge; Überwachung, Steuerung und Dokumentation der Ausführungen der Wirtschafts- und Haushaltsplänen einschl. Kosten- und Leistungsrechnung; Zentrale Buchführung mit Auftrags- und Budgetkontrolle; Jahresabschlüsse mit allen notwendigen Anlagen und Berichten; Aufbau und Durchführung einer Kosten- und Leistungsrechnung; Zentrale Anlagenbuchhaltung

Auftragsgrundlage

GO, GemHVO und andere Landesgesetzes, Haushaltssatzung, Ortsrecht

Zielgruppe/n

Ämter der Verwaltung, Stadtrat und Ausschüsse, Bürger/innen

Ziele

Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns; Transparenz von Aufstellung, Abwicklung und Abschluss der Haushalte; Reduzierung der Beanstandungen; Optimierung der Rechnungsabwicklung

Budgetverantwortliche/r

Dominique Stöling

Gremien

Haupt- und Finanzausschuss

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Vorl. Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.177,40	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	21.220,00	0	0	0	0	0	0	0	0
= Ordentliche Erträge	22.397,40	0							
- Personalaufwendungen	457.733,15	520.824	474.011	478.751	483.539	488.374	493.258	498.190	503.172
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	65.912,28	15.000	170.000	70.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
- Bilanzielle Abschreibungen	1.240,40	0	0	0	0	0	0	0	0
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	8.301,73	7.926	7.920	7.920	7.920	7.920	7.920	7.920	7.920
= Ordentliche Aufwendungen	533.187,56	543.750	651.931	556.671	511.459	516.294	521.178	526.110	531.092
= Ordentliches Ergebnis	-510.790,16	-543.750	-651.931	-556.671	-511.459	-516.294	-521.178	-526.110	-531.092
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-510.790,16	-543.750	-651.931	-556.671	-511.459	-516.294	-521.178	-526.110	-531.092
= Ergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	-510.790,16	-543.750	-651.931	-556.671	-511.459	-516.294	-521.178	-526.110	-531.092
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	81.490,01	0	0	0	0	0	0	0	0
= Ergebnis	-592.280,17	-543.750	-651.931	-556.671	-511.459	-516.294	-521.178	-526.110	-531.092

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Kostenerstattungen und Kostenumlagen = Enthalten sind die Verwaltungskostenerstattungen durch beteiligte Unternehmen.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen = Erfasst sind Aufwendungen für Wirtschaftsprüfer und Rechtsanwälte. Der Ansatz wurde an die Vorjahre angepasst.

Sonstige ordentliche Aufwendungen = Neben Fachliteratur ist der Ansatz für Fortbildungen geplant.

Kennzahlen	Einheit	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
Aufwand je 1.000 Einwohner	€	-	19.779	18.258	18.430	18.605	18.780	18.958	19.138	1.610
Personalaufwandquote (PI 1) in %	%	86	96	94	94	95	95	95	95	95
Ergebnis entspricht Hebesatzpunkten Grundsteuer B in %	%	-	52	45	46	46	47	47	48	48



Mandant
Amt
Produkt

760
AMT 20 B
P-010702

Stadt Overath
Finanzverwaltung
Zahlungsabwicklung, Mahnung und Vollstreckung

Kurzbeschreibung

Abwicklung des Zahlungsverkehrs; zwangsweise Einziehung öffentl.-rechtlicher Forderungen; Mitarbeit bei der Einziehung privatrechtlicher Forderungen; Überziehungskredite zur Liquiditätssicherung

Auftragsgrundlage

GO, GemHVO, Abgabenordnung, Landesvollstreckungsgesetz und anderen Landesgesetzen

Zielgruppe/n

Ämter der Verwaltung, Bürger/innen, Zahlungspflichtige, öffentl.-rechtl. Körperschaften

Ziele

Termingerechte und wirtschaftliche Forderungsverfolgung; Stetige Bereitstellung der Liquidität; Minimierung von Forderungsausfällen

Budgetverantwortliche/r

Dominique Stöling

Gremien

Haupt- und Finanzausschuss

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Vorl. Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.049,00	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	100,00	100	100	100	100	100	100	100	100
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	13.125,00	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
+ Sonstige ordentliche Erträge	90.922,78	108.000	98.000	98.000	98.000	98.000	98.000	98.000	98.000
= Ordentliche Erträge	105.196,78	110.600	100.600						
- Personalaufwendungen	364.493,43	354.189	349.279	352.772	356.300	359.863	363.461	367.096	370.767
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.395,76	4.700	4.700	4.700	4.700	4.700	4.700	4.700	4.700
- Bilanzielle Abschreibungen	1.017,22	0	0	0	0	0	0	0	0
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	23.454,30	31.597	15.985	15.985	15.985	15.985	15.985	15.985	15.985
= Ordentliche Aufwendungen	396.360,71	390.486	369.964	373.457	376.985	380.548	384.146	387.781	391.452
= Ordentliches Ergebnis	-291.163,93	-279.886	-269.364	-272.857	-276.385	-279.948	-283.546	-287.181	-290.852
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-291.163,93	-279.886	-269.364	-272.857	-276.385	-279.948	-283.546	-287.181	-290.852
= Ergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	-291.163,93	-279.886	-269.364	-272.857	-276.385	-279.948	-283.546	-287.181	-290.852
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	8.013,76	0	0	0	0	0	0	0	0
= Ergebnis	-299.177,69	-279.886	-269.364	-272.857	-276.385	-279.948	-283.546	-287.181	-290.852

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte = Es handelt sich um Verwaltungsgebühren.

Sonstige ordentliche Erträge = Hier sind Mahnungen, Säumniszuschläge und Zwangsgelder erfasst. Der Ansatz wird unverändert fortgeschrieben.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen = Erfasst sind Aufwendungen für Vollstreckungen.

Sonstige ordentliche Aufwendungen = Neben Fachliteratur ist der Ansatz für Fortbildungen geplant. Ebenso findet sich der Ansatz für Porto und Kontoführungsgebühren an dieser Position.

Kennzahlen	Einheit	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
Aufwand je 1.000 Einwohner	€	-	13.658	13.276	13.403	13.531	13.661	13.792	13.924	1.171
Personalaufwandquote (PI 1) in %	%	93	94	96	96	96	96	96	96	96
Ergebnis entspricht Hebesatzpunkten Grundsteuer B in %	%	-	25	24	24	25	25	25	26	26

Stellenplan	Einheit	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
Beamte/Beamtinnen	VZSt	–	0,88	0,88	0,88	0,88	0,88	0,88	0,88	0,88
Tariflich Beschäftigte	VZSt	–	5,00	5,00	5,00	5,00	5,00	5,00	5,00	5,00
Summe lt. Stellenplan	VZSt	–	5,88	5,88	5,88	5,88	5,88	5,88	5,88	5,88

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungen in €	Vorl. Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	100,00	100	100	0	100	100	100	100	100	100
+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	12.955,00	2.500	2.500	0	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
+ Sonstige ordentliche Einzahlungen	148.659,44	108.000	98.000	0	98.000	98.000	98.000	98.000	98.000	98.000
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	161.714,44	110.600	100.600	0	100.600	100.600	100.600	100.600	100.600	100.600
- Personalauszahlungen	347.995,37	354.189	349.279	0	352.772	356.300	359.863	363.461	367.096	370.767
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	4.565,84	4.700	4.700	0	4.700	4.700	4.700	4.700	4.700	4.700
- Sonstige ordentliche Auszahlungen	23.443,58	31.597	15.985	0	15.985	15.985	15.985	15.985	15.985	15.985
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	376.004,79	390.486	369.964	0	373.457	376.985	380.548	384.146	387.781	391.452
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-214.290,35	-279.886	-269.364	0	-272.857	-276.385	-279.948	-283.546	-287.181	-290.852



Mandant
Amt
Produkt

760
AMT 20 B
P-010703

Stadt Overath
Finanzverwaltung
Steuern und sonstige Abgaben

Kurzbeschreibung

Festsetzung und Erhebung von Gewerbe-, Grund-, Vergnügungs-, Zweitwohnungs- und Hundesteuer; Vorbereitung für den Erlass und die Änderung der Vergnügungssteuersatzung, der Zweitwohnungssteuersatzung und der Hundesteuersatzung

Auftragsgrundlage

Abgabenordnung, Grundsteuergesetz, Gewerbesteuergesetz, Kommunalabgabengesetz und Satzungen

Zielgruppe/n

Ämter, Abgaben- und Steuerpflichtige

Ziele

Termingerechte, wirtschaftliche, vollständige und rechtssichere Erhebung der gemeindlichen Steuern und Abgaben

Budgetverantwortliche/r

Dominique Stölting

Gremien

Haupt- und Finanzausschuss

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Vorl. Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	200	200	200	200	200	200	200	200
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	230,00	200	200	200	200	200	200	200	200
+ Sonstige ordentliche Erträge	10.797,00	0	10.500	10.500	10.500	10.500	10.500	10.500	10.500
= Ordentliche Erträge	11.027,00	400	10.900						
- Personalaufwendungen	203.393,80	214.052	214.198	216.340	218.503	220.688	222.895	225.124	227.376
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.474,23	2.000	0	0	0	0	0	0	0
- Bilanzielle Abschreibungen	42,00	0	0	0	0	0	0	0	0
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	8.433,97	15.102	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000
= Ordentliche Aufwendungen	214.344,00	231.154	225.198	227.340	229.503	231.688	233.895	236.124	238.376
= Ordentliches Ergebnis	-203.317,00	-230.754	-214.298	-216.440	-218.603	-220.788	-222.995	-225.224	-227.476
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-203.317,00	-230.754	-214.298	-216.440	-218.603	-220.788	-222.995	-225.224	-227.476
= Ergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	-203.317,00	-230.754	-214.298	-216.440	-218.603	-220.788	-222.995	-225.224	-227.476
= Ergebnis	-203.317,00	-230.754	-214.298	-216.440	-218.603	-220.788	-222.995	-225.224	-227.476

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte = Es handelt sich um Verwaltungsgebühren.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen = Erfasst sind Geschäftsaufwendungen.

Sonstige ordentliche Aufwendungen = Neben Fachliteratur ist der Ansatz für Fortbildungen geplant. Ebenso findet sich der Ansatz für Porto an dieser Position.

Kennzahlen	Einheit	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
Aufwand je 1.000 Einwohner	€	–	8.390	8.192	8.270	8.348	8.428	8.508	8.589	723
Personalaufwandquote (PI 1) in %	%	95	93	95	95	95	95	95	95	95
Ergebnis entspricht Hebesatzpunkten Grundsteuer B in %	%	–	22	20	21	21	21	21	21	22

Stellenplan	Einheit	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
Beamte/Beamtinnen	VZSt	–	0,15	0,15	0,15	0,15	0,15	0,15	0,15	0,15
Tariflich Beschäftigte	VZSt	–	2,62	2,62	2,62	2,62	2,62	2,62	2,62	2,62
Summe lt. Stellenplan	VZSt	–	2,77	2,77	2,77	2,77	2,77	2,77	2,77	2,77

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungen in €	Vorl. Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	200	200	0	200	200	200	200	200	200
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	210,00	200	200	0	200	200	200	200	200	200
+ Sonstige ordentliche Einzahlungen	8.505,28	0	10.500	0	10.500	10.500	10.500	10.500	10.500	10.500
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.715,28	400	10.900	0	10.900	10.900	10.900	10.900	10.900	10.900
- Personalauszahlungen	204.738,30	214.052	214.198	0	216.340	218.503	220.688	222.895	225.124	227.376
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.474,23	2.000	0	0	0	0	0	0	0	0
- Sonstige ordentliche Auszahlungen	9.453,97	15.102	11.000	0	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	216.666,50	231.154	225.198	0	227.340	229.503	231.688	233.895	236.124	238.376
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-207.951,22	-230.754	-214.298	0	-216.440	-218.603	-220.788	-222.995	-225.224	-227.476



Mandant
Amt
Produkt

760
AMT 20 B
P-110201

Stadt Overath
Finanzverwaltung
Abfallwirtschaft

Kurzbeschreibung

Organisation und Durchführung der Einsammlung und des Transportes von Abfällen; Vorbereitung für den Erlass und Änderung der Abfallentsorgungssatzung einschl. der Gebührenkalkulation; Festsetzung und Erhebung von Abfallentsorgungsgebühren

Auftragsgrundlage

Abfallentsorgungssatzung, Abfallentsorgungsgebührengesetz

Zielgruppe/n

Bürger/innen, Gewerbetreibende

Ziele

Flächendeckende Abfall- und Wertstoffentsorgung

Budgetverantwortliche/r

Dominique Stöltzing

Gremien

Haupt- und Finanzausschuss

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Vorl. Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	73.931,00	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.249.398,90	3.208.595	3.338.000	3.298.000	3.298.000	3.298.000	3.298.000	3.298.000	3.298.000
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	88.225,00	7.175	7.000	0	0	0	0	0	0
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	10.003,10	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000
= Ordentliche Erträge	3.421.558,00	3.234.770	3.364.000	3.317.000	3.317.000	3.317.000	3.317.000	3.317.000	3.317.000
- Personalaufwendungen	44.160,72	44.858	45.125	45.576	46.032	46.492	46.957	47.427	47.901
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	392,09	4.000	4.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
- Bilanzielle Abschreibungen	75,00	0	0	0	0	0	0	0	0
- Transferaufwendungen	2.156.306,81	2.150.000	2.200.000	2.200.000	2.200.000	2.200.000	2.200.000	2.200.000	2.200.000
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.137.380,82	1.010.501	1.060.000	1.015.000	1.015.000	1.015.000	1.015.000	1.015.000	1.015.000
= Ordentliche Aufwendungen	3.338.315,44	3.209.358	3.309.125	3.262.576	3.263.032	3.263.492	3.263.957	3.264.427	3.264.901
= Ordentliches Ergebnis	83.242,56	25.412	54.875	54.424	53.968	53.508	53.043	52.573	52.099
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	83.242,56	25.412	54.875	54.424	53.968	53.508	53.043	52.573	52.099
= Ergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	83.242,56	25.412	54.875	54.424	53.968	53.508	53.043	52.573	52.099
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	161.273,26	0	0	0	0	0	0	0	0
= Ergebnis	-78.030,70	25.412	54.875	54.424	53.968	53.508	53.043	52.573	52.099

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Gebührenhaushalt = Die Betriebskosten- und damit verbundene Gebührenkalkulation basiert auf dem Kommunalabgabengesetz NRW und wird jährlich aktualisiert. Basierend auf den aktuellen Zahlen sind auch die Ansätze im Haushaltsplan entwickelt.

Kennzahlen	Einheit	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
Aufwand je 1.000 Einwohner	€	-	116.742	120.371	118.678	118.695	118.711	118.728	118.745	9.897
Personalaufwandquote (PI 1) in %	%	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Ergebnis entspricht Hebesatzpunkten Grundsteuer B in %	%	-	-2	-5	-5	-5	-5	-5	-5	-5

Stellenplan	Einheit	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
Beamte/Beamtinnen	VZSt	–	0,05	0,05	0,05	0,05	0,05	0,05	0,05	0,05
Tariflich Beschäftigte	VZSt	–	0,70	0,70	0,70	0,70	0,70	0,70	0,70	0,70
Summe lt. Stellenplan	VZSt	–	0,75	0,75	0,75	0,75	0,75	0,75	0,75	0,75

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungen in €	Vorl. Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	73.931,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.245.088,77	3.208.595	3.338.000	0	3.298.000	3.298.000	3.298.000	3.298.000	3.298.000	3.298.000
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	77.408,79	7.175	7.000	0	0	0	0	0	0	0
+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	10.003,10	19.000	19.000	0	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000
+ Sonstige ordentliche Einzahlungen	13.805,80	0	0	0	0	0	0	0	0	0
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.420.237,46	3.234.770	3.364.000	0	3.317.000	3.317.000	3.317.000	3.317.000	3.317.000	3.317.000
- Personalauszahlungen	43.955,48	44.858	45.125	0	45.576	46.032	46.492	46.957	47.427	47.901
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	392,09	4.000	4.000	0	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
- Transferauszahlungen	2.020.380,43	2.150.000	2.200.000	0	2.200.000	2.200.000	2.200.000	2.200.000	2.200.000	2.200.000
- Sonstige ordentliche Auszahlungen	1.159.357,51	1.010.501	1.060.000	0	1.015.000	1.015.000	1.015.000	1.015.000	1.015.000	1.015.000
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.224.085,51	3.209.358	3.309.125	0	3.262.576	3.263.032	3.263.492	3.263.957	3.264.427	3.264.901
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	196.151,95	25.412	54.875	0	54.424	53.968	53.508	53.043	52.573	52.099

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungen in €	Vorl. Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
- Personalauszahlungen	2.851,02	2.919	3.329	0	3.362	3.396	3.430	3.464	3.499	3.534
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	5.806,42	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Sonstige ordentliche Auszahlungen	69.962,83	60.000	60.000	0	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	78.620,27	62.919	63.329	0	63.362	63.396	63.430	63.464	63.499	63.534
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-78.620,27	-62.919	-63.329	0	-63.362	-63.396	-63.430	-63.464	-63.499	-63.534



Mandant
Amt
Produkt

760
AMT 20 B
P-150101

Stadt Overath
Finanzverwaltung
Wirtschaftl. Betätigung

Kennzahlen	Einheit	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
Aufwand je 1.000 Einwohner	€	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Personalaufwandquote (PI 1) in %	%	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Ergebnis entspricht Hebesatzpunkten Grundsteuer B in %	%	–	–	–	–	–	–	–	–	–

Stellenplan	Einheit	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
Beamte/Beamtinnen	VZSt	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Tariflich Beschäftigte	VZSt	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Summe lt. Stellenplan	VZSt	–	0,00	0,00	0,00	–	–	–	–	–



Mandant
Amt
Produkt

760
AMT 20 B
P-150107

Stadt Overath
Finanzverwaltung
Stadtwerke

Kurzbeschreibung

Abwicklung von Zahlungsströmen zwischen der Stadt Overath und ihrem Sondervermögen sowie den Beteiligungen (Dividenden, Konzessionsabgaben, Verlustabdeckungen etc.)

Auftragsgrundlage

GO, GemHVO, Beschlüsse des Rates und der Ausschüsse

Zielgruppe/n

Ämter der Verwaltung, Sondervermögen, verbundene Unternehmen, Beteiligungen

Ziele

Transparente Darstellung der wirtschaftlichen Beziehungen

Budgetverantwortliche/r

Dominique Stöling

Gremien

HFA

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Vorl. Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	48.458,78	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Sonstige ordentliche Erträge	1.218.894,80	1.370.000	1.370.000	1.370.000	1.370.000	1.370.000	1.370.000	1.370.000	1.370.000
= Ordentliche Erträge	1.267.353,58	1.370.000							
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	48.458,78	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
- Transferaufwendungen	250.000,00	500.000	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	36.586,29	0	0	0	0	0	0	0	0
= Ordentliche Aufwendungen	335.045,07	510.000	410.000						
= Ordentliches Ergebnis	932.308,51	860.000	960.000						
+ Finanzerträge	1.500.000,00	1.527.100	1.527.100	1.527.100	1.527.100	1.527.100	1.527.100	1.527.100	1.527.100
= Finanzergebnis	1.500.000,00	1.527.100							
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	2.432.308,51	2.387.100	2.487.100						
= Ergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	2.432.308,51	2.387.100	2.487.100						
= Ergebnis	2.432.308,51	2.387.100	2.487.100						

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Kostenerstattungen und Kostenumlagen = Die Konzessionsabgaben sind unverändert fortgeschrieben.

Sonstige ordentliche Erträge = Die Ansätze für Gewinnausschüttungen und Dividenden sind aufgrund aktueller Planungen fortgeschrieben und an die Jahresergebnisse der Eigenbetriebe angepasst. Neben der Konzessionsabgabe wird die Eigenkapitalverzinsung als weitere Position geführt.

Transferaufwendungen = Die Ansätze für die Betriebskostenerstattung und die Verlustabdeckung für das BADINO sind unverändert fortgeschrieben.

Ebenfalls werden erstmalig die Aufwendungen für den Breitbandausbau erfasst, die die Stadt über 60 Jahre als Zuschuss auflösen muss.

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungen in €	Vorl. Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
+ Sonstige ordentliche Einzahlungen	1.388.310,58	1.370.000	1.370.000	0	1.370.000	1.370.000	1.370.000	1.370.000	1.370.000	1.370.000
+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0,00	1.527.100	1.527.100	0	1.527.100	1.527.100	1.527.100	1.527.100	1.527.100	1.527.100
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.388.310,58	2.897.100	2.897.100	0	2.897.100	2.897.100	2.897.100	2.897.100	2.897.100	2.897.100

Fortsetzung folgt ...



Mandant
Amt
Produkt

760
AMT 32 B
P-020101

Stadt Overath
Amt für Ordnung und Soziales
Ordnungswesen

Kurzbeschreibung

Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung, ggf. Durchsetzung mit Ordnungsverfügungen und Zwangsmitteln; Ordnungswidrigkeiten- und Bußgeldverfahren; Immissionsschutz; Fundangelegenheiten; Maßnahmen nach den Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten; Ermittlungen und Vollzug Entgegennahme von Einbürgerungsanträgen; Entgegennahme von Anträgen auf öffentl.-rechtl. Namensänderung; ordnungsbehördliche Bestattungen

Auftragsgrundlage

Ordnungsbehördengesetz, Preisangabenverordnung, Landesimmissionsschutzgesetz, Geräte- und Maschinenlärmschutz-Verordnung, Infektionsschutzgesetz, BGB, Vertrag über Fundsachen mit dem Tierschutzverein des Rheinisch-Bergischen Kreis, Bestattungsgesetz NRW, Verwaltungsvollstreckungsgesetz, Kostenordnung, Staatsangehörigkeitgesetz, Landeshundegesetz NRW, Ordnungsbehördliche VO über das Mitführen von Tieren, Ordnungswidrigkeitengesetz, Jugendschutzgesetz, Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten, Nichtraucherchutzgesetz NRW

Zielgruppe/n

Bürger/innen, Kreisverwaltung, andere Kommunen und öffentl. Einrichtungen, ausländische Staatsangehörige, alle Betroffenen der jeweiligen Rechtsvorschriften, Verlierer und Finder der Fundsachen, Gewerbetreibende, LDS NRW, Tierheim

Ziele

Menschen durch präventive Maßnahmen und Kontrollen (z. B. Präsenz bei allen Großveranstaltungen) vor möglichen Schäden bewahren; sinngemäß gilt dies auf für Sachwerte und Tiere; Sicherstellung der Einsatzbereitschaft des Stabes für außergewöhnliche Ereignisse - SAE - durch regelmäßige Übungen und Fortbildung und Aktualisierung der Dienstanweisung "SAE"; Unterstützung bei der Wiederbeschaffung von verlorenen Gegenständen; Kostengünstige Unterbringung von Fundtieren

Budgetverantwortliche/r

Hans Herbert Müller

Gremien

Haupt- und Finanzausschuss

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Vorl. Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	206,00	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.381,06	4.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.719,14	500	500	500	500	500	500	500	500
+ Sonstige ordentliche Erträge	37.561,00	2.250	2.250	2.250	2.250	2.250	2.250	2.250	2.250
= Ordentliche Erträge	47.867,20	6.750	7.750						
- Personalaufwendungen	310.127,30	215.338	267.437	270.111	272.812	275.541	278.296	281.079	283.890
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.979,40	4.400	4.400	4.400	4.400	4.400	4.400	4.400	4.400
- Bilanzielle Abschreibungen	653,00	0	0	0	0	0	0	0	0
- Transferaufwendungen	9.712,50	9.700	9.700	9.700	9.700	9.700	9.700	9.700	9.700
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.337,23	10.466	5.350	5.350	5.350	5.350	5.350	5.350	5.350
= Ordentliche Aufwendungen	324.809,43	239.903	286.887	289.561	292.262	294.991	297.746	300.529	303.340
= Ordentliches Ergebnis	-276.942,23	-233.153	-279.137	-281.811	-284.512	-287.241	-289.996	-292.779	-295.590
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-276.942,23	-233.153	-279.137	-281.811	-284.512	-287.241	-289.996	-292.779	-295.590
= Ergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	-276.942,23	-233.153	-279.137	-281.811	-284.512	-287.241	-289.996	-292.779	-295.590
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	3.896,73	0	0	0	0	0	0	0	0
= Ergebnis	-280.838,96	-233.153	-279.137	-281.811	-284.512	-287.241	-289.996	-292.779	-295.590



Mandant
Amt
Produkt

760
AMT 32 B
P-020102

Stadt Overath
Amt für Ordnung und Soziales
Gewerbewesen

Kurzbeschreibung

Entgegennahme von Gewerbeanzeigen, Erteilung von Auskünften aus dem Gewerberegister, Überwachung der Gewerbebetriebe, Reisegewerbeangelegenheiten, Erteilung gewerblicher Erlaubnisse, Gaststättenangelegenheiten, Festsetzungen

Auftragsgrundlage

Gewerbeordnung, Gaststättengewetz, Landesimmissionsschutzgesetz, Gesetz über Ordnungswidrigkeiten, Jugendschutzgesetz, Nichtraucherschutzgesetz NRW, Verwaltungsverfahrensgesetz NRW, Verwaltungsgerichtsordnung, Gewerbeanzeigenverwaltungsvorschrift, Bewanderverordnung, Spielverordnung

Zielgruppe/n

Einwohner/innen , Bürger/innen, Gewerbetreibende

Ziele

Bereitstellen einer aktuellen Gewerbedatei mit differenzierten Auswertemöglichkeiten durch Einsatz einer modernen Software. Im Zuge einer Verwaltungsmodernisierung und knapper Kassen sind IT-Lösungen, die den Arbeits- und Zeitaufwand reduzieren, nötig. Seit 2008 sind nach dem Mittelstandsentlastungsgesetz die Grunddaten eines Gewerbebetriebes (Name, Anschrift, Tätigkeit/Branche) für jedermann frei einsehbar. Die Stadt spart z. B. Zeit für die manuelle Erstellung, wenn dem Auskunftersuchenden ein Zugriff auf die Daten im elektronischen Abrufverfahren ermöglicht wird (eGovernment). Regelmäßige Kontrollen aller Gaststätten, Spielhallen zur Aktualisierung des Gewerberegisters

Budgetverantwortliche/r

Hans Herbert Müller

Gremien

Haupt- und Finanzausschuss

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Vorl. Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	23.919,56	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000
+ Sonstige ordentliche Erträge	1.368,00	600	700	700	700	700	700	700	700
= Ordentliche Erträge	25.287,56	19.600	19.700						
- Personalaufwendungen	118.593,82	67.962	63.830	64.468	65.113	65.764	66.422	67.086	67.757
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	357,43	838	700	700	700	700	700	700	700
= Ordentliche Aufwendungen	118.951,25	68.800	64.530	65.168	65.813	66.464	67.122	67.786	68.457
= Ordentliches Ergebnis	-93.663,69	-49.200	-44.830	-45.468	-46.113	-46.764	-47.422	-48.086	-48.757
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-93.663,69	-49.200	-44.830	-45.468	-46.113	-46.764	-47.422	-48.086	-48.757
= Ergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	-93.663,69	-49.200	-44.830	-45.468	-46.113	-46.764	-47.422	-48.086	-48.757
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	933,20	0	0	0	0	0	0	0	0
= Ergebnis	-94.596,89	-49.200	-44.830	-45.468	-46.113	-46.764	-47.422	-48.086	-48.757

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte = Es handelt sich um die Verwaltungsgebühren, die durch das Gewerbeamt erhoben werden.

Sonstige ordentliche Erträge = Der Ansatz berücksichtigt Erträge aus Bußgeldern.

Sonstige ordentliche Aufwendungen = Erfasst sind hier Fortbildungskosten, sowie allgemeine Geschäftsaufwendungen und Gebühren für das EC-Cash System.

Kennzahlen	Einheit	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
Aufwand je 1.000 Einwohner	€	-	2.503	2.347	2.371	2.394	2.418	2.442	2.466	208
Personalaufwandquote (PI 1) in %	%	100	99	99	99	99	99	99	99	99

Fortsetzung folgt ...

Kennzahlen	Einheit	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
Ergebnis entspricht Hebesatzpunkten Grundsteuer B in %	%	–	5	4	4	4	4	4	4	4

Stellenplan	Einheit	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
Beamte/Beamtinnen	VZSt	–	0,99	0,99	0,99	0,99	0,99	0,99	0,99	0,99
Tariflich Beschäftigte	VZSt	–	0,07	0,07	0,07	0,07	0,07	0,07	0,07	0,07
Summe lt. Stellenplan	VZSt	–	1,06	1,06	1,06	1,06	1,06	1,06	1,06	1,06

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungen in €	Vorl. Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	23.363,56	19.000	19.000	0	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000
+ Sonstige ordentliche Einzahlungen	519,50	600	700	0	700	700	700	700	700	700
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	23.883,06	19.600	19.700	0	19.700	19.700	19.700	19.700	19.700	19.700
- Personalauszahlungen	69.194,27	67.962	63.830	0	64.468	65.113	65.764	66.422	67.086	67.757
- Sonstige ordentliche Auszahlungen	388,69	838	700	0	700	700	700	700	700	700
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	69.582,96	68.800	64.530	0	65.168	65.813	66.464	67.122	67.786	68.457
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-45.699,90	-49.200	-44.830	0	-45.468	-46.113	-46.764	-47.422	-48.086	-48.757



Mandant
Amt
Produkt

760
AMT 32 B
P-020103

Stadt Overath
Amt für Ordnung und Soziales
Einwohnerwesen/Bürgerservice

Kurzbeschreibung

Führen des Melderegisters, Personalausweis- und Passangelegenheiten, Wehrerfassung, Lohnsteuerkarten, Kfz-Zulassungswesen, Fahrerlaubnisangelegenheiten, Anträge an das Bundeszentralregister, Ausländerangelegenheiten, Dienstleistungen für andere Behörden und andere Ämter, Bürgerinformation einschl. Verkauf von Eintrittskarten

Auftragsgrundlage

Melderechtsrahmengesetz, Meldegesetz für das Land NRW, Straßenverkehrszulassungsordnung, Straßenverkehrsordnung, Einkommensteuergesetz, Lohnsteuerrichtlinien, Landesfischereigesetz, Gebührenordnung für das Land NRW, Bürgerliches Gesetzbuch, Bundeszentralregistergesetz, Personalausweisgesetz für das Land NRW, Passgesetz, Wehrpflichtgesetz, Ausländergesetz, Jugendarbeitsschutzgesetz

Zielgruppe/n

Bürger/innen aus Overath sowie im Bereich Kfz-Zulassungswesen aus den weiteren kreisangehörigen Städten, Gemeinden, Autohäuser

Ziele

Umfassende Beratung und Erledigung bei allen für Einwohner und Neubürger relevanten Formalitäten, EDV-technische Unterstützung sowie Schulung der Mitarbeiter, Kunden- und mitarbeiterorientierte Raumsituation (separater großflächiger Arbeitsbereich für jeden Mitarbeiter im Bürgerbüro, u. a. auch wegen des Datenschutzes für den Kunden)

Budgetverantwortliche/r

Hans Herbert Müller

Gremien

Haupt- und Finanzausschuss

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Vorl. Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	733,00	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	185.675,80	180.000	180.000	180.000	180.000	180.000	180.000	180.000	180.000
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	16.082,50	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000
+ Sonstige ordentliche Erträge	2.368,50	2.600	2.600	2.600	2.600	2.600	2.600	2.600	2.600
= Ordentliche Erträge	204.859,80	194.600							
- Personalaufwendungen	275.597,15	247.739	293.926	296.865	299.834	302.832	305.861	308.919	312.008
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.532,00	0	0	0	0	0	0	0	0
- Bilanzielle Abschreibungen	892,00	0	0	0	0	0	0	0	0
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	121.673,01	127.100	127.100	127.100	127.100	127.100	127.100	127.100	127.100
= Ordentliche Aufwendungen	400.694,16	374.839	421.026	423.965	426.934	429.932	432.961	436.019	439.108
= Ordentliches Ergebnis	-195.834,36	-180.239	-226.426	-229.365	-232.334	-235.332	-238.361	-241.419	-244.508
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-195.834,36	-180.239	-226.426	-229.365	-232.334	-235.332	-238.361	-241.419	-244.508
= Ergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	-195.834,36	-180.239	-226.426	-229.365	-232.334	-235.332	-238.361	-241.419	-244.508
+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	1.130,06	0	0	0	0	0	0	0	0
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	12.254,20	0	0	0	0	0	0	0	0
= Ergebnis	-206.958,50	-180.239	-226.426	-229.365	-232.334	-235.332	-238.361	-241.419	-244.508

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte = Es handelt sich um die Verwaltungsgebühren, die für Ausweisdokumente erhoben werden. Aufwendungen stehen gegenüber.

Sonstige ordentliche Erträge = Der Ansatz berücksichtigt Erträge aus Bußgeldern.

Sonstige ordentliche Aufwendungen = Erfasst sind Fortbildungskosten, allgemeine Geschäftsaufwendungen, Gebühren für das EC-Cash System, sowie die Aufwendungen für die Ausweisdokumente.

Kennzahlen	Einheit	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
Aufwand je 1.000 Einwohner	€	–	13.635	15.315	15.422	15.530	15.639	15.749	15.860	1.331
Personalaufwandquote (PI 1) in %	%	69	66	70	70	70	70	71	71	71
Ergebnis entspricht Hebesatzpunkten Grundsteuer B in %	%	–	17	20	21	21	21	22	22	22

Stellenplan	Einheit	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
Beamte/Beamtinnen	VZSt	–	0,20	0,20	0,20	0,20	0,20	0,20	0,20	0,20
Tariflich Beschäftigte	VZSt	–	3,07	3,07	3,07	3,07	3,07	3,07	3,07	3,07
Summe lt. Stellenplan	VZSt	–	3,27	3,27	3,27	3,27	3,27	3,27	3,27	3,27

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungen in €	Vorl. Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	185.535,30	180.000	180.000	0	180.000	180.000	180.000	180.000	180.000	180.000
+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	16.031,30	12.000	12.000	0	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000
+ Sonstige ordentliche Einzahlungen	2.525,59	2.600	2.600	0	2.600	2.600	2.600	2.600	2.600	2.600
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	204.092,19	194.600	194.600	0	194.600	194.600	194.600	194.600	194.600	194.600
- Personalauszahlungen	243.916,96	247.739	293.926	0	296.865	299.834	302.832	305.861	308.919	312.008
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.532,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Sonstige ordentliche Auszahlungen	114.725,73	127.100	127.100	0	127.100	127.100	127.100	127.100	127.100	127.100
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	361.174,69	374.839	421.026	0	423.965	426.934	429.932	432.961	436.019	439.108
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-157.082,50	-180.239	-226.426	0	-229.365	-232.334	-235.332	-238.361	-241.419	-244.508



Mandant
Amt
Produkt

760
AMT 32 B
P-020104

Stadt Overath
Amt für Ordnung und Soziales
Personenstandswesen

Kurzbeschreibung

Anmeldung zur Eheschließung und zur Begründung von eingetragenen Lebenspartnerschaften, Eheschließungen, Begründung von eingetragenen Lebenspartnerschaften, Beurkundung von Geburten, Beurkundung von Sterbefällen, Ausstellung von Personenstandsurkunden, Fortführung der Personenstandseinträge, Ausstellung von Ehefähigkeitszeugnissen, Namensänderungen
- Führen der Testamentskartei

Auftragsgrundlage

Personenstandsgesetz/verordnung, BGB, EGBGB, das jeweilige ausländische Personenstands- und Namensrecht, Internationales Privatrecht, Dienstanweisung für die Standesbeamten und ihre Aufsichtsbehörden, Lebenspartnerschaftsgesetz, Lebenspartnerschaftsausführungsgesetz NRW, Staatsangehörigkeitsgesetz, Bundesvertriebenengesetz

Zielgruppe/n

Paare, Familien, Angehörige von Verstorbenen, Bestatter, Aussiedler, Amtsgerichte, Standesämter, Meldebehörden, Konsulate, Oberlandesgericht

Ziele

Überführung der Personenstandsfälle in das ePR (= elektronische Personenstandsregister). Somit Zugriff auf die Personenstandsfälle des Standesamtes in elektronischer Form und schnelle Ausstellung von Personenstandsurkunden sowie schnelle Bearbeitung von Anfragen zu Personenstandsfällen
Optimierung des Datenschutzes der Besucher im Standesamt durch Verbesserung der Raumsituation

Budgetverantwortliche/r

Hans Herbert Müller

Gremien

Haupt- und Finanzausschuss

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Vorl. Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	905,00	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	21.094,60	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000
= Ordentliche Erträge	21.999,60	19.000							
- Personalaufwendungen	85.286,01	59.793	56.251	56.814	57.382	57.955	58.535	59.120	59.712
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	53,91	300	300	300	300	300	300	300	300
- Bilanzielle Abschreibungen	905,00	0	0	0	0	0	0	0	0
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.230,47	3.572	3.480	3.480	3.480	3.480	3.480	3.480	3.480
= Ordentliche Aufwendungen	88.475,39	63.665	60.031	60.594	61.162	61.735	62.315	62.900	63.492
= Ordentliches Ergebnis	-66.475,79	-44.665	-41.031	-41.594	-42.162	-42.735	-43.315	-43.900	-44.492
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-66.475,79	-44.665	-41.031	-41.594	-42.162	-42.735	-43.315	-43.900	-44.492
= Ergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	-66.475,79	-44.665	-41.031	-41.594	-42.162	-42.735	-43.315	-43.900	-44.492
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	35,36	0	0	0	0	0	0	0	0
= Ergebnis	-66.511,15	-44.665	-41.031	-41.594	-42.162	-42.735	-43.315	-43.900	-44.492

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte = Es handelt sich um die Verwaltungsgebühren, die durch das Standesamt erhoben werden.

Sonstige Sach- und Dienstleistungen = Es handelt sich um die Ausstattung des Trauzimmers.

Sonstige ordentliche Aufwendungen = Erfasst sind Fortbildungskosten und allgemeine Geschäftsaufwendungen.

Kennzahlen	Einheit	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
Aufwand je 1.000 Einwohner	€	–	2.316	2.184	2.204	2.225	2.246	2.267	2.288	192
Personalaufwandquote (PI 1) in %	%	97	94	94	94	94	94	94	94	94
Ergebnis entspricht Hebesatzpunkten Grundsteuer B in %	%	–	4	4	4	4	4	4	4	4

Stellenplan	Einheit	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
Beamte/Beamtinnen	VZSt	–	0,92	0,92	0,92	0,92	0,92	0,92	0,92	0,92
Tariflich Beschäftigte	VZSt	–	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe lt. Stellenplan	VZSt	–	0,92	0,92	0,92	0,92	0,92	0,92	0,92	0,92

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungen in €	Vorl. Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	21.062,05	19.000	19.000	0	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	21.062,05	19.000	19.000	0	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000
- Personalauszahlungen	61.550,29	59.793	56.251	0	56.814	57.382	57.955	58.535	59.120	59.712
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	53,91	300	300	0	300	300	300	300	300	300
- Sonstige ordentliche Auszahlungen	2.146,97	3.572	3.480	0	3.480	3.480	3.480	3.480	3.480	3.480
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	63.751,17	63.665	60.031	0	60.594	61.162	61.735	62.315	62.900	63.492
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-42.689,12	-44.665	-41.031	0	-41.594	-42.162	-42.735	-43.315	-43.900	-44.492



Mandant
Amt
Produkt

760
AMT 32 B
P-020201

Stadt Overath
Amt für Ordnung und Soziales
Verkehrsangelegenheiten

Kurzbeschreibung

Entscheidung über verkehrsregelnde Maßnahmen, Überwachung des ruhenden Verkehrs, verkehrsrechtliche Genehmigungen, Ausnahmegenehmigungen, Verkehrserziehung und -aufklärung

Auftragsgrundlage

Straßenverkehrsgesetz, Straßenverkehrsordnung, Richtlinien für die Markierung von Straßen, Richtlinien für Lichtsignalanlagen, Straßen- und Wegegesetze NRW, Ordnungsbehördengesetz, Straßenverkehrszulassungsordnung, Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen a Straßen, Erlass Auswertung von Straßenverkehrsunfällen, Beschlüsse des Stadtrates und des Bau- und Planungsausschusses, Weisungen der Bezirksregierung und des Landes

Zielgruppe/n

Alle Verkehrsteilnehmer, Bau-/Planungsbüros und -behörden, Landesbetrieb Straßenbau, Transportunternehmen, gewerbliche und private Veranstalter, Tief- und Hochbauunternehmer, Schulen und Kindergärten

Ziele

Behebung von Unfallhäufungsstellen, Verringerung der Luftschadstoffe durch Umsetzung der Maßnahmen aus dem Luftreinhalteplan, Optimierte Verkehrslenkung/Verkehrssicherung bei Großbaustellen, Umsetzung der aktuellen gesetzlichen Vorgaben für den Radverkehr/Überprüfung aller Radverkehrsanlagen im Stadtgebiet, Sicherheit im Straßenverkehr durch Kontrollen von Baustellen

Budgetverantwortliche/r

Hans Herbert Müller

Gremien

Bau-, Planungs- und Umweltausschuss

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Vorl. Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	58.249,02	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	399,05	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Sonstige ordentliche Erträge	111.056,99	120.000	160.000	160.000	160.000	160.000	160.000	160.000	160.000
= Ordentliche Erträge	169.705,06	190.000	230.000						
- Personalaufwendungen	318.755,20	286.371	321.789	325.007	328.257	331.540	334.855	338.203	341.586
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	14.908,56	0	0	0	0	0	0	0	0
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	15.210,06	31.948	19.100	19.100	19.100	19.100	19.100	19.100	19.100
= Ordentliche Aufwendungen	348.873,82	318.319	340.889	344.107	347.357	350.640	353.955	357.303	360.686
= Ordentliches Ergebnis	-179.168,76	-128.319	-110.889	-114.107	-117.357	-120.640	-123.955	-127.303	-130.686
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-179.168,76	-128.319	-110.889	-114.107	-117.357	-120.640	-123.955	-127.303	-130.686
= Ergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	-179.168,76	-128.319	-110.889	-114.107	-117.357	-120.640	-123.955	-127.303	-130.686
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2.213,40	0	0	0	0	0	0	0	0
= Ergebnis	-181.382,16	-128.319	-110.889	-114.107	-117.357	-120.640	-123.955	-127.303	-130.686

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte = Es handelt sich um die Verwaltungsgebühren, die im Rahmen der Verkehrsangelegenheiten erhoben werden.

Sonstige ordentliche Erträge = Der Ansatz berücksichtigt Erträge aus Bußgeldern.

Sonstige ordentliche Aufwendungen = Erfasst sind hier Fortbildungskosten und allgemeine Geschäftsaufwendungen. Ebenfalls erfasst sind Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung, sowie für die Druckkosten der Bußgeldbescheide. Ebenfalls ist ein Ansatz für verkehrstechnische Untersuchungen berücksichtigt.

Kennzahlen	Einheit	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
Aufwand je 1.000 Einwohner	€	–	11.565	12.400	12.517	12.635	12.755	12.875	12.997	1.093
Personalaufwandquote (PI 1) in %	%	96	90	94	94	95	95	95	95	95
Ergebnis entspricht Hebesatzpunkten Grundsteuer B in %	%	–	12	10	10	11	11	11	12	12

Stellenplan	Einheit	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
Beamte/Beamtinnen	VZSt	–	0,25	0,25	0,25	0,25	0,25	0,25	0,25	0,25
Tariflich Beschäftigte	VZSt	–	4,26	4,26	4,26	4,26	4,26	4,26	0,00	0,00
Summe lt. Stellenplan	VZSt	–	4,51	4,51	4,51	4,51	4,51	4,51	0,25	0,25

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungen in €	Vorl. Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	58.729,82	70.000	70.000	0	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000
+ Sonstige ordentliche Einzahlungen	107.321,06	120.000	160.000	0	160.000	160.000	160.000	160.000	160.000	160.000
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	166.050,88	190.000	230.000	0	230.000	230.000	230.000	230.000	230.000	230.000
- Personalauszahlungen	298.379,79	286.371	321.789	0	325.007	328.257	331.540	334.855	338.203	341.586
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	6.519,06	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Sonstige ordentliche Auszahlungen	14.280,29	31.948	19.100	0	19.100	19.100	19.100	19.100	19.100	19.100
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	319.179,14	318.319	340.889	0	344.107	347.357	350.640	353.955	357.303	360.686
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-153.128,26	-128.319	-110.889	0	-114.107	-117.357	-120.640	-123.955	-127.303	-130.686



Mandant
Amt
Produkt

760
AMT 32 B
P-020301

Stadt Overath
Amt für Ordnung und Soziales
Feuerwehr, Katastrophenschutz

Kurzbeschreibung

Vorbeugender Brandschutz, Brandschutzbedarfsplan, Umsetzung der Forderungen und Fortschreibung, Erfassung und Bestandspflege von Brandschauobjekten, Durchsetzung von Brandschau-Mängelbeseitigung, Allgemeine Feuerschutzangelegenheiten, Planung von Einrichtungen und Maßnahmen des Feuerschutzes, Feuerwehrbedarf (Beschaffungen, Unterhaltungen), Personalverwaltung (Zusammenarbeit mit Wehrleitung), Verdienstausfallansprüche, Versicherungsfälle, Schadensregulierungen, Abwicklung kostenpflichtiger Einsätze, Statistiken, Zivilschutz, Katastrophenschutz, Selbstschutz/Notfallvorsorge, Wehrdienstfreistellungen, Ernährungsvorsorge

Auftragsgrundlage

FSHG mit Verordnungen, Wehrpflichtgesetz, Gesetz zur Neuordnung des Zivilschutzes, örtliche Satzungen, Dienstanweisungen, DIN-Normen und Vorschriften

Zielgruppe/n

Wehrleitung und Feuerwehrangehörige, Ämter der Verwaltung, andere Kommunen, Aufsichtsbehörden, Bürger/innen, Verbände, Firmen

Ziele

Die Vorgaben im fortgeschriebenen Brandschutzbedarfsplan für die Stadt Overath werden bis zum 31.12.2015 umgesetzt. Fortbestand der Ausnahmegenehmigung nach § 13 FSHG (d. h. Freiwillige Feuerwehr ohne hauptamtlichen Kräfte). Erfüllen der Vorgaben des Brandschutzbedarfsplans hierzu gehören insbesondere: Der Bau eines neuen Feuerwehrgerätehauses und die Beschaffung einer Drehleiter, Verbesserung der Tagesverfügbarkeit von Einsatzkräften, Stärkung des Ehrenamtes, Verbesserung der Jugendarbeit, die Beschaffung und Unterhaltung der Geräte entsprechend dem aktuellen technischen Fortschritt, Strategische Weiterentwicklung der Feuerwehr durch Aus- und Fortbildung, Funktionelle und bedarfsorientierte Feuerwehrgerätehäuser

Budgetverantwortliche/r

Hans Herbert Müller

Gremien

Stadtrat, Haupt- und Finanzausschuss

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Vorl. Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	219.156,29	122.600	122.600	122.600	122.600	122.600	122.600	122.600	122.600
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	37.339,69	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	23.039,04	25.200	25.200	25.200	25.200	25.200	25.200	25.200	25.200
+ Bestandsveränderungen	123.938,07	0	0	0	0	0	0	0	0
= Ordentliche Erträge	403.473,09	194.800							
- Personalaufwendungen	230.345,83	215.748	204.284	206.327	208.390	210.474	212.579	214.705	216.852
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	325.124,48	285.920	287.120	287.020	287.020	287.020	287.020	287.020	272.020
- Bilanzielle Abschreibungen	280.283,82	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	177.030,05	352.388	264.320	259.520	255.020	259.520	259.520	259.520	259.520
= Ordentliche Aufwendungen	1.012.784,18	1.154.056	1.055.724	1.052.867	1.050.430	1.057.014	1.059.119	1.061.245	1.048.392
= Ordentliches Ergebnis	-609.311,09	-959.256	-860.924	-858.067	-855.630	-862.214	-864.319	-866.445	-853.592
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-609.311,09	-959.256	-860.924	-858.067	-855.630	-862.214	-864.319	-866.445	-853.592
= Ergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	-609.311,09	-959.256	-860.924	-858.067	-855.630	-862.214	-864.319	-866.445	-853.592
+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	6.241,50	0	0	0	0	0	0	0	0
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	108.771,94	0	0	0	0	0	0	0	0
= Ergebnis	-711.841,53	-959.256	-860.924	-858.067	-855.630	-862.214	-864.319	-866.445	-853.592

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Zuwendungen und allgemeine Umlagen = Es handelt sich um einen Zuschuss der Provinzialversicherung.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte = Es handelt sich um die Abrechnung der Feuerwehreinsätze.

Privatrechtliche Leistungsentgelte = Es handelt sich um die Abrechnung der kostenpflichtigen Feuerwehreinsätze.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen = Hier werden die Ausbildungskosten durch die Landesfeuerwehr, sowie die Abwicklung von Schadensfällen erfasst.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen = Berücksichtigt werden die Zahlungen an die Stadtwerke für Wasser und Hydrantenpflege (50.000 Euro), sowie die Kosten für Ölspurenbeseitigungen und ähnliches. Ebenfalls berücksichtigt werden Verbrauchsstoffe und Aufwendungen für die Fahrzeugpflege.

Sonstige ordentliche Aufwendungen = Erfasst sind hier Fortbildungskosten, Personalkosten für das Ehrenamt, sowie die Beschaffung und Erneuerung von Einsatzkleidung.

Sämtliche Positionen sind an die Vorjahre angepasst worden.

Kennzahlen	Einheit	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
Aufwand je 1.000 Einwohner	€	-	40.638	35.856	35.752	35.664	35.903	35.980	36.057	3.011
Personalaufwandquote (PI 1) in %	%	24	19	21	21	21	21	21	22	22
Ergebnis entspricht Hebesatzpunkten Grundsteuer B in %	%	-	88	72	72	71	72	72	72	73

Stellenplan	Einheit	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
Beamte/Beamtinnen	VZSt	-	0,25	0,25	0,25	0,25	0,25	0,25	0,25	0,25
Tariflich Beschäftigte	VZSt	-	3,20	3,20	3,20	3,20	3,20	3,40	3,40	3,40
Summe lt. Stellenplan	VZSt	-	3,45	3,45	3,45	3,45	3,45	3,65	3,65	3,65

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungen in €	Vorl. Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	14.610,00	2.600	2.600	0	2.600	2.600	2.600	2.600	2.600	2.600
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	24.761,98	45.000	45.000	0	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	2.000	2.000	0	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	29.196,86	25.200	25.200	0	25.200	25.200	25.200	25.200	25.200	25.200
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	68.568,84	74.800	74.800	0	74.800	74.800	74.800	74.800	74.800	74.800
- Personalauszahlungen	213.937,24	215.748	204.284	0	206.327	208.390	210.474	212.579	214.705	216.852
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	352.273,80	285.920	287.120	0	287.020	287.020	287.020	287.020	287.020	272.020
- Sonstige ordentliche Auszahlungen	166.575,65	352.388	264.320	0	259.520	255.020	259.520	259.520	259.520	259.520
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	732.786,69	854.056	755.724	0	752.867	750.430	757.014	759.119	761.245	748.392
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-664.217,85	-779.256	-680.924	0	-678.067	-675.630	-682.214	-684.319	-686.445	-673.592
+ Einz. aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	118.122,12	0	0	0	0	0	0	0	0	0
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	118.122,12	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Ausz. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	305.775,43	989.593	535.000	0	730.000	400.000	435.000	470.000	415.000	180.000
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	305.775,43	989.593	535.000	0	730.000	400.000	435.000	470.000	415.000	180.000
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-187.653,31	-989.593	-535.000	0	-730.000	-400.000	-435.000	-470.000	-415.000	-180.000

Teilfinanzplan B Ein- und Auszahlungen in €	Vorl. Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029	Bisher be- reitgestellt	Gesamt- bedarf
IV020301 Beschaffung Feuerwehrfahrzeuge												
Einz. aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	70.549,40	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	70.549,40	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Ausz. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	66.765,84	694.482	530.000	0	730.000	400.000	435.000	470.000	415.000	180.000	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	66.765,84	694.482	530.000	0	730.000	400.000	435.000	470.000	415.000	180.000	0	0
Saldo IV020301	3.783,56	-694.482	-530.000	0	-730.000	-400.000	-435.000	-470.000	-415.000	-180.000	0	0
IV02030100 Neubau Feuerwache Overath												
Ausz. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	109.954,92	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	109.954,92	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo IV02030100	-109.954,92	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Nicht auftragsgebundene Investitionstätigkeit												
Einz. aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	47.572,72	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	47.572,72	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Ausz. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	129.054,67	295.111	5.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	129.054,67	295.111	5.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo unterhalb der Wertgrenze	-81.481,95	-295.111	-5.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo Investitionstätigkeit	-187.653,31	-989.593	-535.000	0	-730.000	-400.000	-435.000	-470.000	-415.000	-180.000	0	0



Mandant
Amt
Produkt

760
AMT 32 B
P-050101

Stadt Overath
Amt für Ordnung und Soziales
Unterstützung der Altenarbeit

Kurzbeschreibung

Beratung und Betreuung von Senioren und Pflegebedürftigen nach dem Landespflegegesetz und dem SGB XII, SGB V, SGB IX - Altenhilfe - Gewährung von Zuschüssen zur Altenbegegnungsstätten - Wohnraumanpassung - Seniorenwegweiser

Auftragsgrundlage

Landespflegegesetz, SGB XII, SGB V, SGB IX, Ratsbeschlüsse

Zielgruppe/n

Senioren, Pflegebedürftige und Angehörige

Ziele

Sicherstellung der notwendigen Hilfe

Budgetverantwortliche/r

Hans Herbert Müller

Gremien

Ausschuss für Soziales, Generationen, Schule und Sport

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Vorl. Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	65,35	0	0	0	0	0	0	0	0
= Ordentliche Erträge	65,35	0							
- Personalaufwendungen	60.690,18	51.321	87.144	88.015	88.896	89.785	90.682	91.589	92.505
- Bilanzielle Abschreibungen	64,00	0	0	0	0	0	0	0	0
- Transferaufwendungen	5.000,00	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	23,07	922	0	0	0	0	0	0	0
= Ordentliche Aufwendungen	65.777,25	57.243	92.144	93.015	93.896	94.785	95.682	96.589	97.505
= Ordentliches Ergebnis	-65.711,90	-57.243	-92.144	-93.015	-93.896	-94.785	-95.682	-96.589	-97.505
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-65.711,90	-57.243	-92.144	-93.015	-93.896	-94.785	-95.682	-96.589	-97.505
= Ergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	-65.711,90	-57.243	-92.144	-93.015	-93.896	-94.785	-95.682	-96.589	-97.505
= Ergebnis	-65.711,90	-57.243	-92.144	-93.015	-93.896	-94.785	-95.682	-96.589	-97.505

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Transferaufwendungen = Die Zuschüsse zur karitativen Seniorenarbeit werden unverändert fortgeführt.

Sonstige ordentliche Aufwendungen = Es handelt sich um Aus- und Fortbildungskosten.

Kennzahlen	Einheit	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
Aufwand je 1.000 Einwohner	€	-	2.082	3.352	3.383	3.416	3.448	3.480	3.513	296
Personalaufwandquote (PI 1) in %	%	92	90	95	95	95	95	95	95	95
Ergebnis entspricht Hebesatzpunkten Grundsteuer B in %	%	-	5	8	8	9	9	9	9	9

Stellenplan	Einheit	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
Beamte/Beamtinnen	VZSt	–	0,20	0,20	0,20	0,20	0,20	0,20	0,20	0,20
Tariflich Beschäftigte	VZSt	–	0,60	0,60	0,60	0,60	0,60	0,60	0,60	0,60
Summe lt. Stellenplan	VZSt	–	0,80	0,80	0,80	0,80	0,80	0,80	0,80	0,80

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungen in €	Vorl. Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1,35	0	0	0	0	0	0	0	0	0
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1,35	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Personalauszahlungen	51.080,42	51.321	87.144	0	88.015	88.896	89.785	90.682	91.589	92.505
- Transferauszahlungen	5.000,00	5.000	5.000	0	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
- Sonstige ordentliche Auszahlungen	23,07	922	0	0	0	0	0	0	0	0
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	56.103,49	57.243	92.144	0	93.015	93.896	94.785	95.682	96.589	97.505
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-56.102,14	-57.243	-92.144	0	-93.015	-93.896	-94.785	-95.682	-96.589	-97.505



Mandant
Amt
Produkt

760
AMT 32 B
P-050201

Stadt Overath
Amt für Ordnung und Soziales
Leistungen nach dem SGB XII

Kurzbeschreibung

Sicherstellung des Lebensunterhaltes von Leistungsberechtigten nach dem SGB XII

Auftragsgrundlage

SGB XII

Zielgruppe/n

Leistungsberechtigte nach dem SGB XII

Ziele

Sicherstellung des notwendigen Lebensunterhalt

Budgetverantwortliche/r

Hans Herbert Müller

Gremien

Ausschuss für Soziales, Generationen, Schule und Sport

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Vorl. Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
+ Sonstige Transfererträge	129,00	0	0	0	0	0	0	0	0
= Ordentliche Erträge	129,00	0							
- Personalaufwendungen	121.748,72	130.502	192.388	195.512	197.467	199.441	201.436	203.450	205.485
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.800,70	9.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
- Bilanzielle Abschreibungen	96,00	0	0	0	0	0	0	0	0
- Transferaufwendungen	503,60	0	0	0	0	0	0	0	0
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	35,43	1.247	0	0	0	0	0	0	0
= Ordentliche Aufwendungen	126.184,45	140.749	195.388	198.512	200.467	202.441	204.436	206.450	208.485
= Ordentliches Ergebnis	-126.055,45	-140.749	-195.388	-198.512	-200.467	-202.441	-204.436	-206.450	-208.485
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-126.055,45	-140.749	-195.388	-198.512	-200.467	-202.441	-204.436	-206.450	-208.485
= Ergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	-126.055,45	-140.749	-195.388	-198.512	-200.467	-202.441	-204.436	-206.450	-208.485
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	274,26	0	0	0	0	0	0	0	0
= Ergebnis	-126.329,71	-140.749	-195.388	-198.512	-200.467	-202.441	-204.436	-206.450	-208.485

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Sonstige Sach- und Dienstleistungen = Neben Rechtsanwaltskosten werden Kostenerstattungen an die Stadt Wermelskirchen berücksichtigt.

Sonstige ordentliche Aufwendungen = Es handelt sich um Aus- und Fortbildungskosten.

Kennzahlen	Einheit	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
Aufwand je 1.000 Einwohner	€	-	5.120	7.107	7.221	7.292	7.364	7.436	7.510	632
Personalaufwandquote (PI 1) in %	%	97	93	98	98	99	99	99	99	99
Ergebnis entspricht Hebesatzpunkten Grundsteuer B in %	%	-	13	18	18	18	18	19	19	19

Stellenplan	Einheit	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
Beamte/Beamtinnen	VZSt	–	0,55	0,55	0,55	0,55	0,55	0,55	0,55	0,55
Tariflich Beschäftigte	VZSt	–	0,92	0,92	0,92	0,92	0,92	0,92	0,92	0,92
Summe lt. Stellenplan	VZSt	–	1,47	1,47	1,47	1,47	1,47	1,47	1,47	1,47

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungen in €	Vorl. Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
+ Sonstige Transfereinzahlungen	4.848,66	0	0	0	0	0	0	0	0	0
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.848,66	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Personalauszahlungen	108.013,71	130.502	192.388	0	195.512	197.467	199.441	201.436	203.450	205.485
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	3.773,70	9.000	3.000	0	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
- Transferauszahlungen	503,60	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Sonstige ordentliche Auszahlungen	35,43	1.247	0	0	0	0	0	0	0	0
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	112.326,44	140.749	195.388	0	198.512	200.467	202.441	204.436	206.450	208.485
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-107.477,78	-140.749	-195.388	0	-198.512	-200.467	-202.441	-204.436	-206.450	-208.485



Mandant
Amt
Produkt

760
AMT 32 B
P-050202

Stadt Overath
Amt für Ordnung und Soziales
Sozialhilfeleist. nach AsylBLG

Kurzbeschreibung

Unterbringung und Sicherstellung des Lebensunterhalts von Leistungsberechtigten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Auftragsgrundlage

Asylbewerberleistungsgesetz Flüchtlingsaufnahmegesetz, Landesaufnahmegesetz

Zielgruppe/n

Leistungsberechtigte nach SGB XII

Ziele

Sicherstellung des notwendigen Lebensunterhaltes

Budgetverantwortliche/r

Hans Herbert Müller

Gremien

Ausschuss für Soziales, Generationen, Schule und Sport

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Vorl. Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	562,00	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Sonstige Transfererträge	787.562,37	680.000	832.000	832.000	832.000	832.000	832.000	832.000	832.000
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	135.000	135.000	135.000	0	0	0	0
= Ordentliche Erträge	788.124,37	680.000	967.000	967.000	967.000	832.000	832.000	832.000	832.000
- Personalaufwendungen	289.845,69	263.907	223.158	225.390	227.643	229.920	232.219	234.541	236.887
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	761,75	6.000	7.500	7.500	7.500	7.500	7.500	7.500	7.500
- Bilanzielle Abschreibungen	41.462,00	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000
- Transferaufwendungen	658.541,79	874.300	903.660	903.660	903.660	903.660	903.660	903.660	903.660
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	101.199,12	1.150	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100
= Ordentliche Aufwendungen	1.091.810,35	1.185.357	1.175.418	1.177.650	1.179.903	1.182.180	1.184.479	1.186.801	1.189.147
= Ordentliches Ergebnis	-303.685,98	-505.357	-208.418	-210.650	-212.903	-350.180	-352.479	-354.801	-357.147
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-303.685,98	-505.357	-208.418	-210.650	-212.903	-350.180	-352.479	-354.801	-357.147
= Ergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	-303.685,98	-505.357	-208.418	-210.650	-212.903	-350.180	-352.479	-354.801	-357.147
+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	11.846,40	0	0	0	0	0	0	0	0
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	5.095,20	0	0	0	0	0	0	0	0
= Ergebnis	-296.934,78	-505.357	-208.418	-210.650	-212.903	-350.180	-352.479	-354.801	-357.147

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Sonstige Transfererträge = Die FlüAG Pauschale beruht auf der geschätzten Fallzahlenkalkulation unter der Annahme einer Erstattung von 866 Euro /Fall. Es wird zudem eine steigende Zahl nicht erstattungsfähiger Personen erwartet. Dies wurde unter Berücksichtigung der Vorjahreserfahrungen kalkuliert.

Erstmals sind die Nutzungsentschädigungen für die stätischen Unterkünfte in diesem Produkt verortet. Bisher fand sich diese Position im Immobilienmanagement.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen = Hier berücksichtigt ist die Fahrzeugunterhaltung der Dienstwagen.

Transferaufwendungen = Es handelt sich um die gesetzlichen Leistungen die im Rahmen des Asylbewerber Leistungsgesetzes zu zahlen sind. Insbesondere wird mit einer steigenden Zahl Anspruchsberechtigter gerechnet, deren Kalkulationsbasis die Vorjahreserfahrungen ist. Berücksichtigt ist die Entwicklung in der Ukraine soweit als möglich.

Sonstige ordentliche Aufwendungen = Berücksichtigt sind laufende Geschäftsaufwendungen für den Dienstbetrieb.



Mandant
Amt
Produkt

760
AMT 32 B
P-050203

Stadt Overath
Amt für Ordnung und Soziales
Wohngeld

Kurzbeschreibung

Wohnraumsicherung

ewline

ewline

Auftragsgrundlage

Wohngeldgesetz

Zielgruppe/n

Leistungsberechtigte nach dem Wohngeldgesetz

Ziele

Finanzielle Sicherung angemessenen Wohnens

Budgetverantwortliche/r

Hans Herbert Müller

Gremien

Ausschuss für Soziales, Generationen, Schule und Sport

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Vorl. Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	100	100	100	100	100	100	100	100
= Ordentliche Erträge	0,00	100	100	100	100	100	100	100	100
- Personalaufwendungen	97.947,50	103.348	99.166	100.158	101.159	102.171	103.193	104.224	105.267
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	414,45	750	750	750	750	750	750	750	750
= Ordentliche Aufwendungen	98.361,95	104.098	99.916	100.908	101.909	102.921	103.943	104.974	106.017
= Ordentliches Ergebnis	-98.361,95	-103.998	-99.816	-100.808	-101.809	-102.821	-103.843	-104.874	-105.917
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-98.361,95	-103.998	-99.816	-100.808	-101.809	-102.821	-103.843	-104.874	-105.917
= Ergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	-98.361,95	-103.998	-99.816	-100.808	-101.809	-102.821	-103.843	-104.874	-105.917
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2.893,77	0	0	0	0	0	0	0	0
= Ergebnis	-101.255,72	-103.998	-99.816	-100.808	-101.809	-102.821	-103.843	-104.874	-105.917

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Sonstige ordentliche Erträge = Erfasst sind die Bußgelder.

Sonstige ordentliche Aufwendungen = Berücksichtigt sind laufende Geschäftsaufwendungen für den Dienstbetrieb und Fortbildungskosten.

Kennzahlen	Einheit	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
Aufwand je 1.000 Einwohner	€	-	3.787	3.634	3.671	3.707	3.744	3.781	3.819	321
Personalaufwandquote (PI 1) in %	%	100	99	99	99	99	99	99	99	99
Ergebnis entspricht Hebesatzpunkten Grundsteuer B in %	%	-	10	9	9	9	9	9	10	10

Stellenplan	Einheit	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
Beamte/Beamtinnen	VZSt	-	0,03	0,03	0,03	0,03	0,03	0,03	0,03	0,03
Tariflich Beschäftigte	VZSt	-	1,53	1,53	1,53	1,53	1,53	1,53	1,53	1,53

Fortsetzung folgt ...

Stellenplan	Einheit	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
Summe lt. Stellenplan	VZSt	–	1,56	1,56	1,56	1,56	1,56	1,56	1,56	1,56

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungen in €	Vorl. Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
+ Sonstige ordentliche Einzahlungen	0,00	100	100	0	100	100	100	100	100	100
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	100	100	0	100	100	100	100	100	100
- Personalauszahlungen	92.653,85	103.348	99.166	0	100.158	101.159	102.171	103.193	104.224	105.267
- Sonstige ordentliche Auszahlungen	409,00	750	750	0	750	750	750	750	750	750
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	93.062,85	104.098	99.916	0	100.908	101.909	102.921	103.943	104.974	106.017
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-93.062,85	-103.998	-99.816	0	-100.808	-101.809	-102.821	-103.843	-104.874	-105.917

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungen in €	Vorl. Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
+ Sonstige Transfereinzahlungen	3.847,35	8.100	4.800	0	4.800	4.800	4.800	4.800	4.800	4.800
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.847,35	8.100	4.800	0	4.800	4.800	4.800	4.800	4.800	4.800
- Personalauszahlungen	8.245,68	8.535	8.153	0	8.235	8.317	8.400	8.484	8.569	8.655
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	70,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Sonstige ordentliche Auszahlungen	4,56	4.925	600	0	600	600	600	600	600	600
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.320,24	13.460	8.753	0	8.835	8.917	9.000	9.084	9.169	9.255
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-4.472,89	-5.360	-3.953	0	-4.035	-4.117	-4.200	-4.284	-4.369	-4.455



Mandant
Amt
Produkt

760
AMT 32 B
P-100401

Stadt Overath
Amt für Ordnung und Soziales
Dienstleistung zur Wohnungsbauförderung und Wohnraumsicherung

Kurzbeschreibung

Förderung des Wohnungsbaus entsprechend der verschiedenen Förderprogramme;
Leistungen zur Sicherung der Zweckbestimmung der geförderten Wohnungen einschl. Bestands- und Besetzungskontrolle

ewline

Auftragsgrundlage

Wohnungsbindungsgesetz, Wohnraumförderungsgesetz

Zielgruppe/n

Alle Interessenten der verschiedenen Förderprogramme, die eine bestimmte Einkommensgrenze einhalten; einkommensschwache Haushalte, die eine öffentlich geförderte Wohnung beziehen wollen

Ziele

Bearbeitung der Anträge auf Wohnberechtigung (Wohnberechtigungsschein) innerhalb von 5 Tagen nach vollständiger Antragsabgabe

Budgetverantwortliche/r

Hans Herbert Müller

Gremien

Ausschuss für Soziales, Generationen, Schule und Sport

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Vorl. Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.890,00	2.150	2.300	2.300	2.300	2.300	2.300	2.300	2.300
= Ordentliche Erträge	1.890,00	2.150	2.300						
- Personalaufwendungen	15.631,69	14.548	13.829	13.967	14.107	14.248	14.391	14.534	14.680
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	7,22	410	0	0	0	0	0	0	0
= Ordentliche Aufwendungen	15.638,91	14.958	13.829	13.967	14.107	14.248	14.391	14.534	14.680
= Ordentliches Ergebnis	-13.748,91	-12.808	-11.529	-11.667	-11.807	-11.948	-12.091	-12.234	-12.380
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-13.748,91	-12.808	-11.529	-11.667	-11.807	-11.948	-12.091	-12.234	-12.380
= Ergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	-13.748,91	-12.808	-11.529	-11.667	-11.807	-11.948	-12.091	-12.234	-12.380
= Ergebnis	-13.748,91	-12.808	-11.529	-11.667	-11.807	-11.948	-12.091	-12.234	-12.380

Kennzahlen	Einheit	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
Aufwand je 1.000 Einwohner	€	–	529	503	508	513	518	523	529	44
Personalaufwandquote (PI 1) in %	%	100	100	100	100	100	100	100	100	100
Ergebnis entspricht Hebesatzpunkten Grundsteuer B in %	%	–	1	1	1	1	1	1	1	1

Stellenplan	Einheit	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
Beamte/Beamtinnen	VZSt	–	0,02	0,02	0,02	0,02	0,04	0,02	0,02	0,02
Tariflich Beschäftigte	VZSt	–	0,25	0,25	0,25	0,25	0,50	0,00	0,00	0,00
Summe lt. Stellenplan	VZSt	–	0,27	0,27	0,27	0,27	0,54	0,02	0,02	0,02

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungen in €	Vorl. Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.780,00	2.150	2.300	0	2.300	2.300	2.300	2.300	2.300	2.300
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.780,00	2.150	2.300	0	2.300	2.300	2.300	2.300	2.300	2.300
- Personalauszahlungen	14.354,16	14.548	13.829	0	13.967	14.107	14.248	14.391	14.534	14.680
- Sonstige ordentliche Auszahlungen	7,22	410	0	0	0	0	0	0	0	0
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.361,38	14.958	13.829	0	13.967	14.107	14.248	14.391	14.534	14.680
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-12.581,38	-12.808	-11.529	0	-11.667	-11.807	-11.948	-12.091	-12.234	-12.380



Mandant
Amt
Produkt

760
AMT 51 B
P-030101

Stadt Overath
Amt für Jugend, Schule, Sport
Betrieb der GGS Overath

Kurzbeschreibung

Bereitstellung von Lehr- und Lernmitteln, Schülerfahrten, Reinigung, Betrieb offene Ganztagschule

Auftragsgrundlage

Schulgesetze und Verordnungen des Landes NRW

Zielgruppe/n

Schüler/innen der Grundschule und deren Erziehungsberechtigte

Ziele

Sicherstellung eines bedarfsgerechten Schulangebots im Einzugsgebiet.

Budgetverantwortliche/r

Jens Volkmer, Schulleitung

Gremien

Schulausschuss

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Vorl. Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	282.176,63	238.980	234.045	234.045	234.045	234.045	234.045	234.045	234.045
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	80.495,75	113.220	110.007	110.007	110.007	110.007	110.007	110.007	110.007
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	7,10	0	0	0	0	0	0	0	0
= Ordentliche Erträge	362.679,48	352.200	344.052						
- Personalaufwendungen	40.374,67	41.216	39.641	40.037	40.438	40.842	41.251	41.663	42.080
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.321,14	10.190	10.715	10.715	10.715	10.715	10.715	10.715	10.715
- Bilanzielle Abschreibungen	15.380,75	0	0	0	0	0	0	0	0
- Transferaufwendungen	342.833,09	431.778	422.500	424.075	425.681	427.320	428.991	430.696	432.435
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.469,20	2.310	2.470	2.470	2.470	2.470	2.470	2.470	2.470
= Ordentliche Aufwendungen	412.378,85	485.494	475.326	477.297	479.304	481.347	483.427	485.544	487.700
= Ordentliches Ergebnis	-49.699,37	-133.294	-131.274	-133.245	-135.252	-137.295	-139.375	-141.492	-143.648
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-49.699,37	-133.294	-131.274	-133.245	-135.252	-137.295	-139.375	-141.492	-143.648
= Ergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	-49.699,37	-133.294	-131.274	-133.245	-135.252	-137.295	-139.375	-141.492	-143.648
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	416.696,45	0	0	0	0	0	0	0	0
= Ergebnis	-466.395,82	-133.294	-131.274	-133.245	-135.252	-137.295	-139.375	-141.492	-143.648

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Zuwendungen und allgemeine Umlagen = Hier sind die Landeszuwendungen für die Betriebskosten der OGATA geplant. Eine Anpassung an die aktuellen Rechtsgrundlagen und prognostizierten Schülerzahlen ist erfolgt. Transferaufwendungen stehen gegenüber.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte = Es sind die Elternbeiträge der OGS geplant. Eine Anpassung an die prognostizierte Schülerzahl ist erfolgt.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen = Es sind die Beträge für die Tafelwartung berücksichtigt.

Transferaufwendungen = Es handelt sich um die laufenden Betriebskosten der OGATA. Eine Anpassung an die aktuellen Rechtsgrundlagen und prognostizierten Schülerzahlen ist erfolgt.

Kennzahlen	Einheit	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
Aufwand je 1.000 Einwohner	€	-	17.660	17.290	17.362	17.435	17.509	17.585	17.662	1.478
Personalaufwandquote (PI 1) in %	%	8	8	8	8	8	8	9	9	9
Ergebnis entspricht Hebesatzpunkten Grundsteuer B in %	%	-	13	12	12	12	12	13	13	13

Stellenplan	Einheit	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
Beamte/Beamtinnen	VZSt	-	0,00	0,00	0,00	0,00	-	-	-	-
Tariflich Beschäftigte	VZSt	-	0,72	0,72	0,72	0,72	0,72	0,72	0,72	0,72
Summe lt. Stellenplan	VZSt	-	0,72	0,72	0,72	0,72	0,72	0,72	0,72	0,72

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungen in €	Vorl. Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	263.506,82	238.980	234.045	0	234.045	234.045	234.045	234.045	234.045	234.045
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	77.280,32	113.220	110.007	0	110.007	110.007	110.007	110.007	110.007	110.007
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	7,10	0	0	0	0	0	0	0	0	0
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	340.794,24	352.200	344.052	0	344.052	344.052	344.052	344.052	344.052	344.052
- Personalauszahlungen	40.665,83	41.216	39.641	0	40.037	40.438	40.842	41.251	41.663	42.080
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	9.365,52	10.190	10.715	0	10.715	10.715	10.715	10.715	10.715	10.715
- Transferauszahlungen	432.432,00	431.778	422.500	0	424.075	425.681	427.320	428.991	430.696	432.435
- Sonstige ordentliche Auszahlungen	4.738,74	2.310	2.470	0	2.470	2.470	2.470	2.470	2.470	2.470
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	487.202,09	485.494	475.326	0	477.297	479.304	481.347	483.427	485.544	487.700
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-146.407,85	-133.294	-131.274	0	-133.245	-135.252	-137.295	-139.375	-141.492	-143.648
+ Einz. aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	18.491,98	0	0	0	0	0	0	0	0	0
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	18.491,98	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Ausz. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	48.496,78	24.411	17.100	0	17.100	17.100	17.100	17.100	17.100	17.100
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	48.496,78	24.411	17.100	0	17.100	17.100	17.100	17.100	17.100	17.100
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-30.004,80	-24.411	-17.100	0	-17.100	-17.100	-17.100	-17.100	-17.100	-17.100

Teilfinanzplan B Ein- und Auszahlungen in €	Vorl. Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029	Bisher bereitgestellt	Gesamtbedarf
Nicht auftragsgebundene Investitionstätigkeit												
Einz. aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	18.491,98	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	18.491,98	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Ausz. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	48.496,78	24.411	17.100	0	17.100	17.100	17.100	17.100	17.100	17.100	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	48.496,78	24.411	17.100	0	17.100	17.100	17.100	17.100	17.100	17.100	0	0
Saldo unterhalb der Wertgrenze	-30.004,80	-24.411	-17.100	0	-17.100	-17.100	-17.100	-17.100	-17.100	-17.100	0	0
Saldo Investitionstätigkeit	-30.004,80	-24.411	-17.100	0	-17.100	-17.100	-17.100	-17.100	-17.100	-17.100	0	0



Mandant
Amt
Produkt

760
AMT 51 B
P-030102

Stadt Overath
Amt für Jugend, Schule, Sport
Betrieb der GGS Marialinden

Kurzbeschreibung

Bereitstellung von Lehr- und Lernmitteln, Schülerfahrten, Reinigung, Betrieb offene Ganztagschule

Auftragsgrundlage

Schulgesetze und Verordnungen des Landes NRW

Zielgruppe/n

Schüler/innen der Grundschule und deren Erziehungsberechtigte

Ziele

Sicherstellung eines bedarfsgerechten Schulangebots im Einzugsgebiet, Bereitstellung von bis zu 100 Plätzen in der OGS, Begrenzung des städt. Eigenanteils auf durchschnittlich max. 15 % der Gesamtkosten

Budgetverantwortliche/r

Jens Volkmer, Schulleitung

Gremien

Schulausschuss

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Vorl. Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	202.511,40	203.110	234.500	234.500	234.500	234.500	234.500	234.500	234.500
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	57.399,70	84.540	84.971	84.971	84.971	84.971	84.971	84.971	84.971
= Ordentliche Erträge	259.911,10	287.650	319.471						
- Personalaufwendungen	37.143,55	39.061	38.991	39.381	39.775	40.172	40.574	40.980	41.390
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.169,87	7.225	7.640	7.640	7.640	7.640	7.640	7.640	7.640
- Bilanzielle Abschreibungen	9.721,71	0	0	0	0	0	0	0	0
- Transferaufwendungen	243.647,33	346.695	407.570	409.338	411.141	412.981	414.857	416.771	418.723
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.449,81	1.645	1.760	1.760	1.760	1.760	1.760	1.760	1.760
= Ordentliche Aufwendungen	299.132,27	394.626	455.961	458.119	460.316	462.553	464.831	467.151	469.513
= Ordentliches Ergebnis	-39.221,17	-106.976	-136.490	-138.648	-140.845	-143.082	-145.360	-147.680	-150.042
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-39.221,17	-106.976	-136.490	-138.648	-140.845	-143.082	-145.360	-147.680	-150.042
= Ergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	-39.221,17	-106.976	-136.490	-138.648	-140.845	-143.082	-145.360	-147.680	-150.042
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	214.179,39	0	0	0	0	0	0	0	0
= Ergebnis	-253.400,56	-106.976	-136.490	-138.648	-140.845	-143.082	-145.360	-147.680	-150.042

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Zuwendungen und allgemeine Umlagen = Hier sind die Landeszuwendungen für die Betriebskosten der OGATA geplant. Eine Anpassung an die aktuellen Rechtsgrundlagen und prognostizierten Schülerzahlen ist erfolgt. Transferaufwendungen stehen gegenüber.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte = Hier sind die Elternbeiträge der OGS geplant. Eine Anpassung an die prognostizierte Schülerzahl ist erfolgt.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen = Es sind die Beträge für die Tafelwartung berücksichtigt.

Transferaufwendungen = Es handelt sich um die laufenden Betriebskosten der OGATA. Eine Anpassung an die aktuellen Rechtsgrundlagen und prognostizierten Schülerzahlen ist erfolgt.

Kennzahlen	Einheit	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
Aufwand je 1.000 Einwohner	€	-	14.355	16.586	16.664	16.744	16.826	16.908	16.993	1.423
Personalaufwandquote (PI 1) in %	%	10	10	9	9	9	9	9	9	9
Ergebnis entspricht Hebesatzpunkten Grundsteuer B in %	%	-	10	12	13	13	13	13	13	14

Stellenplan	Einheit	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
Beamte/Beamtinnen	VZSt	–	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	–	–	–
Tariflich Beschäftigte	VZSt	–	0,69	0,69	0,69	0,69	0,69	0,69	0,69	0,69
Summe lt. Stellenplan	VZSt	–	0,69	0,69	0,69	0,69	0,69	0,69	0,69	0,69

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungen in €	Vorl. Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	194.091,69	203.110	234.500	0	234.500	234.500	234.500	234.500	234.500	234.500
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	57.793,55	84.540	84.971	0	84.971	84.971	84.971	84.971	84.971	84.971
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	251.885,24	287.650	319.471	0	319.471	319.471	319.471	319.471	319.471	319.471
- Personalauszahlungen	36.665,41	39.061	38.991	0	39.381	39.775	40.172	40.574	40.980	41.390
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	6.193,91	7.225	7.640	0	7.640	7.640	7.640	7.640	7.640	7.640
- Transferauszahlungen	308.822,00	346.695	407.570	0	409.338	411.141	412.981	414.857	416.771	418.723
- Sonstige ordentliche Auszahlungen	2.333,94	1.645	1.760	0	1.760	1.760	1.760	1.760	1.760	1.760
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	354.015,26	394.626	455.961	0	458.119	460.316	462.553	464.831	467.151	469.513
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-102.130,02	-106.976	-136.490	0	-138.648	-140.845	-143.082	-145.360	-147.680	-150.042
+ Einz. aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	3.675,22	0	0	0	0	0	0	0	0	0
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.675,22	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Ausz. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	6.125,74	85.075	5.020	0	5.970	5.970	5.970	5.970	5.970	5.970
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	6.125,74	85.075	5.020	0	5.970	5.970	5.970	5.970	5.970	5.970
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.450,52	-85.075	-5.020	0	-5.970	-5.970	-5.970	-5.970	-5.970	-5.970

Teilfinanzplan B Ein- und Auszahlungen in €	Vorl. Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029	Bisher bereitgestellt	Gesamtbedarf
Nicht auftragsgebundene Investitionstätigkeit												
Einz. aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	3.675,22	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.675,22	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Ausz. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	6.125,74	85.075	5.020	0	5.970	5.970	5.970	5.970	5.970	5.970	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	6.125,74	85.075	5.020	0	5.970	5.970	5.970	5.970	5.970	5.970	0	0
Saldo unterhalb der Wertgrenze	-2.450,52	-85.075	-5.020	0	-5.970	-5.970	-5.970	-5.970	-5.970	-5.970	0	0
Saldo Investitionstätigkeit	-2.450,52	-85.075	-5.020	0	-5.970	-5.970	-5.970	-5.970	-5.970	-5.970	0	0



Mandant
Amt
Produkt

760
AMT 51 B
P-030103

Stadt Overath
Amt für Jugend, Schule, Sport
Betrieb der GGS Vilkerath

Kurzbeschreibung

Bereitstellung von Lehr- und Lernmitteln, Schülerfahrten, Reinigung, Betrieb offene Ganztagschule

Auftragsgrundlage

Schulgesetze und Verordnungen des Landes NRW

Zielgruppe/n

Schüler/innen der Grundschule und deren Erziehungsberechtigte

Ziele

Sicherstellung eines bedarfsgerechten Schulangebots im Einzugsgebiet, Bereitstellung von bis zu 100 Plätzen in der OGS, Begrenzung des städt. Eigenanteils auf durchschnittlich max. 15 % der Gesamtkosten

Budgetverantwortliche/r

Jens Volkmer, Schulleitung

Gremien

Schulausschuss

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Vorl. Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	152.827,81	135.667	128.200	128.200	128.200	128.200	128.200	128.200	128.200
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	37.214,20	61.140	56.900	56.900	56.900	56.900	56.900	56.900	56.900
= Ordentliche Erträge	190.042,01	196.807	185.100						
- Personalaufwendungen	47.325,39	44.553	32.746	33.073	33.404	33.738	34.076	34.416	34.761
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.705,44	6.145	5.705	5.705	5.705	5.705	5.705	5.705	5.705
- Bilanzielle Abschreibungen	6.111,23	0	0	0	0	0	0	0	0
- Transferaufwendungen	194.120,68	240.790	220.500	221.160	221.833	222.520	223.220	223.935	224.663
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.214,20	1.310	1.190	1.190	1.190	1.190	1.190	1.190	1.190
= Ordentliche Aufwendungen	257.476,94	292.798	260.141	261.128	262.132	263.153	264.191	265.246	266.319
= Ordentliches Ergebnis	-67.434,93	-95.991	-75.041	-76.028	-77.032	-78.053	-79.091	-80.146	-81.219
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-67.434,93	-95.991	-75.041	-76.028	-77.032	-78.053	-79.091	-80.146	-81.219
= Ergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	-67.434,93	-95.991	-75.041	-76.028	-77.032	-78.053	-79.091	-80.146	-81.219
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	173.435,31	0	0	0	0	0	0	0	0
= Ergebnis	-240.870,24	-95.991	-75.041	-76.028	-77.032	-78.053	-79.091	-80.146	-81.219

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen = Die Ansatzplanung berücksichtigt Kosten für die Lehrmittel, sowie Gebrauchsgegenstände.

Sonstige ordentliche Aufwendungen = Hier sind laufende Geschäftsaufwendungen erfasst, sowie die Mietaufwendungen für die Kopierer.

Kennzahlen	Einheit	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
Aufwand je 1.000 Einwohner	€	-	10.651	9.463	9.499	9.535	9.572	9.610	9.648	807
Personalaufwandquote (PI 1) in %	%	16	15	13	13	13	13	13	13	13
Ergebnis entspricht Hebesatzpunkten Grundsteuer B in %	%	-	9	7	7	7	7	7	7	7

Stellenplan	Einheit	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
Beamte/Beamtinnen	VZSt	–	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	–	–	–
Tariflich Beschäftigte	VZSt	–	0,64	0,64	1,02	0,64	0,64	0,64	0,64	0,64
Summe lt. Stellenplan	VZSt	–	0,64	0,64	1,02	0,64	0,64	0,64	0,64	0,64

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungen in €	Vorl. Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	146.205,85	135.667	128.200	0	128.200	128.200	128.200	128.200	128.200	128.200
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	38.711,55	61.140	56.900	0	56.900	56.900	56.900	56.900	56.900	56.900
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	184.917,40	196.807	185.100	0	185.100	185.100	185.100	185.100	185.100	185.100
- Personalauszahlungen	46.128,15	44.553	32.746	0	33.073	33.404	33.738	34.076	34.416	34.761
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	5.605,96	6.145	5.705	0	5.705	5.705	5.705	5.705	5.705	5.705
- Transferauszahlungen	232.753,00	240.790	220.500	0	221.160	221.833	222.520	223.220	223.935	224.663
- Sonstige ordentliche Auszahlungen	3.427,07	1.310	1.190	0	1.190	1.190	1.190	1.190	1.190	1.190
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	287.914,18	292.798	260.141	0	261.128	262.132	263.153	264.191	265.246	266.319
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-102.996,78	-95.991	-75.041	0	-76.028	-77.032	-78.053	-79.091	-80.146	-81.219
+ Einz. aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	3.020,34	0	0	0	0	0	0	0	0	0
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.020,34	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Ausz. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	21.159,46	4.922	4.000	0	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	21.159,46	4.922	4.000	0	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-18.139,12	-4.922	-4.000	0	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000

Teilfinanzplan B Ein- und Auszahlungen in €	Vorl. Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029	Bisher bereitgestellt	Gesamtbedarf
Nicht auftragsgebundene Investitionstätigkeit												
Einz. aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	3.020,34	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.020,34	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Ausz. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	21.159,46	4.922	4.000	0	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	21.159,46	4.922	4.000	0	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	0	0
Saldo unterhalb der Wertgrenze	-18.139,12	-4.922	-4.000	0	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000	0	0
Saldo Investitionstätigkeit	-18.139,12	-4.922	-4.000	0	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000	0	0



Mandant
Amt
Produkt

760
AMT 51 B
P-030104

Stadt Overath
Amt für Jugend, Schule, Sport
Betrieb der GGS Heiligenhaus

Kurzbeschreibung

Bereitstellung von Lehr- und Lernmitteln, Schülerfahrten, Reinigung, Betrieb offene Ganztagschule

Auftragsgrundlage

Schulgesetze und Verordnungen des Landes NRW

Zielgruppe/n

Schüler/innen der Grundschule und deren Erziehungsberechtigte

Ziele

Sicherstellung eines bedarfsgerechten Schulangebots im Einzugsgebiet, Bereitstellung von bis zu 100 Plätzen in der OGS, Begrenzung des städt. Eigenanteils auf durchschnittlich max. 15 % der Gesamtkosten

Budgetverantwortliche/r

Jens Volkmer, Schulleitung

Gremien

Schulausschuss

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Vorl. Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	213.293,10	167.180	166.780	166.780	166.780	166.780	166.780	166.780	166.780
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	65.168,75	80.000	77.384	77.384	77.384	77.384	77.384	77.384	77.384
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	26,35	0	0	0	0	0	0	0	0
= Ordentliche Erträge	278.488,20	247.180	244.164						
- Personalaufwendungen	40.982,57	39.816	38.251	38.634	39.020	39.410	39.804	40.202	40.604
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.563,68	6.730	6.730	6.730	6.730	6.730	6.730	6.730	6.730
- Bilanzielle Abschreibungen	26.965,63	0	0	0	0	0	0	0	0
- Transferaufwendungen	171.619,85	303.070	298.820	299.191	301.040	302.184	303.350	304.540	305.753
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.548,52	1.470	1.480	1.480	1.480	1.480	1.480	1.480	1.480
= Ordentliche Aufwendungen	250.680,25	351.086	345.281	346.035	348.270	349.804	351.364	352.952	354.567
= Ordentliches Ergebnis	27.807,95	-103.906	-101.117	-101.871	-104.106	-105.640	-107.200	-108.788	-110.403
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	27.807,95	-103.906	-101.117	-101.871	-104.106	-105.640	-107.200	-108.788	-110.403
= Ergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	27.807,95	-103.906	-101.117	-101.871	-104.106	-105.640	-107.200	-108.788	-110.403
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	92.103,02	0	0	0	0	0	0	0	0
= Ergebnis	-64.295,07	-103.906	-101.117	-101.871	-104.106	-105.640	-107.200	-108.788	-110.403

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Zuwendungen und allgemeine Umlagen = Hier sind die Landeszuwendungen für die Betriebskosten der OGATA geplant. Eine Anpassung an die aktuellen Rechtsgrundlagen und prognostizierten Schülerzahlen ist erfolgt. Transferaufwendungen stehen gegenüber.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte = Hier sind die Elternbeiträge der OGS geplant. Eine Anpassung an die prognostizierte Schülerzahl ist erfolgt.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen = Berücksichtigt sind die Beträge für die Tafelwartung.

Transferaufwendungen = Es handelt sich um die laufenden Betriebskosten der OGATA. Eine Anpassung an die aktuellen Rechtsgrundlagen und prognostizierten Schülerzahlen ist erfolgt.

Kennzahlen	Einheit	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
Aufwand je 1.000 Einwohner	€	-	12.771	12.560	12.587	12.669	12.724	12.781	12.839	1.075
Personalaufwandquote (PI 1) in %	%	10	11	11	11	11	11	11	11	11
Ergebnis entspricht Hebesatzpunkten Grundsteuer B in %	%	-	10	9	9	9	10	10	10	10

Stellenplan	Einheit	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
Beamte/Beamtinnen	VZSt	–	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	–	–	–
Tariflich Beschäftigte	VZSt	–	0,69	0,69	0,69	0,69	0,69	0,69	0,69	0,69
Summe lt. Stellenplan	VZSt	–	0,69	0,69	0,69	0,69	0,69	0,69	0,69	0,69

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungen in €	Vorl. Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	186.600,47	167.180	166.780	0	166.780	166.780	166.780	166.780	166.780	166.780
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	64.418,30	80.000	77.384	0	77.384	77.384	77.384	77.384	77.384	77.384
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	26,35	0	0	0	0	0	0	0	0	0
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	251.045,12	247.180	244.164	0	244.164	244.164	244.164	244.164	244.164	244.164
- Personalauszahlungen	39.290,74	39.816	38.251	0	38.634	39.020	39.410	39.804	40.202	40.604
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	6.572,67	6.730	6.730	0	6.730	6.730	6.730	6.730	6.730	6.730
- Transferauszahlungen	284.132,00	303.070	298.820	0	299.191	301.040	302.184	303.350	304.540	305.753
- Sonstige ordentliche Auszahlungen	5.538,24	1.470	1.480	0	1.480	1.480	1.480	1.480	1.480	1.480
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	335.533,65	351.086	345.281	0	346.035	348.270	349.804	351.364	352.952	354.567
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-84.488,53	-103.906	-101.117	0	-101.871	-104.106	-105.640	-107.200	-108.788	-110.403
+ Einz. aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	3.417,25	0	0	0	0	0	0	0	0	0
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.417,25	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Ausz. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	3.242,95	35.507	45.610	0	5.610	5.610	5.610	5.610	5.610	5.610
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.242,95	35.507	45.610	0	5.610	5.610	5.610	5.610	5.610	5.610
= Saldo aus Investitionstätigkeit	174,30	-35.507	-45.610	0	-5.610	-5.610	-5.610	-5.610	-5.610	-5.610

Teilfinanzplan B Ein- und Auszahlungen in €	Vorl. Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029	Bisher bereitgestellt	Gesamtbedarf
Nicht auftragsgebundene Investitionstätigkeit												
Einz. aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	3.417,25	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.417,25	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Ausz. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	3.242,95	35.507	45.610	0	5.610	5.610	5.610	5.610	5.610	5.610	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.242,95	35.507	45.610	0	5.610	5.610	5.610	5.610	5.610	5.610	0	0
Saldo unterhalb der Wertgrenze	174,30	-35.507	-45.610	0	-5.610	-5.610	-5.610	-5.610	-5.610	-5.610	0	0
Saldo Investitionstätigkeit	174,30	-35.507	-45.610	0	-5.610	-5.610	-5.610	-5.610	-5.610	-5.610	0	0



Mandant
Amt
Produkt

760
AMT 51 B
P-030105

Stadt Overath
Amt für Jugend, Schule, Sport
Betrieb der GGS Steinenbrück

Kurzbeschreibung

Bereitstellung von Lehr- und Lernmitteln, Schülerfahrten, Reinigung, Betrieb offene Ganztagschule

Auftragsgrundlage

Schulgesetze und Verordnungen des Landes NRW

Zielgruppe/n

Schüler/innen der Grundschule und deren Erziehungsberechtigte

Ziele

Sicherstellung eines bedarfsgerechten Schulangebots im Einzugsgebiet, Bereitstellung von bis zu 100 Plätzen in der OGS, Begrenzung des städt. Eigenanteils auf durchschnittlich max. 15 % der Gesamtkosten

Budgetverantwortliche/r

Jens Volkmer, Schulleitung

Gremien

Schulausschuss

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Vorl. Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	274.034,63	236.640	243.490	243.490	243.490	243.490	243.490	243.490	243.490
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	83.229,50	105.670	108.125	108.125	108.125	108.125	108.125	108.125	108.125
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	79,90	0	0	0	0	0	0	0	0
= Ordentliche Erträge	357.344,03	342.310	351.615						
- Personalaufwendungen	40.280,41	41.003	39.419	39.813	40.211	40.613	41.020	41.430	41.844
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	11.571,64	9.985	9.720	9.720	9.720	9.720	9.720	9.720	9.720
- Bilanzielle Abschreibungen	10.469,21	0	0	0	0	0	0	0	0
- Transferaufwendungen	369.396,42	416.120	422.970	424.403	425.865	427.356	428.878	430.429	432.011
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.759,92	2.375	2.300	2.300	2.300	2.300	2.300	2.300	2.300
= Ordentliche Aufwendungen	434.477,60	469.483	474.409	476.236	478.096	479.989	481.918	483.879	485.875
= Ordentliches Ergebnis	-77.133,57	-127.173	-122.794	-124.621	-126.481	-128.374	-130.303	-132.264	-134.260
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-77.133,57	-127.173	-122.794	-124.621	-126.481	-128.374	-130.303	-132.264	-134.260
= Ergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	-77.133,57	-127.173	-122.794	-124.621	-126.481	-128.374	-130.303	-132.264	-134.260
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	226.849,10	0	0	0	0	0	0	0	0
= Ergebnis	-303.982,67	-127.173	-122.794	-124.621	-126.481	-128.374	-130.303	-132.264	-134.260

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Zuwendungen und allgemeine Umlagen = Hier sind die Landeszuwendungen für die Betriebskosten der OGATA geplant. Eine Anpassung an die aktuellen Rechtsgrundlagen und prognostizierten Schülerzahlen ist erfolgt. Transferaufwendungen stehen gegenüber.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte = Hier sind die Elternbeiträge der OGS geplant. Eine Anpassung an die prognostizierte Schülerzahl ist erfolgt.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen = Berücksichtigt sind die Beträge für die Tafelwartung.

Transferaufwendungen = Es handelt sich um die laufenden Betriebskosten der OGATA. Eine Anpassung an die aktuellen Rechtsgrundlagen und prognostizierten Schülerzahlen ist erfolgt.

Kennzahlen	Einheit	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
Aufwand je 1.000 Einwohner	€	-	17.078	17.257	17.323	17.391	17.460	17.530	17.601	1.473
Personalaufwandquote (PI 1) in %	%	8	9	8	8	8	8	9	9	9
Ergebnis entspricht Hebesatzpunkten Grundsteuer B in %	%	-	12	11	11	11	12	12	12	12

Stellenplan	Einheit	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
Beamte/Beamtinnen	VZSt	-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-	-	-
Tariflich Beschäftigte	VZSt	-	0,72	0,72	0,72	0,72	0,72	0,72	0,72	0,72
Summe lt. Stellenplan	VZSt	-	0,72	0,72	0,72	0,72	0,72	0,72	0,72	0,72

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungen in €	Vorl. Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	268.659,42	236.640	243.490	0	243.490	243.490	243.490	243.490	243.490	243.490
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	81.120,62	105.670	108.125	0	108.125	108.125	108.125	108.125	108.125	108.125
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	79,90	0	0	0	0	0	0	0	0	0
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	349.859,94	342.310	351.615	0	351.615	351.615	351.615	351.615	351.615	351.615
- Personalauszahlungen	40.705,02	41.003	39.419	0	39.813	40.211	40.613	41.020	41.430	41.844
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	12.088,08	9.985	9.720	0	9.720	9.720	9.720	9.720	9.720	9.720
- Transferauszahlungen	430.874,80	416.120	422.970	0	424.403	425.865	427.356	428.878	430.429	432.011
- Sonstige ordentliche Auszahlungen	2.650,02	2.375	2.300	0	2.300	2.300	2.300	2.300	2.300	2.300
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	486.317,92	469.483	474.409	0	476.236	478.096	479.989	481.918	483.879	485.875
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-136.457,98	-127.173	-122.794	0	-124.621	-126.481	-128.374	-130.303	-132.264	-134.260
+ Einz. aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	4.429,36	0	0	0	0	0	0	0	0	0
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.429,36	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Ausz. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	2.882,63	26.863	7.250	0	7.250	7.250	7.250	7.250	7.250	7.250
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.882,63	26.863	7.250	0	7.250	7.250	7.250	7.250	7.250	7.250
= Saldo aus Investitionstätigkeit	1.546,73	-26.863	-7.250	0	-7.250	-7.250	-7.250	-7.250	-7.250	-7.250

Teilfinanzplan B Ein- und Auszahlungen in €	Vorl. Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029	Bisher bereitgestellt	Gesamtbedarf
Nicht auftragsgebundene Investitionstätigkeit												
Einz. aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	4.429,36	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.429,36	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Ausz. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	2.882,63	26.863	7.250	0	7.250	7.250	7.250	7.250	7.250	7.250	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.882,63	26.863	7.250	0	7.250	7.250	7.250	7.250	7.250	7.250	0	0
Saldo unterhalb der Wertgrenze	1.546,73	-26.863	-7.250	0	-7.250	-7.250	-7.250	-7.250	-7.250	-7.250	0	0
Saldo Investitionstätigkeit	1.546,73	-26.863	-7.250	0	-7.250	-7.250	-7.250	-7.250	-7.250	-7.250	0	0



Mandant
Amt
Produkt

760
AMT 51 B
P-030106

Stadt Overath
Amt für Jugend, Schule, Sport
Betrieb der GGS Immekeppel

Kurzbeschreibung

Bereitstellung von Lehr- und Lernmitteln, Schülerfahrten, Reinigung, Betrieb offene Ganztagschule

Auftragsgrundlage

Schulgesetze und Verordnungen des Landes NRW

Zielgruppe/n

Schüler/innen der Grundschule und deren Erziehungsberechtigte

Ziele

Sicherstellung eines bedarfsgerechten Schulangebots im Einzugsgebiet, Bereitstellung von bis zu 100 Plätzen in der OGS, Begrenzung des städt. Eigenanteils auf durchschnittlich max. 15 % der Gesamtkosten

Budgetverantwortliche/r

Jens Volkmer, Schulleitung

Gremien

Schulausschuss

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Vorl. Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	156.614,06	130.740	136.400	136.400	136.400	136.400	136.400	136.400	136.400
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	46.780,25	63.400	62.211	62.211	62.211	62.211	62.211	62.211	62.211
= Ordentliche Erträge	203.394,31	194.140	198.611						
- Personalaufwendungen	38.300,18	38.487	36.981	37.351	37.724	38.102	38.483	38.867	39.256
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.743,96	6.490	6.395	6.395	6.395	6.395	6.395	6.395	6.395
- Bilanzielle Abschreibungen	7.645,48	0	0	0	0	0	0	0	0
- Transferaufwendungen	178.814,02	238.430	242.810	243.700	244.608	245.534	246.478	247.441	248.424
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.238,80	1.410	1.380	1.380	1.380	1.380	1.380	1.380	1.380
= Ordentliche Aufwendungen	234.742,44	284.817	287.566	288.826	290.107	291.411	292.736	294.083	295.455
= Ordentliches Ergebnis	-31.348,13	-90.677	-88.955	-90.215	-91.496	-92.800	-94.125	-95.472	-96.844
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-31.348,13	-90.677	-88.955	-90.215	-91.496	-92.800	-94.125	-95.472	-96.844
= Ergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	-31.348,13	-90.677	-88.955	-90.215	-91.496	-92.800	-94.125	-95.472	-96.844
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	130.633,72	0	0	0	0	0	0	0	0
= Ergebnis	-161.981,85	-90.677	-88.955	-90.215	-91.496	-92.800	-94.125	-95.472	-96.844

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Zuwendungen und allgemeine Umlagen = Hier sind die Landeszuwendungen für die Betriebskosten der OGATA geplant. Eine Anpassung an die aktuellen Rechtsgrundlagen und prognostizierten Schülerzahlen ist erfolgt. Transferaufwendungen stehen gegenüber.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte = Hier sind die Elternbeiträge der OGS geplant. Eine Anpassung an die prognostizierte Schülerzahl ist erfolgt.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen = Berücksichtigt sind die Beträge für die Tafelwartung.

Transferaufwendungen = Es handelt sich um die laufenden Betriebskosten der OGATA. Eine Anpassung an die aktuellen Rechtsgrundlagen und prognostizierten Schülerzahlen ist erfolgt.

Kennzahlen	Einheit	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
Aufwand je 1.000 Einwohner	€	-	10.360	10.460	10.506	10.553	10.600	10.648	10.697	896
Personalaufwandquote (PI 1) in %	%	13	14	13	13	13	13	13	13	13
Ergebnis entspricht Hebesatzpunkten Grundsteuer B in %	%	-	9	8	8	8	8	9	9	9

Stellenplan	Einheit	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
Beamte/Beamtinnen	VZSt	-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-	-	-
Tariflich Beschäftigte	VZSt	-	0,67	0,67	0,67	0,67	0,67	0,67	0,67	0,67
Summe lt. Stellenplan	VZSt	-	0,67	0,67	0,67	0,67	0,67	0,67	0,67	0,67

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungen in €	Vorl. Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	149.549,58	130.740	136.400	0	136.400	136.400	136.400	136.400	136.400	136.400
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	47.836,21	63.400	62.211	0	62.211	62.211	62.211	62.211	62.211	62.211
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	197.385,79	194.140	198.611	0	198.611	198.611	198.611	198.611	198.611	198.611
- Personalauszahlungen	37.986,69	38.487	36.981	0	37.351	37.724	38.102	38.483	38.867	39.256
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	6.743,96	6.490	6.395	0	6.395	6.395	6.395	6.395	6.395	6.395
- Transferauszahlungen	245.592,00	238.430	242.810	0	243.700	244.608	245.534	246.478	247.441	248.424
- Sonstige ordentliche Auszahlungen	3.137,61	1.410	1.380	0	1.380	1.380	1.380	1.380	1.380	1.380
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	293.460,26	284.817	287.566	0	288.826	290.107	291.411	292.736	294.083	295.455
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-96.074,47	-90.677	-88.955	0	-90.215	-91.496	-92.800	-94.125	-95.472	-96.844
+ Einz. aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	3.377,56	0	0	0	0	0	0	0	0	0
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.377,56	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Ausz. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	9.258,02	7.190	4.300	0	4.300	4.300	4.300	4.300	4.300	4.300
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	9.258,02	7.190	4.300	0	4.300	4.300	4.300	4.300	4.300	4.300
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-5.880,46	-7.190	-4.300	0	-4.300	-4.300	-4.300	-4.300	-4.300	-4.300

Teilfinanzplan B Ein- und Auszahlungen in €	Vorl. Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029	Bisher bereitgestellt	Gesamtbedarf
Nicht auftragsgebundene Investitionstätigkeit												
Einz. aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	3.377,56	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.377,56	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Ausz. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	9.258,02	7.190	4.300	0	4.300	4.300	4.300	4.300	4.300	4.300	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	9.258,02	7.190	4.300	0	4.300	4.300	4.300	4.300	4.300	4.300	0	0
Saldo unterhalb der Wertgrenze	-5.880,46	-7.190	-4.300	0	-4.300	-4.300	-4.300	-4.300	-4.300	-4.300	0	0
Saldo Investitionstätigkeit	-5.880,46	-7.190	-4.300	0	-4.300	-4.300	-4.300	-4.300	-4.300	-4.300	0	0



Mandant
Amt
Produkt

760
AMT 51 B
P-030107

Stadt Overath
Amt für Jugend, Schule, Sport
Betrieb der Hauptschule

Kurzbeschreibung

Bereitstellung von Lehr- und Lernmitteln, Schülerfahrten, Reinigung,

Auftragsgrundlage

Schulgesetze und Verordnungen des Landes NRW

Zielgruppe/n

Schüler/innen der Schule und deren Erziehungsberechtigte

Ziele

Der Betrieb der Hauptschule wird aufgrund der Neueinrichtung der Sekundarschule zum Ende des Schuljahres 2016/2017 eingestellt.

Budgetverantwortliche/r

Herbert Rijntjes, Schulleitung

Gremien

Schulausschuss

Kennzahlen	Einheit	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
Aufwand je 1.000 Einwohner	€	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Personalaufwandquote (PI 1) in %	%	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Ergebnis entspricht Hebesatzpunkten Grundsteuer B in %	%	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Stellenplan	Einheit	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
Beamte/Beamtinnen	VZSt	-	0,00	0,00	0,00	-	-	-	-	-
Tariflich Beschäftigte	VZSt	-	0,00	0,00	0,00	-	-	-	-	-
Summe lt. Stellenplan	VZSt	-	0,00	0,00	0,00	-	-	-	-	-



Mandant
Amt
Produkt

760
AMT 51 B
P-030108

Stadt Overath
Amt für Jugend, Schule, Sport
Betrieb der Realschule

Kurzbeschreibung

Bereitstellung von Lehr- und Lernmitteln, Schülerfahrten, Reinigung

Auftragsgrundlage

Schulgesetze und Verordnungen des Landes NRW

Zielgruppe/n

Schüler/innen der Schule und deren Erziehungsberechtigte

Ziele

Der Betrieb der Realschule wird aufgrund der Neueinrichtung der Sekundarschule zum Ende des Schuljahres 2016/2017 eingestellt.

Budgetverantwortliche/r

Herbert Rijntjes

Gremien

Schulausschuss

Kennzahlen	Einheit	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
Aufwand je 1.000 Einwohner	€	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Personalaufwandquote (PI 1) in %	%	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Ergebnis entspricht Hebesatzpunkten Grundsteuer B in %	%	–	–	–	–	–	–	–	–	–

Stellenplan	Einheit	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
Beamte/Beamtinnen	VZSt	–	0,00	0,00	0,00	–	–	–	–	–
Tariflich Beschäftigte	VZSt	–	0,00	0,00	0,00	–	–	–	–	–
Summe lt. Stellenplan	VZSt	–	0,00	0,00	0,00	–	–	–	–	–



Mandant
Amt
Produkt

760
AMT 51 B
P-030109

Stadt Overath
Amt für Jugend, Schule, Sport
Betrieb der Gymnasiums

Kurzbeschreibung

Bereitstellung von Lehr- und Lernmitteln, Schülerfahrten, Reinigung

Auftragsgrundlage

Schulgesetze und Verordnungen des Landes NRW

Zielgruppe/n

Schüler/innen der Schule und deren Erziehungsberechtigte

Ziele

Ausstattung der Schule mit pädagogischen Übermittagsangeboten aus dem 1000-Schulen-Programm, Einrichtung einer Landesstelle Schulsozialpädagogik

Budgetverantwortliche/r

Jens Volkmer, Schulleitung

Gremien

Schulausschuss

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Vorl. Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	41.579,37	28.980	31.210	31.210	31.210	31.210	31.210	31.210	31.210
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	360	360	360	360	360	360	360	360
= Ordentliche Erträge	41.579,37	29.340	31.570						
- Personalaufwendungen	113.409,79	114.186	109.711	110.808	111.916	113.035	114.166	115.307	116.460
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	54.820,60	66.195	64.070	64.070	64.070	64.070	64.070	64.070	64.070
- Bilanzielle Abschreibungen	33.955,37	0	0	0	0	0	0	0	0
- Transferaufwendungen	0,00	28.980	31.210	31.210	31.210	31.210	31.210	31.210	31.210
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	29.948,82	30.100	17.350	17.350	17.350	17.350	17.350	17.350	17.350
= Ordentliche Aufwendungen	232.134,58	239.461	222.341	223.438	224.546	225.665	226.796	227.937	229.090
= Ordentliches Ergebnis	-190.555,21	-210.121	-190.771	-191.868	-192.976	-194.095	-195.226	-196.367	-197.520
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-190.555,21	-210.121	-190.771	-191.868	-192.976	-194.095	-195.226	-196.367	-197.520
= Ergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	-190.555,21	-210.121	-190.771	-191.868	-192.976	-194.095	-195.226	-196.367	-197.520
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	86.316,37	0	0	0	0	0	0	0	0
= Ergebnis	-276.871,58	-210.121	-190.771	-191.868	-192.976	-194.095	-195.226	-196.367	-197.520

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Zuwendungen und allgemeine Umlagen = Hier sind die Landeszuwendungen für die Betriebskosten der OGATA geplant. Eine Anpassung an die aktuellen Rechtsgrundlagen und prognostizierten Schülerzahlen ist erfolgt. Transferaufwendungen stehen gegenüber.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte = Hier sind die Elternbeiträge der OGS geplant. Eine Anpassung an die prognostizierte Schülerzahl ist erfolgt.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen = Berücksichtigt sind die Beträge für die Tafelwartung.

Transferaufwendungen = Es handelt sich um die laufenden Betriebskosten der OGATA. Eine Anpassung an die aktuellen Rechtsgrundlagen und prognostizierten Schülerzahlen ist erfolgt.

Kennzahlen	Einheit	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
Aufwand je 1.000 Einwohner	€	-	8.711	8.088	8.128	8.168	8.209	8.250	8.291	694
Personalaufwandquote (PI 1) in %	%	49	48	49	50	50	50	50	51	51
Ergebnis entspricht Hebesatzpunkten Grundsteuer B in %	%	-	20	17	17	18	18	18	18	18

Stellenplan	Einheit	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
Beamte/Beamtinnen	VZSt	-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-	-	-
Tariflich Beschäftigte	VZSt	-	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00
Summe lt. Stellenplan	VZSt	-	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungen in €	Vorl. Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	9.876,00	28.980	31.210	0	31.210	31.210	31.210	31.210	31.210	31.210
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	360	360	0	360	360	360	360	360	360
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.876,00	29.340	31.570	0	31.570	31.570	31.570	31.570	31.570	31.570
- Personalauszahlungen	112.101,59	114.186	109.711	0	110.808	111.916	113.035	114.166	115.307	116.460
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	78.632,07	66.195	64.070	0	64.070	64.070	64.070	64.070	64.070	64.070
- Transferauszahlungen	0,00	28.980	31.210	0	31.210	31.210	31.210	31.210	31.210	31.210
- Sonstige ordentliche Auszahlungen	30.827,63	30.100	17.350	0	17.350	17.350	17.350	17.350	17.350	17.350
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	221.561,29	239.461	222.341	0	223.438	224.546	225.665	226.796	227.937	229.090
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-211.685,29	-210.121	-190.771	0	-191.868	-192.976	-194.095	-195.226	-196.367	-197.520
+ Einz. aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	18.400,40	0	0	0	0	0	0	0	0	0
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	18.400,40	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Ausz. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	14.129,35	115.695	15.000	0	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	14.129,35	115.695	15.000	0	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
= Saldo aus Investitionstätigkeit	4.271,05	-115.695	-15.000	0	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000

Teilfinanzplan B Ein- und Auszahlungen in €	Vorl. Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029	Bisher bereitgestellt	Gesamtbedarf
Nicht auftragsgebundene Investitionstätigkeit												
Einz. aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	18.400,40	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	18.400,40	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Ausz. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	14.129,35	115.695	15.000	0	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	14.129,35	115.695	15.000	0	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	0	0
Saldo unterhalb der Wertgrenze	4.271,05	-115.695	-15.000	0	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000	0	0
Saldo Investitionstätigkeit	4.271,05	-115.695	-15.000	0	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000	0	0



Mandant
Amt
Produkt

760
AMT 51 B
P-030110

Stadt Overath
Amt für Jugend, Schule, Sport
Betrieb der Schulbibliothek Schulzentrum

Kurzbeschreibung

Bereitstellung von Medien und Verbrauchsmitteln, Reinigung
ewline
ewline

Auftragsgrundlage

Ratsbeschlüsse

Zielgruppe/n

Schüler/innen des Schulzentrums und deren Erziehungsberechtigte

Ziele

Sicherstellung einer bedarfsgerechten Ausstattung

Budgetverantwortliche/r

Jens Volkmer

Gremien

Schulausschuss

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Vorl. Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.697,77	0	0	0	0	0	0	0	0
= Ordentliche Erträge	1.697,77	0							
- Personalaufwendungen	28.632,48	27.084	42.848	43.276	43.709	44.146	44.588	45.034	45.484
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.108,28	5.550	5.550	5.550	5.550	5.550	5.550	5.550	5.550
- Bilanzielle Abschreibungen	1.086,00	0	0	0	0	0	0	0	0
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.003,38	10.000	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500
= Ordentliche Aufwendungen	35.830,14	42.634	51.898	52.326	52.759	53.196	53.638	54.084	54.534
= Ordentliches Ergebnis	-34.132,37	-42.634	-51.898	-52.326	-52.759	-53.196	-53.638	-54.084	-54.534
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-34.132,37	-42.634	-51.898	-52.326	-52.759	-53.196	-53.638	-54.084	-54.534
= Ergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	-34.132,37	-42.634	-51.898	-52.326	-52.759	-53.196	-53.638	-54.084	-54.534
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	22,89	0	0	0	0	0	0	0	0
= Ergebnis	-34.155,26	-42.634	-51.898	-52.326	-52.759	-53.196	-53.638	-54.084	-54.534

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen = Die Ansatzplanung berücksichtigt die Kosten für die Bücher der Bibliothek, sowie kleinere notwendige Gebrauchsgegenstände.

Sonstige ordentliche Aufwendungen = Hier sind laufende Geschäftsaufwendungen erfasst.

Investive Kosten = Die geplanten Kosten entfallen auf Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von Ausstattungsgegenständen.

Kennzahlen	Einheit	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
Aufwand je 1.000 Einwohner	€	-	1.551	1.888	1.903	1.919	1.935	1.951	1.967	165
Personalaufwandquote (PI 1) in %	%	79	64	83	83	83	83	83	83	83
Ergebnis entspricht Hebesatzpunkten Grundsteuer B in %	%	-	4	5	5	5	5	5	5	5



Mandant
Amt
Produkt

760
AMT 51 B
P-030111

Stadt Overath
Amt für Jugend, Schule, Sport
Betrieb Schulzentrum

Kurzbeschreibung

Betrieb des Schulzentrums

ewline

ewline

Auftragsgrundlage

Ratsbeschluss

Zielgruppe/n

Schüler/innen des Schulzentrums und deren Erziehungsberechtigte

Ziele

Sicherstellung eines bedarfsgerechten Angebotes

Budgetverantwortliche/r

Jens Volkmer

Gremien

Stadtrat

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Vorl. Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	61.333,74	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Sonstige ordentliche Erträge	61,26	0	0	0	0	0	0	0	0
= Ordentliche Erträge	61.395,00	0							
- Bilanzielle Abschreibungen	70.914,00	0	0	0	0	0	0	0	0
= Ordentliche Aufwendungen	70.914,00	0							
= Ordentliches Ergebnis	-9.519,00	0							
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-9.519,00	0							
= Ergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	-9.519,00	0							
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	628.559,98	0	0	0	0	0	0	0	0
= Ergebnis	-638.078,98	0							

Kennzahlen	Einheit	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
Aufwand je 1.000 Einwohner	€	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Personalaufwandquote (PI 1) in %	%	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Ergebnis entspricht Hebesatzpunkten Grundsteuer B in %	%	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Stellenplan	Einheit	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
Beamte/Beamtinnen	VZSt	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Tariflich Beschäftigte	VZSt	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Summe lt. Stellenplan	VZSt	-	0,00	0,00	0,00	-	-	-	-	-



Mandant
Amt
Produkt

760
AMT 51 B
P-030112

Stadt Overath
Amt für Jugend, Schule, Sport
Sekundarschule

Kurzbeschreibung

Bereitstellung von Lehr- und Lernmitteln, Schülerfahrten, Reinigung

Auftragsgrundlage

Schulgesetze und Verordnungen des Landes NRW

Zielgruppe/n

Schüler/innen des Schulzentrums und deren Erziehungsberechtigte

Ziele

Aufbau der Sekundarschule ab dem Schuljahr 2012/2013

Budgetverantwortliche/r

Jens Volkmer

Gremien

Schulausschuss

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Vorl. Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	49.503,78	33.000	33.000	33.000	33.000	33.000	33.000	33.000	33.000
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	189,00	350	350	350	350	350	350	350	350
= Ordentliche Erträge	49.692,78	33.350							
- Personalaufwendungen	93.624,47	95.478	92.277	93.200	94.132	95.073	96.024	96.984	97.954
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	44.997,16	42.510	43.510	43.510	43.510	43.510	43.510	43.510	43.510
- Bilanzielle Abschreibungen	50.160,78	0	0	0	0	0	0	0	0
- Transferaufwendungen	0,00	33.000	33.000	33.000	33.000	33.000	33.000	33.000	33.000
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.859,27	5.630	5.770	5.770	5.770	5.770	5.770	5.770	5.770
= Ordentliche Aufwendungen	194.641,68	176.618	174.557	175.480	176.412	177.353	178.304	179.264	180.234
= Ordentliches Ergebnis	-144.948,90	-143.268	-141.207	-142.130	-143.062	-144.003	-144.954	-145.914	-146.884
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-144.948,90	-143.268	-141.207	-142.130	-143.062	-144.003	-144.954	-145.914	-146.884
= Ergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	-144.948,90	-143.268	-141.207	-142.130	-143.062	-144.003	-144.954	-145.914	-146.884
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	103.396,23	0	0	0	0	0	0	0	0
= Ergebnis	-248.345,13	-143.268	-141.207	-142.130	-143.062	-144.003	-144.954	-145.914	-146.884

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Zuwendungen und allgemeine Umlagen = Hier sind die Landeszuwendungen für das Projekt Geld oder Stelle enthalten. Aufwendungen stehen in gleicher Höhe gegenüber.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen = Berücksichtigt sind Beträge für die Tafelwartung.

Transferaufwendungen = Es handelt sich um die weitergeleiteten Landesmittel des Projektes Geld oder Stelle.

Kennzahlen	Einheit	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
Aufwand je 1.000 Einwohner	€	-	6.425	6.350	6.383	6.417	6.451	6.486	6.521	546
Personalaufwandquote (PI 1) in %	%	49	54	53	53	53	54	54	54	54
Ergebnis entspricht Hebesatzpunkten Grundsteuer B in %	%	-	14	13	13	13	13	13	13	13

Stellenplan	Einheit	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
Beamte/Beamtinnen	VZSt	–	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	–	–	–
Tariflich Beschäftigte	VZSt	–	1,75	1,75	1,75	1,75	1,75	1,75	1,75	1,75
Summe lt. Stellenplan	VZSt	–	1,75	1,75	1,75	1,75	1,75	1,75	1,75	1,75

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungen in €	Vorl. Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	228,00	33.000	33.000	0	33.000	33.000	33.000	33.000	33.000	33.000
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	189,00	350	350	0	350	350	350	350	350	350
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	417,00	33.350	33.350	0	33.350	33.350	33.350	33.350	33.350	33.350
- Personalauszahlungen	93.743,72	95.478	92.277	0	93.200	94.132	95.073	96.024	96.984	97.954
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	68.350,25	42.510	43.510	0	43.510	43.510	43.510	43.510	43.510	43.510
- Transferauszahlungen	0,00	33.000	33.000	0	33.000	33.000	33.000	33.000	33.000	33.000
- Sonstige ordentliche Auszahlungen	6.270,46	5.630	5.770	0	5.770	5.770	5.770	5.770	5.770	5.770
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	168.364,43	176.618	174.557	0	175.480	176.412	177.353	178.304	179.264	180.234
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-167.947,43	-143.268	-141.207	0	-142.130	-143.062	-144.003	-144.954	-145.914	-146.884
+ Einz. aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	21.267,28	0	0	0	0	0	0	0	0	0
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	21.267,28	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Ausz. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	45.734,71	60.489	15.000	0	25.200	25.200	25.200	25.200	25.200	25.200
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	45.734,71	60.489	15.000	0	25.200	25.200	25.200	25.200	25.200	25.200
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-24.467,43	-60.489	-15.000	0	-25.200	-25.200	-25.200	-25.200	-25.200	-25.200

Teilfinanzplan B Ein- und Auszahlungen in €	Vorl. Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029	Bisher bereitgestellt	Gesamtbedarf
Nicht auftragsgebundene Investitionstätigkeit												
Einz. aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	21.267,28	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	21.267,28	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Ausz. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	45.734,71	60.489	15.000	0	25.200	25.200	25.200	25.200	25.200	25.200	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	45.734,71	60.489	15.000	0	25.200	25.200	25.200	25.200	25.200	25.200	0	0
Saldo unterhalb der Wertgrenze	-24.467,43	-60.489	-15.000	0	-25.200	-25.200	-25.200	-25.200	-25.200	-25.200	0	0
Saldo Investitionstätigkeit	-24.467,43	-60.489	-15.000	0	-25.200	-25.200	-25.200	-25.200	-25.200	-25.200	0	0



Mandant
Amt
Produkt

760
AMT 51 B
P-030201

Stadt Overath
Amt für Jugend, Schule, Sport
Schulrechtliche Angelegenheiten und Maßnahmen zum Betrieb der Schulen

Kurzbeschreibung

der Schulträger bildet die Schulbezirke auf Grundlage der Schulentwicklungsplanung, die Schulgebäude und deren Ausstattung stellt der Schulträger zur Verfügung und ist verantwortlich für die Regelung aller äußeren Schulaufgaben, er entscheidet mit bei der Besetzung von Schulleitungsstellen, die Beförderung der Schüler/innen im Schülerspezialverkehr oder im Linienvverkehr wird organisiert und finanziert, Ausbau ganztägiger Angebote an weiterführenden Schulen, Fachberatung und konzeptionelle Weiterentwicklungen der offenen Ganztagschule, Berechnung und Erhebung von Elternbeiträgen offene Ganztagschule, Beantragung und Abrechnung von Drittmitteln offene Ganztagschule

Auftragsgrundlage

Schulgesetze und Verordnungen des Landes NRW

Zielgruppe/n

Schüler/innen der Schule und deren Erziehungsberechtigte

Ziele

Sicherstellung eines bedarfsgerechten Angebotes

Budgetverantwortliche/r

Jens Volkmer

Gremien

Schulausschuss

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Vorl. Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	410.286,82	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	20,00	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	50,00	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.958,97	0	0	0	0	0	0	0	0
= Ordentliche Erträge	415.315,79	0							
- Personalaufwendungen	238.064,32	142.946	149.391	150.885	152.394	153.918	155.457	157.011	158.582
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.472.867,89	1.465.535	1.662.340	1.662.340	1.662.340	1.662.340	1.662.340	1.662.340	1.587.340
- Transferaufwendungen	275.425,36	0	0	0	0	0	0	0	0
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	129.840,19	89	0	0	0	0	0	0	0
= Ordentliche Aufwendungen	2.116.197,76	1.608.569	1.811.731	1.813.225	1.814.734	1.816.258	1.817.797	1.819.351	1.745.922
= Ordentliches Ergebnis	-1.700.881,97	-1.608.569	-1.811.731	-1.813.225	-1.814.734	-1.816.258	-1.817.797	-1.819.351	-1.745.922
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.700.881,97	-1.608.569	-1.811.731	-1.813.225	-1.814.734	-1.816.258	-1.817.797	-1.819.351	-1.745.922
= Ergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	-1.700.881,97	-1.608.569	-1.811.731	-1.813.225	-1.814.734	-1.816.258	-1.817.797	-1.819.351	-1.745.922
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	7.379,61	0	0	0	0	0	0	0	0
= Ergebnis	-1.708.261,58	-1.608.569	-1.811.731	-1.813.225	-1.814.734	-1.816.258	-1.817.797	-1.819.351	-1.745.922

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen= Gebündelt werden die Schülerbeförderungskosten iHv rund 1,4 Mio Euro an dieser Position erfasst.

Kennzahlen	Einheit	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
Aufwand je 1.000 Einwohner	€	-	5.162	5.434	5.489	5.543	5.599	5.655	5.711	481
Personalaufwandquote (PI 1) in %	%	100	100	100	100	100	100	100	100	100

Fortsetzung folgt ...



Mandant
Amt
Produkt

760
AMT 51 B
P-030202

Stadt Overath
Amt für Jugend, Schule, Sport
Berufsschulzweckverband und Sonderschule Rös-rath

Kurzbeschreibung

Bearbeitung von Angelegenheiten des Berufsschulzweckverbandes und Käthe-Kollwitz-Sonderschule in Rös-rath

Auftragsgrundlage

Öffentlich-rechtliche Vereinbarungen

Zielgruppe/n

Schüler/innen, Schulen, Vertreter in den Gremien des Zweckverbandes

Ziele

Sicherstellung eines angemessenen Angebotes

Budgetverantwortliche/r

Jens Volkmer

Gremien

Stadtrat

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Vorl. Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	665	665	665	665	665	665	665	665
= Ordentliche Erträge	0,00	665							
- Transferaufwendungen	1.125.070,02	1.018.840	1.078.840	1.278.840	1.328.840	1.328.840	1.328.840	1.378.840	1.378.840
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	665	665	665	665	665	665	665	665
= Ordentliche Aufwendungen	1.125.070,02	1.019.505	1.079.505	1.279.505	1.329.505	1.329.505	1.329.505	1.379.505	1.379.505
= Ordentliches Ergebnis	-1.125.070,02	-1.018.840	-1.078.840	-1.278.840	-1.328.840	-1.328.840	-1.328.840	-1.378.840	-1.378.840
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.125.070,02	-1.018.840	-1.078.840	-1.278.840	-1.328.840	-1.328.840	-1.328.840	-1.378.840	-1.378.840
= Ergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	-1.125.070,02	-1.018.840	-1.078.840	-1.278.840	-1.328.840	-1.328.840	-1.328.840	-1.378.840	-1.378.840
= Ergebnis	-1.125.070,02	-1.018.840	-1.078.840	-1.278.840	-1.328.840	-1.328.840	-1.328.840	-1.378.840	-1.378.840

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Erträge aus der Auflösung von Zuwendungen = Hier werden Sonderposten aus dem Konjunkturpaket II ertragswirksam aufgelöst. Aufwendungen stehen gegenüber.

Transferaufwendungen = Es handelt sich um die Umlage für den Berufsschulzweckverband. Ebenfalls an dieser Position wird die besondere Kreisumlage für den Förderschulbereich abgebildet.

laufenden Betriebskosten der OGATA. Eine Anpassung an die aktuellen Rechtsgrundlagen und prognostizierten Schülerzahlen ist erfolgt.

Sonstige ordentliche Aufwendungen = Hier findet sich der Aufwand aus dem Konjunkturpaket II.

Kennzahlen	Einheit	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
Aufwand je 1.000 Einwohner	€	-	37.085	39.268	46.543	48.361	48.361	48.361	50.180	4.182
Personalaufwandquote (PI 1) in %	%	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Ergebnis entspricht Hebesatzpunkten Grundsteuer B in %	%	-	97	98	116	121	121	121	125	125

Stellenplan	Einheit	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
Beamte/Beamtinnen	VZSt	-	0,00	0,00	0,00	-	-	-	-	-
Tariflich Beschäftigte	VZSt	-	0,00	0,00	0,00	-	-	-	-	-

Fortsetzung folgt ...

Stellenplan	Einheit	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
Summe lt. Stellenplan	VZSt	-	0,00	0,00	0,00	-	-	-	-	-

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungen in €	Vorl. Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
+ Sonstige ordentliche Einzahlungen	24.647,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	24.647,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Transferauszahlungen	955.516,41	1.018.840	1.078.840	0	1.278.840	1.328.840	1.328.840	1.328.840	1.378.840	1.378.840
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	955.516,41	1.018.840	1.078.840	0	1.278.840	1.328.840	1.328.840	1.328.840	1.378.840	1.378.840
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-930.869,41	-1.018.840	-1.078.840	0	-1.278.840	-1.328.840	-1.328.840	-1.328.840	-1.378.840	-1.378.840



Mandant
Amt
Produkt

760
AMT 51 B
P-030301

Stadt Overath
Amt für Jugend, Schule, Sport
Sonstige schulische Aufgaben

Kurzbeschreibung

Außerschulischer Lernstandort Gut Eichthal im Regionalverbund KennenLernenUmwelt

Auftragsgrundlage

Gremiumsbeschlüsse aufgrund der Regionale 2010

Zielgruppe/n

Schüler der Primarstufe und Sekundarstufe I

Ziele

Vernetzung von außerschulischen Angeboten und Weiterentwicklung eines auf das Curriculum abgestimmten Bildungsprogrammes im regulären Unterricht

Budgetverantwortliche/r

Jens Volkmer

Gremien

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Vorl. Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.002,58	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	562,50	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	9.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
= Ordentliche Erträge	3.565,08	9.000	3.000						
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	19.192,61	26.680	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
- Bilanzielle Abschreibungen	173,00	0	0	0	0	0	0	0	0
= Ordentliche Aufwendungen	19.365,61	26.680	20.000						
= Ordentliches Ergebnis	-15.800,53	-17.680	-17.000						
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-15.800,53	-17.680	-17.000						
= Ergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	-15.800,53	-17.680	-17.000						
= Ergebnis	-15.800,53	-17.680	-17.000						

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Kostenerstattungen und Kostenumlagen = Es handelt sich um Erstattungen von Gemeinden im Rahmen des gemeinsamen Projektes "Kennen, Lernen, Umwelt". Aufwendungen stehen gegenüber.

Transferaufwendungen = Es handelt sich um die Aufwendungen des Projektes "Kennen, Lernen, Umwelt".

Kennzahlen	Einheit	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
Aufwand je 1.000 Einwohner	€	-	970	728	728	728	728	728	728	61
Personalaufwandquote (PI 1) in %	%	-0	-0	-0	-0	-0	-0	-0	-0	-0
Ergebnis entspricht Hebesatzpunkten Grundsteuer B in %	%	-	2	2	2	2	2	2	2	2

Stellenplan	Einheit	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
Beamte/Beamtinnen	VZSt	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Tariflich Beschäftigte	VZSt	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Summe lt. Stellenplan	VZSt	0,00	0,00	0,00	0,00	-	-	-	-	-



Mandant
Amt
Produkt

760
AMT 51 B
P-040102

Stadt Overath
Amt für Jugend, Schule, Sport
Zweckverbände VHS, Musikschule und Bibliothek

Kurzbeschreibung

der Zweckverband wird schülerzahlenabhängig nach Abrechnung durch den Zweckverband von den beiden Kommunen Overath und Rösrath finanziert, Unterrichtsräume werden vorwiegend in Schulgebäuden überlassen, die Bücherei wird in Kooperation mit der katholischen Kirchengemeinde St. Walburga Overath betrieben

Auftragsgrundlage

Ratsbeschluss, öffentlich-rechtliche Vereinbarungen

Zielgruppe/n

Bürger/innen, kulturtragende Vereine, Gremien des Zweckverbandes und der Bibliothek

Ziele

Bildung eines gemeinsamen Zweckverbandes VHS und Musikschule unter dem Dach der VHS

Budgetverantwortliche/r

Jens Volkmer

Gremien

Stadtrat

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Vorl. Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	11.250,00	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	12.200	12.200	12.200	12.200	12.200	12.200	12.200	12.200
+ Sonstige ordentliche Erträge	15.217,49	0	0	0	0	0	0	0	0
= Ordentliche Erträge	26.467,49	12.200							
- Personalaufwendungen	18.964,65	3.233	2.882	2.911	2.940	2.969	2.999	3.029	3.059
- Bilanzielle Abschreibungen	1.751,00	0	0	0	0	0	0	0	0
- Transferaufwendungen	203.353,00	235.000	170.000	170.000	170.000	170.000	170.000	170.000	170.000
= Ordentliche Aufwendungen	224.068,65	238.233	172.882	172.911	172.940	172.969	172.999	173.029	173.059
= Ordentliches Ergebnis	-197.601,16	-226.033	-160.682	-160.711	-160.740	-160.769	-160.799	-160.829	-160.859
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-197.601,16	-226.033	-160.682	-160.711	-160.740	-160.769	-160.799	-160.829	-160.859
= Ergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	-197.601,16	-226.033	-160.682	-160.711	-160.740	-160.769	-160.799	-160.829	-160.859
+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	2.304,66	0	0	0	0	0	0	0	0
= Ergebnis	-195.296,50	-226.033	-160.682	-160.711	-160.740	-160.769	-160.799	-160.829	-160.859

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Kostenerstattungen und Kostenumlagen = Hier sind die Verwaltungskosten der Kämmerei für die VHS beziffert.

Transferaufwendungen = Es handelt sich um die Umlage für die VHS und die Musikschule.

Kennzahlen	Einheit	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
Aufwand je 1.000 Einwohner	€	-	8.666	6.289	6.290	6.291	6.292	6.293	6.294	525
Personalaufwandquote (PI 1) in %	%	9	1	2	2	2	2	2	2	2
Ergebnis entspricht Hebesatzpunkten Grundsteuer B in %	%	-	21	15	15	15	15	15	15	15



Mandant
Amt
Produkt

760
AMT 51 B
P-060101

Stadt Overath
Amt für Jugend, Schule, Sport
Förd. v. Kd. i. Tageseinrichtung

Kurzbeschreibung

Planung, Unterhaltung und Bewirtschaftung von Kindertagesstätten, Berechnung und Erhebung von Elternbeiträgen

Auftragsgrundlage

Kinder- und Jugendhilfegesetz/SGB VIII (KJHG), Gesetz über die Tagesbetreuung für Kinder und die dazugehörigen Verordnungen und Erlasse

Zielgruppe/n

Kinder von 0,5 Jahren bis zum Schuleintritt

Ziele

Erhalt der Plätze für unter 2-jährige Kinder, Steigerung der Betreuung für 2-jährige Kinder auf 30%, Erhalt der Plätze zur Betreuung von 3-jährigen bis zum Schuleintritt von 95%, Angebot von integrativen Plätzen in Höhe von 3% je Jahrgang

Budgetverantwortliche/r

Jens Volkmer

Gremien

Jugendhilfeausschuss

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Vorl. Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.511.597,40	5.979.580	6.012.000	6.012.000	6.012.000	6.012.000	6.012.000	6.012.000	6.012.000
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	583.557,70	841.135	908.000	908.000	908.000	908.000	908.000	908.000	908.000
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	315,00	1.400	1.400	1.400	1.400	1.400	1.400	1.400	1.400
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
+ Sonstige ordentliche Erträge	2.336,44	0	0	0	0	0	0	0	0
= Ordentliche Erträge	7.097.806,54	6.922.115	7.021.400						
- Personalaufwendungen	242.126,88	190.108	192.808	194.736	196.683	198.650	200.637	202.643	204.670
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	209.829,91	120.000	140.000	140.000	140.000	140.000	140.000	140.000	140.000
- Bilanzielle Abschreibungen	542,00	0	0	0	0	0	0	0	0
- Transferaufwendungen	11.274.140,74	11.187.960	11.541.400	11.638.229	11.736.995	11.837.735	11.940.491	12.045.308	12.152.209
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	311.784,52	322.454	181.450	181.450	181.450	181.450	181.450	181.450	181.450
= Ordentliche Aufwendungen	12.038.424,05	11.820.522	12.055.658	12.154.415	12.255.128	12.357.835	12.462.578	12.569.401	12.678.329
= Ordentliches Ergebnis	-4.940.617,51	-4.898.407	-5.034.258	-5.133.015	-5.233.728	-5.336.435	-5.441.178	-5.548.001	-5.656.929
- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	792,52	0	0	0	0	0	0	0	0
= Finanzergebnis	-792,52	0							
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-4.941.410,03	-4.898.407	-5.034.258	-5.133.015	-5.233.728	-5.336.435	-5.441.178	-5.548.001	-5.656.929
= Ergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	-4.941.410,03	-4.898.407	-5.034.258	-5.133.015	-5.233.728	-5.336.435	-5.441.178	-5.548.001	-5.656.929
+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	17.871,91	0	0	0	0	0	0	0	0
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	39.901,78	0	0	0	0	0	0	0	0
= Ergebnis	-4.963.439,90	-4.898.407	-5.034.258	-5.133.015	-5.233.728	-5.336.435	-5.441.178	-5.548.001	-5.656.929

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Zuwendungen und allgemeine Umlagen = Es handelt sich um die Landeszuweisungen für die Tageseinrichtungen, die Familienzentren, sowie um den Zuschuss zur Sprachförderung, Aufwendungen stehen gegenüber. Die Höhe ist aufgrund aktueller Rechtsgrundlagen sowie prognostizierter Fallzahlen kalkuliert.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte = Hier erfasst sind die Elternbeiträge.

Privatrechtliche Leistungsentgelte = Es handelt sich um Teilnehmerentgelte für TfK.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen = Die Ansatzplanung berücksichtigt den interkommunalen Ausgleich.

Sonstige Sach- und Dienstleistungen = Es sind die Mieten für neue Kindergärten erfasst.

Transferaufwendungen = Hier werden die Zuschüsse zum Betrieb der Kindertageseinrichtungen erfasst. Die Höhe ist aufgrund aktueller Rechtsgrundlagen sowie prognostizierter Fallzahlen kalkuliert und den Vorjahreserfahrungen.

Kennzahlen	Einheit	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
Aufwand je 1.000 Einwohner	€	–	425.586	433.439	437.031	440.694	444.430	448.240	452.126	38.007
Personalaufwandquote (PI 1) in %	%	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Ergebnis entspricht Hebesatzpunkten Grundsteuer B in %	%	–	466	454	465	474	483	493	502	512

Stellenplan	Einheit	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
Beamte/Beamtinnen	VZSt	–	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
Tariflich Beschäftigte	VZSt	–	1,76	1,76	1,76	1,76	1,76	1,76	1,76	1,76
Summe lt. Stellenplan	VZSt	–	2,76	2,76	2,76	2,76	2,76	2,76	2,76	2,76

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungen in €	Vorl. Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.275.157,85	5.844.650	6.012.000	0	6.012.000	6.012.000	6.012.000	6.012.000	6.012.000	6.012.000
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	648.027,73	841.135	908.000	0	908.000	908.000	908.000	908.000	908.000	908.000
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	280,00	1.400	1.400	0	1.400	1.400	1.400	1.400	1.400	1.400
+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	100.000	100.000	0	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.923.465,58	6.787.185	7.021.400	0	7.021.400	7.021.400	7.021.400	7.021.400	7.021.400	7.021.400
- Personalauszahlungen	198.623,98	190.108	192.808	0	194.736	196.683	198.650	200.637	202.643	204.670
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	366.055,00	120.000	140.000	0	140.000	140.000	140.000	140.000	140.000	140.000
- Transferauszahlungen	11.169.617,00	11.187.960	11.541.400	0	11.638.229	11.736.995	11.837.735	11.940.491	12.045.308	12.152.209
- Sonstige ordentliche Auszahlungen	22.048,79	185.089	181.450	0	181.450	181.450	181.450	181.450	181.450	181.450
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.756.344,77	11.683.157	12.055.658	0	12.154.415	12.255.128	12.357.835	12.462.578	12.569.401	12.678.329
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-4.832.879,19	-4.895.972	-5.034.258	0	-5.133.015	-5.233.728	-5.336.435	-5.441.178	-5.548.001	-5.656.929
+ Einz. aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	725.561,89	0	0	0	0	0	0	0	0	0
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	725.561,89	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	255.421,59	0	0	0	0	0	0	0	0	0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	255.421,59	0	0	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo aus Investitionstätigkeit	470.140,30	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Teilfinanzplan B Ein- und Auszahlungen in €	Vorl. Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029	Bisher bereitgestellt	Gesamtbedarf
Nicht auftragsgebundene Investitionstätigkeit												
Einz. aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	725.561,89	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Fortsetzung folgt ...



Mandant
Amt
Produkt

760
AMT 51 B
P-060102

Stadt Overath
Amt für Jugend, Schule, Sport
Förderung der Tagespflege

Kurzbeschreibung

Überprüfung von Tagespflegestellen, Vermittlung von Kindern in Tagespflegestellen, Gewährung von Tagespflegegeld, Fachberatung von Tagespflegestellen

Auftragsgrundlage

Kinder- und Jugendhilfegesetz SGB VIII/KJHG

Zielgruppe/n

Kinder bis zum Beginn der Schulpflicht und deren Eltern

Ziele

Betreuungsplätze für 60 Kinder bei ausgebildeten Tagespflegepersonen (DJI)

Budgetverantwortliche/r

Jens Volkmer

Gremien

Jugendhilfeausschuss

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Vorl. Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	202.636,35	372.256	392.729	392.729	392.729	392.729	392.729	392.729	392.729
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	130.048,34	206.780	242.220	242.220	242.220	242.220	242.220	242.220	242.220
= Ordentliche Erträge	332.684,69	579.036	634.949						
- Personalaufwendungen	81.348,31	45.096	82.848	83.676	84.513	85.358	86.212	87.074	87.945
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.508,60	0	0	0	0	0	0	0	0
- Transferaufwendungen	1.474.074,48	1.570.640	1.717.511	1.739.205	1.761.333	1.783.904	1.806.925	1.830.408	1.854.360
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	37,20	2.142	2.142	0	0	0	0	0	0
= Ordentliche Aufwendungen	1.558.968,59	1.617.878	1.802.501	1.822.881	1.845.846	1.869.262	1.893.137	1.917.482	1.942.305
= Ordentliches Ergebnis	-1.226.283,90	-1.038.842	-1.167.552	-1.187.932	-1.210.897	-1.234.313	-1.258.188	-1.282.533	-1.307.356
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.226.283,90	-1.038.842	-1.167.552	-1.187.932	-1.210.897	-1.234.313	-1.258.188	-1.282.533	-1.307.356
= Ergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	-1.226.283,90	-1.038.842	-1.167.552	-1.187.932	-1.210.897	-1.234.313	-1.258.188	-1.282.533	-1.307.356
= Ergebnis	-1.226.283,90	-1.038.842	-1.167.552	-1.187.932	-1.210.897	-1.234.313	-1.258.188	-1.282.533	-1.307.356

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Zuwendungen und allgemeine Umlagen = Es handelt sich um die Landeszuweisungen für die Tagespflege und die U3 Konnexität, Aufwendungen stehen gegenüber. Die Höhe ist aufgrund aktueller Rechtsgrundlagen sowie prognostizierter Fallzahlen kalkuliert.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte = Hier erfasst sind die Elternbeiträge.

Transferaufwendungen = Hier werden die Kosten der Tagespflege erfasst. Die Höhe ist aufgrund aktueller Rechtsgrundlagen sowie prognostizierter Fallzahlen kalkuliert.

Sonstige ordentliche Aufwendungen = Es handelt sich um Software Kosten für die Kibiz-Verwaltung.

Kennzahlen	Einheit	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
Aufwand je 1.000 Einwohner	€	-	58.773	65.489	66.308	67.144	67.995	68.864	69.749	5.888
Personalaufwandquote (PI 1) in %	%	5	3	5	5	5	5	5	5	5
Ergebnis entspricht Hebesatzpunkten Grundsteuer B in %	%	-	98	105	108	110	112	114	116	119

Stellenplan	Einheit	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
Beamte/Beamtinnen	VZSt	–	0,25	0,25	0,25	0,25	0,25	0,25	0,25	0,25
Tariflich Beschäftigte	VZSt	–	0,62	0,62	0,62	0,62	0,62	0,62	0,62	0,62
Summe lt. Stellenplan	VZSt	–	0,87	0,87	0,87	0,87	0,87	0,87	0,87	0,87

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungen in €	Vorl. Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	202.537,35	372.256	392.729	0	392.729	392.729	392.729	392.729	392.729	392.729
+ Sonstige Transfereinzahlungen	3.299,53	0	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	128.400,53	206.780	242.220	0	242.220	242.220	242.220	242.220	242.220	242.220
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	334.237,41	579.036	634.949	0	634.949	634.949	634.949	634.949	634.949	634.949
- Personalauszahlungen	59.567,18	45.096	82.848	0	83.676	84.513	85.358	86.212	87.074	87.945
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	3.508,60	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Transferauszahlungen	1.562.477,70	1.570.640	1.717.511	0	1.739.205	1.761.333	1.783.904	1.806.925	1.830.408	1.854.360
- Sonstige ordentliche Auszahlungen	37,20	2.142	2.142	0	0	0	0	0	0	0
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.625.590,68	1.617.878	1.802.501	0	1.822.881	1.845.846	1.869.262	1.893.137	1.917.482	1.942.305
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.291.353,27	-1.038.842	-1.167.552	0	-1.187.932	-1.210.897	-1.234.313	-1.258.188	-1.282.533	-1.307.356

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungen in €	Vorl. Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
- Personalauszahlungen	12.616,84	9.025	8.159	0	8.241	8.323	8.406	8.490	8.575	8.661
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.616,84	9.025	8.159	0	8.241	8.323	8.406	8.490	8.575	8.661
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-12.616,84	-9.025	-8.159	0	-8.241	-8.323	-8.406	-8.490	-8.575	-8.661



Mandant
Amt
Produkt

760
AMT 51 B
P-060202

Stadt Overath
Amt für Jugend, Schule, Sport
Förderung von Kindern und Jugendlichen außerhalb von Einrichtungen

Kurzbeschreibung

Planung und Einrichtung von Kinderspielplätzen, Gewährung von Zuschüssen zu Freizeitmaßnahmen

Auftragsgrundlage

Kinder- und Jugendhilfegesetz SGB VIII/KJHG

Zielgruppe/n

Kinder und Jugendliche

Ziele

Sicherstellung eines angemessenen Angebotes

Budgetverantwortliche/r

Jens Volkmer

Gremien

Jugendhilfeausschuss

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Vorl. Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	88.161,95	164.000	164.000	164.000	164.000	164.000	164.000	164.000	164.000
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	480,00	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Sonstige ordentliche Erträge	3.811,00	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Aktivierte Eigenleistungen	7.830,86	0	0	0	0	0	0	0	0
= Ordentliche Erträge	100.283,81	164.000							
- Personalaufwendungen	56.266,02	25.455	36.388	36.752	37.119	37.491	37.865	38.244	38.627
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	197,57	1.000	1.040	1.040	1.040	1.040	1.040	1.040	1.040
- Bilanzielle Abschreibungen	24.825,83	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
- Transferaufwendungen	359.229,85	295.165	306.972	306.972	306.972	306.972	306.972	306.972	306.972
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	10.887,50	6.800	6.800	6.800	6.800	6.800	6.800	6.800	6.800
= Ordentliche Aufwendungen	451.406,77	338.420	361.200	361.564	361.931	362.303	362.677	363.056	363.439
= Ordentliches Ergebnis	-351.122,96	-174.420	-197.200	-197.564	-197.931	-198.303	-198.677	-199.056	-199.439
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-351.122,96	-174.420	-197.200	-197.564	-197.931	-198.303	-198.677	-199.056	-199.439
= Ergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	-351.122,96	-174.420	-197.200	-197.564	-197.931	-198.303	-198.677	-199.056	-199.439
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	162.914,19	0	0	0	0	0	0	0	0
= Ergebnis	-514.037,15	-174.420	-197.200	-197.564	-197.931	-198.303	-198.677	-199.056	-199.439

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Zuwendungen und allgemeine Umlagen = Es handelt sich um die Landeszuweisungen für die offene Jugendarbeit, Aufwendungen stehen gegenüber. Die Höhe ist aufgrund aktueller Rechtsgrundlagen kalkuliert.

Sonstige Sach- und Dienstleistungen = Es handelt sich um eine Zuwendung zur Jugendhilfe.

Transferaufwendungen = Hier werden die Zuschüsse zur Jugendarbeit erfasst, im Einzelnen gibt es Mittel für Suchtprävention, Bildungs- und Freizeitgestaltung und ähnliches. Die Höhe ist aufgrund aktueller Rechtsgrundlagen kalkuliert.

Sonstige ordentliche Aufwendungen = Es handelt sich um die Auflösung früher geflossener Zuwendungen.

Kennzahlen	Einheit	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
Aufwand je 1.000 Einwohner	€	-	12.146	12.992	13.004	13.016	13.028	13.040	13.052	1.089
Personalaufwandquote (PI 1) in %	%	9	6	9	9	9	9	9	9	10
Ergebnis entspricht Hebesatzpunkten Grundsteuer B in %	%	-	16	17	18	18	18	18	18	18

Stellenplan	Einheit	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
Beamte/Beamtinnen	VZSt	–	0,00	0,00	–	–	–	–	–	–
Tariflich Beschäftigte	VZSt	–	0,49	0,49	0,49	0,49	0,49	0,49	0,49	0,49
Summe lt. Stellenplan	VZSt	–	0,49	0,49	0,49	0,49	0,49	0,49	0,49	0,49

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungen in €	Vorl. Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	68.163,79	29.000	29.000	0	29.000	29.000	29.000	29.000	29.000	29.000
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	480,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	68.643,79	29.000	29.000	0	29.000	29.000	29.000	29.000	29.000	29.000
- Personalauszahlungen	37.314,93	25.455	36.388	0	36.752	37.119	37.491	37.865	38.244	38.627
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	197,57	1.000	1.040	0	1.040	1.040	1.040	1.040	1.040	1.040
- Transferauszahlungen	325.280,36	295.165	306.972	0	306.972	306.972	306.972	306.972	306.972	306.972
- Sonstige ordentliche Auszahlungen	863,41	0	0	0	0	0	0	0	0	0
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	363.656,27	321.620	344.400	0	344.764	345.131	345.503	345.877	346.256	346.639
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-295.012,48	-292.620	-315.400	0	-315.764	-316.131	-316.503	-316.877	-317.256	-317.639
+ Einz. aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	3,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	9.219,27	10.000	6.800	0	6.800	6.800	6.800	6.800	6.800	6.800
- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	8.500,00	6.800	0	0	0	0	0	0	0	0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	17.719,27	16.800	6.800	0	6.800	6.800	6.800	6.800	6.800	6.800
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-17.716,27	-16.800	-6.800	0	-6.800	-6.800	-6.800	-6.800	-6.800	-6.800

Teilfinanzplan B Ein- und Auszahlungen in €	Vorl. Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029	Bisher bereitgestellt	Gesamtbedarf
Nicht auftragsgebundene Investitionstätigkeit												
Einz. aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	3,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	9.219,27	10.000	6.800	0	6.800	6.800	6.800	6.800	6.800	6.800	0	0
Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	8.500,00	6.800	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	17.719,27	16.800	6.800	0	6.800	6.800	6.800	6.800	6.800	6.800	0	0
Saldo unterhalb der Wertgrenze	-17.716,27	-16.800	-6.800	0	-6.800	-6.800	-6.800	-6.800	-6.800	-6.800	0	0
Saldo Investitionstätigkeit	-17.716,27	-16.800	-6.800	0	-6.800	-6.800	-6.800	-6.800	-6.800	-6.800	0	0



Mandant
Amt
Produkt

760
AMT 51 B
P-060301

Stadt Overath
Amt für Jugend, Schule, Sport
Allgemeine Förderung von Erziehung in der Familie

Kurzbeschreibung

Kindern, Jugendlichen und Erziehungsberechtigten wird in problembelasteten Situationen Beratung und Hilfe angeboten. Die Leistungen werden entweder durch das Jugendamt oder in Kooperation mit anderen kreisangehörigen Kommunen durch freie Träger in Erziehungsberatungsstellen vorgehalten und öffentlich finanziert. Beratung in Fragen von Partnerschaft, Trennung und Scheidung einschl. familiengerichtlichen Verfahren

Auftragsgrundlage

Kinder- und Jugendhilfegesetz SGB VIII/KJHG

Zielgruppe/n

Kinder, Jugendliche und Eltern

Ziele

Sicherstellung einer dem Wohl des Kindes förderlichen Erziehung

Budgetverantwortliche/r

Jens Volkmer

Gremien

Jugendhilfeausschuss

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Vorl. Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	18.750,00	12.500	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000
+ Sonstige Transfererträge	0,00	2.000	2.080	2.080	2.080	2.080	2.080	2.080	2.080
= Ordentliche Erträge	18.750,00	14.500	15.080						
- Personalaufwendungen	248.354,02	242.433	291.398	294.312	297.255	300.228	303.230	306.262	309.325
- Transferaufwendungen	5.114,98	19.700	20.488	20.488	20.488	20.488	20.488	20.488	20.488
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	293,86	340	0	0	0	0	0	0	0
= Ordentliche Aufwendungen	253.762,86	262.472	311.886	314.800	317.743	320.716	323.718	326.750	329.813
= Ordentliches Ergebnis	-235.012,86	-247.972	-296.806	-299.720	-302.663	-305.636	-308.638	-311.670	-314.733
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-235.012,86	-247.972	-296.806	-299.720	-302.663	-305.636	-308.638	-311.670	-314.733
= Ergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	-235.012,86	-247.972	-296.806	-299.720	-302.663	-305.636	-308.638	-311.670	-314.733
= Ergebnis	-235.012,86	-247.972	-296.806	-299.720	-302.663	-305.636	-308.638	-311.670	-314.733

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Zuwendungen und allgemeine Umlagen = Es handelt sich um die Landeszuweisungen für die den Bereich frühe Hilfen, Aufwendungen stehen gegenüber. Die Höhe ist aufgrund aktueller Rechtsgrundlagen kalkuliert.

Sonstige Transfererträge = Städtische Leistungen werden nach Abrechnung von anderen Bereichen (sozialer Träger) erstattet.

Transferaufwendungen = Erfasst sind die Aufwendungen für frühe Hilfen, in den Bereichen Familienhilfe, Erziehung und ähnliches. Die Höhe ist aufgrund aktueller Rechtsgrundlagen kalkuliert.

Kennzahlen	Einheit	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
Aufwand je 1.000 Einwohner	€	-	9.548	11.345	11.451	11.558	11.666	11.775	11.886	1.000
Personalaufwandquote (PI 1) in %	%	98	92	93	93	94	94	94	94	94
Ergebnis entspricht Hebesatzpunkten Grundsteuer B in %	%	-	23	27	27	27	28	28	28	29

Stellenplan	Einheit	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
Beamte/Beamtinnen	VZSt	–	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	–	–	–
Tariflich Beschäftigte	VZSt	–	2,91	2,91	2,91	2,91	2,91	2,91	2,91	2,91
Summe lt. Stellenplan	VZSt	–	2,91	2,91	2,91	2,91	2,91	2,91	2,91	2,91

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungen in €	Vorl. Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	18.750,00	12.500	13.000	0	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000
+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	2.000	2.080	0	2.080	2.080	2.080	2.080	2.080	2.080
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	18.750,00	14.500	15.080	0	15.080	15.080	15.080	15.080	15.080	15.080
- Personalauszahlungen	226.864,67	242.433	291.398	0	294.312	297.255	300.228	303.230	306.262	309.325
- Transferauszahlungen	6.045,90	19.700	20.488	0	20.488	20.488	20.488	20.488	20.488	20.488
- Sonstige ordentliche Auszahlungen	293,86	340	0	0	0	0	0	0	0	0
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	233.204,43	262.472	311.886	0	314.800	317.743	320.716	323.718	326.750	329.813
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-214.454,43	-247.972	-296.806	0	-299.720	-302.663	-305.636	-308.638	-311.670	-314.733



Mandant
Amt
Produkt

760
AMT 51 B
P-060302

Stadt Overath
Amt für Jugend, Schule, Sport
Kindschaftsrechtsangelegenheiten und Adoption

Kurzbeschreibung

Beratung und Unterstützung bei Vaterschaftsfeststellungen und Unterhaltsansprüchen, Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen, Beistandschaften, Übernahme und Führung von Amtsvormundschaften, Beurkundungen und Beglaubigungen, Mitfinanzierung der gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle des Rheinsicht-Bergischen Kreises

Auftragsgrundlage

BGB, KJHG, Adoptionsvermittlungsgesetz

Zielgruppe/n

Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre mit entsprechender rechtlicher und persönlicher Voraussetzung, unterhaltsberechtigter Kinder und Jugendliche bzw. deren Erziehungsberechtigte, Unterhaltsverpflichtete

Ziele

ausreichende Beratung und Unterstützung von Hilfesuchenden, Aufzeigen von konkreten Lösungsmöglichkeiten; Geltendmachen und Durchsetzen von Unterhaltsansprüchen

Budgetverantwortliche/r

Jens Volkmer

Gremien

Jugendhilfeausschuss

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Vorl. Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	148,00	0	0	0	0	0	0	0	0
= Ordentliche Erträge	148,00	0							
- Personalaufwendungen	285.620,90	237.220	216.703	218.870	221.059	223.269	225.502	227.757	230.035
- Bilanzielle Abschreibungen	148,00	0	0	0	0	0	0	0	0
- Transferaufwendungen	16.270,29	20.000	16.000	16.000	16.000	16.000	16.000	16.000	16.000
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	130,10	331	0	0	0	0	0	0	0
= Ordentliche Aufwendungen	302.169,29	257.551	232.703	234.870	237.059	239.269	241.502	243.757	246.035
= Ordentliches Ergebnis	-302.021,29	-257.551	-232.703	-234.870	-237.059	-239.269	-241.502	-243.757	-246.035
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-302.021,29	-257.551	-232.703	-234.870	-237.059	-239.269	-241.502	-243.757	-246.035
= Ergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	-302.021,29	-257.551	-232.703	-234.870	-237.059	-239.269	-241.502	-243.757	-246.035
= Ergebnis	-302.021,29	-257.551	-232.703	-234.870	-237.059	-239.269	-241.502	-243.757	-246.035

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Transferaufwendungen = Erfasst sind die Aufwendungen für soziale Leistungen im Bereich der Kindschaftsrechtsangelegenheiten.

Kennzahlen	Einheit	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
Aufwand je 1.000 Einwohner	€	-	9.369	8.465	8.544	8.623	8.704	8.785	8.867	746
Personalaufwandquote (PI 1) in %	%	94	92	93	93	93	93	93	93	93
Ergebnis entspricht Hebesatzpunkten Grundsteuer B in %	%	-	24	21	21	22	22	22	22	22

Stellenplan	Einheit	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
Beamte/Beamtinnen	VZSt	–	0,50	0,50	0,50	0,50	0,50	0,50	0,50	0,50
Tariflich Beschäftigte	VZSt	–	2,87	2,87	2,87	2,87	2,87	2,87	2,87	2,87
Summe lt. Stellenplan	VZSt	–	3,37	3,37	3,37	3,37	3,37	3,37	3,37	3,37

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungen in €	Vorl. Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
- Personalauszahlungen	237.408,84	237.220	216.703	0	218.870	221.059	223.269	225.502	227.757	230.035
- Transferauszahlungen	16.270,29	20.000	16.000	0	16.000	16.000	16.000	16.000	16.000	16.000
- Sonstige ordentliche Auszahlungen	130,10	331	0	0	0	0	0	0	0	0
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	253.809,23	257.551	232.703	0	234.870	237.059	239.269	241.502	243.757	246.035
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-253.809,23	-257.551	-232.703	0	-234.870	-237.059	-239.269	-241.502	-243.757	-246.035

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungen in €	Vorl. Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
- Personalauszahlungen	92.444,35	94.052	90.671	0	91.578	92.493	93.418	94.353	95.296	96.249
- Sonstige ordentliche Auszahlungen	151,88	395	0	0	0	0	0	0	0	0
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	92.596,23	94.447	90.671	0	91.578	92.493	93.418	94.353	95.296	96.249
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-92.596,23	-94.447	-90.671	0	-91.578	-92.493	-93.418	-94.353	-95.296	-96.249



Mandant
Amt
Produkt

760
AMT 51 B
P-060304

Stadt Overath
Amt für Jugend, Schule, Sport
Hilfen zur Erziehung

Kurzbeschreibung

Beratung von Personensorgeberechtigten bei drohender oder eingetretener Gefährdung des Kindeswohl; Planung und Durchführung von fachlich geeigneten ambulanten, teilstationären oder stationären Maßnahmen; Kontrolle und Abrechnung der Maßnahmen
Heranziehung der Personensorgeberechtigten zu den Kosten

Auftragsgrundlage

Kinder- und Jugendhilfegesetz SGB VIII/KJHG

Zielgruppe/n

Kinder und Jugendliche, deren Wohl und Erziehung gefährdet ist, Sorgeberechtigte

Ziele

Steigerung der ambulanten Hilfen auf 55% (GPA Förderung)
Gewinnung von zwei Familienpflegestellen (§ 33 SGB VIII)

Budgetverantwortliche/r

Jens Volkmer

Gremien

Jugendhilfeausschuss

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Vorl. Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	191,00	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Sonstige Transfererträge	137.151,59	96.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	647.620,49	893.000	879.000	879.000	879.000	879.000	879.000	879.000	879.000
= Ordentliche Erträge	784.963,08	989.000	979.000						
- Personalaufwendungen	658.737,82	545.920	571.239	576.951	582.721	588.548	594.434	600.378	606.382
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	361.851,73	210.479	225.200	225.200	225.200	225.200	225.200	225.200	225.200
- Bilanzielle Abschreibungen	191,00	0	0	0	0	0	0	0	0
- Transferaufwendungen	4.336.948,64	4.301.951	4.239.400	4.256.000	4.278.032	4.300.505	4.323.427	4.346.808	4.370.655
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	521,77	-19.300	-65.000	-97.500	-132.500	-212.500	-212.500	-167.382	-95.000
= Ordentliche Aufwendungen	5.358.250,96	5.039.050	4.970.839	4.960.651	4.953.453	4.901.753	4.930.561	5.005.004	5.107.237
= Ordentliches Ergebnis	-4.573.287,88	-4.050.050	-3.991.839	-3.981.651	-3.974.453	-3.922.753	-3.951.561	-4.026.004	-4.128.237
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-4.573.287,88	-4.050.050	-3.991.839	-3.981.651	-3.974.453	-3.922.753	-3.951.561	-4.026.004	-4.128.237
= Ergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	-4.573.287,88	-4.050.050	-3.991.839	-3.981.651	-3.974.453	-3.922.753	-3.951.561	-4.026.004	-4.128.237
= Ergebnis	-4.573.287,88	-4.050.050	-3.991.839	-3.981.651	-3.974.453	-3.922.753	-3.951.561	-4.026.004	-4.128.237

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Sonstige Transfererträge = Städtische Leistungen werden nach Abrechnung von anderen Bereichen (sozialer Träger) erstattet. Die Höhe ist aufgrund aktueller Rechtsgrundlagen kalkuliert.

Transferaufwendungen = Erfasst sind die Aufwendungen für frühe Hilfen, in den Bereichen Familienhilfe, Erziehung und ähnliches. Die Höhe ist aufgrund aktueller Rechtsgrundlagen kalkuliert.

Kennzahlen	Einheit	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
Aufwand je 1.000 Einwohner	€	-	183.998	183.181	183.993	185.004	186.034	187.082	188.148	15.770
Personalaufwandquote (PI 1) in %	%	12	11	11	11	11	12	12	12	12
Ergebnis entspricht Hebesatzpunkten Grundsteuer B in %	%	-	388	367	370	373	375	378	380	383

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungen in €	Vorl. Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
- Personalauszahlungen	51.221,80	58.405	106.156	0	107.218	108.290	109.373	110.466	111.571	112.687
- Transferauszahlungen	697.416,57	1.022.805	1.080.000	0	1.082.400	1.084.848	1.087.345	1.090.000	1.092.490	1.095.000
- Sonstige ordentliche Auszahlungen	78,45	119	0	0	0	0	0	0	0	0
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	748.716,82	1.081.329	1.186.156	0	1.189.618	1.193.138	1.196.718	1.200.466	1.204.061	1.207.687
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-748.716,82	-1.081.329	-1.186.156	0	-1.189.618	-1.193.138	-1.196.718	-1.200.466	-1.204.061	-1.207.687



Mandant
Amt
Produkt

760
AMT 51 B
P-060306

Stadt Overath
Amt für Jugend, Schule, Sport
Unterhaltsvorschuss

Kurzbeschreibung

Beratung zu Unterhaltsansprüchen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz
Berechnung und Umsetzung der Unterhaltsansprüche

Auftragsgrundlage

Unterhaltsvorschussgesetz

Zielgruppe/n

Kinder bis zum 12. Lebensjahr, Personensorgeberechtigte

Ziele

Heranziehung der Unterhaltspflichtigen zu den Nettokosten der Stadt >20%

Budgetverantwortliche/r

Jens Volkmer

Gremien

Jugendhilfeausschuss

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Vorl. Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
+ Sonstige Transfererträge	88.566,53	47.940	50.100	50.100	50.100	50.100	50.100	50.100	50.100
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	391.735,44	444.807	470.000	470.000	470.000	470.000	470.000	470.000	470.000
= Ordentliche Erträge	480.301,97	492.747	520.100						
- Personalaufwendungen	95.100,42	86.012	87.051	87.922	88.801	89.689	90.586	91.491	92.406
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	34.709,65	33.558	36.000	36.000	36.000	36.000	36.000	36.000	36.000
- Transferaufwendungen	563.315,00	644.252	680.000	693.600	707.472	721.621	736.054	750.000	765.790
= Ordentliche Aufwendungen	693.125,07	763.822	803.051	817.522	832.273	847.310	862.640	877.491	894.196
= Ordentliches Ergebnis	-212.823,10	-271.075	-282.951	-297.422	-312.173	-327.210	-342.540	-357.391	-374.096
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-212.823,10	-271.075	-282.951	-297.422	-312.173	-327.210	-342.540	-357.391	-374.096
= Ergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	-212.823,10	-271.075	-282.951	-297.422	-312.173	-327.210	-342.540	-357.391	-374.096
= Ergebnis	-212.823,10	-271.075	-282.951	-297.422	-312.173	-327.210	-342.540	-357.391	-374.096

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Sonstige Transfererträge = Es handelt sich um die Kostenerstattungen anderer Träger, Aufwendungen stehen gegenüber.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen = Es handelt sich um die Landeserstattungen, die aufgrund der aktuellen Rechtslage kalkuliert sind. Aufwendungen stehen gegenüber.

Sonstige Sach- und Dienstleistungen = Es handelt sich um die städtischen Zahlungen, die an das Land fließen.

Transferaufwendungen = Hier werden die gesetzlichen städtischen Leistungen nach dem UVG erfasst. Die Kalkulation basiert auf der aktuellen Fallzahlenentwicklung, sowie der geltenden gesetzlichen Vorgaben.

Kennzahlen	Einheit	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
Aufwand je 1.000 Einwohner	€	-	25.930	27.337	27.844	28.362	28.890	29.428	29.949	2.545
Personalaufwandquote (PI 1) in %	%	7	5	5	5	5	5	5	5	4
Ergebnis entspricht Hebesatzpunkten Grundsteuer B in %	%	-	21	21	22	24	25	26	28	29

Stellenplan	Einheit	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
Beamte/Beamtinnen	VZSt	–	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	–	–	–
Tariflich Beschäftigte	VZSt	–	1,50	1,50	1,50	1,50	1,50	1,50	1,50	1,50
Summe lt. Stellenplan	VZSt	–	1,50	1,50	1,50	1,50	1,50	1,50	1,50	1,50

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungen in €	Vorl. Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
+ Sonstige Transfereinzahlungen	76.947,84	47.940	50.100	0	50.100	50.100	50.100	50.100	50.100	50.100
+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	397.326,57	444.807	470.000	0	470.000	470.000	470.000	470.000	470.000	470.000
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	474.274,41	492.747	520.100	0	520.100	520.100	520.100	520.100	520.100	520.100
- Personalauszahlungen	88.296,26	86.012	87.051	0	87.922	88.801	89.689	90.586	91.491	92.406
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	34.895,92	33.558	36.000	0	36.000	36.000	36.000	36.000	36.000	36.000
- Transferauszahlungen	564.774,00	644.252	680.000	0	693.600	707.472	721.621	736.054	750.000	765.790
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	687.966,18	763.822	803.051	0	817.522	832.273	847.310	862.640	877.491	894.196
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-213.691,77	-271.075	-282.951	0	-297.422	-312.173	-327.210	-342.540	-357.391	-374.096



Mandant
Amt
Produkt

760
AMT 51 B
P-080201

Stadt Overath
Amt für Jugend, Schule, Sport
Förderung von Vereinen und Verbänden

Kurzbeschreibung

Finanzielle Unterstützung von Sportvereinen; Zuschüsse für Investitionen durch Sportvereine; Zusammenarbeit und Unterstützung des Stadtsporverbandes

Auftragsgrundlage

Ratsbeschlüsse

Zielgruppe/n

Sportvereine in Overath

Ziele

Sicherstellung des Breitensportangebots

Budgetverantwortliche/r

Jens Volkmer

Gremien

Ausschuss für Soziales, Generationen, Schule und Sport

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Vorl. Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	51.128,90	98.196	98.196	98.196	98.196	98.196	98.196	98.196	98.196
= Ordentliche Erträge	51.128,90	98.196							
- Personalaufwendungen	8.960,07	6.014	9.856	9.955	10.054	10.155	10.256	10.359	10.462
- Transferaufwendungen	50.581,22	86.640	86.640	86.640	86.640	86.640	86.640	86.640	86.640
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	547,68	550	550	550	550	550	550	550	550
= Ordentliche Aufwendungen	60.088,97	93.204	97.046	97.145	97.244	97.345	97.446	97.549	97.652
= Ordentliches Ergebnis	-8.960,07	4.992	1.150	1.051	952	851	750	647	544
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-8.960,07	4.992	1.150	1.051	952	851	750	647	544
= Ergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	-8.960,07	4.992	1.150	1.051	952	851	750	647	544
= Ergebnis	-8.960,07	4.992	1.150	1.051	952	851	750	647	544

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Zuwendungen und allgemeine Umlagen = Es handelt sich um die konsumtive Sportpauschale, kalkuliert nach dem aktuellen Sachstand zur GfG Berechnung.

Transferaufwendungen = Hier werden die Aufwendungen für die Sanierung von Sportplätzen und die Zuschüsse an Vereine erfasst.

Sonstige Geschäftsaufwendungen = Es handelt sich um die Auflösung früherer Pauschalen.

Kennzahlen	Einheit	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
Aufwand je 1.000 Einwohner	€	-	3.172	3.172	3.172	3.172	3.172	3.172	3.172	264
Personalaufwandquote (PI 1) in %	%	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Ergebnis entspricht Hebesatzpunkten Grundsteuer B in %	%	-	-0	-0	-0	-0	-0	-0	-0	-0

Stellenplan	Einheit	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
Beamte/Beamtinnen	VZSt	-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-	-
Tariflich Beschäftigte	VZSt	-	0,13	0,13	0,13	0,13	0,13	0,13	0,13	0,13

Fortsetzung folgt ...

Stellenplan	Einheit	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
Summe lt. Stellenplan	VZSt	–	0,13	0,13	0,13	0,13	0,13	0,13	0,13	0,13

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungen in €	Vorl. Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	87.991,00	98.196	98.196	0	98.196	98.196	98.196	98.196	98.196	98.196
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	87.991,00	98.196	98.196	0	98.196	98.196	98.196	98.196	98.196	98.196
- Personalauszahlungen	8.782,60	6.014	9.856	0	9.955	10.054	10.155	10.256	10.359	10.462
- Transferauszahlungen	81.767,74	86.640	86.640	0	86.640	86.640	86.640	86.640	86.640	86.640
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	90.550,34	92.654	96.496	0	96.595	96.694	96.795	96.896	96.999	97.102
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.559,34	5.542	1.700	0	1.601	1.502	1.401	1.300	1.197	1.094



Mandant
Amt
Produkt

760
AMT 65
P-010802

Stadt Overath
Immobilienmanagement
Gebäudemanagement

Kurzbeschreibung

Bereitstellung, Erwerb und Verkauf von bebauten und unbebauten Grundstücken; Pachtverhältnisse; sonstiger Grundstücksverkehr; Mietverträge; Sicherstellung des notwendigen Grundeigentums für die Erfüllung städtischer Aufgaben; Bereitstellung von Gewerbe- und Wohnraum; Werterhaltung mit Wertsteigerung der vorhandenen Raumressourcen; Versorgung der städtischen Gebäude mit Strom, Gas, Wasser, Heizöl usw. einschl. der dazugehörenden Abrechnungen mit den Versorgungsträgern; Abrechnung der Nebenkosten mit den Mietern usw.

Auftragsgrundlage

GO, BGB, Straßen- und Wegegesetze NRW, Verträge

Zielgruppe/n

Gewerbebetriebe, Grundstückseigentümer, Ämter der Verwaltung

Ziele

Veräußerung von Grundbesitz zur Verschaffung zusätzlicher Liquidität; Bereitstellung und bedarfsgerechter, störungsfreier und wirtschaftlicher Betrieb der städtischen Gebäude zur Wahrnehmung kommunaler Aufgaben, Aufwandsminderung; Werterhaltung

Budgetverantwortliche/r

Manfred Allmayer

Gremien

Bau-, Planungsausschuss
Ausschuss für Zukunft, Umwelt, Mobilität und Tourismus

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Vorl. Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.293.269,65	1.300.247	1.300.247	1.300.247	1.300.247	1.300.247	1.300.247	1.300.247	1.300.247
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	73.634,00	176.800	0	0	0	0	0	0	0
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	702.962,28	773.530	673.376	673.376	673.376	673.376	673.376	673.376	673.376
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	112.238,42	82.290	79.420	79.420	79.420	79.420	79.420	79.420	79.420
+ Sonstige ordentliche Erträge	74.473,45	0	0	0	0	0	0	0	0
= Ordentliche Erträge	2.256.577,80	2.332.867	2.053.043						
- Personalaufwendungen	1.877.498,80	1.842.081	1.970.686	1.990.393	2.010.297	2.030.400	2.050.704	2.071.211	2.091.923
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.381.329,48	4.652.128	6.507.559	6.381.060	6.322.710	4.110.399	4.141.459	4.219.344	4.281.705
- Bilanzielle Abschreibungen	1.451.557,14	1.400.000	1.490.000	1.450.000	1.450.000	1.420.000	1.420.000	1.500.000	1.450.000
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.607.972,04	1.213.840	1.740.560	1.283.060	1.248.060	1.168.060	1.168.060	1.213.178	1.285.560
= Ordentliche Aufwendungen	9.318.357,46	9.108.049	11.708.805	11.104.513	11.031.067	8.728.859	8.780.223	9.003.733	9.109.188
= Ordentliches Ergebnis	-7.061.779,66	-6.775.182	-9.655.762	-9.051.470	-8.978.024	-6.675.816	-6.727.180	-6.950.690	-7.056.145
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-7.061.779,66	-6.775.182	-9.655.762	-9.051.470	-8.978.024	-6.675.816	-6.727.180	-6.950.690	-7.056.145
= Ergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	-7.061.779,66	-6.775.182	-9.655.762	-9.051.470	-8.978.024	-6.675.816	-6.727.180	-6.950.690	-7.056.145
+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	2.874.110,75	0	0	0	0	0	0	0	0
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	72.372,83	0	0	0	0	0	0	0	0
= Ergebnis	-4.260.041,74	-6.775.182	-9.655.762	-9.051.470	-8.978.024	-6.675.816	-6.727.180	-6.950.690	-7.056.145

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Zuwendungen und allgemeine Umlagen = Hier werden die Aufwands- und Unterhaltungspauschale basierend auf der aktuellen Modellrechnung des GfG erfasst. Diese Position wird zudem durch Corona Pandemie beeinflusst, auf die Nebenrechnung wird verwiesen.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte = Die Benutzungsgebühren der Bereiche Obdachlosen- und Asylunterkünfte finden sich im Bereich Ordnungsamt.

Privatrechtliche Leistungsentgelte = Die Ansatzplanung berücksichtigt die Mieterträge der Stadt Overath.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen = Enthalten sind die Raumkostenerstattung des Jobcenters, der Kommunalrabatt der AggerEnergie, sowie die Erstattung für Versicherungsschäden.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen = Berücksichtigt sind in der Ansatzplanung die Instandhaltung und Sanierung der städtischen Gebäude, der Infrastruktur und des beweglichen Vermögens sowie die dazugehörige Bewirtschaftung. Insgesamt wurden die Ansätze für laufende Posten wie Reparaturen, Pflege- und Reinigungsaufwendungen aufgrund der Vorjahreserfahrung geplant und an aktuell bekannte Kostensteigerungen angepasst. Ebenfalls fortgeführt ist der Ansatz unter Berücksichtigung wiederkehrender, durch die Stadt nicht selbst steuerbarer Prüfungen in den Bereichen Brandschutz und TÜV. Ein treibender Kostenfaktor im Jahr 2023 sind die Energiekosten für Strom und Gas, sodass diese den Ansatz des Immobilienmanagement maßgeblich bestimmen. Nach geltenden Vorschriften wurden diese Kosten analog den pandemischen Aufwendungen isoliert. Gleichwohl nur eine sehr restriktive Bauinstandhaltung möglich sein, da insgesamt die INflation ein bestimmender Kostentreiber ist.

Sonstige ordentliche Aufwendungen = Erfasst sind Aufwendungen aus dem Bereich Fortbildung und Geschäftsaufwendungen des laufenden Dienstbetriebes. Insbesondere sind in den Ansätzen die Mietaufwendungen der Stadt kalkuliert, für die Bereiche: FW Sülztal, FW Overath, Gleidreieck und für Container an der GS Heiligenhaus, um die Raumsituation zu entlasten.

Kennzahlen	Einheit	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
Aufwand je 1.000 Einwohner	€	-	305.566	419.199	398.400	397.001	316.167	318.036	324.525	27.311
Personalaufwandquote (PI 1) in %	%	25	22	17	18	18	23	23	23	23
Ergebnis entspricht Hebesatzpunkten Grundsteuer B in %	%	-	605	885	836	833	631	636	652	660

Stellenplan	Einheit	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
Beamte/Beamtinnen	VZSt	-	3,10	3,10	3,10	3,10	3,10	3,10	3,10	3,10
Tariflich Beschäftigte	VZSt	-	25,44	25,44	25,44	25,44	25,34	25,44	25,44	25,44
Summe lt. Stellenplan	VZSt	-	28,54	28,54	28,54	28,54	28,44	28,54	28,54	28,54

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungen in €	Vorl. Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	445.809,29	300.247	300.247	0	300.247	300.247	300.247	300.247	300.247	300.247
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	74.645,72	176.800	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	586.589,57	773.530	673.376	0	673.376	673.376	673.376	673.376	673.376	673.376
+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	154.427,12	82.290	79.420	0	79.420	79.420	79.420	79.420	79.420	79.420
+ Sonstige ordentliche Einzahlungen	53.459,89	0	0	0	0	0	0	0	0	0
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.314.931,59	1.332.867	1.053.043	0	1.053.043	1.053.043	1.053.043	1.053.043	1.053.043	1.053.043
- Personalauszahlungen	1.769.038,82	1.842.081	1.970.686	0	1.990.393	2.010.297	2.030.400	2.050.704	2.071.211	2.091.923
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	4.131.071,99	4.652.128	6.507.559	0	6.381.060	6.322.710	4.110.399	4.141.459	4.219.344	4.281.705
- Sonstige ordentliche Auszahlungen	1.682.052,48	1.233.840	1.805.560	0	1.380.560	1.380.560	1.380.560	1.380.560	1.380.560	1.380.560
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.582.163,29	7.728.049	10.283.805	0	9.752.013	9.713.567	7.521.359	7.572.723	7.671.115	7.754.188
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-6.267.231,70	-6.395.182	-9.230.762	0	-8.698.970	-8.660.524	-6.468.316	-6.519.680	-6.618.072	-6.701.145
+ Einz. aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	2.003.160,70	5.288.679	975.139	0	1.633.139	1.008.000	658.000	0	0	0
+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen	75,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.003.235,70	5.288.679	975.139	0	1.633.139	1.008.000	658.000	0	0	0
- Ausz. für den Erwerb von Grundst. u. Gebäuden	23.126,82	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	4.404.893,22	17.827.681	5.115.656	0	6.729.056	6.192.000	8.940.000	5.000.000	5.000.000	2.000.000
- Ausz. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	405.415,33	507.528	161.000	0	106.740	71.740	71.740	71.740	71.740	71.740
- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-120.596,63	0	0	0	0	0	0	0	0	0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.712.838,74	18.335.209	5.276.656	0	6.835.796	6.263.740	9.011.740	5.071.740	5.071.740	2.071.740
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.709.603,04	-13.046.529	-4.301.517	0	-5.202.657	-5.255.740	-8.353.740	-5.071.740	-5.071.740	-2.071.740

Teilfinanzplan B Ein- und Auszahlungen in €	Vorl. Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029	Bisher be- reitgestellt	Gesamt- bedarf
IV01080206 Turnhalle GS Overath												
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	2.000.000	0	0	700.000	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	2.000.000	0	0	700.000	0	0	0	0	0	0	0
Saldo IV01080206	0,00	-2.000.000	0	0	-700.000	0	0	0	0	0	0	0
IV01080208 Guten Schule 2020												
Einz. aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	287.200,00	536.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	287.200,00	536.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	546.641,51	1.073.851	306.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	546.641,51	1.073.851	306.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo IV01080208	-259.441,51	-537.851	-306.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
IV01080209 Erweiterung FWGH Vilkerath												
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	99.011	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	99.011	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo IV01080209	0,00	-99.011	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
IV01080211 Fassadensanierung Schulzentrum												
Einz. aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	0,00	1.995.000	625.139	0	625.139	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	1.995.000	625.139	0	625.139	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	19.884,82	2.336.722	1.239.056	0	839.056	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	19.884,82	2.336.722	1.239.056	0	839.056	0	0	0	0	0	0	0
Saldo IV01080211	-19.884,82	-341.722	-613.917	0	-213.917	0	0	0	0	0	0	0
IV01080212 Kernsanierung GS Heiligenhaus												
Einz. aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	737.081,70	2.645.679	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	737.081,70	2.645.679	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	488.663,37	10.286.738	1.435.600	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	488.663,37	10.286.738	1.435.600	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo IV01080212	248.418,33	-7.641.059	-1.435.600	0	0	0	0	0	0	0	0	0
IV08010104 Turnhalle Vilkerath an der GS Vilkerath												
Einz. aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	943.610,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	943.610,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	3.193.322,92	230.605	1.500.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.193.322,92	230.605	1.500.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo IV08010104	-	-230.605	-1.500.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	2.249.712,92											

Fortsetzung folgt ...



Mandant
Amt
Produkt

760
AMT 65
P-080101

Stadt Overath
Immobilienmanagement
Turnhallen und Sportanlagen

Kurzbeschreibung

Pflege und Unterhaltung der städt. Turnhallen und Sportanlagen

Ziele

Bereitstellung eines bedarfsorientierten Sportangebotes für Schulen und Vereine

Auftragsgrundlage

Gremiensbeschlüsse

Budgetverantwortliche/r

Manfred Allmayer

Zielgruppe/n

Schüler, Bürger und Vereine

Gremien

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Vorl. Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.431,00	0	0	0	0	0	0	0	0
= Ordentliche Erträge	8.431,00	0							
- Bilanzielle Abschreibungen	20.304,00	25.000	25.000	27.435	45.685	51.262	30.437	25.000	25.000
= Ordentliche Aufwendungen	20.304,00	25.000	25.000	27.435	45.685	51.262	30.437	25.000	25.000
= Ordentliches Ergebnis	-11.873,00	-25.000	-25.000	-27.435	-45.685	-51.262	-30.437	-25.000	-25.000
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-11.873,00	-25.000	-25.000	-27.435	-45.685	-51.262	-30.437	-25.000	-25.000
= Ergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	-11.873,00	-25.000	-25.000	-27.435	-45.685	-51.262	-30.437	-25.000	-25.000
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	878.289,44	0	0	0	0	0	0	0	0
= Ergebnis	-890.162,44	-25.000	-25.000	-27.435	-45.685	-51.262	-30.437	-25.000	-25.000

Kennzahlen	Einheit	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
Aufwand je 1.000 Einwohner	€	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Personalaufwandquote (PI 1) in %	%	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Ergebnis entspricht Hebesatzpunkten Grundsteuer B in %	%	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Stellenplan	Einheit	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
Beamte/Beamtinnen	VZSt	-	0,00	0,00	0,00	-	-	-	-	-
Tariflich Beschäftigte	VZSt	-	0,00	0,00	0,00	-	-	-	-	-

Fortsetzung folgt ...

Stellenplan	Einheit	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
Summe lt. Stellenplan	VZSt	-	0,00	0,00	0,00	-	-	-	-	-



Mandant
Amt
Produkt

760
AMT 61 B
P-090101

Stadt Overath
Planungs- und Bauordnungsamt
Städtebauliche Planungen

Kurzbeschreibung

Darstellung der sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebenden Art der Bebauung für das gesamte Stadtgebiet;

Vorlage für die Entwicklung von Bebauungs-, Flächennutzungsplänen und städtebaulichen Satzungen
Städtebauförderung; Abschluss und Durchführung von Erschließungsverträgen; Vorbereitung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung;

Sicherung der durch Bauleitplanung beabsichtigten städtebaulichen Zielsetzungen

Auftragsgrundlage

GO, BauGB, Landschaftsgesetz, Ratsbeschlüsse,
Förderrichtlinien, Bebauungspläne, Flächennutzungsplan

Zielgruppe/n

Ämter der Verwaltung, Behörden, Träger öffentlicher Belange, Bauwillige, Gewerbetreibende, Erschließungsträger

Ziele

Steuerung der städtebaulichen Entwicklung der Stadt mittels Bebauungsplänen und anderen planungsrechtlichen Instrumenten; Gewährleistung der Infrastruktur und des Schutzes des Ortsbildes; Gewährleistung der Belange von Umwelt-, Klima- und Landschaftsschutz u. a. durch die Berücksichtigung der Einsatzmöglichkeiten regenerativer Energien; Ausgleich von öffentlichen und privaten Belangen; Entwicklung neuer Baugebiete

Budgetverantwortliche/r

Gremien

Bau-, Planungsausschuss
Ausschuss für Zukunft, Umwelt, Mobilität und Tourismus

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Vorl. Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	39.511,56	298.000	275.100	240.800	147.700	45.000	0	0	0
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	868,70	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.386,00	0	0	0	0	0	0	0	0
= Ordentliche Erträge	45.766,26	299.000	276.100	241.800	148.700	46.000	1.000	1.000	1.000
- Personalaufwendungen	679.671,82	921.044	788.388	796.272	804.235	812.277	820.400	828.604	836.890
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	105.006,17	503.000	442.600	347.780	322.000	197.000	146.500	134.000	129.000
- Bilanzielle Abschreibungen	672,08	0	0	0	0	0	0	0	0
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	76.952,27	40.667	39.100	37.300	37.300	37.800	36.800	36.800	36.800
= Ordentliche Aufwendungen	862.302,34	1.464.711	1.270.088	1.181.352	1.163.535	1.047.077	1.003.700	999.404	1.002.690
= Ordentliches Ergebnis	-816.536,08	-1.165.711	-993.988	-939.552	-1.014.835	-1.001.077	-1.002.700	-998.404	-1.001.690
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-816.536,08	-1.165.711	-993.988	-939.552	-1.014.835	-1.001.077	-1.002.700	-998.404	-1.001.690
= Ergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	-816.536,08	-1.165.711	-993.988	-939.552	-1.014.835	-1.001.077	-1.002.700	-998.404	-1.001.690
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	7.644,50	0	0	0	0	0	0	0	0
= Ergebnis	-824.180,58	-1.165.711	-993.988	-939.552	-1.014.835	-1.001.077	-1.002.700	-998.404	-1.001.690

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte = Es handelt sich um die Gebühren der Bauleitplanung, der Ansatz wird entsprechend der Vorjahre nach unten korrigiert.

Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen = Hier enthalten ist der ARAP für den Flächennutzungsplan, der über 20 Jahre berücksichtigt werden muss. Die Auszahlungen finden sich im investiven Ansatz. Der Ansatz für die Bebauungspläne wird basierend auf Vorjahreserfahrungen angehoben.

Sonstige ordentliche Aufwendungen = Enthalten sind hier Pachtzahlungen an die SEGO, für die angemieteten Flächen in Untereschbach. Ebenfalls berücksichtigt sind die Aufwendungen für Literatur und Verbrauchsmaterialien. Berücksichtigt ist in diesem Produkt auch ein konsumtiver Ansatz für das Integrierte Handlungs- und Entwicklungskonzept. Auch im konsumtiven Bereich erhält die Stadt Overath eine 70%-ige Förderung, sodass ein Eigenanteil in Höhe von 30% verbleibt.

Kennzahlen	Einheit	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
Aufwand je 1.000 Einwohner	€	–	37.841	32.672	33.013	33.303	33.596	33.891	34.190	2.874
Personalaufwandquote (PI 1) in %	%	91	88	88	88	88	88	88	88	88
Ergebnis entspricht Hebesatzpunkten Grundsteuer B in %	%	–	98	81	82	83	84	84	85	86

Stellenplan	Einheit	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
Beamte/Beamtinnen	VZSt	–	0,60	0,60	0,60	0,60	0,60	0,60	0,60	0,60
Tariflich Beschäftigte	VZSt	–	5,11	5,11	5,11	5,11	5,11	5,11	5,11	5,11
Summe lt. Stellenplan	VZSt	–	5,71	5,71	5,71	5,71	5,71	5,71	5,71	5,71

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungen in €	Vorl. Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	31.208,08	298.000	275.100	0	240.800	147.700	45.000	0	0	0
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	868,70	1.000	1.000	0	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	12.050,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	44.126,78	299.000	276.100	0	241.800	148.700	46.000	1.000	1.000	1.000
- Personalauszahlungen	571.430,99	921.044	788.388	0	796.272	804.235	812.277	820.400	828.604	836.890
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	118.835,99	538.000	547.600	0	452.780	417.000	197.000	146.500	134.000	129.000
- Sonstige ordentliche Auszahlungen	26.491,06	40.667	39.100	0	37.300	37.300	37.800	36.800	36.800	36.800
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	716.758,04	1.499.711	1.375.088	0	1.286.352	1.258.535	1.047.077	1.003.700	999.404	1.002.690
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-672.631,26	-1.200.711	-1.098.988	0	-1.044.552	-1.109.835	-1.001.077	-1.002.700	-998.404	-1.001.690
+ Einz. aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	244.431,00	70.000	210.000	0	1.085.000	2.520.000	1.575.000	2.625.000	0	0
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	244.431,00	70.000	210.000	0	1.085.000	2.520.000	1.575.000	2.625.000	0	0
- Ausz. für den Erwerb von Grundstk. u. Gebäuden	0,00	61.971	0	0	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	300.000	320.000	0	1.610.000	3.600.000	2.250.000	3.750.000	0	0
- Ausz. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	0,00	2.000	0	0	0	0	0	0	0	0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	363.971	320.000	0	1.635.000	3.625.000	2.275.000	3.775.000	25.000	25.000
= Saldo aus Investitionstätigkeit	244.431,00	-293.971	-110.000	0	-550.000	-1.105.000	-700.000	-1.150.000	-25.000	-25.000

Teilfinanzplan B Ein- und Auszahlungen in €	Vorl. Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029	Bisher bereitgestellt	Gesamtbedarf
IV090101 Städtebauliche Planungen Ökopool												
Ausz. für den Erwerb von Grundstk. u. Gebäuden	0,00	61.971	0	0	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	61.971	0	0	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	0	0
Saldo IV090101	0,00	-61.971	0	0	-25.000	-25.000	-25.000	-25.000	-25.000	-25.000	0	0

Fortsetzung folgt ...

Teilfinanzplan B Ein- und Auszahlungen in €	Vorl. Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029	Bisher be- reitetgestellt	Gesamt- bedarf
IV090102 Stabstelle Stadtentwicklung, Mobilität, Klimaschutz, Fördermittelakquise												
Einz. aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	244.431,00	70.000	210.000	0	1.085.000	2.520.000	1.575.000	2.625.000	0	0	0	0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	244.431,00	70.000	210.000	0	1.085.000	2.520.000	1.575.000	2.625.000	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	300.000	320.000	0	1.610.000	3.600.000	2.250.000	3.750.000	0	0	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	300.000	320.000	0	1.610.000	3.600.000	2.250.000	3.750.000	0	0	0	0
Saldo IV090102	244.431,00	-230.000	-110.000	0	-525.000	-1.080.000	-675.000	-1.125.000	0	0	0	0
Nicht auftragsgebundene Investitionstätigkeit												
Ausz. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	0,00	2.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	2.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo unterhalb der Wertgrenze	0,00	-2.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo Investitionstätigkeit	244.431,00	-293.971	-110.000	0	-550.000	-1.105.000	-700.000	-1.150.000	-25.000	-25.000	0	0



Mandant
Amt
Produkt

760
AMT 61 B
P-100101

Stadt Overath
Planungs- und Bauordnungsamt
Umlegungsverfahren und Bodenordnung

Kurzbeschreibung

Ordnung von Baugebieten für eine angepasste Nutzung durch Bildung und Bewertung von nutzbaren Grundstücken

ewline

ewline

Auftragsgrundlage

BauGB; Durchführungsverordnung zum Baugesetzbuch

Zielgruppe/n

Grundstückseigentümer/innen

Politische Gremien

Umlegungsausschuss

Ziele

Verwirklichung eines Bebauungsplanes oder aus Gründen einer geordneten städtebaulichen Entwicklung zur Verwirklichung der innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils zulässigen Nutzung.

Budgetverantwortliche/r

Martin Latus

Gremien

Bau-, Planungsausschuss

Ausschuss für Zukunft, Umwelt, Mobilität und Tourismus

Kennzahlen	Einheit	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
Aufwand je 1.000 Einwohner	€	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Personalaufwandquote (PI 1) in %	%	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Ergebnis entspricht Hebesatzpunkten Grundsteuer B in %	%	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Stellenplan	Einheit	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
Beamte/Beamtinnen	VZSt	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Tariflich Beschäftigte	VZSt	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Summe lt. Stellenplan	VZSt	-	0,00	0,00	0,00	-	-	-	-	-



Mandant
Amt
Produkt

760
AMT 61 B
P-100201

Stadt Overath
Planungs- und Bauordnungsamt
Dienstleistungen der Bauaufsicht

Kurzbeschreibung

Bearbeitung von Bauanträgen und Überwachung der Ausführung; Beratung der Bauherrn; Bearbeitung von Freistellungsverfahren und Bauvoranfragen; Wahrung der bauordnungs- und bauplanerischen Bestimmungen

Auftragsgrundlage

Bauordnung, Landschaftsgesetze, Ratsbeschlüsse

Zielgruppe/n

Bauherrn, Architekten, Grundstücks- und Hauseigentümer

Ziele

Rechtssichere Prüfung und Erteilung von Baugenehmigungen; Kontrolle der Einhaltung der öffentlich-rechtlichen Vorschriften; Erfassung und ordnungsbehördliches Einschreiten gegen illegale Bauten; Beratung von Architekten und Bauherren im Sinne einer rechtssicheren Antragsstellung und des Einfügens in das Ortsbild;

Weitere Optimierung der Bearbeitungszeiten;

Durchführung von Mediationen zur Abwendung von Klageverfahren

Budgetverantwortliche/r

Martin Latus

Gremien

Bau-, Planungsausschuss

Ausschuss für Zukunft, Umwelt, Mobilität und Tourismus

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Vorl. Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	102,50	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	351.749,60	250.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000
+ Sonstige ordentliche Erträge	13.016,00	0	0	0	0	0	0	0	0
= Ordentliche Erträge	364.868,10	250.000	300.000						
- Personalaufwendungen	507.161,59	528.626	524.870	530.119	535.420	540.774	546.182	551.644	557.160
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	22.444,45	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000
- Bilanzielle Abschreibungen	102,50	0	0	0	0	0	0	0	0
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	198,40	596	500	500	500	500	500	500	500
= Ordentliche Aufwendungen	529.906,94	542.222	538.370	543.619	548.920	554.274	559.682	565.144	570.660
= Ordentliches Ergebnis	-165.038,84	-292.222	-238.370	-243.619	-248.920	-254.274	-259.682	-265.144	-270.660
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-165.038,84	-292.222	-238.370	-243.619	-248.920	-254.274	-259.682	-265.144	-270.660
= Ergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	-165.038,84	-292.222	-238.370	-243.619	-248.920	-254.274	-259.682	-265.144	-270.660
= Ergebnis	-165.038,84	-292.222	-238.370	-243.619	-248.920	-254.274	-259.682	-265.144	-270.660

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte = Es handelt sich um die Gebühren im Rahmen der Bauordnung.

Sonstige ordentliche Erträge = Es handelt sich um Bußgelder, die bei Nichtbeachtung aufsichtsbehördlicher Auflagen verhängt werden können.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen = Hier enthalten sind die Betriebs- und Unterhaltungskosten der Fahrzeuge, sowie Rechtsanwalts- und Gerichtskosten. Beides basiert auf aktuellen Kostenschätzungen.

Kennzahlen	Einheit	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
Aufwand je 1.000 Einwohner	€	–	19.607	19.474	19.665	19.858	20.053	20.250	20.448	1.721
Personalaufwandquote (PI 1) in %	%	96	98	98	98	98	98	98	98	98
Ergebnis entspricht Hebesatzpunkten Grundsteuer B in %	%	–	27	21	22	22	23	23	24	24

Stellenplan	Einheit	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
Beamte/Beamtinnen	VZSt	–	0,92	0,92	0,92	0,92	0,92	0,92	–	–
Tariflich Beschäftigte	VZSt	–	5,90	5,90	5,90	5,90	5,90	5,90	5,90	5,90
Summe lt. Stellenplan	VZSt	–	6,82	6,82	6,82	6,82	6,82	6,82	5,90	5,90

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungen in €	Vorl. Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	341.930,06	250.000	300.000	0	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000
+ Sonstige ordentliche Einzahlungen	22.537,81	0	0	0	0	0	0	0	0	0
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	364.467,87	250.000	300.000	0	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000
- Personalauszahlungen	507.491,64	528.626	524.870	0	530.119	535.420	540.774	546.182	551.644	557.160
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	21.913,97	13.000	13.000	0	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000
- Sonstige ordentliche Auszahlungen	198,40	596	500	0	500	500	500	500	500	500
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	529.604,01	542.222	538.370	0	543.619	548.920	554.274	559.682	565.144	570.660
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-165.136,14	-292.222	-238.370	0	-243.619	-248.920	-254.274	-259.682	-265.144	-270.660



Mandant
Amt
Produkt

760
AMT 61 B
P-100301

Stadt Overath
Planungs- und Bauordnungsamt
Denkmalschutz u. -pflege

Kurzbeschreibung

Erhalt und Schutz des örtlichen Kulturerbes für nachfolgende Generationen; Sicherstellung der Beachtung der Belange des Denkmalschutzes; Schutz und Erhalt denkmalgeschützter Objekte

Auftragsgrundlage

BauGB, Denkmalschutzgesetz

Zielgruppe/n

Private und öffentliche Eigentümer denkmalgeschützter Objekte, Öffentlichkeit

Ziele

Erhalt der historischen Bausubstanz zur Wahrung des Ortsbildes und der Bewahrung alter Bautechniken; Erhalt von identitätsstiftenden Strukturen in Ortsteilen, Ensembles oder bei Solitärbauten

Budgetverantwortliche/r

Martin Latus

Gremien

Bau-, Planungsausschuss
Ausschuss für Zukunft, Umwelt, Mobilität und Tourismus

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Vorl. Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.092,80	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	600	600	600	600	600	600	600	600
= Ordentliche Erträge	1.092,80	2.600							
- Personalaufwendungen	23.117,25	17.531	18.619	18.805	18.993	19.183	19.375	19.569	19.764
- Bilanzielle Abschreibungen	20,50	0	0	0	0	0	0	0	0
- Transferaufwendungen	1.531,85	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	10	0	0	0	0	0	0	0
= Ordentliche Aufwendungen	24.669,60	22.541	23.619	23.805	23.993	24.183	24.375	24.569	24.764
= Ordentliches Ergebnis	-23.576,80	-19.941	-21.019	-21.205	-21.393	-21.583	-21.775	-21.969	-22.164
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-23.576,80	-19.941	-21.019	-21.205	-21.393	-21.583	-21.775	-21.969	-22.164
= Ergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	-23.576,80	-19.941	-21.019	-21.205	-21.393	-21.583	-21.775	-21.969	-22.164
= Ergebnis	-23.576,80	-19.941	-21.019	-21.205	-21.393	-21.583	-21.775	-21.969	-22.164

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Zuwendungen und allgemeine Umlagen = Erfasst werden Landesmittel zur Förderung der Denkmalpflege. Aufwendungen stehen gegenüber.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte = Es handelt sich um die Gebühren im Rahmen des Denkmalschutzes.

Transferaufwendungen = Die Landesmittel werden mit einem städtischen Eigenanteil weitergeleitet.

Kennzahlen	Einheit	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
Aufwand je 1.000 Einwohner	€	-	638	677	684	691	698	705	712	60
Personalaufwandquote (PI 1) in %	%	100	100	100	100	100	100	100	100	100
Ergebnis entspricht Hebesatzpunkten Grundsteuer B in %	%	-	1	1	1	1	2	2	2	2

Stellenplan	Einheit	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
Beamte/Beamtinnen	VZSt	–	0,37	0,37	0,37	0,37	0,37	0,37	0,37	0,37
Tariflich Beschäftigte	VZSt	–	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	–	–	–
Summe lt. Stellenplan	VZSt	–	0,37	0,37	0,37	0,37	0,37	0,37	0,37	0,37

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungen in €	Vorl. Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.916,06	2.000	2.000	0	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	848,20	600	600	0	600	600	600	600	600	600
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.764,26	2.600	2.600	0	2.600	2.600	2.600	2.600	2.600	2.600
- Personalauszahlungen	19.045,65	17.531	18.619	0	18.805	18.993	19.183	19.375	19.569	19.764
- Transferauszahlungen	2.197,65	5.000	5.000	0	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
- Sonstige ordentliche Auszahlungen	0,00	10	0	0	0	0	0	0	0	0
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	21.243,30	22.541	23.619	0	23.805	23.993	24.183	24.375	24.569	24.764
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-17.479,04	-19.941	-21.019	0	-21.205	-21.393	-21.583	-21.775	-21.969	-22.164



Mandant
Amt
Produkt

760
AMT 68 B
P-010502

Stadt Overath
Baubetriebsamt
Bauhof

Kurzbeschreibung

Unterhaltungsleistungen an Straßen, Grün- und Sportanlagen und sonstigen städtischen Grundstücken

Auftragsgrundlage

Ratsbeschlüsse, Dienstanweisungen

Zielgruppe/n

Bürger/innen, Kinder, Autofahrer/innen, Sportler/-innen

Ziele

Gewährleistung der Verkehrssicherung auf allen öffentlichen Verkehrsflächen/ -Anlagen; Unterhaltung und Werterhaltung des Straßennetzes im Rahmen der finanziellen Mittel; Kostenbewusste Erhaltung und Pflege aller öffentlichen Grünanlagen und Friedhöfe im Stadtgebiet, sowie Sicherstellung des Bestattungswesens Stadtbildpflege; den hohen Sicherheitsstandard auf KSP und Sportstätten, trotz sinkender Mittel gewährleisten; Aufwandsminderung allgemein

Budgetverantwortliche/r

Markus Funke

Gremien

Bau-, Planungsausschuss
Ausschuss für Zukunft, Umwelt, Mobilität und Tourismus

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Vorl. Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	189.529,70	115.000	115.000	115.000	115.000	115.000	115.000	115.000	115.000
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	777,65	0	0	0	0	0	0	0	0
= Ordentliche Erträge	190.307,35	115.000							
- Personalaufwendungen	1.406.632,62	1.541.084	1.495.332	1.510.285	1.525.388	1.540.642	1.556.048	1.571.609	1.587.325
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	175.530,30	214.700	246.800	206.800	206.800	206.800	206.800	206.800	191.800
- Bilanzielle Abschreibungen	206.353,70	160.000	160.000	160.000	160.000	160.000	160.000	160.000	160.000
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	77.339,84	106.600	77.100	77.100	77.100	77.100	77.100	77.100	77.100
= Ordentliche Aufwendungen	1.865.856,46	2.022.384	1.979.232	1.954.185	1.969.288	1.984.542	1.999.948	2.015.509	2.016.225
= Ordentliches Ergebnis	-1.675.549,11	-1.907.384	-1.864.232	-1.839.185	-1.854.288	-1.869.542	-1.884.948	-1.900.509	-1.901.225
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.675.549,11	-1.907.384	-1.864.232	-1.839.185	-1.854.288	-1.869.542	-1.884.948	-1.900.509	-1.901.225
= Ergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	-1.675.549,11	-1.907.384	-1.864.232	-1.839.185	-1.854.288	-1.869.542	-1.884.948	-1.900.509	-1.901.225
+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	1.445.305,74	0	0	0	0	0	0	0	0
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	96.597,52	0	0	0	0	0	0	0	0
= Ergebnis	-326.840,89	-1.907.384	-1.864.232	-1.839.185	-1.854.288	-1.869.542	-1.884.948	-1.900.509	-1.901.225

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen = Die Ansatzserhöhung hängt neben allgemeinen Kostensteigerungen mit zwingend erforderlichen Aufgaben zusammen. Hierzu gehören die Bekämpfung der Herkulesstaude, der Sicherheitsschutz an Kinderspielplätzen aufgrund der gestiegenen Sicherheitsstandards ebenfalls steigt der Aufwand für die Reparatur von Fahrzeugen, da vieles aufgrund der technischen Entwicklung fremd vergeben werden muss. Darüber hinaus wird ein Ansatz für pauschale Rechtsberatung gebildet.

Betriebs- und Geschäftsausstattung = Für 2022 ist die Beschaffung von einem Einachser mit Kehrbesen, einem Anhänger für Hochwasserbeschilderung, einem Transporter, einer Ast- und Wallheckenschere, einer Kehrmaschine sowie einem Baggerlöffel vorgesehen.

Kennzahlen	Einheit	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
Aufwand je 1.000 Einwohner	€	-	73.202	71.086	70.175	70.725	71.279	71.840	72.406	6.081
Personalaufwandquote (PI 1) in %	%	76	77	77	78	78	79	79	79	79
Ergebnis entspricht Hebesatzpunkten Grundsteuer B in %	%	-	180	166	165	166	167	169	170	172

Stellenplan	Einheit	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
Beamte/Beamtinnen	VZSt	-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-	-	-
Tariflich Beschäftigte	VZSt	-	25,78	25,78	25,78	25,78	25,78	25,78	25,78	25,78
Summe lt. Stellenplan	VZSt	-	25,78	25,78	25,78	25,78	25,78	25,78	25,78	25,78

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungen in €	Vorl. Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	777,65	0	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	552,50	0	0	0	0	0	0	0	0	0
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.330,15	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Personalauszahlungen	1.401.110,23	1.541.084	1.495.332	0	1.510.285	1.525.388	1.540.642	1.556.048	1.571.609	1.587.325
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	156.480,42	214.700	246.800	0	206.800	206.800	206.800	206.800	206.800	191.800
- Sonstige ordentliche Auszahlungen	69.926,91	106.600	77.100	0	77.100	77.100	77.100	77.100	77.100	77.100
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.627.517,56	1.862.384	1.819.232	0	1.794.185	1.809.288	1.824.542	1.839.948	1.855.509	1.856.225
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.626.187,41	-1.862.384	-1.819.232	0	-1.794.185	-1.809.288	-1.824.542	-1.839.948	-1.855.509	-1.856.225
+ Einz. aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	135,60	0	0	0	0	0	0	0	0	0
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	135,60	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.257,95	1.000	1.000	0	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
- Ausz. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	217.733,37	790.982	409.140	0	152.640	148.140	298.890	179.390	179.390	179.390
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	219.991,32	791.982	410.140	0	153.640	149.140	299.890	180.390	180.390	180.390
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-219.855,72	-791.982	-410.140	0	-153.640	-149.140	-299.890	-180.390	-180.390	-180.390

Teilfinanzplan B Ein- und Auszahlungen in €	Vorl. Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029	Bisher bereitgestellt	Gesamtbedarf
IV01050201 Fahrzeuge Bauhof												
Ausz. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	140.916,49	415.640	233.000	0	0	0	70.000	0	0	0	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	140.916,49	415.640	233.000	0	0	0	70.000	0	0	0	0	0
Saldo IV01050201	-140.916,49	-415.640	-233.000	0	0	0	-70.000	0	0	0	0	0
Nicht auftragsgebundene Investitionstätigkeit												
Einz. aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	135,60	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	135,60	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Fortsetzung folgt ...

Teilfinanzplan B Ein- und Auszahlungen in €	Vorl. Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029	Bisher be- reitetgestellt	Gesamt- bedarf
Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.257,95	1.000	1.000	0	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	0	0
Ausz. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	76.816,88	375.342	176.140	0	152.640	148.140	228.890	179.390	179.390	179.390	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	79.074,83	376.342	177.140	0	153.640	149.140	229.890	180.390	180.390	180.390	0	0
Saldo unterhalb der Wertgrenze	-78.939,23	-376.342	-177.140	0	-153.640	-149.140	-229.890	-180.390	-180.390	-180.390	0	0
Saldo Investitionstätigkeit	-219.855,72	-791.982	-410.140	0	-153.640	-149.140	-299.890	-180.390	-180.390	-180.390	0	0



Mandant
Amt
Produkt

760
AMT 68 B
P-120101

Stadt Overath
Baubetriebsamt
Neubau und Unterhaltung öffentlicher Verkehrsflächen/-anlagen

Kurzbeschreibung

Unterhaltung und Kontrolle der Straßen; Durchführung der Beitragserhebung nach BauGB, Planung, Durchführung und Organisation des Straßenbaues, Ablösung der Stellplatzpflicht, Aufgaben bzgl. der straßenrechtlichen Verfahren zur Widmung von Straßen und Wegen; Hausnummernvergabe, Instandhaltung des Straßen- und Wegenetzes, Sicherstellung der Verkehrssicherungspflicht, Unterhaltung der Nebenanlagen; Ausbau der Infrastruktur, Beschilderungen und Fahrbahnmarkierungen, sonstige verkehrliche Planungen

Auftragsgrundlage

Landesstraßengesetz NRW, Straßen- und Wegenetz, BauGB, Kommunalabgabengesetz, Bebauungspläne, Stadtrat und Ausschüsse

Zielgruppe/n

Bürger/innen, Nutzer der Verkehrsanlagen, Straßenanlieger

Ziele

Unterhaltung und Werterhaltung des Straßennetzes im Rahmen der finanziellen Mittel; Gewährleistung der Verkehrssicherung auf allen öffentlichen Verkehrsflächen/-Anlagen

Budgetverantwortliche/r

Markus Funke

Gremien

Bau-, Planungsausschuss
Ausschuss für Zukunft, Umwelt, Mobilität und Tourismus

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Vorl. Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	376.000,36	350.000	350.000	350.000	350.000	350.000	350.000	350.000	350.000
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	744.177,01	756.000	756.000	756.000	756.000	756.000	756.000	756.000	756.000
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.902,40	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	31.085,83	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Sonstige ordentliche Erträge	110.748,02	0	0	0	0	0	0	0	0
= Ordentliche Erträge	1.265.913,62	1.109.000							
- Personalaufwendungen	399.117,11	417.770	370.481	374.186	377.928	381.707	385.524	389.379	393.273
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.020.627,68	2.241.415	1.977.615	1.747.415	1.797.415	1.797.415	1.797.415	1.797.415	1.797.415
- Bilanzielle Abschreibungen	2.168.179,80	2.600.000	2.600.405	2.581.967	2.713.594	3.020.288	3.027.050	3.078.144	3.390.775
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.725,38	22.354	-48.800	-81.300	-116.300	-196.300	-196.300	-151.182	-78.800
= Ordentliche Aufwendungen	4.592.649,97	5.281.540	4.899.701	4.622.268	4.772.637	5.003.110	5.013.689	5.113.756	5.502.663
= Ordentliches Ergebnis	-3.326.736,35	-4.172.540	-3.790.701	-3.513.268	-3.663.637	-3.894.110	-3.904.689	-4.004.756	-4.393.663
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-3.326.736,35	-4.172.540	-3.790.701	-3.513.268	-3.663.637	-3.894.110	-3.904.689	-4.004.756	-4.393.663
= Ergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	-3.326.736,35	-4.172.540	-3.790.701	-3.513.268	-3.663.637	-3.894.110	-3.904.689	-4.004.756	-4.393.663
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	994.657,97	0	0	0	0	0	0	0	0
= Ergebnis	-4.321.394,32	-4.172.540	-3.790.701	-3.513.268	-3.663.637	-3.894.110	-3.904.689	-4.004.756	-4.393.663

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen = Neben grundsätzlichen Anpassungen an Kostensteigerungen erhöhen, wird ein entsprechender Ansatz für Straßenunterhaltungsmaßnahmen und auch Rechtsberatungen geplant. Beides ergibt sich aus Vorjahreserfahrungen.

Kennzahlen	Einheit	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
Aufwand je 1.000 Einwohner	€	–	135.096	126.852	118.314	125.057	136.350	136.735	138.734	12.521
Personalaufwandquote (PI 1) in %	%	13	11	11	12	11	10	10	10	10
Ergebnis entspricht Hebesatzpunkten Grundsteuer B in %	%	–	247	215	195	212	240	241	246	274

Stellenplan	Einheit	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
Beamte/Beamtinnen	VZSt	–	0,41	0,41	0,41	0,41	0,41	0,41	0,41	0,41
Tariflich Beschäftigte	VZSt	–	4,64	4,64	4,64	4,64	4,54	4,64	4,64	4,64
Summe lt. Stellenplan	VZSt	–	5,05	5,05	5,05	5,05	4,95	5,05	5,05	5,05

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungen in €	Vorl. Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	153.061,88	0	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.375,14	19.000	19.000	0	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.081,40	3.000	3.000	0	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	59.259,90	0	0	0	0	0	0	0	0	0
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	221.778,32	22.000	22.000	0	22.000	22.000	22.000	22.000	22.000	22.000
- Personalauszahlungen	384.070,30	417.770	370.481	0	374.186	377.928	381.707	385.524	389.379	393.273
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	3.216.049,15	2.241.415	1.977.615	0	1.747.415	1.797.415	1.797.415	1.797.415	1.797.415	1.797.415
- Sonstige ordentliche Auszahlungen	55.000,56	42.354	16.200	0	16.200	16.200	16.200	16.200	16.200	16.200
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.655.120,01	2.701.540	2.364.296	0	2.137.801	2.191.543	2.195.322	2.199.139	2.202.994	2.206.888
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-3.433.341,69	-2.679.540	-2.342.296	0	-2.115.801	-2.169.543	-2.173.322	-2.177.139	-2.180.994	-2.184.888
+ Einz. aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	612.831,48	1.843.995	945.284	0	1.410.969	602.637	478.000	28.000	28.000	28.000
+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen	53.885,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Einz. aus Beiträgen und Entgelten	0,00	2.473.945	180.000	0	800.000	748.000	498.800	299.804	1.262.204	381.000
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	666.716,48	4.317.939	1.125.284	0	2.210.969	1.350.637	976.800	327.804	1.290.204	409.000
- Ausz. für den Erwerb von Grundstk. u. Gebäuden	17.575,51	136.463	94.000	0	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.157.715,55	3.797.718	1.597.834	0	3.119.849	2.244.053	2.079.500	928.255	2.271.255	841.000
- Ausz. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	1.585,08	395.560	130.000	0	130.000	130.000	130.000	130.000	130.000	130.000
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.176.876,14	4.329.741	1.821.834	0	3.309.849	2.434.053	2.269.500	1.118.255	2.461.255	1.031.000
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-510.159,66	-11.802	-696.550	0	-1.098.880	-1.083.416	-1.292.700	-790.451	-1.171.051	-622.000

Teilfinanzplan B Ein- und Auszahlungen in €	Vorl. Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029	Bisher bereitgestellt	Gesamtbedarf
IV12010101 Neubau öffentlicher Verkehrsflächen/-anlagen- Ausbau Voißwinkler Straße (KAG Maßnahme)												
Einz. aus Beiträgen und Entgelten	0,00	464.720	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	464.720	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Fortsetzung folgt ...

Teilfinanzplan B Ein- und Auszahlungen in €	Vorl. Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029	Bisher be- reitgestellt	Gesamt- bedarf
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	541.818	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Ausz. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	0,00	23.560	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	565.378	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo IV12010101	0,00	-100.658	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
IV12010103 Neubau öffentlicher Verkehrsflächen/-anlagen- Ausbau Bücheler Straße												
Einz. aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0	0	0	80.000	80.000	160.000	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	80.000	80.000	160.000	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	100.000	100.000	200.000	0	0	0	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	100.000	100.000	200.000	0	0	0	0	0
Saldo IV12010103	0,00	0	0	0	-20.000	-20.000	-40.000	0	0	0	0	0
IV12010107 Umgestaltung Bahnhofsgelände												
Einz. aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	0,00	1.685.432	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	1.685.432	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	125.379,23	258.656	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	125.379,23	258.656	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo IV12010107	-125.379,23	1.426.776	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
IV12010111 Teilausbau "Alte Römerstraße"												
Einz. aus Beiträgen und Entgelten	0,00	483.700	30.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	483.700	30.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	25.221,12	601.166	50.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	25.221,12	601.166	50.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo IV12010111	-25.221,12	-117.466	-20.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
IV12010114 Ausbau Zöllner Straße												
Einz. aus Beiträgen und Entgelten	0,00	60.000	150.000	0	180.000	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	60.000	150.000	0	180.000	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	100.000	250.000	0	300.000	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	100.000	250.000	0	300.000	0	0	0	0	0	0	0
Saldo IV12010114	0,00	-40.000	-100.000	0	-120.000	0	0	0	0	0	0	0
IV12010115 Haltepunkt Vilkerath												
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	50.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	50.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo IV12010115	0,00	-50.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
IV12010117 Ausbau Steinhaus												
Einz. aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	214.885,36	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einz. aus Beiträgen und Entgelten	0,00	189.595	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Fortsetzung folgt ...

Teilfinanzplan B Ein- und Auszahlungen in €	Vorl. Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029	Bisher be- reitgestellt	Gesamt- bedarf
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	214.885,36	189.595	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	158.966,34	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	158.966,34	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo IV12010117	55.919,02	189.595	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
IV12010118 Ausbau Talstraße												
Einz. aus Beiträgen und Entgelten	0,00	535.640	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	535.640	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Ausz. für den Erwerb von Grundstk. u. Gebäuden	3.520,00	34.486	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	31.628,04	555.152	50.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Ausz. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	1.585,08	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	36.733,12	589.638	50.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo IV12010118	-36.733,12	-53.998	-50.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
IV12010122 Wiesengrund (Vilkerath)												
Einz. aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	40.000	80.000	0	0	0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	40.000	80.000	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	50.000	100.000	0	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	50.000	100.000	0	0	0
Saldo IV12010122	0,00	0	0	0	0	0	0	-10.000	-20.000	0	0	0
IV12010123 Daubenbüchel (Untereschbach)												
Einz. aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	0	90.000	0	0	0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	90.000	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	150.000	0	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	150.000	0	0	0
Saldo IV12010123	0,00	0	0	0	0	0	0	0	-60.000	0	0	0
IV12010124 Auf den Klinkenbirken (Heiligenhaus)												
Einz. aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0	0	0	0	200.000	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	200.000	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	250.000	150.000	0	0	0	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	250.000	150.000	0	0	0	0	0
Saldo IV12010124	0,00	0	0	0	0	-50.000	-150.000	0	0	0	0	0
IV12010125 Marialindener Straße bis Burg												
Einz. aus Beiträgen und Entgelten	0,00	165.000	0	0	390.000	390.000	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	165.000	0	0	390.000	390.000	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	35.167,64	239.832	0	0	650.000	650.000	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	35.167,64	239.832	0	0	650.000	650.000	0	0	0	0	0	0
Saldo IV12010125	-35.167,64	-74.832	0	0	-260.000	-260.000	0	0	0	0	0	0

Fortsetzung folgt ...

Teilfinanzplan B Ein- und Auszahlungen in €	Vorl. Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029	Bisher be- reitgestellt	Gesamt- bedarf
IV12010126 Ausbau Talstraße BA II												
Einz. aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	120.000	102.000	102.000	0	0	0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	120.000	102.000	102.000	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	200.000	170.000	170.000	0	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	200.000	170.000	170.000	0	0	0
Saldo IV12010126	0,00	0	0	0	0	0	-80.000	-68.000	-68.000	0	0	0
IV12010128 Radweg Agger-Sülz BA I - Streckenabschnitt Bilstein bis Grenze Lindlar												
Auszahlungen für Baumaßnahmen	933,59	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	933,59	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo IV12010128	-933,59	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
IV12010129 Mobilstationen - Das Bausteinsystem Stufe 1-4												
Einz. aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	0,00	42.300	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	42.300	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	221.400	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	221.400	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo IV12010129	0,00	-179.100	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
IV12010130 Neuenhaus (Straßenbau)												
Einz. aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	218.800	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	218.800	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	273.500	0	0	0	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	273.500	0	0	0	0	0
Saldo IV12010130	0,00	0	0	0	0	0	-54.700	0	0	0	0	0
IV12010131 Weberhöhe (Straßenbau)												
Auszahlungen für Baumaßnahmen	217.800,82	25.216	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	217.800,82	25.216	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo IV12010131	-217.800,82	-25.216	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
IV12010132 Federath (Straßenbau/Straßenentwässerung)												
Einz. aus Beiträgen und Entgelten	0,00	429.890	0	0	150.000	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	429.890	0	0	150.000	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	14.635,34	485.728	0	0	250.000	50.000	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	14.635,34	485.728	0	0	250.000	50.000	0	0	0	0	0	0
Saldo IV12010132	-14.635,34	-55.838	0	0	-100.000	-50.000	0	0	0	0	0	0
IV12010133 Köhlerstraße (Straßenbau)												
Einz. aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	0	60.000	0	0	0

Fortsetzung folgt ...

Teilfinanzplan B Ein- und Auszahlungen in €	Vorl. Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029	Bisher be- reitgestellt	Gesamt- bedarf
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	60.000	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	100.000	0	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	100.000	0	0	0
Saldo IV12010133	0,00	0	0	0	0	0	0	0	-40.000	0	0	0
IV12010134 Hasenweide (Straßenbau)												
Einz. aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	71.376	71.376	0	0	0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	71.376	71.376	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	89.220	89.220	0	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	89.220	89.220	0	0	0
Saldo IV12010134	0,00	0	0	0	0	0	0	-17.844	-17.844	0	0	0
IV12010136 Südhang (Straßenbau)												
Einz. aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	74.428	74.428	0	0	0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	74.428	74.428	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	93.035	93.035	0	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	93.035	93.035	0	0	0
Saldo IV12010136	0,00	0	0	0	0	0	0	-18.607	-18.607	0	0	0
IV12010137 Umsteigeplatz KLU Cyriax												
Einz. aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	0,00	53.200	72.647	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	53.200	72.647	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	76.000	103.781	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	76.000	103.781	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo IV12010137	0,00	-22.800	-31.134	0	0	0	0	0	0	0	0	0
IV12010138 Wendeschleife Dr.-Ringens Straße												
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	89.240	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	89.240	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo IV12010138	0,00	-89.240	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
IV12010139 Radweg Federath												
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	58.500	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	58.500	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo IV12010139	0,00	-58.500	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Nicht auftragsgebundene Investitionstätigkeit												
Einz. aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	397.946,12	63.063	872.637	0	1.410.969	602.637	478.000	28.000	28.000	28.000	0	0
Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen	53.885,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einz. aus Beiträgen und Entgelten	0,00	145.400	0	0	0	78.000	0	12.000	784.400	381.000	0	0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	451.831,12	208.463	872.637	0	1.410.969	680.637	478.000	40.000	812.400	409.000	0	0

Fortsetzung folgt ...

Teilfinanzplan B Ein- und Auszahlungen in €	Vorl. Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029	Bisher be- reitetgestellt	Gesamt- bedarf
Ausz. für den Erwerb von Grundstk. u. Gebäuden	14.055,51	101.977	94.000	0	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	547.983,43	495.010	1.144.053	0	1.819.849	1.194.053	1.256.000	526.000	1.569.000	841.000	0	0
Ausz. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	0,00	372.000	130.000	0	130.000	130.000	130.000	130.000	130.000	130.000	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	562.038,94	968.987	1.368.053	0	2.009.849	1.384.053	1.446.000	716.000	1.759.000	1.031.000	0	0
Saldo unterhalb der Wertgrenze	-110.207,82	-760.524	-495.416	0	-598.880	-703.416	-968.000	-676.000	-946.600	-622.000	0	0
Saldo Investitionstätigkeit	-510.159,66	-11.802	-696.550	0	-1.098.880	-1.083.416	-1.292.700	-790.451	-1.171.051	-622.000	0	0



Mandant
Amt
Produkt

760
AMT 68 B
P-120202

Stadt Overath
Baubetriebsamt
Winterdienst

Kurzbeschreibung

Manuelles und maschinelles Räumen und Streuen auf Fahrbahnen, Gehwegen und öffentlichen Plätzen gemäß Winterdienstplan; Festlegung der Straßen für den Winterdienst; Vorbereitung für den Erlass und der Änderung der Straßenreinigungssatzung; Durchführung von Streumaterialien und Geräten

Auftragsgrundlage

Satzungsrecht der Straßenreinigung sowie Erhebung von Straßenreinigungsgebühren der Stadt Overath, Straßen- und Wegegesetz NW; Landesstraßengesetz NRW; Gesetz über die Reinigung öffentlicher Straßen NRW; Dienstanweisungen

Zielgruppe/n

Bürger/innen, Grundstückseigentümer/innen und Einwohner/innen, Ämter der Verwaltung, Verkehrsteilnehmer/innen, Gebührenpflichtige

Ziele

Gewährleistung der Verkehrssicherung auf allen öffentlichen Verkehrsflächen/-Anlagen
Bereitstellung eines möglichst flächendeckenden Winterdienstes

Budgetverantwortliche/r

Markus Funke

Gremien

Haupt- und Finanzausschuss

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Vorl. Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	10.855,00	0	0	0	0	0	0	0	0
= Ordentliche Erträge	10.855,00	0							
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	26.466,39	31.500	13.500	13.500	13.500	13.500	13.500	13.500	13.500
- Bilanzielle Abschreibungen	13.237,73	0	0	0	0	0	0	0	0
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	33.568,31	41.500	36.500	36.500	36.500	36.500	36.500	36.500	36.500
= Ordentliche Aufwendungen	73.272,43	73.000	50.000						
= Ordentliches Ergebnis	-62.417,43	-73.000	-50.000						
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-62.417,43	-73.000	-50.000						
= Ergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	-62.417,43	-73.000	-50.000						
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	41.381,68	0	0	0	0	0	0	0	0
= Ergebnis	-103.799,11	-73.000	-50.000						

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen = Enthalten sind die Erstattungen an den Kreis und private Unternehmen, sowie Materialkosten für den städtischen Winterdienst. Aufgrund der Erfahrungen der Vorjahre haben sich diese Planung als realistisch herausgestellt, eine Ansatzveränderung ist nicht notwendig.

Anlagen = Die investiven Maßnahmen sind für Ersatzbeschaffungen vorgesehen.

Kennzahlen	Einheit	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
Aufwand je 1.000 Einwohner	€	-	2.474	1.819	1.819	1.819	1.819	1.819	1.819	152
Personalaufwandquote (PI 1) in %	%	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Ergebnis entspricht Hebesatzpunkten Grundsteuer B in %	%	-	6	5	5	5	5	5	5	5

Stellenplan	Einheit	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
Beamte/Beamtinnen	VZSt	–	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	–	–	–
Tariflich Beschäftigte	VZSt	–	0,08	0,08	0,08	0,08	0,08	0,08	0,08	0,08
Summe lt. Stellenplan	VZSt	–	0,08	0,08	0,08	0,08	0,08	0,08	0,08	0,08

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungen in €	Vorl. Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	22.605,66	31.500	13.500	0	13.500	13.500	13.500	13.500	13.500	13.500
- Sonstige ordentliche Auszahlungen	31.229,47	41.500	36.500	0	36.500	36.500	36.500	36.500	36.500	36.500
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	53.835,13	73.000	50.000	0	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-53.835,13	-73.000	-50.000	0	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	1.000	0	0	0	0	0	0	0	0
- Ausz. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	0,00	84.996	1.000	0	1.000	1.000	30.000	42.000	1.000	1.000
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	85.996	1.000	0	1.000	1.000	30.000	42.000	1.000	1.000
= Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	-85.996	-1.000	0	-1.000	-1.000	-30.000	-42.000	-1.000	-1.000

Teilfinanzplan B Ein- und Auszahlungen in €	Vorl. Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029	Bisher bereitgestellt	Gesamtbedarf
Nicht auftragsgebundene Investitionstätigkeit												
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	1.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Ausz. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	0,00	84.996	1.000	0	1.000	1.000	30.000	42.000	1.000	1.000	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	85.996	1.000	0	1.000	1.000	30.000	42.000	1.000	1.000	0	0
Saldo unterhalb der Wertgrenze	0,00	-85.996	-1.000	0	-1.000	-1.000	-30.000	-42.000	-1.000	-1.000	0	0
Saldo Investitionstätigkeit	0,00	-85.996	-1.000	0	-1.000	-1.000	-30.000	-42.000	-1.000	-1.000	0	0

Stellenplan	Einheit	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
Beamte/Beamtinnen	VZSt	–	0,16	0,16	0,16	0,16	0,16	0,08	0,08	0,08
Tariflich Beschäftigte	VZSt	–	0,05	0,05	0,05	0,05	0,05	0,05	0,05	0,05
Summe lt. Stellenplan	VZSt	–	0,21	0,21	0,21	0,21	0,21	0,13	0,13	0,13

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungen in €	Vorl. Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	12.531,89	0	0	0	0	0	0	0	0	0
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.531,89	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Personalauszahlungen	7.659,36	7.413	7.739	0	7.816	7.895	7.974	8.053	8.134	8.215
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	3.315,65	40.000	10.000	0	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.975,01	47.413	17.739	0	17.816	17.895	17.974	18.053	18.134	18.215
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.556,88	-47.413	-17.739	0	-17.816	-17.895	-17.974	-18.053	-18.134	-18.215
+ Einz. aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	6.228,86	0	120.960	0	181.440	0	0	0	0	0
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6.228,86	0	120.960	0	181.440	0	0	0	0	0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	5.025,11	5.204	174.800	0	261.200	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.025,11	5.204	174.800	0	261.200	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
= Saldo aus Investitionstätigkeit	1.203,75	-5.204	-53.840	0	-79.760	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000

Teilfinanzplan B Ein- und Auszahlungen in €	Vorl. Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029	Bisher bereitgestellt	Gesamtbedarf
Nicht auftragsgebundene Investitionstätigkeit												
Einz. aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	6.228,86	0	120.960	0	181.440	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6.228,86	0	120.960	0	181.440	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	5.025,11	5.204	174.800	0	261.200	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.025,11	5.204	174.800	0	261.200	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	0	0
Saldo unterhalb der Wertgrenze	1.203,75	-5.204	-53.840	0	-79.760	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	0	0
Saldo Investitionstätigkeit	1.203,75	-5.204	-53.840	0	-79.760	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	0	0



Mandant
Amt
Produkt

760
AMT 68 B
P-130201

Stadt Overath
Baubetriebsamt
Wald- u. Forstwirtschaft

Kurzbeschreibung

Unterhaltung der städtischen Wälder; Erhalt öffentlicher Wälder

ewline

ewline

Auftragsgrundlage

Landschafts- und Forstgesetze, Landschaftsplan, Beschlüsse, Rat und Ausschüsse

Zielgruppe/n

Bürger/innen

Ziele

Ausbau und Erhalt des Freizeit- und Erholungsangebotes; Erhalt und Steigerung ökologischer Effekte

Budgetverantwortliche/r

Markus Funke

Gremien

Bau-, Planungsausschuss

Ausschuss für Zukunft, Umwelt, Mobilität und Tourismus

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Vorl. Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.230,00	0	0	0	0	0	0	0	0
= Ordentliche Erträge	1.230,00	0							
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	41,50	0	0	0	0	0	0	0	0
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.746,73	3.900	3.900	3.900	3.900	3.900	3.900	3.900	3.900
= Ordentliche Aufwendungen	1.788,23	3.900							
= Ordentliches Ergebnis	-558,23	-3.900							
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-558,23	-3.900							
= Ergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	-558,23	-3.900							
= Ergebnis	-558,23	-3.900							

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen = Seit 2021 wird aufgrund der Erfahrung aus den Vorjahren ein Eigenanteil für Beförderung angesetzt.

Kennzahlen	Einheit	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
Aufwand je 1.000 Einwohner	€	-	142	142	142	142	142	142	142	12
Personalaufwandquote (PI 1) in %	%	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Ergebnis entspricht Hebesatzpunkten Grundsteuer B in %	%	-	0	0	0	0	0	0	0	0

Stellenplan	Einheit	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
Beamte/Beamtinnen	VZSt	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Tariflich Beschäftigte	VZSt	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Summe lt. Stellenplan	VZSt	-	0,00	0,00	0,00	-	-	-	-	-



Mandant
Amt
Produkt

760
AMT 68 B
P-130301

Stadt Overath
Baubetriebsamt
Gewässer- u. Hochwasserschutz

Kurzbeschreibung

Pflege der Gewässer im Stadtgebiet einschl. Hochwasserschutz

ewline

ewline

Auftragsgrundlage

Landeswassergesetz

Zielgruppe/n

Bürger/innen, Kommunale Körperschaften

Ziele

Erhalt und ggf. Ausbau der Flächen der Schutzgebiete im bisherigen Umfang; Regelmäßige Gewässerbegehungen zur Begleitung und Kontrolle möglicher Konfliktpunkte

Budgetverantwortliche/r

Markus Funke

Gremien

Bau-, Planungsausschuss

Ausschuss für Zukunft, Umwelt, Mobilität und Tourismus

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Vorl. Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	9.838,84	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.484,50	0	0	0	0	0	0	0	0
= Ordentliche Erträge	12.323,34	0							
- Personalaufwendungen	46.223,71	45.123	43.464	43.899	44.338	44.781	45.229	45.681	46.138
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	60.177,08	160.000	160.000	160.000	160.000	160.000	160.000	160.000	160.000
- Bilanzielle Abschreibungen	9.742,00	0	0	0	0	0	0	0	0
- Transferaufwendungen	223.405,00	209.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	103,95	56	0	0	0	0	0	0	0
= Ordentliche Aufwendungen	339.651,74	414.179	453.464	453.899	454.338	454.781	455.229	455.681	456.138
= Ordentliches Ergebnis	-327.328,40	-414.179	-453.464	-453.899	-454.338	-454.781	-455.229	-455.681	-456.138
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-327.328,40	-414.179	-453.464	-453.899	-454.338	-454.781	-455.229	-455.681	-456.138
= Ergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	-327.328,40	-414.179	-453.464	-453.899	-454.338	-454.781	-455.229	-455.681	-456.138
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	5.227,08	0	0	0	0	0	0	0	0
= Ergebnis	-332.555,48	-414.179	-453.464	-453.899	-454.338	-454.781	-455.229	-455.681	-456.138

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen = Maßgeblicher Posten ist hier die Verbandsumlage an den Aggerverband.

Kennzahlen	Einheit	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
Aufwand je 1.000 Einwohner	€	-	9.238	10.675	10.691	10.707	10.723	10.739	10.756	898
Personalaufwandquote (PI 1) in %	%	16	18	15	15	15	15	15	15	16
Ergebnis entspricht Hebesatzpunkten Grundsteuer B in %	%	-	24	27	27	27	27	27	27	27

Stellenplan	Einheit	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
Beamte/Beamtinnen	VZSt	–	0,05	0,05	0,05	0,05	0,05	0,05	0,05	0,05
Tariflich Beschäftigte	VZSt	–	0,41	0,41	0,41	0,41	0,41	0,41	0,41	0,41
Summe lt. Stellenplan	VZSt	–	0,46	0,46	0,46	0,46	0,46	0,46	0,46	0,46

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungen in €	Vorl. Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	9.683,63	0	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	2.554,50	0	0	0	0	0	0	0	0	0
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.238,13	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Personalauszahlungen	44.528,87	45.123	43.464	0	43.899	44.338	44.781	45.229	45.681	46.138
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	65.440,50	160.000	160.000	0	160.000	160.000	160.000	160.000	160.000	160.000
- Transferauszahlungen	327.642,00	209.000	250.000	0	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000
- Sonstige ordentliche Auszahlungen	103,95	56	0	0	0	0	0	0	0	0
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	437.715,32	414.179	453.464	0	453.899	454.338	454.781	455.229	455.681	456.138
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-425.477,19	-414.179	-453.464	0	-453.899	-454.338	-454.781	-455.229	-455.681	-456.138
+ Einz. aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	0,00	0	500.000	0	400.000	0	0	0	0	0
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	500.000	0	400.000	0	0	0	0	0
- Ausz. für den Erwerb von Grundstk. u. Gebäuden	6.358,66	4.000	1.000	0	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	328.623,95	2.659.477	1.860.000	0	500.000	200.000	200.000	100.000	100.000	0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	334.982,61	2.663.477	1.861.000	0	501.000	201.000	201.000	101.000	101.000	1.000
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-334.982,61	-2.663.477	-1.361.000	0	-101.000	-201.000	-201.000	-101.000	-101.000	-1.000

Teilfinanzplan B Ein- und Auszahlungen in €	Vorl. Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029	Bisher bereitgestellt	Gesamtbedarf
IV13030104 Hochwasserschutz Katzbach												
Auszahlungen für Baumaßnahmen	135.464,23	1.514.147	500.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	135.464,23	1.514.147	500.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo IV13030104	-135.464,23	-1.514.147	-500.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
IV13030105 Löschwasserentnahmestellen ab 2017												
Auszahlungen für Baumaßnahmen	187.804,72	256.043	10.000	0	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	0	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	187.804,72	256.043	10.000	0	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	0	0	0
Saldo IV13030105	-187.804,72	-256.043	-10.000	0	-100.000	-100.000	-100.000	-100.000	-100.000	0	0	0
Nicht auftragsgebundene Investitionstätigkeit												
Einz. aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	0,00	0	500.000	0	400.000	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	500.000	0	400.000	0	0	0	0	0	0	0
Ausz. für den Erwerb von Grundstk. u. Gebäuden	6.358,66	4.000	1.000	0	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	0	0

Fortsetzung folgt ...

Teilfinanzplan B Ein- und Auszahlungen in €	Vorl. Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029	Bisher be- reitetgestellt	Gesamt- bedarf
Auszahlungen für Baumaßnahmen	5.355,00	889.286	1.350.000	0	400.000	100.000	100.000	0	0	0	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	11.713,66	893.286	1.351.000	0	401.000	101.000	101.000	1.000	1.000	1.000	0	0
Saldo unterhalb der Wertgrenze	-11.713,66	-893.286	-851.000	0	-1.000	-101.000	-101.000	-1.000	-1.000	-1.000	0	0
Saldo Investitionstätigkeit	-334.982,61	-2.663.477	-1.361.000	0	-101.000	-201.000	-201.000	-101.000	-101.000	-1.000	0	0



Mandant
Amt
Produkt

760
AMT 68 B
P-130401

Stadt Overath
Baubetriebsamt
Friedhofsverwaltung

Kurzbeschreibung

Planung und Bau von Friedhöfen und deren Pflege; Friedhofsverwaltung einschl. aller Leistungen zur Durchführung der Beisetzungen; Vorbereitung des Erlasses und der Änderungen der Friedhofssatzung und -gebührensatzung einschl. Aufstellung der Gebührenkalkulation; Festsetzung und Erhebung der Friedhofsgebühren

Auftragsgrundlage

Friedhofssatzung, Bestattungsgesetz

Zielgruppe/n

Alle Nutzungsberechtigten an Grabstellen

Ziele

Wegeanierung im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht

Budgetverantwortliche/r

Markus Funke

Gremien

Bau-, Planungsausschuss

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Vorl. Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	18.329,25	2.190	2.300	2.300	2.300	2.300	2.300	2.300	2.300
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	343.833,49	334.170	356.131	356.131	356.131	356.131	356.131	356.131	356.131
+ Sonstige ordentliche Erträge	5.060,34	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Aktivierte Eigenleistungen	2.709,14	0	0	0	0	0	0	0	0
= Ordentliche Erträge	369.932,22	336.360	358.431						
- Personalaufwendungen	329.267,50	307.992	352.232	355.754	359.312	362.905	366.534	370.199	373.901
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	38.521,89	45.100	59.600	59.600	59.600	59.600	59.600	59.600	59.600
- Bilanzielle Abschreibungen	34.837,14	0	0	0	0	0	0	0	0
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.029,19	7.914	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
= Ordentliche Aufwendungen	406.655,72	361.007	419.832	423.354	426.912	430.505	434.134	437.799	441.501
= Ordentliches Ergebnis	-36.723,50	-24.647	-61.401	-64.923	-68.481	-72.074	-75.703	-79.368	-83.070
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-36.723,50	-24.647	-61.401	-64.923	-68.481	-72.074	-75.703	-79.368	-83.070
= Ergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	-36.723,50	-24.647	-61.401	-64.923	-68.481	-72.074	-75.703	-79.368	-83.070
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	88.847,38	0	0	0	0	0	0	0	0
= Ergebnis	-125.570,88	-24.647	-61.401	-64.923	-68.481	-72.074	-75.703	-79.368	-83.070

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Gebührenhaushalt = Die Betriebskosten- und damit verbundene Gebührenkalkulation basiert auf dem Kommunalabgabengesetz NRW und wird jährlich aktualisiert. Basierend auf den aktuellen Zahlen sind auch die Ansätze im Haushaltsplan entwickelt.

Kennzahlen	Einheit	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
Aufwand je 1.000 Einwohner	€	-	12.375	14.053	14.181	14.311	14.441	14.573	14.707	1.237
Personalaufwandquote (PI 1) in %	%	85	90	91	91	91	91	91	92	92
Ergebnis entspricht Hebesatzpunkten Grundsteuer B in %	%	-	0	3	3	3	3	4	4	4

Stellenplan	Einheit	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
Beamte/Beamtinnen	VZSt	–	0,38	0,38	0,38	0,38	0,38	0,38	0,38	0,38
Tariflich Beschäftigte	VZSt	–	5,37	5,37	5,37	5,37	5,37	5,37	5,37	5,37
Summe lt. Stellenplan	VZSt	–	5,75	5,75	5,75	5,75	5,75	5,75	5,75	5,75

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungen in €	Vorl. Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.301,00	2.190	2.300	0	2.300	2.300	2.300	2.300	2.300	2.300
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	489.450,11	334.170	356.131	0	356.131	356.131	356.131	356.131	356.131	356.131
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	491.751,11	336.360	358.431	0	358.431	358.431	358.431	358.431	358.431	358.431
- Personalauszahlungen	321.564,94	307.992	352.232	0	355.754	359.312	362.905	366.534	370.199	373.901
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	29.726,33	45.100	59.600	0	59.600	59.600	59.600	59.600	59.600	59.600
- Sonstige ordentliche Auszahlungen	3.491,70	7.914	8.000	0	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	354.782,97	361.007	419.832	0	423.354	426.912	430.505	434.134	437.799	441.501
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	136.968,14	-24.647	-61.401	0	-64.923	-68.481	-72.074	-75.703	-79.368	-83.070
+ Einz. aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	1.939,70	0	0	0	0	0	0	0	0	0
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.939,70	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	30.469,70	22.203	10.000	0	25.300	21.900	25.700	21.900	21.900	21.900
- Ausz. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	84.320,10	113.260	0	0	13.400	13.400	13.400	13.400	13.400	13.400
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	114.789,80	135.463	10.000	0	38.700	35.300	39.100	35.300	35.300	35.300
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-112.850,10	-135.463	-10.000	0	-38.700	-35.300	-39.100	-35.300	-35.300	-35.300

Teilfinanzplan B Ein- und Auszahlungen in €	Vorl. Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029	Bisher bereitgestellt	Gesamtbedarf
IV13040101 Friedhofsverwaltung Wegebau alter Friedhof Overath												
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	13.260	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	13.260	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo IV13040101	0,00	-13.260	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Nicht auftragsgebundene Investitionstätigkeit												
Einz. aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	1.939,70	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.939,70	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	30.469,70	8.943	10.000	0	25.300	21.900	25.700	21.900	21.900	21.900	0	0
Ausz. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	84.320,10	113.260	0	0	13.400	13.400	13.400	13.400	13.400	13.400	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	114.789,80	122.203	10.000	0	38.700	35.300	39.100	35.300	35.300	35.300	0	0
Saldo unterhalb der Wertgrenze	-112.850,10	-122.203	-10.000	0	-38.700	-35.300	-39.100	-35.300	-35.300	-35.300	0	0
Saldo Investitionstätigkeit	-112.850,10	-135.463	-10.000	0	-38.700	-35.300	-39.100	-35.300	-35.300	-35.300	0	0



Mandant
Amt
Produkt

760
AMT 81 B
P-010801

Stadt Overath
Stadtwerke
Grundstücksmanagement

Kurzbeschreibung

Bereitstellung, Erwerb und Verkauf von bebauten und unbebauten Grundstücken; Pachtverhältnisse; sonstiger Grundstücksverkehr; Ebrpachtverträge; Sicherstellung des notwendigen Grundeigentums für die Erfüllung städtischer Aufgaben

Auftragsgrundlage

GO, BGB, Straßen- und Wegegesetze NRW, Verträge

Zielgruppe/n

Grundstückseigentümer

Ziele

Veräußerung von Grundbesitz zur Verschaffung zusätzlicher Liquidität

Budgetverantwortliche/r

Thorsten Steinwartz

Gremien

Stadtrat, Fachausschüsse

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Vorl. Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	60.494,67	2.000	0	0	0	0	0	0	0
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	25.650,00	0	0	0	0	0	0	0	0
= Ordentliche Erträge	86.144,67	2.000	0						
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.191,08	2.000	0	0	0	0	0	0	0
= Ordentliche Aufwendungen	2.191,08	2.000	0						
= Ordentliches Ergebnis	83.953,59	0							
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	83.953,59	0							
= Ergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	83.953,59	0							
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	11.997,30	0	0	0	0	0	0	0	0
= Ergebnis	71.956,29	0							

Kennzahlen	Einheit	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
Aufwand je 1.000 Einwohner	€	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Personalaufwandquote (PI 1) in %	%	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Ergebnis entspricht Hebesatzpunkten Grundsteuer B in %	%	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Stellenplan	Einheit	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
Beamte/Beamtinnen	VZSt	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Tariflich Beschäftigte	VZSt	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Summe lt. Stellenplan	VZSt	-	0,00	0,00	0,00	-	-	-	-	-

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungen in €	Vorl. Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
- Personalauszahlungen	124.499,39	126.847	118.140	0	119.321	120.515	121.720	122.937	124.166	125.408
- Sonstige ordentliche Auszahlungen	1.713,02	3.952	1.800	0	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	126.212,41	130.798	119.940	0	121.121	122.315	123.520	124.737	125.966	127.208
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-126.212,41	-130.798	-119.940	0	-121.121	-122.315	-123.520	-124.737	-125.966	-127.208

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungen in €	Vorl. Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
- Personalauszahlungen	34.371,41	36.233	40.326	0	40.729	41.137	41.548	41.963	42.383	42.807
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	209,99	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Sonstige ordentliche Auszahlungen	1.327,77	3.500	1.500	0	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	35.909,17	39.733	41.826	0	42.229	42.637	43.048	43.463	43.883	44.307
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-35.909,17	-39.733	-41.826	0	-42.229	-42.637	-43.048	-43.463	-43.883	-44.307



Mandant
Amt
Produkt

760
AMT 92 B
P-010202

Stadt Overath
AMT 92
Vergabe

Kurzbeschreibung

Unterstützung der Verwaltungsführung durch Beschaffung, Aufbereitung und Analyse von Daten zur Vorbereitung zielsetzungsgerechter Entscheidungen; Aufzeigen alternativer Lösungsmöglichkeiten; Erarbeitung von Empfehlungen zur Gesamtentwicklung der Stadt, zur Gesamtsteuerung der Verwaltung, zur Steuerung einzelner Ämter und Einrichtungen oder zu Kosten/Leistungen einzelner Bereiche; Entwicklung eines aussagefähigen Berichtswesens.

Zentrale Durchführung aller Vergaben entsprechend der Dienstanweisungen im Rahmen der rechtlichen Grundlagen. Durch strikte Trennung von Ausschreibung und Vergabe wird Korruption vorgebeugt.

Auftragsgrundlage

GO NW, GemHVO, EigVO, Beschlüsse von Rat und Verwaltungsvorstand, HOAI, HGrG, GWG, Vergabeordnung; VOB/A, VOL/A, VOF, Dienstanweisungen

Zielgruppe/n

Ratsmitglieder, Verwaltungsvorstand, Fachbereiche, Firmen

Ziele

Gesetzmäßige, zweckmäßige und wirtschaftliche Durchführung von Vergaben; Gewährleistung eines freien Wettbewerbs; Vermeidung von Korruption

Budgetverantwortliche/r

Thorsten Steinwartz

Gremien

Rat, Haupt- und Finanzausschuss, Verwaltungsvorstand, Vergabeausschuss

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Vorl. Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.878,00	0	0	0	0	0	0	0	0
= Ordentliche Erträge	4.878,00	0	0	0	0	0	0	0	0
- Personalaufwendungen	69.276,11	28.941	134.449	135.793	137.151	138.523	139.908	141.307	142.720
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	721,93	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.728,06	2.120	2.120	2.120	2.120	2.120	2.120	2.120	2.120
= Ordentliche Aufwendungen	74.726,10	33.061	138.569	139.913	141.271	142.643	144.028	145.427	146.840
= Ordentliches Ergebnis	-69.848,10	-33.061	-138.569	-139.913	-141.271	-142.643	-144.028	-145.427	-146.840
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-69.848,10	-33.061	-138.569	-139.913	-141.271	-142.643	-144.028	-145.427	-146.840
= Ergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	-69.848,10	-33.061	-138.569	-139.913	-141.271	-142.643	-144.028	-145.427	-146.840
= Ergebnis	-69.848,10	-33.061	-138.569	-139.913	-141.271	-142.643	-144.028	-145.427	-146.840

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Sonstige ordentliche Aufwendungen = Der Ansatz beinhaltet jährlich notwendige Fortbildungsmaßnahmen, insbesondere zwecks Information über die aktuelle Rechtsprechung.

Kennzahlen	Einheit	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
Aufwand je 1.000 Einwohner	€	-	1.203	5.041	5.089	5.139	5.189	5.239	5.290	445
Personalaufwandquote (PI 1) in %	%	98	88	97	97	97	97	97	97	97
Ergebnis entspricht Hebesatzpunkten Grundsteuer B in %	%	-	3	13	13	13	13	13	13	13

Stellenplan	Einheit	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
Beamte/Beamtinnen	VZSt	–	0,00	0,00	0,00	–	–	–	–	–
Tariflich Beschäftigte	VZSt	–	2,54	2,54	2,54	2,54	2,54	2,54	2,54	2,54
Summe lt. Stellenplan	VZSt	0,00	2,54	2,54	2,54	2,54	2,54	2,54	2,54	2,54

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungen in €	Vorl. Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	4.843,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.843,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Personalauszahlungen	68.853,77	28.941	134.449	0	135.793	137.151	138.523	139.908	141.307	142.720
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	4.125,33	2.000	2.000	0	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
- Sonstige ordentliche Auszahlungen	4.821,52	2.120	2.120	0	2.120	2.120	2.120	2.120	2.120	2.120
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	77.800,62	33.061	138.569	0	139.913	141.271	142.643	144.028	145.427	146.840
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-72.957,62	-33.061	-138.569	0	-139.913	-141.271	-142.643	-144.028	-145.427	-146.840

Querschnitt der Teilergebnispläne 2023

PB	Teilergebnis-Querschnitt der Produktbereiche in €	Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis	Finanzergebnis	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	Außerordentliches Ergebnis	Ergebnis des Teilhaushaltes (ohne ILV)
760.01	Innere Verwaltung	2.948.886	21.548.862	-18.599.976	0	-18.599.976	0	-18.599.976
760.02	Sicherheit und Ordnung	665.850	2.240.255	-1.574.405	0	-1.574.405	0	-1.574.405
760.03	Schulträgeraufgaben	2.064.890	5.824.450	-3.759.560	0	-3.759.560	0	-3.759.560
760.04	Kultur und Wissenschaft	12.200	175.432	-163.232	0	-163.232	0	-163.232
760.05	Soziale Leistungen	971.900	1.571.619	-599.719	0	-599.719	0	-599.719
760.06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	9.334.529	21.822.824	-12.488.295	0	-12.488.295	0	-12.488.295
760.08	Sportförderung	98.196	122.046	-23.850	0	-23.850	0	-23.850
760.09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	276.100	1.270.088	-993.988	0	-993.988	0	-993.988
760.10	Bauen und Wohnen	304.900	575.818	-270.918	0	-270.918	0	-270.918
760.11	Ver- und Entsorgung	3.364.000	3.309.125	54.875	0	54.875	0	54.875
760.12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	1.109.000	5.013.030	-3.904.030	0	-3.904.030	0	-3.904.030
760.13	Natur- und Landschaftspflege	518.431	1.144.935	-626.504	0	-626.504	0	-626.504
760.15	Wirtschaft und Tourismus	1.370.000	860.300	509.700	1.527.100	2.036.800	0	2.036.800
760.16	Allgemeine Finanzwirtschaft	57.003.935	17.980.000	39.023.935	-990.000	38.033.935	2.734.000	40.767.935
760	Summe Stadt Overath	80.042.817	83.458.784	-3.415.967	537.100	-2.878.867	2.734.000	-144.867

Querschnitt der Teilfinanzpläne 2023

PB	Teilfinanz-Querschnitt der Produktbereiche in €	Einz. aus lfd. Verw.-tätigkeit	Ausz. aus lfd. Verw.-tätigkeit	Saldo der lfd. Verw.-tätigkeit	Einz. aus Inv.-tätigkeit	Ausz. aus Inv.-tätigkeit	Saldo aus Inv.-tätigkeit	Fin.-mittel-überschuss/-fehlbetrag	Einz. aus Fin.-tätigkeit	Ausz. aus Fin.-tätigkeit	Saldo aus Fin.-tätigkeit	VE
760.01	Innere Verwaltung	1.488.886	19.388.062	-17.899.176	975.139	5.837.096	-4.861.957	-22.761.133	0	0	0	0
760.02	Sicherheit und Ordnung	545.850	1.940.255	-1.394.405	0	535.000	-535.000	-1.929.405	0	0	0	0
760.03	Schulträgeraufgaben	1.710.933	5.658.051	-3.947.118	0	114.280	-114.280	-4.061.398	0	0	0	0
760.04	Kultur und Wissenschaft	12.200	175.432	-163.232	0	0	0	-163.232	0	0	0	0
760.05	Soziale Leistungen	971.900	1.531.619	-559.719	0	0	0	-559.719	0	0	0	0
760.06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	9.199.529	21.871.024	-12.671.495	0	6.800	-6.800	-12.678.295	0	0	0	0
760.08	Sportförderung	98.196	96.496	1.700	0	0	0	1.700	0	0	0	0
760.09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	276.100	1.375.088	-1.098.988	210.000	320.000	-110.000	-1.208.988	0	0	0	0
760.10	Bauen und Wohnen	304.900	575.818	-270.918	0	0	0	-270.918	0	0	0	0
760.11	Ver- und Entsorgung	3.364.000	3.309.125	54.875	0	0	0	54.875	0	0	0	0
760.12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	22.000	2.477.625	-2.455.625	1.125.284	1.822.834	-697.550	-3.153.175	0	0	0	0
760.13	Natur- und Landschaftspflege	358.431	894.935	-536.504	620.960	1.995.800	-1.374.840	-1.911.344	0	0	0	0
760.15	Wirtschaft und Tourismus	2.897.100	1.020.300	1.876.800	0	0	0	1.876.800	0	0	0	0
760.16	Allgemeine Finanzwirtschaft	60.167.935	19.400.000	40.767.935	2.858.055	0	2.858.055	43.625.990	10.265.000	5.775.722	4.489.278	0
760	Summe Stadt Overath	81.417.960	79.713.830	1.704.130	5.789.438	10.631.810	-4.842.372	-3.138.242	10.265.000	5.775.722	4.489.278	0

Querschnitt der Teilergebnispläne 2023

PG	Teilergebnis-Querschnitt der Produktgruppen in €	Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis	Finanzergebnis	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	Außerordentliches Ergebnis	Ergebnis des Teilhaushaltes (ohne ILV)
760.01.01	Produktgruppe 01.01	0	372.371	-372.371	0	-372.371	0	-372.371
760.01.02	Produktgruppe 01.02	600	402.190	-401.590	0	-401.590	0	-401.590
760.01.03	Produktgruppe 01.03	0	161.766	-161.766	0	-161.766	0	-161.766
760.01.04	Produktgruppe 01.04	0	77.974	-77.974	0	-77.974	0	-77.974
760.01.05	Produktgruppe 01.05	344.466	3.080.989	-2.736.523	0	-2.736.523	0	-2.736.523
760.01.06	Produktgruppe 01.06	370.000	2.698.308	-2.328.308	0	-2.328.308	0	-2.328.308
760.01.07	Produktgruppe 01.07	111.500	1.247.093	-1.135.593	0	-1.135.593	0	-1.135.593
760.01.08	Produktgruppe 01.08	2.053.043	11.708.805	-9.655.762	0	-9.655.762	0	-9.655.762
760.01.09	Produktgruppe 01.09	69.277	1.797.011	-1.727.734	0	-1.727.734	0	-1.727.734
760.01.10	Produktgruppe 01.10	0	2.355	-2.355	0	-2.355	0	-2.355
760.02.01	Produktgruppe 02.01	241.050	843.642	-602.592	0	-602.592	0	-602.592
760.02.02	Produktgruppe 02.02	230.000	340.889	-110.889	0	-110.889	0	-110.889
760.02.03	Produktgruppe 02.03	194.800	1.055.724	-860.924	0	-860.924	0	-860.924
760.03.01	Produktgruppe 03.01	2.061.225	2.913.214	-851.989	0	-851.989	0	-851.989
760.03.02	Produktgruppe 03.02	665	2.891.236	-2.890.571	0	-2.890.571	0	-2.890.571
760.03.03	Produktgruppe 03.03	3.000	20.000	-17.000	0	-17.000	0	-17.000
760.04.01	Produktgruppe 04.01	12.200	175.432	-163.232	0	-163.232	0	-163.232
760.05.01	Produktgruppe 05.01	0	92.144	-92.144	0	-92.144	0	-92.144
760.05.02	Produktgruppe 05.02	971.900	1.479.475	-507.575	0	-507.575	0	-507.575
760.06.01	Produktgruppe 06.01	7.656.349	13.858.159	-6.201.810	0	-6.201.810	0	-6.201.810
760.06.02	Produktgruppe 06.02	164.000	369.359	-205.359	0	-205.359	0	-205.359
760.06.03	Produktgruppe 06.03	1.514.180	7.595.306	-6.081.126	0	-6.081.126	0	-6.081.126
760.08.01	Produktgruppe 08.01	0	25.000	-25.000	0	-25.000	0	-25.000
760.08.02	Produktgruppe 08.02	98.196	97.046	1.150	0	1.150	0	1.150
760.09.01	Produktgruppe 09.01	276.100	1.270.088	-993.988	0	-993.988	0	-993.988
760.10.02	Produktgruppe 10.02	300.000	538.370	-238.370	0	-238.370	0	-238.370
760.10.03	Produktgruppe 10.03	2.600	23.619	-21.019	0	-21.019	0	-21.019
760.10.04	Produktgruppe 10.04	2.300	13.829	-11.529	0	-11.529	0	-11.529

Fortsetzung folgt ...

PG	Teilergebnis-Querschnitt der Produktgruppen in €	Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis	Finanzergebnis	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	Außerordentliches Ergebnis	Ergebnis des Teilhaushaltes (ohne ILV)
760.11.02	Produktgruppe 11.02	3.364.000	3.309.125	54.875	0	54.875	0	54.875
760.12.01	Produktgruppe 12.01	1.109.000	4.899.701	-3.790.701	0	-3.790.701	0	-3.790.701
760.12.02	Produktgruppe 12.02	0	113.329	-113.329	0	-113.329	0	-113.329
760.13.01	Produktgruppe 13.01	160.000	267.739	-107.739	0	-107.739	0	-107.739
760.13.02	Produktgruppe 13.02	0	3.900	-3.900	0	-3.900	0	-3.900
760.13.03	Produktgruppe 13.03	0	453.464	-453.464	0	-453.464	0	-453.464
760.13.04	Produktgruppe 13.04	358.431	419.832	-61.401	0	-61.401	0	-61.401
760.15.01	Produktgruppe 15.01	1.370.000	860.300	509.700	1.527.100	2.036.800	0	2.036.800
760.16.01	Produktgruppe 16.01	57.003.935	17.980.000	39.023.935	-990.000	38.033.935	2.734.000	40.767.935
760	Summe Stadt Overath	80.042.817	83.458.784	-3.415.967	537.100	-2.878.867	2.734.000	-144.867

Querschnitt der Teilfinanzpläne 2023

PG	Teilfinanz-Querschnitt der Produktgruppen in €	Einz. aus lfd. Verw.-tätigkeit	Ausz. aus lfd. Verw.-tätigkeit	Saldo der lfd. Verw.-tätigkeit	Einz. aus Inv.-tätigkeit	Ausz. aus Inv.-tätigkeit	Saldo aus Inv.-tätigkeit	Fin.-mittel-überschuss/-fehlbetrag	Einz. aus Fin.-tätigkeit	Ausz. aus Fin.-tätigkeit	Saldo aus Fin.-tätigkeit	VE
760.01.01	Produktgruppe 01.01	0	372.371	-372.371	0	0	0	-372.371	0	0	0	0
760.01.02	Produktgruppe 01.02	600	402.190	-401.590	0	0	0	-401.590	0	0	0	0
760.01.03	Produktgruppe 01.03	0	161.766	-161.766	0	0	0	-161.766	0	0	0	0
760.01.04	Produktgruppe 01.04	0	77.974	-77.974	0	0	0	-77.974	0	0	0	0
760.01.05	Produktgruppe 01.05	229.466	2.920.989	-2.691.523	0	410.140	-410.140	-3.101.663	0	0	0	0
760.01.06	Produktgruppe 01.06	90.000	2.207.508	-2.117.508	0	0	0	-2.117.508	0	0	0	0
760.01.07	Produktgruppe 01.07	111.500	1.247.093	-1.135.593	0	0	0	-1.135.593	0	0	0	0
760.01.08	Produktgruppe 01.08	1.053.043	10.283.805	-9.230.762	975.139	5.226.656	-4.251.517	-13.482.279	0	0	0	0
760.01.09	Produktgruppe 01.09	4.277	1.712.011	-1.707.734	0	200.300	-200.300	-1.908.034	0	0	0	0
760.01.10	Produktgruppe 01.10	0	2.355	-2.355	0	0	0	-2.355	0	0	0	0
760.02.01	Produktgruppe 02.01	241.050	843.642	-602.592	0	0	0	-602.592	0	0	0	0
760.02.02	Produktgruppe 02.02	230.000	340.889	-110.889	0	0	0	-110.889	0	0	0	0
760.02.03	Produktgruppe 02.03	74.800	755.724	-680.924	0	535.000	-535.000	-1.215.924	0	0	0	0
760.03.01	Produktgruppe 03.01	1.707.933	2.747.480	-1.039.547	0	114.280	-114.280	-1.153.827	0	0	0	0
760.03.02	Produktgruppe 03.02	0	2.890.571	-2.890.571	0	0	0	-2.890.571	0	0	0	0
760.03.03	Produktgruppe 03.03	3.000	20.000	-17.000	0	0	0	-17.000	0	0	0	0
760.04.01	Produktgruppe 04.01	12.200	175.432	-163.232	0	0	0	-163.232	0	0	0	0
760.05.01	Produktgruppe 05.01	0	92.144	-92.144	0	0	0	-92.144	0	0	0	0
760.05.02	Produktgruppe 05.02	971.900	1.439.475	-467.575	0	0	0	-467.575	0	0	0	0
760.06.01	Produktgruppe 06.01	7.656.349	13.858.159	-6.201.810	0	0	0	-6.201.810	0	0	0	0
760.06.02	Produktgruppe 06.02	29.000	352.559	-323.559	0	6.800	-6.800	-330.359	0	0	0	0
760.06.03	Produktgruppe 06.03	1.514.180	7.660.306	-6.146.126	0	0	0	-6.146.126	0	0	0	0
760.08.02	Produktgruppe 08.02	98.196	96.496	1.700	0	0	0	1.700	0	0	0	0
760.09.01	Produktgruppe 09.01	276.100	1.375.088	-1.098.988	210.000	320.000	-110.000	-1.208.988	0	0	0	0
760.10.02	Produktgruppe 10.02	300.000	538.370	-238.370	0	0	0	-238.370	0	0	0	0
760.10.03	Produktgruppe 10.03	2.600	23.619	-21.019	0	0	0	-21.019	0	0	0	0
760.10.04	Produktgruppe 10.04	2.300	13.829	-11.529	0	0	0	-11.529	0	0	0	0
760.11.02	Produktgruppe 11.02	3.364.000	3.309.125	54.875	0	0	0	54.875	0	0	0	0
760.12.01	Produktgruppe 12.01	22.000	2.364.296	-2.342.296	1.125.284	1.821.834	-696.550	-3.038.846	0	0	0	0
760.12.02	Produktgruppe 12.02	0	113.329	-113.329	0	1.000	-1.000	-114.329	0	0	0	0
760.13.01	Produktgruppe 13.01	0	17.739	-17.739	120.960	174.800	-53.840	-71.579	0	0	0	0
760.13.02	Produktgruppe 13.02	0	3.900	-3.900	0	0	0	-3.900	0	0	0	0
760.13.03	Produktgruppe 13.03	0	453.464	-453.464	500.000	1.811.000	-1.311.000	-1.764.464	0	0	0	0

Fortsetzung folgt ...

PG	Teilfinanz-Querschnitt der Produktgruppen in €	Einz. aus lfd. Verw.-tätigkeit	Ausz. aus lfd. Verw.-tätigkeit	Saldo der lfd. Verw.-tätigkeit	Einz. aus Inv.-tätigkeit	Ausz. aus Inv.-tätigkeit	Saldo aus Inv.-tätigkeit	Fin.-mittel-überschuss/-fehlbetrag	Einz. aus Fin.-tätigkeit	Ausz. aus Fin.-tätigkeit	Saldo aus Fin.-tätigkeit	VE
760.13.04	Produktgruppe 13.04	358.431	419.832	-61.401	0	10.000	-10.000	-71.401	0	0	0	0
760.15.01	Produktgruppe 15.01	2.897.100	1.020.300	1.876.800	0	0	0	1.876.800	0	0	0	0
760.16.01	Produktgruppe 16.01	60.167.935	19.400.000	40.767.935	2.858.055	0	2.858.055	43.625.990	10.265.000	5.775.722	4.489.278	0
760	Summe Stadt Overath	81.417.960	79.713.830	1.704.130	5.789.438	10.631.810	-4.842.372	-3.138.242	10.265.000	5.775.722	4.489.278	0

Querschnitt der Teilergebnispläne 2023

PB/PG	Teilergebnis-Querschnitt der Produktbereiche/-gruppen in €	Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis	Finanzergebnis	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	Außerordentliches Ergebnis	Ergebnis des Teilhaushaltes (ohne ILV)
760.01	Innere Verwaltung	2.948.886	21.548.862	-18.599.976	0	-18.599.976	0	-18.599.976
760.01.01	Produktgruppe 01.01	0	372.371	-372.371	0	-372.371	0	-372.371
760.01.02	Produktgruppe 01.02	600	402.190	-401.590	0	-401.590	0	-401.590
760.01.03	Produktgruppe 01.03	0	161.766	-161.766	0	-161.766	0	-161.766
760.01.04	Produktgruppe 01.04	0	77.974	-77.974	0	-77.974	0	-77.974
760.01.05	Produktgruppe 01.05	344.466	3.080.989	-2.736.523	0	-2.736.523	0	-2.736.523
760.01.06	Produktgruppe 01.06	370.000	2.698.308	-2.328.308	0	-2.328.308	0	-2.328.308
760.01.07	Produktgruppe 01.07	111.500	1.247.093	-1.135.593	0	-1.135.593	0	-1.135.593
760.01.08	Produktgruppe 01.08	2.053.043	11.708.805	-9.655.762	0	-9.655.762	0	-9.655.762
760.01.09	Produktgruppe 01.09	69.277	1.797.011	-1.727.734	0	-1.727.734	0	-1.727.734
760.01.10	Produktgruppe 01.10	0	2.355	-2.355	0	-2.355	0	-2.355
760.02	Sicherheit und Ordnung	665.850	2.240.255	-1.574.405	0	-1.574.405	0	-1.574.405
760.02.01	Produktgruppe 02.01	241.050	843.642	-602.592	0	-602.592	0	-602.592
760.02.02	Produktgruppe 02.02	230.000	340.889	-110.889	0	-110.889	0	-110.889
760.02.03	Produktgruppe 02.03	194.800	1.055.724	-860.924	0	-860.924	0	-860.924
760.03	Schulträgeraufgaben	2.064.890	5.824.450	-3.759.560	0	-3.759.560	0	-3.759.560
760.03.01	Produktgruppe 03.01	2.061.225	2.913.214	-851.989	0	-851.989	0	-851.989
760.03.02	Produktgruppe 03.02	665	2.891.236	-2.890.571	0	-2.890.571	0	-2.890.571
760.03.03	Produktgruppe 03.03	3.000	20.000	-17.000	0	-17.000	0	-17.000
760.04	Kultur und Wissenschaft	12.200	175.432	-163.232	0	-163.232	0	-163.232
760.04.01	Produktgruppe 04.01	12.200	175.432	-163.232	0	-163.232	0	-163.232
760.05	Soziale Leistungen	971.900	1.571.619	-599.719	0	-599.719	0	-599.719
760.05.01	Produktgruppe 05.01	0	92.144	-92.144	0	-92.144	0	-92.144
760.05.02	Produktgruppe 05.02	971.900	1.479.475	-507.575	0	-507.575	0	-507.575
760.06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	9.334.529	21.822.824	-12.488.295	0	-12.488.295	0	-12.488.295
760.06.01	Produktgruppe 06.01	7.656.349	13.858.159	-6.201.810	0	-6.201.810	0	-6.201.810
760.06.02	Produktgruppe 06.02	164.000	369.359	-205.359	0	-205.359	0	-205.359

Fortsetzung folgt ...

PB/PG	Teilergebnis-Querschnitt der Produktbereiche/-gruppen in €	Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis	Finanzergebnis	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	Außerordentliches Ergebnis	Ergebnis des Teilhaushaltes (ohne ILV)
760.06.03	Produktgruppe 06.03	1.514.180	7.595.306	-6.081.126	0	-6.081.126	0	-6.081.126
760.08	Sportförderung	98.196	122.046	-23.850	0	-23.850	0	-23.850
760.08.01	Produktgruppe 08.01	0	25.000	-25.000	0	-25.000	0	-25.000
760.08.02	Produktgruppe 08.02	98.196	97.046	1.150	0	1.150	0	1.150
760.09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	276.100	1.270.088	-993.988	0	-993.988	0	-993.988
760.09.01	Produktgruppe 09.01	276.100	1.270.088	-993.988	0	-993.988	0	-993.988
760.10	Bauen und Wohnen	304.900	575.818	-270.918	0	-270.918	0	-270.918
760.10.02	Produktgruppe 10.02	300.000	538.370	-238.370	0	-238.370	0	-238.370
760.10.03	Produktgruppe 10.03	2.600	23.619	-21.019	0	-21.019	0	-21.019
760.10.04	Produktgruppe 10.04	2.300	13.829	-11.529	0	-11.529	0	-11.529
760.11	Ver- und Entsorgung	3.364.000	3.309.125	54.875	0	54.875	0	54.875
760.11.02	Produktgruppe 11.02	3.364.000	3.309.125	54.875	0	54.875	0	54.875
760.12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	1.109.000	5.013.030	-3.904.030	0	-3.904.030	0	-3.904.030
760.12.01	Produktgruppe 12.01	1.109.000	4.899.701	-3.790.701	0	-3.790.701	0	-3.790.701
760.12.02	Produktgruppe 12.02	0	113.329	-113.329	0	-113.329	0	-113.329
760.13	Natur- und Landschaftspflege	518.431	1.144.935	-626.504	0	-626.504	0	-626.504
760.13.01	Produktgruppe 13.01	160.000	267.739	-107.739	0	-107.739	0	-107.739
760.13.02	Produktgruppe 13.02	0	3.900	-3.900	0	-3.900	0	-3.900
760.13.03	Produktgruppe 13.03	0	453.464	-453.464	0	-453.464	0	-453.464
760.13.04	Produktgruppe 13.04	358.431	419.832	-61.401	0	-61.401	0	-61.401
760.15	Wirtschaft und Tourismus	1.370.000	860.300	509.700	1.527.100	2.036.800	0	2.036.800
760.15.01	Produktgruppe 15.01	1.370.000	860.300	509.700	1.527.100	2.036.800	0	2.036.800
760.16	Allgemeine Finanzwirtschaft	57.003.935	17.980.000	39.023.935	-990.000	38.033.935	2.734.000	40.767.935
760.16.01	Produktgruppe 16.01	57.003.935	17.980.000	39.023.935	-990.000	38.033.935	2.734.000	40.767.935
760	Summe Stadt Overath	80.042.817	83.458.784	-3.415.967	537.100	-2.878.867	2.734.000	-144.867

Querschnitt der Teilfinanzpläne 2023

PB/PG	Teilfinanz-Querschnitt der Produktbereiche/-gruppen in €	Einz. aus lfd. Verw.-tätigkeit	Ausz. aus lfd. Verw.-tätigkeit	Saldo der lfd. Verw.-tätigkeit	Einz. aus Inv.-tätigkeit	Ausz. aus Inv.-tätigkeit	Saldo aus Inv.-tätigkeit	Fin.-mittel-überschuss/-fehlbetrag	Einz. aus Fin.-tätigkeit	Ausz. aus Fin.-tätigkeit	Saldo aus Fin.-tätigkeit	VE
760.01	Innere Verwaltung	1.488.886	19.388.062	-17.899.176	975.139	5.837.096	-4.861.957	-22.761.133	0	0	0	0
760.01.01	Produktgruppe 01.01	0	372.371	-372.371	0	0	0	-372.371	0	0	0	0
760.01.02	Produktgruppe 01.02	600	402.190	-401.590	0	0	0	-401.590	0	0	0	0
760.01.03	Produktgruppe 01.03	0	161.766	-161.766	0	0	0	-161.766	0	0	0	0
760.01.04	Produktgruppe 01.04	0	77.974	-77.974	0	0	0	-77.974	0	0	0	0
760.01.05	Produktgruppe 01.05	229.466	2.920.989	-2.691.523	0	410.140	-410.140	-3.101.663	0	0	0	0
760.01.06	Produktgruppe 01.06	90.000	2.207.508	-2.117.508	0	0	0	-2.117.508	0	0	0	0
760.01.07	Produktgruppe 01.07	111.500	1.247.093	-1.135.593	0	0	0	-1.135.593	0	0	0	0
760.01.08	Produktgruppe 01.08	1.053.043	10.283.805	-9.230.762	975.139	5.226.656	-4.251.517	-13.482.279	0	0	0	0
760.01.09	Produktgruppe 01.09	4.277	1.712.011	-1.707.734	0	200.300	-200.300	-1.908.034	0	0	0	0
760.01.10	Produktgruppe 01.10	0	2.355	-2.355	0	0	0	-2.355	0	0	0	0
760.02	Sicherheit und Ordnung	545.850	1.940.255	-1.394.405	0	535.000	-535.000	-1.929.405	0	0	0	0
760.02.01	Produktgruppe 02.01	241.050	843.642	-602.592	0	0	0	-602.592	0	0	0	0
760.02.02	Produktgruppe 02.02	230.000	340.889	-110.889	0	0	0	-110.889	0	0	0	0
760.02.03	Produktgruppe 02.03	74.800	755.724	-680.924	0	535.000	-535.000	-1.215.924	0	0	0	0
760.03	Schulträgeraufgaben	1.710.933	5.658.051	-3.947.118	0	114.280	-114.280	-4.061.398	0	0	0	0
760.03.01	Produktgruppe 03.01	1.707.933	2.747.480	-1.039.547	0	114.280	-114.280	-1.153.827	0	0	0	0
760.03.02	Produktgruppe 03.02	0	2.890.571	-2.890.571	0	0	0	-2.890.571	0	0	0	0
760.03.03	Produktgruppe 03.03	3.000	20.000	-17.000	0	0	0	-17.000	0	0	0	0
760.04	Kultur und Wissenschaft	12.200	175.432	-163.232	0	0	0	-163.232	0	0	0	0
760.04.01	Produktgruppe 04.01	12.200	175.432	-163.232	0	0	0	-163.232	0	0	0	0
760.05	Soziale Leistungen	971.900	1.531.619	-559.719	0	0	0	-559.719	0	0	0	0
760.05.01	Produktgruppe 05.01	0	92.144	-92.144	0	0	0	-92.144	0	0	0	0
760.05.02	Produktgruppe 05.02	971.900	1.439.475	-467.575	0	0	0	-467.575	0	0	0	0
760.06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	9.199.529	21.871.024	-12.671.495	0	6.800	-6.800	-12.678.295	0	0	0	0
760.06.01	Produktgruppe 06.01	7.656.349	13.858.159	-6.201.810	0	0	0	-6.201.810	0	0	0	0
760.06.02	Produktgruppe 06.02	29.000	352.559	-323.559	0	6.800	-6.800	-330.359	0	0	0	0
760.06.03	Produktgruppe 06.03	1.514.180	7.660.306	-6.146.126	0	0	0	-6.146.126	0	0	0	0
760.08	Sportförderung	98.196	96.496	1.700	0	0	0	1.700	0	0	0	0
760.08.02	Produktgruppe 08.02	98.196	96.496	1.700	0	0	0	1.700	0	0	0	0
760.09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	276.100	1.375.088	-1.098.988	210.000	320.000	-110.000	-1.208.988	0	0	0	0

Fortsetzung folgt ...

PB/PG	Teilfinanz-Querschnitt der Produktbereiche/-gruppen in €	Einz. aus lfd. Verw.-tätigkeit	Ausz. aus lfd. Verw.-tätigkeit	Saldo der lfd. Verw.-tätigkeit	Einz. aus Inv.-tätigkeit	Ausz. aus Inv.-tätigkeit	Saldo aus Inv.-tätigkeit	Fin.-mittel-überschuss/-fehlbetrag	Einz. aus Fin.-tätigkeit	Ausz. aus Fin.-tätigkeit	Saldo aus Fin.-tätigkeit	VE
760.09.01	Produktgruppe 09.01	276.100	1.375.088	-1.098.988	210.000	320.000	-110.000	-1.208.988	0	0	0	0
760.10	Bauen und Wohnen	304.900	575.818	-270.918	0	0	0	-270.918	0	0	0	0
760.10.02	Produktgruppe 10.02	300.000	538.370	-238.370	0	0	0	-238.370	0	0	0	0
760.10.03	Produktgruppe 10.03	2.600	23.619	-21.019	0	0	0	-21.019	0	0	0	0
760.10.04	Produktgruppe 10.04	2.300	13.829	-11.529	0	0	0	-11.529	0	0	0	0
760.11	Ver- und Entsorgung	3.364.000	3.309.125	54.875	0	0	0	54.875	0	0	0	0
760.11.02	Produktgruppe 11.02	3.364.000	3.309.125	54.875	0	0	0	54.875	0	0	0	0
760.12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	22.000	2.477.625	-2.455.625	1.125.284	1.822.834	-697.550	-3.153.175	0	0	0	0
760.12.01	Produktgruppe 12.01	22.000	2.364.296	-2.342.296	1.125.284	1.821.834	-696.550	-3.038.846	0	0	0	0
760.12.02	Produktgruppe 12.02	0	113.329	-113.329	0	1.000	-1.000	-114.329	0	0	0	0
760.13	Natur- und Landschaftspflege	358.431	894.935	-536.504	620.960	1.995.800	-1.374.840	-1.911.344	0	0	0	0
760.13.01	Produktgruppe 13.01	0	17.739	-17.739	120.960	174.800	-53.840	-71.579	0	0	0	0
760.13.02	Produktgruppe 13.02	0	3.900	-3.900	0	0	0	-3.900	0	0	0	0
760.13.03	Produktgruppe 13.03	0	453.464	-453.464	500.000	1.811.000	-1.311.000	-1.764.464	0	0	0	0
760.13.04	Produktgruppe 13.04	358.431	419.832	-61.401	0	10.000	-10.000	-71.401	0	0	0	0
760.15	Wirtschaft und Tourismus	2.897.100	1.020.300	1.876.800	0	0	0	1.876.800	0	0	0	0
760.15.01	Produktgruppe 15.01	2.897.100	1.020.300	1.876.800	0	0	0	1.876.800	0	0	0	0
760.16	Allgemeine Finanzwirtschaft	60.167.935	19.400.000	40.767.935	2.858.055	0	2.858.055	43.625.990	10.265.000	5.775.722	4.489.278	0
760.16.01	Produktgruppe 16.01	60.167.935	19.400.000	40.767.935	2.858.055	0	2.858.055	43.625.990	10.265.000	5.775.722	4.489.278	0
760	Summe Stadt Overath	81.417.960	79.713.830	1.704.130	5.789.438	10.631.810	-4.842.372	-3.138.242	10.265.000	5.775.722	4.489.278	0

61 B	IV090101 Städtebauliche Planungen	0,00	0,00	0,00	-25.000,00	-25.000,00	-25.000,00	-25.000,00	-25.000,00	-25.000,00
Amt 61 B	Einzahlungen	70.000,00	210.000,00	0,00	1.085.000,00	2.520.000,00	1.575.000,00	2.625.000,00	0,00	0,00
Amt 61 B	Auszahlungen	100.000,00	320.000,00	0,00	1.635.000,00	3.625.000,00	2.275.000,00	3.775.000,00	25.000,00	25.000,00
	AMT 61 - Gesamtsaldo	-30.000,00	-110.000,00	0,00	-550.000,00	-1.105.000,00	-700.000,00	-1.150.000,00	-25.000,00	-25.000,00
	Einzahlungen									
	Auszahlungen	249.200,00	101.000,00		106.740,00	73.740,00	71.740,00	71.740,00	71.740,00	71.740,00
65	01080201 Gebäudemanagement	-249.200,00	-101.000,00	0,00	-106.740,00	-73.740,00	-71.740,00	-71.740,00	-71.740,00	-71.740,00
	Einzahlungen									
	Auszahlungen	200.000,00	1.500.000,00			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
65	IV08010104 TH Vilkerath	-200.000,00	-1.500.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen									
	Auszahlungen	0,00	0,00	700.000,00	700.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
65	IV01080206 Neubau TH Overath	0,00	0,00	0,00	-700.000,00	-700.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen									
	Auszahlungen	437.000,00	306.000,00							
65	IV01080208 Erweiterung OGGS Marialinden	-437.000,00	-306.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen	2.500.000,00								
	Auszahlungen	9.000.000,00	1.435.600,00							
65	IV01080212 Sanierung Helliggenhaus	-6.500.000,00	-1.435.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen									
	Auszahlungen	0,00	0,00	2.000.000,00	2.000.000,00	3.000.000,00	2.500.000,00	0,00	0,00	0,00
65	IV01080214 Erweiterung/Sanierung OGGS Overath	0,00	0,00	-2.000.000,00	-2.000.000,00	-3.000.000,00	-2.500.000,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen									
	Auszahlungen	0,00	0,00	1.750.000,00	1.750.000,00	1.750.000,00	5.500.000,00	5.000.000,00	5.000.000,00	2.000.000,00
65	IV08010219 SZ Cyriax, Erweiterung/Sanierung allgemein "Umbau"	0,00	0,00	0,00	-1.750.000,00	-1.750.000,00	-1.750.000,00	-5.500.000,00	-5.000.000,00	-2.000.000,00
	Einzahlungen									
	Auszahlungen	0,00	50.000,00							
65 B	IV01080220 Erweiterung OGGS Steinenbrück	0,00	-50.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen									
	Auszahlungen	0,00	35.000,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
65	IV01080221 Erweiterung OGGS Immekeppel	0,00	-35.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen									
	Auszahlungen	0,00	50.000,00							
65	IV08010109 Brandmeldeanlage 2fach-TH SZ Cyriax	0,00	-50.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen									
	Auszahlungen	0,00	60.000,00							
65	IV01080222 Notstromversorgung Burgholzweg 6 einschließlich Zaunanlage für Fahrradstellplätze	0,00	-60.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Amt 65 B	Einzahlungen	2.500.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Amt 65 B	Auszahlungen	9.886.200,00	3.537.600,00	4.450.000,00	4.556.740,00	4.823.740,00	8.071.740,00	5.071.740,00	5.071.740,00	2.071.740,00
	AMT 65 - Gesamtsaldo	-7.386.200,00	-3.537.600,00	-4.450.000,00	-4.556.740,00	-4.823.740,00	-8.071.740,00	-5.071.740,00	-5.071.740,00	-2.071.740,00
	Einzahlungen	0,00	350.000,00		1.008.000,00	1.008.000,00	658.000,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen	0,00	500.000,00	1.440.000,00	1.440.000,00	1.440.000,00	940.000,00	0,00	0,00	0,00
65 inkl. InHK	IV01080218 SZ Cyriax, Erweiterung InHK "Neubau"	0,00	-150.000,00	-1.440.000,00	-432.000,00	-432.000,00	-282.000,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen	329.000,00	625.139,00		625.139,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen	470.000,00	1.239.056,00		839.056,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
65 inkl. InHK	IV01080211 InHK 3fach Turnhalle	-141.000,00	-613.917,00	0,00	-213.917,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Amt 65 B	Einzahlungen	329.000,00	975.139,00	0,00	1.633.139,00	1.008.000,00	658.000,00	0,00	0,00	0,00
Amt 65 B	Auszahlungen	470.000,00	1.739.056,00	1.440.000,00	2.279.056,00	1.440.000,00	940.000,00	0,00	0,00	0,00
	AMT 65 InHK - Gesamtsaldo	-141.000,00	-763.917,00	-1.440.000,00	-645.917,00	-432.000,00	-282.000,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen									
	Auszahlungen	372.000,00	130.000,00		130.000,00	130.000,00	130.000,00	130.000,00	130.000,00	130.000,00
68 B	12010102 Straßenbeleuchtung	-372.000,00	-130.000,00	0,00	-130.000,00	-130.000,00	-130.000,00	-130.000,00	-130.000,00	-130.000,00
	Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0
	Auszahlungen	150.700,00	177.140,60		153.640,60	149.140,60	229.890,60	180.390,60	180.390,60	180.390,60
68 B	01050201 Bauhof	-150.700,00	-177.140,60	0,00	-153.640,60	-149.140,60	-229.890,60	-180.390,60	-180.390,60	-180.390,60
	Einzahlungen	28.000,00	28.000,00		28.000,00	28.000,00	28.000,00	28.000,00	28.000,00	28.000,00
	Auszahlungen	59.000,00	100.000,00		66.000,00	66.000,00	66.000,00	66.000,00	66.000,00	66.000,00
68 B	12010101 Neubau und Unterhaltung öffentlicher Verkehrsflächen	-31.000,00	-72.000,00	0,00	-38.000,00	-38.000,00	-38.000,00	-38.000,00	-38.000,00	-38.000,00
	Einzahlungen	0,00	720.000,00		720.000,00	450.000,00	450.000,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen	0,00	800.000,00		800.000,00	500.000,00	500.000,00	0,00	0,00	0,00
68 B	IV12010142 Barrierefreie Busbuchten	0,00	-80.000,00	0,00	-80.000,00	-50.000,00	-50.000,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen									
	Auszahlungen	27.000,00	1.000,00		1.000,00	1.000,00	30.000,00	42.000,00	1.000,00	1.000,00
68 B	12020201 Winterdienst	-27.000,00	-1.000,00	0,00	-1.000,00	-1.000,00	-30.000,00	-42.000,00	-1.000,00	-1.000,00
	Einzahlungen									
	Auszahlungen	2.000,00	2.000,00		2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00
68 B	13010101 Natur und öffentliches Grün	-2.000,00	-2.000,00	0,00	-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00
	Einzahlungen									
	Auszahlungen	1.000,00	1.000,00		1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
68 B	13030101 Gewässer- und Hochwasserschutz	-1.000,00	-1.000,00	0,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00
	Einzahlungen									
	Auszahlungen	38.400,00	10.000,00		38.700,00	35.300,00	39.100,00	35.300,00	35.300,00	35.300,00
68 B	130401 Friedhofsverwaltung	-38.400,00	-10.000,00	0,00	-38.700,00	-35.300,00	-39.100,00	-35.300,00	-35.300,00	-35.300,00
	Einzahlungen									
	Auszahlungen	260.000,00	233.000,00		0,00	0,00	70.000,00	0,00	0,00	0,00
68 B	IV01050201 Fahrzeuge Bauhof	-260.000,00	-233.000,00	0,00	0,00	0,00	-70.000,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen	120.000,00								
	Auszahlungen	140.000,00								
68 B	IV12010101 Voßwinkeler Straße	-20.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen	0,00			80.000,00	80.000,00	160.000,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen	0,00		100.000,00	100.000,00	100.000,00	200.000,00	0,00	0,00	0,00
68 B	IV12010103 Ausbau Bücheler Straße Grundbruch	0,00	0,00	-100.000,00	-20.000,00	-20.000,00	-40.000,00	0,00	0,00	0,00

68 B	IV120101	Hubertushang und Jan Wellem Straße	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		Einzahlungen									
		Auszahlungen									
68 B	IV120101	Außenlager Bauhof mit Halle	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		Einzahlungen	315.000,00	0,00		289.058,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		Auszahlungen	450.000,00	0,00	410.000,00	412.941,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
68 B	IV12010141	Umgestaltung Kemenat	-135.000,00	0,00	-410.000,00	-123.883,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		Einzahlungen	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	30.000,00	153.000,00
		Auszahlungen	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	50.000,00	255.000,00
68 B	IV12010144	Herchenbachstr	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-20.000,00	-102.000,00
		Einzahlungen	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	30.000,00	228.000,00
		Auszahlungen	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	50.000,00	380.000,00
68 B	IV12010145	Auf dem Heidgen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-20.000,00	-152.000,00
		Einzahlungen									
		Auszahlungen	0,00	0,00		10.000,00	100.000,00	300.000,00	200.000,00	0,00	
68 B	IV12010146	Am Aggersteg, Brückenneubau	0,00	0,00	0,00	-10.000,00	-100.000,00	-300.000,00	-200.000,00	0,00	0,00
		Einzahlungen									60.000,00
		Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-60.000,00
68 B	IV12010147	Aggerdeichkronenweg	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		Einzahlungen									
		Auszahlungen	0,00	0,00		10.000,00	180.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
68 B	IV12010148	Kielsberg	0,00	0,00	0,00	-10.000,00	-180.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		Einzahlungen	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	192.000,00	
		Auszahlungen	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	240.000,00	
68 B	IV12010149	Kreutzhäuschen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-48.000,00	0,00
		Einzahlungen	18.000,00	0,00		0,00	78.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		Auszahlungen	30.000,00	0,00		0,00	130.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
68 B	IV12010150	Dorfstr Brombach	-12.000,00	0,00	0,00	0,00	-52.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		Einzahlungen									210.000,00
		Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-210.000,00
68 B	IV12010151	Am Aggerberg	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		Einzahlungen									
		Auszahlungen	0,00	10.000,00		0,00	100.000,00	250.000,00	50.000,00	0,00	
68 B	IV12010152	Juckerweg	0,00	-10.000,00	0,00	0,00	-100.000,00	-250.000,00	-50.000,00	0,00	0,00
		Einzahlungen	127.400,00	124.637,00		373.911,00	124.637,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		Auszahlungen	182.000,00	178.053,00	580.000,00	580.908,00	178.053,00	0,00	0,00	0,00	0,00
68 B	IV12010153	Umgestaltung An den Gärten InHK	-54.600,00	-53.416,00	-580.000,00	-206.997,00	-53.416,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		Einzahlungen									
		Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0
68 B	IV12010154	Abts-Höhe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0
		Einzahlungen									
		Auszahlungen									
68 B	IV12010155	Brücke Marienstraße Ersatzneubau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		Einzahlungen									228.000,00
		Auszahlungen									285.000,00
68 B	IV12010105	Gärtnerstraße	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-57.000,00	0,00
		Einzahlungen									
		Auszahlungen		0,00							
68 B	IV120101NEU	Stichweg Dorfstraße	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		Einzahlungen									214.400,00
		Auszahlungen									268.000,00
68 B	IV12010157	Bennauerstraße	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-53.600,00	0,00
		Einzahlungen									
		Auszahlungen		0,00							
68 B	IV120101NEU	OD Heiligenhaus 2.BA	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		Einzahlungen									
		Auszahlungen		150.000,00							
68 B	IV12010158	Straßenentwässerung Dahler Straße	0,00	-150.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		Einzahlungen		120.960,00		181.440,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		Auszahlungen	440.000,00	172.800,00		259.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
68 B	IV13010103	AggerErleben InHK	-440.000,00	-51.840,00	0,00	-77.760,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		Einzahlungen									
		Auszahlungen									
68 B	IV120101	Ergänzung Behindertenstellplätze Gut Eichthal	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		Einzahlungen									
		Auszahlungen	650.000,00	500.000,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
68 B	IV13030104	Hochwasserschutz Katzbach	-650.000,00	-500.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		Einzahlungen									
		Auszahlungen	100.000,00	10.000,00		100.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00	0,00
68 B	IV13030105	Löschwasserentnahmestellen	-100.000,00	-10.000,00	0,00	-100.000,00	-100.000,00	-100.000,00	-100.000,00	-100.000,00	0,00
		Einzahlungen									
		Auszahlungen	550.000,00	500.000,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
68 B	IV13030106	Ferrenberger Bach Verrohrung	-550.000,00	-500.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		Einzahlungen									
		Auszahlungen	55.000,00								
68 B	IV13030107	HRB Heiligenhaus	-55.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		Einzahlungen		300.000,00		300.000,00					
		Auszahlungen	300.000,00	300.000,00		300.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
68 B	IV13030108	An der Ringmauer	-300.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		Einzahlungen									
		Auszahlungen	50.000,00	200.000,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
68 B	IV13030109	Dresbach Verrohrung Sportplatz	-50.000,00	-200.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		Einzahlungen		100.000,00			100.000,00				

	Auszahlungen	20.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
68 B	IV13030110 Teichanlage Immekeppel	-20.000,00	0,00	-100.000,00	0,00						
	Einzahlungen										
	Auszahlungen	0,00	50.000,00								
68 B	IV13030111 Vilkerather Bach	0,00	-50.000,00	0,00							
	Einzahlungen		100.000,00								
	Auszahlungen	30.000,00	100.000,00			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
68 B	IV13030112 HWS Mauer an der Sülz	-30.000,00	0,00								
	Einzahlungen										
	Auszahlungen	30.000,00	100.000,00			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
68 B	IV13030113 Teichanlage Großbernsau	-30.000,00	-100.000,00	0,00							
	Einzahlungen										
	Auszahlungen	20.000,00	0,00			100.000,00	100.000,00				
68 B	IV13030114 Bücheler Siefen	-20.000,00	0,00	0,00	0,00	-100.000,00	-100.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen										
	Auszahlungen		0,00								
68 B	IV13030115 Großdresbach	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen										
	Auszahlungen										
68 B	IV13030150 Brombach	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Amt 68 B	Einzahlungen	1.026.350,00	1.746.244,00	0,00	2.792.409,00	1.350.637,00	976.800,00	327.804,00	1.290.204,00	409.000,00	409.000,00
Amt 68 B	Auszahlungen	4.852.600,00	4.278.774,60	2.390.000,00	4.265.389,60	2.822.493,60	2.841.490,60	1.478.945,60	2.780.945,60	1.250.690,60	1.250.690,60
	Amt 68 Gesamtsaldo	-3.826.250,00	-2.532.530,60	-2.390.000,00	-1.472.980,60	-1.471.856,60	-1.864.690,60	-1.151.141,60	-1.490.741,60	-841.690,60	-841.690,60
	Gesamteinzahlungen	6.104.856,00	4.789.438,00		7.368.603,00	6.736.692,00	5.067.855,00	4.810.859,00	3.148.259,00	2.267.055,00	2.267.055,00
	Gesamtauszahlungen	16.775.470,00	10.731.810,60	-9.010.000,00	13.744.015,60	13.372.263,60	14.824.260,60	11.056.715,60	8.553.715,60	3.788.460,60	3.788.460,60
	Saldo (Einzahlungen./ Auszahlungen)	-10.670.614,00	-5.942.372,60		-6.375.412,60	-6.635.571,60	-9.756.405,60	-6.245.856,60	-5.405.456,60	-1.521.405,60	-1.521.405,60
	nachrichtl: Tilgung	1.200.000,00	1.424.000,00		1.424.000,00						
	Aufgrund der Vorgabe Nettoneuverschuldung = Überschreitung um	-9.470.614,00	-4.518.372,60		-4.951.412,60	-5.211.571,60	-8.332.405,60	-4.821.856,60	-3.981.456,60	-97.405,60	-97.405,60

Stadt Overath

Bilanz zum 31. Dezember 2020

Aktiva	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
0. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	4.939.156,00	0,00
1. Anlagevermögen		
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	286.508,09	263.760,09
1.2 Sachanlagen		
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
1.2.1.1 Grünflächen	10.078.122,90	10.141.302,81
1.2.1.2 Ackerland	4.483.717,20	4.487.376,70
1.2.1.3 Wald, Forsten	635.271,40	638.783,40
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	6.461.974,74	6.468.699,88
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	5.660.303,72	5.830.685,72
1.2.2.2 Schulen	21.983.892,23	22.626.561,23
1.2.2.3 Wohnbauten	4.610.870,50	4.652.990,50
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	19.331.497,81	20.013.727,81
1.2.3 Infrastrukturvermögen		
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	13.911.764,96	13.892.815,82
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	3.419.452,00	3.532.891,00
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	134.023,00	136.470,00
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	47.838.441,16	49.831.212,10
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	1.055.826,00	1.071.925,00
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	52.965,00	54.781,00
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	5.948,63	6.305,63
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	3.078.818,91	3.262.792,91
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.292.341,67	1.943.597,73
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	10.278.445,64	8.840.014,61
	155.313.677,47	157.432.933,85
1.3 Finanzanlagen		
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	25.000,00	25.000,00
1.3.2 Beteiligungen	99.195,51	99.195,51
1.3.3 Sondervermögen	10.832.367,37	10.832.367,37
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	850.345,67	752.159,23
1.3.5.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	37.393.612,63	28.030.591,48
1.3.5.2 Ausleihungen an Beteiligungen	0,00	0,00
1.3.5.3 Ausleihungen an Sondervermögen	676.155,61	704.570,28
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	808.125,18	813.030,77
	50.684.801,97	41.256.914,64
2 Umlaufvermögen		
2.1 Vorräte		
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	0,00	0,00
2.1.2 Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00	0,00
2.1.3 Baumaßnahmen Straßen-NRW	120.698,03	91.061,74
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen		
2.2.1.1 Gebühren	144.502,55	127.655,56
2.2.1.2 Beiträge	78.150,04	67.688,88
2.2.1.3 Steuern	492.971,21	401.839,47
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	1.986.296,26	1.595.635,37
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	248.190,10	789.552,08
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen		
2.2.2.1 gegen den privaten Bereich	216.569,19	86.566,27
2.2.2.2 gegen den öffentlichen Bereich	585.355,31	621.047,97
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	124.013,91	960.583,54
2.2.2.4 gegen Beteiligungen	35.554,35	21.749,75
2.2.2.5 gegen Sondervermögen	374.552,02	44.201,54
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	643.430,49	238.169,51
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
	5.050.283,46	5.045.751,68
2.4 Liquide Mittel	8.933.647,36	5.216.512,19
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	2.159.324,97	1.704.320,17
Gesamtsumme	227.367.399,32	210.920.192,62

Aufgestellt:

Overath, den 14.12.2021

gez. Stölting
(D. Stölting)
Kämmerin

Bestätigt:

gez. Nicodemus
(Christoph Nicodemus)
Bürgermeister

Passiva	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
1. Eigenkapital		
1.1 Allgemeine Rücklage	9.190.735,71	9.235.524,73
1.2 Ausgleichsrücklage	401.665,47	291.414,46
1.3 Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss	-105.348,08	110.251,01
	9.487.053,10	9.637.190,20
2. Sonderposten		
2.1 für Zuwendungen	43.185.028,71	44.064.950,21
2.2 für Beiträge	18.948.984,25	19.684.212,02
2.3 für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00
2.4 Sonstige Sonderposten	3.814.106,87	3.903.703,87
	65.948.119,83	67.652.866,10
3. Rückstellungen		
3.1 Pensionsrückstellungen	23.197.992,00	21.264.851,00
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	4.269.274,87	5.252.860,76
3.3 Sonstige Rückstellungen n	3.965.613,35	4.312.854,77
	31.432.880,22	30.830.566,53
4. Verbindlichkeiten		
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		
4.2.1 vom öffentlichen Bereich	1.150,41	1.150,41
4.2.2 vom privaten Kreditmarkt	48.323.747,79	40.315.279,51
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	44.332.466,34	37.832.828,48
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.130.863,13	1.979.840,13
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	933.129,13	567.835,10
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	5.321.978,81	4.586.590,16
4.8 Erhaltene Anzahlungen	13.862.221,86	12.511.244,29
	114.905.557,47	97.794.768,08
5. Passive Rechnungsabgrenzung	5.593.788,70	5.004.801,71
Gesamtsumme	227.367.399,32	210.920.192,62

Stadt Overath

Bilanz zum 31. Dezember 2021

Aktiva	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
0. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	7.267.795,00	4.939.156,00
1. Anlagevermögen		
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	214.279,09	286.508,09
1.2 Sachanlagen		
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
1.2.1.1 Grünflächen	10.538.333,14	10.078.122,90
1.2.1.2 Ackerland	4.483.163,10	4.483.717,20
1.2.1.3 Wald, Forsten	641.387,41	635.271,40
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	6.496.009,74	6.461.974,74
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	5.506.009,72	5.660.303,72
1.2.2.2 Schulen	21.325.458,23	21.983.892,23
1.2.2.3 Wohnbauten	4.559.644,50	4.610.870,50
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	18.772.335,63	19.331.497,81
1.2.3 Infrastrukturvermögen		
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	13.844.527,48	13.911.764,96
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	3.304.767,00	3.419.452,00
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherungsanlagen	76.781,00	0,00
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	131.576,00	134.023,00
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	45.928.661,47	47.838.441,16
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	1.039.727,00	1.055.826,00
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	51.149,00	52.965,00
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	5.591,63	5.948,63
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	3.018.016,91	3.078.818,91
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.972.205,77	2.292.341,67
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	14.852.421,06	10.278.445,64
	157.547.765,79	155.313.677,47
1.3 Finanzanlagen		
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	26.224,55	25.000,00
1.3.2 Beteiligungen	99.195,51	99.195,51
1.3.3 Sondervermögen	10.832.367,37	10.832.367,37
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	850.345,67	850.345,67
1.3.5.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	35.202.856,69	37.393.612,63
1.3.5.2 Ausleihungen an Beteiligungen	0	0,00
1.3.5.3 Ausleihungen an Sondervermögen	647.441,05	676.155,61
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	803.201,11	808.125,18
	48.461.631,95	50.684.801,97
2 Umlaufvermögen		
2.1 Vorräte		
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	0,00	0,00
2.1.2 Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00	0,00
2.1.3 Baumaßnahmen Straßen-NRW	277.953,87	120.698,03
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen		
2.2.1.1 Gebühren	150.662,59	144.502,55
2.2.1.2 Beiträge	24.655,71	78.150,04
2.2.1.3 Steuern	1.139.759,42	492.971,21
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	1.713.479,23	1.986.296,26
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	537.894,61	248.190,10
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen		
2.2.2.1 gegen den privaten Bereich	253.319,02	216.569,19
2.2.2.2 gegen den öffentlichen Bereich	430.945,93	585.355,31
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	74.020,02	124.013,91
2.2.2.4 gegen Beteiligungen	15.253,84	35.554,35
2.2.2.5 gegen Sondervermögen	1.664.701,24	374.552,02
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	754.431,11	643.430,49
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
	7.037.076,59	5.050.283,46
2.4 Liquide Mittel	3.711.711,15	8.933.647,36
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	2.808.955,89	2.159.324,97
Gesamtsumme	227.049.215,46	227.367.399,32

Aufgestellt:

Overath, den 26.09.2022

gez. Stölting
(D. Stölting)
Kämmerin

Bestätigt:

gez. Nicodemus
(Christoph Nicodemus)
Bürgermeister

Passiva	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
1. Eigenkapital		
1.1 Allgemeine Rücklage	9.162.948,19	9.190.735,71
1.2 Ausgleichsrücklage	296.317,39	401.665,47
1.3 Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss	750.818,87	-105.348,08
	10.210.084,45	9.487.053,10
2. Sonderposten		
2.1 für Zuwendungen	43.359.280,89	43.185.028,71
2.2 für Beiträge	18.236.361,25	18.948.984,25
2.3 für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00
2.4 Sonstige Sonderposten	3.699.988,87	3.814.106,87
	65.295.631,01	65.948.119,83
3. Rückstellungen		
3.1 Pensionsrückstellungen	24.069.478,00	23.197.992,00
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	3.442.719,08	4.269.274,87
3.3 Sonstige Rückstellungen	3.792.350,88	3.965.613,35
	31.304.547,96	31.432.880,22
4. Verbindlichkeiten		
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		
4.2.1 vom öffentlichen Bereich	1.150,41	1.150,41
4.2.2 vom privaten Kreditmarkt	48.082.087,35	48.323.747,79
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	43.048.714,01	44.332.466,34
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.949.379,27	2.130.863,13
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.987.595,85	933.129,13
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	2.417.717,57	5.321.978,81
4.8 Erhaltene Anzahlungen	16.472.039,55	13.862.221,86
	113.958.684,01	114.905.557,47
5. Passive Rechnungsabgrenzung	6.280.268,03	5.593.788,70
Gesamtsumme	227.049.215,46	227.367.399,32

Budgets für Aufwendungen und Erträge

Gern. § 21 GemHVO können sowohl Erträge und Aufwendungen als auch Einzahlungen und Auszahlungen zur flexiblen Haushaltsbewirtschaftung verbunden werden.

Für die Bewirtschaftung werden folgende Budgets gebildet:

Personalbudget

Die Aufwendungen der Kontengruppen 50 (Personalaufwendungen) und 51 (Versorgungsaufwendungen) sowie die damit verbundenen Erträgen aus Erstattungen und Zuwendungen sowie aus Auflösung und Herabsetzung von Rückstellungen für Personal der Kontengruppe 458 werden über alle Produkte hinweg zu einem Budget zusammengefasst.

Interne Leistungsverrechnungen

Die Aufwendungen und Erträge aus der Abbildung der Internen Leistungsverrechnungen (Kontengruppen 58 und 48) werden über alle Produkte hinweg je zu einem Budget zusammengefasst.

Bilanzielle Zu- und Abschreibungen

Diesem Budget ist produktübergreifend zuzurechnen:

Abschreibungen (Kontengruppe 57), Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (Kontenarten 457) sowie die nicht zahlungswirksamen Erträge der Kontenart 458.

Produktbudgets

Alle weiteren Aufwendungen und Erträge (ohne die Aufwendungen und Erträge der Punkte 1.1- 1.3) werden auf Produktebene zu einem Budget verbunden.

Sollte im Kreis der Deckungsermächtigung (Produkt) eine Deckung nicht möglich sein, kann eine Heranziehung der Aufwendungen und Erträge aller Produkte des zugehörigen Amtes (mit Ausnahme des Produktes 16 -Allgemeine Finanzwirtschaft) mit einer entsprechenden Mitteilung an die Kämmerei erfolgen.

Ist auch hier eine Deckung nicht mehr möglich, tritt die Deckungsfähigkeit der Aufwendungen und Erträge aller Produkte der Ämter im Dezernat (mit Ausnahme des Produktes 16 -Allgemeine Finanzwirtschaft-) mit einer entsprechenden Mitteilung an die Kämmerei ein.

Besonderheiten:

Bei den Produkten Friedhofsmanagement und Abfallwirtschaft wird die Deckungsfähigkeit auf die Sachkonten des jeweiligen Produktes beschränkt.

Bewirtschaftungsregeln

Die Bewirtschaftung der Budgets darf nicht zu einer Veränderung des Saldos aus lfd. Verwaltungstätigkeit in der Finanzrechnung führen.

In den Budgets sind die Summe der Erträge und die Summe der Aufwendungen für die Haushaltsführung verbindlich.

Mehrerträge können für Mehraufwendungen herangezogen werden, sofern die veranschlagten Erträge der jeweiligen Budgetstufe überschritten werden.

Diese Mehraufwendungen gelten nicht als überplanmäßige Aufwendungen.

Mehrerträge bei Leistungsentgelten im Produkt Feuerwehr dürfen nur für erhöhte Mehrbedarfe bei den Einsatz- und Aufwandsentschädigungen verwendet werden.

Budgets für Auszahlungen und Einzahlungen für Investitionstätigkeiten

Alle investiven Auszahlungen der Kontengruppe 78 sowie alle investiven Einzahlungen der Kontengruppe 68 werden auf der Ebene der Produkte (Einzelmaßnahmen wie Straßenbau zählen in der Gesamtheit zum Produkt Straßenbau) zu je einem Budget verbunden.

Investitionen des Integrierten Handlungskonzeptes

Zur besseren Darstellung der gesamten Investitionstätigkeit im Bereich InHK werden alle damit direkt in Zusammenhang stehenden Investitionen in einem Deckungskreis erfasst. Dies schließt die detaillierte Planung der einzelnen Maßnahmen nicht aus, gewährleistet aber bei Verschiebungen innerhalb des Rahmenantrages die notwendige und sinnvolle Flexibilität bei der Bewirtschaftung. Die Kennzeichnung „InHK“ ist im Investitionsprogramm zu führen.

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten



- in TEuro -

Art	Stand zu Beginn des Vorjahres lt. Schuldenstatistik 01.01.2023 T Euro	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 01.01.2024 T Euro
1	2	3
1. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		
1.1 von verbundenen Unternehmen	-	-
1.2 von Beteiligungen	-	-
1.3 von Sondervermögen	-	-
1.4 vom öffentlichen Bereich		
1.4.1 vom Bund	-	-
1.4.2 vom Land	1.860	1.860
1.4.3 von Gemeinden (GV)	-	-
1.4.4 von Zweckverbänden	-	-
1.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich	-	-
1.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	-	-
1.5 Kreditmarkt	12.880	19.794
Summe	14.740	21.654
2. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		
2.1 Leasing	23	23
2.2 Restkaufpreise		
2.3 Sonstige		
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	43.084	42.000
4. Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung		
4.1 aus Krediten	55.812	57.515
4.2 aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen



In Euro

Verpflichtungs- ermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres 2022	Voraussichtlich fällige Auszahlungen						
	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
8.777.000	9.010.000	6.190.000	8.940.000	5.000.000	5.000.000	5.890.000	2.000.000
Summe	9.010.000	6.190.000	8.940.000	5.000.000	5.000.000	5.890.000	2.000.000
<u>Nachrichtlich:</u> In der Finanzplanung vorgesehene Kreditaufnahmen	6.914.517	6.419.917	6.406.000	9.506.000	6.324.000	6.324.000	3.424.000

Entwicklung des Eigenkapitals im Finanzplanungszeitraum

	Allgemeine Rücklage	Ausgleichsrücklage (höchstens 1/3 des Eigenkapitals)	Jahresergebnis	Eigenkapital
Stand 31.12.2009	52.240.610,19	10.854.670,39	-10.627.786,94	52.467.493,64
Entnahme des Fehlbetrages 2009 aus der Ausgleichsrücklage		-10.627.786,94		
Korrekturen gemäß § 58 KomHVO				
Stand 31.12.2010	52.240.610,19	226.883,45	-9.851.438,22	42.616.055,42
Entnahme des Fehlbetrages 2010 aus der Ausgleichsrücklage	-9.624.554,77	-226.883,45		
Korrekturen gemäß § 58 KomHVO				
Stand 31.12.2011	42.616.055,42	0,00	-8.661.739,34	33.954.316,08
Entnahme des Fehlbetrages 2011 aus der Ausgleichsrücklage	-8.661.739,34			
Korrekturen gemäß § 58 KomHVO				
Stand 31.12.2012	33.954.316,08	0,00	-5.987.895,00	27.966.421,08
Entnahme des Fehlbetrages 2012 aus der Ausgleichs- und allgemeinen Rücklage	-5.987.895,00			
Korrekturen gemäß § 58 KomHVO				

Entwicklung des Eigenkapitals im Finanzplanungszeitraum

Stand 31.12.2013	27.966.421,08	0,00	-7.169.767,66	20.796.653,42
<i>Korrekturen gemäß § 43 III GemHVO</i>	27.293,75			
Entnahme des Fehlbetrages 2013 aus der Ausgleichs- und allgemeinen Rücklage	-7.169.767,66			
Stand 31.12.2014	20.823.947,17	0,00	-6.875.765,09	13.948.182,08
Korrekturen gemäß § 44 III KomHVO	13.903,86			
Entnahme des Fehlbetrages 2014 aus der Ausgleichs- und allgemeinen Rücklage	-6.875.765,09			
Stand 31.12.2015	13.962.085,94	0,00	-3.784.922,53	10.177.163,41
Korrekturen gemäß § 44 III KomHVO	-6.915,40			
Entnahme des Fehlbetrages 2015 aus der Ausgleichs- und allgemeinen Rücklage	-3.784.922,53			
Stand 31.12.2016	10.170.248,01	0,00	-663.835,73	9.506.412,28
Korrekturen gemäß § 44 III KomHVO	14.995,69			
Entnahme des Fehlbetrages 2016 aus der allgemeinen Rücklage	-663.835,73			
Stand 31.12.2017	9.521.407,97	0,00	-303.924,42	9.217.483,55

Entwicklung des Eigenkapitals im Finanzplanungszeitraum

Korrekturen gemäß § 44 III KomHVO	-16.821,00			
Entnahme des Fehlbetrages 2017 aus der allgemeinen Rücklage	-303.924,42			
Stand 31.12.2018	9.234.304,82	0,00	291.414,46	9.525.718,98
Korrekturen gemäß § 44 III KomHVO	1.219,91			
Zuführung des Jahresüberschusses 2018 zur Ausgleichsrücklage		291.414,46		
Stand 31.12.2019	9.235.524,73	291.414,46	110.251,01	9.637.190,20
Zuführung des Jahresüberschusses 2019 zur Ausgleichsrücklage	0,00	110.251,01		
Stand 31.12.2020	9.235.524,73	401.665,47	-105.348,08	9.487.053,10
Korrekturen gemäß § 44 III KomHVO	-27.787,52			
Zuführung des Jahresüberschusses 2018 zur Ausgleichsrücklage		-105.348,08		
Stand 31.12.2021	9.162.948,19	296.317,39	750.818,87	9.487.053,10
Zuführung des Jahresergebnisses der Ausgleichsrücklage		750.818,87		
Stand 31.12.2022	9.162.948,19	1.047.136,26	0,00	9.487.053,10
	0,00	0,00		

Entwicklung des Eigenkapitals im Finanzplanungszeitraum

Stand 31.12.2023	9.162.948,19	1.047.136,26	-144.867,00	10.065.217,45
Entnahme des Jahresergebnisses der Ausgleichsrücklage	-144.867,00	-144.867,00		
Stand 31.12.2024	9.018.081,19	902.269,26	-61.800,00	9.858.550,45
Entnahme des Jahresergebnisses der Ausgleichsrücklage	-61.800,00	-61.800,00		
Stand 31.12.2025	8.956.281,19	840.469,26	-62.418,00	9.734.332,45
Entnahme des Jahresergebnisses der Ausgleichsrücklage	-62.418,00	-62.418,00		
Stand 31.12.2026	8.893.863,19	778.051,26	-63.042,00	9.608.872,45
Entnahme des Jahresergebnisses der Ausgleichsrücklage	-63.042,00	-63.042,00		
Stand 31.12.2027	8.830.821,19	715.009,26	-63.673,00	9.482.157,45
Entnahme des Jahresergebnisses der Ausgleichsrücklage	-63.673,00	-63.673,00		
Stand 31.12.2028	8.767.148,19	651.336,26	-64.309,00	9.354.175,45
Entnahme des Jahresergebnisses der Ausgleichsrücklage	-64.309,00	-64.309,00		
Stand 31.12.2029	8.702.839,19	587.027,26	-64.952,00	9.224.914,45

Zuwendungen an Fraktionen Teil A: Geldleistungen

Nr.	Fraktion	Im Haushaltsplan		Ergebnis der Jahresrechnung 2021 €	Erläuterungen
		2023 €	2022 €		
	<u>CDU-Fraktion</u>				
1	Festbetrag	850,00	850,00	838,00	
2	Pauschalbetrag für 18 Fraktionsmitglieder	2.250,00	2.250,00	2208,96	
	Summe:	3.100,00	3.100,00	3046,96	
	<u>Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen</u>				
3	Festbetrag	850,00	850,00	838,00	
4	Pauschalbetrag für 10 Fraktionsmitglieder	1.250,00	1.250,00	1227,20	
	Summe:	2.100,00	2.100,00	1132,60	Rückzahlung
	<u>SPD-Fraktion</u>				
5	Festbetrag	850,00	850,00	838,00	
6	Pauschalbetrag für 10 Fraktionsmitglieder	1.250,00	1.250,00	1227,20	
	Summe:	2.100,00	2.100,00	1757,82	Rückzahlung
	<u>FDP-Fraktion</u>				
7	Festbetrag	850,00	850,00	838,00	
8	Pauschalbetrag für 4 Fraktionsmitglieder	500,00	500,00	490,88	
	Summe:	1.350,00	1.350,00	1.328,88	
	<u>AfD-Fraktion</u>				
9	Festbetrag	850,00	850,00	838,00	
10	Pauschalbetrag für 2 Fraktionsmitglieder	250,00	250,00	245,44	
	Summe	1.100,00	1.100,00	1083,44	
	Summe	9.750,00	9.750,00	8.349,70	

Zuwendungen an Fraktionen Teil B: Geldwerte Leistungen

Nr.	Fraktion	Geldwert			Erläuterungen
		2023 €	2022 €	mehr (+) weniger (-) €	
1.	Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit				Bürobedarf wird über die Fraktionszuwendungen abgerechnet
1.1	für die Sicherheit des Informationsaustauschs, organ. Arbeiten und sonst. Dienste				
1.2	für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)				
1.3	für Fahrer von Dienstfahrzeugen				
2.	Bereitstellung von Fahrzeugen				
3.	Bereitstellung von Räumen				
3.1	für die Fraktionsgeschäftsstelle				
3.2	dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	ca.5.000,00	ca.5.000,00	0,00	
4.	Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1	Büromöbel und -maschinen				
4.2	sonstiges Büromaterial				
5.	Übernahme lfd. oder einm. Kosten für				
5.1	bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)				
5.2	Fachliteratur und -zeitschriften	700,00	700,00	0,00	
5.3	Telefon, Telefax, Datenübertragungen				
5.4	Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage				
6.	Sonstiges	2.660,00	2.660,00	0,00	Steuern, Versicherungen, Schadenfälle

Stellenplan
Teil A: Beamte

3770 Stadt Overath

Datum: 01.12.2023

-Gemeindeverwaltung/Sondervermögen mit Sonderrechnung-

Seite: 1

Wahlbeamte und Laufbahngruppen	BesGr	Zahl der Stellen 2023 (01.12.2023)		Zahl der Stellen 01.01.2022	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2022	Vermerke Erläuterungen	
		insgesamt	davon ausgesondert			ku	kw
Beamte auf Zeit	B4	1,00000	0,00000	1,00000	1,00000		
		1,00000	0,00000	1,00000	1,00000		
Laufbahngruppe 2	A9mD	1,00000	0,00000				
	A10	4,98780	0,00000	5,58560	5,71936		
	A11	2,87828	0,00000	2,87800	2,80418	0,80500* KU A10	
	A12	5,85366	0,00000	5,85400	5,80500	1,00000* KU A10	
	A14	4,00000	0,00000	4,00000	4,00000		
	A15	1,00000	0,00000	1,00000	1,00000		
	A16	1,00000	0,00000	1,00000	1,00000		
		20,71974	0,00000	20,31760	20,32854		
Laufbahngruppe 1	A8	3,82926	0,00000	3,73170	3,60976		1,00000* KW
		3,82926	0,00000	3,73170	3,60976		
Insgesamt		25,54900	0,00000	25,04930	24,93830	1,80500	1,00000

Stellenübersicht
Teil A: Aufteilung nach der Haushaltsgliederung
-Beamte-

3770 Stadt Overath

Datum: 01.12.2023

Seite: 1

Unterabschnitte		Beamte auf Zeit	Laufbahngruppe 2								Laufbahngruppe 1		
Produkt	Bezeichnung	B4	A9mD	A10	A11	A12	A14	A15	A16	A8	Summe	Vermerke	
01010110	Rat, Ausschüsse und Fraktionen	0,25000					0,15000	0,20000	0,15000		0,75000		
01020110	Verwaltungsführung	0,75000					0,10000	0,20000	0,40000		1,45000		
01030110	Personalrat										0,00000		
01040110	Rechnungsprüfung					0,85366					0,85000		
01050110	Zentrale Dienste					0,20000					0,20000		
01060110	Personalwesen				0,73170	1,00000					1,73000		
01070110	Haushaltssteuerung						0,55000			1,00000	1,55000		
01070210	Zahlungsabwicklung, Mahnung und Vollstreckung				0,73170		0,15000				0,88000		
01070310	Steuern und sonstige Abgaben						0,15000				0,15000		
01080210	Gebäudemanagement		1,00000			1,00000	0,95000	0,15000			3,10000		
01090110	Organisationsangelegenheiten und IT					0,70000					0,70000		
02010110	Ordnungswesen			0,05000		0,70000	0,10000				0,85000		
02010210	Gewerbewesen			0,45000	0,33805	0,15000	0,05000				0,99000	0,34000 * KU	
02010310	Einwohnerwesen/Bürgerservice					0,15000	0,05000				0,20000		
02010410	Personenstandswesen			0,50000	0,37024		0,05000				0,92000	0,37000 * KU	
02010510	Statistik und Wahlen					0,10000					0,10000		
02020110	Verkehrsangelegenheiten						0,20000		0,05000	1,00000	1,25000		
02030110	Feuerwehr						0,20000		0,05000		0,25000		
03020110	Schulrechtliche Angelegenheiten und Maßnahmen						0,26000		0,15000		0,41000		
04010210	VHS, Musikschule u. Bibliothek						0,05000				0,05000		
05010110	Unterstützung der Altenarbeit				0,09659		0,10000				0,20000	0,10000 * KU	
05020110	Leistungen nach dem SGB XII			0,63414			0,05000				0,68000		
05020210	Leistungen nach dem AsylbewLG						0,15000				0,15000		
05020310	Wohngeld						0,03000				0,03000		
06010110	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen			0,96098			0,07000		0,10000		1,13000		
06010210	Förderung der Tagespflege			0,25000			0,07000				0,32000		
06020110	Förder. v. Kindern u. Jugendl. in. Einricht.			0,10000			0,07000				0,17000		
06020210	Förder. v. Kindern u. Jugendl. auß. Einricht.						0,07000				0,07000		
06030110	Allg. Förderung v. Erziehung in Familienhilfe						0,06000				0,06000		
06030210	Kindschaftsrechtsangelegenheiten und Adoption						0,50000				0,50000	0,50000 * KU	
06030410	Hilfen zur Erziehung			0,96951			0,50000	0,25000		0,10000	1,82000	0,50000 * KU	
06030510	Eingliederungshilfe f. seelisch Behinderte			0,07317							0,07000		
06030610	Unterhaltsvorschuss			1,00000							1,00000		
09010110	Städtebauliche Planungen							0,10000		0,50000	0,60000	0,50000 * KW	
10020110	Dienstleistungen der Bauaufsicht							0,05000		0,91463	0,96000	0,50000 * KW	
10030110	Denkmalschutz und -pflege									0,41463	0,41000		
10040110	Dienstleistungen zur Wohnungsbauförderung						0,02000				0,02000		
11020110	Abfallwirtschaft						0,05000				0,05000		
12010110	Neubau u. Unterhaltung öffentl Verkehrsflächen				0,30500			0,10000			0,41000		
13010110	Natur und Landschaft, öffentl. Grün							0,08000			0,08000		

Stellenübersicht
Teil A: Aufteilung nach der Haushaltsgliederung
 -Beamte-

3770 Stadt Overath

Datum: 01.12.2023

Seite: 2

Unterabschnitte		Beamte auf Zeit	Laufbahngruppe 2								Lauf- bahngr- uppe 1		
Produkt	Bezeichnung	B4	A9mD	A10	A11	A12	A14	A15	A16	A8	Summe	Vermerke	
13030110	Gewässer- u. Hochwasserschutz							0,05000			0,05000		
13040110	Friedhofsverwaltung				0,30500			0,07000			0,38000		
	Insgesamt	1,00000	1,00000	4,98780	2,87828	5,85366	4,00000	1,00000	1,00000	3,82926	25,55000		

Stellenplan
Teil B: Tariflich Beschäftigte

3770 Stadt Overath

Datum: 01.12.2023

Seite: 1

Entgeltgruppe / Sondertarif	Zahl der Stellen am 01.12.2023	Zahl der Stellen am 01.01.2022	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2022	Vermerke / Erläuterungen
14	1,76923	1,51300	1,76900	
13	3,89743	2,89700	2,84600	
12	18,82051	17,53900	19,14094	
11	14,30770	11,80838	10,93548	
10	1,00000	1,51300	1,50000	
09c	14,14100	13,45300	12,23014	
09b	11,87180	10,37200	10,35882	
09a	22,52565	18,89700	17,46144	
08	8,17949	9,18000	9,94843	
07	13,74103	11,74100	11,00000	
06	27,92309	27,91000	27,46403	
05	8,77563	8,77600	8,72382	
04	5,18458	5,10180	4,88341	
03	1,00000	1,00000	1,00000	
02	1,82820	2,34200	2,34200	
S17	3,00000	3,00000	3,00000	
S14	12,34615	9,69300	9,69205	
S12	2,57692	2,25600	2,07623	
Insgesamt	172,88841	158,99218	156,37179	

Stellenübersicht
Teil A: Aufteilung nach der Haushaltsgliederung
-Tariflich Beschäftigte-

3770 Stadt Overath

Datum: 01.12.2023

Seite: 1

Produkt	Bezeichnung	14	13	12	11	10	09c	09b	09a	08	07	06	05	04	03	02	S17	S14	S12	Summe	Vermerke
01010110	Rat, Ausschüsse und Fraktionen	0,15385							0,50000											0,65000	
01020110	Verwaltungsführung								1,47693											1,48000	
01020210	Stabsstellen Controlling/Vergabe		2,00000	2,00000	1,51282			1,50000				1,00000								8,01000	2,00000 * KW
01030110	Personalrat																1,00000			1,00000	
01030210	Gleichstellungsangelegenheiten							0,51282												0,51000	
01050110	Zentrale Dienste	0,30769					2,54615		1,17693				0,60000	1,23382						5,87000	
01050210	Bauhof	0,40000					2,00000	1,20513	3,00000	0,38462	1,64103	15,64-103		1,00000	1,00000					26,27000	
01060110	Personalwesen	0,30769		0,40000	1,00000				1,51282				0,06667							3,29000	
01070110	Haushaltssteuerung			1,00000	1,00000		2,00000				1,00000	1,00000								6,00000	
01070210	Zahlungsabwicklung, Mahnung und Vollstreckung								3,00000	2,00000										5,00000	
01070310	Steuern und sonstige Abgaben				0,75000				1,87179											2,62000	
01080210	Gebäudemanagement			5,00000	2,00000			3,00000	2,00000	1,00000	9,10000	3,50000				1,82820				27,43000	1,83000 * KW
01090110	Organisationsangelegenheiten und IT			1,60000	3,26924		0,50000	1,50000		1,00000										7,87000	1,00000 * KW
02010110	Ordnungswesen				0,61538	1,00000						0,20000	0,41000	0,86614						3,10000	
02010210	Gewerbewesen												0,07000							0,07000	
02010310	Einwohnerwesen/Bürgerservice									3,00000			0,07000							3,07000	
02010510	Statistik und Wahlen						0,17179													0,17000	
02020110	Verkehrsangelegenheiten				1,00000				1,64102			0,60000	0,45000	1,70000						5,39000	
02030110	Feuerwehr						1,00000				2,00000	0,20000								3,20000	
03010110	Betrieb GGS Overath						0,07692						0,58974				0,05000			0,72000	
03010210	Betrieb GGS Marialinden						0,07692						0,56410				0,05000			0,69000	
03010310	Betrieb GGS Vilkerath						0,07692						0,51282				0,05000			0,64000	
03010410	Betrieb GGS Heiligenhaus						0,07692						0,56410				0,05000			0,69000	
03010510	Betrieb GGS Steinenbrück						0,07692						0,58974				0,05000			0,72000	
03010610	Betrieb GGS Immekeppel						0,07692						0,53846				0,05000			0,67000	
03010910	Betrieb Gymnasium												2,00000							2,00000	
03011010	Schulbibliothek Schulzentrum								0,51282				0,64103							1,15000	
03011210	Betrieb der Sekundarschule												1,75000							1,75000	
03020110	Schulrechtliche Angelegenheiten und Maßnahmen							1,00000	1,00000											2,00000	
05010110	Unterstützung der Altenarbeit				0,10000		0,51282	0,51282												1,12000	
05020110	Leistungen nach dem SGB XII				0,20000		0,76153		0,38462											1,34000	
05020210	Leistungen nach dem AsylbewLG				0,20000		1,31538		0,38462					0,38462					0,76923	3,05000	
05020310	Wohngeld				0,25000				2,15385											2,40000	
05020410	Angebot von Arbeit und Qualifizierung				0,10000															0,10000	
06010110	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen						1,03846										0,55000		0,22564	1,82000	
06010210	Förderung der Tagespflege																0,15000		0,90257	1,05000	
06020210	Förder. v. Kindern u. Jugendl. auß. Einricht.						0,03846												0,40769	0,45000	
06030110	Allg. Förderung v. Erziehung in Familienhilfe											0,64103					0,35000	2,50256	0,13590	3,63000	0,40000 * KW
06030210	Kindschaftsrechtsangelegenheiten und Adoption						0,79487		0,35898									1,25128		2,40000	
06030310	Jugendgerichtshilfe																	1,48077		1,48000	
06030410	Hilfen zur Erziehung						0,50000					0,50000					0,65000	5,42692		7,08000	1,00000 * KW
06030510	Eingliederungshilfe f. seelisch Behinderte																	1,68462		1,68000	0,60000 * KW
06030610	Unterhaltsvorschuss						0,50000													0,50000	

Stellenübersicht
Teil A: Aufteilung nach der Haushaltsgliederung
 -Tariflich Beschäftigte-

3770 Stadt Overath

Datum: 01.12.2023

Seite: 2

Produkt	Bezeichnung	14	13	12	11	10	09c	09b	09a	08	07	06	05	04	03	02	S17	S14	S12	Summe	Vermerke
08020110	Förderung v. Verein u. Verbänden																		0,13590	0,14000	
09010110	Städtebauliche Planungen		1,00000	3,50000	0,89744															5,40000	
10020110	Dienstleistungen der Bauaufsicht		0,89743	2,50000	0,50000			2,00000												5,90000	
10040110	Dienstleistungen zur Wohnungsbauförderung				0,15000															0,15000	
11020110	Abfallwirtschaft				0,20000				0,50000											0,70000	
12010110	Neubau u. Unterhaltung öffentl Verkehrsflächen	0,60000		2,41026	0,51282			0,32052		0,79488										4,63000	
12020110	Straßenreinigung				0,05000															0,05000	
13030110	Gewässer- u. Hochwasserschutz			0,41026																0,41000	
13040110	Friedhofsverwaltung							0,32052	1,05128			4,00000								5,37000	
	Insgesamt	1,76923	3,89743	18,82-051	14,30-770	1,00000	14,14-100	11,87-180	22,52-565	8,17949	13,74-103	27,92-309	8,77563	5,18458	1,00000	1,82820	3,00000	12,34-615	2,57692	172,90000	

Stellenübersicht 2023

**Teil B: Dienstkräfte in der Probe- oder Ausbildungszeit
Nachwuchskräfte und informatorisch beschäftigte Dienstkräfte**

Bezeichnung	Art der Vergütung	Vorgesehen für 2023	Beschäftigt am 01.10.2022	Erläuterungen
Inspektoranwärterinnen/ Inspektoranwärter	Unterhaltszuschuss	0	0	
Verwaltungspraktikantinnen/ Verwaltungspraktikanten	Unterhaltsbeihilfe			
Auszubildende	Ausbildungsvergütung	2	7	<u>2023:</u> 1 Azubi: Verwaltungsfachangestellte*r 1 Azubi: Bachelor of Laws
Praktikantinnen/ Praktikanten	fester Satz			
insgesamt		2	6	

Bericht

über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021
und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2021

Stadtwerke Overath - Entsorgungsbetrieb -
Overath

Unverbindliches Leseexemplar,
maßgeblich ist nur der
Prüfungsbericht in Papierform

Bericht

über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021
und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2021

Stadtwerke Overath - Entsorgungsbetrieb -
Overath

Inhaltsverzeichnis

1. Prüfungsauftrag	1
2. Grundsätzliche Feststellungen	2
3. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	4
4. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	8
4.1 Prüfungsgegenstand	8
4.2 Art und Umfang der Prüfung	9
5. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	12
5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	12
5.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	12
5.1.2 Jahresabschluss	12
5.1.3 Lagebericht	12
5.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	13
6. Wirtschaftsplan	13
7. Feststellungen zum Risikofrüherkennungssystem	15
8. Prüfungsfeststellungen nach § 53 HGrG	16
9. Schlussbemerkung	16

Anlagen

Jahresabschluss und Lagebericht

- Anlage 1 Bilanz zum 31. Dezember 2021
- Anlage 2 Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021
- Anlage 3 Anhang für das Wirtschaftsjahr 2021
- Anlage 4 Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2021

Ergänzende Anlagen

- Anlage 5 Rechtliche und steuerliche Grundlagen
- Anlage 6 Aufgliederung und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021
- Anlage 7 Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung der Darlehen 2021
- Anlage 8 Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und zu den wirtschaftlichen Verhältnissen
- Anlage 9 Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 und Sonderbedingungen für die Erhöhung der Haftung

Disclaimer

Bei Prozentangaben und Zahlen in diesem Bericht können Rundungsdifferenzen auftreten.

1. Prüfungsauftrag

Der Betriebsausschuss des Eigenbetriebes

**Stadtwerke Overath
- Entsorgungsbetrieb -,
Overath**

(im Folgenden auch "Betrieb" oder "Eigenbetrieb" genannt) hat uns am 08. Juni 2021 zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2021 gewählt. Dementsprechend hat uns die Betriebsleitung mit Vertrag vom 24. Februar 2022 schriftlich beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2021 gemäß § 317 sowie § 321 HGB und der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen zu prüfen. Der Prüfungsauftrag ist erweitert um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 Haushaltsgrundsatzgesetz (HGrG).

Diesen Bericht über unsere Prüfung erstatten wir nach Maßgabe der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F.) des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf, an den Betrieb. Auftragsgemäß haben wir den Prüfungsbericht um Erläuterungen zu den rechtlichen und steuerlichen Grundlagen und zu den Posten des Jahresabschlusses erweitert.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit gelten die am 24. Februar 2022 getroffenen Vereinbarungen sowie ergänzend die als Anlage 9 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 sowie die Sonderbedingungen für die Erhöhung der Haftung. Diese regeln auch unsere Verantwortlichkeit Dritten gegenüber. Die für den Auftrag geltende Haftungshöchstsumme bestimmt sich nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen bzw. nach den Sonderbedingungen für die Erhöhung der Haftung.

2. Grundsätzliche Feststellungen

Aus dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der gesetzlichen Vertreter sowie den sonstigen geprüften Unterlagen heben wir folgende Aspekte hervor, die für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Betriebes von besonderer Bedeutung sind:

Der Jahresgewinn in Höhe von 3.224 T€ liegt um 396 T€ über dem geplanten Ergebnis. Der Verlauf des Berichtsjahres wird von der Betriebsleitung insgesamt positiv beurteilt.

Die Schmutzwassergebühren wurden zum 1. Januar 2021 von 3,93 €/m³ auf 3,99 €/m³ angehoben. Die Grundgebührensätze und die Niederschlagswassergebühr blieben unverändert.

Die Investitionen betragen im Berichtsjahr 1.408 T€. In 2021 wurde kein Darlehen aufgenommen. Die Forderung aus dem Verrechnungskonto mit dem Versorgungsbetrieb nahm um 815 T€ auf 4.982 T€ zu.

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit reichte aus, um die laufenden Investitionen zu finanzieren und den Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit abzudecken.

Ergänzend wird auf die Darstellung der Lage des Eigenbetriebs unter Punkt 6. (Wirtschaftsplan) verwiesen. Zu der künftigen Entwicklung und den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung enthalten der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 die folgenden wesentlichen Aussagen:

Für 2022 ist ein handelsrechtlicher Gewinn von 3.043.230 € geplant. Dabei bleibt die Auflösung der Gebührenausschleichverbindlichkeit außen vor. Aufgrund des Urteils des Oberverwaltungsgerichtes NRW vom 17. Mai 2022 zur Abwassergebührenkalkulation wird der geplante Jahresgewinn jedoch deutlich unterschritten werden.

In den Folgejahren wird die Zweitbefahrung des Kanalnetzes planmäßig fortgesetzt und die vorhandenen Schäden jeweils im Folgejahr saniert.

Absehbare Aufwandssteigerungen beim investitionsabhängigen Aufwand sowie steigende Aufwendungen im Unterhaltungsbereich aufgrund von rechtlichen Vorgaben und steigender Inflationsraten sind nur durch eine betriebswirtschaftliche und nachhaltige Arbeitsweise aufzufangen. Das Ausscheiden von qualifizierten Mitarbeitern führt bei der aktuellen Arbeitssituation zunehmend zu unbesetzten Stellen. Das kann ausschließlich durch Fremdvergabe ausgeglichen werden, wodurch deutlich höhere Kosten entstehen.

Bestandsgefährdende Risiken liegen kurz- und mittelfristig nicht vor.

Zusammenfassend stellen wir entsprechend § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB fest, dass wir die Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter, insbesondere die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie die Beurteilung der künftigen Entwicklung des Unternehmens, wie sie im Jahresabschluss und Lagebericht ihren Ausdruck gefunden haben, als realistisch ansehen.

Ergänzend verweisen wir auf unsere Ausführungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses unter Punkt 5.2.

3. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der Stadtwerke Overath - Entsorgungsbetrieb -, Overath, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 gemäß den Anlagen 1 bis 4 dieses Berichts haben wir einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk, datiert auf den 17. November 2022 wie folgt erteilt:

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Stadtwerke Overath – Entsorgungsbetrieb -, Overath

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtwerke Overath - Entsorgungsbetrieb -, Overath, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtwerke Overath - Entsorgungsbetrieb -, Overath, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir

sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buch-

führung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

4. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

4.1 Prüfungsgegenstand

Gegenstand unserer Abschlussprüfung waren

- die Buchführung,
- der Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, sowie
- der Lagebericht.

Der Prüfungsauftrag wurde über den gesetzlichen Umfang der Jahresabschlussprüfung hinaus wie folgt erweitert:

- die Geschäftsführung im Wirtschaftsjahr und
- die wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG.

Hinsichtlich der Abgrenzung der Verantwortungsbereiche der für die Aufstellung und Überwachung des Rechnungslegungsprozesses zuständigen Organe der Gesellschaft sowie für unsere Prüfung verweisen wir auf die entsprechenden Abschnitte im Bestätigungsvermerk.

Ergänzend weisen wir darauf hin, dass die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften, z. B. devisen-, preis- und arbeitsrechtlicher Vorschriften, nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung gehört, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder Lagebericht ergeben. Gemäß § 317 Abs. 4a HGB hat sich die Prüfung nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Betriebsleitung zugesichert werden kann.

Ebenso war die Aufdeckung von Ordnungswidrigkeiten oder doloser Handlungen nicht Gegenstand der Prüfung. Unsere Prüfungshandlungen sind daher ihrem Wesen nach nicht darauf ausgerichtet, schwerwiegende Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften und außerhalb der Rechnungslegung begangene Ordnungswidrigkeiten aufzudecken. Anhaltspunkte, die eine Ausdehnung der Prüfung in dieser Hinsicht hätten erforderlich werden lassen, haben sich jedoch nicht ergeben. Eine Prüfung des Versicherungsschutzes im Hinblick auf vorhandene Risiken war ebenfalls nicht Gegenstand der Jahresabschlussprüfung.

4.2 Art und Umfang der Prüfung

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und unter dem Datum vom 10. August 2021 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Vorjahresabschluss, der vom Rat am 22. September 2021 festgestellt wurde.

Zur Erläuterung von Art und Umfang der Prüfung einschließlich der angewandten Rechnungslegungs- und Prüfungsgrundsätze verweisen wir auf die Abschnitte „Grundlage für die Prüfungsurteile“ und „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ im Bestätigungsvermerk.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung entsprechend §§ 316 ff. HGB und der Prüfungsverordnung unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Im Rahmen der Prüfungsplanung haben wir uns einen Überblick über die Geschäftstätigkeit und das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Betriebes sowie das Rechnungswesen verschafft und eine analytische Durchsicht des Jahresabschlusses vorgenommen sowie die Betriebssatzung und Betriebsbeschlüsse eingesehen. Das interne Kontrollsystem des Betriebes haben wir untersucht, soweit uns dies für eine ordnungsgemäße Rechnungslegung von Bedeutung erschien, das interne Kontrollsystem in seiner Gesamtheit war nicht Gegenstand unserer Abschlussprüfung. Die Prüfungsstrategie wurde von uns nach den hierbei gewonnenen Erkenntnissen auf der Grundlage des risikoorientierten Prüfungsansatzes unter Beachtung der identifizierten und beurteilten Fehlerrisiken festgelegt.

Für die als angemessen aufgebaut beurteilte Kontrollverfahren haben wir Prüfungen hinsichtlich ihrer Wirksamkeit und ihrer Anwendung im Wirtschaftsjahr vorgenommen. Der Grad der Wirksamkeit dieser internen Kontrollen bestimmte anschließend Art und Umfang unserer Prüfung einzelner Geschäftsvorfälle und Bestände sowie der von uns durchgeführten analytischen Prüfungshandlungen. Soweit wir aufgrund der Wirksamkeit der bei dem Betrieb eingerichteten internen Kontrollen von der Richtigkeit des zu überprüfenden Zahlenmaterials ausgehen konnten, haben wir die Untersuchung von Einzelvorgängen weitgehend eingeschränkt. Insbesondere bei Geschäftsvorfällen, die nach ihrer Art in größerer Zahl nach identischen Verfahren erfasst und - nach unseren bisherigen Feststellungen im Rahmen eines wirksamen internen Kontrollsystems - abgewickelt wurden, trat die Prüfung der stetigen Anwendung der maßgeblichen internen Kontrollen des Betriebes in den Vordergrund. In den übrigen Bereichen haben wir im Wesentlichen Einzelfallprüfungen auf der Basis von Stichproben und analytische Prüfungshandlungen durchgeführt.

Soweit wir aufgrund der Wirksamkeit der bei dem Eigenbetrieb eingerichteten internen Kontrollen von der Richtigkeit des zu überprüfenden Zahlenmaterials ausgehen konnten, haben wir die Untersuchung von Einzelvorgängen weitgehend eingeschränkt. Insbesondere bei Geschäftsvorfällen, die nach ihrer Art in größerer Zahl nach identischen Verfahren erfasst und - nach unseren bisherigen Feststellungen im Rahmen eines wirksamen internen Kontrollsystems - abgewickelt wurden, trat die Prüfung der stetigen Anwendung der maßgeblichen internen Kontrollen des Eigenbetriebs in den Vordergrund. In den übrigen Bereichen haben wir im Wesentlichen durch analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen auf der Basis von Stichproben oder bewusster Auswahl durchgeführt.

Auf der Grundlage der dort beschriebenen Vorgehensweise haben wir unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit ein Prüfungsprogramm entwickelt, welches Art und Umfang der vorzunehmenden Prüfungshandlungen festlegt. Dabei wurden aufgrund der gewonnenen Erkenntnisse folgende Prüfungsschwerpunkte bestimmt:

- Bestand und Bewertung des Anlagevermögens,
- Abstimmung der Forderungen / Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt / anderen Betriebszweigen und verbundenen Unternehmen,
- Periodengerechte Abgrenzung der Umsatzerlöse.

Die Auswahl der im Rahmen der Einzelfallprüfung zu prüfenden Geschäftsvorfälle erfolgte unter Anwendung stichprobengestützter Prüfungsverfahren, wobei neben der Zufallsauswahl auch die Methode der bewussten Auswahl angewendet wurde. Im Rahmen der bewussten Auswahl wurden die zu prüfenden Elemente so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Im Rahmen der Prüfung der Verbindlichkeiten und der Guthaben bei Kreditinstituten haben wir Saldenbestätigungen von Kreditoren und Bankbestätigungen eingeholt. Die Auswahl der Kreditoren, von denen Saldenbestätigungen eingeholt wurden, erfolgte nach der Methode der bewussten Auswahl. Die Saldenbestätigungen von Kreditinstituten wurden vollständig angefordert.

Wir haben die Prüfung im Juni 2022 in den Geschäftsräumen des Betriebes durchgeführt. Die Vorarbeiten, weitere Prüfungshandlungen und die Berichtfassung wurden in unserem Büro in Gummersbach erledigt.

Bezüglich der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse verweisen wir auf den Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG, der diesem Bericht als Anlage 8 beigelegt ist.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Die Betriebsleitung sowie alle beauftragten Personen haben die von uns gemäß § 320 Abs. 2 HGB geforderten Auskünfte und Nachweise bereitwillig, vollständig und rechtzeitig erteilt. Die Betriebsleitung hat uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts schriftlich bestätigt. Sie hat uns insbesondere versichert, dass die Buchführung alle buchungspflichtigen Geschäftsvorfälle enthält und in dem vorliegenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Verpflichtungen und Abgrenzungen sowie sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, ferner alle Wagnisse berücksichtigt und alle Angaben gemacht sind. Die Betriebsleitung hat außerdem erklärt, dass der Lagebericht auch hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB und § 25 EigVO NRW erforderlichen Angaben enthält.

5. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

5.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Finanzbuchhaltungsdaten werden über das EDV-System WinLine der Firma mesonic verarbeitet, die Verbrauchsabrechnung erfolgt unter Einsatz der Software NTS.billing.

Die Buchführung entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Unsere Prüfung ergab hinsichtlich der Sicherheit der für Zwecke der IT-gestützten Rechnungslegung verarbeiteten Daten keine wesentlichen Beanstandungen. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet worden.

5.1.2 Jahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 ist diesem Bericht als Anlagen 1 bis 3 beigefügt.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 ist aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen des Betriebes in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß unter Beachtung der Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften abgeleitet worden. Die gesetzlichen Vorschriften zur Gliederung, Bilanzierung und Bewertung sowie zum Anhang wurden beachtet.

Die Schutzklausel gemäß § 286 HGB wurde nicht in Anspruch genommen.

Der Jahresabschluss umfasst gemäß § 21 EigVO NRW die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und den Anhang. Soweit sich aus den Vorschriften der EigVO NRW nichts anderes ergibt, finden für den Jahresabschluss der Eigenbetriebe sinngemäß die Vorschriften des Dritten Buches des HGB für große Kapitalgesellschaften im Sinne des § 267 Abs. 3 HGB Anwendung.

Die Bilanz (Anlage 1 zu diesem Bericht) wurde entsprechend § 266 Abs. 2 und 3 HGB gegliedert. Diese Grundgliederung wurde um die Posten "Forderungen/Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen", "Forderungen/Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt/anderen Betriebszweigen" und gemäß § 265 Abs. 5 HGB um den Posten „Empfangene Ertragszuschüsse" erweitert.

5.1.3 Lagebericht

Der Lagebericht ist diesem Bericht als Anlage 4 beigefügt.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung entspricht der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

5.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Wir nehmen auf unsere nachfolgenden Erläuterungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses Bezug. Der Jahresabschluss insgesamt, d. h. das Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes.

6. Wirtschaftsplan

Für das Wirtschaftsjahr 2021 hat die Betriebsleitung einen Wirtschaftsplan bestehend u. a. aus Erfolgsplan, Vermögensplan und Finanzplan aufgestellt. Die Ansätze des **Erfolgsplans** 2021 werden nachfolgend den einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung gegenübergestellt und die Abweichungen ausgewiesen:

	Planansatz	Ist-Wert	Abweichung	
	2021 T€	2021 T€	T€	%
Umsatzerlöse	9.929	10.288	359	3,6
andere aktivierte Eigenleistungen	40	36	-4	-10,0
sonstige betriebliche Erträge	<u>68</u>	<u>96</u>	<u>28</u>	41,2
Betriebserträge	<u>10.037</u>	<u>10.420</u>	<u>383</u>	3,8
Energiekosten	70	62	-8	-11,4
Umlage Aggerverband	2.778	2.809	31	1,1
Netzunterhaltungsaufwand	960	855	-105	-10,9
übriger Materialaufwand	139	130	-9	-6,5
Personalaufwand	632	740	108	17,1
Abschreibungen	1.610	1.571	-39	-2,4
sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>217</u>	<u>258</u>	<u>41</u>	18,9
Betriebsaufwendungen	<u>6.406</u>	<u>6.425</u>	<u>19</u>	0,3
Betriebsergebnis	<u>3.631</u>	<u>3.995</u>	<u>364</u>	10,0
Zinsaufwendungen	<u>803</u>	<u>771</u>	<u>-32</u>	-4,0
Finanzergebnis	<u>803</u>	<u>771</u>	<u>-32</u>	-4,0
Jahresergebnis	<u>2.828</u>	<u>3.224</u>	<u>396</u>	14,0

Der **Vermögensplan** 2021 wird nachfolgend den tatsächlichen Werten des Geschäftsjahres 2021 gegenübergestellt:

	Planansatz	Ist-Wert	Abweichung	
	2021 T€	2021 T€	T€	%
Anlageninvestitionen	<u>3.825</u>	<u>1.409</u>	<u>-2.416</u>	-63,2
Tilgung von Darlehen/Umschuldungen	<u>3.750</u>	<u>3.753</u>	<u>3</u>	0,1
Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit	<u>3.750</u>	<u>3.753</u>	<u>3</u>	0,1
Mittelverwendung	<u>7.575</u>	<u>5.162</u>	<u>-2.413</u>	-31,9
Mittelzufluss aus laufender Tätigkeit	<u>3.470</u>	<u>6.529</u>	<u>3.059</u>	88,2
Ertragszuschüsse	100	63	-37	-37,0
Aufnahme von Darlehen/Umschuldungen	<u>4.005</u>	<u>1.658</u>	<u>-2.347</u>	-58,6
Mittelzufluss aus Finanzierungstätigkeit	<u>4.105</u>	<u>1.721</u>	<u>-2.384</u>	-58,1
Mittelherkunft	<u>7.575</u>	<u>8.250</u>	<u>675</u>	8,9
Deckung	<u>0</u>	<u>-3.088</u>	<u>-3.088</u>	-

7. Feststellungen zum Risikofrüherkennungssystem

Die Betriebsleitung ist gemäß § 10 Abs. 1 EigVO NRW verpflichtet, für die dauernde technische und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Eigenbetriebes zu sorgen und hierzu insbesondere ein Überwachungssystem einzurichten, das es ermöglicht, etwaige bestandsgefährdende Entwicklungen frühzeitig zu erkennen. Das Risikofrüherkennungssystem hat sicherzustellen, dass diejenigen Risiken und deren Veränderungen erfasst werden, die in der jeweiligen Situation des Unternehmens dessen Fortbestand gefährden können.

Die von der Betriebsleitung getroffenen Maßnahmen umfassen die Festlegung von Risikofeldern, die Risikoerfassung und -kommunikation, die Zuordnung von Verantwortlichkeiten und Aufgaben sowie deren Dokumentation. Die Einhaltung der hierzu ergangenen Anweisungen wird durch ein Überwachungssystem sichergestellt.

Wir haben zunächst die von der Betriebsleitung getroffenen Maßnahmen festgestellt, wobei wir uns auf eine vom Unternehmen erstellte Dokumentation der Maßnahmen gestützt haben. Darauf aufbauend haben wir zunächst beurteilt, ob durch die Maßnahmen alle potenziell bestandsgefährdenden Risiken so rechtzeitig erfasst und kommuniziert werden, dass die Betriebsleitung in geeigneter Weise reagieren kann. In einem nächsten Schritt haben wir mittels Funktionstests die Wirksamkeit und kontinuierliche Anwendung der Maßnahmen im Berichtsjahr geprüft.

Unsere Prüfung hat ergeben, dass die Betriebsleitung die geforderten Maßnahmen zur Einrichtung eines Überwachungssystems in geeigneter Weise getroffen hat. Einzelne Maßnahmen sind u. a. die Aufstellung eines Risikohandbuches, von Wirtschaftsplänen und aktuellen Erfolgsrechnungen, Kostenkontrollen zu den einzelnen Projekten und Personalsteuerung sowie die Einhaltung von technischen Spezifikationen für das Leitungsnetz.

Die Dokumentation der Risiken und der Maßnahmen ist erfolgt. Das Risikohandbuch enthält Erläuterungen zu der Zielsetzung, den Grundsätzen und den Abläufen des Risikomanagements. Eine Fortschreibung der Risiken und eine Abfrage bei den jeweiligen Risikoverantwortlichen zur möglichen Neubewertung dieser Risiken werden im Rahmen der Risikoinventuren bzw. des Risikoberichtes dokumentiert.

Das Risikofrüherkennungssystem wurde in 2016 überarbeitet. Es wurden Risiken benannt und bewertet. Im Risikohandbuch werden die Grundlagen des Risikofrüherkennungssystems dargestellt und die Vorgehensweise erläutert. Hiernach sind zweimal im Jahr Risikoinventuren und eine entsprechende Berichterstattung an die Betriebsleitung vorgesehen. Die Berichterstattung an die verantwortlichen Gremien soll regelmäßig jährlich stattfinden. Beim Eintreten bestandsgefährdender Risiken sollen Betriebsleitung und Gremien umgehend informiert werden.

In 2021 wurde dem Betriebsausschuss in seiner Sitzung vom 2. September 2021 der Risikobericht erläutert und zusammen mit dem Protokoll zu dieser Sitzung zur Verfügung gestellt.

Die gemäß § 10 EigVO NRW geforderten Maßnahmen werden eingehalten. Das Überwachungssystem ist grundsätzlich geeignet, Entwicklungen, die den Fortbestand des Eigenbetriebes gefährden, frühzeitig zu erkennen.

8. Prüfungsfeststellungen nach § 53 HGrG

Die Prüfung ergab keine für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse hervorzuhebenden Besonderheiten.

Über die wirtschaftlichen Verhältnisse und die Veränderungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage gegenüber dem Vorjahr wird im Lagebericht (Anlage 4) berichtet. Verluste, die das Jahresergebnis nicht unwesentlich beeinflusst haben, waren nicht zu verzeichnen.

Vorjahresbeanstandungen waren nicht zu berücksichtigen.

Ergänzend verweisen wir auf den Fragenkatalog mit den Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und zu den wirtschaftlichen Verhältnissen, der diesem Bericht als Anlage 8 beigefügt ist.

9. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfung (IDW PS 450 n. F.) gefertigt.

Eine Verwendung des in Punkt 3. wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Gummersbach, den 17. November 2022

dhpg Dr. Harzem & Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez.
(Prof. Dr. Blum)
Wirtschaftsprüfer

gez.
(Jurgeleit)
Wirtschaftsprüfer

Anlagen

**Jahresabschluss
und
Lagebericht**

BILANZ zum 31. Dezember 2021
Stadtwerke Overath - Entsorgungsbetrieb - , Overath

AKTIVA	31.12.2021	31.12.2020	PASSIVA	31.12.2021	31.12.2020
	€	€		€	€
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Rücklagen	5.889.741,64	5.889.741,64
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	389.654,21	397.042,21	II. Gewinnvortrag	8.533.275,37	7.042.233,25
II. Sachanlagen			III. Jahresgewinn	<u>3.223.613,00</u>	<u>2.991.042,12</u>
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	46.686,29	46.686,29		17.646.630,01	15.923.017,01
2. Entsorgungsanlagen	52.922.722,65	52.177.116,65	B. Empfangene Ertragszuschüsse	4.402.438,47	4.857.724,56
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	34.359,42	46.377,42	C. Rückstellungen		
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>227.027,14</u>	<u>1.115.735,38</u>	sonstige Rückstellungen	182.881,02	214.771,43
	<u>53.230.795,50</u>	<u>53.385.915,74</u>	D. Verbindlichkeiten		
B. Umlaufvermögen			1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	32.772.015,22	34.840.994,83
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	708.540,53	374.017,31
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	550.201,55	679.813,49	3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt/anderen Betriebszweigen	2.163.747,79	733.047,43
2. Forderungen gegen nahestehende Unternehmen	2.257,53	6.900,43	4. Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen	133.735,08	580.982,86
3. Forderungen gegen die Stadt/andere Betriebszweige	5.042.638,24	4.231.278,36	5. sonstige Verbindlichkeiten	<u>1.206.398,41</u>	<u>1.177.168,30</u>
4. sonstige Vermögensgegenstände	<u>204,00</u>	<u>0,00</u>		36.984.437,03	37.706.210,73
	<u>5.595.301,32</u>	<u>4.917.992,28</u>			
C. Rechnungsabgrenzungsposten	635,50	773,50			
	<u>59.216.386,53</u>	<u>58.701.723,73</u>		<u>59.216.386,53</u>	<u>58.701.723,73</u>

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021
Stadtwerke Overath - Entsorgungsbetrieb - , Overath

	2021 €	2020 €
1. Umsatzerlöse	10.287.685,79	9.868.649,35
2. andere aktivierte Eigenleistungen	36.103,09	36.893,02
3. sonstige betriebliche Erträge	95.892,53	260.926,23
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	61.613,00	62.976,63
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>3.794.725,79</u>	<u>3.845.476,92</u>
	3.856.338,79	3.908.453,55
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	580.511,27	487.089,26
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Alters- versorgung und für Unterstützung	<u>159.404,40</u>	<u>132.791,96</u>
- davon für Altersversorgung € 44.385,93 (€ 38.490,82)	739.915,67	619.881,22
6. Abschreibungen		
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.571.156,31	1.542.211,44
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	257.722,52	288.722,87
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	714,25
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	770.676,12	816.871,65
10. sonstige Steuern	<u>259,00</u>	<u>0,00</u>
11. Jahresgewinn	<u><u>3.223.613,00</u></u>	<u><u>2.991.042,12</u></u>



Stadtwerke Overath

Versorgung/Hallenbad - Entsorgung

Anhang des Betriebszweigs Entsorgung
für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

I. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2021 ist nach den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches und den ergänzenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Nordrhein-Westfalen aufgestellt. Für die Gewinn- und Verlustrechnung findet das Gesamtkostenverfahren Anwendung.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Gemäß § 21 Eigenbetriebsverordnung findet das Dritte Buch des Handelsgesetzbuches für die Aufstellung des Jahresabschlusses sinngemäß Anwendung, soweit sich aus dieser Verordnung nichts anderes ergibt.

Die angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Abschreibungsmethoden sind gegenüber dem Vorjahr unverändert. Sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und sind im Einzelnen bei den Erläuterungen der Bilanzposten dargestellt.

III. Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

1. Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens sowie die Abschreibungen für das Berichtsjahr sind aus dem als Anlage 3/ 15 beigefügten Anlagenspiegel ersichtlich.

Das Anlagevermögen wird grundsätzlich zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige, nutzungsbedingte Abschreibungen, bewertet. Die Herstellungskosten schließen angemessene Gemeinkosten und Bauzeitzinsen für ältere Baumaßnahmen ein. Abweichend davon wurden Wirtschaftsgüter, die aufgrund ihrer Beschaffenheit einer niedrigeren Bewertung bedurften, in Vorjahren in Höhe des beizulegenden Wertes angesetzt.

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Die planmäßigen Abschreibungen werden nach der linearen Methode unter Zugrundelegung einer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer zwischen 4 und 66 Jahren bemessen. Auf die Erfassung als Anlagevermögen wird bis zu einem Wert von 250 € im Einzelfall verzichtet. Im Jahr des Zugangs und des Abgangs wird monatsgenau abgeschrieben. Die Zugänge bei den Kanalleitungen werden ab 2016 auf der Basis einer Nutzungsdauer von 50 Jahren abgeschrieben (vorher 66 Jahre).

Im Bereich der Entsorgungsanlagen wird grundsätzlich für alle Zugänge (einschließlich Anlagen im Bau) ein Gemeinkostenzuschlag von pauschal 3 % aktiviert.

Geringwertige, bewegliche, selbstständig nutzbare Vermögensgegenstände des Anlagevermögens im Wert zwischen 250 € und 1.000 € werden in Jahressammelposten eingestellt, die über 5 Jahre linear aufgelöst und dann in Abgang gebracht werden.

Änderung im Bestand der zum Eigenbetrieb gehörenden Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte

Der Bestand der zum Eigenbetrieb Entsorgung gehörenden Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte hat sich im Wirtschaftsjahr 2021 nicht verändert.

Änderungen im Bestand, Leistungsfähigkeit und Ausnutzungsgrad der Anlagen

Wesentliche Änderungen im Bestand, in der Leistungsfähigkeit und dem Ausnutzungsgrad der Anlagen haben sich im Berichtsjahr nicht ergeben. Überkapazitäten bestanden nicht.

Folgende Abwassermengen wurden entsorgt:

	2021	2020
Erfasste Abwassermengen der Periode (in m ³) ohne reine Oberflächenentwässerung	1.176.263	1.214.837
Einwohner mit Kanalanschluss (Anzahl)	26.432	26.414
Mengen je Kopf und Jahr (in m ³)	44,50	45,99
Mengen je Kopf und Tag (in Liter)	121,92	125,66

Stand der Anlagen im Bau und die geplanten Bauvorhaben

Die Anlagen im Bau entwickelten sich wie folgt:

	31.12.2021 €	31.12.2020 €	Veränderung €
RRB Forellenweg	33.564,36	33.564,36	0,00
Änd.Drossel RRB + Erw.Hohkepp.	0,00	888.348,51	-888.348,51
RRB -Einleitstelle Linder Weg	13.602,58	13.602,58	0,00
RWK Bahnhofstraße 2.Teil	6.341,47	6.341,47	0,00
Rigole Leyenhaus	49.434,14	41.168,77	8.265,37
Bachwasserkanal Brombach	18.325,15	18.325,15	0,00
RRB Im Hof / Brombach	13.283,29	13.283,29	0,00
NW Behandlung Schulzentrum Cvriax	0,00	38.575,27	-38.575,27
Düker Brücke Mittelsteg (Brodhausen)	25.074,17	13.354,27	11.719,90
Erneuerung Trennsystem Talstraße	52.467,56	36.790,42	15.677,14
Erneuerung MW Sammler Heiligenhaus -Steinenbrück	12.381,29	12.381,29	0,00
Erneuerung MW-Kanal Voßwinkeler Straße	2.553,13	0,00	2.553,13
	227.027,14	1.115.735,38	-888.708,24

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betreffen im Wesentlichen Kanalanschlussbeiträge, Kanalbenutzungsgebühren (lt. Verbrauchsabrechnung) sowie sonstige Einnahmen. Die Bewertung erfolgte unter Berücksichtigung von Einzelwertberichtigungen (31 T€; Vorjahr: 53 T€) und einer 2%igen Pauschalwertberichtigung zum Nennwert. Langfristig zinslos gestundete Kanalanschlussbeiträge sind in voller Höhe wertberichtigt.

Forderungen gegen nahestehende Unternehmen

Die Forderungen betreffen mit 1.915,54 € die Stadtentwicklungsgesellschaft mbH Overath aus Kanalbenutzungsgebühren 2021 und mit 341,99 € die Stadtwerke Overath Energie GmbH für abgerechnete Stromkosten.

Forderungen gegen die Stadt / andere Betriebszweige

Die Forderungen sind zum Nennwert bewertet. Sie betreffen den Betriebszweig Versorgungsbetrieb und die Stadt Overath.

In den Forderungen von insgesamt 5.042.638,24 € (Vorjahr: 4.231.278,36 €) ist ein Geldverrechnungskonto mit dem Betriebszweig Versorgung mit 4.981.717,67 € (Vorjahr: 4.166.980,75 €) enthalten. Forderungen aus Kanalbenutzungsgebühren bestanden in Höhe von 49.480,31 € (Vorjahr: 54.376,67 €) an den Eigenbetrieb Versorgung und 11.440,26 € (Vorjahr: 9.920,94 €) an die Stadt Overath.

Das bilanzierte Eigenkapital zeigt folgende Entwicklung:

	Stand 01.01.2021 €	Zugang 2021 €	Umbuchung 2021 €	Abgang 2021 €	Stand 31.12.2021 €
Allgemeine Rücklage	796.252,69	0,00	0,00	0,00	796.252,69
Zweckgebundene Rücklagen	5.093.488,95	0,00	0,00	0,00	5.093.488,95
Gewinnvortrag	7.042.233,25	0,00	2.991.042,12	-1.500.000,00	8.533.275,37
Jahresgewinn	2.991.042,12	3.223.613,00	-2.991.042,12	0,00	3.223.613,00
	15.923.017,01	3.223.613,00	0,00	-1.500.000,00	17.646.630,01

Stammkapital

Im Einklang mit § 6 Abs. 2 der Betriebssatzung wurde kein Stammkapital gebildet.

Rücklagen

Die allgemeine Rücklage resultiert aus in früheren Jahren erwirtschafteten Beträgen (448.069,20 €), aus Gründungskapital (346.155,82 €) sowie aus Veränderungen der Grundstücke (2.027,67 €).

Der Bilanzwert der zweckgebundenen Rücklagen setzt sich im Wesentlichen aus erhaltenen Landesbeihilfen sowie anderer staatlicher Zuschüsse für Investitionsmaßnahmen zusammen. Sie entsprechen den eingezahlten Beträgen.

Gewinnvortrag

Gemäß Feststellungsbeschluss des Rates der Stadt Overath vom 22. September 2021 wurde vom Jahresüberschuss 2020 in Höhe von 2.991.042,12 € der Betrag von 1.500.000,00 € an den städtischen Haushalt abgeführt, und der restliche Überschuss in Höhe von 1.491.042,12 € auf neue Rechnung vorgetragen.

Empfangene Ertragszuschüsse

Diesem Sonderposten werden die grundsätzlich nicht rückzahlbaren Kanalanschlussbeiträge und andere Baukostenzuschüsse zugeführt. Sie werden behandelt wie Ertragszuschüsse, d. h. wie Vorauszahlungen der Anschlussnehmer für künftige Betriebsleistungen, und werden für Zugänge ab 2014 mit 2 % (vorher 3 %) vom Nennbetrag umsatzwirksam aufgelöst.

Der Posten entwickelte sich wie folgt:

	2021
	€
Stand 1.1.	4.857.724,56
Zugang	62.698,19
Auflösung	<u>-517.984,28</u>
Stand 31.12.	<u><u>4.402.438,47</u></u>

Rückstellungen

Die Stadt Overath hat die Bilanzierung der Pensions- und Beihilfeverpflichtungen gegenüber Beamten bzw. Pensionären übernommen. Der Betrieb wird nur an den anteiligen Aufwendungen der Stadt für deren Rückstellungsbildung beteiligt, solange der Beamte bei ihm aktiv tätig ist.

Die Rückstellungen werden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung mit dem voraussichtlich notwendigen Erfüllungsbetrag bewertet. Sie decken alle bis zum Bilanzstichtag bekannt gewordenen ungewissen Schulden, Verluste und Risiken, die das abgelaufene Wirtschaftsjahr betreffen ab.

Die sonstigen Rückstellungen entwickelten sich im Einzelnen wie folgt:

	Stand 01.01.2021 €	Inanspruch- nahme 2021 €	Auflösung 2021 €	Zuführung 2021 €	Stand 31.12.2021 €
Ausstehende Rechnungen	0,00	0,00	0,00	24.109,01	24.109,01
Interne Jahresabschlusskosten	13.676,77	13.676,77	0,00	12.000,00	12.000,00
Abwasserabgabe	5.016,32	5.016,32	0,00	4.783,33	4.783,33
Niederschlagswasserabgabe 2018 - 2021	51.000,00	0,00	0,00	17.000,00	68.000,00
Prüfungskosten	18.000,00	18.000,00	0,00	17.850,00	17.850,00
Arbeitszeitkonten	21.487,34	21.487,34	0,00	31.608,44	31.608,44
Urlaubsrückstände	14.465,76	14.465,76	0,00	12.402,68	12.402,68
Verwaltungskosten Beitrag	80.000,00	67.301,00	12.699,00	0,00	0,00
Leistungsorientierte Bezahlung	11.125,24	11.125,24	0,00	12.127,56	12.127,56
	214.771,43	151.072,43	12.699,00	131.881,02	182.881,02

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit ihren jeweiligen Erfüllungsbeträgen passiviert.

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten sind aus dem Verbindlichkeitspiegel ersichtlich (Anlage 3/16).

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betreffen Darlehen und Zinsabgrenzungen.

Der Buchwert der enthaltenen Darlehen entwickelte sich wie folgt:

	Stand 01.01.2021 €	Tilgung 2021 €	Aufnahme 2021 €	Stand 31.12.2021 €
Darlehen	34.806.666,84	2.065.964,37	0,00	32.740.702,47
Zinsabgrenzung	34.327,99			31.312,75
	34.840.994,83		insgesamt	32.772.015,22

In 2021 wurden 1.657.922,56 € an Darlehen umgeschuldet.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt / anderen Betriebszweigen betreffen anteilige über die Stadt Overath aufgenommene Darlehen in Höhe von 647.441,05 €, die Gewinnabführung für 2020 in Höhe von 1.500.000,00 €, Überzahlungen von Gebühren in Höhe von 10.829,66 €, vorgelegte Kosten für Porto und Büromaterial Höhe von 914,87 € sowie mit 4.562,21 € den Eigenbetrieb Versorgung. Von den Verbindlichkeiten gegenüber dem Versorgungsbetrieb entfallen 2.350,45 € auf Wasserlieferungen 2021 und 2.211,76 € auf Überzahlungen im Rahmen einer Fahrbahnsanierung.

Die Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen bestehen in Höhe von 133.735,08 € gegenüber der Stadtentwicklungsgesellschaft mbH Overath und betreffen i. W. vorgelegte Kosten für Kanalbaumaßnahmen (KITA Overath-Stadtmitte mit 65.820,09 €, Sülzdücker Brodhausen mit 36.794,07 €, Pumpwerk Rappenhohn mit 30.721,59 €).

Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen Gebührenüberdeckungen gemäß § 6 KAG mit 605.242,46 € (Vorjahr: 823.296,87 €) und Überzahlungen aus Kanalbenutzungsgebühren mit 601.155,95 € (Vorjahr: 347.847,29 €).

2. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Entwicklung der Umsatzerlöse einschl. Mengen- und Tarifstatistik:

	Einheit	2021	2020	Veränderung absolut	relativ
Kanalbenutzungsgebühren					
<i>abgerechnete Mengen</i>	<i>m³</i>	<i>1.173.608,00</i>	<i>1.211.470,00</i>	<i>-37.862,00</i>	<i>-3,13%</i>
<i>Tarif Schmutzwasser allgemein</i>	<i>€/m³</i>	<i>3,99</i>	<i>3,93</i>	<i>0,06</i>	<i>1,53%</i>
Gebühren Schmutzwasser allgemein	€	4.682.696,40	4.761.077,10	-78.380,70	-1,65%
<i>abgerechnete Mengen</i>	<i>m³</i>	<i>2.655,00</i>	<i>3.367,00</i>	<i>-712,00</i>	<i>-21,15%</i>
<i>Tarif Aggerverbandsmitglieder</i>	<i>€/m³</i>	<i>2,35</i>	<i>2,29</i>	<i>0,06</i>	<i>2,62%</i>
Gebühren Verbandsmitglieder	€	6.239,25	7.710,43	-1.471,18	-19,08%
<i>Tarif Grundgebühr Schmutzwasser</i>	<i>€/Monat</i>	<i>12,00</i>	<i>12,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00%</i>
Grundgebühren Schmutzwasser	€	1.110.684,37	1.107.561,29	3.123,08	0,28%
Summe Schmutzwassergebühren	€	5.799.620,02	5.876.348,82	-76.728,80	-1,31%
<i>abgerechnete Mengen</i>	<i>m²</i>	<i>2.627.023,00</i>	<i>2.605.360,00</i>	<i>21.663,00</i>	<i>0,83%</i>
<i>Tarif</i>	<i>€/m²</i>	<i>1,21</i>	<i>1,21</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00%</i>
Niederschlagswassergebühren	€	3.178.697,82	3.152.485,50	26.212,32	0,83%
Gebühren Grundstücksentwässerungsanlagen					
<i>abgerechnete Mengen</i>	<i>m³</i>	<i>1.114,00</i>	<i>1.013,00</i>	<i>101,00</i>	<i>9,97%</i>
<i>Tarif 3-Kammer-System</i>	<i>€/m³</i>	<i>0,66</i>	<i>1,42</i>	<i>-0,76</i>	<i>-53,52%</i>
Gebühren 3-Kammer-System	€	735,24	1.438,46	-703,22	-48,89%
<i>abgerechnete Mengen</i>	<i>m³</i>	<i>2.786,00</i>	<i>3.345,00</i>	<i>-559,00</i>	<i>-16,71%</i>
<i>Tarif abflusslose Gruben</i>	<i>€/m³</i>	<i>11,21</i>	<i>7,73</i>	<i>3,48</i>	<i>45,02%</i>
Gebühren abflusslose Gruben	€	31.231,06	25.856,85	5.374,21	20,78%
<i>abgerechnete Mengen</i>	<i>m³</i>	<i>28.758,00</i>	<i>30.756,00</i>	<i>-1.998,00</i>	<i>-6,50%</i>
<i>Tarif vollbiologische Anlagen</i>	<i>€/m³</i>	<i>0,66</i>	<i>0,74</i>	<i>-0,08</i>	<i>-10,81%</i>
Gebühren vollbiologische Anlagen	€	18.980,28	22.759,44	-3.779,16	-16,60%
Grundgebühren	€	6.077,31	6.204,79	-127,48	-2,05%
Summe Grubengebühren		57.023,89	56.259,54	764,35	1,36%
Gebühren insgesamt		9.035.341,73	9.085.093,86	-49.752,13	-0,55%
Ausgleich Gebührenüberdeckung		218.054,41	-176.409,37	394.463,78	-
Auflösung von Ertragszuschüssen		517.984,28	541.659,16	-23.674,88	-4,37%
Landesförderung Abwassergebühren		516.305,37	418.305,70	97.999,67	23,43%
Umsatzerlöse		10.287.685,79	9.868.649,35	419.036,44	4,25%

Aktiviere Eigenleistungen

Aktiviere Eigenleistungen betreffen Gemeinkostenzuschläge (z. B. für die Bauleitung), die pauschal mit 3 % der Bausumme in die Herstellungskosten der Zugänge im Anlagevermögen eingerechnet wurden.

sonstige betriebliche Erträge

Im Posten sonstige betriebliche Erträge sind Erträge aus Mahngebühren und Säumniszuschlägen in Höhe von 5.559,71 € enthalten. Des Weiteren werden hier vor allem die Nutzungsentschädigungen der Stadt Bergisch Gladbach und des Aggerverbandes für die Mitbenutzung des städtischen Kanalnetzes in Höhe von 44.769,56 € (Vorjahr: 46.669,49 €) und die Auflösung der Wertberichtigung auf Forderungen mit 24.484,67 € (Vorjahr: 1.519,08) ausgewiesen.

Von den sonstigen betrieblichen Erträgen sind 2.362,26 € periodenfremd.

Personalaufwand

Der Aufwand entwickelte sich wie folgt:

	2021 €	2020 €	Veränderung €
Löhne und Gehälter	580.511,27	487.089,26	93.422,01
soziale Abgaben Angestellte	114.046,28	92.411,17	21.635,11
Altersversorgungsaufwand	44.385,93	38.490,82	5.895,11
Beihilfen	0,00	213,00	-213,00
Unfallversicherung	972,19	1.676,97	-704,78
soziale Aufwendungen	159.404,40	132.791,96	26.612,44
Personalaufwand	739.915,67	619.881,22	120.034,45

Personalstatistik:

Zum jeweiligen Stichtag waren folgende Mitarbeiter im Eigenbetrieb Entsorgung beschäftigt:

	31.12.2021 Anteil	31.12.2020 Anteil
Herr Schmidt – Kaufmännischer Angestellter und Betriebsleiter	0,60	0,60
Frau Friederichs – Technische Angestellte	0,50	0,50
Herr Land – Verwaltungsfachangestellter	0,90	0,90
Herr Rolfes – Kaufmännischer Angestellter	0,40	0,40
Herr Steinlechner – Kaufmännischer Angestellter	0,90	0,90
Herr Schmitz – Angestellter	1,00	1,00
Frau Ahrens - Verwaltungsfachangestellte	0,80	0,80
Frau Müller - Verwaltungsfachangestellte	1,00	1,00
Herr Schöler - Technischer Angestellter	1,00	1,00
Herr Wilhelmi - Ingenieur	1,00	1,00
Frau Blatt - Verwaltungsfachangestellte	0,64	0,64
Frau Glissmann - Verwaltungsfachangestellte	0,60	0,50
Frau Schneider - Verwaltungsfachangestellte	1,00	1,00
Anzahl	10,34	10,24

Durchschnittliche Mitarbeiterzahl

Der Betrieb hat im Berichtsjahr durchschnittlich 13,0 Mitarbeiter beschäftigt.

Periodenfremde Aufwendungen

Von den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind 14.723,96 € (Vorjahr: 11.305,49 €) periodenfremd.

IV. Sonstige Angaben

Angaben zu sonstigen finanziellen Verpflichtungen

Dem Betrieb sind nicht bilanzierungspflichtige mittelbare Versorgungsverpflichtungen i. S. v. Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB gegenüber seinen Beschäftigten zuzurechnen. Die Stadt Overath ist Mitglied der Rheinischen Zusatzversorgungskasse für Gemeinden und Gemeindeverbände (RZVK). Die Versorgungszusagen richten sich nach der Satzung der RZVK. Das System ist umlagefinanziert. Der Umlagesatz und seine weitere Entwicklung stellen sich wie folgt dar:

Jahr	Umlagesatz	Sanierungsgeld
2019	4,25 %	+ 3,50 %
2020	4,25 %	+ 3,50 %
2021	4,25 %	+ 3,50 %
2022	4,25 %	+ 3,50 %

Die Summe der umlagepflichtigen Gehälter betrug in 2021 rd. 581 T€.

Aus dem Mietvertrag mit dem Versorgungsbetrieb über die Überlassung von Büroräumen bestehen finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 17.031,60 € Mietkosten und 8.943,49 € anteilige Mietnebenkosten. Die Miete für Büroräume Hauptstraße 77 betrug in 2021 9.129,42 € und für das Lager in Overath-Klef 29.131,20 €.

Nachtragsbericht

Nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres haben sich keine Vorgänge von besonderer Bedeutung ergeben, die eine andere Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erfordert hätten.

Honorar des Abschlussprüfers

Das Honorar des Abschlussprüfers des Berichtsjahres beträgt 17.850 € und betrifft ausschließlich Leistungen für die Abschlussprüfung.

Organe
Mitglieder des Betriebsausschusses
Ratsmitglieder

Nachname	Vorname			Beruf	€
Bahne-Classen	Veronika		Stellv.	Rentnerin	0,00
Bartel	Gerhard		Stellv.	Dipl. - Ing. Maschinenbau	0,00
Benner	Björn		Stellv.	Beamter	10,60
Bolz	Hans-Peter		Stellv.	Rentner	10,60
Brücker	Martin			amtl. anerkannter Prüfer für den Kfz- verkehr	21,20
Butenschön	Joachim		Stellv.	Rentner	10,60
von Cisewski	Sven	bis 22.03.2022		Selbstständig Cisco GmbH	10,60
Cürten	Holger		Stellv.	Geschäftsführer	0,00
Glietz	Markus			Rechtsanwalt	42,40
Hacker	Klaus		Stellv.	Patentanwalt	0,00
Hahn	Oliver		Stellv.	Rechtsanwalt	0,00
Heib	Sebastian		Stellv.	Industriekaufmann	0,00
Jilly	Frank		Stellv.	Sonderpädagogik	0,00
Keller-Bartel	Dagmar		Stellv.	Fachärztin für Allgemeinmedizin	0,00
Klaas	Alexander			Dipl. Kfm.	42,40
Klein	Daniel			Projektmanager	42,40
Küsgen	Hermann		Stellv.	Rentner	0,00
Kohkemper	Hartmut		Stellv.	Dipl. Sozialarbeiter	0,00
Lazotta	Guido		Stellv.	Polizeibeamter	0,00
Maaßen	Michael			Kfm. Angestellter	42,40
Maaßen	Ursula		Stellv.	Rentnerin	0,00
Maisey	David		Stellv.	Development	0,00
Meiger	Manfred		Stellv.	Rentner	0,00
Papandreou	Jana Kristin		Stellv.	Industriekauffrau	0,00
Reddemann	Jürgen			Chemotechniker	42,40
Reddemann	Monika		Stellv.	Chemielaborantin	0,00
Redmann	Helmut		Stellv.	Wärme- Kälte- Schallschutz Isolierer Handwerk	31,80
Renneberg	Eric Jens			Lehrer	42,40
Renzler	Martin		Stellv.	Berater für Kommunikationshilfen im Außendienst	0,00
Rhein	Peter			Pensionär	42,40

Ratsmitglieder

Nachname	Vorname			Beruf	€
Rocholl	Felix			Key Account Manager	21,20
Rocholl	Ruth		Stellv.	Sekretärin	21,20
Rocholl	Simon	bis 24.03.2022	Stellv.	Unternehmer	0,00
Röhse-von Cube	Katharina		Stellv.	Rentnerin	0,00
Sandmann	Ulrike		Stellv.	Naturpädagogin, Lehrerin	0,00
Schlömer	Hans		Stellv.	IT-Projektmanager	0,00
Schloten	Christiane		Stellv.	Lehrerin für Sonderpädagogik	0,00
Schneider	Georg	ab 22.06.2022	Stellv.	Rentner	0,00
Schwamborn	Peter		Stellv.	Rentner	0,00
Supe-Dienes	Bernd	bis 25.09.2021		Geschäftsleiter	10,60
Tichy	Jürgen		Stellv.	Rentner	0,00
Weigelt	Simon		Stellv.	kaufmännisch Angestellter	0,00
Weiss	Sebastian		Stellv.	Abteilungsleiter IT AXA Konzern AG	0,00
Willms	Alexander		Stellv.	Beamter g.D. Stadt Köln	0,00
Zeyen	Werner		Stellv.	Dipl.-Betriebswirt	0,00
					445,20

sachkundige Bürger

Nachname	Vorname			Beruf	€
Altenrath	Peter			Bankkaufmann	40,95
Calinski	Katharina		Stellv.	VHS-Dozentin	0,00
Fredrich	Philipp		Stellv.	Industriekaufmann	13,65
Kappes	Niclas		Stellv.	Fachinformatiker	0,00
Kramer	Martin			Elektriker	54,60
Maus	Christian		Stellv.	Dipl. Ingenieur Maschinenbau	0,00
Reddemann	Nico			Industriekaufmann	54,60
Schilling	Erika		Stellv.	Betriebsstättenleiterin	0,00
Schneider	Georg	bis 21.06.2022	Stellv.	Rentner	0,00
Supe-Dienes	Bernd	bis 18.06.2021		Geschäftsleiter	13,65
Ungefug	Patrycja	ab 03.11.2021		Dipl. Kauffrau	0,00
Weyers	Karl-Heinz			Rentner	40,95
Winkler-Calaminus	Martina		Stellv.	Heilpraktikerin für klassische Homöopathie	0,00
					218,40

insgesamt **663,60**

Der Betriebsausschuss besteht aus 17 Mitgliedern, davon sind 2 Mitglieder von den Beschäftigten der Stadtwerke direkt gewählt.

Betriebsleitung:

Herr Thorsten Steinwartz, Erster Betriebsleiter

Herr Christoph Schmidt, kaufm. Angestellter, Betriebsleiter (bis 30. April 2022)

Herr Simon Spanier, kaufm. Angestellter, Betriebsleiter (ab 1. Oktober 2022)

Im Berichtsjahr hat Herr Schmidt vom Betrieb Bezüge in Höhe von 45.270,48 € bezogen.

Ergebnisverwendungsvorschlag der Betriebsleitung

Die Betriebsleitung schlägt vor, einen Teil des Jahresüberschusses in Höhe von 1.900.000 € an den städtischen Haushalt abzuführen und den restlichen Überschuss in Höhe von 1.323.613,00 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Overath, den 24.10.2022

gez.
Thorsten Steinwartz
Erster Betriebsleiter

gez.
Simon Spanier
Betriebsleiter

Anlagen

Anlagenspiegel für das Wirtschaftsjahr 2021

Verbindlichkeitspiegel zum 31. Dezember 2021

Stadtwerke Overath - Entsorgungsbetrieb
Anlagenpiegel für das Geschäftsjahr 2021

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen			Restbuchwerte		
	Stand 01.01.2021 EUR	Zugang 2021 EUR	Abgang 2021 EUR	Umbuchungen 2021 EUR	Stand 31.12.2021 EUR	Stand 01.01.2021 EUR	Zugang 2021 EUR	Stand 31.12.2021 EUR	Stand 31.12.2021 EUR	Stand 31.12.2020 EUR
Anlagevermögen										
I. Immaterielle Vermögensgegenstände, entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten										
1. Grunddienstbarkeiten	325.695,21	0,00	0,00	0,00	325.695,21	0,00	0,00	0,00	325.695,21	325.695,21
2. EDV-Software	8.801,05	0,00	0,00	0,00	8.801,05	8.801,05	0,00	8.801,05	0,00	0,00
3. GIS	53.414,86	0,00	0,00	0,00	53.414,86	20.406,86	1.336,00	21.742,86	31.672,00	33.008,00
4. Liegenschaftsbuch	17.757,99	0,00	0,00	0,00	17.757,99	11.051,99	1.316,00	12.367,99	5.390,00	6.706,00
5. Nutzungsrecht NTS Verbr.abrg.VER	40.264,54	0,00	0,00	0,00	40.264,54	36.239,54	4.025,00	40.264,54	0,00	4.025,00
6. Kanal Notfallplan	28.438,03	0,00	0,00	0,00	28.438,03	830,03	711,00	1.541,03	26.897,00	27.608,00
	474.371,68	0,00	0,00	0,00	474.371,68	77.329,47	7.388,00	84.717,47	389.654,21	397.042,21
II. Sachanlagen										
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	46.686,29	0,00	0,00	0,00	46.686,29	0,00	0,00	0,00	46.686,29	46.686,29
2. Entsorgungsanlagen										
a.) Grundstücksanschlüsse	4.308.711,49	91.570,01	0,00	0,00	4.400.281,50	2.132.139,49	78.630,01	2.210.769,50	2.189.512,00	2.176.572,00
b.) Kanalleitungen	77.304.518,85	869.987,00	0,00	38.575,27	78.213.081,12	32.769.464,32	1.229.444,27	33.998.908,59	44.214.172,53	44.535.054,53
c.) RKB / RRB + RÜB	8.870.683,25	339.535,22	0,00	888.348,51	10.098.566,98	4.154.142,25	190.991,73	4.345.133,98	5.753.433,00	4.716.541,00
d.) Pumpstationen	3.307.348,01	69.341,30	0,00	0,00	3.376.689,31	2.566.470,89	51.183,30	2.617.654,19	759.035,12	740.877,12
e.) Kanalinformationssystem	2.004.331,50	0,00	0,00	0,00	2.004.331,50	2.004.331,50	0,00	2.004.331,50	0,00	0,00
f.) Betriebsbücher SÜWVO Abw	107.924,70	0,00	0,00	0,00	107.924,70	99.852,70	1.502,00	101.354,70	6.570,00	8.072,00
	95.903.517,80	1.370.433,53	0,00	926.923,78	98.200.875,11	43.726.401,15	1.551.751,31	45.278.152,46	52.922.722,65	52.177.116,65
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung										
a.) Kraftfahrzeuge	62.329,21	0,00	1,00	0,00	62.328,21	18.219,21	11.099,00	29.318,21	33.010,00	44.110,00
b.) Betriebs- und Geschäftsausstattung	54.056,25	0,00	0,00	0,00	54.056,25	51.788,83	918,00	52.706,83	1.349,42	2.267,42
c.) Sammelposten GWG 250,01 € - 999 €	1.298,03	0,00	0,00	0,00	1.298,03	1.298,03	0,00	1.298,03	0,00	0,00
	117.683,49	0,00	1,00	0,00	117.682,49	71.306,07	12.017,00	83.323,07	34.359,42	46.377,42
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.115.735,38	38.215,54	0,00	-926.923,78	227.027,14	0,00	0,00	0,00	227.027,14	1.115.735,38
Summe (Sachanlagen)	97.183.622,96	1.408.649,07	1,00	0,00	98.592.271,03	43.797.707,22	1.563.768,31	45.361.475,53	53.230.795,50	53.385.915,74
Summe	97.657.994,64	1.408.649,07	1,00	0,00	99.066.642,71	43.875.036,69	1.571.156,31	45.446.193,00	53.620.449,71	53.782.957,95

Verbindlichkeitspiegel zum 31. Dezember 2021

	Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	Restlaufzeit 2 - 5 Jahre	Restlaufzeit über 5 Jahre	Summe
	€	€	€	€
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.451.959	15.455.618	14.864.438	32.772.015
<i>Vorjahr</i>	<i>3.817.068</i>	<i>12.148.550</i>	<i>18.875.377</i>	<i>34.840.995</i>
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	708.541	0	0	708.541
<i>Vorjahr</i>	<i>374.017</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>374.017</i>
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt/anderen Betriebszweigen	1.545.334	119.527	498.887	2.163.748
<i>Vorjahr</i>	<i>85.607</i>	<i>118.130</i>	<i>529.311</i>	<i>733.048</i>
4. Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen	133.735	0	0	133.735
<i>Vorjahr</i>	<i>580.983</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>580.983</i>
5. Sonstige Verbindlichkeiten	979.247	227.151	0	1.206.398
<i>Vorjahr</i>	<i>744.076</i>	<i>433.092</i>	<i>0</i>	<i>1.177.168</i>
	5.818.816	15.802.296	15.363.325	36.984.437
	<i>5.601.751</i>	<i>12.699.772</i>	<i>19.404.688</i>	<i>37.706.211</i>



Stadtwerke Overath

Versorgung/Hallenbad - Entsorgung

Lagebericht des Betriebszweigs Entsorgung
für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

I.	Grundlagen des Unternehmens	1
II.	Wirtschaftsbericht	2
III.	Ertragslage	4
IV.	Finanzlage	5
V.	Vermögenslage	8
VI.	Prognose-, Risiko- und Chancenbericht	10

I. Grundlagen des Unternehmens

Dem Betriebszweig Entsorgung der Stadtwerke Overath obliegt gemäß Betriebssatzung die Abwasserbeseitigung, die Entsorgung der Hauskläranlagen und Kleineinleiter im Stadtgebiet. Hierzu unterhält, erweitert und saniert der Betrieb das seinem Vermögen zugeordnete städtische Kanalnetz zur Ableitung von Schmutz- und Regenwasser.

Für die Benutzung der Kanäle werden Benutzungsgebühren gemäß Kommunalabgabengesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) erhoben. Für den erstmaligen Anschluss an das Kanalnetz werden die Grundstückseigentümer zu Anschlussbeiträgen veranlagt.

Das Schmutzwasser wird den Kläranlagen des Aggerverbandes zugeführt und dort gereinigt. Die Stadt Overath ist Mitglied des Aggerverbandes. Die entsprechenden Kostenumlagen des Aggerverbandes einschließlich Abwasserabgaben des Landes werden dem Entsorgungsbetrieb der Stadt belastet.

Die Rechtsverhältnisse zwischen den Kunden des Entsorgungsbetriebes und dem Betrieb regelt die Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage der Stadt Overath – Entwässerungssatzung. Daneben ist eine Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung erlassen. Sie war im Berichtsjahr gültig in der Fassung vom 09. Dezember 2020 und beinhaltete folgende Gebührensätze:

Schmutzwasser Kanalbenutzer	3,99 €/ m ³ (für 2020 – 3,93 €/m ³)
Niederschlagswassergebühr	1,21 €/ m ² (für 2020 – 1,21 €/m ²)

Die monatlichen Grundgebühren in Höhe von 12,00 € blieben im Berichtsjahr unverändert.

Die Geschäftsentwicklung ist im Wesentlichen von eingeleiteten Abwassermengen und den Netzunterhaltungsaufwendungen abhängig.

Die Leitung des Entsorgungsbetriebes obliegt nach § 3 der Betriebssatzung dem 1. Betriebsleiter (Herr Thorsten Steinwartz) und einem Betriebsleiter (Herr Christoph Schmidt, bis 30. April 2022). Der Betriebsausschuss besteht nach § 4 der Betriebssatzung aus 17 Mitgliedern.

II. Wirtschaftsbericht

1. Rahmenbedingungen

Die Beseitigung der Abwässer in der Stadt Overath erfolgt ausschließlich durch die Stadtwerke Overath – Entsorgungsbetrieb -. Aufgrund dieser Segmentierung der Abwasserwirtschaft in Deutschland steht der Eigenbetrieb in keiner Wettbewerbssituation mit anderen Unternehmen. Die Beseitigung der Abwässer unterliegt keinen Konjunkturschwankungen.

2. Vergleich des tatsächlichen mit dem im Vorjahr prognostizierten Geschäftsverlauf

Wir haben im Lagebericht des Vorjahres prognostiziert, dass wir davon ausgehen, dass unter Berücksichtigung der Erträge aus der Auflösung der Gebührenausschleissverbindlichkeit das geplante Ergebnis in Höhe von 2.827.610,00 € mindestens erzielt werden kann.

Der tatsächliche Geschäftsverlauf in 2021 stellt sich im Vergleich zu dem Wirtschaftsplan wie folgt dar:

	Planansatz	Ist-Wert	Abweichung	
	2021	2021	T€	%
	T€	T€		
Umsatzerlöse	9.929	10.288	359	3,6
andere aktivierte Eigenleistungen	40	36	-4	-10,0
sonstige betriebliche Erträge	<u>68</u>	<u>96</u>	<u>28</u>	41,2
Betriebsleistung	<u>10.037</u>	<u>10.420</u>	<u>383</u>	3,8
Energiekosten	70	62	8	11,4
Umlage Aggerverband	2.778	2.809	-31	-1,1
Unterhaltung Entwässerungsanlagen	1.015	887	128	12,6
übriger Materialaufwand	84	99	-15	-17,9
Personalaufwand	632	740	-108	-17,1
Abschreibungen	1.610	1.571	39	2,4
sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>217</u>	<u>257</u>	<u>-40</u>	-18,4
Betriebsaufwand	<u>6.406</u>	<u>6.425</u>	<u>-19</u>	-0,3
Betriebsergebnis	<u>3.631</u>	<u>3.995</u>	<u>364</u>	10,0
Finanzergebnis	<u>803</u>	<u>771</u>	<u>-32</u>	-4,0
Jahresergebnis	<u>2.828</u>	<u>3.224</u>	<u>396</u>	14,0

Der Jahresüberschuss in Höhe von 3.224 T€ liegt um 396 T€ über dem geplanten Ergebnis. Dabei sind die Umsatzerlöse um insgesamt 359 T€ höher als der Planansatz, was unter anderem auf die höheren Abwassergebührenhilfe zurückzuführen ist, die mit 516 T€ den Planansatz um 126 T€ übersteigt. Die Erlöse aus Kanalbenutzungsgebühren liegen leicht über dem geplanten Umsatz. Die nicht planbare Bestandsveränderung der Kostenüberdeckung ist im Umsatz mit 218 T€ enthalten.

Geringerer Betriebsaufwand ist insbesondere gegenüber der Planung im Bereich der Kanalsanierung entstanden. Die Abweichungen im Personalaufwand sind im Wesentlichen auf personelle Veränderungen in 2020/2021 zurückzuführen.

III. Ertragslage

Die Ertragslage stellt sich dann im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

	2021		2020		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Umsatzerlöse	10.288	98,8	9.869	97,0	419	4,2
andere aktivierte Eigenleistungen	36	0,3	37	0,4	-1	-2,7
sonstige betriebliche Erträge	96	0,9	260	2,6	-164	-63,1
Betriebsleistung	10.420	100,0	10.166	100,0	254	2,5
Energiekosten	62	0,6	63	0,6	-1	-1,6
Aggerverbandsumlage	2.809	27,0	2.834	27,9	-25	-0,9
Unterhaltung						
Entwässerungsanlagen	944	9,1	971	9,6	-27	-2,8
übriger Materialaufwand	41	0,4	40	0,4	1	2,5
Personalaufwand	740	7,1	620	6,1	120	19,4
Abschreibungen	1.571	15,1	1.542	15,2	29	1,9
sonstige betriebliche Aufwendungen	258	2,5	289	2,8	-31	-10,7
Betriebsaufwendungen	6.425	61,7	6.359	62,6	66	1,0
Betriebsergebnis	3.995	38,3	3.807	37,4	188	4,9
Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	1	0	-1	-
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-771	-7,4	-817	-8,0	46	-5,6
Finanzergebnis	-771	-7,4	-816	-8,0	45	-5,5
Jahresgewinn	3.224	30,9	2.991	29,4	233	7,8

Das Geschäftsergebnis (aus Betriebsergebnis und Finanzergebnis) des Jahres 2021 beträgt 3.224 T€ (2020: 2.991 T€).

Der Verlauf des Berichtsjahres wird von der Betriebsleitung insgesamt positiv beurteilt.

IV. Finanzlage

Die Liquidität der Stadtwerke wird grundsätzlich über die Stadt Overath sichergestellt. Für die Stadtwerke werden jedoch eigene Bankkonten geführt. Der Entsorgungsbetrieb führt zudem ein Verrechnungskonto mit dem Betriebszweig Versorgung, über das – ähnlich einem Bankkonto - die gegenseitigen Forderungen und Verbindlichkeiten ausgeglichen werden. Insgesamt stellt sich der Bestand der liquiden Mittel des Entsorgungsbetriebes, der auch kurzfristig negativ sein kann, zum Bilanzstichtag wie folgt dar:

	31.12.2021 €	31.12.2020 €
Verrechnungskonto Versorgungsbetrieb	<u>4.981.717,67</u>	<u>4.166.980,75</u>

Die Veränderung dieses Finanzmittelfonds stellt sich wie folgt dar:

	2021	2020
	T€	T€
Jahresergebnis	3.224	2.991
(+) Abschreibungen auf das Anlagevermögen	1.571	1.542
(-) Ertrag aus der Auflösung von Ertragszuschüssen	-518	-542
(+) Zunahme (+)/ Abnahme (-) der kurzfristigen Rückstellungen	-32	11
(+) Verluste aus Anlagenabgängen	-1	45
(+) Zunahme (-)/ Abnahme (+) der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	138	513
(+) Abnahme (-)/ Zunahme (+) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	1.376	443
(+) Zinsaufwendungen (+)/ Zinserträge (-)	771	817
(=) Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	6.529	5.820
(-) Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-1.408	-1.860
(=) Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-1.408	-1.860
(+) Einzahlungen von Ertragszuschüssen	63	141
(+) Einzahlungen aus Aufnahme von Krediten	0	1.000
(-) Auszahlung an die Stadt Overath	-1.500	-1.500
(-) Auszahlungen für Tilgung von Krediten	-2.095	-3.127
(-) Gezahlte Zinsen	-774	-821
(=) Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-4.306	-4.307
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	815	-347
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	4.167	4.514
(=) Finanzmittelbestand am Ende der Periode	4.982	4.167

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit reichte aus, um die laufenden Investitionen zu finanzieren und den Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit abzudecken.

Gemäß mittelfristiger Finanzplanung sind für die Jahre 2022 bis 2025 Bau- und Sanierungsmaßnahmen in einer Gesamthöhe von rd. 7.175 T€ vorgesehen (2022 =

2.910 T€; 2023 = 2.015 T€; 2024 = 1.635 T€; 2025 = 615 T€). Die größten Einzelposten sind das Regenrückhaltebecken Forellenweg mit 600 T€ (2022-2024), die Ertüchtigung der Kanalisation Brombach - hydraulische Erweiterung mit rd. 310 T€ (2022-2023), sowie die Erschließung von Neubaugebieten mit insgesamt 810 T€ (2022-2025).

Die Erschließung durch Niederschlagsentwässerung in den beiden Ortslagen Federath mit rd. 770 T€ (2022-2025) und Im Hof mit rd. 340 T€ (2022-2024) ist ebenso wie die Erneuerung des Trennsystems Talstraße mit 600 T€ (2022-2023) sowie die Erschließung Hauptschule mit insg. 550 T€ (2022-2024) eingeplant. Für die Kanalsanierung L 136 Heiligenhaus – Steinenbrück wurden Kosten von 550 T€ (2022) veranschlagt und für den Stauraumkanal Weberstraße 515 T€ (2022-2025).

V. Vermögenslage

Das Vermögen des Entsorgungsbetriebes hat sich wie folgt entwickelt:

	31.12.2021		31.12.2020		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
A K T I V A						
Anlagevermögen	53.620	90,6	53.783	91,6	-163	-0,3
Liefer- und Leistungsforderungen	613	1,0	751	1,3	-138	-18,3
Verrechnungskonto Versorgungsbetrieb	4.982	8,4	4.167	7,1	815	19,6
Sonstige Vermögensgegenstände/ RAP	1	0	1	0	0	0
VERMÖGEN	<u>59.216</u>	<u>100,0</u>	<u>58.702</u>	<u>100,0</u>	<u>514</u>	<u>0,9</u>

Wesentliches Vermögen des Betriebs sind die Entsorgungsanlagen.

In das Anlagevermögen wurden im Berichtsjahr 1.408 T€ investiert. Dieser Entwicklung wirkten planmäßige Abschreibungen mit 1.571 T€ entgegen, so dass sich das Anlagevermögen per Saldo um 163 T€ verringerte.

Die Entwicklung des Verrechnungskontos mit dem Versorgungsbetrieb wurde im Abschnitt IV. Finanzlage erläutert.

Dem Vermögen steht folgende Kapitalstruktur gegenüber:

	31.12.2021		31.12.2020		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
P A S S I V A						
Eigenkapital	<u>17.647</u>	<u>29,8</u>	<u>15.923</u>	<u>27,1</u>	<u>1.724</u>	10,8
Empfangene Ertragszuschüsse	<u>4.402</u>	<u>7,4</u>	<u>4.858</u>	<u>8,3</u>	<u>-456</u>	-9,4
Schulden mit Fälligkeit über 5 Jahre						
- Darlehen Kreditinstitute	14.864	25,1	18.875	32,2	-4.011	-21,2
- Darlehen Stadt	499	0,8	529	0,9	-30	-5,7
	<u>15.363</u>	<u>25,9</u>	<u>19.404</u>	<u>33,1</u>	<u>-4.041</u>	-20,8
Schulden mit Fälligkeit 1-5 Jahre						
- Darlehen Kreditinstitute	15.456	26,1	12.149	20,7	3.307	27,2
- Darlehen Stadt	120	0,2	118	0,2	2	1,7
- Gebührenaussgleich § 6 KAG	227	0,4	433	0,7	-206	-47,5
	<u>15.802</u>	<u>26,7</u>	<u>12.700</u>	<u>21,6</u>	<u>3.102</u>	24,4
Schulden mit Fälligkeit bis 1 Jahr						
- Sonstige Rückstellungen	183	0,3	215	0,4	-32	-14,9
- Darlehen Kreditinstitute	2.421	4,1	3.783	6,4	-1.362	-36,0
- Abgrenzung Darlehenszinsen	31	0,1	34	0,1	-3	-8,8
- Leistungsverbindlichkeiten	709	1,2	374	0,6	335	89,6
- Darlehen Stadt	29	0,0	29	0,0	0	0,0
- Übrige Verbindlichkeiten						
Stadt/andere Betriebszweige	1.516	2,6	57	0,1	1.459	-
- Verbindlichkeiten gg nahesteh. Unternehmen	134	0,2	581	1,0	-447	-77,0
- sonstige Verbindlichkeiten	979	1,7	744	1,3	235	31,6
	<u>6.002</u>	<u>10,2</u>	<u>5.817</u>	<u>9,9</u>	<u>185</u>	3,2
KAPITAL	<u>59.216</u>	<u>100,0</u>	<u>58.702</u>	<u>100,0</u>	<u>514</u>	0,9

Das Eigenkapital erhöhte sich um den Jahresüberschuss 2021 abzüglich einer an die Stadt Overath beschlossenen Gewinnabführung von 1.500.000,00 € für 2020.

Die Veränderung der empfangenen Ertragszuschüsse beruht auf der planmäßigen jährlichen Auflösung dieses Postens mit 2 % (Zugänge ab 2014) bzw. 3 % (Zugänge bis

2013) des Ursprungsbetrages. Dieser Entwicklung wirkten im Berichtsjahr Zuführungen in Höhe von 62,7 T€ entgegen.

Der Eigenfinanzierungsanteil aus Eigenkapital und grundsätzlich nicht rückzahlbaren Zuschüssen an der Bilanzsumme beträgt 37,2 % und ist im Vergleich zum Vorjahr um 1,8 Prozentpunkte angestiegen (Vorjahr 35,4 %).

Der Fremdfinanzierungsanteil aller Finanzierungsmittel ist mit 62,8 % (Vorjahr 64,6 %) nach wie vor dominant. Eine Reduzierung der Verschuldung kann nach wie vor nur aus einer verstärkten Innenfinanzierung erfolgen. Dazu dienen insbesondere die verdienten Abschreibungen abzüglich der ebenfalls nicht zahlungswirksamen Auflösung der Ertragszuschüsse und ein in den nächsten Jahren konstant erzielter Jahresgewinn. Der aktuell konstant günstige Kapitalmarkt ist nach wie vor durch Umschuldungen von bestehenden Darlehen zu nutzen. Ein betriebswirtschaftlich sinnvoller Schuldenabbau ist nur durch diese beschriebenen Faktoren möglich.

VI. Prognose-, Risiko- und Chancenbericht

Bestandsgefährdende Risiken bestehen für den Entsorgungsbetrieb derzeit nicht.

Im Rahmen der Risikoerfassung wurden zwei Risiken mit einer hohen potenziellen Schadenshöhe (> 100.000 €) und einer mittleren Eintrittswahrscheinlichkeit identifiziert: Es handelt sich hierbei um Risiken durch Kostenüberschreitungen durch überplanmäßige Ausgaben und Risiken infolge schadhafter Kanalleitungen. Die Betriebsleitung hat diese Risiken im Besonderen im Blick. Wesentliche Bedeutung hat für den Betrieb auch die Corona Krise. Zwar ist der eigentliche Kanalbetrieb zunächst nicht gefährdet. Es gilt jedoch ständig zu gewährleisten, ausreichend qualifiziertes Personal vorzuhalten, um den Betrieb aufrecht zu erhalten.

Aktuell wird der Betrieb die Zweitbefahrung des Kanalnetzes (Gesamtlänge von ca. 195 km) planmäßig fortsetzen, um die ggf. vorhandenen Schäden festzustellen. Im Jahr 2021 fand keine Kanalbefahrung statt. In 2021/2022 wird der 2. Abschnitt des Teilnetzes Untereschbach und das Netz Heiligenhaus saniert. Für 2022 ist die Befahrung des Teilnetzes Vilkerath geplant.

Die Betriebsleitung ist bestrebt, für eine wirtschaftlich gefestigte Betriebsführung zu sorgen. Absehbare fortschreitende Aufwandssteigerung beim investitionsabhängigen Aufwand wie Zinsen und Abschreibungen sowie die steigenden Aufwendungen im Unterhaltungsbereich aufgrund rechtlicher Vorgaben und steigender Inflationsraten sind nur durch eine betriebswirtschaftliche und nachhaltige Arbeitsweise aufzufangen. Das Ausscheiden von qualifizierten Mitarbeitern führt bei der aktuellen Arbeitsmarktsituation zunehmend zu unbesetzten Stellen. Das kann ausschließlich durch Fremdvergabe ausgeglichen werden, wodurch deutlich höhere Kosten entstehen.

In 2021 wurde das gesetzlich geforderte Risikomanagement aktualisiert. Bestandsgefährdende Risiken liegen auch nach permanenter Betrachtung und Auswertung kurz- und mittelfristig nicht vor.

Für das Jahr 2022 wurde die Schmutzwassergebühr nach einer Anhebung von 0,06 € in 2021 um 0,07 € auf 4,06 € erhöht. Die Niederschlagswassergebühr wurde in 2022 um 0,09 € auf 1,30 €/m² angehoben, die Grundgebühr bleibt mit 12 €/Monat unverändert.

Bei einer geplanten Einleitmenge von 1.190.000 m³ Schmutzwasser sowie 2.600.000 m² Niederschlagswasser sind für 2022 Umsatzerlöse von 9.327.400,00 € geplant. Im Erfolgsplan für 2022 werden Erträge von insgesamt 10.389.530,00 € ausgewiesen. Die Gesamtaufwendungen in Höhe von 7.346.300,00 € beinhalten vor allem Materialaufwendungen von 3.974.500,00 €, Abschreibungen von 1.590.000,00 € und Zinsaufwendungen von 753.000,00 €. Hieraus ergibt sich ein geplanter handelsrechtlicher Gewinn von 3.043.230,00 €. Aufgrund des Urteils des Oberverwaltungsgerichts NRW vom 17. Mai 2022 zur Abwassergebührenkalkulation wird der geplante Jahresgewinn 2022 jedoch deutlich unterschritten werden.

Negative Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes haben sich nicht ergeben. Die wirtschaftlichen Verhältnisse sind geordnet.

Overath, den 24.10.2022

gez.
Thorsten Steinwartz
Erster Betriebsleiter

gez.
Simon Spanier
Betriebsleiter

Ergänzende Anlagen

Rechtliche und steuerliche Grundlagen

1. Rechtliche Verhältnisse

Firma:	Stadtwerke Overath - Entsorgungsbetrieb -
Sitz:	Overath
Geschäftsadresse:	Balkener Straße 1a, 51491 Overath
Zweck des Betriebes:	Zweck des Betriebes ist gemäß § 1 der Betriebssatzung die Abwasserbeseitigung, die Entsorgung der Hauskläranlagen und Kleineinleiter.
Betriebssatzung:	Betriebssatzung in der Fassung vom 12. Juli 2017
Wirtschaftsjahr:	Kalenderjahr
Betriebsleitung:	Die Betriebsleitung besteht gemäß § 3 der Betriebssatzung aus einem 1. Betriebsleiter und einem Betriebsleiter. 1. Betriebsleiter ist Herr Beigeordneter Thorsten Steinwartz Betriebsleiter war Herr Christoph Schmidt (bis zum 30. April 2022) Betriebsleiter ist Herr Simon Spanier (ab 01. Oktober 2022).
Betriebsausschuss:	Der Betriebsausschuss setzt sich aus 17 Mitgliedern zusammen. Eine namentliche Aufstellung über die Mitglieder des Betriebsausschusses befindet sich im Anhang (Anlage 3 / 12 f.). Die Zuständigkeit des Betriebsausschusses ist in § 4 der Betriebssatzung geregelt. Im Berichtsjahr fanden vier Sitzungen des Betriebsausschusses statt. Die Protokolle haben uns vorgelegen.
Rat:	Der Rat der Stadt Overath entscheidet in allen Angelegenheiten, die ihm durch die Gemeindeordnung, die Eigenbetriebsverordnung oder die Hauptsatzung vorbehalten sind.

Vorjahresabschluss: Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 wurde in der Ratssitzung vom 22. September 2021 festgestellt. Vom Jahresgewinn 2020 von 2.991.042,12 € sollen 1.500.000,00 € an die Stadt Overath abgeführt werden, der verbleibende Gewinn in Höhe von 1.372.474,89 € wird zusammen mit dem bestehenden Gewinnvortrag zum 31. Dezember 2020 in Höhe von 7.042.233,25 € vorgetragen.

2. Steuerrechtliche Verhältnisse

Die Abwasserbeseitigung ist als hoheitliche Aufgabe sowohl von der Umsatzsteuer als auch von der Körperschaftsteuer und der Gewerbesteuer befreit.

Aufgliederung und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021

AKTIVA

Einen Überblick über die Entwicklung des **Anlagevermögens** gibt der Anlagenspiegel, der dem Anhang des Jahresabschlusses (Anlage 3 zu diesem Bericht) als Anlage beigefügt ist.

A. Anlagevermögen

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte

31.12.2021:	389.654,21 €
31.12.2020:	397.042,21 €

II. Sachanlagen

1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

31.12.2021:	46.686,29 €
31.12.2020:	46.686,29 €

2. Entsorgungsanlagen

31.12.2021:	52.922.722,65 €
31.12.2020:	52.177.116,65 €

3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

31.12.2021:	34.359,42 €
31.12.2020:	46.377,42 €

4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

31.12.2021: 227.027,14 €
31.12.2020: 1.115.735,38 €

Zusammensetzung:	31.12.2021 €	31.12.2020 €
Erneuerung Trennsystem Talstraße	52.467,56	36.790,42
Rigole Leyenhaus	49.434,14	41.168,77
RRB Forellenweg	33.564,36	33.564,36
Düker Brücke Mittelsteg (Brodhausen)	25.074,17	13.354,27
Bachwasserkanal Brombach	18.325,15	18.325,15
RRB-Einleitstelle Linder Weg	13.602,58	13.602,58
RRB Im Hof /Brombach	13.283,29	13.283,29
Erneuer. MW-Sammler H`Haus-Steinenbr.	12.381,29	12.381,29
RWK Bahnhofstraße Teil 2	6.341,47	6.341,47
Erw.MW-Kanal Voßwinkeler Straße	2.553,13	0,00
Änd. Drossel RRB + Erw. Hohkeppel	0,00	888.348,51
NW-Behandlung Schulzentrum Cyriax	0,00	38.575,27
	<u>227.027,14</u>	<u>1.115.735,38</u>

B. Umlaufvermögen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

31.12.2021: 550.201,55 €
31.12.2020: 679.813,49 €

Zusammensetzung:	31.12.2021 €	31.12.2020 €
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	592.621,65	746.718,26
Einzelwertberichtigung	-31.420,10	-52.904,77
Pauschalwertberichtigung	-11.000,00	-14.000,00
	<u>550.201,55</u>	<u>679.813,49</u>

2. Forderungen gegen nahestehende Unternehmen

31.12.2021: 2.257,53 €
31.12.2020: 6.900,43 €

Hier werden die Forderungen gegen die Stadtentwicklungsgesellschaft mit beschränkter Haftung Overath (SEGO) und die Stadtwerke Overath Energie GmbH ausgewiesen. Sie betreffen Überzahlungen aus Stromkosten und Entsorgungsgebühren.

**3. Forderungen gegen die Stadt/andere Betriebs-
zweige**

31.12.2021: 5.042.638,24 €
31.12.2020: 4.231.278,36 €

Zusammensetzung:

31.12.2021 31.12.2020
€ €

Forderungen gegen Eigenbetriebe der Stadt
Forderungen gegen die Stadt

5.031.197,98 4.221.357,42
11.440,26 9.920,94

5.042.638,24 **4.231.278,36**

Die Forderungen gegen Eigenbetriebe der Stadt bestehen gegenüber dem Versorgungsbetrieb und betreffen mit 4.981.717,67 € das Verrechnungskonto sowie mit 49.480,31 € Kanalbenutzungsgebühren für das Hallenbad.

4. sonstige Vermögensgegenstände

31.12.2021: € 204,00
31.12.2020: € 0,00

C. Rechnungsabgrenzungsposten

31.12.2021: 635,50 €
31.12.2020: 773,50 €

Summe Aktiva

31.12.2021: 59.216.386,53 €
31.12.2020: 58.701.723,73 €

PASSIVA

A. Eigenkapital

I. Rücklagen	31.12.2021:	5.889.741,64 €
	31.12.2020:	5.889.741,64 €
Zusammensetzung:	31.12.2021	31.12.2020
	€	€
1. allgemeine Rücklagen	796.252,69	796.252,69
2. zweckgebundene Rücklagen	<u>5.093.488,95</u>	<u>5.093.488,95</u>
	<u>5.889.741,64</u>	<u>5.889.741,64</u>

II. Gewinnvortrag	31.12.2021:	8.533.275,37 €
	31.12.2020:	7.042.233,25 €

III. Jahresgewinn	31.12.2021:	3.223.613,00 €
	31.12.2020:	2.991.042,12 €

B. Empfangene Ertragszuschüsse	31.12.2021:	4.402.438,47 €
	31.12.2020:	4.857.724,56 €

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2021 €	Zuführung 2021 €	Auflösung 2021 €	Stand 31.12.2021 €
Empfangene Ertragszuschüsse	4.682.263,56	62.698,19	512.607,28	4.232.354,47
Gestundete Ertragszuschüsse	14.958,00	0,00	1.262,00	13.696,00
Investitionszuschuss	160.503,00	0,00	4.115,00	156.388,00
	<u>4.857.724,56</u>	<u>62.698,19</u>	<u>517.984,28</u>	<u>4.402.438,47</u>

C. Rückstellungen

sonstige Rückstellungen	31.12.2021:	182.881,02 €
	31.12.2020:	214.771,43 €

Entwicklung:

	Stand 01.01.2021 €	Inanspruchnahme/ Auflösung * 2021 €	Zuführung 2021 €	Stand 31.12.2021 €
sonstige Rückstellungen	214.771,43	151.072,43 12.699,00 *	131.881,02	182.881,02

Wir verweisen auf den Rückstellungsspiegel im Anhang (Anlage 3 / 6).

D. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	31.12.2021:	32.772.015,22 €
	31.12.2020:	34.840.994,83 €

Zusammensetzung:	31.12.2021	31.12.2020
	€	€
Darlehen	32.740.702,47	34.806.666,84
kurzfristige Verbindlichkeiten	31.312,75	34.327,99
	<u>32.772.015,22</u>	<u>34.840.994,83</u>

Entwicklung der Darlehen:	2021	2020
	€	€
Darlehensstand zu Beginn des Wirtschaftsjahres	34.806.666,84	36.905.598,63
Darlehensumschuldung	0,00	1.000.000,00
Darlehensaufnahmen	0,00	0,00
Darlehenstilgungen	<u>2.065.964,37</u>	<u>3.098.931,79</u>
Darlehensstand 31. Dezember 2021	<u>32.740.702,47</u>	<u>34.806.666,84</u>

Die Zusammensetzung und Entwicklung der Darlehen ergibt sich im Einzelnen aus der Anlage 7.

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	31.12.2021:	708.540,53 €
	31.12.2020:	374.017,31 €

3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt/anderen Betriebszweigen	31.12.2021:	2.163.747,79 €
	31.12.2020:	733.047,43 €

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt beinhalten im Wesentlichen zwei Darlehen in Höhe von zusammen 647,4 T€, beschlossene Abführung aus Jahresüberschuss 2020 mit 1.500 T€ sowie Überzahlungen aus Abwassergebühren in Höhe von 10,8 T€.

4. Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen	31.12.2021:	133.735,08 €
	31.12.2020:	580.982,86 €

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadtentwicklungsgesellschaft mit beschränkter Haftung Overath (SEGO) resultieren im Wesentlichen aus gemeinsam durchgeführten Maßnahmen.

5. sonstige Verbindlichkeiten	31.12.2021:	1.206.398,41 €
	31.12.2020:	1.177.168,30 €

Der Ausweis betrifft mit 605.242,46 € die Gebührenausgleichs-Verbindlichkeit sowie mit 601.155,95 € Überzahlungen aus der Gebührenabrechnung.

Summe Passiva	31.12.2021:	€ 59.216.386,53
	31.12.2020:	€ 58.701.723,73

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. Umsatzerlöse **2021: 10.287.685,79 €**
2020: 9.868.649,35 €

Zusammensetzung:	2021 €	2020 €
Erlöse Schmutzwassergebühr	4.688.935,65	4.768.787,53
Erlöse Niederschlagswasser	3.178.697,82	3.152.485,50
Erlöse Grundgebühren	1.110.684,37	1.107.561,29
Auflösung der Ertragszuschüsse	517.984,28	541.659,16
Abwassergebührenhilfe	516.305,37	418.305,70
Bestandsveränderung Kostenüberdeckung	218.054,41	-176.409,37
Erlöse Gebühren Kleineinleiter	57.023,89	56.259,54
	<u>10.287.685,79</u>	<u>9.868.649,35</u>

**2. andere aktivierte
Eigenleistungen** **2021: 36.103,09 €**
2020: 36.893,02 €

**3. sonstige betriebliche
Erträge** **2021: 95.892,53 €**
2020: 260.926,23 €

Der Posten beinhaltet im Wesentlichen mit 44,8 T€ Nutzungsentschädigungen des Aggerverbandes und der Stadt Bergisch Gladbach für die Mitbenutzung des städtischen Kanalnetzes, mit 24,5 T€ Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen sowie mit 12,7 T€ Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen.

4. Materialaufwand

**a) Aufwendungen für Roh-,
Hilfs- und Betriebsstoffe
und für bezogene Waren** **2021: 61.613,00 €**
2020: 62.976,63 €

**b) Aufwendungen für bezogene
Leistungen** **2021: 3.794.725,79 €**
2020: 3.845.476,92 €

5. Personalaufwand

a) Löhne und Gehälter 2021: 580.511,27 €
2020: 487.089,26 €

b) soziale Abgaben und
Aufwendungen für
Altersversorgung und
für Unterstützung 2021: 159.404,40 €
2020: 132.791,96 €

- davon für Altersversorgung
€ 44.385,93 (€ 38.490,82)

6. Abschreibungen

auf immaterielle Vermögens-
gegenstände des Anlage-
vermögens und Sachanlagen

2021: 1.571.156,31 €
2020: 1.542.211,44 €

7. sonstige betriebliche
Aufwendungen 2021: 257.722,52 €
2020: 288.722,87 €

8. sonstige Zinsen und ähnliche
Erträge 2021: 0,00 €
2020: 714,25 €

9. Zinsen und ähnliche
Aufwendungen 2021: 770.676,12 €
2020: 816.871,65 €

10. sonstige Steuern 2021: 259,00 €
2020: 0,00 €

Es handelt sich um Kfz-Steuern.

11. Jahresgewinn 2021: 3.223.613,00 €
2020: 2.991.042,12 €

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung der Darlehen 2021
Stadtwerke Overath - Entsorgungsbetrieb -

Darlehensgeber	Darlehens-Nr.	Ursprungsbetrag Euro	Stand 01.01.2021 Euro	Umschuldung 2021 Euro	Tilgung 2021 Euro	Stand 31.12.2021 Euro	Zinsfest- schreibung bis	Zinssatz aktuell %	Zinsen 2021 Euro
Kreditanstalt für Wiederaufbau	8046745	437.381,57	201.193,94	0,00	17.495,38	183.698,56	15.08.2022	4,648	8.843,82
Hypothekbank Frankfurt	5494130019	1.073.712,95	434.422,98	0,00	50.241,50	384.181,48	30.06.2028	5,270	21.912,02
NRW Bank	3104004654	1.459.738,32	145.927,78	0,00	48.659,65	97.268,13	30.09.2023	0,030	40,13
Kreissparkasse Köln	6017768546	3.000.000,00	2.465.908,32	0,00	74.042,85	2.391.865,47	30.09.2027	2,500	60.957,15
Dt. Postbank AG	5776390028	1.580.704,82	579.591,78	0,00	52.690,16	526.901,62	15.12.2031	1,050	5.947,41
Landesbank Baden-Württemberg	606071245	996.999,74	407.107,60	0,00	33.233,36	373.874,24	01.01.2033	4,575	17.674,91
Landesbank Baden-Württemberg	605914923	1.471.403,40	271.403,40	0,00	75.000,00	196.403,40	30.06.2024	5,300	13.068,70
DZ HYP	3305640900	920.330,51	61.360,51	0,00	61.360,51	0,00	30.03.2021	3,965	608,23
DZ HYP	3305639100		1.657.922,56	-1.657.922,56	0,00	0,00	30.12.2021	4,278	69.905,52
Landesbank Hessen-Thüringen	800097313	2.171.225,81	1.628.702,08	0,00	58.656,40	1.570.045,68	30.03.2023	3,950	64.352,09
Landesbank Baden-Württemberg	610447629	3.000.000,00	2.217.066,81	0,00	85.374,84	2.131.691,97	30.09.2038	4,330	94.625,16
DZ HYP	3305638300	600.000,00	247.500,00	0,00	30.000,00	217.500,00	30.03.2029	4,410	10.418,63
HypoVereinsbank/Unicredit	780154762	1.700.951,21	567.714,80	0,00	107.384,00	460.330,80	30.03.2026	1,530	2.320,92
Kreissparkasse Köln	6017337100	5.195.350,00	4.220.935,74	0,00	117.742,25	4.103.193,49	30.12.2025	3,910	163.326,19
Kreissparkasse Köln	6017756037	3.274.225,00	2.705.841,93	0,00	78.032,38	2.627.809,55	30.03.2023	2,100	56.210,86
Landesbank Hessen-Thüringen	800082417	5.950.800,00	4.965.665,33	0,00	200.225,20	4.765.440,13	31.12.2040	2,000	96.812,99
Kreissparkasse Köln	6011789615	1.600.532,19	1.187.207,39	0,00	86.085,61	1.101.121,78	30.03.2030	1,360	15.708,23
Kreissparkasse Köln	6011912259	2.605.641,63	2.087.080,09	0,00	124.660,63	1.962.419,46	30.09.2036	0,820	16.731,37
NRW Bank	4202655108	824.000,00	748.171,76	0,00	26.104,45	722.067,31	30.09.2044	0,080	11.961,24
NRW Bank	4202727594	419.395,24	380.692,03	0,00	13.391,88	367.300,15	30.03.2044	1,620	6.837,37
NRW Bank	4203289030	1.800.000,00	1.530.000,00	0,00	180.000,00	1.350.000,00	29.06.2029	0,000	0,00
Deutsche Kreditbank AG	6703332509	4.500.000,00	3.937.500,00	0,00	450.000,00	3.487.500,00	30.09.2029	0,030	1.130,63
Kreissparkasse Köln	6012737103	1.245.000,00	1.182.750,00	0,00	62.250,00	1.120.500,00	30.12.2039	0,570	6.608,61
NRW Bank	4203552742	1.000.000,00	975.000,01	0,00	33.333,32	941.666,69	30.03.2050	0,740	7.122,50
NRW Bank	4204826335	1.657.922,56	0,00	1.657.922,56	0,00	1.657.922,56	30.12.2031	0,120	0,00
		48.485.314,95	34.806.666,84	0,00	2.065.964,37	32.740.702,47			753.124,68
<u>Darlehen, die über die Stadt Overath abgewickelt werden</u>									
LB Baden-Württemberg	610447610	250.000,00	184.755,61	0,00	7.114,56	177.641,05	30.09.2038	4,330	7.885,44
Darlehen Stadt	2018-6	540.000,00	491.400,00	0,00	21.600,00	469.800,00	20.12.2028	2,000	9.666,00
		790.000,00	676.155,61	0,00	28.714,56	647.441,05			17.551,44
Gesamtsumme		49.275.314,95	35.482.822,45	0,00	2.094.678,93	33.388.143,52			770.676,12

Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Nachfolgend wird der Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß IDW PS 720 wiedergegeben und beantwortet:

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung?

Für den Betriebsausschuss gilt die „Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Overath“. Ferner existiert eine Dienstanweisung.

Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)?

Nein.

Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Ja.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr fanden vier Betriebsausschusssitzungen statt. Die Sitzungsprotokolle liegen uns vor.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Herr Beigeordneter Thorsten Steinwartz ist angabegemäß in folgenden Gremien mit Aufsichtsfunktion tätig:

Mitglied des Verbandversammlung und des Verbandsrates des Aggerverbandes

Beirat der AggerEnergie GmbH.

Der Betriebsleiter Herr Christoph Schmidt ist angabegemäß wie folgt tätig:

Beirat der AggerEnergie GmbH,

Mitglied im Aufsichtsrat der

Gemeindewerke Ruppichteroth GmbH.

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Bezüge der Betriebsleitung sind im Anhang angegeben.

Das Überwachungsorgan ist der nach § 4 der Betriebssatzung gebildete Betriebsausschuss.

Die Aufwandsentschädigung der Mitglieder des Betriebsausschusses ist im Anhang angegeben.

Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Es gibt einen den Bedürfnissen des Betriebes entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten bzw. Weisungsbefugnisse ersichtlich sind, soweit es in die Kompetenz der Betriebsleitung fällt.

Eine regelmäßige Überprüfung findet durch die Betriebsleitung statt.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Nein.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Die Dienstanweisungen zur Vorkehrung gegen Korruption und zur Bekämpfung von Korruption bei der Stadt Overath werden beachtet.

Die Vergabe von Aufträgen für Dienstleistungen erfolgt auskunftsgemäß stets gemäß Dienstanweisung für die Vergabe von Lieferungen und Leistungen aller Art. Den Beauftragungen gehen regelmäßig Ausschreibungen entsprechend der vorgegebenen Betragsgrenzen voraus.

Der Zahlungsverkehr erfolgt über den Betrieb selbst. Die Funktionstrennung ist gewährleistet.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)?

Die Auftragsvergabe erfolgt unter Beachtung der städtischen Dienstanweisung für die Vergabe von Lieferungen und Leistungen aller Art. Hierbei sind die Regelungen des § 4 der Betriebssatzung zu beachten.

Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Die Personalführung erfolgt gemäß § 3 der Betriebsatzung grundsätzlich durch den Betriebsleiter. Das Personalamt der Stadt Overath übernimmt die Personalverwaltung einschließlich der Lohnabrechnung.

Die Kreditaufnahme erfolgt durch die Kämmerei. Die Darlehensverwaltung findet im Eigenbetrieb statt.

Nein.

Alle Verträge und Vertragsdateien werden zentral erfasst und abgelegt. Die Vertragsdaten (vor allem Laufzeiten und Kündigungstermine) werden über eine Excel-Datei überwacht.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Ja. Es wird jährlich ein Wirtschaftsplan erstellt, der aus Erfolgs-, Vermögens-, und Finanzplan sowie Stellenübersicht besteht. Im Rahmen der Finanzplanung findet eine mittelfristige 4-Jahres-Planung statt. Das Planungswesen ist der Größe des Betriebs angemessen.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Aus den Protokollen der Betriebsausschusssitzungen geht hervor, dass die Quartalszahlen sowie die auf das Jahr fortgeschriebenen Zahlen regelmäßig den Planzahlen gegenüber gestellt und Planabweichungen erläutert werden.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Ja. Die Nachkalkulation für 2021 ergab eine Überdeckung in Höhe von 227,2 T€. Die Überdeckung ist im Wesentlichen auf den gewährten Landeszuschuss zurückzuführen, der bei der Aufstellung der Kalkulation noch nicht bekannt war und von daher nicht berücksichtigt werden konnte. Diese Überdeckung wird in der Kalkulation 2023 berücksichtigt. Die Überdeckungen des Vorjahres und des laufenden Jahres werden in der Bilanz unter den sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 605,2 T€ ausgewiesen.

In 2021 wurde die Überdeckung 2019 in Höhe von 445,2 T€ in der Kalkulation gebührenmindernd berücksichtigt.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Das Finanzmanagement erfolgt über die Stadtwerke selbst. Eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung sind gewährleistet.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Der Zahlungsverkehr wird für die Eigenbetriebe Versorgung und Entsorgung gemeinsam über das Bankkonto des Versorgungsbetriebes geführt. Der den Entsorgungsbetrieb betreffende Zahlungsverkehr wird über ein entsprechendes Verrechnungskonto verbucht.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden?

Die Gebührenbescheide werden zeitnah in Rechnung gestellt. Unterjährig werden zehn Abschläge erhoben (März bis Dezember).

Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Ja. Nach einer erfolglosen Mahnung werden die Forderungen an die Stadt zur Vollstreckung abgegeben.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/ Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/ Konzernbereiche?

Das Controlling ist Aufgabe der Betriebsverantwortlichen und entspricht den Anforderungen des Unternehmens.

h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Entfällt, da der Betrieb keine wesentlichen Beteiligungen an anderen Unternehmen hält.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Ein Risikofrüherkennungssystem ist eingerichtet, eine Risikobeauftragte ist benannt. Es wurden Risiken identifiziert und bewertet. Im Risikohandbuch werden die Grundlagen des Risikofrüherkennungssystems dargestellt und die Vorgehensweise erläutert. Die Berichterstattung an die verantwortlichen Gremien soll regelmäßig jährlich stattfinden. Beim Eintreten bestandsgefährdender Risiken sollen Betriebsleitung und Gremien umgehend informiert werden.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen?

Ja. Der Risikobericht vom 23. Juni 2021 wurde am 2. September 2021 dem Betriebsausschuss erläutert und zusammen mit dem Protokoll zu dieser Sitzung zur Verfügung gestellt.

Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Nein.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Die Dokumentation der Risiken und der Maßnahmen ist erfolgt. Das Risikohandbuch enthält Erläuterungen zur Zielsetzung, zu den Grundsätzen und den Abläufen des Risikomanagementsystems.

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Änderungen werden im Rahmen der Risikoinventuren bzw. des Risikoberichtes dokumentiert.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Der Fragenkreis entfällt, weil die Berichtsfirma keine derartigen, ggf. riskanten Finanzinstrumente einsetzt.

Fragenkreis 6: Interne Revision

a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision?

Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr?

Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind?

Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet?

Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Eine eigene Interne Revision besteht nicht.

Die Aufgaben werden grundsätzlich durch das Rechnungsprüfungsamt (RPA) der Stadt Overath wahrgenommen. Im Rahmen der Prüfung der Stadt Overath durch die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA NRW) können auch Teile der Stadtwerke geprüft werden. Auftragsvergaben und die Auswahlentscheidungen werden durch das RPA begleitet. Ab 2018 werden die technischen Vergaben sowie die technische Prüfung der Leistungsverzeichnisse durch das technische Rechnungsprüfungsamt der Stadt Bergisch Gladbach überwacht.

Der Kämmerin und dem Betriebsausschuss werden zur Kontrolle des Wirtschaftsplans Quartalsberichte zur Verfügung gestellt.

Das Rechnungsprüfungsamt ist gemäß § 104 GO NRW dem Rat der Stadt Overath unmittelbar verantwortlich und in seiner Tätigkeit ihm unmittelbar unterstellt. Mögliche Interessenskonflikte werden über die Beachtung von § 104 Abs. 2 ff. GO NRW vermieden.

In 2021 haben auskunftsgemäß keine den Eigenbetrieb betreffenden Prüfungen stattgefunden.

Entfällt.

Entfällt.

Entfällt.

Nein.

e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Entfällt.

f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Entfällt.

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Nein.

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Eine Kreditgewährung an Geschäftsführer oder Aufsichtsrat haben wir nicht festgestellt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Nein.

d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Der Jahresabschluss 2021 sowie der Lagebericht sind entgegen § 26 EigVO NRW und § 14 der Betriebssatzung nicht innerhalb von 3 Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres aufgestellt worden. Die Berichterstattung nach § 20 EigVO NRW soll innerhalb eines Monats nach Quartalsende erfolgen.

Weitere Sachverhalte sind uns nicht bekannt geworden.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Grundsätzlich sind bei Investitionen in die Infrastruktur der Abwasserentsorgung Rentabilitäts- und Wirtschaftlichkeitsberechnungen von untergeordneter Bedeutung.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Investitionen werden unter Berücksichtigung der finanziellen Möglichkeiten für einen Zeitraum von vier Jahren geplant. Kosteneinsparpotenziale, die sich z. B. durch geplante Straßenbaumaßnahmen ergeben können, werden dabei berücksichtigt.

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Nein.

Ja. Die Überwachung erfolgt sowohl durch die mit den Investitionen beauftragten Ingenieurbüros als auch durch die Sachbearbeiter. Zusätzlich werden die Zahlen mit der Betriebsleitung besprochen.

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Insgesamt wurde das im Wirtschaftsplan ange setzte Investitionsvolumen nicht ausgeschöpft.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Nein.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Nein.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Ja, z. B. für Kreditaufnahmen und Geldanlagen durch die Stadt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- | | |
|--|---|
| a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet? | <i>Ja.</i> |
| b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche? | <i>Ja.</i> |
| c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet? | <i>Der Betriebsausschuss wird nach unseren Erkenntnissen über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah informiert. Nach unseren Feststellungen lagen keine ungewöhnlichen, risikoreichen oder nicht ordnungsgemäß abgewickelten Geschäftsvorfälle im Berichtsjahr vor.</i> |
| d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)? | <i>Es hat keinen besonderen Berichtswunsch des Betriebsausschusses gegeben.</i> |
| e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war? | <i>Nein.</i> |
| f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert? | <i>Eine Directors&Officers-Versicherung besteht nicht.</i> |
| g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden? | <i>Es sind angabegemäß keine Interessenskonflikte der Betriebsleiter oder der Aufsichtsratsmitglieder gemeldet worden.</i> |

Vermögens- und Finanzlage

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- | | |
|---|--------------|
| a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen? | <i>Nein.</i> |
| b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig? | <i>Nein.</i> |

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Nein.

Fragenkreis 12: Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen?

Die Finanzierung erfolgt durch selbst erwirtschaftete Rücklagen, den Rücklagen zugewiesene Zuschüsse sowie über Ertrags- und Investitionszuschüsse und über Fremdkapital. Die zur Finanzierung der geplanten Investitionen im Wirtschaftsplan 2021 vorgesehene Darlehensaufnahme von 2.355 € erfolgte nicht. Die Forderung aus dem Abrechnungsverkehr mit dem Versorgungsbetrieb beläuft sich zum Bilanzstichtag auf 4.981,7 T€.

Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Es bestehen am Stichtag keine wesentlichen Investitionsverpflichtungen. Die im Wirtschaftsplan des Folgejahres vorgesehenen Investitionen sollen durch Eigenmittel und Kredite finanziert werden.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Es liegt kein Konzern vor.

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten?

Der Betrieb hat im Berichtsjahr Abwassergebührenhilfe im Rahmen der Landesförderung der überdurchschnittlichen Abwassergebühren beantragt und hierfür 516 T€ erhalten. Der Zuschuss wird kostenmindernd in der Nachkalkulation berücksichtigt.

Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Nein.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Nein, es bestehen keine Finanzierungsprobleme.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Von dem Jahresgewinn in Höhe von 3.224 T€ sollen 1.900 T€ an den städtischen Haushalt abgeführt werden und 1.324 T€ auf neue Rechnung vorgetragen werden. Der Ergebnisverwendungsvorschlag ist mit der wirtschaftlichen Lage des Betriebes vereinbar.

Die Ausschüttungen an die Stadt als Träger des Betriebes haben keine Auswirkungen auf die Gebührenhöhe, da sich die nach § 6 KAG zu ermittelnden kalkulatorischen Zinsen ausschließlich nach dem zu verzinsenden Anlagekapital unter Berücksichtigung des Abzugskapitals ermitteln. Die Finanzstruktur des Eigenkapitals (Eigenkapital zu Fremdkapital) soll keinen Einfluss auf die Gebührenhöhe haben.

Ertragslage

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Es gibt keine unterschiedlichen Segmente. Lediglich die Kalkulation der Gebühren erfolgt getrennt nach Schmutz- und Niederschlagswasser sowie nicht angeschlossenen Gruben.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Nein.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Die Stadt Overath erhielt für Ihre Tätigkeit für den Eigenbetrieb einen Verwaltungskostenbeitrag von 72.812 €.

Die Kämmerei der Stadt Overath hat für den Eigenbetrieb zwei Darlehen aufgenommen mit einem Stand von insgesamt 647 T€ zum Bilanzstichtag. Die Verzinsung erfolgte mit 4,33 % für ein Altdarlehen und 2,0 % p. a. für ein in 2018 aufgenommenes Darlehen. Absolut ergaben sich im Berichtsjahr Zinsen in Höhe von 17.551,44 €.

Der Eigenbetrieb berechnete der Stadt Abwassergebühren zu den in 2021 gültigen Gebührensätzen sowie Straßenentwässerungsgebühren in Höhe von 843.857,63 €, ebenfalls zu dem allgemein gültigen Gebührensatz für Niederschlagswasser von 1,21 €/m².

Im Rahmen der Prüfung dieser Vergütungen haben sich keine Hinweise auf eine unangemessene Leistungsabrechnung ergeben.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Entfällt.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Nein.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Im Berichtsjahr wurde ein Jahresgewinn von 3.224 T€ erwirtschaftet.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Es wird ein Jahresgewinn ausgewiesen.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Für 2022 ist ein Jahresgewinn von 3.043 T€ geplant. Hierbei ist die in der Kalkulation berücksichtigte Auflösung der Gebührenaufgleichsverbindlichkeit für 2020 von 377,1 T€ nicht berücksichtigt.

Der Eigenbetrieb ist nach § 6 KAG gehalten, kostendeckende Gebühren zu erheben. Die nach diesen Bestimmungen aufzustellenden Gebührenvoraus- und nachkalkulationen weichen zwangsläufig von dem handelsrechtlichen Ergebnis ab. Dieses liegt darin begründet, dass nicht die tatsächlichen Zinsaufwendungen sondern kalkulatorische Zinsen mit einem Zinssatz von 5,42 % in 2021 berücksichtigt werden. Ferner erfolgt die Ermittlung der Abschreibungen auf Wiederbeschaffungszeitwerten und nicht auf den niedrigeren handelsrechtlichen Anlagewerten. Zudem bleiben die Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen unberücksichtigt. Die Kalkulationssystematik wurde für 2021 beibehalten.

Da Oberverwaltungsgericht NRW hat mit Urteil vom 17. Mai 2022 den gleichzeitigen Ansatz einer kalkulatorischen Abschreibung des Anlagevermögens auf Basis seines Wiederbeschaffungszeitwertes sowie einer kalkulatorischen Nominalverzinsung auf Basis seines Anschaffungsrestwertes für die Gebührenkalkulation ausgeschlossen und damit seine bisherige Rechtsprechung aufgehoben. Aufgrund dieses Urteils sind sowohl die ursprüngliche Kalkulation für 2022 als auch rückwirkend die Satzungen anzupassen. Aufgrund des Urteils wird der Jahresgewinn 2022 deutlich unter dem Planansatz liegen.

Sonderbedingungen für die Erhöhung der Haftung

An die Stelle der in Nr. 9 Abs. 2 und Nr. 9 Abs. 5 der beiliegenden Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften genannten Beträge von 4 Mio. € bzw. 5 Mio. € tritt einheitlich ein Betrag von 10 Mio. €.

dhpg Dr. Harzem & Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Bericht

über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021
und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2021

Stadtwerke Overath - Versorgungsbetrieb -
Overath

Unverbindliches Leseexemplar,
maßgeblich ist nur der
Prüfungsbericht in Papierform

Bericht

über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021
und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2021

Stadtwerke Overath - Versorgungsbetrieb -
Overath

Inhaltsverzeichnis

1. Prüfungsauftrag	1
2. Grundsätzliche Feststellungen	2
2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter	2
2.2 Sonstige Unregelmäßigkeiten	3
3. Wiedergabe des Bestätigungsvermerk	4
4. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	8
4.1 Prüfungsgegenstand	8
4.2 Art und Umfang der Prüfung	9
5. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	12
5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	12
5.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	12
5.1.2 Jahresabschluss	12
5.1.3 Lagebericht	12
5.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	13
6. Wirtschaftsplan	13
7. Feststellungen zum Risikofrüherkennungssystem	15
8. Prüfungsfeststellungen nach § 53 HGrG	16
9. Schlussbemerkung	16

Anlagen

Jahresabschluss und Lagebericht

- Anlage 1 Bilanz zum 31. Dezember 2021
- Anlage 2 Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021
- Anlage 3 Anhang für das Wirtschaftsjahr 2021
- Anlage 4 Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

Ergänzende Anlagen

- Anlage 5 Rechtliche, steuerliche und wirtschaftliche Grundlagen
- Anlage 6 Aufgliederung und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021
- Anlage 7 Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung der Darlehen 2021
- Anlage 8 Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und zu den wirtschaftlichen Verhältnissen
- Anlage 9 Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 und Sonderbedingungen für die Erhöhung der Haftung

Disclaimer

Bei Prozentangaben und Zahlen in diesem Bericht können Rundungsdifferenzen auftreten.

1. Prüfungsauftrag

Der Betriebsausschuss des Eigenbetriebs

**Stadtwerke Overath
- Versorgungsbetrieb -,
Overath**

(im Folgenden auch "Betrieb" oder "Eigenbetrieb" genannt) hat uns am 8. Juni 2021 zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2021 gewählt. Dementsprechend hat uns die Betriebsleitung mit Vertrag vom 24. Februar 2022 schriftlich beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2021 gemäß § 317 sowie § 321 HGB und der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen zu prüfen. Der Prüfungsauftrag ist erweitert um die Prüfung der Ordnungsmässigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzege-
setz (HGrG).

Diesen Bericht über unsere Prüfung erstatten wir nach Maßgabe der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F.) des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf, an den Betrieb. Auftragsgemäß haben wir den Prüfungsbericht um Erläuterungen zu den rechtlichen, steuerlichen und wirtschaftlichen Grundlagen und zu den Posten des Jahresabschlusses erweitert.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit gelten die am 24. Februar 2022 getroffenen Vereinbarungen sowie ergänzend die als Anlage 9 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 sowie die Sonderbedingungen für die Erhöhung der Haftung. Diese regeln auch unsere Verantwortlichkeit Dritten gegenüber. Die für den Auftrag geltende Haftungshöchstsumme bestimmt sich nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen bzw. nach den Sonderbedingungen für die Erhöhung der Haftung.

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Aus dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der gesetzlichen Vertreter sowie den sonstigen geprüften Unterlagen heben wir folgende Aspekte hervor, die für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft von besonderer Bedeutung sind:

Der Jahresverlust in Höhe von 785 T€ lag um 402 T€ über dem Vorjahresverlust. Bereinigt man diesen Jahresverlust 2021 um die Ergebnisse aus den Ergebnisabführungsverträgen (einschließlich Steuerbelastungen) in Höhe von insgesamt -820 T€ (Vorjahr - 181 T€), würde sich für 2021 ein Jahresgewinn vor Steuern von 35 T€ ergeben, der deutlich über dem geplanten Jahresverlust vor Steuern von 76 T€ (nach Steuern von 186 T€) liegt.

In den hohen Aufwendungen aus Verlustübernahme betreffend die Stadtwerke Overath Energie GmbH ist mit 428 T€ eine Drohverlustrückstellung aufgrund des für 2022 zu erwartenden Jahresfehlbetrages enthalten.

Die größten Abweichungen zum Planansatz ergaben sich bei den Umsatzerlösen und dem Personalaufwand. Für die Abweichung bei den Umsatzerlösen in Höhe von -321 T€ sind neben der Sparte Wasserversorgung auch die Sparten Hallenbad und BHKW verantwortlich. Im Personalaufwand konnte durch nicht besetzte Stellen Aufwand eingespart werden, vor allem im Bereich der Wasserversorgung.

Die Wasserverkaufsmenge nahm unter Berücksichtigung des Innumsatzes des Hallenbades von 1.299.347 m³ um 44.538 m³ auf 1.254.809 m³ ab. Die Wasserverkaufspreise betragen unverändert 1,73 €/m³. Die Grundgebührensätze wurden um 1 €/Monat gesenkt.

Pandemiebedingt konnte im Jahr 2021 das Hallenbad nicht vollumfänglich genutzt werden. Das BHKW konnte ebenfalls nicht vollwertig eingesetzt werden, so dass die geplanten Anätze ebenfalls nicht erreicht werden.

Der Verlauf des Berichtsjahres, insbesondere im Vergleich der letzten Wirtschaftsjahre, wird von der Betriebsleitung im Bereich der Wasserversorgung jedoch nach wie vor insgesamt als positiv beurteilt. Als nicht positiv muss die Situation im Bereich Hallenbad und BHKW eingestuft werden.

Die Investitionen in das Anlagevermögen betrugen im Berichtsjahr 812 T€. Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit reichte nicht aus, den Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit und die Investitionen zu finanzieren.

Der Fremdfinanzierungsanteil aller Finanzierungsmittel überwiegt mit 78,3 % (Vorjahr 77,4 %). Das betrifft mit 45,3 % (Vorjahr 49,9 %) insbesondere die Bankverbindlichkeiten und mit 20,3 % (Vorjahr 17,2 %) das Verrechnungskonto.

Ergänzend wird auf die Darstellung der Lage des Unternehmens unter Punkt 6 (Wirtschaftsplan) verwiesen. Zu der künftigen Entwicklung und den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung enthalten der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 die folgenden wesentlichen Aussagen:

Bei einem geplanten Wasserverkauf von 1.190.000 m³ und grundsätzlich unveränderten Wasserbezugsspreisen sind für 2022 in diesem Bereich Umsatzerlöse von 2.928 T€ geplant. Analog zum Vorjahr berücksichtigt das Planergebnis 2022 der Sparte Wasserversorgung keine Konzessionsabgabe an die Stadt. Für 2022 wird mit einem Jahresverlust von 166 T€ vor Berücksichtigung der Ergebnisse aufgrund der Ergebnisabführungsverträge mit der Stadtentwicklungsgesellschaft mbH Overath und der Stadtwerke Overath Energie GmbH gerechnet. Die Betriebsleitung geht davon aus, dass die Pandemie in 2022 auf den Betrieb des Hallenbades keine erkennbaren Auswirkungen mehr haben wird. Daher ist davon auszugehen, dass es keine wesentlichen Planabweichungen geben wird. Jedoch ist das Ergebnis der Stadtwerke Overath Energie GmbH schwer einzuschätzen.

In 2021 wurde das gesetzlich geforderte Risikomanagement fortgeführt.

Zusammenfassend stellen wir entsprechend § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB fest, dass wir die Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter, insbesondere die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie die Beurteilung der künftigen Entwicklung des Unternehmens, wie sie im Jahresabschluss und Lagebericht ihren Ausdruck gefunden haben, als realistisch ansehen.

Ergänzend verweisen wir auf unsere Ausführungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses unter Punkt 5.2.

2.2 Sonstige Unregelmäßigkeiten

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir folgenden Verstoß der gesetzlichen Vertreter gegen Gesetz festgestellt:

- Der Jahresabschluss und der Lagebericht wurden nicht in der gemäß § 14 der Betriebssatzung vorgegebenen Zeit aufgestellt.

3. Wiedergabe des Bestätigungsvermerk

Dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der Stadtwerke Overath - Versorgungsbetrieb -, Overath, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 gemäß den Anlagen 1 bis 4 dieses Berichts haben wir einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk, datiert auf den 23. November 2022, wie folgt erteilt:

"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Stadtwerke Overath - Versorgungsbetrieb -, Overath

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtwerke Overath - Versorgungsbetrieb -, Overath – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtwerke Overath - Versorgungsbetrieb -, Overath, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir

sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

4. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

4.1 Prüfungsgegenstand

Gegenstand unserer Abschlussprüfung waren

- die Buchführung,
- der Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, sowie
- der Lagebericht.

Der Prüfungsauftrag wurde über den gesetzlichen Umfang der Jahresabschlussprüfung hinaus wie folgt erweitert:

- die Geschäftsführung im Wirtschaftsjahr und
- die wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG.

Hinsichtlich der Abgrenzung der Verantwortungsbereiche der für die Aufstellung und Überwachung des Rechnungslegungsprozesses zuständigen Organe der Gesellschaft sowie für unsere Prüfung verweisen wir auf die entsprechenden Abschnitte im Bestätigungsvermerk.

Ergänzend weisen wir darauf hin, dass die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften, z. B. devisen-, preis- und arbeitsrechtlicher Vorschriften, nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung gehört, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder Lagebericht ergeben. Gemäß § 317 Abs. 4a HGB hat sich die Prüfung nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Betriebsleitung zugesichert werden kann.

Ebenso war die Aufdeckung von Ordnungswidrigkeiten oder doloser Handlungen nicht Gegenstand der Prüfung. Unsere Prüfungshandlungen sind daher ihrem Wesen nach nicht darauf ausgerichtet, schwerwiegende Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften und außerhalb der Rechnungslegung begangene Ordnungswidrigkeiten aufzudecken. Anhaltspunkte, die eine Ausdehnung der Prüfung in dieser Hinsicht hätten erforderlich werden lassen, haben sich jedoch nicht ergeben. Eine Prüfung des Versicherungsschutzes im Hinblick auf vorhandene Risiken war ebenfalls nicht Gegenstand der Jahresabschlussprüfung.

4.2 Art und Umfang der Prüfung

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und unter dem Datum vom 19. November 2021 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Vorjahresabschluss, der am 15. Dezember 2021 vom Rat der Stadt Overath festgestellt wurde.

Zur Erläuterung von Art und Umfang der Prüfung einschließlich der angewandten Rechnungslegungs- und Prüfungsgrundsätze verweisen wir auf die Abschnitte „Grundlage für die Prüfungsurteile“ und „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ im Bestätigungsvermerk.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung entsprechend §§ 316 ff. HGB und der Prüfungsverordnung unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Prüfungsurteile bildet.

Im Rahmen der Prüfungsplanung haben wir uns einen Überblick über die Geschäftstätigkeit und das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Betriebs sowie deren Rechnungswesen verschafft und eine analytische Durchsicht des Jahresabschlusses vorgenommen sowie die Betriebssatzung und Betriebsbeschlüsse eingesehen. Das interne Kontrollsystem des Betriebs haben wir untersucht, soweit uns dies für eine ordnungsgemäße Rechnungslegung von Bedeutung erschien, das interne Kontrollsystem in seiner Gesamtheit war nicht Gegenstand unserer Abschlussprüfung. Die Prüfungsstrategie wurde von uns nach den hierbei gewonnenen Erkenntnissen auf der Grundlage des risikoorientierten Prüfungsansatzes unter Beachtung der identifizierten und beurteilten Fehlerrisiken festgelegt.

Für die als angemessen aufgebaut beurteilten Kontrollverfahren haben wir Prüfungen hinsichtlich ihrer Wirksamkeit und ihrer Anwendung im Wirtschaftsjahr vorgenommen. Der Grad der Wirksamkeit dieser internen Kontrollen bestimmte anschließend Art und Umfang unserer Prüfung einzelner Geschäftsvorfälle und Bestände sowie der von uns durchgeführten analytischen Prüfungshandlungen. Soweit wir aufgrund der Wirksamkeit der bei dem Betrieb eingerichteten internen Kontrollen von der Richtigkeit des zu überprüfenden Zahlenmaterials ausgehen konnten, haben wir die Untersuchung von Einzelvorgängen weitgehend eingeschränkt. Insbesondere bei Geschäftsvorfällen, die nach ihrer Art in größerer Zahl nach identischen Verfahren erfasst und - nach unseren bisherigen Feststellungen im Rahmen eines wirksamen internen Kontrollsystems - abgewickelt wurden, trat die Prüfung der stetigen Anwendung der maßgeblichen internen Kontrollen des Betriebs in den Vordergrund. In den übrigen Bereichen haben wir im Wesentlichen Einzelfallprüfungen auf der Basis von Stichproben und analytische Prüfungshandlungen durchgeführt.

Soweit wir aufgrund der Wirksamkeit der bei dem Eigenbetrieb eingerichteten internen Kontrollen von der Richtigkeit des zu überprüfenden Zahlenmaterials ausgehen konnten, haben wir die Untersuchung von Einzelvorgängen weitgehend eingeschränkt. Insbesondere bei Geschäftsvorfällen, die nach ihrer Art in größerer Zahl nach identischen Verfahren erfasst und - nach unseren bisherigen Feststellungen im Rahmen eines wirksamen internen Kontrollsystems - abgewickelt wurden, trat die Prüfung der stetigen Anwendung der maßgeblichen internen Kontrollen des Eigenbetriebs in den Vordergrund. In den übrigen Bereichen haben wir im Wesentlichen analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen auf der Basis von Stichproben oder bewusster Auswahl durchgeführt.

Auf der Grundlage der dort beschriebenen Vorgehensweise haben wir unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit ein Prüfungsprogramm entwickelt, welches Art und Umfang der vorzunehmenden Prüfungshandlungen festlegt. Dabei wurden aufgrund der gewonnenen Erkenntnisse folgende Prüfungsschwerpunkte bestimmt:

- Bestand und Bewertung des Anlagevermögens,
- Abstimmung der Forderungen / Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt / anderen Betriebszweigen und verbundenen Unternehmen,
- Periodengerechte Abgrenzung der Erträge.

Die Auswahl der im Rahmen der Einzelfallprüfung zu prüfenden Geschäftsvorfälle erfolgte unter Anwendung stichprobengestützter Prüfungsverfahren, wobei neben der Zufallsauswahl auch die Methode der bewussten Auswahl angewendet wurde. Im Rahmen der bewussten Auswahl wurden die zu prüfenden Elemente so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Im Rahmen der Prüfung der Verbindlichkeiten und der Guthaben bei Kreditinstituten haben wir Saldenbestätigungen von Kreditoren und Bankbestätigungen eingeholt. Die Auswahl der Kreditoren, von denen Saldenbestätigungen eingeholt wurden, erfolgte nach der Methode der bewussten Auswahl. Die Saldenbestätigungen von Kreditinstituten wurden vollständig angefordert.

Wir haben die Prüfung - mit Unterbrechungen - von Mitte Juni bis Anfang Juli 2022 in den Geschäftsräumen des Betriebes durchgeführt. Die Vorarbeiten, weitere Prüfungshandlungen und die Berichtfassung wurden in unserem Büro in Gummersbach erledigt. Aufgrund von Personalengpässen konnte die Prüfung nicht bis zum 30. September 2022 abgeschlossen werden.

Bezüglich der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse verweisen wir auf den Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG, der diesem Bericht als Anlage 8 beigelegt ist.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Die Betriebsleitung sowie alle beauftragten Personen haben die von uns gemäß § 320 Abs. 2 HGB geforderten Auskünfte und Nachweise bereitwillig, vollständig und rechtzeitig erteilt. Die Betriebsleitung hat uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts schriftlich bestätigt. Sie hat uns insbesondere versichert, dass die Buchführung alle buchungspflichtigen Geschäftsvorfälle enthält und in dem vorliegenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Verpflichtungen und Abgrenzungen sowie sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, ferner alle Wagnisse berücksichtigt und alle Angaben gemacht sind. Die Betriebsleitung hat außerdem erklärt, dass der Lagebericht auch hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Gesellschaft wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB und § 25 EigVO NRW erforderlichen Angaben enthält.

5. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

5.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Finanzbuchhaltungsdaten werden über das EDV-System WinLine der Firma mesonic verarbeitet, die Verbrauchsabrechnung erfolgt unter Einsatz der Software NTS.billing.

Die Buchführung entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Unsere Prüfung ergab hinsichtlich der Sicherheit der für Zwecke der IT-gestützten Rechnungslegung verarbeiteten Daten keine wesentlichen Beanstandungen. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet worden.

5.1.2 Jahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 ist diesem Bericht als Anlagen 1 bis 3 beigefügt.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 ist aus der Buchführung und den sonstigen geprüften Unterlagen des Eigenbetriebes in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß unter Beachtung der Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften abgeleitet worden. Die gesetzlichen Vorschriften zur Gliederung, Bilanzierung und Bewertung sowie zum Anhang wurden beachtet.

Die Schutzklausel gemäß § 286 Abs. 4 HGB wurde nicht in Anspruch genommen.

Der Jahresabschluss umfasst gemäß § 21 EigVO NRW die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und den Anhang. Soweit sich aus den Vorschriften der EigVO NRW nichts anderes ergibt, finden für den Jahresabschluss der Eigenbetriebe sinngemäß die Vorschriften des Dritten Buches des HGB für große Kapitalgesellschaften im Sinne des § 267 Abs. 3 HGB Anwendung.

Die Bilanz (Anlage 1 zu diesem Bericht) wurde entsprechend § 266 Abs. 2 und 3 HGB gegliedert. Diese Grundgliederung wurde um die Posten "Forderungen/Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt/anderen Betriebszweigen" und gemäß § 265 Abs. 5 HGB um den Posten "Empfangene Ertragszuschüsse" erweitert.

5.1.3 Lagebericht

Der Lagebericht ist diesem Bericht als Anlage 4 beigefügt.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung entspricht der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

5.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Wir nehmen auf unsere nachfolgenden Erläuterungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses Bezug. Der Jahresabschluss insgesamt, d. h. das Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebs.

6. Wirtschaftsplan

Für das Wirtschaftsjahr 2021 hat die Betriebsleitung einen Wirtschaftsplan bestehend u. a. aus Erfolgsplan, Vermögensplan und Finanzplan aufgestellt. Die Ansätze des **Erfolgsplans 2021** werden nachfolgend den einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung gegenübergestellt und die Abweichungen ausgewiesen:

	Planansatz	Ist-Wert	Abweichung	
	2021 T€	2021 T€	T€	%
Umsatzerlöse	4.021	3.700	-321	-8,0
andere aktivierte Eigenleistungen	30	10	-20	-66,7
sonstige betriebliche Erträge	<u>47</u>	<u>47</u>	<u>0</u>	-
Betriebserträge	<u>4.098</u>	<u>3.757</u>	<u>-341</u>	-8,3
Wasserbezugskosten	910	888	-22	-2,4
Materialeinsatz Verkauf	15	9	-6	-40,0
Wasser-, Abwasser- und Energiekosten	211	165	-46	-21,8
Personalaufwand	1.141	949	-192	-16,8
Abschreibungen	967	930	-37	-3,8
sonstige betriebliche Aufwendungen/sonstige Steuern	<u>788</u>	<u>777</u>	<u>-11</u>	-1,4
Betriebsaufwendungen	<u>4.032</u>	<u>3.718</u>	<u>-314</u>	-7,8
Betriebsergebnis	<u>66</u>	<u>39</u>	<u>-27</u>	-40,9
Erträge aus Beteiligungen	243	282	39	16,0
Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen	0	369	369	-
Zinsen und ähnliche Erträge	0	1	1	-
Zinsaufwendungen	-385	-286	99	25,7
Aufwendungen aus Verlustübernahme	<u>0</u>	<u>-1.060</u>	<u>-1.060</u>	-
Finanzergebnis	<u>-142</u>	<u>-694</u>	<u>-552</u>	-
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>-110</u>	<u>-130</u>	<u>-20</u>	-18,2
Jahresverlust	<u><u>-186</u></u>	<u><u>-785</u></u>	<u><u>-599</u></u>	-

Der **Vermögensplan 2021** wird nachfolgend den tatsächlichen Werten des Geschäftsjahres 2021 gegenübergestellt:

	Planansatz	Ist-Wert	Abweichung	
	2021 T€	2021 T€	T€	%
Anlageninvestitionen	<u>3.440</u>	<u>812</u>	<u>2.628</u>	76,4
Tilgung von Darlehen	<u>506</u>	<u>821</u>	<u>-315</u>	-62,3
Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit	<u>3.946</u>	<u>1.633</u>	<u>2.313</u>	58,6
Mittelverwendung	<u>3.946</u>	<u>1.633</u>	<u>2.313</u>	58,6
Mittelzufluss aus laufender Tätigkeit	<u>661</u>	<u>484</u>	<u>-177</u>	-26,8
Ertragszuschüsse	50	0	-50	-
Aufwandsersatz für Hausanschlüsse	65	181	116	-
Kostenerstattung Stadt für Hallenbad / Versorgung	463	563	100	21,6
Aufnahme von Darlehen	<u>2.707</u>	<u>0</u>	<u>-2.707</u>	-
Mittelzufluss aus Finanzierungstätigkeit	<u>3.285</u>	<u>744</u>	<u>-2.541</u>	-77,3
Mittelherkunft	<u>3.946</u>	<u>1.228</u>	<u>-2.718</u>	-68,9
Deckung	<u>0</u>	<u>405</u>	<u>-405</u>	-

7. Feststellungen zum Risikofrüherkennungssystem

Die Betriebsleitung ist gemäß § 10 Abs. 1 EigVO NRW verpflichtet, für die dauernde technische und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Eigenbetriebes zu sorgen und hierzu insbesondere ein Überwachungssystem einzurichten, das es ermöglicht, etwaige bestandsgefährdende Entwicklungen frühzeitig zu erkennen. Das Risikofrüherkennungssystem hat sicherzustellen, dass diejenigen Risiken und deren Veränderungen erfasst werden, die in der jeweiligen Situation des Unternehmens dessen Fortbestand gefährden können.

Die von der Betriebsleitung getroffenen Maßnahmen umfassen die Festlegung von Risikofeldern, die Risikoerfassung und -kommunikation, die Zuordnung von Verantwortlichkeiten und Aufgaben sowie deren Dokumentation. Die Einhaltung der hierzu ergangenen Anweisungen wird durch ein Überwachungssystem sichergestellt.

Wir haben zunächst die von der Betriebsleitung getroffenen Maßnahmen festgestellt, wobei wir uns auf eine vom Unternehmen erstellte Dokumentation der Maßnahmen gestützt haben. Darauf aufbauend haben wir zunächst beurteilt, ob durch die Maßnahmen alle potenziell bestandsgefährdenden Risiken so rechtzeitig erfasst und kommuniziert werden, dass die Betriebsleitung in geeigneter Weise reagieren kann. In einem nächsten Schritt haben wir mittels Funktionstests die Wirksamkeit und kontinuierliche Anwendung der Maßnahmen im Berichtsjahr geprüft.

Unsere Prüfung hat ergeben, dass die Betriebsleitung die geforderten Maßnahmen zur Einrichtung eines Überwachungssystems in geeigneter Weise getroffen hat. Einzelne Maßnahmen sind u. a. die Aufstellung eines Risikohandbuches, von Wirtschaftsplänen und aktuellen Erfolgsrechnungen, Kostenkontrollen zu den einzelnen Projekten und Personalsteuerung sowie die Einhaltung von technischen Spezifikationen für das Leitungsnetz.

Die Dokumentation der Risiken und der Maßnahmen ist erfolgt. Das Risikohandbuch enthält Erläuterungen zu der Zielsetzung, den Grundsätzen und den Abläufen des Risikomanagements. Eine Fortschreibung der Risiken und eine Abfrage bei den jeweiligen Risikoverantwortlichen zur möglichen Neubewertung dieser Risiken werden im Rahmen der Risikoinventuren bzw. des Risikoberichtes dokumentiert.

Es wurden Risiken benannt und bewertet. Im Risikohandbuch werden die Grundlagen des Risikofrüherkennungssystems dargestellt und die Vorgehensweise erläutert. Hiernach sind zweimal im Jahr Risikoinventuren und eine entsprechende Berichterstattung an die Betriebsleitung vorgesehen. Die Berichterstattung an die verantwortlichen Gremien soll regelmäßig jährlich stattfinden. Beim Eintreten bestandsgefährdender Risiken sollen Betriebsleitung und Gremien umgehend informiert werden.

In 2021 wurde dem Betriebsausschuss in seiner Sitzung vom 2. September 2021 der Risikobericht erläutert und zusammen mit dem Protokoll zu dieser Sitzung zur Verfügung gestellt.

Die gemäß § 10 EigVO NRW geforderten Maßnahmen werden eingehalten. Das Überwachungssystem ist grundsätzlich geeignet, Entwicklungen, die den Fortbestand des Eigenbetriebes gefährden, frühzeitig zu erkennen.

8. Prüfungsfeststellungen nach § 53 HGrG

Die Prüfung ergab keine für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse hervorzuhebenden Besonderheiten.

Über die wirtschaftlichen Verhältnisse und die Veränderungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage gegenüber dem Vorjahr wird im Lagebericht (Anlage 4) berichtet. Wir halten die Eigenkapitalausstattung für gering und den Verlustausgleich der Vorjahre durch die Stadt für erforderlich.

Vorjahresbeanstandungen waren nicht zu berücksichtigen.

Ergänzend verweisen wir auf den Fragenkatalog mit den Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und zu den wirtschaftlichen Verhältnissen, der diesem Bericht als Anlage 8 beigefügt ist.

9. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfung (IDW PS 450 n. F.) gefertigt.

Eine Verwendung des in Punkt 3 wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Gummersbach, den 23. November 2022

dhpg Dr. Harzem & Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez.
(Prof. Dr. Blum)
Wirtschaftsprüfer

gez.
(Jurgeleit)
Wirtschaftsprüfer

Anlagen

Jahresabschluss und Lagebericht

BILANZ zum 31. Dezember 2021
Stadtwerke Overath - Versorgungsbetrieb -, Overath

AKTIVA

PASSIVA

	31.12.2021 €	31.12.2020 €		31.12.2021 €	31.12.2020 €
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Stammkapital	2.050.000,00	2.050.000,00
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	159.268,04	197.487,04	II. Rücklagen		
II. Sachanlagen			Allgemeine Rücklage	2.377.147,61	2.377.147,61
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	4.950.658,27	5.127.763,27	III. Bilanzverlust	1.144.219,00-	922.445,78-
2. Verteilungsanlagen	13.724.409,47	13.722.796,26		3.282.928,61	3.504.701,83
3. Technische Anlagen und Maschinen	127.984,00	150.743,00	B. Empfangene Ertragszuschüsse	2.039.475,75	1.962.209,00
4. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	172.116,00	185.481,00	C. Rückstellungen		
5. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	182.797,30	87.023,53	1. Steuerrückstellungen	158.400,00	73.036,74
	19.157.965,04	19.273.807,06	2. sonstige Rückstellungen	122.724,52	277.519,19
III. Finanzanlagen				281.124,52	350.555,93
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	57.949,20	57.949,20	D. Verbindlichkeiten		
2. Beteiligungen	3.425.655,60	3.425.655,60	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	11.080.137,17	12.078.745,81
3. sonstige Ausleihungen	0,00	7.669,38	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	216.322,15	179.815,82
	3.483.604,80	3.491.274,18	3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt/anderen Betriebszweigen	5.242.570,03	4.705.724,26
B. Umlaufvermögen			4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.219.895,48	631.797,41
I. Vorräte			5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	17.784,01	5.968,63
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	303.857,15	237.735,45	6. sonstige Verbindlichkeiten	1.051.552,80	771.197,20
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				18.828.261,64	18.373.249,13
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	91.904,75	242.909,76	- davon aus Steuern € 19.149,93 (€ 20.133,00)		
2. Forderungen an die Stadt/andere Betriebszweige	236.376,88	164.375,59	E. Rechnungsabgrenzungsposten	57.975,00	59.975,00
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	834.955,94	389.300,56			
4. sonstige Vermögensgegenstände	215.322,52	219.982,72			
	1.378.560,09	1.016.568,63			
III. Schecks, Kassenbestand, Bundesbank- und Postgiro Guthaben, Guthaben bei Kreditinstituten	4.648,40	32.533,53			
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1.862,00	1.285,00			
	24.489.765,52	24.250.690,89		24.489.765,52	24.250.690,89

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021
Stadtwerke Overath - Versorgungsbetrieb -, Overath

	2021 €	2020 €
1. Umsatzerlöse	3.699.635,09	3.708.738,25
2. andere aktivierte Eigenleistungen	<u>9.965,36</u>	<u>34.747,68</u>
3. Gesamtleistung	3.709.600,45	3.743.485,93
4. sonstige betriebliche Erträge	47.321,36	114.872,03
5. Materialaufwand		
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-1.061.973,75	-1.125.996,03
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-742.110,55	-685.822,21
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-206.565,86</u>	<u>-194.664,36</u>
- davon für Altersversorgung € -54.517,44 (€ -52.602,44)	-948.676,41	-880.486,57
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-930.405,56	-921.006,61
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	-776.737,95	-1.061.639,58
9. Erträge aus Beteiligungen	281.702,55	244.437,01
10. Erhaltene Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen	369.174,31	12.592,69
11. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	570,43	0,00
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-285.622,49	-314.312,81
13. Aufwendungen aus Verlustübernahme	-1.059.558,77	-156.895,67
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>-129.670,97</u>	<u>-36.893,00</u>
15. Ergebnis nach Steuern	-784.276,80	-381.842,61
16. sonstige Steuern	-847,00	-915,00
17. Jahresverlust	<u>-785.123,80</u>	<u>-382.757,61</u>
18. Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-922.445,78	-539.688,17
19. Verlustübernahme durch die Stadt	563.350,58	0,00
20. Bilanzverlust	<u><u>-1.144.219,00</u></u>	<u><u>-922.445,78</u></u>



Stadtwerke Overath

Versorgung/Hallenbad - Entsorgung

Anhang des Betriebszweigs Versorgung
für das Wirtschaftsjahr 2021

I. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2021 ist nach den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches und den ergänzenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Nordrhein-Westfalen aufgestellt. Für die Gewinn- und Verlustrechnung findet das Gesamtkostenverfahren Anwendung.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Gemäß § 21 Eigenbetriebsverordnung findet das Dritte Buch des Handelsgesetzbuches für die Aufstellung des Jahresabschlusses sinngemäß Anwendung, soweit sich aus dieser Verordnung nichts anderes ergibt.

Die angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Abschreibungsmethoden sind gegenüber dem Vorjahr unverändert. Sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und sind im Einzelnen bei den Erläuterungen der Bilanzposten dargestellt.

III. Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

1. Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich aus dem als Anlage 3/18 beigefügten Anlagenspiegel.

Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden mit den Anschaffungskosten abzüglich linearer Abschreibungen ausgewiesen. Die Sachanlagen wurden mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich nutzungsbedingter planmäßiger Abschreibung angesetzt. Es wurde linear abgeschrieben. Zugänge wurden zeitanteilig abgeschrieben.

Die Zugänge bei den Versorgungsleitungen werden ab 2016 auf der Basis einer Nutzungsdauer von 50 Jahren abgeschrieben (bisher 33 Jahre). Aufgrund des eingebauten hochwertigen Rohres ist von einer längeren Nutzungsdauer auszugehen.

Bei den selbst hergestellten Versorgungsanlagen wird auf die Materialkosten ein Gemeinkostenzuschlag von pauschal 5 % aktiviert.

Geringwertige, bewegliche, selbstständig nutzbare Vermögensgegenstände des Anlagevermögens im Wert zwischen 250 € und 1.000 € werden in Jahressammelposten eingestellt, die über 5 Jahre linear aufgelöst und dann in Abgang gebracht werden.

Änderung im Bestand der zum Eigenbetrieb gehörenden Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte

Der Bestand der zum Eigenbetrieb Versorgung gehörenden Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Änderungen im Bestand, Leistungsfähigkeit und Ausnutzungsgrad der Anlagen

Wesentliche Änderungen im Bestand, in der Leistungsfähigkeit und dem Ausnutzungsgrad der Anlagen haben sich im Berichtsjahr nicht ergeben. Überkapazitäten bestehen nicht.

Im Leitungsnetz wurden 700 m (Vorjahr 2.591 m) Hauptleitung erneuert bzw. neu verlegt.

Darüber hinaus wurden 46 (Vorjahr 41) neue Hausanschlüsse fertiggestellt. In 2021 sind 3.606 Wasserzähler (Vorjahr 1.131) ausgetauscht worden. Es wurde damit begonnen, die Wasserzähler durch Funkwasserzähler zu ersetzen.

In 2021 wurden wie im Vorjahr alle Hydranten von der Feuerwehr gewartet.

Stand der Anlagen im Bau und die geplanten Bauvorhaben

Die Anlagen im Bau setzen sich zum Stichtag 31.12.2021 wie folgt zusammen:

Maßnahme	€
Austausch HL Hufe-Overath	61.430,25
Erneuerung TWL Mittelbech + K 38	4.496,95
Austausch HL Talstraße	48.284,39
Austausch HL Oderscheiderberg	20.686,42
Projekt Kirchweg/Auf dem Lohknippen	3.420,00
Düker Brücke Mittelsteg (Brodhausen)	21.070,73
Austausch HL Kram-Rittberg	23.408,56
	182.797,30

Gemäß mittelfristiger Finanzplanung sind für die Jahre 2022 bis 2025 Bau- und Sanierungsmaßnahmen im Bereich der Versorgungsleitungen in einer Gesamthöhe von rd. 8.568 T€ vorgesehen (2022 = 2.063 T€; 2023 = 2.260 T€; 2024 = 2.250 T€; 2025 = 1.995 T€). Die größten Posten sind die Neuverlegung/Sanierung von Hauptversorgungsleitungen mit rd. 5.247 T€ von 2022 bis 2025, die Sanierung der Fernleitung Hufe mit rd. 1.625 T€ von 2022-2025 Verlegung neuer TWL Talstraße mit rd. 550 T€ in 2022 und 2023, Erneuerung Wasserhauptleitung Eulenthal / Ausbau Kreisstraße mit rd. 325 T€ von 2023 bis 2025, Verlegung TW im neuen Wohngebiet Hauptschule Overath mit rd.190 T€ in 2023 bis 2025 sowie der Austausch von Faserzement Leitungen in 2023-2025 in Höhe mit rd. 300 T€.

Zur Finanzierung der Anlagen ist im Wesentlichen die Aufnahme entsprechender Bankdarlehen geplant.

Finanzanlagen/Anteilsbesitz

Bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen handelt es sich um die 100 %ige Beteiligung an der Stadtentwicklungsgesellschaft mbH Overath (SEGO) und eine 100 %ige Beteiligung an der Stadtwerke Overath Energie GmbH. Die Beteiligung betrifft eine 2,32 %ige Beteiligung an der AggerEnergie GmbH, Gummersbach. Die Anteile an verbundenen Unternehmen und die Beteiligungen kamen mit ihren Anschaffungskosten zum Ansatz.

Das Jahresergebnis der Stadtent-wicklungsgesellschaft mbH Overath betrug in 2021 vor Ergebnisabführung 369.174,31 €, das Eigenkapital betrug zum 31. Dezember 2021 unverändert 157 T€.

Das Jahresergebnis der Stadtwerke Overath Energie GmbH weist in 2021 einen Verlust in Höhe von 1.059.558,77 € aus, der aufgrund des ab 2019 geltenden Ergebnisabführungsvertrages mit den Stadtwerken Overath –Versorgungsbetrieb – komplett abgedeckt wird. Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag beträgt zum 31. Dezember 2021 unverändert 158 T€.

Umlaufvermögen

Die Vorräte wurden mit den gewogenen Durchschnittspreisen angesetzt.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind zum Nennwert bewertet und betreffen im Wesentlichen Verbrauchs- und Grundgebühren (lt. Verbrauchsabrechnung), Hausanschlusskosten sowie sonstige Einnahmen. Die Bewertung erfolgte unter Berücksichtigung von Einzelwertberichtigungen (5 T€ / Vorjahr 2 T€). Langfristig, zinslos gestundete Anschlussbeiträge sind in voller Höhe wertberichtigt. Zusätzlich wurde eine pauschale Wertberichtigung in Höhe von 2 % auf nicht einzelwertberichtigte Forderungen gebildet.

Forderungen an die Stadt / andere Betriebszweige

Die Forderungen sind zum Nennwert bewertet. Sie betreffen den Betriebszweig Entsorgungsbetrieb und die Stadt Overath.

Davon gehören 7.481,03 € (Vorjahr: 6.898,04 €) mit zu den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Die sonstigen Forderungen gegen die Stadt betreffen die Erstattung der geleisteten Gewerbesteuervorauszahlungen für die Jahre 2019-2021 in Höhe von 223.260,00 €, anteilige Kosten an der Richtfunkanlage in Höhe von 2.635,85 € sowie den Anteil am Kommunalrabatt der AggerEnergie GmbH in Höhe von 3.000,00 €.

Forderungen gegen verbundene Unternehmen

Die Forderungen sind zum Nennwert bewertet. Sie beinhalten die verauslagten Gehälter für 2019, 2020 und 2021 der Stadtwerke Energie GmbH in Höhe von 449.816,09 € und Materialkosten für Hausanschlüsse in Höhe von 2.550,10 €.

Die Forderungen gegen die Stadtentwicklungsgesellschaft mbH Overath betreffen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 822,75 € und die vertraglich vereinbarte Gewinnabführung für 2020 in Höhe von 12.592,69 € und 2021 in Höhe von 369.174,31 €.

Sonstige Vermögensgegenstände

Hier handelt es sich im Wesentlichen um die Rückforderung der verauslagten Kapitalertragsteuer 2020 und 2021 in Höhe von 83.262,04 €, der Körperschaftsteuererstattung für die Jahre 2019 bis 2021 in Höhe von 111.840,28 € sowie der Umsatzsteuer in Höhe von 10.430,67 €.

Eigenkapital

Das bilanzierte Eigenkapital zeigt folgende Entwicklung:

	Stand 01.01.2021 €	Zugang 2021 €	Abgang 2021 €	Stand 31.12.2021 €
Stammkapital	2.050.000,00	0,00	0,00	2.050.000,00
Allg. Rücklagen	2.377.147,61	0,00	0,00	2.377.147,61
Bilanzverlust	-922.445,78	-785.123,80	563.350,58	-1.144.219,00
	3.504.701,83	-785.123,80	563.350,58	3.282.928,61

Bilanzverlust

Der Zugang betrifft den Jahresverlust des laufenden Jahres 2021 in Höhe von 785.123,80 €.

Gemäß Feststellungsbeschluss des Rates der Stadt Overath vom 15. Dezember 2021 wurde der Jahresfehlbetrag 2020 in Höhe von 382.757,61 € auf neue Rechnung vorgetragen und ist im Bilanzverlust 2021 im Vortrag enthalten. Die Jahresverluste 2018 und 2019 wurden durch die Stadt in 2021 mit 563.350,58 € ausgeglichen.

Empfangene Ertragszuschüsse

Diesem Sonderposten werden die grundsätzlich nicht rückzahlbaren Anschlussbeiträge und andere Baukostenzuschüsse zugeführt. Sie werden behandelt wie Ertragszuschüsse, d. h. wie Vorauszahlungen der Anschlussnehmer für künftige Betriebsleistungen, und deshalb jährlich mit 5 % (Zugänge bis 2002), jährlich mit 3 % (Zugänge ab 2003) und jährlich mit 2 % (Zugänge ab 2016) vom Nennbetrag umsatzwirksam aufgelöst.

Der Posten „Empfangene Ertragszuschüsse“ entwickelte sich wie folgt:

	2021
	€
Stand 1.1.	1.962.209,00 €
Zugang	181.085,64 €
Auflösung	- 103.818,89 €
Stand 31.12.	<u>2.039.475,75</u>

Rückstellungen

Die Stadt Overath hat die Bilanzierung der Pensions- und Beihilfeverpflichtungen gegenüber Beamten bzw. Pensionären übernommen. Der Betrieb wird grundsätzlich nur an den anteiligen Aufwendungen der Stadt für deren Rückstellungsbildung beteiligt, solange der Beamte bei ihm aktiv tätig ist.

Die Rückstellungen werden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung mit dem voraussichtlich notwendigen Erfüllungsbetrag bewertet. Sie decken alle bis zum Bilanzstichtag bekannt gewordenen ungewissen Schulden, Verluste und Risiken, die das abgelaufene Wirtschaftsjahr betreffen, ab.

Die Rückstellungen entwickelten sich im Einzelnen wie folgt:

	Stand 01.01.2021 €	Verbrauch 2021 €	Auflösung 2021 €	Zugang 2021 €	Stand 31.12.2021 €
Steuerrückstellung	73.036,74	44.573,74	0,00	129.937,00	158.400,00
Prüfungs- u. Beratungskosten	49.839,60	49.839,60	0,00	19.000,00	19.000,00
Urlaubsrückstände	19.409,21	19.409,21	0,00	29.557,31	29.557,31
Arbeitszeitkonten	25.738,33	25.738,33	0,00	36.767,55	36.767,55
Leistungsorient. Bezahlung	14.472,03	14.472,03	0,00	13.699,66	13.699,66
Steuererklärungen	12.000,00	12.000,00	0,00	6.500,00	6.500,00
Erstellung Jahresabschluss	4.160,02	4.160,02	0,00	16.000,00	16.000,00
EEG Umlage 2020 Hallenbad	22.000,00	22.000,00	0,00	0,00	0,00
Verwaltungskostenbeitrag	82.700,00	82.692,00	8,00	0,00	0,00
Wasserbezug Belkaw	46.000,00	39.902,02	6.097,98	0,00	0,00
Wasserentnahmeentgelt	1.200,00	0,00	0,00	0,00	1.200,00
Sonstige Rückstellungen	277.519,19	270.213,21	6.105,98	121.524,52	122.724,52

Von den Rückstellungen für Steuern entfallen 77.726 € (Vorjahr 28.463 €) auf latente Steuern für die Stadtentwicklungsgesellschaft mbH Overath, die aus Gründen der Zusammengehörigkeit mit den anderen Ertragsteuern hier ausgewiesen werden. Die Abschreibung diverser Betriebsbauten erfolgt steuerlich zwingend mit 3 % und in der Handelsbilanz nur mit 2 %, so dass der Bilanzansatz in der Handelsbilanz den Ansatz in der Steuerbilanz übersteigt. Die Bewertung dieser temporären Differenz erfolgte mit einem Gewerbesteuermessbetrag von 3,5 % und einem Hebesatz von 465 % sowie einem Körperschaftsteuersatz von 15 % zzgl. 5,5 % Solidaritätszuschlag.

Entwicklung:

	Stand 01.01.2021	Zuführung 2021	Stand 31.12.2021
Gewerbesteuer	14.430 €	24.977 €	39.407 €
Körperschaftsteuer	14.033 €	24.286 €	38.319 €
insgesamt	28.463 €	49.263 €	77.726 €

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit ihren jeweiligen Erfüllungsbeträgen passiviert.

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten sind aus dem Verbindlichkeitspiegel ersichtlich (Anlage 3/ 19).

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betreffen:

	Stand 01.01.2021 €	Tilgung 2021 €	Aufnahme 2021 €	Stand 31.12.2021 €
Darlehen	11.562.041,02	821.127,32	0,00	10.740.913,70
Kontokorrent/ Tagesgeldkredit	500.017,85	176.243,19	0,00	323.774,66
Zinsabgrenzung	16.686,94	16.686,94	15.448,81	15.448,81
	<u>12.078.745,81</u>	<u>1.014.057,45</u>	<u>15.448,81</u>	<u>11.080.137,17</u>

Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt / anderen Betriebszweigen

betreffen im Wesentlichen das Verrechnungskonto mit dem Entsorgungsbetrieb (4.982 T€ T€; Vorjahr 4.166 T€) und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen aus Abwassergebühren des Hallenbades in Höhe von 48.495,26 €.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt beinhalten mit 160.993,00 € den Verwaltungskostenbeitrag 2021 für die Stadtwerke insgesamt, die Gewerbesteuer 2019 für den BGA Ergebnisabführung SEGO GmbH mit 26.867,70 €, die Umsatzsteuerabschlusszahlung 2019 mit 6.515,17 € sowie sonstige Kostenerstattungen an die Stadt.

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

resultieren im Wesentlichen aus Verbindlichkeiten gegenüber der Stadtwerke Overath Energie GmbH im Rahmen der Verlustübernahme 2020 (157 T€) und 2021 (1.060 T€).

Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

betreffen die AggerEnergie GmbH, Gummersbach, und gehören mit zu den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind im Wesentlichen Überzahlungen aus Verbrauchsgebühren mit 303.854,38 € (Vorjahr 213.495,41 €), Verbindlichkeiten aus der Gebührenausgleichsverpflichtung in Höhe von 677.500,32 € (Vorjahr 495.330,07 €) Verbindlichkeiten aus Gewährleistungseinbehalten für Baumaßnahmen in Höhe von 4.178,59 €, Verbindlichkeiten aus Lohnnachzahlungen in Höhe von 9.467,92 €, Standrohrkautionen in Höhe von 12.000,00 € und der Bestand der Geldwertkarten des Hallenbades zum 31.12.2021 in Höhe von 21.787,93 € sowie Umsatzsteuerverbindlichkeiten in Höhe von 19.149,93 € enthalten.

2. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Ergebnisentwicklung der Sparten ist dem Anhang als Anlage 3/20 ff. beigelegt.

Entwicklung der Umsatzerlöse einschl. Mengen- und Tarifstatistik:

Die Umsatzerlöse verteilen sich wie folgt:

	2021 €	2020 €	Veränderung €
Wasserversorgung	3.322.513,78	3.348.676,82	- 26.163,04
Hallenbad	378.465,31	363.138,30	15.327,01
Blockheizkraftwerk	34.786,32	22.427,80	12.358,52
Photovoltaik	5.690,22	6.344,40	- 654,18
Gegenkonto			
Innenumsätze Sparten	<u>-41.820,54</u>	<u>-31.849,07</u>	<u>-9.971,47</u>
	<u>3.699.635,09</u>	<u>3.708.738,25</u>	<u>-9.103,16</u>

Zu Umsatzerlösen Wasserversorgung

	2021 €	2020 €	Veränderung €
Verbrauchsgebühren	2.167.976,13	2.245.258,47	-77.282,34
Grundgebühren	1.064.971,67	1.158.506,69	-93.535,02
Erlöse Standrohre	13.361,44	11.913,32	1.448,12
pauschale Hydrantenpflege	10.311,76	10.311,76	0,00
Pausch.f.Löschwasserversorgung	126.050,42	126.050,42	0,00
Büromiete Entsorgungsbetrieb	17.031,60	17.031,60	0,00
Pacht	107,37	107,37	0,00
Miete Leerrohre	2.000,00	0,00	2.000,00
Bestandsveränderung			
Gebührenausgleichsverpflichtung	-182.170,25	-336.018,65	153.848,40
Entnahme Baukostenzuschüsse	102.873,64	115.515,84	-12.642,20
	<u>3.322.513,78</u>	<u>3.348.676,82</u>	<u>-26.163,04</u>

Die Verbrauchsgebühren betragen unverändert 1,73 €/m³. Die Grundgebührensätze wurden um 1,00 € gesenkt. Die Verkaufsmenge ist von 1.299.347 m³ im Vorjahr auf 1.254.809 m³ in 2021 um 44.538 m³ zurückgegangen.

Zu Umsatzerlösen Hallenbad

Die Besucherzahlen im Hallenbad (ohne Sauna) sind trotz Corona Pandemie von 22.239 auf 30.724 gestiegen.

Die Besucherzahl in der Sauna steht auf Grund der vertraglichen Vereinbarungen mit dem Verein Aggersauna e.V. in keinem unmittelbaren Zusammenhang mit den Saunaelösen und wird deshalb nicht angegeben.

Zu Umsatzerlöse Blockheizkraftwerk

Bei den Umsätzen handelt es sich um Innenumsätze mit dem Hallenbad aus Stromlieferung sowie um Einspeisevergütungen.

Aktivierete Eigenleistungen

Aktivierete Eigenleistungen betreffen Gemeinkostenzuschläge, die pauschal mit 5 % des vom Lager entnommenen Materials für Zugänge im Anlagevermögen eingerechnet wurden.

Sonstige betriebliche Erträge

Hier werden u.a. die Erlöse aus Materialverkäufen/Reparaturen, Versicherungsentschädigungen, erhaltene Skonti Beträge, Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen sowie Mahngebühren und Säumniszuschlägen ausgewiesen.

Der Materialaufwand beinhaltet neben den Wasserbezugskosten auch Gas-, Strom- und Abwasserkosten für das BHKW und das Hallenbad.

Der Wasserbezug setzt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt zusammen:

	2021 m ³	2020 m ³	Veränderung m ³
Aggerverband	1.213.824	1.279.275	-65.451
BELKAW	173.551	182.686	-9.135
Stadtwerke Lohmar	6.869	8.063	-1.194
Stadtwerke Rösrath	26.329	17.880	8.449
Summe	1.420.573	1.487.904	-67.331

Die Belkaw hatte im Vorjahr teilweise geschätzte Mengen abgerechnet, für die in 2021 eine Nachberechnung erfolgte. Da aus den Rechnungen der Belkaw eine jahresbezogene Aufteilung des Verbrauchs nicht erkennbar war, wurde bei der Aufteilung der Mengen das Bezugsverhalten beim Aggerverband in 2020/2021 zugrunde gelegt.

Entwicklung von Wasserbezug, -verkauf und -verlust in den letzten fünf Jahren:

	2021 m ³	2020 m ³	2019 m ³	2018 m ³	2017 m ³
Wasserbezug	1.420.573	1.487.904	1.471.454	1.511.007	1.434.863
Wasserverkauf	1.242.123	1.284.986	1.221.095	1.225.730	1.198.345
Löschwasser, Spülungen, sonstiges	28.000	25.636	16.573	22.770	13.638
Verbrauch Hallenbad	12.686	14.361	16.524	15.917	16.990
Wasserverlust	137.764	162.921	217.262	246.590	205.890
in %	9,70	10,95	14,77	16,32	14,35
je Std. je km Rohrnetz	0,061	0,075	0,100	0,113	0,098

Der Wasserbezug des Vorjahres wurde aufgrund der Rechnungen Belkaw für 2020/2021 angepasst.

Personalaufwand

Der Aufwand entwickelte sich wie folgt:

	2021 €	2020 €	Veränderung €
Gehälter	742.110,55	685.822,21	56.288,34
soziale Abgaben Angestellte	144.040,26	136.505,74	7.534,52
Altersversorgungsaufwand	54.517,44	52.602,44	1.915,00
Unfallversicherung	8.008,16	5.556,18	2.451,98
soziale Aufwendungen	206.565,86	194.664,36	11.901,50
Personalaufwand	948.676,41	880.486,57	68.189,84

Personalstatistik

Zum jeweiligen Stichtag waren folgende Mitarbeiter im Eigenbetrieb Versorgung beschäftigt:

31.12.2021 Anzahl	31.12.2020 Anzahl
----------------------	----------------------

Versorgungsbetrieb

- Verwaltung (Vollzeit/Teilzeit)	7,00	7
- operative Technik (Monteure)	4,75	5
- Auszubildender	1,00	1
Hallenbad (Vollzeit/Teilzeit)	13,00	10
Summe	25,75	23

Von den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind 25.932,10 € (Vorjahr: 32.741,12 €) periodenfremd.

IV. Sonstige Angaben

Angaben zu sonstigen finanziellen Verpflichtungen

Dem Betrieb sind nicht bilanzierungspflichtige mittelbare Versorgungsverpflichtungen i. S. v. Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB gegenüber seinen Beschäftigten zuzurechnen. Die Stadt Overath ist Mitglied der Rheinischen Zusatzversorgungskasse für Gemeinden und Gemeindeverbände (RZVK). Die Versorgungszusagen richten sich nach der Satzung der RZVK. Das System ist umlagefinanziert. Der Umlagesatz und seine weitere Entwicklung stellen sich wie folgt dar:

Jahr	Umlagesatz	Sanierungsgeld
2020	4,25 %	+ 3,50 %
2021	4,25 %	+ 3,50 %
2022	4,25 %	+ 3,50 %
2023	4,25 %	+ 3,50 %

Die Summe der umlagepflichtigen Gehälter betrug in 2021 rd. 742 T€.

Der Betrieb beschäftigte durchschnittlich:

	2021	2020
Vollzeit	12,75	12,25
Teilzeit und anteilig zugeordnet	12,00	9,00
Summe	24,75	21,25

Honorar des Abschlussprüfers

Das Honorar des Abschlussprüfers des Berichtsjahres setzt sich wie folgt zusammen:

Abschlussprüferhonorar	19.000,00 €
Steuerberatungsleistungen	7.686,25 €

Nachtragsbericht

Nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres haben sich keine Vorgänge von besonderer Bedeutung ergeben, die eine andere Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erfordert hätten. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie werden im Lagebericht beschrieben, auf den verwiesen wird.

Mitglieder des Betriebsausschusses

Der Betriebsausschuss besteht aus 17 Mitgliedern, davon sind zwei Mitglieder von den Beschäftigten der Stadtwerke direkt gewählt.

Nachfolgende Aufstellung zeigt die Mitglieder, die im Jahr 2021 durchgehend Mitglied im Betriebsausschuss waren:

Ratsmitglieder

Nachname	Vorname			Beruf	€
Bahne-Classen	Veronika		Stellv.	Rentnerin	0,00
Bartel	Gerhard		Stellv.	Dipl.-Ing. Maschinenbau	0,00
Benner	Björn		Stellv.	Beamter	10,60
Bolz	Hans-Peter		Stellv.	Rentner	10,60
Brücker	Martin			amtl. anerkannter Prüfer für den Kfz-Verkehr	21,20
Butenschön	Joachim		Stellv.	Rentner	10,60
von Cisewski	Sven	bis 22.03.2022		Selbstständig Cisco GmbH	10,60
Cürten	Holger		Stellv.	Geschäftsführer	0,00
Glietz	Markus			Rechtsanwalt	42,40
Hacker	Klaus		Stellv.	Patentanwalt	0,00
Hahn	Oliver		Stellv.	Rechtsanwalt	0,00
Heib	Sebastian		Stellv.	Industriekaufmann	0,00
Jilly	Frank		Stellv.	Lehrer für Sonderpädagogik	0,00
Keller-Bartel	Dagmar		Stellv.	Fachärztin für Allgemeinmedizin	0,00
Klaas	Alexander			Dipl. Kfm.	42,40
Klein	Daniel			Projektmanager	42,40
Küsgen	Hermann		Stellv.	Rentner	0,00
Kohkemper	Hartmut		Stellv.	Dipl. Sozialarbeiter	0,00
Lazotta	Guido		Stellv.	Polizeibeamter	0,00
Maaßen	Michael			Kfm. Angestellter	42,40
Maaßen	Ursula		Stellv.	Rentnerin	0,00
Maisey	David		Stellv.	Business Development Manager	0,00
Meiger	Manfred		Stellv.	Rentner	0,00
Papandreou	Jana Kristin		Stellv.	Industriekauffrau	0,00
Reddemann	Jürgen			Chemotechniker	42,40
Reddemann	Monika		Stellv.	Chemielaborantin	0,00
Redmann	Helmut		Stellv.	Wärme- Kälte- Schallschutz Isolierer Handwerk	31,80
Renneberg	Eric Jens			Lehrer	42,40
Renzler	Martin		Stellv.	Berater für Kommunikationshilfen im Außendienst	0,00
Rhein	Peter			Pensionär	42,40

Ratsmitglieder

Nachname	Vorname			Beruf	€
Rocholl	Felix			Key Account Manager	21,20
Rocholl	Ruth		Stellv.	Sekretärin	21,20
Rocholl	Simon	bis 24.03.2022	Stellv.	Unternehmer	0,00
Röhse-von Cube	Katharina		Stellv.	Rentnerin	0,00
Sandmann	Ulrike		Stellv.	Naturpädagogin, Lehrerin	0,00
Schlömer	Hans		Stellv.	IT-Projektmanager	0,00
Schloten	Christiane		Stellv.	Lehrerin für Sonderpädagogik	0,00
Schneider	Georg	ab 22.06.2022	Stellv.	Rentner	0,00
Schwamborn	Peter		Stellv.	Rentner	0,00
Supe-Dienes	Bernd	bis 25.09.2021		Geschäftsleiter	10,60
Tichy	Jürgen		Stellv.	Rentner	0,00
Weigelt	Simon		Stellv.	kaufmännisch Angestellter	0,00
Weiss	Sebastian		Stellv.	Abteilungsleiter IT AXA Konzern AG	0,00
Willms	Alexander		Stellv.	Beamter g.D. Stadt Köln	0,00
Zeyen	Werner		Stellv.	Dipl.-Betriebswirt	0,00

445,20

sachkundige Bürger

Nachname	Vorname			Beruf	€
Altenrath	Peter			Bankkaufmann	40,95
Calinski	Katharina		Stellv.	VHS-Dozentin	0,00
Fredrich	Philipp		Stellv.	Industriekaufmann	13,65
Kappes	Niclas		Stellv.	Fachinformatiker	0,00
Kramer	Martin			Elektriker	54,60
Maus	Christian		Stellv.	Dipl. Ingenieur Maschinenbau	0,00
Reddemann	Nico			Industriekaufmann	54,60
Schilling	Erika		Stellv.	Betriebsstättenleiterin	0,00
Schneider	Georg	bis 21.06.2022	Stellv.	Rentner	0,00
Supe-Dienes	Bernd	bis 18.06.2021		Geschäftsleiter	13,65
Ungefug	Patrycja	ab 03.11.2021		Dipl. Kauffrau	0,00
Weyers	Karl-Heinz			Rentner	40,95
Winkler-Calaminus	Martina		Stellv.	Heilpraktikerin für klassische Homöopathie	0,00

218,40

insgesamt

663,60

Betriebsleitung:

Herr Thorsten Steinwartz, Erster Betriebsleiter

Herr Christoph Schmidt, kaufm. Angestellter, Betriebsleiter (bis 30. April 2022)

Herr Simon Spanier, kaufm. Angestellter, Betriebsleiter (ab 01. Oktober 2022)

Im Berichtsjahr hat Herr Schmidt vom Betrieb Bezüge in Höhe von 30.180,38 € bezogen.

V. Ergebnisverwendung der Betriebsleitung

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 785.123,80 € soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Overath, den 18.11.2022

gez.

Thorsten Steinwartz

Erster Betriebsleiter

gez.

Simon Spanier

Betriebsleiter

Anlagen

- Anlagenspiegel für das Wirtschaftsjahr 2021
- Verbindlichkeitspiegel zum 31. Dezember 2021
- Sparten Gewinn- und Verlustrechnungen für das Wirtschaftsjahr 2021

ANLAGENSPIEGEL für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021
Stadtwerke Overath - Versorgungsbetrieb -, Overath

	Anschaffungs-/ Herstellungskosten				Stand 31.12.2021 €	Abschreibungen				Buchwert	
	Stand 01.01.2021 €	Zugänge 2021 €	Abgänge 2021 €	Umbuchungen 2021 €		Stand 01.01.2021 €	Zugänge 2021 €	Abgänge 2021 €	Stand 31.12.2021 €	Stand 31.12.2021 €	Stand 31.12.2020 €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	579.251,15	4.827,20	0,00	0,00	584.078,35	381.764,11	43.046,20	0,00	424.810,31	159.268,04	197.487,04
	<u>579.251,15</u>	<u>4.827,20</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>584.078,35</u>	<u>381.764,11</u>	<u>43.046,20</u>	<u>0,00</u>	<u>424.810,31</u>	<u>159.268,04</u>	<u>197.487,04</u>
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	7.649.580,39	0,00	0,00	0,00	7.649.580,39	2.521.817,12	177.105,00	0,00	2.698.922,12	4.950.658,27	5.127.763,27
2. Verteilungsanlagen	29.805.688,17	678.738,29	201.796,90	0,00	30.282.629,56	16.082.891,91	641.482,29	166.154,11	16.558.220,09	13.724.409,47	13.722.796,26
3. Technische Anlagen und Maschinen	1.019.441,12	0,00	0,00	0,00	1.019.441,12	868.698,12	22.759,00	0,00	891.457,12	127.984,00	150.743,00
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	822.158,31	32.648,07	74.706,36	0,00	780.100,02	636.677,31	46.013,07	74.706,36	607.984,02	172.116,00	185.481,00
5. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	87.023,53	95.773,77	0,00	0,00	182.797,30	0,00	0,00	0,00	0,00	182.797,30	87.023,53
	<u>39.383.891,52</u>	<u>807.160,13</u>	<u>276.503,26</u>	<u>0,00</u>	<u>39.914.548,39</u>	<u>20.110.084,46</u>	<u>887.359,36</u>	<u>240.860,47</u>	<u>20.756.583,35</u>	<u>19.157.965,04</u>	<u>19.273.807,06</u>
III. Finanzanlagen											
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	57.949,20	0,00	0,00	0,00	57.949,20	0,00	0,00	0,00	0,00	57.949,20	57.949,20
2. Beteiligungen	3.425.655,60	0,00	0,00	0,00	3.425.655,60	0,00	0,00	0,00	0,00	3.425.655,60	3.425.655,60
3. sonstige Ausleihungen	7.669,38	0,00	7.669,38	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.669,38
	<u>3.491.274,18</u>	<u>0,00</u>	<u>7.669,38</u>	<u>0,00</u>	<u>3.483.604,80</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>3.483.604,80</u>	<u>3.491.274,18</u>
	<u>43.454.416,85</u>	<u>811.987,33</u>	<u>284.172,64</u>	<u>0,00</u>	<u>43.982.231,54</u>	<u>20.491.848,57</u>	<u>930.405,56</u>	<u>240.860,47</u>	<u>21.181.393,66</u>	<u>22.800.837,88</u>	<u>22.962.568,28</u>

Verbindlichkeitspiegel per 31. Dezember 2021

	Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	Restlaufzeit mehr als 1 - 5 Jahre	Restlaufzeit über 5 Jahre	Summe
	€	€	€	€
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	955.597	1.927.363	8.197.177	11.080.137
<i>Vorjahr</i>	1.354.960	1.969.869	8.753.917	12.078.746
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	216.322	0	0	216.322
<i>Vorjahr</i>	179.816	0	0	179.816
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt/anderen Betriebszweigen	5.242.570	0	0	5.242.570
<i>Vorjahr</i>	4.705.724	0	0	4.705.724
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.219.896	0	0	1.219.896
<i>Vorjahr</i>	631.797	0	0	631.797
5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	17.784	0	0	17.784
<i>Vorjahr</i>	5.969	0	0	5.969
6. Sonstige Verbindlichkeiten	705.893	345.660	0	1.051.553
<i>Vorjahr</i>	431.000	340.197	0	771.197
	<u>8.358.062</u>	<u>2.273.023</u>	<u>8.197.177</u>	<u>18.828.262</u>
	<u>7.309.266</u>	<u>2.310.066</u>	<u>8.753.917</u>	<u>18.373.249</u>

**Stadwerke Overath - Versorgungsbetrieb -
Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2021 bis 31.12.2021**



Sparte Wasserversorgung

	2021 €	2020 €
Umsatzerlöse	3.322.513,78	3.348.676,82
aktivierte Eigenleistungen	9.965,36	34.747,68
sonstige betriebliche Erträge	47.321,36	85.698,90
Materialaufwand		
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	896.468,35	919.766,80
	<u>896.468,35</u>	<u>919.766,80</u>
Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	382.770,22	373.910,82
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	108.287,58	107.690,31
	<u>491.057,80</u>	<u>481.601,13</u>
Abschreibungen		
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	757.834,04	742.483,31
sonstige betriebliche Aufwendungen	570.061,90	864.789,91
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	570,43	0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	216.548,45	243.381,32
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00
	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
Ergebnis nach Steuern	448.400,39	217.100,93
sonstige Steuern	847,00	915,00
	<u>847,00</u>	<u>915,00</u>
Jahresgewinn	<u><u>447.553,39</u></u>	<u><u>216.185,93</u></u>

**Stadwerke Overath - Versorgungsbetrieb -
Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2021 bis 31.12.2021**



Sparte Hallenbad

	2021 €	2020 €
	<u> </u>	<u> </u>
Umsatzerlöse	378.465,31	363.138,30
sonstige betriebliche Erträge	0,00	29.173,13
Materialaufwand		
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	<u>144.968,00</u>	<u>169.666,70</u>
	144.968,00	169.666,70
Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	359.340,33	311.911,39
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	<u>98.278,28</u>	<u>86.974,05</u>
	457.618,61	398.885,44
Abschreibungen		
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	153.931,52	159.883,30
sonstige betriebliche Aufwendungen	193.603,94	186.075,72
Erträge aus Beteiligungen	281.702,55	244.437,01
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	69.074,04	70.931,49
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>-0,45</u>	<u>0,00</u>
Ergebnis nach Steuern / Jahresverlust	<u><u>-359.027,80</u></u>	<u><u>-348.694,21</u></u>

**Stadwerke Overath - Versorgungsbetrieb -
Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2021 bis 31.12.2021**



Sparte Blockheizkraftwerk

	2021 €	2020 €
	<u> </u>	<u> </u>
Umsatzerlöse	34.786,32	22.427,80
Materialaufwand		
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	<u>62.357,94</u>	<u>68.411,60</u>
	62.357,94	68.411,60
Abschreibungen		
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	14.986,00	14.986,00
sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>13.063,42</u>	<u>10.370,26</u>
Ergebnis nach Steuern / Jahresverlust	<u><u>-55.621,04</u></u>	<u><u>-71.340,06</u></u>

**Stadtwerke Overath - Versorgungsbetrieb -
Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2021 bis 31.12.2021**



Sparte Photovoltaikanlage

	2021 €	2020 €
	<u> </u>	<u> </u>
Umsatzerlöse	5.690,22	6.344,40
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.654,00	3.654,00
sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>8,69</u>	<u>403,69</u>
Ergebnis nach Steuern / Jahresverlust	<u><u>2.027,53</u></u>	<u><u>2.286,71</u></u>

**Stadtwerke Overath - Versorgungsbetrieb -
Gewinn- und Verlustrechnung** vom 01.01.2021 bis 31.12.2021



Sparte Stadtwerke Overath Energie GmbH

	2021 €	2020 €
Aufwendungen aus Verlustübernahme	<u>-1.059.558,77</u>	<u>-156.895,67</u>
Ergebnis nach Steuern / Jahresverlust	<u><u>-1.059.558,77</u></u>	<u><u>-156.895,67</u></u>

**Stadtwerke Overath - Versorgungsbetrieb -
Gewinn- und Verlustrechnung** vom 01.01.2021 bis 31.12.2021



Sparte Stadtentwicklungsgesellschaft mbH Overath

	2021 €	2020 €
Erhaltene Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen	369.174,31	12.592,69
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	129.671,42	36.893,00
Ergebnis nach Steuern / Jahresgewinn	<u>239.502,89</u>	<u>-24.300,31</u>

Stadtwerke Overath

Versorgung/Hallenbad - Entsorgung

Lagebericht des Betriebszweigs Versorgung
für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

I.	Grundlagen des Unternehmens	1
II.	Wirtschaftsbericht	2
III.	Ertragslage	4
IV.	Finanzlage	7
V.	Vermögenslage	9
VI.	Prognose-, Risiken- und Chancenbericht	11

I. Grundlagen des Unternehmens

Dem Betriebszweig Versorgung der Stadtwerke Overath obliegt gemäß Betriebssatzung die Versorgung der Bevölkerung der Stadt Overath mit Wasser, der Betrieb des Hallenbades und der Betrieb der Photovoltaikanlage sowie der Betrieb eines Blockheizkraftwerkes (BHKW). Hierzu unterhält, erweitert und saniert der Betrieb das seinem Vermögen zugeordnete Versorgungsnetz und das Hallenbad BADINO.

Für die Inanspruchnahme der öffentlichen Wasserversorgungsanlage werden Benutzungsgebühren gemäß Kommunalabgabengesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) erhoben. Zum Ersatz des Aufwandes für die Herstellung, Anschaffung und Erweiterung der öffentlichen Wasserversorgungsanlage erhebt der Versorgungsbetrieb einen Anschlussbeitrag.

Das Rechtsverhältnis zwischen den Kunden des Wasserversorgungsbetriebes und dem Betrieb regelt die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung. Sie war im Berichtsjahr gültig in der Fassung vom 09. Dezember 2020 und beinhaltet folgende Gebührensätze:

Trinkwassergebühr: 1,73 €/ m³ (unverändert)

Grundgebühr: 11,00 €/Monat (in 2020: 12,00 €/Monat)

Bei dem Wasserversorgungsbetrieb handelt es sich um einen reinen Verteilerbetrieb. Das Wasser wird fremdbezogen, insbesondere vom Aggerverband.

Die Stadt erhebt vom Versorgungsbetrieb eine Konzessionsabgabe von bis zu 12 % der Umsatzerlöse aus dem Wasserverkauf für das Recht, den öffentlichen Straßenraum zur Verlegung, Unterhaltung und Betrieb von Wasserversorgungsanlagen nutzen zu dürfen. Die Höhe der tatsächlichen Konzessionsabgabe ist jedoch durch steuerrechtliche Vorschriften begrenzt. In 2021 wurde einvernehmlich auf die Erhebung der Konzessionsabgabe verzichtet.

Die Geschäftsentwicklung ist im Wesentlichen vom Wasserverkauf bzw. den Einnahmen im Hallenbad, dem Wassereinkaufspreis und den Unterhaltungsaufwendungen abhängig.

Die Leitung des Versorgungsbetriebes obliegt nach § 3 der Betriebssatzung dem
1. Betriebsleiter (Herr Thorsten Steinwartz) und einem Betriebsleiter Herr
Christoph Schmidt (bis 30.04.2022) und Herr Simon Spanier (ab 01.10.2022).

Der Betriebsausschuss besteht nach § 4 der Betriebssatzung aus 17 Mitgliedern.

II. Wirtschaftsbericht

1. Rahmenbedingungen

Der Wasserverkauf in der Stadt Overath erfolgt ausschließlich durch die Stadtwerke Overath – Versorgungsbetrieb -. Aufgrund dieser Segmentierung in der Wasserwirtschaft in Deutschland steht der Eigenbetrieb in keiner Wettbewerbssituation mit anderen Unternehmen. Der Wasserverkauf unterliegt keinen Konjunkturschwankungen.

2. Vergleich des tatsächlichen mit dem im Vorjahr prognostizierten Geschäftsverlauf

Wir haben im Lagebericht des Vorjahres prognostiziert, dass die Corona Pandemie deutliche Auswirkungen auf die Einnahmen im Hallenbad Bereich hat, da das Hallenbad ab Mai 2021 nicht vollständig geöffnet war. Trotz Öffnung sei ein deutlicher Rückgang der Besucherzahlen zu verspüren.

Der tatsächliche Geschäftsverlauf in 2021 stellt sich im Vergleich zu den teilweise umgliederten Positionen des Wirtschaftsplans wie folgt dar:

	Planansatz	Ist-Wert	Abweichung	
	2021	2021	T€	%
	T€	T€		
Umsatzerlöse	4.021	3.700	-321	-8,0
andere aktivierte Eigenleistungen	30	10	-20	-66,7
sonstige betriebliche Erträge	47	47	0	0,0
Betriebserträge	4.098	3.757	-341	-8,3
Wasserbezugskosten	910	888	-22	-2,4
Materialeinsatz Verkauf	15	9	-6	-40,0
Wasser-, Abwasser- und Energiekosten	211	165	-46	-21,8
Personalaufwand	1.141	949	-192	-16,8
Abschreibungen	967	930	-37	-3,8
Konzessionsabgabe	0	0	0	-
sonstige betriebliche Aufwendungen/sonstige Steuern	788	777	-11	-1,4
Betriebsaufwendungen	4.032	3.718	-314	-7,8
Betriebsergebnis	66	39	-27	-40,9
Erträge aus Beteiligungen	243	282	39	16,0
Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen	0	369	369	-
Zinsen und ähnliche Erträge	0	1	1	-
Zinsaufwendungen	385	286	99	25,7
Aufwendungen aus Verlustübernahme	0	1.060	-1.060	-
Finanzergebnis	-142	-694	-552	-
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-110	-130	-20	18,2
Jahresverlust	-186	-785	-599	-

Im Wirtschaftsplan sind sowohl die Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen als auch die Aufwendungen aus Verlustübernahme nicht berücksichtigt.

Darüber hinaus ergaben sich die größten Abweichungen zum Planansatz im Bereich der Umsatzerlöse und des Personalaufwands. Für die Abweichung bei den Umsatzerlösen in Höhe von -321 T€ sind neben der Sparte Wasserversorgung auch die Sparten Hallenbad und BHKW verantwortlich. Darüber hinaus sind im Planansatz die Innenumsätze im Umsatz berücksichtigt, während sie im Ist eliminiert wurden, da es sich um keinen echten Umsatz des Eigenbetriebes handelt.

In der Sparte Wasserversorgung ergab sich eine Planabweichung bei den Umsatzerlösen von -135 T€, was ursächlich darin begründet ist, dass die Veränderung der Gebührenausgleichsverpflichtung (-182 T€) im Vorhinein nicht planbar ist. Die verkaufte Wassermenge lag um rd. 5 % über dem Planwert.

Pandemiebedingt konnte im Jahr 2021 das Bad nur eingeschränkt genutzt werden, da morgens nur für Schüler geöffnet war. Ebenfalls konnte das BHKW nicht vollwertig eingesetzt werden, so dass die geplanten Ansätze ebenfalls nicht erreicht wurden.

Im Personalaufwand konnte durch nicht besetzte Stellen Aufwand eingespart werden, vor allem im Bereich der Wasserversorgung.

III. Ertragslage

Die Ertragslage stellt sich dann im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

	2021		2020		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Umsatzerlöse	3.700	98,5	3.708	96,1	-8	-0,2
andere aktivierte Eigenleistungen	10	0,3	35	0,9	-25	-71,4
sonstige betriebliche Erträge	47	1,2	115	3,0	-68	-59,1
Betriebsleistung	3.757	100,0	3.858	100,0	-101	-2,6
Wasserbezug	888	23,6	918	23,8	-30	-3,3
übriger Materialaufwand	174	4,6	208	5,4	-34	-16,3
Personalaufwand	949	25,3	880	22,8	69	7,8
Abschreibungen	930	24,8	921	23,9	9	1,0
sonstige betriebliche Aufwendungen	776	20,7	1.062	27,5	-286	-26,9
sonstige Steuern	1	0,0	1	0,0	0	-
Betriebsaufwendungen	3.718	99,0	3.990	103,42	-272	-6,8
Betriebsergebnis	39	1,0	-132	-3,4	171	-
Erträge aus Beteiligungen	282	7,5	244	6,3	38	15,6
Erträge aus						
Ergebnisabführungsverträgen	369	9,8	13	0,3	356	-
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1	0,0	0	0	1	-
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	286	7,6	314	8,1	-28	-8,9
Aufwand aus Verlustübernahme	1.060	28,2	157	4,1	903	-
Finanzergebnis	-694	-18,5	-214	-5,5	-480	-
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	130	3,5	37	1,0	93	-
Jahresverlust	-785	-21,0	-383	-9,9	-402	-

Der Wasserverkauf nahm unter Berücksichtigung des Innenumsatzes des Hallenbades von 1.254.809 m³ (Vorjahr 1.299.347 m³) um 44.538 m³ ab. In 2021 liegt der Wasserverlust mit 9,70 % unter dem Wert des Vorjahrs (10,95 %). Zu Folgen und Restriktionen der hohen Wasserverlustquote wird auf das aktuelle Trinkwasserversorgungskonzept der Stadt Overath verwiesen. Wesentlich verantwortlich für die im Verhältnis hohe Quote ist die hohe Anzahl an zum Teil größeren Rohrbrüchen.

Die Umsatzerlöse im Hallenbad lagen um 15 T€ über dem Vorjahresniveau, da das Bad im Vorjahr coronabedingt mehrere Monate geschlossen war.

Der Personalaufwand ist vor allem durch die bessere Besetzung im Bereich Hallenbad gestiegen.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen war im Vorjahr die Konzessionsabgabe mit 277 T€ berücksichtigt. Für 2021 wurde einvernehmlich keine Konzessionsabgabe an die Stadt abgeführt.

Der Jahresverlust von 785 T€ lag um 402 T€ über dem Vorjahresverlust. Bereinigt man diesen Verlust um die Ergebnisse aus den Ergebnisabführungsverträgen (einschließlich Steuerbelastungen) in Höhe von insgesamt -820 T€ (Vorjahr -181 T€), würde sich ein Jahresgewinn von 35 T€ ergeben, der deutlich über dem geplanten Jahresverlust vor Steuern von 76 T€ (nach Steuern von 186 T€) liegt.

In den hohen Aufwendungen aus Verlustübernahme betreffend die Stadtwerke Overath Energie GmbH ist mit 428 T€ eine Drohverlustrückstellung aufgrund des für 2022 zu erwartenden Jahresfehlbetrages enthalten.

Im Bereich der Wasserversorgung wird der Verlauf des Berichtsjahres insbesondere im Vergleich der letzten Wirtschaftsjahre von der Betriebsleitung nach wie vor insgesamt als positiv beurteilt. Als nicht positiv muss die Situation im Bereich Hallenbad und BHKW eingestuft werden.

Das Geschäftsergebnis (aus Betriebsergebnis und Finanzergebnis) des Jahres 2021 beträgt -655 T€. Die Geschäftsergebnisse der Vorjahre betragen -346 T€ (2020) -289 T€ (2019); -107 T€ (2018); -164 T€ (2017); -86 T€ (2016); -121 T€ (2015) bzw. -203 T€ (2014). Diese Angaben sind allerdings nur begrenzt vergleichbar, da vor 2019 keine Verlustübernahme der Stadtwerke Overath Energie GmbH zu berücksichtigen waren.

Bezogen auf die Sparten gliedert sich das Jahresergebnis wie folgt:

	2021	2020
	T€	T€
Wasserversorgung	448	216
Hallenbad	-359	-349
Blockheizkraftwerk	-56	-71
Photovoltaik	2	2
Ergebnisabführungen (nach Steuern)	-820	-181
	<u>-785</u>	<u>-383</u>

Die Betriebsleitung schlägt vor, den Jahresverlust in Höhe von 785.123,80 € zusammen mit dem nach Verlustabdeckung durch die Stadt in 2021 verbleibenden Verlustvortrag von 359.095,20 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Der seit 2017 angewendete Beschluss des Rates, im Falle eines negativen Gesamtergebnisses auf eine Ausschüttung der Eigenkapitalverzinsung zu verzichten ist aus Sicht der Betriebsleitung ein wesentliches Zeichen, den Fortbestand des Eigenbetriebes langfristig zu sichern.

Insgesamt sieht die Betriebsleitung derzeit jedoch keine Gefahr für eine Bestandsgefährdung.

IV. Finanzlage

Die Liquidität der Stadtwerke wird grundsätzlich über die Stadt Overath sichergestellt. Für die Stadtwerke werden jedoch eigene Bankkonten geführt. Der Versorgungsbetrieb führt zudem ein Verrechnungskonto mit dem Betriebszweig Entsorgung, über das – ähnlich einem Bankkonto - die gegenseitigen Forderungen und Verbindlichkeiten ausgeglichen werden. Insgesamt stellt sich der Bestand der liquiden Mittel des Versorgungsbetriebes, der auch kurzfristig negativ sein kann, zum Bilanzstichtag wie folgt dar:

	31.12.2021	31.12.2020
	T €	T €
Kreissparkasse Köln, Kontokorrentkonto	5	32
Verrechnungskonto Entsorgungsbetrieb	-4.982	-4.167
Kreissparkasse Köln, Kontokorrentkonto	-324	0
Kreissparkasse Köln, Tagesgeldkonto	0	-500
	<u>-5.301</u>	<u>-4.635</u>

Die Veränderung des Finanzmittelfonds stellt sich wie folgt dar:

	2021	2020
	T€	T€
Periodenergebnis	-785	-383
(+) Abschreibungen/Zuschreibung auf Gegenstände des	930	921
(-) Ertrag aus der Auflösung von Ertragszuschüssen	-104	-116
(+/-) Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	-155	180
(+/-) Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	0	0
(=) Cashflow	-114	602
(-/+) Zunahme / Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-429	-201
(+/-) Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder	546	977
(-/+) Anlagevermögens	18	-67
(+/-) Zinsaufwendungen/-erträge	285	314
(+/-) Aufwendungen / Erträge aus außerordentlichen Posten	0	0
(+/-) Ertragsteueraufwand / -ertrag	130	37
(+) Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	0	0
(-) Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0	0
(-/+) Ertragsteuerzahlungen	48	-177
(=) Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	484	1.485
(-) Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-5	-12
(-) Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-807	-1.378
(+) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	18	70
(-) Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0
(+) Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	8	0
(=) Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-786	-1.320
(+) Einzahlungen der Stadt Overath in das Kapital	563	0
(+) Einzahlungen aus Ertragszuschüssen	181	140
(+) Einzahlungen aus der Ausnahme von Krediten	0	0
(-) Auszahlungen an die Stadt (Eigenkapitalverzinsung)	0	0
(-) Auszahlungen für Tilgung von Krediten	-820	-495
(-) Gezahlte Zinsen	-287	-316
(=) Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-362	-671
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	-666	-506
(+) Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	-4.635	-4.129
(=) Finanzmittelbestand am Ende der Periode	-5.301	-4.635

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit reichte im Berichtsjahr nicht aus um den Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit und die Investitionen zu finanzieren.

Gemäß mittelfristiger Finanzplanung sind für die Jahre 2022 bis 2025 Bau- und Sanierungsmaßnahmen von Versorgungsleitungen in einer Gesamthöhe von 8.568 T€ vorgesehen.

Die genaue Aufteilung der Maßnahmen „Versorgungsleitungen“ sind im Anhang beschrieben.

V. Vermögenslage

Das Vermögen des Versorgungsbetriebes hat sich wie folgt entwickelt:

	31.12.2021		31.12.2020		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
A K T I V A						
Anlagevermögen	22.801	93,1	22.963	94,7	-162	-0,7
Vorräte	304	1,2	238	1,0	66	27,7
Liefer- und Leistungsforderungen	92	0,4	243	1,0	-151	-62,1
Forderungen an die Stadt / andere Eigenbetriebe	236	1,0	164	0,7	72	43,9
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	835	3,4	389	1,6	446	-
Liquide Mittel	5	0,0	33	0,1	-28	-84,8
Sonstige Vermögensgegenstände/R AP	217	0,9	221	0,9	-4	-1,8
VERMÖGEN	24.490	100,0	24.251	100,0	239	1,0

Wesentliches Vermögen des Betriebs sind die Versorgungsanlagen sowie das Hallenbad.

In das Anlagevermögen wurden im Berichtsjahr 812 T€ investiert. Den Zugängen wirkten planmäßige Abschreibungen mit 930 T€ und Abgänge von 44 T€ entgegen, so dass sich das Anlagevermögen per Saldo um -162 T€ verringerte.

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten im Wesentlichen Forderungen aus der Kapitalertragsteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Umsatzsteuer.

Die Kapitalstruktur des Betriebes stellt sich im Berichtsjahr wie folgt dar:

PASSIVA	31.12.2021		31.12.2020		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Eigenkapital	3.283	13,4	3.505	14,5	-222	-6,3
Empfangene Ertragszuschüsse	2.039	8,3	1.962	8,1	77	3,9
Bankdarlehen	8.197	33,5	8.754	36,1	-557	-6,4
Langfristiges Fremdkapital	8.197	33,5	8.754	36,1	-557	-6,4
Bankdarlehen	1.927	7,9	1.970	8,1	-43	-2,2
Sonstige Verbindlichkeiten	4	0,0	4	0,0	0	0,0
Mittelfristiges Fremdkapital	1.931	7,9	1.974	8,1	-43	-2,2
Sonstige Rückstellungen	123	0,5	278	1,1	-155	-55,8
Steuerrückstellungen	158	0,6	73	0,3	85	-
Bankdarlehen	617	2,5	838	3,5	-221	-26,4
Tagesgeld, Kontokorrentkonto	324	1,3	500	2,1	-176	-35,2
Übrige Verbindl. Kreditinstitute	15	0,1	17	0,1	-2	-11,8
Verbindlichkeiten LuL	216	0,9	180	0,7	36	20,0
Verrechnungskonto Entsorgung	4.982	20,3	4.167	17,2	815	19,6
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt/anderen Betriebszweigen	261	1,1	539	2,2	-278	-51,6
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.220	5,0	632	2,6	588	93,0
Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligungsunternehmen	18	0,1	6	0,0	12	-
sonstige Verbindlichkeiten	1.048	4,3	766	3,2	282	36,8
RAP	58	0,2	60	0,2	-2	-3,3
Kurzfristiges Fremdkapital	9.040	36,9	8.056	33,2	984	12,2
KAPITAL	24.490	100,0	24.251	100,0	239	1,0

Der Verringerung des Eigenkapitals durch den Jahresverlust in Höhe von 785 T€ stand die Verlustabdeckung der Jahre 2018 und 2019 durch die Stadt mit 563 T€ gegenüber, so dass das Eigenkapital zum Bilanzstichtag um 222 T€ zurückging.

Der Eigenfinanzierungsanteil aus Eigenkapital und grundsätzlich nicht rückzahlbaren Zuschüssen beträgt bei leicht gestiegener Bilanzsumme 21,7 % (Vorjahr 22,6 %).

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt/anderen Betriebszweigen betreffen im Berichtsjahr im Wesentlichen den Verwaltungskostenbeitrag der Stadt Overath sowie die Abwassergebühren des Hallenbades.

Der Fremdfinanzierungsanteil aller Finanzierungsmittel überwiegt mit 78,3 % (Vorjahr 77,4 %). Das betrifft mit 45,3 % (Vorjahr 49,9 %) insbesondere die Anlage 4 / 10

Bankverbindlichkeiten und mit 20,3 % (Vorjahr 17,2 %) das Verrechnungskonto. Um eine deutliche Reduzierung der Verschuldung zu erreichen, ist eine Übernahme der Verluste des Hallenbades und nicht nur des Gesamtbetriebes durch die Stadt Overath notwendig. Hierzu verweisen wir erneut auf den bereits auf Seite 6 dargestellten Umgang mit der Übernahme der Verluste.

VI. Prognose-, Risiken- und Chancenbericht

Bestandsgefährdende Risiken bestehen für den Versorgungsbetrieb derzeit nicht.

In 2021 wurde das gesetzlich geforderte Risikomanagement fortgeführt. Die für den Betrieb der Versorgung als auch für den Betrieb der Entsorgung bestandsgefährdenden Risiken wurden zusammengetragen, bewertet und priorisiert. Anhand einer ständigen Risikokommunikation präsentiert die Betriebsleitung bestandsgefährdende, aber auch untergeordnete Risiken in regelmäßigen Abständen jährlich.

Für 2022 ist ein Jahresverlust von 165.710 € geplant vor Berücksichtigung der Ergebnisse aufgrund der Ergebnisabführungsverträge mit der Stadtentwicklungsgesellschaft mbH Overath und der Stadtwerke Overath Energie GmbH. Für die Stadtentwicklungsgesellschaft ist ein Jahresüberschuss von 378 T€ geplant, für die Stadtwerke Overath Energie GmbH ein Jahresfehlbetrag von 38 T€. Der Jahresfehlbetrag der Stadtwerke Overath Energie GmbH wird aber aufgrund der aktuell vorliegenden Zahlen und Hochrechnungen mit 428 T€ erwartet. Aufgrund der bereits in 2021 gebildeten Drohverlustrückstellung in dieser Höhe in der Stadtwerke Overath Energie GmbH, der sich bei den Stadtwerken in den Aufwendungen aus Verlustübernahme in 2021 bereits ausgewirkt hat, wird der Verlust in der Höhe das Jahresergebnis 2022 nicht mehr belasten.

Für die einzelnen Sparten in dem Versorgungsbetrieb sind folgende Ergebnisse geplant:

	€
Wasserversorgung	240.590,00
Hallenbad	-408.450,00
BHKW	900,00
Photovoltaik	<u>1.250,00</u>
Jahresverlust lt. Wirtschaftsplan	<u><u>-165.710,00</u></u>

In 2021 wurde durch den Stadtrat für 2022 eine leicht angepasste Wassergrundgebühr (von 11,00 €/Monat auf 9,00 €/ Monat) bei gleichbleibendem Verbrauchsgebühren beschlossen (2015= 1,64 €; 2016 bis 2018 = 1,67 €; 2019= 1,69 €; 2020 bis 2022

1,73 €). Bei einem geplanten Wasserverkauf von 1.190.000 m³ und nahezu unveränderten Wasserbezugspreisen sind für 2022 in diesem Bereich Umsatzerlöse von 2.928.100 € geplant. Die Rahmenbedingungen haben sich im Vergleich zur Planung nicht wesentlich verändert. Analog zum Vorjahr berücksichtigt das Planergebnis 2022 der Sparte Wasserversorgung keine Konzessionsabgabe an die Stadt. Die nach wie vor hohe Quote an Wasserrohrbrüchen trägt dazu bei, dass die Wasserverluste auf einem hohen Niveau bleiben.

Die Corona Pandemie bestimmt – wenn auch in abgeschwächter Form - auch das Jahr 2022. Auf die Versorgung hat die Pandemie bis auf organisatorische Maßnahmen im Bereich Personal keine direkten Auswirkungen.

Auf den Betrieb des Hallenbades hat die Pandemie in 2022 ebenfalls keine erkennbaren Auswirkungen mehr. Daher ist davon auszugehen, dass es keine wesentlichen Planabweichungen geben wird. Das Ergebnis der Stadtwerke Overath Energie GmbH ist schwer einzuschätzen.

Negative Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 des Haushaltsgrundsatzgesetzes haben sich nicht ergeben. Die wirtschaftlichen Verhältnisse sind geordnet.

Overath, den 18.11.2022

gez.
Thorsten Steinwartz
Erster Betriebsleiter

gez.
Simon Spanier
Betriebsleiter

Ergänzende Anlagen

Rechtliche, steuerliche und wirtschaftliche Grundlagen

1. Rechtliche Verhältnisse

Firma:	Stadtwerke Overath - Versorgungsbetrieb -
Sitz:	Overath
Geschäftsadresse:	Balkener Straße 1a, 51491 Overath
Zweck des Betriebes:	Zweck des Betriebes ist gemäß § 1 der Betriebssatzung die Versorgung der Bevölkerung der Stadt Overath mit Wasser, der Betrieb des Hallenbades, der Betrieb einer Photovoltaikanlage und alle den Betriebszweck fördernden Geschäfte und das Halten von Beteiligungen an Unternehmen mit Unternehmenszweck im Bereich der Erschließung von Wohn- und Gewerbeflächen, kommunaler Daseinsvorsorge einschließlich Hallenbadbetrieb sowie Versorgung der Allgemeinheit mit Energie.
Betriebssatzung:	Betriebssatzung in der Fassung vom 1. August 2017.
Stammkapital:	2.050.000 €
Wirtschaftsjahr:	Kalenderjahr
Betriebsleitung:	Die Betriebsleitung besteht gemäß § 3 der Betriebssatzung aus einem 1. Betriebsleiter und einem Betriebsleiter. 1. Betriebsleiter war Herr Beigeordneter Thorsten Steinwartz Betriebsleiter waren Herr Christoph Schmidt (bis 30. April 2022) und Herr Simon Spanier (ab 01. Oktober 2022).
Betriebsausschuss:	Der Betriebsausschuss setzt sich aus 17 Mitgliedern zusammen. Eine namentliche Aufstellung über die Mitglieder des Betriebsausschusses befindet sich im Anhang (Anlage 3 / 15 f.). Die Zuständigkeit des Betriebsausschusses ist in § 4 der Betriebssatzung geregelt. Im Berichtsjahr fanden vier Sitzungen des Betriebsausschusses statt. Die Protokolle haben uns vorgelegen.

Rat: Der Rat der Stadt Overath entscheidet in allen Angelegenheiten, die ihm durch die Gemeindeordnung, die Eigenbetriebsverordnung oder die Betriebsatzung vorbehalten sind.

Vorjahresabschluss: Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 wurde in der Ratssitzung vom 15. Dezember 2021 festgestellt. Der Jahresverlust 2020 von 382.757,61 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

2. Wichtige Verträge

Konzessionsvertrag: Es besteht ein Konzessionsvertrag mit der Stadt Overath vom 12. Dezember 2003. Der Vertrag wurde zunächst für die Zeit vom 1. Januar 2004 bis zum 31. Dezember 2013 abgeschlossen. Er verlängert sich um jeweils 2 Jahre, wenn er nicht spätestens 6 Monate vor seinem jeweiligen Auslaufen zum Jahresende gekündigt wird. Ab 2021 wird einvernehmlich keine Konzessionsabgabe mehr an die Stadt gezahlt.

Ergebnisabführungsvertrag: Am 5. Dezember 2017 wurde rückwirkend zum 1. Januar 2017 ein Ergebnisabführungsvertrag zwischen Stadtwerke Overath - Versorgungsbetrieb - und der Stadtentwicklungsgesellschaft mbH Overath (SEGO) abgeschlossen, der zunächst über 5 Jahre läuft und sich danach um jeweils 1 Jahr verlängert, wenn er nicht sechs Monate vor Ablauf gekündigt wird.

Am 12. Dezember 2019 wurde rückwirkend zum 1. Januar 2019 ein Ergebnisabführungsvertrag zwischen Stadtwerke Overath - Versorgungsbetrieb - und der Stadtwerke Overath Energie GmbH abgeschlossen, der zunächst bis zum 31. Dezember 2023 läuft und sich danach um jeweils 1 Jahr verlängert, wenn er nicht sechs Monate vor Ablauf gekündigt wird.

3. Steuerrechtliche Verhältnisse

Finanzamt: Bergisch Gladbach

In 2021 sind die Voraussetzungen für den steuerlichen Querverbund zwischen den Sparten Wasserversorgung, Photovoltaikanlage, Hallenbad, BHKW und der Energie GmbH (Ergebnisabführungsvertrag ab 2019) gegeben.

Steuernummer: 204/5790/0791 (BgA steuerlicher Querverbund)
204/5790/0780 (BgA Ergebnisabführung Stadtentwicklungsgesellschaft mbH Overath (SEGO))

Umsatzsteuer: Es besteht eine umsatzsteuerliche Organschaft mit der Stadt Overath unter der Steuernummer: 204/5790/0270.

Der Vorbehalt der Nachprüfung wurde für alle Steuern für die Jahre bis einschließlich 2017 aufgehoben.

4. Beteiligungen

Die Sparte Hallenbad hält eine Beteiligung in Höhe von 2,32 % bzw. 3.425.655,60 € an der AggerEnergie GmbH, Gummersbach.

Darüber hinaus hält der Versorgungsbetrieb sämtliche Anteile an der Stadtentwicklungsgesellschaft mit beschränkter Haftung Overath (SEGO) und der Stadtwerke Overath Energie GmbH.

Aufgliederung und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021

AKTIVA

Einen Überblick über die Entwicklung des **Anlagevermögens** gibt der Anlagenspiegel, der dem Anhang des Jahresabschlusses (Anlage 3 zu diesem Bericht) als Anlage beigefügt ist.

A. Anlagevermögen

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte

31.12.2021:	€	159.268,04
31.12.2020:	€	197.487,04

II. Sachanlagen

1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

31.12.2021:	€	4.950.658,27
31.12.2020:	€	5.127.763,27

2. Verteilungsanlagen

31.12.2021:	€	13.724.409,47
31.12.2020:	€	13.722.796,26

3. Technische Anlagen und Maschinen

31.12.2021:	€	127.984,00
31.12.2020:	€	150.743,00

4. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

31.12.2021:	€	172.116,00
31.12.2020:	€	185.481,00

5. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

31.12.2021:	€	182.797,30
31.12.2020:	€	87.023,53

Die Zusammensetzung dieser Position ist im Anhang ersichtlich.

III. Finanzanlagen

1. Anteile an verbundenen Unternehmen

	31.12.2021:	€	57.949,20
	31.12.2020:	€	57.949,20
Zusammensetzung:	31.12.2021		31.12.2020
	€		€
Stadtentwicklungsgesellschaft mit beschränkter Haftung Overath (SEGO)	32.949,20		32.949,20
Stadtwerke Overath Energie GmbH	<u>25.000,00</u>		<u>25.000,00</u>
	<u>57.949,20</u>		<u>57.949,20</u>

Im Jahr 2015 wurde die städtische Beteiligung an der Stadtentwicklungsgesellschaft mit beschränkter Haftung Overath (SEGO) vollständig auf den Versorgungsbetrieb übertragen. Im Dezember 2017 wurde die Stadtwerke Overath Energie GmbH mit einem Stammkapital von 25 T€ gegründet. Alleinigere Gesellschafter sind die Stadtwerke Overath.

Mit beiden Gesellschaften sind Ergebnisabführungsverträge abgeschlossen worden.

2. Beteiligungen

31.12.2021:	€	3.425.655,60
31.12.2020:	€	3.425.655,60

Hierbei handelt es sich um eine Beteiligung an der AggerEnergie GmbH in Höhe von 2,32 % am Stammkapital.

3. sonstige Ausleihungen

31.12.2021:	€	0,00
31.12.2020:	€	7.669,38

Der Posten betraf ein Arbeitgeberdarlehen.

B. Umlaufvermögen

I. Vorräte

Roh-, Hilfs- und
Betriebsstoffe

31.12.2021:	€	303.857,15
31.12.2020:	€	237.735,45

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

31.12.2021:	€	91.904,75
31.12.2020:	€	242.909,76

Zusammensetzung:

31.12.2021	31.12.2020
€	€

Bruttoforderungen	98.316,30	250.109,13
Pauschalwertberichtigung auf Forderungen	-1.800,00	-4.700,00
Einzelwertberichtigung auf Forderungen	-4.611,55	-2.499,37
	<u>91.904,75</u>	<u>242.909,76</u>

Die Pauschalwertberichtigung wurde in Höhe von 2 % vorgenommen.

2. Forderungen an die Stadt/andere Betriebszweige

31.12.2021:	€	236.376,88
31.12.2020:	€	164.375,59

Zusammensetzung:

31.12.2021	31.12.2020
€	€

Forderungen gegen die Stadt Overath	231.814,67	161.791,14
Forderungen gegen Eigenbetriebe der Stadt Overath	4.562,21	2.584,45
	<u>236.376,88</u>	<u>164.375,59</u>

Die Forderungen gegen die Stadt Overath resultieren im Wesentlichen aus Gewerbesteuer.

3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	31.12.2021:	€	834.955,94
	31.12.2020:	€	389.300,56
Zusammensetzung:	31.12.2021		31.12.2020
	€		€
Forderungen gegen Stadtwerke Overath Energie GmbH	452.366,19		362.276,74
Forderungen gegen Stadtentwicklungsgesellschaft mbH Overath	<u>382.589,75</u>		<u>27.023,82</u>
	<u>834.955,94</u>		<u>389.300,56</u>

Die Forderungen gegen die Stadtwerke Overath Energie GmbH bestehen aus Personal- und anderen Kostenerstattungen. Die Forderungen gegen die Stadtentwicklungsgesellschaft mit beschränkter Haftung Overath (SEGO) betreffen fast ausschließlich die Ergebnisabführung 2020 und 2021 in Höhe von 381,8 T€

4. sonstige Vermögensgegenstände	31.12.2021:	€	215.322,52
	31.12.2020:	€	219.982,72
Zusammensetzung:	31.12.2021		31.12.2020
	€		€
Steuerüberzahlung BgA Hallenbad	83.262,04		77.153,79
Umsatzsteuerforderungen	10.430,67		13.636,58
Sonstige Forderungen	<u>121.629,81</u>		<u>129.192,35</u>
	<u>215.322,52</u>		<u>219.982,72</u>

Die sonstigen Forderungen betreffen hauptsächlich mit 111,8 T€ Körperschaftsteuer 2019 bis 2021.

III. Schecks, Kassenbestand, Bundesbank- und Postgiroguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten	31.12.2021:	€	4.648,40
	31.12.2020:	€	32.533,53
Zusammensetzung:	31.12.2021		31.12.2020
	€		€
Paypal Konto Hallenbad	4.183,51		0,00
Kassenbestand Hallenbad	464,89		417,19
Kreissparkasse Köln	<u>0,00</u>		<u>32.116,34</u>
	<u>4.648,40</u>		<u>32.533,53</u>

Das Konto bei der Kreissparkasse Köln weist zum Bilanzstichtag eine Verbindlichkeit aus.

C. Rechnungsabgrenzungsposten

31.12.2021:	€	1.862,00
31.12.2020:	€	1.285,00

Summe Aktiva

31.12.2021:	€	24.489.765,52
31.12.2020:	€	24.250.690,89

PASSIVA

A. Eigenkapital

I. Stammkapital	31.12.2021:	€	2.050.000,00
	31.12.2020:	€	2.050.000,00

Ausgewiesen ist das Stammkapital der Stadtwerke Overath - Versorgungsbetrieb - gemäß § 11 Abs. 1 der Betriebssatzung.

II. Rücklagen

Allgemeine Rücklage	31.12.2021:	€	2.377.147,61
	31.12.2020:	€	2.377.147,61

III. Bilanzverlust	31.12.2021:	€	-1.144.219,00
	31.12.2020:	€	-922.445,78

Zusammensetzung und Entwicklung:

	2021
	€
Stand 01.01.	-922.445,78
Verlustabdeckung durch die Stadt	563.350,58
Jahresverlust 2021	<u>-785.123,80</u>
Stand 31.12.	<u><u>-1.144.219,00</u></u>

Gemäß § 10 Abs. 6 EigVO NRW ist ein nach Ablauf von 5 Jahren nicht getilgter Verlustvortrag aus Haushaltsmitteln der Stadt auszugleichen, sofern die Eigenkapitalausstattung eine Abdeckung aus den Rücklagen nicht zulässt. Die Stadt Overath hat die Verluste des Eigenbetriebes bis einschließlich 2019 ausgeglichen.

B. Empfangene Ertragszuschüsse

31.12.2021:	€	2.039.475,75
31.12.2020:	€	1.962.209,00

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2021 €	Zuführung 2021 €	Auflösung 2021 €	Stand 31.12.2021 €
Empfangene Ertragszuschüsse	1.953.514,00	181.085,64	98.508,64	2.036.091,00
Investitionskostenzuschuss BHKW	4.330,00	0,00	945,25	3.384,75
Investitionskostenzuschuss Ver- brauchsabrechnungssoftware	4.365,00	0,00	4.365,00	0,00
	<u>1.962.209,00</u>	<u>181.085,64</u>	<u>103.818,89</u>	<u>2.039.475,75</u>

Die Ertragszuschüsse betreffen Hausanschlussbeiträge und Hausanschlusskosten. Die Auflösung erfolgte für Zugänge bis einschließlich 2002 mit 5 % p.a., für Zugänge bis 2014 mit 3 % p.a. und für Zugänge ab 2015 mit 2 % p.a. entsprechend der Nutzungsdauer des Leitungsnetzes. Im Zugangsjahr wird nur die halbe Jahresauflösung verrechnet.

C. Rückstellungen

1. Steuerrückstellungen

31.12.2021:	€	158.400,00
31.12.2020:	€	73.036,74

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2021 €	Inanspruchnahme 2021 €	Zuführung 2021 €	Stand 31.12.2021 €
Gewerbsteuer	30.528,00	30.528,00	49.378,00	49.378,00
latente Gewerbesteuer	14.430,00	0,00	24.977,00	39.407,00
Körperschaftsteuer	14.045,74	14.045,74	31.296,00	31.296,00
latente Körperschaftsteuer	14.033,00	0,00	24.286,00	38.319,00
	<u>73.036,74</u>	<u>44.573,74</u>	<u>129.937,00</u>	<u>158.400,00</u>

Die latenten Steuern resultieren aus unterschiedlichen Abschreibungssätzen in Handels- und Steuerbilanz bei der Stadtentwicklungsgesellschaft mit beschränkter Haftung Overath (SEGO).

Die Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer entfallen auf die Ergebnisabführung der Stadtentwicklungsgesellschaft mit beschränkter Haftung Overath (SEGO) für 2020 und 2021.

2. sonstige Rückstellungen	31.12.2021:	€	122.724,52
	31.12.2020:	€	277.519,19

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2021 €	Inanspruchnahme/ Auflösung * 2021 €	Zuführung 2021 €	Stand 31.12.2021 €
sonstige Rückstellungen	277.519,19	270.213,21 6.105,98 *	121.524,52	122.724,52

Wir verweisen auf den Rückstellungsspiegel im Anhang (Anlage 3).

D. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

31.12.2021:	€	11.080.137,17
31.12.2020:	€	12.078.745,81

Zusammensetzung:

	31.12.2021 €	31.12.2020 €
Darlehen	10.740.913,70	11.562.041,02
Zinsabgrenzung 31.12.2021	15.448,81	16.686,94
Kreissparkasse Köln	323.774,66	0,00
Tagesgeldkonto (Hallenbad)	0,00	500.017,85
	<u>11.080.137,17</u>	<u>12.078.745,81</u>

Entwicklung :

	2021 €	2020 €
Darlehensstand zu Beginn des Wirtschaftsjahres	11.562.041,02	12.057.359,43
Darlehenstilgungen	<u>-821.127,32</u>	<u>-495.318,41</u>
Darlehensstand 31. Dezember 2021	<u>10.740.913,70</u>	<u>11.562.041,02</u>

Die Zusammensetzung und Entwicklung der Darlehen ergibt sich im Einzelnen aus der Anlage 7.

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	31.12.2021:	€	216.322,15
	31.12.2020:	€	179.815,82
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt/anderen Betriebszweigen	31.12.2021:	€	5.242.570,03
	31.12.2020:	€	4.705.724,26
Zusammensetzung:	31.12.2021		31.12.2020
	€		€
Eigenbetriebe der Stadt Overath	5.031.197,98		4.221.357,42
Stadt Overath	<u>211.372,05</u>		<u>484.366,84</u>
	<u>5.242.570,03</u>		<u>4.705.724,26</u>

Die Verbindlichkeiten gegenüber anderen Eigenbetrieben bestehen gegenüber dem Entsorgungsbetrieb und betreffen u.a. mit 4.981.717,67 € das Verrechnungskonto sowie mit 48.495,26 € Kanalbenutzungsgebühren für das Hallenbad für 2021.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt betreffen im Wesentlichen mit 160.993,00 € den gesamten Verwaltungskostenbeitrag 2021, mit 26.867,70 € die Gewerbesteuer 2019 sowie mit 6.515,17 € die Umsatzsteuer 2019.

4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	31.12.2021:	€	1.219.895,48
	31.12.2020:	€	631.797,41
Zusammensetzung:	31.12.2021		31.12.2020
	€		€
Stadtentwicklungsgesellschaft mit beschränkter Haftung Overath (SEGO)	2.433,09		258.416,74
Stadtwerke Overath Energie GmbH	<u>1.217.462,39</u>		<u>373.380,67</u>
	<u>1.219.895,48</u>		<u>631.797,41</u>

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadtwerke Overath Energie GmbH betreffen mit 1.216,5 T€ die Abdeckung des Verlustes 2020 und 2021 und Stromkosten für 2021.

**5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen,
mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht**

31.12.2021:	€	17.784,01
31.12.2020:	€	5.968,63

Hier werden Verbindlichkeiten gegenüber der AggerEnergie GmbH, Gummersbach, aus laufenden Verrechnungen ausgewiesen.

6. sonstige Verbindlichkeiten

31.12.2021:	€	1.051.552,80
31.12.2020:	€	771.197,20

- davon aus Steuern
€ 19.149,93 (€ 20.133,00)

Zusammensetzung:

	31.12.2021	31.12.2020
	€	€
Gebührenausgleich § 6 KAG	677.500,32	495.330,07
Kreditorische Debitoren	303.854,38	213.495,41
Verbindlichkeiten aus Geldwertkarten	21.787,93	15.840,35
Umsatzsteuerverbindlichkeiten	19.149,93	20.133,00
übrige Verbindlichkeiten	29.260,24	26.398,37
	<u>1.051.552,80</u>	<u>771.197,20</u>

Aufgrund eines Urteils des OVG Saarlouis vom Mai 2020 ist bei Eigenbetrieben die Konzessionsabgabe nicht in der Gebührenkalkulation zu berücksichtigen. Dadurch ergab sich eine Überdeckung bei der Nachkalkulation, die nach dem Kommunalabgabengesetz an die Gebührenzahler weitergegeben werden muss und daher zu passivieren ist. Die Verbindlichkeit aus Gebührenausgleich § 6 KAG betrifft die Jahre 2020 und 2021.

E. Rechnungsabgrenzungsposten

31.12.2021:	€	57.975,00
31.12.2020:	€	59.975,00

Mit der Firma GasLine wurde ein Vertrag über die Nutzung von stillgelegten Leitungen bzw. Leerrohren abgeschlossen, der bis zum 31. Dezember 2048 läuft.

Summe Passiva

31.12.2021:	€	24.489.765,52
31.12.2020:	€	24.250.690,89

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. Umsatzerlöse	2021:	€	3.699.635,09
	2020:	€	3.708.738,25
Zusammensetzung:	2021		2020
	€		€
<u>Wasserversorgung</u>			
Verbrauchsgebühren	2.167.976,13		2.245.258,47
Grundgebühren	1.074.997,67		1.158.506,69
Zuschuss Stadt für Löschwasserversorgung	126.050,42		126.050,42
Auflösung Ertragszuschüsse	102.873,64		115.515,84
Büromiete Entsorgungsbetrieb	17.031,60		17.031,60
pauschale Hydrantenpflege	10.311,76		10.311,76
Erlöse Standrohre	3.335,44		11.913,32
Miete Leerrohre	2.000,00		0,00
Pacht	107,37		107,37
Bestandsveränderung Ausgleichsverpflichtung	-182.170,25		-336.018,65
	<u>3.322.513,78</u>		<u>3.348.676,82</u>
<u>Hallenbad</u>			
Ertragszuschuss Stadt Overath	250.000,00		250.000,00
Erlöse aus Eintrittskarten	86.683,87		58.282,19
Erlöse Schwimmkurse	30.446,68		28.286,93
Erlöse Sauna	12.789,92		8.613,45
Vermietung Wasserfläche und Massageraum	2.400,00		2.400,00
Entgelte Geldwertkarte	-5.947,58		14.029,20
sonstige Umsatzerlöse	2.092,42		1.526,53
	<u>378.465,31</u>		<u>363.138,30</u>
<u>Photovoltaikanlage</u>	5.690,22		6.344,40
<u>Blockheizkraftwerk (BHKW)</u>	34.786,32		22.427,80
<u>abzüglich Innenumsätze</u>	<u>-41.820,54</u>		<u>-31.849,07</u>
	<u>3.699.635,09</u>		<u>3.708.738,25</u>
2. andere aktivierte Eigenleistungen	2021:	€	9.965,36
	2020:	€	34.747,68
Der Posten enthält die Gemeinkostenzuschläge in Höhe von 5 % auf Löhne (Vorjahr: Löhne und Material) für selbst hergestellte Anlagen.			
3. Gesamtleistung	2021:	€	3.709.600,45
	2020:	€	3.743.485,93

4. sonstige betriebliche Erträge

2021:	€	47.321,36
2020:	€	114.872,03

Zusammensetzung:

2021	2020
€	€

Erlöse aus Materialverkauf/Reparaturen	25.570,42	6.285,23
Mahngebühren und Säumniszuschläge	5.465,71	5.855,53
Versicherungsentschädigungen	1.947,85	3.000,00
Erlöse aus Anlagenverkäufen	0,00	66.917,50
Corona Wirtschaftshilfe	0,00	20.228,13
übrige Erträge	<u>14.337,38</u>	<u>12.585,64</u>
	<u>47.321,36</u>	<u>114.872,03</u>

5. Materialaufwand

Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren

2021:	€	1.061.973,75
2020:	€	1.125.996,03

Zusammensetzung:

2021	2020
€	€

Wasserversorgung	896.468,35	919.766,80
Hallenbad	144.968,00	169.666,70
Blockheizkraftwerk	62.357,94	68.411,60
abzüglich Innenaufwand	<u>-41.820,54</u>	<u>-31.849,07</u>
	<u>1.061.973,75</u>	<u>1.125.996,03</u>

6. Personalaufwand

a) Löhne und Gehälter

2021:	€	742.110,55
2020:	€	685.822,21

b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung

2021:	€	206.565,86
2020:	€	194.664,36

- davon für Altersversorgung
€ 54.517,44 (€ 52.602,44)

Die Zusammensetzung ist im Anhang ersichtlich.

7. Abschreibungen

auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

2021:	€	930.405,56
2020:	€	921.006,61

Wir verweisen auf die Darstellung im Anlagenspiegel (vgl. Anlage 3).

8. sonstige betriebliche Aufwendungen

2021:	€	776.737,95
2020:	€	1.061.639,58

Zusammensetzung:

	2021	2020
	€	€
Wasserversorgung	570.061,90	864.789,91
Hallenbad	193.603,94	186.075,72
Blockheizkraftwerk	13.063,42	10.370,26
Photovoltaikanlage	8,69	403,69
	<u>776.737,95</u>	<u>1.061.639,58</u>

Der Rückgang im Bereich Wasserversorgung resultiert im Wesentlichen aus der Nichterhebung der Konzessionsabgabe ab 2021.

9. Erträge aus Beteiligungen

2021:	€	281.702,55
2020:	€	244.437,01

Der Posten beinhaltet die Dividendenzahlungen aus der Beteiligung an der AggerEnergie GmbH.

10. Erhaltene Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen

2021:	€	369.174,31
2020:	€	12.592,69

Es handelt sich um den Jahresüberschuss 2021 der Stadtentwicklungsgesellschaft mit beschränkter Haftung Overath (SEGO).

11. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

2021:	€	570,43
2020:	€	0,00

12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

2021:	€	285.622,49
2020:	€	314.312,81

Zusammensetzung:

	2021 €	2020 €
Zinsen Darlehen Versorgung	216.548,45	243.381,32
Zinsen Darlehen Hallenbad	64.575,38	66.963,45
Zinsen Tagesgeld Hallenbad	4.498,66	3.968,04
	<u>285.622,49</u>	<u>314.312,81</u>

Die Zusammensetzung der Zinsen aus Bankdarlehen ist in der Anlage 7 wiedergegeben.

13. Aufwendungen aus Verlustübernahme

2021:	€	1.059.558,77
2020:	€	156.895,67

Es handelt sich um den Jahresfehlbetrag 2021 der Stadtwerke Overath Energie GmbH.

14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

2021:	€	129.670,97
2020:	€	36.893,00

Zusammensetzung:

	2021 €	2020 €
Gewerbsteuer SEGO	48.011,00	3.660,00
Körperschaftsteuer SEGO	39.103,00	0,00
Latente Gewerbesteuer (SEGO)	24.977,00	13.100,00
Latente Körperschaftsteuer (SEGO)	24.286,00	12.740,00
Solidaritätszuschlag SEGO	2.150,00	0,00
Gewerbsteuer Vorjahre (SEGO)	1.367,00	3.758,00
Kapitalertragsteuer Hallenbad	-0,45	0,00
Solidaritätszuschlag Vorjahre (SEGO)	-342,28	189,00
Steuererstg.Vorjahre (GewSt)	-3.660,30	0,00
Körperschaftsteuer Vorjahre (SEGO)	-6.220,00	3.446,00
	<u>129.670,97</u>	<u>36.893,00</u>

Aufgrund des steuerlichen Querverbundes ab 2019 fallen neben den Steuern aus der Ergebnisabführung der Stadtentwicklungsgesellschaft mit beschränkter Haftung Overath (SEGO) keine weiteren Ertragsteuern an.

15. Ergebnis nach Steuern	2021:	€	-784.276,80
	2020:	€	-381.842,61
16. sonstige Steuern	2021:	€	847,00
	2020:	€	915,00
17. Jahresverlust	2021:	€	785.123,80
	2020:	€	382.757,61
18. Verlustvortrag aus dem Vorjahr	2021:	€	-922.445,78
	2020:	€	-539.688,17
19. Verlustübernahme durch die Stadt	2021:	€	563.350,58
	2020:	€	0,00
20. Bilanzverlust	2021:	€	-1.144.219,00
	2020:	€	-922.445,78

**Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung der Darlehen 2021
Stadtwerke Overath - Versorgungsbetrieb -, Overath**

Kto.-Nr. Fibu	Darlehensgeber	Darlehens-Nr.	Ursprungsbetrag Euro	Stand 01.01.2021 Euro20	Tilgung 2021 Euro	Stand 31.12.2021 Euro	Zinsfestschreibung bis	Zinssatz aktuell %	Zinsen 2021 Euro
<u>Darlehen Wasserversorgung</u>									
0726	Kreissparkasse Köln	6013007078	238.487,42	27.153,11	17.305,49	9.847,62	30.09.2022	5,310	1.101,03
0727	Kreissparkasse Köln	6007025985	180.000,00	85.511,20	8.071,39	77.439,81	30.12.2029	3,968	3.273,97
0750	Hessische Landesbank	80098778	742.700,00	488.715,72	26.740,89	461.974,83	30.06.2034	4,504	21.564,31
0752	Hessische Landesbank	802729009	153.387,56	35.630,76	9.988,82	25.641,94	30.03.2024	6,330	1.863,34
0754	Deutsche Kreditbank AG	6706005383	663.196,70	331.593,49	331.593,49	0,00	30.12.2020	5,610	4.446,48
0755	Univers.Invest. Luxembourg	4410540019	412.608,57	151.289,79	13.753,62	137.536,17	15.12.2031	5,320	7.865,70
0772	KfW	8380106	241.436,12	111.049,07	9.658,30	101.390,77	15.08.2022	4,950	5.198,13
0773	LB Baden-Württemberg	606 071 229	1.172.000,00	478.566,43	39.066,68	439.499,75	01.01.2033	4,575	20.777,35
0767	DZ HYP	3305985800	1.006.800,00	705.831,86	34.697,18	671.134,68	30.12.2035	4,120	28.548,78
0777	Bayern LB	64174478	1.270.510,00	915.887,98	40.009,40	875.878,58	30.12.2036	4,639	41.798,72
0778	KSK Köln	6017337090	924.800,00	616.300,00	30.800,00	585.500,00	30.03.2041	0,570	3.447,08
0729	KSK Köln	6017768559	1.350.000,00	1.109.658,77	33.319,28	1.076.339,49	30.09.2027	2,500	27.430,72
0779	Hessische Landesbank	800082419	1.983.800,00	1.655.223,05	66.582,83	1.588.640,22	31.03.2041	2,000	32.274,25
0648	NRW Bank (Anteil Versorgung)	4202655108	1.168.000,00	1.060.591,10	37.010,76	1.023.580,34	30.09.2044	1,620	16.958,59
			11.507.726,37	7.773.002,33	698.598,13	7.074.404,20			216.548,45
<u>Darlehen Hallenbad</u>									
0762	Hessische Landesbank	800 026 942	205.930,39	26.441,29	10.256,52	16.184,77	01.07.2023	4,720	945,46
0768	NRW Bank (Anteil Versorgung)	4202727592	644.751,67	585.247,82	20.550,63	564.697,19	30.03.2044	1,820	10.511,96
0769	NRW Bank	4202877181	3.400.000,00	3.177.349,58	91.722,04	3.085.627,54	30.06.2048	1,690	53.117,96
			4.250.682,06	3.789.038,69	122.529,19	3.666.509,50			64.575,38
Gesamtsumme			15.758.408,43	11.562.041,02	821.127,32	10.740.913,70			281.123,83

Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Nachfolgend wird der Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß IDW PS 720 wiedergegeben und beantwortet:

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung?

Für den Betriebsausschuss gilt die „Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Overath“. Ferner existieren eine Dienst-anweisung und ein Geschäftsverteilungsplan.

Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)?

Nein.

Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Ja.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr fanden vier Betriebsausschusssitzungen statt. Die Sitzungsprotokolle liegen uns vor.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Herr Beigeordneter Thorsten Steinwartz ist angabegemäß

Mitglied der Verbandsversammlung und des Verbandsrates des Aggerverbandes.

Beirat der AggerEnergie GmbH

Der Betriebsleiter Herr Christoph Schmidt ist angabegemäß tätig als:

Beirat der AggerEnergie GmbH,

*Mitglied im Aufsichtsrat der
Gemeindewerke Ruppicheroth.*

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Bezüge der Betriebsleitung sind im Anhang angegeben.

Das Überwachungsorgan ist der nach § 4 der Betriebssatzung gebildete Betriebsausschuss.

Die Aufwandsentschädigung der Mitglieder des Betriebsausschusses ist im Anhang angegeben.

Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Es gibt einen den Bedürfnissen des Betriebes entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten bzw. Weisungsbefugnisse ersichtlich sind, soweit es in die Kompetenz der Betriebsleitung fällt.

Eine regelmäßige Überprüfung findet durch die Betriebsleitung statt.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Nein.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Die Dienstanweisungen zur Vorkehrung gegen Korruption und zur Bekämpfung von Korruption bei der Stadt Overath werden beachtet.

Die Vergabe von Aufträgen für Dienstleistungen erfolgt auskunftsgemäß stets gemäß Dienstanweisung für die Vergabe von Lieferungen und Leistungen aller Art. Den Beauftragungen gehen regelmäßig Ausschreibungen entsprechend der vorgegebenen Betragsgrenzen voraus.

Der Zahlungsverkehr erfolgt über den Betrieb selbst. Die Funktionstrennung ist gewährleistet.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)?

Die Auftragsvergabe erfolgt unter Beachtung der städtischen Dienstanweisung für die Vergabe von Lieferungen und Leistungen aller Art. Hierbei sind die Regelungen des § 4 der Betriebssatzung zu beachten.

Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Die Personalführung erfolgt gemäß § 3 der Betriebsatzung grundsätzlich durch den Betriebsleiter. Das Personalamt der Stadt Overath übernimmt die Personalverwaltung einschließlich der Lohnabrechnung.

Die Kreditaufnahme erfolgt durch die Kämmerei. Die Darlehensverwaltung findet im Eigenbetrieb statt.

Nein.

Alle Verträge und Vertragsdateien werden zentral erfasst und abgelegt. Die Vertragsdaten (vor allem Laufzeiten und Kündigungstermine) werden über eine Excel-Datei überwacht.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Ja. Es wird jährlich ein Wirtschaftsplan erstellt, der aus Erfolgs-, Vermögens- und Finanzplan sowie Stellenplan besteht. Im Rahmen der Finanzplanung findet eine mittelfristige 4-Jahres-Planung statt. Das Planungswesen ist der Größe des Betriebes angemessen.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Aus den Protokollen der Betriebsausschusssitzungen geht hervor, dass die Quartalszahlen sowie die auf das Jahr fortgeschriebenen Zahlen regelmäßig den Planzahlen gegenübergestellt und Planabweichungen erläutert werden.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Ja. Die Nachkalkulation für 2021 ergab eine Überdeckung in Höhe von 341.481,67 €. Sie soll in 2023 verrechnet werden. Die Unterdeckung 2018 in Höhe von 111.346,94 € wurde mit der Überdeckung 2019 in Höhe von 159.311,42 € verrechnet und in der Kalkulation 2021 berücksichtigt.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Das Finanzmanagement erfolgt über die Stadtwerke selbst. Eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung sind gewährleistet.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Der Zahlungsverkehr wird für die Eigenbetriebe Versorgung und Entsorgung gemeinsam über das Bankkonto des Versorgungsbetriebes geführt. Der den Entsorgungsbetrieb betreffende Zahlungsverkehr wird über ein entsprechendes Verrechnungskonto verbucht.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden?

Die Gebührenbescheide werden zeitnah in Rechnung gestellt. Unterjährig werden zehn Abschläge erhoben (März bis Dezember).

Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Ja. Nach einer erfolglosen Mahnung werden die Forderungen an die Stadt zur Vollstreckung abgegeben.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/ Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/ Konzernbereiche?

Das Controlling ist Aufgabe der Betriebsverantwortlichen und entspricht den Anforderungen des Unternehmens.

h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Entfällt, da der Betrieb keine wesentlichen Beteiligungen an anderen Unternehmen hält.

An der AggerEnergie GmbH, Gummersbach, hält der Eigenbetrieb zum Bilanzstichtag 2,3153 % der Anteile. Zum 31. Dezember 2015 erfolgte die komplette Übernahme der Anteile an der Stadtentwicklungsgesellschaft mbH Overath und ab 2017 auch der Stadtwerke Overath Energie GmbH. Die Überwachung wird dadurch vollzogen, dass der Betriebsleiter des Betriebes in Personalunion auch Geschäftsführer der Stadtentwicklungsgesellschaft mbH Overath und der Stadtwerke Overath Energie GmbH ist.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Ein Risikofrüherkennungssystem ist eingerichtet und es wurde eine Risikobeauftragte benannt. Es wurden Risiken identifiziert und bewertet. Im Risikohandbuch werden die Grundlagen des Risikofrüherkennungssystems dargestellt und die Vorgehensweise erläutert. Hiernach sind Risikoinventuren und eine entsprechende Berichterstattung an die Betriebsleitung vorgesehen. Die Berichterstattung an die verantwortlichen Gremien soll regelmäßig jährlich stattfinden. Beim Eintreten bestandsgefährdender Risiken sollen Betriebsleitung und Gremien umgehend informiert werden.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen?

Ja. Der Risikobericht vom 23. Juni 2021 wurde am 2. September 2021 dem Betriebsausschuss erläutert und zusammen mit dem Protokoll zu dieser Sitzung zur Verfügung gestellt.

Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Nein.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Die Dokumentation der Risiken und der Maßnahmen ist erfolgt. Das Risikohandbuch enthält Erläuterungen zur Zielsetzung, den Grundsätzen und den Abläufen des Risikomanagementsystems.

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Änderungen werden im Rahmen der Risikoinventuren bzw. des Risikoberichtes dokumentiert.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Der Fragenkreis entfällt, weil die Berichtsfirma keine derartigen, ggf. riskanten Finanzinstrumente einsetzt.

Fragenkreis 6: Interne Revision

a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision?

Eine eigene Interne Revision besteht nicht.

Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Die Aufgaben werden grundsätzlich durch das Rechnungsprüfungsamt (RPA) der Stadt Overath wahrgenommen. Im Rahmen der Prüfung der Stadt Overath durch die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA NRW) können auch Teile der Stadtwerke geprüft werden. Auftragsvergaben und die Auswahlentscheidungen werden durch das RPA begleitet. Ab 2018 werden die technischen Vergaben sowie die technische Prüfung der Leistungsverzeichnisse durch das technische Rechnungsprüfungsamt der Stadt Bergisch Gladbach überwacht.

b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Der Kämmerin und dem Betriebsausschuss werden zur Kontrolle des Wirtschaftsplans Quartalsberichte zur Verfügung gestellt.

c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr?

Das Rechnungsprüfungsamt ist gemäß § 104 GO NRW der Rat der Stadt Overath unmittelbar verantwortlich und in seiner Tätigkeit ihm unmittelbar unterstellt. Mögliche Interessenskonflikte werden über die Beachtung von § 4 Abs. 2 ff. GO NRW vermieden.

Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind?

In 2021 haben auskunftsgemäß keine den Eigenbetrieb betreffenden Prüfungen stattgefunden.

Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet?

Entfällt.

Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Entfällt.

d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Entfällt.

e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Nein.

Entfällt.

f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Entfällt.

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Nein.

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Eine Kreditgewährung an Geschäftsführer oder Aufsichtsrat haben wir nicht festgestellt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Nein.

d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Der Jahresabschluss 2021 sowie der Lagebericht sind entgegen § 26 EigVO NRW und § 14 der Betriebssatzung nicht innerhalb von 3 Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres aufgestellt worden. Die Berichterstattung nach § 20 EigVO NRW soll innerhalb eines Monats nach Quartalsende erfolgen.

Weitere Sachverhalte sind uns nicht bekannt geworden.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Grundsätzlich sind bei Investitionen in die Infrastruktur der Wasserversorgung Rentabilitäts- und Wirtschaftlichkeitsberechnungen von untergeordneter Bedeutung.

Investitionen werden unter Berücksichtigung der finanziellen Möglichkeiten für einen Zeitraum von vier Jahren geplant. Kosteneinsparpotenziale, die sich z. B. durch geplante Straßenbaumaßnahmen ergeben können, werden dabei berücksichtigt.

Es wird angabegemäß darauf geachtet, dass die Durchleitungsrechte erforderlichenfalls durch Eintragung von Grunddienstbarkeiten gesichert werden, um das Risiko einer späteren Umverlegung zu reduzieren. Dieses Verfahren ist grundsätzlich angemessen.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Nein.

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Ja. Die Überwachung erfolgt sowohl durch die mit den Investitionen beauftragten Ingenieurbüros als auch die Sachbearbeiter. Zusätzlich werden die Zahlen mit der Betriebsleitung besprochen.

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Insgesamt wurde das im Wirtschaftsplan geplante Investitionsvolumen nicht ausgeschöpft.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Nein.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Nein.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Ja, z. B. für Kreditaufnahmen und Geldanlagen durch die Stadt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Ja.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Ja.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Der Betriebsausschuss wird nach unseren Erkenntnissen über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah informiert. Nach unseren Feststellungen lagen keine ungewöhnlichen, risikoreichen oder nicht ordnungsgemäß abgewickelten Geschäftsvorfälle im Berichtsjahr vor.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Es hat keinen besonderen Berichtswunsch des Betriebsausschusses gegeben.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Nein.

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine Directors&Officers-Versicherung besteht nicht.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Es sind angabegemäß keine Interessenkonflikte der Geschäftsführer oder der Aufsichtsratsmitglieder gemeldet worden.

Vermögens- und Finanzlage

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Nein.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Nein.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Nein.

Fragenkreis 12: Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen?

Die Finanzierung erfolgt durch die Stadt Overath in Form von Stammkapital und Rücklagen, über Ertrags- und Investitionszuschüsse und über Fremdkapital. Die zur Finanzierung der geplanten Investitionen im Wirtschaftsplan 2021 vorgesehene Darlehensaufnahme von 2.707 T€ erfolgte nicht. Die Finanzierung erfolgte u.a. über das laufende Kontokorrentkonto, das zum Bilanzstichtag -324 T€ betrug sowie über das Verrechnungskonto mit dem Entsorgungsbetrieb. Die Verbindlichkeit aus dem Abrechnungsverkehr mit dem Entsorgungsbetrieb beläuft sich zum Bilanzstichtag auf 4.982 T€.

Wir weisen darauf hin, dass langfristige Investitionen auch mit langfristigem Kapital (Eigenkapital und Darlehen) finanziert werden sollten.

In 2022 erfolgte eine Darlehensaufnahme in Höhe von 2.940 T€.

Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Es bestehen am Stichtag keine wesentlichen Investitionsverpflichtungen. Die im Wirtschaftsplan des Folgejahres vorgesehenen Investitionen sollen durch laufende Überschüsse und Kredite finanziert werden.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Seit der Übernahme der Anteile an der Stadtentwicklungsgesellschaft mbH Overath und der Stadtwerke Overath Energie GmbH besteht seit dem 31. Dezember 2015 ein Konzern, der jedoch gemäß § 293 HGB von der Konzernrechnungslegungspflicht befreit ist.

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten?

Der Betrieb hat im Berichtsjahr weder Finanz-/Fördermittel noch Garantien der öffentlichen Hand erhalten.

Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Entfällt, siehe oben.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) *Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?*

Nein, akute Finanzierungsprobleme bestehen nicht. Die allgemeine Rücklage in Höhe von 2.377 T€ übersteigt den Bilanzverlust um 1.233 T€ bei einem sogenannten Stammkapital von 2.050 T€.

In 2021 hat die Stadt die Verluste 2018 und 2019 des Gesamtbetriebes mit insgesamt 563 T€ ausgeglichen.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Der Jahresverlust soll auf neue Rechnung vorgetragen werden. Die Eigenkapitalquote beträgt 13,4 % (Vorjahr 14,5 %). Ab 2017 wurde beschlossen, auf eine Abführung der Eigenkapitalverzinsung zu verzichten, solange die Eigenkapitalausstattung dies nicht zulässt. Grundsätzlich würde bei ausgeglichenen Ergebnissen das Eigenkapital stetig verringert soweit ein Verlustausgleich der Stadt nur bezogen auf das Ergebnis des Gesamtbetriebes und nicht bezogen auf das Hallenbad vorgenommen würde.

Ertragslage

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Vergleiche hierzu Spartenrechnungen im Anhang des Betriebes. Der Bereich Wasser weist einen Jahresgewinn in Höhe von 448 T€ aus. Der Bereich Hallenbad schließt mit einem Jahresverlust von 359 T€ ab. Die Sparte BHKW weist einen Jahresverlust von 56 T€ und die Sparte Photovoltaik einen Jahresgewinn von 2 T€ aus. Aus dem Ergebnisabführungsvertrag mit der Stadtentwicklungsgesellschaft mbH Overath ergibt sich nach Steuern ein Jahresgewinn von 240 T€ und aus dem Ergebnisabführungsvertrag mit der Stadtwerke Overath Energie GmbH ein Jahresverlust von 1.060 T€.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Ergebnis der Stadtwerke Overath Energie GmbH ist durch Anlaufverluste beeinflusst. Das Hallenbad ist generell defizitär und beeinflusst damit negativ das Gesamtergebnis.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Für die Tätigkeit der Stadt Overath wurde der Verwaltungskostenbeitrag mit 88 T€ berücksichtigt.

Der Eigenbetrieb berechnet der Stadt Verbrauchs- und Grundgebühren zu den in 2021 gültigen Gebührensätzen.

Im Rahmen der Prüfung dieser Vergütungen haben sich keine Hinweise auf eine unangemessene Leistungsabrechnung ergeben.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

In 2021 wurde einvernehmlich keine Konzessionsabgabe mehr an die Stadt geleistet.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Das Hallenbad ist strukturell defizitär. Ein vollständiger Verlustausgleich wurde nicht vorgenommen. Aufgrund des ab 2019 geltenden Ergebnisabführungsvertrages mit der Stadtwerke Overath Energie GmbH ist der Betrieb mit 1.060 T€ zusätzlich belastet. Hier dürfte es sich um Anlaufverluste handeln.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Zur Verlustbegrenzung sollen Betrieb und Einnahmen des Hallenbades weiter optimiert werden.

Für 2022 wurden die Verbrauchsgebühren bei der Versorgung mit 1,73 €/m³ beibehalten. Die Grundgebühr für die normalen Hauswasserzähler wird von 11 € monatlich auf 9 € monatlich gesenkt.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Das Hallenbad ist defizitär und erzielte im Berichtsjahr trotz Berücksichtigung eines städtischen Ertragszuschusses von 250 T€ einen Jahresverlust von 359 T€. Der Bereich Wasserversorgung weist einen Jahresgewinn von 448 T€ aus. Aufgrund des ab 2019 geltenden Ergebnisabführungsvertrages mit der Stadtwerke Overath Energie GmbH ist der Jahresverlust zusätzlich mit 1.060 T€ belastet.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Für 2022 ist vor Berücksichtigung der Ergebnisabführungsverträge ein Jahresfehlbetrag von 165,7 T€ für den Gesamtbetrieb geplant. Davon entfallen auf die Sparte Wasserversorgung 240,6 T€, das Hallenbad – 408,5 T€, das BHKW 0,9 T€ und auf die Photovoltaikanlage 1,3 T€. Lt. Wirtschaftsplan der Stadtwerke Overath Energie GmbH wird ein Jahresfehlbetrag von 38 T€ erwartet und bei der Stadtentwicklungsgesellschaft mbH Overath ein Jahresüberschuss von 378,5 T€.

Der Betrieb ist nach § 6 KAG gehalten, kostendeckende Gebühren zu erheben. Die nach diesen Bestimmungen aufzustellenden Gebührevoraus- und -nachkalkulationen weichen zwangsläufig von dem handelsrechtlichen Ergebnis ab. Dieses liegt darin begründet, dass die Ermittlung der Abschreibungen auf der Basis von Wiederbeschaffungszeitwerten und nicht auf den niedrigeren handelsrechtlichen Anlagewerten erfolgt. Zudem bleiben die Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen unberücksichtigt. Eine kalkulatorische Kapitalverzinsung erfolgte nicht; die Darlehenszinsen wurden in der tatsächlichen Höhe berücksichtigt. Die Kalkulationssystematik wurde für 2021 beibehalten.

Die Voraussetzungen für den steuerlichen Querverbund waren in 2021 gegeben, was zu steuerlichen Einsparungen führte und auch in Zukunft führen soll.

Sonderbedingungen für die Erhöhung der Haftung

An die Stelle der in Nr. 9 Abs. 2 und Nr. 9 Abs. 5 der beiliegenden Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften genannten Beträge von 4 Mio. € bzw. 5 Mio. € tritt einheitlich ein Betrag von 10 Mio. €.

dhpg Dr. Harzem & Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.



Beteiligungsbericht 2021 der Stadt Overath

Inhaltsverzeichnis

	Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen Betätigung von Kommunen	3
1	Beteiligungsbericht 2021	5
1.1	Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes	5
1.2	Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes	6
2	Das Beteiligungsportfolio der Stadt Overath	7
2.1	Änderungen im Beteiligungsportfolio	8
2.2	Beteiligungsstruktur	9
2.3	Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen	11
2.4	Einzeldarstellung	15
2.4.1	Unmittelbare Beteiligungen	16
2.4.1.1	Stadtwerke Overath Eigenbetrieb Entsorgung	16
2.4.1.2	Stadtwerke Overath Eigenbetrieb Versorgung	30
2.4.1.3	Stadtentwicklungsgesellschaft mbH	37
2.4.1.4	Volkshochschulzweckverband	55
2.4.1.5	Berufsschulverband Bergisch Gladbach; Rösrath; Overath; Odenthal und Kürten	75
2.4.1.6	Rheinisch Bergische Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH	83
2.4.1.7	Bergische Wertstoff-Sammel-GmbH BWS	88
2.4.1.8	Mensa Overath mbH	90
2.4.2	Mittelbare Beteiligungen	97

2.4.2.1	AggerEnergie mbH	97
2.4.2.2	Stadtwerke Energie Overath	113
5	Organisation der Beteiligungsverwaltung	127

Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung von Kommunen

Das kommunale Selbstverwaltungsrecht nach Art. 28 Absatz 2 Grundgesetz erlaubt den Kommunen, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. Die Kommunen sind gem. Art. 78 Absatz 2 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen in ihrem Gebiet die alleinigen Träger der öffentlichen Verwaltung, soweit die Gesetze nichts Anderes vorschreiben.

Durch diese verfassungsrechtlich verankerte Selbstverwaltungsgarantie haben die Kommunen die Möglichkeit, sich über den eigenen Hoheitsbereich hinausgehend wirtschaftlich zu betätigen. Ihren rechtlichen Rahmen findet die wirtschaftliche Betätigung im 11. Teil (§§ 107 ff.) der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW). Hierin ist geregelt, unter welchen Voraussetzungen eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung zulässig ist („ob“) und welcher Rechtsform – öffentlich-rechtlich oder privatrechtlich – die Kommunen sich dabei bedienen dürfen („wie“).

Gemäß § 107 Absatz 1 GO NRW darf sich eine Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben wirtschaftlich betätigen, wenn ein öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert (Nummer 1), die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht (Nummer 2) und bei einem Tätigwerden außerhalb der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Telekommunikationsdienstleistungen der öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht besser und wirtschaftlicher erfüllt werden kann (Nummer 3).

Von der wirtschaftlichen Betätigung ist die sog. nichtwirtschaftliche Betätigung gemäß § 107 Absatz 2 GO NRW abzugrenzen. Hierunter fallen Einrichtungen, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist (Nummer 1), öffentliche Einrichtungen, die für die soziale und kulturelle Betreuung der Einwohner erforderlich sind, Einrichtungen, die der Straßenreinigung, der Wirtschaftsförderung, der Fremdenverkehrsförderung oder der Wohnraumversorgung dienen (Nummer 3), Einrichtungen des Umweltschutzes (Nummer 4) sowie Einrichtungen, die ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs von Gemeinden und Gemeindeverbänden dienen (Nummer 5). Auch diese Einrichtungen sind, soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten und können entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt werden.

In § 109 sind die allgemeinen Wirtschaftsgrundsätze, die sowohl für die wirtschaftliche als auch für die nichtwirtschaftliche Betätigung gelten, niedergelegt. Demnach sind die Unternehmen und Einrichtungen so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, dass

der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Unternehmen sollen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird. Der Jahresgewinn der wirtschaftlichen Unternehmen als Unterschied der Erträge und Aufwendungen soll so hoch sein, dass außer den für die technische und wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens notwendigen Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird.

Bei der Ausgestaltung der wirtschaftlichen Betätigung liegt es vorbehaltlich der gesetzlichen Bestimmungen im Ermessen der Kommunen, neben öffentlich-rechtlichen auch privatrechtliche Organisationsformen zu wählen. So dürfen Kommunen unter den Voraussetzungen des § 108 GO NRW Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts gründen oder sich daran beteiligen. Unter anderem muss die Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder sonstiges Organisationsstatut gewährleistet sein und eine Rechtsform gewählt werden, welche die Haftung der Gemeinde auf einen bestimmten Betrag begrenzt.

Da im Verfassungsstaat das Gemeinwohl der allgemeine Legitimationsgrund aller Staatlichkeit ist, muss jedes Handeln der öffentlichen Hand einen öffentlichen Zweck verfolgen. Die gesetzliche Normierung der Erfüllung des öffentlichen Zwecks als Grundvoraussetzung für die Aufnahme einer wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung einer Kommune soll daher gewährleisten, dass sich diese stets im zulässigen Rahmen kommunaler Aufgabenerfüllung zu bewegen hat. Es ist daher nicht Angelegenheit der kommunalen Ebene, sich ausschließlich mit dem Ziel der Gewinnerzielung in den wirtschaftlichen Wettbewerb zu begeben. Stattdessen kann eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung nur Instrument zur Erfüllung bestehender kommunaler Aufgaben sein.

Die Ausgestaltung des öffentlichen Zwecks ist dabei so vielfältig wie der verfassungsrechtlich umrissene Zuständigkeitsbereich der Kommunen. Der „öffentliche Zweck“ stellt einen unbestimmten Rechtsbegriff dar, für dessen inhaltliche Bestimmung zuvorderst die Zielsetzung des gemeindlichen Handelns maßgeblich ist.

1 Beteiligungsbericht 2021

1.1 Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes

Grundsätzlich haben sämtliche Kommunen gemäß § 116 Absatz 1 GO NRW in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabschluss, der die Jahresabschlüsse sämtlicher verselbständigter Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form konsolidiert, sowie einen Gesamtlagebericht nach Absatz 2 aufzustellen.

Hiervon abweichend sind Kommunen gemäß § 116a Absatz 1 GO NRW von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses und Gesamtlageberichts befreit, wenn am Abschlussstichtag ihres Jahresabschlusses und am vorhergehenden Abschlussstichtag jeweils mindestens zwei der drei im Gesetz genannten Merkmale zutreffen.

Über das Vorliegen der Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses entscheidet der Rat gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW für jedes Haushaltsjahr bis zum 30. September des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres.

Der Rat der Stadt Overath hat am 17.03.2021 gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW entschieden, von der nach § 116a Absatz 1 GO NRW vorgesehenen Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses und Gesamtlageberichts Gebrauch zu machen. Daher hat die Stadt Overath gemäß § 116a Absatz 3 GO NRW einen Beteiligungsbericht nach § 117 GO NRW zu erstellen.

Der Beteiligungsbericht hat gemäß § 117 Absatz 2 GO NRW grundsätzlich folgende Informationen zu sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form zu enthalten:

1. die Beteiligungsverhältnisse,
2. die Jahresergebnisse der verselbständigten Aufgabenbereiche,
3. eine Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals jedes verselbständigten Aufgabenbereiches sowie
4. eine Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde.

Über den Beteiligungsbericht ist nach § 117 Absatz 1 Satz 3 GO NRW ein gesonderter Beschluss des Rates in öffentlicher Sitzung herbeizuführen. Der Rat der Stadt Overath hat am 15.12.2021 den Beteiligungsbericht 2020 beschlossen.

1.2 Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes

Der Beteiligungsbericht enthält die näheren Informationen über sämtliche unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen an sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form der Stadt Overath. Er lenkt den Blick jährlich auf die einzelnen Beteiligungen, indem er Auskunft über alle verselbständigten Aufgabenbereiche der Stadt Overath, deren Leistungsspektrum und deren wirtschaftliche Situation und Aussichten gibt, unabhängig davon, ob diese dem Konsolidierungskreis für einen Gesamtabschluss angehören würden. Damit erfolgt eine differenzierte Darstellung der Leistungsfähigkeit der Stadt Overath durch die Abbildung der Daten der einzelnen Beteiligungen.

Die Gliederung des Beteiligungsberichtes und die Angaben zu den einzelnen Beteiligungen ermöglichen, dass eine Beziehung zwischen den gebotenen Informationen und den dahinterstehenden Aufgaben hergestellt werden kann. Dies ermöglicht durch den Vergleich der Leistungen mit den Aufgaben auch die Feststellung, ob die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Overath durch die verschiedenen Organisationsformen nachhaltig gewährleistet ist.

Der Beteiligungsbericht unterstützt damit eine regelmäßige Aufgabenkritik und eine Analyse der Aufbauorganisation der Stadt Overath insgesamt durch die Mitglieder der Vertretungsgremien.

Adressat der Aufstellungspflicht ist die Stadt Overath. Um diese Pflicht erfüllen zu können, müssen der Stadt Overath die entsprechenden Informationen zur Verfügung stehen.

Hierzu kann die Stadt Overath unmittelbar von jedem verselbständigten Aufgabenbereich alle Aufklärungen und Nachweise verlangen, die die Aufstellung des Beteiligungsberichtes erfordert (vgl. § 117 Absatz 1 Satz 2 i.V.m. § 116 Absatz 6 Satz 2 GO NRW).

Die verwendeten wirtschaftlichen Daten beruhen auf den im Laufe des Jahres 2020 festgestellten Abschlüssen für das Geschäftsjahr 2021. Die Angaben zur Besetzung der Überwachungsorgane weisen das gesamte Jahr 2021 aus.

2 Beteiligungsportfolio der Stadt Overath

Eigenbetriebe



- Entsorgungsbetrieb
- Versorgungsbetrieb

Mehrheitsbeteiligungen



- Stadtentwicklungs-gesellschaft mbH
- StadtwerkeEnergie GmbH

Sonstige Beteiligungen



- VHS Volkshochschul- und Musikschulzweck-verband Overath/Rösrath
- BSV Berufsschulverband
- RBW Rheinisch Bergische Wirtschaftsförde-rungs GmbH
- Bergische Wertstoff-Sammel-GmbH
- Mensa GmbH
- AggerEnergie
- Aggerverband -Umlage-
- Käthe-Kollwitz-Schule -Umlage-
- Bücherei St. Walburga -Umlage-
- Naturarena Bergisches Land -Umlage-

Genossenschaften



- Wohnungsbaugenossenschaft Overath
- Wasserversorgungs eG Schmitzhöhe
- VR Bank eG Bergisch Gladbach

2.1 Änderungen im Beteiligungsportfolio

Im Jahr 2021 hat es keine Änderungen bei den unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen der Stadt Overath gegeben.

Zugänge

Im Jahr 2021 wurde keine Beteiligung neu gegründet.

Veränderung in Beteiligungsquoten

Bei keiner Beteiligung haben sich im Jahr 2021 die Beteiligungsquoten geändert.

Abgänge

Keine Beteiligung der Stadt Overath endete im Jahr 2021.

Geplante Änderungen

Im Jahr 2021 ist der Erwerb von Gesellschaftsanteilen in Höhe von 1.000 Euro an der Gesellschaft NRW.URBAN mit Zahlung des Anteils am 21.06.2021 erfolgt. Die Beteiligung an der 100% Tochter des Landes NRW ist notwendig im Zusammenhang mit der Beauftragung der GmbH für die strategische Entwicklungsplanung.

2.2 Beteiligungsstruktur

Tabelle 1:

Übersicht der Beteiligungen der Stadt Overath mit Angabe der Beteiligungsverhältnisse und Jahresergebnisse

Lfd. Nummer		Stammkapital	Beteiligung der Stadt Overath in %	Beteiligung der Stadt Overath in Euro	Beteiligungsart
1	Stadtwerke Overath Eigenbetrieb Entsorgung	-	100	-	unmittelbar
	Jahresergebnis 2020 in Euro	2.991			
2	Stadtwerke Overath Eigenbetrieb Versorgung	2.050.000	100	2.050.000	unmittelbar
	Jahresergebnis 2020 in Euro	-822.446			
3	Stadtentwicklungsgesellschaft mbH (SEGO)	25.000	100	25.000	unmittelbar

	Jahresergebnis 2020 in Euro	0			
4	StadtwerkeEnergie GmbH	25.000	100	25.000	mittelbar
	Jahresergebnis 2020 in Euro	0			
5	Volkshochschulzweckverband Overath/Rösrath (VHS)	24.623	50	12.311	unmittelbar
	Jahresergebnis 2020 in Euro	0			
6	Berufsschulverband Bergisch Gladbach, Rösrath, Overath, Odenthal und Kürten (BSV)	3.861.472 (Umlage)	8,17	315.500 (Stand 31.12.2016)	unmittelbar
	Jahresergebnis 2020 in Euro	67			

7	Rheinisch Bergische Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH (RBW)	74.300	2,45	1.820	unmittelbar
	Jahresergebnis 2020 in Euro	0,00			
8	Bergische Wertstoff-Sammel-GmbH (BWS)	74.408	4,76	3.542	unmittelbar
	Jahresergebnis 2020 in Euro	30.682,77			
9	Mensa	25.000	100	25.000	unmittelbar
	Jahresergebnis 2020 in Euro	0			
10	AggerEnergie	33.617.589	2,3153	778.360	unmittelbar
	Jahresergebnis 2020 in Euro	12.168			

2.3 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Tabelle 2:

Übersicht über die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen im Kommunalkonzern Kommune (in TEUR)

gegenüber		Stadt Overath	Stadtwerke Overath Eigenbetrieb Ent-	Stadtwerke Overath Eigenbetrieb Ver-	Stadtentwicklungs- gesellschaft mbH (SEGO)	StadtwerkeEnergie GmbH	Volkshochschul- zweckverband	Berufsschulverband Bergisch Gladbach,	Rheinisch Bergische Wirtschaftsförde-	BWS	Mensa	AggerEnergie
Stadt Overath	Forderungen		730 TEUR	470 TEUR	37.130 TEUR	300 TEUR					5 TEUR	
	Verbindlich- keiten		10 TEUR	162 TEUR	1.978 TEUR	7 TEUR	1.015 TEUR				41 TEUR	
	Erträge											
	Aufwendun- gen											
Stadtwerke Overath Ei- genbetrieb Entsorgung	Forderungen	10 TEUR		4.214 TEUR	4 TEUR	3 TEUR						
	Verbindlich- keiten	730 TEUR			581 TEUR							
	Erträge											
	Aufwendun- gen											

Stadtwerke Overath Ei- genbetrieb Versorgung	Forderungen	162 TEUR			12,6 TEUR	362 TEUR						
	Verbindlich- keiten	470 TEUR	4.214 TEUR			204,6 TEUR						6 TEUR
	Erträge											
	Aufwendun- gen											
Stadtent- wicklungsge- sellschaft mbH (SEGO)	Forderungen	1.978 TEUR	581 TEUR			1.562.T EUR						
	Verbindlich- keiten	37.130.T EUR	4 TEUR	12,6 TEUR								
	Erträge											
	Aufwendun- gen											
Stadtwer- keEnergie GmbH	Forderungen	7 TEUR		376 TEUR								
	Verbindlich- keiten	300 TEUR	4 TEUR	365 TEUR	1.562 TEUR							
	Erträge											
	Aufwendun- gen											
Volkshoch- schulzweck- verband Overath/Rös- rath (VHS) (Angaben aus dem Bericht 2019)	Forderungen	1.015 TEUR										
	Verbindlich- keiten											
	Erträge											
	Aufwendun- gen											

Berufsschul- verband Ber- gisch Glad- bach, Rös- rath, Overath, Odenthal und Kürten (BSV) (keine Anga- ben)	Forderungen											
	Verbindlich- keiten											
	Erträge											
	Aufwendun- gen											
Rheinisch Bergische Wirtschafts- förderungs- gesellschaft mbH (RBW) (keine Anga- ben)	Forderungen											
	Verbindlich- keiten											
	Erträge											
	Aufwendun- gen											
BWS (Keine Angaben)	Forderungen											
	Verbindlich- keiten											
	Erträge											
	Aufwendun- gen											
Mensa	Forderungen	41 TEUR										
	Verbindlich- keiten	5 TEUR										

	Erträge											
	Aufwendungen											
AggerEnergie (Keine ge- nauen Anga- ben gegen- über der Stadt Ov. Nur gegenüber Gesellschaf- ter allge- mein.)	Forderungen			6 TEUR								
	Verbindlich- keiten											
	Erträge											
	Aufwendun- gen											

2.4 Einzeldarstellung

2.4.1 Unmittelbare Beteiligungen der Stadt Overath zum 31. Dezember 2020

Die unmittelbaren Beteiligungen werden in der Bilanz unter der langfristigen Vermögensposition „Finanzanlagen“

- als „Anteile an verbundenen Unternehmen“ ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Beteiligungen zum Ausweis, bei denen die Stadt Overath einen beherrschenden Einfluss auf die Beteiligung ausüben kann. Dieser liegt in der Regel vor, wenn die Stadt Overath mehr als 50 % der Anteile hält,
- als „Beteiligungen“ ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Anteile an Unternehmen und Einrichtungen zum Ausweis, die die Kommune mit der Absicht hält, eine auf Dauer angelegte, im Regelfall über ein Jahr hinausgehende Verbindung einzugehen und bei denen es sich nicht um verbundene Unternehmen handelt.
- als „Sondervermögen“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Kommunalvermögen, das zur Erfüllung eines bestimmten Zwecks dient und daher getrennt vom allgemeinen Haushalt der Stadt Overath geführt wird. Sondervermögen sind gemäß § 97 GO NRW das Gemeindegliedervermögen, das Vermögen rechtlich unselbstständiger örtlicher Stiftungen, Eigenbetriebe (§ 114 GO NRW) und organisatorisch verselbstständigte Einrichtungen (§ 107 Abs. 2 GO NRW) ohne eigene Rechtspersönlichkeit,
- als „Wertpapiere des Anlagevermögens“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Unternehmensanteile, die auf Dauer angelegt werden, durch die jedoch keine dauernde Verbindung der Stadt Overath zum Unternehmen hergestellt werden soll. Aufgrund dessen werden diese lediglich in Tabelle 1 nachrichtlich ausgewiesen.
- als „Ausleihungen“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um langfristige Finanzforderungen der Stadt Overath gegenüber Dritten, die durch den Einsatz kommunalen Kapitals an diese entstanden sind und dem Geschäftsbetrieb der Stadt Overath dauerhaft dienen sollen. Mit Ausnahme von GmbH-Anteilen, die nicht als verbundene Unternehmen oder Beteiligungen ausgewiesen werden, weil sie lediglich als Kapitalanlage gehalten werden, handelt es sich bei den Ausleihungen nicht um Beteiligungen im Sinne der GO NRW. Aufgrund dessen werden diese lediglich in Tabelle 1 nachrichtlich ausgewiesen.

2.4.1.1 Stadtwerke Overath Eigenbetrieb Entsorgung

Basisdaten

Unternehmensbezeichnung:	Stadtwerke Overath – Ver- und Entsorgungsbetriebe Betriebszweig Entsorgung
Kontakt:	Balkener Str. 1a 51491 Overath www.stadtwerke-overath.de Telefon 02206/602-175 Fax 02206/602-104
Gründungs-/ Ausgliederungsjahr:	12.12.1988
Stamm-/Gründungskapital:	Im Einklang mit § 6 Abs. 2 der Betriebssatzung wurde kein Stammkapital gebildet
Beteiligung der Stadt:	Eigenbetrieb
Weitere Gesellschafter:	keine
Mitarbeiter/innen:	Im Durchschnitt 11,5 Beschäftigte

Zweck der Beteiligung

Zweck des Betriebes ist gemäß § 1 der Betriebssatzung die Abwasserbeseitigung, die Entsorgung der Hauskläranlagen und Kleineinleiter. Gültigkeit hat die Betriebssatzung der Stadt Overath für die Ver- und Entsorgungsbetriebe vom 01.07.2010.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Da die Stadtwerke Overath- Entsorgung zur Ent- bzw. Versorgung der Wasserversorgung dienen, hat die Stadt Overath nach §107 Abs. 1 Nr. 3 das Recht sich an diesem Unternehmen Wirtschaftlich zu betätigen, wenn im Bereich der Wasserversorgung kein anderes Unternehmen dies besser und wirtschaftlicher erfüllen kann.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Da es sich bei den Stadtwerken um einen Eigenbetrieb der Stadt Overath handelt, hat die Stadt einen Anteil von 100%.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Stadtwerke Overath – Entsorgung haben aktuell Forderungen gegenüber der Stadt Overath von 10 Tausend Euro, welche aus Kanalbenutzungsgebühren bestehen. Wiederum haben die Stadtwerke eine Verbindlichkeit gegenüber der Stadt von 730 Tausend Euro, welche sich auf ein Internes Darlehn beziehen.

Des Weiteren bestehen Forderungen von 4.224 Tausend Euro gegenüber dem Betriebszweig der Versorgung auf Grund eines Verrechnungskontos und ebenfalls Kanalbenutzungsgebühren.

Ebenso bestehen Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der Stadtentwicklungsgesellschaft mbH. Die Forderungen betragen 4 Tausend Euro (Werte bei SEGO 0), dabei handelt es sich um die Forderung zur Kanal- und Wassergebühr. Bei den Verbindlichkeiten handelt es sich um einen Betrag von 581 Tausend Euro, hierbei handelt es sich um Kanalbaumaßnahmen und um die Miete der Räume der Hauptstraße 77.

Letztliche bestehen Forderungen in Höhe von 3 Tausend Euro gegenüber dem Betriebszweig Stadtwerke Overath Energie GmbH für den abgerechneten Stromkosten.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	Berichts- jahr	Vorjahr	Verän- derung Be- richts- zu Vor- jahr		Berichts- jahr	Vorjahr	Verän- derung Be- richts- zu Vor- jahr
	EURO	EURO	EURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlage- vermögen	53.230.796	53.385.916	-155.120	Eigen- kapital	17.646.630	15.923.017	1.723.613
Umlauf- vermögen	5.595.301	4.917.992	677.309	Sonder- posten	4.402.439	4.857.725	-455.286
				Rück- stellun- gen	182.881	214.771	-31.890
				Ver- bind- lichkei- ten	36.984.437	37.706.211	- 721.774
Aktive Rech- nungsab- grenzung	636	774	-138	Passive Rech- nungs- abgren- zung	0	0	0
Bilanz- summe	59.216.387	58.701.724	514.663	Bilanz- summe	59.216.387	58.701.724	514.663

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

Die Stadt Overath übernimmt Aktuelle keine Bürgschaften gegenüber Kreditinstituten im Hinblick auf die Stadtwerke.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Be- richts- zu Vorjahr
	EURO	EURO	EURO
1. Umsatzerlöse	10.287.686	9.868.649	419.037
2. andere aktivierte Eigenleistun- gen	36.103	36.893	-790
3. sonstige betriebliche Erträge	95.893	260.926	-165.033
4. Materialaufwand	3.856.339	3.908.454	-52.115
5. Personalaufwand	739.916	619.881	120.035
6. Abschreibungen	1.571.156	1.542.211	28.945
7. sonstige betriebliche Aufwen- dungen	257.723	288.723	-31.000
9.Zinsen oder ähnlicher Erträge	0,00	714	-714
10. Zinsen oder ähnliche Aufwen- dungen	770.676	816.872	-46.196
11. sonstige Steuern	259	0,00	259
12. Jahresgewinn	3.223.613	2.991.042	232.571

Kennzahlen

Keine Angaben im Beteiligungsbericht

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2021 waren 13 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für das Unter-
nehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Lagebericht Stadtwerke Overath – Entsorgung

Änderungen im Bestand, in der Leistungsfähigkeit und dem Ausnutzungsgrad der
Anlagen haben sich im Berichtsjahr nicht ergeben. Überkapazitäten bestanden nicht.

Folgende Abwassermengen wurden entsorgt:

	2021	2020
--	------	------

Erfasste Abwassermenge der Periode (in m ³) ohne reine Oberflächenentwässerung	1.176.263	1.214.837
Einwohner mit Kanalanschluss (Anzahl)	26.432	26.414
Mengen je Kopf und Jahr (in m ³)	44,50	45,99
Mengen je Kopf und Tag (in Liter)	121,92	125,66

Stand der Anlagen im Bau und die geplanten Bauvorhaben

Die Anlagen im Bau entwickelten sich wie folgt:

	31.12.2021 €	31.12.2020 €	Veränderung €
Änd. Drossel RRB + Erw. Hohkeppel	0,00	888.348,51	-888.348,51
RRB Forellenweg	33.564,36	33.564,36	0,00
RRB- Einleitstelle Linder Weg	13.602,58	13.602,58	0,00
RWK Bahnhofstraße 2.Teil	6.341,47	6.341,47	0,00
Rigole Leyenhaus	49.434,14	41.168,77	8.265,37
Bachwasserkanal Brombach	18.325,15	18.325,15	0,00
RRB Im Hof/ Brombach	13.283,29	13.283,29	0,00
Düker Brücke Mittelsteeg (Brodhausen)	25.074,17	13.354,27	11.719,90
NW-Behandlung Schulzent- rum Cyriax	0,00	38.575,27	-38.575,27
Erneuerung Trennsystem Talstraße	52.467,56	36.790,42	15.677,14
Erneuerung.MW Sammler Heiligenhaus-Steinbrück	12.381,29	12.381,29	0,00
Erneuerung MW-Kanal Voß- winkeler Straße	2.553,13	0,00	2.553,13
	227.027,14	1.115.735,38	-888.708,24

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betreffen im Wesentlichen Kanalanschlussbeiträge, Kanalbenutzungsgebühren (lt. Verbrauchsabrechnung) sowie sonstige Einnahmen. Die Bewertung erfolgte unter Berücksichtigung von Einzelwertberichtigungen (31 T€; Vorjahr: 53 T€) und einer 2%igen Pauschalwertberichtigung zum Nennwert. Langfristig zinslos gestundete Kanalanschlussbeiträge sind in voller Höhe wertberichtigt.

Forderungen gegen nahestehende Unternehmen

Die Forderungen betreffen mit 1.915,54 € die Stadtentwicklungsgesellschaft mbH Overath aus Kanalnutzungsgebühren 2021 und mit 341,99 € die Stadtwerke Overath Energie GmbH für abgerechnete Stromkosten.

Forderungen gegen die Stadt / andere Betriebszweige

Die Forderungen sind zum Nennwert bewertet. Sie betreffen den Betriebszweig Versorgungsbetrieb und die Stadt Overath. In den Forderungen von insgesamt 5.042.638,24 € (Vorjahr: 4.231.278,36 €) ist ein Geldverrechnungskonto mit dem Betriebszweig Versorgung mit 4.981.717,67 € (Vorjahr: 4.166.980,75 €) enthalten. Forderungen aus Kanalbenutzungsgebühren bestanden in Höhe von 49.480,31 € (Vorjahr: 54.376,67 €) an den Eigenbetrieb Versorgung und 11.440,26 € (Vorjahr: 9.920,94 €) an die Stadt Overath.

Rücklagen

Die allgemeine Rücklage resultiert aus in früheren Jahren erwirtschafteten Beträgen (448.069,20 €), aus Gründungskapital (346.155,82 €) sowie aus Veränderungen der Grundstücke (2.027,67 €). Der Bilanzwert der zweckgebundenen Rücklagen setzt sich im Wesentlichen aus erhaltenen Landesbeihilfen sowie anderer staatlicher Zuschüsse für Investitionsmaßnahmen zusammen. Sie entsprechen den eingezahlten Beträgen.

Gewinnvortrag

Gemäß Feststellungsbeschluss des Rates der Stadt Overath vom 22. September 2021 wurde vom Jahresüberschuss 2020 in Höhe von 2.991.042,12 € der Betrag von 1.500.000,00 € an den städtischen Haushalt abgeführt, und der restliche Überschuss in Höhe von 1.491.042,12 € auf neue Rechnung vorgetragen.

Empfangene Ertragszuschüsse

Diesem Sonderposten werden die grundsätzlich nicht rückzahlbaren Kanalschlussbeiträge und andere Baukostenzuschüsse zugeführt. Sie werden behandelt wie Ertragszuschüsse, d. h. wie Vorauszahlungen der Anschlussnehmer für künftige Betriebsleistungen, und werden für Zugänge ab 2014 mit 2 % (vorher 3 %) vom Nennbetrag umsatzwirksam aufgelöst.

Rückstellungen

Die Stadt Overath hat die Bilanzierung der Pensions- und Beihilfeverpflichtungen gegenüber Beamten bzw. Pensionären übernommen. Der Betrieb wird nur an den anteiligen Aufwendungen der Stadt für deren Rückstellungsbildung beteiligt, solange der Beamte bei ihm aktiv tätig ist. Die Rückstellungen werden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung mit dem voraussichtlich notwendigen Erfüllungsbetrag bewertet. Sie decken alle bis zum Bilanzstichtag bekannt gewordenen ungewissen Schulden, Verluste und Risiken, die das abgelaufene Wirtschaftsjahr betreffen ab.

Die sonstigen Rückstellungen entwickelten sich im Einzelnen wie folgt:

	Stand 01.01.2021 €	Inanspruchnahme 2021 €	Auflösung 2021 €	Zurückführung 2021 €	Stand 31.12.2021 €
Ausstehende Rechnungen	0,00	0,00	0,00	24.109,01	24.109,01
Interne Jahresabschlusskosten	13.676,77	13.676,77	0,00	12.000,00	12.000,00
Abwasserabgaben	5.016,32	5.016,32	0,00	4.783,33	4.783,33
Niederschlagswasserabgaben 2018-2021	51.000,00	0,00	0,00	17.000,00	68.000,00
Abgrenzung Personalkosten	raus	1.500,00	0,00	0,00	0,00
Prüfungskosten	18.000,00	18.000,00	0,00	17.850,00	17.850,00
Arbeitszeitkonten	21.487,34	21.487,34	0,00	31.608,44	31.608,44
Urlaubsrückstände	14.465,76	14.465,76	0,00	12.402,68	12.402,68
Verwaltungskosten Beitrag	80.000,00	67.301,00	12.699,00	0,00	0,00
Leistungsorientierte Bezahlung	11.125,24	11.125,24	0,00	12.127,56	12.127,56
	214.771,43	151.072,43	12.699,00	131.881,02	182.881,02

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit ihren jeweiligen Erfüllungsbeträgen passiviert. Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten sind aus dem Verbindlichkeitsspiegel ersichtlich.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betreffen Darlehen und Zinsabgrenzungen. Der Buchwert der enthaltenen Darlehen entwickelte sich wie folgt:

	Stand 01.01.2021 €	Tilgung 2021 €	Aufnahme 2021 €	Stand 31.12.2021 €
Darlehn	34.806.666,84	2.065.964,37	0,00	32.740.702,47
Zinsabgrenzung	34.327,99			31.312,75
	34.840.994,83		Insgesamt	32.772.015,22

In 2021 wurden 1.657.922,56 € an Darlehen umgeschuldet.

Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt / anderen Betriebszweigen betreffen anteilige über die Stadt Overath aufgenommene Darlehen in Höhe von 647.441,05 €, die Gewinnabführung für 2020 in Höhe von 1.500.000,00 €, Überzahlungen von Gebühren in Höhe von 10.829,66 €, vorgelegte Kosten für Porto und Büromaterial in Höhe von 914,87 € sowie mit 4.562,21 € den Eigenbetrieb Versorgung. Von den Verbindlichkeiten gegenüber dem Versorgungsbetrieb entfallen 2.350,45 € auf Wasserlieferung 2021 und 2.211,76 € auf Überzahlungen im Rahmen einer Fahrbahnsanierung.

Die Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen bestehen in Höhe von 133.735,08 € gegenüber der Stadtentwicklungsgesellschaft mbH Overath und betreffen i. W. vorgelegte Kosten für Kanalbaumaßnahmen (KITA Overath-Stadtmitte mit 65.820,09 €, Sülzdücker Brodhausen mit 36.794,07 €, Pumpwerk Rappenhohn mit 30.721,59 €).

Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen Gebührenüberdeckungen gemäß § 6 KAG mit 605.242,46 € (Vorjahr: 823.296,87 €) und Überzahlungen aus Kanalbenutzungsgebühren mit 601.155,95 € (Vorjahr: 347.847,29 €).

Aktivierete Eigenleistungen

Aktivierete Eigenleistungen betreffen Gemeinkostenzuschläge (z. B. für die Bauleitung), die pauschal mit 3 % der Bausumme in die Herstellungskosten der Zugänge im Anlagevermögen eingerechnet wurden.

sonstige betriebliche Erträge

Im Posten sonstige betriebliche Erträge sind Erträge aus Mahngebühren und Säumniszuschlägen in Höhe von 5.559,71 € enthalten. Des Weiteren werden hier vor allem die Nutzungsentschädigungen der Stadt Bergisch Gladbach und des Aggerverbandes für die Mitbenutzung des städtischen Kanalnetzes in Höhe von 44.769,56 € (Vorjahr: 46.669,49 €), die Auflösung der Wertberichtigung auf Forderungen mit 24.484,67 € (Vorjahr: 1.519,08 €) ausgewiesen. Von den sonstigen betrieblichen Erträgen sind 2.362,26 € periodenfremd.

Personalaufwand

Der Aufwand entwickelte sich wie folgt:

	2021 €	2020 €	Veränderung €
Gehälter	580.511,27	487.089,26	93.422,01
Soziale Abgaben Angestellte	114.046,28	92.411,17	21.635,11
Altersversorgungsaufwand	44.385,93	38.490,82	5.895,11
Beihilfe	0,00	213,00	-213,00
Unfallversicherung	972,19	1.676,97	-704,78
Soziale Aufwendung	159.404,40	132.791,96	26.612,44
Personalaufwendung	739.915,67	619.881,22	120.034,45

Durchschnittliche Mitarbeiterzahl

Der Betrieb hat im Berichtsjahr durchschnittlich 13,0 Mitarbeiter beschäftigt.

Periodenfremde Aufwendungen

Von den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind 14.723,96 € (Vorjahr: 11.305,49 €) periodenfremd.

Angaben zu sonstigen finanziellen Verpflichtungen

Dem Betrieb sind nicht bilanzierungspflichtige mittelbare Versorgungsverpflichtungen i. S. v. Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB gegenüber seinen Beschäftigten zuzurechnen. Die Stadt Overath ist Mitglied der Rheinischen Zusatzversorgungskasse für Gemeinden und Gemeindeverbände (RZVK). Die Versorgungszusagen richten sich nach der Satzung der RZVK. Das System ist umlagefinanziert. Der Umlagesatz und seine weitere Entwicklung stellen sich wie folgt dar:

Jahr	Umlagesatz	Sanierungsgeld
2019	4,25%	+3,50%
2020	4,25%	+3,50%
2021	4,25%	+3,50%
2022	4,25%	+3,50%

Die Summe der umlagepflichtigen Gehälter betrug in 2021 rd. 581 T€.

Aus dem Mietvertrag mit dem Versorgungsbetrieb über die Überlassung von Büroräumen bestehen finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 17.031,60 € Mietkosten und 3.499,97 € anteilige Mietnebenkosten. Die Miete für Büroräume Hauptstraße 77 betrug in 2021 9.129,42 € und für das Lager in Overath-Klef 29.131,20 €.

Nachtragsbericht

Nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres haben sich keine Vorgänge von besonderer Bedeutung ergeben, die eine andere Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erfordert hätten..

Honorar des Abschlussprüfers

Das Honorar des Abschlussprüfers des Berichtsjahres beträgt 17.850,00 € und betrifft ausschließlich Leistungen für die Abschlussprüfung.

Organe und deren Zusammensetzung

[Besetzung der Organe zum 31.12.2021]

Betriebsleiter:	Thorsten Steinwartz
Stellvertretende Betriebsleiter:	Christoph Schmidt (bis 30. April 2022) Simon Spanier (ab 01. Oktober 2022)
Betriebsausschuss:	Besteht aus 17 Mitgliedern, davon sind 2 Mitglieder von den Beschäftigten der Stadtwerke direkt gewählt wurden Der Betriebsausschuss wurde gem. § 114 Abs. 3 GO in Verbindung mit der Wahlordnung der Eigenbetriebe (Eig-WO) gewählt werden Veronika Bahne-Classen Gerhard Bartel Björn Benner Hans-Peter Bolz Martin Brücker Joachim Buntenschön Sven von Cisewski (bis 22.03.2022) Holger Cürten Markus Glietz Klaus Hacker Oliver Hahn Sebastian Heib Frank Jilly Dagmar Keller-Bartel Aleander Klaas Daniel Klein Hermann Küsgen Hartmut Kohkemper Guido Lazotta Michael Maaßen Ursula Maaßen

David Maiey
Manfred Meiger
Jana Kristin Papandreou
Jürgen Reddemann
Monika Reddemann
Helmut Redmann
Eric Jens Renneberg
Martin Renzler
Peter Rhein
Felix Rocholl
Ruth Rocholl
Simon Rocholl (bis 24.03.2022)
Katharina Röhse-von Cube
Ulrike Sandmann
Hans Schlömer
Christiane Schloten
Georg Schneider (ab 22.06.2022)
Peter Schwamborn
Bernd Supe-Dienes (bis 25.09.2021)
Jürgen Tichy
Simon Weigelt
Sebastian Weiss
Alexander Willms
Werner Zeyen

Sachkundige Bürger:

Peter Altenrath
Katharina Calinski
Philipp Fredrich
Niclas Kappes
Martin Kramer
Christian Maus
Nico Reddemann
Erika Schilling
Georg Schneider (bis 21.06.2022)
Bernd Supe-Dienes (bis 18.06.2021)
Patrycia Ungefug (ab 03.11.2021)
Karl-Heinz Weyers
Martina Winkler-Calaminus

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 58 Mitgliedern inkl. Sachkundige Bürger 13 Frauen an.

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG wurde für die Jahre 2019 bis 2024 erstellt. Der Gleichstellungsplan gilt für die Gesamtheit der Stadtverwaltung Overath, für alle städtischen Einrichtungen sowie für städtische Eigenbetriebe

Finanzwirtschaftliche Wechselwirkungen zwischen der Beteiligung und dem städtischen Haushalt

Die Stadtwerke als Eigenbetrieb der Stadt Overath sind vollständig mit der städtischen Mutter verzahnt. Das finanzielle Risiko besteht insbesondere in der Übernahme von erwirtschafteten Jahresfehlbeträgen. Darüber hinaus besteht ein Liquiditätsverbund, sodass es auch hier zu finanzwirtschaftlichen Verflechtungen kommt. Sämtliche Zahlungsflüsse sind aufgrund von Vorjahreswerten im städtischen Haushalt berücksichtigt. Insbesondere die aus den Vorjahreswerten und in Zusammenhang mit aufgestellten Wirtschaftsplänen zu erwartenden Verlustübernahmen sind im städtischen Haushaltsplan berücksichtigt, sodass größtmögliche Transparenz garantiert ist.

2.4.1.2 Stadtwerke Overath Eigenbetrieb Versorgung

Basisdaten

Unternehmensbezeichnung:	Stadtwerke Overath – Ver- und Entsorgungsbetriebe Betriebszweig Versorgung
Kontakt:	Balkener Str. 1a 51491 Overath www.stadtwerke-overath.de Telefon 02206/602-175 Fax 02206/602-104
Gründungs-/ Ausgliederungsjahr:	12.12.1988
Stamm-/Gründungskapital:	€ 2.050.000,-
Beteiligung der Stadt:	Eigenbetrieb
Weitere Gesellschafter:	keine
Mitarbeiter/innen:	Im Durchschnitt 23 Beschäftigte

Zweck der Beteiligung

Zweck des Betriebes ist gemäß § 1 der Betriebssatzung die Versorgung der Bevölkerung der Stadt Overath mit Wasser, der Betrieb des Hallenbades, der Betrieb einer Photovoltaikanlage und alle den Betriebszweck fördernden Geschäfte und das Halten von Beteiligungen an Unternehmen mit Unternehmenszweck im Bereich der Erschließung von Wohn- und Gewerbeflächen, kommunaler Daseinsvorsorge einschließlich Hallenbadbetrieb sowie Versorgung der Allgemeinheit mit Energie.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Da der Betriebszweig Stadtwerke Overath- Versorgung der Wasserversorgung dient, hat die Stadt Overath nach §107 Abs. 1 Nr. 3 das Recht sich an diesem Unternehmen wirtschaftlich zu betätigen, wenn im Bereich der Wasserversorgung kein anderes Unternehmen dies besser und wirtschaftlicher erfüllen kann.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Da der Versorgungsbetrieb ein Eigenunternehmen der Stadt ist, hat die Stadt eine 100% Beteiligung an diesem.

Die Sparte Hallenbad hält eine Beteiligung in Höhe von 2,32 % bzw. 3.425.656 € an der AggerEnergie GmbH, Gummersbach. Darüber hinaus hält der Versorgungsbetrieb sämtliche Anteile an der Stadtentwicklungsgesellschaft mit beschränkter Haftung Overath (SEGO) und der Stadtwerke Overath Energie GmbH.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Aktuell hat der Versorgungsbetrieb Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber dem Betriebszweig Entsorgung, der Stadt Overath sowie der Stadtentwicklungsgesellschaft mbH und der Stadtwerke Overath Energie GmbH.

Gegenüber der Stadt Overath bestehen zum 31.12.2020 Forderungen in Höhe von 161.791,14 €, die wesentlich aus der Gewerbesteuer resultieren.

Die Forderung gegenüber der Stadtwerke Overath Energie GmbH i.H.v. 362.276,74 € resultiert aus Personal- und anderen Kostenerstattungen sowie Umsatzsteuer und einem kurzfristigen Darlehen (100 T€).

Die Forderungen gegen die Stadtentwicklungsgesellschaft mit beschränkter Haftung Overath (SEGO) betreffen neben der Ergebnisabführung in Höhe von 12,6 T€ auch Umsatzsteuer.

Die Verbindlichkeiten gegenüber anderen Eigenbetrieben bestehen gegenüber dem Entsorgungsbetrieb und betreffen u.a. mit 4.982 T€ das Verrechnungskonto sowie mit 48.495,26 € Kanalbenutzungsgebühren für das Hallenbad für 2021.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadtentwicklungsgesellschaft mit beschränkter Haftung Overath (SEGO) resultieren aus fast ausschließlich aus der Weiterbelastung der Erschließungskosten für das Neubaugebiet Rappenhohn.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadtwerke Overath Energie GmbH betreffen mit 204,6 T€ die Abdeckung des Verlustes 2019 und 2020 und Stromkosten für 2020.

Zudem werden Verbindlichkeiten gegenüber der AggerEnergie GmbH, Gummersbach, auslaufenden Verrechnungen ausgewiesen.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	Berichts- jahr	Vorjahr	Verän- derung Be- richts- zu Vor- jahr		Berichts- jahr	Vorjahr	Verän- derung Be- richts- zu Vor- jahr
	EURO	EURO	EURO		EURO	EURO	EURO
Anlage- vermögen	22.800.838	22.962.568	-161.730	Eigenka- pital	3.282.929	3.504.702	-221.773
Umlauf- vermögen	1.687.066	1.286.838	400.228	Sonder- posten	2.039.476	1.962.209	77.267
				Rückstel- lungen	281.125	350.556	-69.431
				Verbind- lichkeiten	18.828.262	18.373.249	455.013
Aktive Rech- nungsab- grenzung	1.862	1.285	577	Passive Rech- nungsab- grenzung	57.975	59.975	0
Bilanz- summe	24.489.766	24.250.691	239.075	Bilanz- summe	24.489.766	24.250.691	239.075

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

Aktuell besteht keine Bürgschaft.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Be- richts- zu Vorjahr
	EURO	EURO	EURO
1. Umsatzerlöse	3.699.635	3.708.735	-9.100
2. Andere Aktivierte Eigenleistun- gen	9.965	34.748	-24.783
3. sonstige betriebliche Erträge	47.321	114.872	-67.551
4. Materialaufwand	-1.061.974	-1.125.996	64.022
5. Personalaufwand	-948.676	-880.486	-68.190
6. Abschreibungen	-930.406	-921.007	-9.399

7. Sonstiger Betrieblicher Aufwand	-776.738	-1.061.640	284.902
8. Erträge aus Beteiligungen	281.703	244.437	37.266
9. Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen	369.174	12.593	356.581
10. sonst. Zinsen und ähnl. Erträge	570	0,00	570
11. Zinsen und ähnl. Aufwendungen	-285.623	-314.313	28.690
12. Aufwendung für Verlustübernahme	-1.059.559	-156.896	-902.663
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-129.971	-36.893	-93.078
14. sonstige Steuern	-847	-915	68
15. Jahresverlust	-785.124	-382.758	-402.366
16. Bilanzverlust	-1.144.219	-922.446	-221.773

Kennzahlen

Keine Angaben im Beteiligungsbericht

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2021 waren 25,75 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 23) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Die größten Abweichungen zum Planansatz ergaben sich im Bereich der Umsatzerlöse und des Personalaufwands. Für die Abweichung bei den Umsatzerlösen in Höhe von -321 T€ sind neben der Sparte Wasserversorgung auch die Sparte Hallenbad und BHKW verantwortlich. Darüber hinaus sind im Planansatz die Innenumsätze im Umsatz berücksichtigt, während sie im Ist eliminiert wurden, da es sich um keinen echten Umsatz des Eigenbetriebes handelt.

In der Sparte Wasserversorgung ergab sich eine Planabweichung bei den Umsatzerlösen von -135 T€, was ursächlich darin begründet ist, dass die Veränderung der Gebührenausschleifungsverpflichtung (-182 T€) im Vorhinein nicht planbar ist. Die verkaufte Wassermenge lag um rd. 5 % über dem Planwert.

Pandemiebedingt konnte im Jahr 2021 das Bad nur eingeschränkt genutzt werden, da morgens nur für Schüler geöffnet war. Ebenfalls konnte das BHKW nicht vollwertig eingesetzt werden, so dass die geplanten Ansätze ebenfalls nicht erreicht wurden.

Im Personalaufwand konnte durch nicht besetzte Stellen Aufwand eingespart werden, vor allem im Bereich der Wasserversorgung.

Der Wasserverkauf nahm unter Berücksichtigung des Innenumsatzes des Hallenbades mit 1.254.809 m³ (Vorjahr 1.299.347 m³) um 44.538 m³ ab. In 2021 liegt der Wasserverlust mit 9,70 % unter dem Wert des Vorjahrs (10,95 %). Zu Folgen und Restriktionen der hohen Wasserverlustquote wird auf das aktuelle Trinkwasserversorgungskonzept der Stadt Overath verwiesen. Wesentlich verantwortlich für die im Verhältnis hohe Quote ist die hohe Anzahl an zum Teil größeren Rohrbrüchen.

Die Umsatzerlöse im Hallenbad lagen um 15 T€ über dem Vorjahresniveau, da das Bad im Vorjahr Corona bedingt mehrere Monate geschlossen war. Der Personalaufwand ist vor allem durch die bessere Besetzung im Bereich Hallenbad gestiegen.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen war im Vorjahr die Konzessionsabgabe mit 277 T€ berücksichtigt. Für 2021 wurde einvernehmlich keine Konzessionsabgabe an die Stadt abgeführt.

Der Jahresverlust von 785 T€ lag um 402 T€ über dem Vorjahresverlust. Bereinigt man diesen Verlust um die Ergebnisse aus den Ergebnisabführungsverträgen (einschließlich Steuerbelastungen) in Höhe von insgesamt -820 T€ (Vorjahr -181 T€), würde sich ein Jahresgewinn von 35 T€ ergeben, der deutlich über dem geplanten Jahresverlust vor Steuern von 76 T€ (nach Steuern von 186 T€) liegt.

In den hohen Aufwendungen aus Verlustübernahme betreffend die Stadtwerke Overath Energie GmbH ist mit 428 T€ eine Drohverlustrückstellung aufgrund des für 2022 zu erwartenden Jahresfehlbetrages enthalten.

Im Bereich der Wasserversorgung wird der Verlauf des Berichtsjahres insbesondere im Vergleich der letzten Wirtschaftsjahre von der Betriebsleitung nach wie vor insgesamt als positiv beurteilt. Als nicht positiv muss die Situation im Bereich Hallenbad und BHKW eingestuft werden.

Das Geschäftsergebnis (aus Betriebsergebnis und Finanzergebnis) des Jahres 2021 beträgt -655 T€. Die Geschäftsergebnisse der Vorjahre betragen -346 T€ (2020) -289 T€ (2019); -107 T€ (2018); -164 T€ (2017); -86 T€ (2016); -121 T€ (2015) bzw. -203 T€ (2014). Diese Angaben sind allerdings nur begrenzt vergleichbar, da vor 2019 keine Verlustübernahme der Stadtwerke Overath Energie GmbH zu berücksichtigen waren.

Organe und deren Zusammensetzung

Betriebsleiter Stadtwerke Overath:	Thorsten Steinwartz
Stellvertretender Betriebsleiter:	Christoph Schmidt (bis 30. April 2022) Simon Spanier (ab 01. Oktober 2022)
Betriebsausschuss:	Besteht aus 17 Mitgliedern, die gem. § 114 Abs. 3 GO in Verbindung mit der Wahlordnung der Eigenbetriebe (Eig-WO) gewählt werden
	Veronika Bahne-Classen
	Gerhard Bartel
	Björn Benner
	Hans-Peter Bolz
	Martin Brücker
	Joachim Butenschön
	Sven von Cisewski (bis 22.03.2022)
	Holger Cürten
	Markus Glietz
	Klaus Hacker
	Oliver Hahn
	Sebastian Heib
	Frank Jilly
	Dagmar Keller-Bartel
	Alexander Klaas
	Daniel Klein
	Hermann Küsgen
	Hartmut Kohkemper
	Guido Lazotta
	Michael Maaßen
	Ursula Maaßen
	David Maisey
	Manfred Meiger
	Jana Kristin Papandreou
	Jürgen Reddemann
	Monika Reddemann
	Helmut Redmann
	Eric Jens Renneberg
	Martin Renzler
	Peter Rhein
	Felix Rocholl
	Ruth Rocholl
	Simon Rocholl (bis 24.03.2022)
	Katharina Röhse-von Cube
	Ulrike Sandmann
	Hans Schlömer
	Christiane Schloten
	Georg Schneider (ab 22.06.2022)
	Peter Schwamborn
	Bernd Supe-Dienes (bis 25.09.2021)

Jürgen Tichy
Simon Weigelt
Sebastian Weiss
Alexander Willms
Werner Zeyen

Sachkundige Bürger:
Peter Altenrath
Katharina Calinski
Philipp Fredrich
Niclas Kappes
Martin Kramer
Christian Maus
Nico Reddemann
Erika Schilling
Georg Schneider (bis 21.06.2022)
Bernd Supe-Dienes (bis 18.06.2021)
Patrycja Ungefug (ab 03.11.2021)
Karl-Heinz Weyers
Martina Winkler-Calaminus

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 23 Mitgliedern, 2 Frauen an. Damit liegt der Anteil der weiblichen Mitglieder bei 8,7%.

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht bzw. unterschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine

Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG wurde für die Jahre 2019 bis 2024 erstellt. Der Gleichstellungsplan gilt für die Gesamtheit der Stadtverwaltung Overath, für alle städtischen Einrichtungen sowie für städtische Eigenbetriebe

Finanzwirtschaftliche Wechselwirkungen zwischen der Beteiligung und dem städtischen Haushalt

Die Stadtwerke als Eigenbetrieb der Stadt Overath sind vollständig mit der städtischen Mutter verzahnt. Das finanzielle Risiko besteht insbesondere in der Übernahme von erwirtschafteten Jahresfehlbeträgen. Darüber hinaus besteht ein Liquiditätsverbund, sodass es auch hier zu finanzwirtschaftlichen Verflechtungen kommt. Sämtliche Zahlungsflüsse sind aufgrund von Vorjahreswerten im städtischen Haushalt berücksichtigt, etwaige Verlustabdeckungen in den Haushaltsplanjahren eingestellt.

2.4.1.3 Stadtentwicklungsgesellschaft mbH

Basisdaten

Unternehmensbezeichnung:	Stadtentwicklungsgesellschaft mbH Overath (SEGO)
Kontakt:	Balkener Str. 1a 51491 Overath www.stadtwerke-overath.de Telefon 02206/602-175 Fax 02206/602-104
Gründungs-/ Ausgliederungsjahr:	2007
Stamm-/Gründungskapital:	25.000,00 Euro
Beteiligung der Stadt:	25.000,00 Euro
Weitere Gesellschafter:	keine
Mitarbeiter/innen:	Die Gesellschaft beschäftigt kein eigenes Personal. Die Geschäftsführer / Prokuristen erfüllen ihre Aufgabe nebenberuflich. Sie erhalten eine Aufwandsentschädigung. Die Stadt Overath erhält eine prozentuale Personalkostenerstattung für die Inanspruchnahme städtischer Mitarbeiter/innen.

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist - zur langfristigen Sicherung des Wohn- und Wirtschaftsstandortes Overath und unter Berücksichtigung ökologischer Belange – die Erschließung von Wohn- und Gewerbeflächen einschließlich Erwerb, Tausch, Veräußerung und die Vermietung / Verpachtung von Grundstücken / Gebäuden an Dritte bis zum Verkauf der Grundstücke / Gebäude an die Stadt Overath bzw. an Dritte, sowie die Schaffung und Bereitstellung von entsprechenden Flächen in sonstiger Weise auch für Naherholung, Natur- und Landschaftsschutz.

Eine eigene Bautätigkeit im Sinne der Errichtung von Wohn- und Gewerbebauten erfolgt durch die Gesellschaft nicht.

Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Rechtsgeschäften berechtigt, durch die der Gesellschaftszweck gefördert werden kann.

Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen sowie solche Unternehmen, Hilfs- und Nebenbetriebe, errichten, erwerben oder pachten. Die Tätigkeit der Gesellschaft ist auf das Stadtgebiet Overath gerichtet.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Stadtentwicklungsgesellschaft mbH – SEGO hat in Overath den Zweck Wohnraum zu erschließen und diesen langfristig zu sichern. Da es sich hierbei um ein Unternehmen in Privatrechtlicher Form handelt ist dies nur zulässig, wenn nach § 108 Abs. 1 Nr. 2 GO NRW es eine Einrichtung ist, bei der ein wichtiges Interesse der Gemeinde an der Gründung bzw. Beteiligung vorliegt. Nach §107 Abs. 2 Nr. 3 GO NRW handelt es sich hierbei um eine Sogenannte Wohnraumvorsorge. Somit ist dies eine nichtwirtschaftliche Betätigung. Dennoch können diese nach §107 Abs. 2 GO NRW, sofern sie mit einem öffentlichen Zweck vereinbar sind, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten verwaltet und unter den Vorschriften eines Eigenbetriebes geführt werden.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Die Stadt Overath hat eine 100 % Beteiligung in Höhe von 25.000€ an der Stadtentwicklungsgesellschaft mbH.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Stadtentwicklungsgesellschaft mbH hat aktuell Forderungen und Verbindlichkeiten beifolgenden Gesellschaften der Stadt Overath.

Bei der Stadt Overath als Mutterunternehmen bestehen Forderungen von 1.978 Tausend Euro, dieser ergeben sich aus Forderungen aus Lieferung- und Leistung; Forderungen aus sonstigen Vermögensgegenständen (nicht genauer Bestimmt) sowie Zinserträgen eines Darlehns, welches die Stadtentwicklungsgesellschaft mbH der Stadt Overath gewährt hat. Die Stadtentwicklungsgesellschaft mbH hat sonstige Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Overath von 37.130 Tausend Euro in Form eines Darlehns und die Zugehörigen Zinsaufwendungen.

Ebenso besehen Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber den Stadtwerken Overath -Entsorgung. Bei diesen Forderungen handelt es sich um einen Betrag von 581 Tausend Euro, dieser Beitrag ergibt sich aus den Forderungen zu Kanalbau- maßnahme und der Miete der Räume in der Hauptstraße 77. Bei den Verbindlichkeiten betragen 0,00 (laut Stadtwerken Entsorgung 4 Tausend Euro) dabei handelt es sich um Kanal- und Wassergebühren.

Zudem hat die Stadtentwicklungsgesellschaft mbH eine offene Verbindlichkeit und Forderungen gegenüber den Stadtwerken Overath- Versorgung. Bei der Forderung von 17 Tausend Euro handelt es sich ausschließlich um Kostenersatzansprüche. Die Verbindlichkeit gegenüber den Stadtwerken Overath - Versorgung bestehen in Höhe

von 4 Tausend Euro und beziehen sich auf verauslagte Umsatzsteuerbeträge aus dem Vorjahr.

Letztlich besteht eine Forderung der Stadtentwicklungsgesellschaft mbH gegenüber den Stadtwerken Energie, diese Forderung beläuft sich auf eine Höhe von 1.562 Tausend Euro. Diese Summe setzt sich aus den Punkten der Straßenbeleuchtungsanlage und sonstigen Vermögensgegenständen zusammen.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	Berichts- jahr	Vorjahr	Verände- rung Be- richts- zu Vor- jahr		Be- richts- jahr	Vorjahr	Verän- derung Be- richts- zu Vor- jahr
	EURO	EURO	EURO		EURO	EURO	EURO
Anlage- vermögen	28.920.981	27.526.624	1.394.357	Eigen- kapital	25.000	25.000	0
Umlauf- vermögen	13.909.507	14.762.521	-853.014	Sonder- posten			
				Rück- stellun- gen	785.027	1.437.195	-652.168
				Ver- bind- lichkei- ten	41.887.14 3	40.690.093	1.197.05 0
Aktive Rech- nungsab- grenzung	4.165	1.358	2.807	Passive Rech- nungs- abgren- zung	5.152	5.886	-734
Bilanz- summe	42.834.652	42.290.503	544.149	Bilanz- summe	42.834.65 2	42.290.503	544.149

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

Seitens der Stadt Overath wurden Bürgschaftserklärungen hinsichtlich der Kredite von insgesamt max. 1 Mio. EUR abgegeben

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Be- richts- zu Vorjahr
	EURO	EURO	EURO
1. Umsatzerlöse	4.327.861	5.955.268	-1.627.407
2. Erhöhung/Verminderung des Bestandes an zum Verkauf bestimmter Grundstücke	470.571	-691.677	
2. sonstige betriebliche Erträge	1.127.329	291.958	835.371
3. Materialaufwand	-4.411.949	-4.013.908	-398.041
4. Personalaufwand	-60.131	-61.656	1.525
5. Abschreibungen	-584.527	-377.715	-206.812
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-206.202	-832.678	626.476
7. sonst. Zinsen und ähnl. Erträge	125.729	213.474	-87.745
8. Zinsen und ähnl. Aufwendungen	-383.874	-437.474	53.600
9. Ergebnis nach Steuern	404.808	45.593	359.215
10. sonstige Steuern	-35.633	-33.000	-2.633
11. Auf Grund eines Gewinnabführungsvertrag abgeführte Gewinne	-369.174	-12.593	-356.581
12. Jahresüberschuss	0,00	0,00	0,00
13. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	132.329	132.329	0,00
14. Bilanzgewinn	132.329	132.329	0,00

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2021 waren 0 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 0) für das Unternehmen tätig. Die Geschäftsführer / Prokuristen erfüllen ihre Aufgabe nebenberuflich.

Geschäftsentwicklung

Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen:

Die konjunkturelle Lage in Deutschland war im Jahr 2021 weiterhin gekennzeichnet von den Auswirkungen der Corona Pandemie. Gleichwohl ist das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Jahresdurchschnitt 2021 um 2,7 % höher als im Vorjahr. Die Hochwasser-Katastrophe im Juli des Berichtsjahres hatte Auswirkungen in ganz Deutschland und insbesondere im regionalen Umfeld. Viele Bauunternehmen und Handwerksbetriebe waren dadurch mittelfristig gebunden. Neben der schwierigen Verfügbarkeit waren entsprechende Preiserhöhungen die Folge.

2. Geschäftsverlauf

Der vom Aufsichtsrat beschlossene Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2021 wies einen Überschuss vor Ergebnisabführung von 96 T€ aus, der tatsächliche Überschuss vor Abführung lt. Jahresabschluss beträgt 369 T€.

Das Geschäftsjahr verlief bei den Projekten erwartungsgemäß. Mehrere laufende Projekte konnten maßgeblich vorangetrieben sowie neu aufgesetzt werden.

In der Gesamtheit ist ein positiver Verlauf der letzten drei Jahre zu verzeichnen, im Jahr 2021 konnte erneut ein Überschuss über dem Planansatz erzielt werden.

Das Jahr 2021 war konkret geprägt von Projektumsetzungen einerseits und der Beseitigung der Hochwasserschäden andererseits. Insbesondere das Projekt Turnhalle Vilkerath konnte maßgeblich vorangetrieben werden. Am Feuerwehrtechnischen Zentrum „Am Holzplatz“ waren erhebliche Schäden durch das Hochwasser zu verzeichnen. Die Beseitigung und Instandsetzung sowie der Kontakt mit der Versicherung hat maßgebliche Ressourcen gebunden.

Aufgrund des in 2017 abgeschlossenen Ergebnisabführungsvertrages wurde ein Ergebnis in Höhe von 369.174,31 € an die Stadtwerke Overath – Versorgungsbetrieb – abgeführt, so dass das Eigenkapital mit insgesamt 157 T€ unverändert bleibt.

3. Darstellung aktueller Projekte

Die Projekte der Stadtentwicklungsgesellschaft sind im Wesentlichen in die zwei Geschäftsfelder „Stadtentwicklungsmaßnahmen“ sowie „Maßnahmen der städtischen Daseinsvorsorge“ zu untergliedern.

Die Stadtentwicklungsgesellschaft mbH Overath hat im Jahre 2021 in beiden Geschäftsfeldern wesentliche Projekte weiter vorantreiben können. Im Einzelnen gliedern sich diese wie Folgt:

Stadtentwicklungsmaßnahmen:

Aktuelle, im Bau befindliche und in 2021 abgeschlossene Maßnahmen:

- Aktuelle Projekt
 - o Kielsberg

Zu Beginn des Jahres 2021 konnte die letzte Restfläche an einen Investor zur Umsetzung eines Projektes veräußert werden, welches u.a. sowohl altersgerechte Wohneinheiten als auch eine Tagespflege vorsieht. Im weiteren Verlauf des Berichtsjahres erfolgten jedoch noch keine Bautätigkeiten. Sobald die Hochbauarbeiten abgeschlossen sind, wird der Straßenbau finalisiert und das Projekt abgeschlossen.

○ Rappenhohn

Nach langer Planungsphase wurde mit der Erschließung im Frühjahr 2020 begonnen und die wesentlichen Erschließungsarbeiten im Winter 2020 abgeschlossen. Alle Grundstücksflächen sind zwischenzeitlich veräußert. Einige private Bauvorhaben sind bereits abgeschlossen, weitere befinden sich aktuell in der Bauphase. Sobald die Bauvorhaben im Bereich der neuen Erschließungsstraße „Ferrenbruch“ fertiggestellt sind, erfolgt der finale Straßenendausbau. Ab dann gilt das Projekt als umgesetzt und abgeschlossen.

○ Unterauel

Im Jahr 2017 wurden seitens der SEGO Flächen im Bereich Untereschbach Unterauel erworben. Perspektivisch sieht die SEGO vor, in diesem Bereich Gewerbeflächen zu entwickeln und anzusiedeln. Im Zuge des extremen Hochwasserereignisses Mitte Juli 2021 musste festgestellt das weite Teile des Plangebietes überschwemmt waren. Vor diesem Hintergrund wurde diese Fläche abgewertet, da nicht abschätzbare Risiken vorhanden sind, die eintreffen können. Die Aufarbeitung der Ursache des Hochwasserereignisses und die mögliche Ableitung notwendiger Maßnahmen dauert an. Insoweit ist ein Gesamtkonzept für den Einzugsbereich der Sülz erforderlich. Konkret auf die in Rede stehende Fläche bezogen haben Gespräche mit dem Aggerverband stattgefunden, um die Flächen zumindest teilweise und in Nähe der Sülz – für Gewässerentwicklungs- oder Hochwasserschutzmaßnahmen zu aktivieren.

– Zukünftige Projekte

○ Franz Becher Straße/ ehem. Hauptschule

Das Gelände der ehemaligen Hauptschule Overath wird nicht mehr für Schulzwecke genutzt. Zwischenzeitlich konnte Mitte 2021 der letzte Nutzer, der Kindergarten in seine neue Einrichtung in der Glockengießerstraße umgesiedelt werden. Die sog. Turnhalle 1, welche als allein stehendes Gebäude errichtet war, wurde zu Beginn des Jahres 2021 abgerissen. Als nächstes soll der obere Teil des Schulkomplexes abgerissen werden. Im Jahr 2021 wurden die Gespräche mit der katholischen Kirche fortgeführt, um einen Grundstückstausch zwischen den

im Erbbaurechtswege zu Schulzwecken zu Verfügung gestellten Flächen an der Fr.-Becher-Straße und Teilen des Neubaugebietes Hohkeppeler Straße herbeizuführen. Ziel ist es, das alte Schulgelände sodann aus einer Hand zu einem zeitgemäßen Wohnquartier fortzuentwickeln.

- Hohkeppeler Str.

Die ca. 10.000 qm große Fläche wurde Anfang des Jahres 2021 durch die SEGO angekauft. Zwischenzeitlich sind erste Erschließungsplanungen erfolgt. Die Planungen wurden im Berichtsjahr finalisiert, sodass zu Beginn des Jahres 2022 mit der Erschließung begonnen werden konnte.

- Altprojekte

- Gewerbegebiet Ginsterfeld

Das Grundstück im Gewerbegebiet Ginsterfeld wurde in 2009 angeschafft und bisher noch nicht erschlossen. Der weitere Verlauf des Projektes ist maßgeblich von weiteren Grundstücksankäufen abhängig, die sich kurzfristig nicht abzeichnen.

Maßnahmen der Daseinsvorsorge:

- Aktuelle Projekte

- Turnhalle Vilkerath

Aufgrund gravierender PCB Belastungen musste die Turnhalle Vilkerath im Herbst 2019 für den Schul- und Vereinssport geschlossen werden und wurde Ende 2019 abgerissen. Im Jahr 2020 wurde die Planung eines Neubaus fokussiert. Nach Klärung, ob entsprechende Fördermittel genutzt werden konnten, wurde mit dem Bau der Halle im Frühjahr 2021 begonnen. Das Projekt verlief im weiteren Verlauf des Jahres weitergehend planmäßig, sodass die Planung eingehalten werden konnte, die Halle inkl. Zweier Gymnastikräume im Sommer 2022 in Betrieb zu nehmen.

- Feuerwehrtechnisches Zentrum mit Rettungswache, Sülztal

Die Übergabe des Gebäudes an die Nutzer, den Rheinisch Bergischen Kreis sowie die Stadt Overath erfolgte Ende 2019. Mitte des Jahres 2021 musste das Gebäude massive Schäden durch ein Hochwasser erfahren. Die Behebung zog sich noch bis ins Jahr 2021 hinein.

- Hauptstraße/Glockengießersstraße
Aufgrund des Auftrages zur Suche nach Flächen für mögliche Kindertagesstätten konnte im Jahr 2016 eine Fläche im direkten Zentrum Overath zwischen der Hauptstraße und der Glockengießersstraße gefunden werden. Die insgesamt ca. 11.300 qm große Fläche konnte Ende 2016 erworben werden. Diese wird ca. zur Hälfte für die Bebauung einer 5-gruppigen Kindertagesstätte genutzt werden (siehe Projekt Kindergarten Overath). Der andere Grundstücksteil liegt unmittelbar an der Hauptstraße und wurde im ersten Halbjahr 2021 an einen Investor verkauft.
- Kindergarten Overath
Nach dem in 2016 erfolgten Grundstückserwerb für den Bau einer neuen 5-gruppigen Kindertagesstätte konnte im Jahr 2017 und 2018 maßgeblich die Planung für die Kindertagesstätte erarbeitet werden. Mit den Arbeiten wurde im Herbst 2019 begonnen. Das gesamte Jahr 2020 war geprägt von Arbeiten am Gebäude. Der Kindergarten wurde planmäßig im Mai 2021 fertiggestellt und formell an den Träger übergeben, so dass ab dem Kindergartenjahr 2021 der Kindergarten in die vollständige Nutzung gehen konnte.
- Pilgerstraße 54 Marialinden
Das Objekt Pilgerstraße 54 wurde in 2018 durch die Gesellschaft erworben, um potenzielle Erweiterungsflächen für die angrenzende Grundschule bzw. Offene Ganztagschule Marialinden vorzuhalten. Anfang 2020 wurde das Bestandsgebäude abgerissen und die Planung der Erweiterung der Grundschule (städtisches Projekt) vorangetrieben. Zwischenzeitlich wurde der durch die Schule benötigte Grundstücksteil parzelliert. Verbleibend ist nun eine Restfläche, die für eine Erschließung über die schulischen Zwecke hinaus genutzt werden kann.
- Propsteistraße 16
Das Objekt Propsteistraße 16 wurde Anfang 2019 erworben, um als Stadt maßgeblich die Entwicklung an einer für den Innenbereich des Ortszentrums Overath prägenden Stelle vorgeben zu können
- Olper Straße 91
Die Objekte im Bereich der Olper Straße 91 ff. wurden zum Sommer 2019 von der Gesellschaft erworben, um zum einen das Grundstück zu einem späteren Zeitpunkt als Wohnfläche zu erschließen. Zum anderen besteht auf dem Grundstück seit Jahrzehnten eine Gewässerverrohrung, die maßgeblich für Überstauungen und damit enorme Schäden der Unterlieger beiträgt. Mit dem Kauf und den ersten Abrissarbeiten der Gesamtimmobilie konnte 2019/2020 für eine nachhaltige Entspannung der Überflutungssituation beigetragen werden. Erste Varianten,

die als Impulse für eine mögliche Bebauung nutzbar sind, wurden erarbeiten. Maßgeblichen Einfluss auf die zukünftige Planung wird auch in diesem Fall das Hochwasser aus Juli 2021 haben.

- GGG Heiligenhaus

Aufgrund der nachhaltigen und gravierenden Belastung des Schulgebäudes der GGS Heiligenhaus mit PCB wurde die SEGO durch den Rat damit beauftragt, die Sanierung der GGS Heiligenhaus vorzunehmen. Die Organisation der Sanierung wird dabei durch das städtische Immobilienmanagement durchgeführt. Auch die Finanzierung wird direkt über die Stadt abgebildet. Die Sanierungsarbeiten haben im Spätsommer 2020 mit dem Abriss der ersten Gebäudeteile begonnen. Das Projekt läuft weitgehend planmäßig weiter. Die Übergabe ist für 2023 vorgesehen.

- Erweiterung Feuerwehrtechnisches Zentrum um den Löschzug Steinenbrück

Aufgrund der schwierigen baulichen Situation des Bestandsgebäudes des Löschzugs Steinenbrück ist beabsichtigt in Form eines Anbaus an das in 2019 fertiggestellte Feuerwehrtechnische Zentrum den Löschzug Steinenbrück zu verlagern. Erste Planungen sind in 2019 vorgestellt worden. Aktuell wurde der Planungsprozess gemeinsam mit der Feuerwehr vorangetrieben. Auch hier führt das Hochwasserereignisses dazu, die Planung und etwa erforderliche Maßnahmen neu zu bewerten.

Das Geschäftsjahr 2021 verlief im Rahmen bzw. stark über den im Wirtschaftsplan aufgestellten Erwartungen und schloss mit einem Überschuss in Höhe von 369.174,31 € ab. Aufgrund des Ergebnisabführungsvertrages ist das Eigenkapital gleichbleibend bei 157.329,30 €.

Die Umsatzerlöse resultieren größtenteils aus dem Verkauf von Grundstücken. In 2021 wurden Grundstücke im Bereich Rappenhohn, Hauptstraße und Kielsberg verkauft, was einen Umsatzerlös von 2.834 T€ (Vorjahr 4.879 T€) ausmacht. Neben den Erlösen aus Grundstückverkäufen sind im Umsatz auch die Erlöse aus der Vermietung, wie u.a. FTZ und Rettungswache Sülztal, Kita Marialinden, Kita Overath Zentrum, Dr.-Ringens-Straße, Pilgerstraße, Glockengießerstraße 30, FW und Rettungswache Overath-Stadtmitte sowie der Lagerhalle Klef von 1.469 T€ (Vorjahr 1.036 T€) enthalten sowie sonstige Erlöse in Höhe von 25 T€ (Vorjahr 23 T€).

Der Anstieg der sonstigen betrieblichen Erträge von 292 T€ auf 1.127 T€ liegt insbesondere an der Erstattung für den Hochwasserschaden im FTZ Sülztal in Höhe von 335 T€ sowie an der Auflösung von Rückstellungen von 660 T€.

Die Aufwendungen für Verkaufsgrundstücke bzw. im Bau befindliche Projekte stehen in engem Zusammenhang mit der Veränderung des Bestandes an zum Verkauf bestimmten Grundstücken/im Bau befindlichen Aufträgen. Abweichungen zwischen den beiden Positionen ergeben sich i. W. durch Verkäufe von Grundstücken (nur Bestandsveränderung) und die aktivierten Personalkosten der Stadt, weil der entsprechende Aufwand unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen wird. Zusätzlich können sich Abweichungen ergeben, wenn im Materialaufwand nachträgliche Kosten für bereits veräußerte Flächen enthalten sind.

Die Aufwendungen für Verkaufsgrundstücke haben sich gegenüber dem Vorjahr um 89 T€ auf 3.546 T€ verringert. Dies ist unter anderem auf den Baufortschritt bei den Projekten Rappenhohn und Turnhalle Vilkerath zurückzuführen.

Das Zinsergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht wesentlich verändert.

Personalkosten

Die SEGO beschäftigte im Wirtschaftsjahr 2021 zwei Geschäftsführer, Herrn Thorsten Steinwartz und Herrn Christoph Schmidt..

Beide Geschäftsführer erhielten in 2021 monatliche Entschädigung.

Darüber hinaus beschäftigt die Gesellschaft drei geringfügig Beschäftigte. Alle drei haben in 2021 monatliche Entschädigungen erhalten.

Für die sonstigen Verwaltungskräfte der Stadt, die für die SEGO tätig sind, erhielt die Stadt eine Personalkostenerstattung.

Die Personalkostenerstattungen an die Stadt wurden fast komplett als Herstellungskosten für die einzelnen Projekte der Stadtentwicklungsgesellschaft mbH Overath aktiviert.

Um einen langfristigen Bestand der Gesellschaft zu gewährleisten, gilt es weitere Möglichkeiten zur Verbesserung der Finanzsituation zu schaffen.

Durch den Verkauf von einigen Grundstücken stellt sich die finanzielle Situation der Gesellschaft nach vielen Jahren erstmalig nicht mehr als unbefriedigend, sondern zumindest als ausreichend dar.

Im Geschäftsjahr wurden keine neuen Darlehen bei der Stadt (Vorjahr: 12.368,6 T€) aufgenommen; darüber hinaus wurden projektbezogene Darlehen in Höhe von insgesamt 4.700,0 T€ (Vorjahr: 5.000,0 T€) verlängert bzw. umgeschuldet.

Das Vermögen der Gesellschaft ist neben dem Sachanlagevermögen im Wesentlichen geprägt von zum Verkauf bestimmten Grundstücken und Grundstücken, die zur Bebauung im Rahmen der Daseinsvorsorge für die Stadt Overath vorgesehen sind; weiterhin von in Ausführung befindlichen Bauaufträgen.

Den Investitionen in das Anlagevermögen in Höhe von 1.978,9 T€ stehen planmäßige Abschreibungen in Höhe von 584,5 T€ gegenüber.

Für den Anstieg des Sachanlagevermögens (Zugänge inkl. Umbuchungen) sind vor allem die Feuerwache in Overath Zentrum (325 T€) sowie die Fertigstellung des Kindergartens Overath-Zentrum (4.048 T€) ursächlich.

Wesentliche Veränderung ist der Verkauf der Grundstücke Rappenhohn, Kielsberg und Hauptstr. 87 sowie der Fortschritt der Projekte Turnhalle Vilkerath und OGGs Heiligenhaus.

Die Stadtwerke Overath, Eigenbetrieb Versorgung hat der Gesellschaft ein Stammkapital von 25.000,00 € zur Verfügung gestellt. Durch den bestehenden Ergebnisabführungsvertrag veränderte sich auch in 2021 das Eigenkapital nicht und bleibt unverändert bei 157.329,30 €. ^

Finanziert wird das Vermögen der Gesellschaft zu 3,7 % (Vorjahr 3,9 %) mit Bankverbindlichkeiten und zu 81,5 % (Vorjahr 87,7 %) mit Darlehen bei der Stadt Overath. Durch den Ergebnisabführungsvertrag erhält die SEGO über die Stadt Overath beim Abschluss langfristiger Darlehen deutlich bessere Konditionen.

a) Beurteilung der wirtschaftlichen Situation

Die geschäftliche Entwicklung im abgelaufenen Geschäftsjahr ist aus Sicht der Geschäftsführung als ausreichend zu bezeichnen. Die Gesellschaft war jederzeit in der Lage, allen finanziellen Verpflichtungen vollständig und fristgerecht nachzukommen. Um zum einen die Nachfrage zu befriedigen, zum anderen darüber hinaus auch dem Hauptgeschäftszweig, der Entwicklung von Flächen nachzukommen, gilt es weitere Flächen zu generieren.

Auch im Bereich der Gewerbeflächen ist dringender Handlungsbedarf. Es gilt Flächen zu schaffen, die im Sinne der Stadt Overath entwickelt und vermarktet werden können.

Insgesamt ist die wirtschaftliche Lage gegenüber dem Vorjahr als leicht verbessert zu bezeichnen.

Prognose-, Risiko- und Chancenbericht

Das Jahr 2021 konnten erneut Grundstücke veräußert werden, die teilweise einen langen Planungs- und Umsetzungsprozess vorgeschaltet hatten. So konnten alle Grundstücke im Bereich Rappenhohn an private Bauherren veräußert werden.

Durch die Fertigstellung der Feuerwehr und Rettungswache Overath Ende 2020 sind auch durch dieses Projekt analog zur Wache im Sülztal sowie dem Kindergarten Marialinden langfristig Mieteinnahmen durch Stadt und Kreis gesichert sind.

Durch die Vermietung der Wohnungen Pilgerstraße 67 ff., Glockengießerstraße 30 und Stellwerk Ost werden langfristig gesicherte, jedoch nur geringe Umsätze erzielt werden.

Nach dem bereits in 2019 fertiggestellten Kindergarten in Marialinden, Franziskanerstraße, wurde das Projekt Kindergarten Zentrum im Mai 2021 fertiggestellt und übergeben.

Im aktuellen Fokus des Berichtsjahres stand insbesondere der Neubau der Turnhalle Vilkerath sowie der Grundschule Heiligenhaus.

Durch den Ankauf von Gebäuden wie Propsteistraße 16 sowie Olper Straße 91 ff. wurden Liegenschaften angekauft, die –je nach Planung- maßgeblich zur positiven Fortentwicklung des Stadtbildes beitragen können.

Die Nachfrage zu Wohnbaugrundstücken ist enorm. Die Geschäftsführung hält es für wichtig, im Einklang mit der „Strategischen Entwicklungsplanung Overath 2040“ sowie im Zuge des Prozesses zur Neuaufrstellung des Flächennutzungsplans weitere Flächen zu entwickeln.

Die Schaffung von weiteren Gewerbeflächen hält die Geschäftsführung für ein weiteres wesentliches Handlungsfeld der kommenden Jahre. Neben neuen Firmen, die den Standort Overath nutzen möchten, gilt es vor allem, expandierende Overather Unternehmen in Overath zu halten und adäquate Flächen anbieten zu können. Gewerbeflächen im Bereich „Ginsterfeld“ bleiben nach wie vor offen. Der Planungsprozess der Gewerbeflächen Unterauel muss durch das Hochwasser im Sommer 2021 maßgeblich angepasst werden, dennoch sieht die Geschäftsführung nach wie vor mindestens Teilflächen, die maßvoll und im ökologischen Einklang für Kleingewerbe erschlossen werden können.

Der im Berichtsjahr gültige 3-prozentige Gemeinkostenzuschlag ist als ausreichend zu definieren. Ab dem 01.01.2021 wird auf Empfehlung der Geschäftsführung und nach entsprechenden Beschlüssen der Gemeinkostenzuschlag dahingehend angepasst, dass Projekte stundengenau abgerechnet werden. Sowohl die Geschäftsführung als auch die Kämmerin der Stadt Overath versprechen sich hiervon eine transparentere und vor allem fairere Abrechnung zwischen den Beteiligten.

Im Wirtschaftsplan 2022 wird ein Überschuss vor Abführung an die Stadtwerke Overath in Höhe von 378,5 T€ ausgewiesen.

Um die Gesellschaft auch in Zukunft zu erhalten ist es erforderlich, neue Projekte im Rahmen des Hauptgeschäftsfeldes „Entwicklung“ zu definieren.

Aufgrund der perspektivischen Projektentwicklung ist aus Sicht der Geschäftsführung der Fortbestand der Gesellschaft mittel- und langfristig gesichert werden.

Der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine wirkt sich auf die gesamte Weltwirtschaft, die nationale und internationale Preisentwicklung und die Zinspolitik vieler Notenbanken aus. Die konkreten Auswirkungen auf die SEGO sind kaum seriös absehbar. Aktuell stellen die Inflation, die wirtschaftliche Entwicklung und rasant steigende Zinsen erhebliche Risiken dar.

Die Entwicklung der SEGO ist abhängig von den jährlichen Zahlungen der Stadt Overath in Millionenhöhe, ohne die sie nicht in dieser Form existieren kann. Dies bezieht sich insbesondere auf den Mietaufwand, den die Stadt leisten muss, als auch auf den für die Durchführung von Projekten zu leistenden Gemeinkostenaufschlag sowie die Finanzierung aller anfallenden Kreditzinsen. Somit trägt der städtische Haushalt die finanzielle Verantwortung.

Die Finanzierung ist als Thematik letztlich auch das Problem, was für die SEGO identifiziert werden muss. Bisher hat die SEGO alle Kredite, rund 37 Mio. € zum jetzigen Zeitpunkt, über die Stadt Overath erhalten, sodass die Stadt als Darlehensnehmer bei den Banken auftritt. Dies war nur möglich, indem die Stadt einen Zinsaufschlag zwecks Beachtung des EU Beihilferechts aufgerechnet hat. Dieser Aufschlag sollte überprüft werden. Da in der Konsequenz kein Unterschied besteht ob die SEGO einen Kredit über die Stadt oder unmittelbar von Banken erhält, wurde zuletzt ein benötigter Kredit für die Erschließung der Hohkepler Straße angefragt. Im Ergebnis hat die SEGO kein Kreditangebot erhalten. Dieses Alarmsignal bestätigt den bestehenden Eindruck, dass eine weitere Entwicklung der GmbH ohne die Stadt Overath nicht möglich ist.

Organe und deren Zusammensetzung

Besetzung der Organe zum 31.12.2021

Geschäftsführung:	Christoph Schmidt (bis 30.04.2022) Thorsten Steinwartz
Aufsichtsrat:	
Mitglieder	Christoph Nicodemus (Vorsitzender ab 01.11.2020) Veronika Bahne-Classen Holger Cürten Markus Glietz Oliver Hahn Sebastian Weiss Alexander Willms Manfred Meiger

Ruth Rocholl
Hans Schlömer
Gerhard Bartel
Dagmar Keller-Bartel
Ursula Maaßen
Helmut Redmann
Peter Schwamborn

Stv. Mitglieder

Christiane Schloten
Werner Zeyen
Alexander Klaas
Daniel Klein
Guido Lazotta
Jana Kristin Papandreou
Peter Rhein
Simon Rocholl
Jürgen Tichy
Monika Reddemann
Martin Renzler
Michael Maaßen
Petra Schaun-de Jong
Seven von Cisewski

Mitglied der Gesellschafterversammlung:
Hermann Küsgen

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 15 Mitgliedern 4 Frauen an (mit Stellvertretern 29 davon 8 Frauen).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer

und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG wurde für die Jahre 2019 bis 2024 erstellt. Der Gleichstellungsplan gilt für die Gesamtheit der Stadtverwaltung Overath, für alle städtischen Einrichtungen sowie für städtische Eigenbetriebe

Finanzwirtschaftliche Wechselwirkungen zwischen der Beteiligung und dem städtischen Haushalt

Die SEGO mbH als 100%ige Tochter der Stadt Overath ist vollständig mit der städtischen Mutter verzahnt. Das finanzielle Risiko besteht insbesondere in der Übernahme von erwirtschafteten Jahresfehlbeträgen. Darüber hinaus besteht ein Liquiditätsverbund, sodass es auch hier zu finanzwirtschaftlichen Verflechtungen kommt. Sämtliche Zahlungsflüsse sind aufgrund von Vorjahreswerten im städtischen Haushalt berücksichtigt. Insbesondere die Gemeinkosten, die als Entgelt für die übernommene Bauleitertätigkeit, sowie ggf. Finanzierungskosten, sind als jährlicher Posten im städtischen Haushalt berücksichtigt, sodass sämtliche Zahlungsvorfälle transparent geplant und abgewickelt werden. Die Stadt Overath hat sich vertraglich bereit erklärt, eine Ausfallbürgschaft für Darlehen der Stadtentwicklungsgesellschaft mbH zu übernehmen.

2.4.1.4 Volkshochschulzweckverband VHS (eingegebene Wert von Jahresbericht 2020)

Basisdaten

Unternehmensbezeichnung:	Volkshochschulzweckverband Overath/Rösrath Schulstraße15 51491 Overath www.vhsor.de Telefon 02204 / 97 23 0 Fax 02204 / 97 23 22
Gründungsjahr:	Aufgrund der Ratsbeschlüsse vom 18.02.1976 und 05.04.1976 haben die Gemeinden Overath und Rösrath den Zusammenschluss zu einem Zweckverband im Sinne des nordrhein-westfälischen Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) vereinbart. Der Zweckverband ist eine rechtsfähige Körperschaft des öffentlichen Rechts.
Stamm-/Gründungskapital:	Die VHS verfügt aufgrund der in der zum 01.01.2009 in der Eröffnungsbilanz ausgewiesenen Pensionsrückstellungen nicht über Eigenkapital. Es ist lediglich ein Erinnerungswert von € 2,- ausgewiesen.
Beteiligung der Stadt:	Die Städte Overath und Rösrath sind zu gleichen Teilen (€ 1,-) Träger des Zweckverbandes.
Weitere Gesellschafter: Mitarbeiter/innen:	Stadt Rösrath zu 50% Leitung Herr Klaus-M. Brockerhoff, 8 Mitarbeiter/innen als Festangestellte und ca. 120 Mitarbeiter/innen im Honorarverhältnis.

Zweck der Beteiligung

Die VHS ist die in Trägerschaft des Zweckverbandes der Städte Overath und Rösrath geführte öffentliche gemeinnützige Einrichtung der kommunalen Weiterbildung. Hauptgeschäftsfeld der VHS ist die Planung und Durchführung eines umfangreichen Kursangebotes gemäß Weiterbildungsgesetz Nordrhein-Westfalen (WbG §§ 10 ff.) mit dem Ziel der Weiterentwicklung eines umfangreichen Programms und der Gewinnung möglichst vieler Teilnehmer bei einer hinreichenden Auslastung der Kurse.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Volkshochschulzweckverband VHS der Städte Overath und Rösrath ist eine öffentliche Einrichtung, welche den Zweck der kommunalen Weiterbildung verfolgt. Zu Ihren Aufgaben gehört unter anderem ein umfangreiches Kursangebot, welches den

Zwecken des Weiterbildungsgesetzes NRW's entspricht. Nach §107 Abs. 2 Nr. 2 GO NRW handelt es sich hierbei, um eine sogenannt öffentliche Einrichtung die für Soziale und kulturelle Betreuung der Einwohner der Stadt erforderlich ist. Somit ist dies ein nichtwirtschaftliche Betätigung. Dennoch können diese nach §107 Abs. 2 GO NRW, sofern sie mit einem öffentlichen Zweck vereinbar sind nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten verwaltet und unter den Vorschriften eines Eigenbetriebes geführt werden.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Da es ein Gemeinschaftlicher Zweckverband von den Städten Rösrath und Overath ist, gehören diese beiden Städte zu den einzigen Trägern der VHS. Beide Städte haben die Hälfte des Stammkapitals aufgebracht. Aktuell beträgt der Wert des Stammkapitals zu beiden teilen 1 €

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Der Volkshochschulzweckverband Overath/Rösrath hat gegen beide Gesellschafter eine öffentlich-rechtliche Forderung in Höhe von 1.015 Tausend Euro. Diese Forderung hat den Grund der Rückstellung für Pensionen und Beihilfe sowie Erstattungsansprüche gemäß §107b BeamVG gegenüber einem anderen öffentlichen Arbeitgeber.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	Berichts- jahr	Vorjahr	Verän- derung Be- richts- zu Vor- jahr		Berichts- jahr	Vorjahr	Verän- derung Be- richts- zu Vor- jahr
	EURO	EURO	EURO		EURO	EURO	EURO
Aufwen- dungen zur Erhal- tung der	63.478	0	63.478				

gemeindlichen Leistungsfähigkeit							
Anlagevermögen	41.373	38.775	2.598	Eigenkapital	24.623	24.623	0
Umlaufvermögen	1.494.568	1.524.242	- 29.674	Sonderposten	29.053	26.408	2.645
				Rückstellungen	1.105.318	1.041.457	63.861
				Verbindlichkeiten	423.223	445.478	-22.255
Aktive Rechnungsabgrenzung	648	3.743	- 3.095	Passive Rechnungsabgrenzung	5.718	28.794	-23.076
Bilanzsumme	1.587.935	1.566.759	21.176	Bilanzsumme	1.587.935	1.566.789	21.176

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

Aktuell besteht keine Bürgschaft der Stadt Overath gegen jedwede Kreditinstitute im Hinblick auf den Volkshochschulzweckverband.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Zuwendungen und andere Umlagen	335	355	-20
2. sonstige betriebliche Erträge	350,00	100,00	250,00
3. Privatrechtliche Leistungen	506	516	-10
4. Kostenerstattung und Kostenumlage	478	395	83
5. Versorgungsaufwand	-69	-1.013	-2
4. Personalaufwand	-1.040	-6	-26
5. Abschreibungen	-6	-100	94
6. Aufwand für Sach- und Dienstleistungen	-106	-100	-6
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	-97	-90	-7
8. Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00
9. Ergebnis vor Ertragssteuern	0,00	-12	12
10. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	0,00	0,00	0,00

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2020 waren 7 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 7) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Lagebericht zum Jahresabschluss 2018

Vorbemerkungen

Der Lagebericht soll einen Überblick über die wichtigen Ergebnisse und Ereignisse aus dem Haushaltsjahr 2020 geben und so gefasst sein, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Verbandes vermittelt wird. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung ist zu berichten. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Bilanz und Ergebnisrechnung zu enthalten. Auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung des Verbandes ist einzugehen.

Die Volkshochschule ist die in Trägerschaft des Zweckverbandes der Städte Overath und Rösrath geführte öffentliche Einrichtung der kommunalen Weiterbildung. Aufgaben und Ziele sind im Weiterbildungsgesetz (WBG) von NRW, in der Satzung für den VHS-Zweckverband und im Leitbild ausführlich dargestellt.

Nach dem Beschluss der Verbandsversammlung vom 29.03.2012 über die Integration des Musikpädagogischen Angebots in die VHS ist die Musikschule seit dem 01.01.2013 vollständig in die VHS integriert.

Dieser Jahresabschluss berücksichtigt daher auch alle Erträge und Aufwendungen, die durch das Musikschulangebot entstanden sind.

Aus rechtlichen Gründen und um die Steuerung und das Berichtswesen zu erleichtern, wurden Kosten für den Weiterbildungsbereich gemäß WBG (VHS) einerseits und die Kosten für die Musikschule in der VHS andererseits in zwei eigenen Produkten dargestellt. Eindeutig zuzuordnende Einnahmen und Ausgaben wie Gebühren und Entgelte, Landesmittel oder auch Personalkosten wurden diesen Produkten zugeordnet.

Allgemeinkosten wie Arbeitsplatzkosten, Miete, Infrastruktur, Leitungs- und Verwaltungsdienstleistungen wurden zunächst im Produkt VHS gebucht und jetzt mit 13.000 € pauschal intern von der Musikschule erstattet.

Die Finanzierung der Aufgaben des Zweckverbandes erfolgte 2020 über Teilnehmerentgelte, eine Verbandsumlage in Höhe von 129.800 € zzgl. einer Entnahme aus den erhaltenen Anzahlungen vergangener Jahre von 70.000 € (Verbandsumlage Vorjahr 129.800 €) für den VHS Bereich und 130.000 € (Vorjahr 114.000 €) für die Musikschule, die jeweils zur Hälfte von den Verbandsstädten getragen wurde. Weitere Einnahmen entstanden durch Zuweisungen des Landes NRW (VHS / Musik) und aus Projektmitteln.

Der Zweckverband hat keine Kredite aufgenommen und ist schuldenfrei.

Jahresabschluss, Ergebnisplan und Bilanz

Die haushalts- und kassentechnischen Verfahren und Arbeitsabwicklungen wurden durch Inanspruchnahme von Leistungen und Nutzung der Finanzverwaltung und Finanzprogramme der Stadt Overath gemäß öffentlich-rechtlicher Vereinbarung vom 17.12.1990 (aktualisiert 18.11.2015) sichergestellt. Hierfür entstehende Verwaltungskosten werden dem Zweckverband auf der Grundlage der Vereinbarung von der Stadt Overath in Rechnung gestellt. Die Buchungen der Stadt Overath für das Jahr 2020 wurden sorgfältig mit den internen Buchungen der Volkshochschule abgestimmt.

Der Jahresabschluss des Volkshochschul-Zweckverbandes für das Jahr 2020 wurde als Bilanz nach NKF erstellt. Grundlage für die Berechnungen und Bewertungen sind der Jahresabschluss für das Jahr 2019 und die Haushaltssatzung für das Jahr 2020, verabschiedet in der Verbandsversammlung vom 21.01.2020.

Vermögens- und Kapitalstruktur

Die Bilanzsumme zum 31.12.2020 beträgt 1.587.934,47 € und weist damit eine Zunahme gegenüber dem Vorjahr (1.566.759,43 €) von etwa 1,35 % aus.

<u>Grad der finanziellen Unabhängigkeit</u>		
$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Gesamtkapital}}$	$\frac{24.622 \times 100}{1.587.934}$	1,55% (VJ 1,57%)
<u>Grad der Verschuldung</u>		
$\frac{(\text{Rückstellungen} + \text{Verbindlichkeiten}) \times 100}{\text{Gesamtkapital}}$	$\frac{(1.105.318+423.223) \times 100}{1.587.934}$	96,26% (VJ 94,91%)
<u>Anlagendeckung</u>		
$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$	$\frac{24.622 \times 100}{41.373}$	59,51% (VJ 63,50%)

Chancen und Risiken des Zweckverbandes

VHS

Chancen ergeben sich aus der Weiterentwicklung des umfangreichen Programms und der Gewinnung möglichst vieler Teilnehmer bei einer hinreichenden bzw. verbesserten Auslastung der Kurse. Jedoch ist es zunächst notwendig, die Folgen der Corona-Pandemie, die auch Anfang des Jahres 2022 noch anhält, auszugleichen und zu normalen Kurs- und Unterrichtsbedingungen zurückzukehren. Sind diese wieder erreicht, sollen vor allem Teilnehmende, die die Kurse in der Corona-Zeit verlassen haben, gezielt angesprochen werden. Mehrere langjährige Kursleitende haben perspektivisch eine Reduzierung ihres Angebotes angekündigt. Hier müssen neue Dozenten gefunden werden.

Im Bereich der Integrationskurse wird der Bedarf zurückgehen. Diese Kurse waren in 2020 ebenfalls stark von der Pandemie betroffen. Sie konnten z.T. nur in kleinen Gruppen oder in reduziertem Umfang online durchgeführt werden. Beratung und Einstufungen waren nur eingeschränkt möglich. Die Entwicklung dieser Kurse hängt vom weiteren Verlauf der Pandemie und auch von politischen Rahmenbedingungen ab.

Durch ihre in 2018 für weitere 5 Jahre erworbene Zulassung für die Durchführung der Berufssprachkurse nach DeuFöV, die Wiederezulassung für Alpha- und Integrationskurse zunächst bis Ende 2021 und die Rezertifizierung nach LQW ebenfalls bis Ende 2021, hat sich die VHS auch für die Jahre 2020 und 2021 gut aufgestellt. Sie kann flexibel und nach Bedarf ein breites Spektrum an Kursen zur Förderung der Integration anbieten.

Risiken ergeben sich aus einer weiter anhaltenden Pandemie, einer Reduzierung der Verbandsumlage oder der Landesmittel ohne eine entsprechende Gegenfinanzierung z.B. aus Projektmitteln, weil dies zu deutlich höheren Entgelten führen würde und damit mittelbar auch zu deutlichen Teilnehmerverlusten. Weitere Risiken entstehen beim Ausfall einzelner - vor allem langjähriger - Kursleiter oder dem Wegfall von Unterrichtsräumen, wenn diese nicht gleichwertig ersetzt werden können. Bedingt kalkulierbar sind Aufwendungen im Rahmen der Beihilfeverpflichtungen der VHS und auch politische Entscheidungen bei der Vergabe von Projektmitteln. Gehalts- und Honorarsteigerungen, Mieten und die allgemeine Preisentwicklung führen zu höheren Aufwendungen, die langfristig alleine durch Einsparungen und eine Erhöhung der Teilnehmerentgelte nicht zu kompensieren sind.

Musikschule

Die Teilnahme am JeKits-Projekt, das jetzt vom Land NRW gesteuert wird, bietet in den nächsten Jahren weiterhin Chancen für die Musikschule, da ab dem Schuljahr

2022/23 in allen 1. bis 4. Klassen der teilnehmenden Grundschulen ein JeKits-Angebot erfolgen soll. Die Schüler werden durch den Unterricht in allen vier Grundschuljahren direkt erreicht und können dann längerfristig vom kostengünstigen Instrumentalunterricht profitieren. Risiken ergeben sich allerdings bei Grundschulen, die für das Projekt nicht über ausreichende Räumlichkeiten verfügen. 29 Entwurf Weitere Chancen ergeben sich in der Kooperation mit weiterführenden Schulen. Dort können Gruppenangebote innerhalb des Ganztagsunterrichtes am Nachmittag durchgeführt werden, um den Schülern und Eltern zusätzliche Wege bzw. Fahrzeiten zu ersparen. Im Hinblick auf wieder steigende Geburtenzahlen sollten bereits bestehende Kooperationen mit Kindergärten und Schulen ausgebaut werden, sofern auch ausreichend ausgebildete Lehrkräfte dafür zur Verfügung stehen. Risiken bestehen durch eine weitere Verbreitung von Corona-Mutationen in den nächsten Jahren, die Unterrichtseinschränkungen speziell bei Großgruppen- und Bläserunterricht mit sich bringen können. Auch ein erneuter Wechsel vom Präsenz- zum Online-Unterricht ist dauerhaft für die musikalische Ausbildung der Schüler nicht wünschenswert. Ein Wegfall kostenloser Unterrichtsräume in den Schulen und langjähriger Dozenten birgt Risiken, wenn kein entsprechender Ersatz gefunden wird. Eine Erhöhung der Teilnehmerentgelte kann von vielen Eltern in Anbetracht steigender Inflation nicht mehr gezahlt werden, so dass es zu weiteren Unterrichtskündigungen führen kann.

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind.

Auch nach 2020 erfolgten in 2021 aufgrund steigender Infektionen durch das SARS-CoV-2 Virus weitere Einschränkungen für die Unterrichtsmöglichkeiten in der VHS und Musikschule. Die Kursgrößen mussten teilweise verringert werden und viele Teilnehmer zogen Anmeldungen zurück. Ein Ende der Ausbreitung der Corona-Viren ist derzeit noch nicht absehbar. Die damit verbundenen Einschränkungen und Einnahmeverluste werden für die VHS und die Musikschule auch in den nächsten Jahren noch einen deutlichen Einfluss auf die Bilanz und die Ergebnisrechnung haben. Am 15. Juli 2021 wurde durch Starkregen das Sülztal überschwemmt. Auch das Studienhaus der VHS und eine Sporthalle waren davon betroffen. Glücklicherweise waren gerade Sommerferien, so dass vorerst kaum Kursangebote ausfallen mussten. Nach dem großen Aufräumen und Reinigen wurde mittels Trocknungsgeräten versucht, die Feuchtigkeit aus Keller und Anbau zu beseitigen, so dass zu Beginn des neuen Semesters Ende August wieder Unterricht erfolgen konnte. Nach Beurteilung durch Gutachter wurde entschieden, doch Anbau und Keller ab Dezember zu sanieren. Dadurch mussten erneut Kurse in andere Gebäude der Städte verlegt werden bzw. online-Unterricht erteilt werden. Die Beseitigung der Flutschäden sind durch Versicherungsleistungen weitestgehend abgedeckt.

Lagebericht zum Produkt VHS

Wichtige Ereignisse und Ergebnisse in der VHS

Auch im Jahr 2020 war das Hauptgeschäftsfeld der Volkshochschule Overath/Rösrath die Planung und Durchführung eines umfangreichen Kursangebotes gemäß Weiterbildungsgesetz (WBG) von Nordrhein-Westfalen. Angeboten wurden im Frühjahrs- und Herbstsemester zusammen 717 (VJ 741) Kurse. Das Angebot wurde in zwei Programmheften für den Frühling und den Herbst bekannt gemacht. Es war außerdem im Internet veröffentlicht und buchbar. Auf den Semesterbeginn wurde in den Städten mit weit über 200 großformatigen Plakaten, Bannern und mit Onlinewerbung bei Facebook und Twitter aufmerksam gemacht. Sowohl das gesamte Programm als auch viele einzelne Veranstaltungen wurden zeitnah im Wochenrhythmus in der Presse beworben.

Das Frühjahrssemester 2020 begann zunächst im gewohnten Umfang und mit der üblichen Nachfrage. Ab Mitte März waren die Angebote der Volkshochschule in der VHS jedoch durch die Verbreitung des Corona-Virus und dem damit verbundenen Lockdown stark beeinträchtigt. In der Zeit von Mitte März bis in den Mai waren die Kurse unterbrochen. Nur in geringem Umfang konnte ein Teil des Unterrichts online weitergeführt werden. Im Mai wurde der Lockdown zwar weitgehend aufgehoben, trotzdem konnten, meist aus räumlichen Gründen, nur ca. 70 % der Kurse fortgeführt werden. Um die Ausfälle im Frühjahr auszugleichen, wurden einige Kurse bei Interesse in den Sommerferien fortgeführt. Das Herbstsemester stand von Beginn an deutlich unter dem Einfluss von Corona. Die Skepsis und Zurückhaltung bei den Teilnehmern und Kursleitern war groß und viele Räume wie z.B. Schwimmbäder standen weiterhin nicht zur Verfügung. Ab Anfang November 2020 im zweiten Lockdown musste der Kursbetrieb wieder eingestellt werden. Lediglich die Deutschkurse durften unter Auflagen noch bis Mitte Dezember im Präsenzunterricht weitergeführt werden. Insbesondere im Sprachenbereich aber auch im Gesundheitsbereich fanden einige Kurse online statt. Die Kursleitenden erhielten in dieser Zeit eine 50 % Corona-hilfe für ausgefallenen Unterrichtsstunden. Die durchgeführten Unterrichtsstunden der VHS sanken im „klassischen“ Bereich gegenüber dem Vorjahr sowohl im Frühjahr als auch im Herbst um ca. 40 %. Auch viele Teilnehmer meldeten sich ab. Die Einnahmen aus Entgelten sanken um ca. 48 %. Sie konnten nur zum Teil durch Einsparungen z.B. bei den Honoraren, durch Kurzarbeit und in der zweiten Jahreshälfte auch durch Landesmittel aus dem Nottfonds Weiterbildung ausgeglichen werden. Verluste im Bereich der Deutschkurse konnten durch Onlineunterricht, Nachholen von Terminen und Mitteln aus dem Sozialdienstleistungsgesetz (SodEG) teilweise ausgeglichen werden. Deshalb wurde die Buchung eines außerordentlichen Ertrages nach dem Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land NRW (NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz-NKF-CIG NRW) notwendig, der ab 2025 abzuschreiben ist. Durchgeführt wurden im Frühjahrs- und Herbstsemester des Jahres 350 Kurse (VJ 501), 51 dieser Kurse (VJ 61) sind dem Thema Integration zuzuordnen. Im Rechnungsjahr wurden 11.019 UStd. (VJ 15.650) durchgeführt. Hiervon fanden 4.885 UStd. (VJ 9.054) im „klassischen“ Bereich statt. 6.134 UStd. (VJ 7.547) sind dem Bereich der Integration zuzuordnen. Das Pflichtangebot nach WBG in Höhe von 3.200 UStd.

wurde trotz Pandemie wieder deutlich überschritten. Die Zahl der Teilnehmer im „klassischen Bereich“ lag in den beiden Semestern des Jahres 2020 nach vielen Rücktritten bei 2.650 (VJ 4.302) Teilnahmen. Hinzu kamen 483 (VJ 711) Teilnahmen an den Integrationskursen. Der Wechsel vom Herbstsemester 2019 zum Frühjahrssemester 2020 fand zu Anfang Februar 2020 statt, der vom Herbst 2020 zum Frühjahr 2021 Anfang Februar 2021, um zwei etwa gleich lange Semester zu erhalten. Da das Wirtschaftsjahr dem Kalenderjahr entspricht, wurden die Entgelte zum Stichtag 31.12.2019 und zum 31.12.2020 abgegrenzt und anteilig auf das jeweils folgende Haushaltsjahr übertragen. Die Honorare wurden anteilig zum 31.12.2019 und 31.12.2020 über Abschlagszahlungen an die Dozenten ausgezahlt, so dass keine weitere Abgrenzung erfolgen musste.

Ergebnisrechnung Produkt VHS

Einen guten Überblick über die finanzielle Entwicklung des Jahres 2020 bietet die Gegenüberstellung von Haushaltsplanung und Ist-Buchungen in der Ergebnisrechnung, die hier näher erläutert werden soll.

Grundsätzlich gilt gemäß § 6.1 der Haushaltssatzung: Die Einzelpositionen der im Ergebnisplan ausgewiesenen Aufwendungen sind gegenseitig deckungsfähig. Gegenüber der Planung wurde ein um 9.682,45 € besseres Ergebnis erzielt, da statt der Entnahme in Höhe von 70.000 € nur 60.317,55 € aus den erhaltenen Anzahlungen benötigt wurden. Ursachen für das trotz Einnahmeverlusten gute Ergebnis sind vor allem Mehreinnahmen im Bereich der Integrationskurse sowie die Zahlung von Billigkeitsleistungen durch die Bezirksregierung und Mittel aus SodEG. Trotz allem war die Buchung eines außerordentlichen Ertrages in Höhe von 48.524 € nach dem Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land NRW (NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz-NKF-CIG NRW) notwendig, der ab 2025 abzuschreiben ist. Die in 2020 nicht benötigte Entnahme in Höhe von 9.682,45 € wird als erhaltene Anzahlung für die Folgejahre verbucht, sodass sich ein Jahresergebnis von 0,00 € ergibt. Zu den wichtigsten Konten der Ergebnisrechnung bzw. Abweichungen von der Planung im Einzelnen:

Pos. 2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Verbandsumlage in Höhe 124.800 € (VJ 124.800 €) für laufende Zwecke und die Investitionsmittel in Höhe von 5.000 € wurden wie geplant von beiden Verbandsstädten je zur Hälfte eingezahlt. Durch eine Zuführung von 9.682,45 € zu den erhaltenen Anzahlungen sinkt der Zuschussbedarf durch die Städte für 2020 auf 120.117,55 €. Die Landeszuweisung wurde im Jahr 2020 wie geplant in Höhe von 186.786 € gezahlt. Sie hat einen Anteil von 20,3 % (VJ 18 %) an den Erträgen. Darüber hinaus wurden 50.000 € aus dem Notfonds Weiterbildung des Landes gezahlt. Die VHS erwirtschaftete in 2020 50,5 % (VJ 69,9 %) ihrer Einnahmen durch Kursentgelte und Projektmittel. Erträge aus der Auflösung von Zuwendungen (Städte, Bund, Land) wurden mit 5.650 € verbucht. Diese sind Gegenbuchungen zu den Bilanziellen Abschreibungen (Pos.14).

Pos. 5 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die Teilnehmerentgelte liegen mit 183.737 € (VJ 331.549 €) etwa 55 % unter dem Vorjahr. Ursachen hierfür sind hauptsächlich nicht durchgeführte Unterrichtsstunden wegen der Corona-Pandemie, Ausfälle von Kursleitenden, Raumprobleme und andere organisatorische Gründe. Die Einnahmen bei Mieten und Pachten entsprechen dem Ansatz. Die Einnahmen des Kaffeeautomaten (552 €) liegen Corona bedingt 45 % unter dem Ansatz.

Pos. 6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Hier sind Kostenerstattungen des BAMF verbucht. Die Einnahmen der Integrationskurse für Geflüchtete waren durch zahlreiche Ausfälle und Verschiebungen wegen Corona um 46.709 € niedriger als erwartet. In diesen Einnahmen sind Erstattungen des BAMF für Fahrkosten von Teilnehmern in Höhe von 12.725 € enthalten (vgl. Pos. 13). Dafür erhielt die VHS zusätzlich gemäß SodEG von BAMF Mittel in Höhe von 78.332 €, so dass zunächst insgesamt 31.622 € über dem geplanten Ansatz erzielt wurden. Allerdings sind die SodEGMittel noch nicht endgültig abgerechnet worden. Daher wurde eine Rückstellung in Höhe von 59.000 € (vgl. Pos.16) gebildet. 32 Entwurf Den BAMF-Mindereinnahmen stehen 78.693 € Minderausgaben bei den Honoraren (Pos.11), 311 € Minderausgaben bei den kursbezogenen Ausgaben (Konto: Im Kurs gegenfinanziert Pos. 13) und die Erstattung der vom BAMF gezahlten Fahrkosten an die Teilnehmer (Pos. 13), also Minderausgaben in Höhe von ca. 91.700 € gegenüber. Die Werbeeinnahmen für Anzeigen im Programmheft liegen 597 € über den Erwartungen, da einige neue Werbepartner gefunden wurden.

Pos. 7 Sonstige ordentliche Erträge

Durch Kurzarbeit einiger Verwaltungsmitarbeiter wurde durch die Arbeitsagentur eine Erstattung zur Sozialversicherung in Höhe von 1.644 € gezahlt.

Pos. 10 Ordentliche Erträge

Vor allem durch die geringeren Einnahmen bei den Teilnehmerentgelten liegen die Erträge 8.787 € unter dem Planungsansatz.

Pos. 11 Personalaufwendungen

Die Dienstaufwendungen und Sozialaufwendungen für Beschäftigte lagen vor allem wegen Kurzarbeit einiger Verwaltungsmitarbeiter 12.846 € unter der Planung.

Für Honorare an Dozenten wurden insgesamt ca. 78.694 € weniger aufgewendet als geplant, den Lehrkräften der Deutschkurse wurden Mittel aus SodEG in Höhe von 14.435 € ausgezahlt.

Pos. 12 Versorgungsaufwendungen

Unter Versorgungsaufwendungen sind die Umlagen für Ruhestandsbeamte an die Rheinische Versorgungskasse und Beihilfen für diese gebucht. Durch geringere Zahlungen an die RVK reduzierte sich der Aufwand gegenüber der Planung um etwa 6.500 €.

Pos. 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Bei den Aufwendungen für Instandhaltung, Energiekosten, Druckkosten und Gebrauchsgegenständen konnten deutliche Einsparungen erzielt werden. Insgesamt liegen die Aufwendungen hier etwa 19.300 € unter der Planung.

Unter „Kosten, die im Kursentgelt gegenfinanziert sind“ sind Ausgaben gebucht, die im unmittelbaren Zusammenhang mit der Durchführung von Kursen entstehen. Diese Kosten werden Teilnehmern anteilig über das Grundentgelt hinaus berechnet. Dies sind z.B. Eintrittsgelder, Buskosten, Prüfungskosten oder auch Schulungsbücher. Hier liegen die Kosten 312 € unter der Planung.

BAMF-Fahrtkosten Teilnehmer: Die Ausgaben für Fahrtkosten (12.725 €) werden vollständig vom BAMF erstattet und sind durch entsprechende Einnahmen unter Kostenerstattung BAMF gegenfinanziert (vgl. Pos. 6).

Pos. 14 Bilanzielle Abschreibungen

Hier sind die Abschreibungen der Vermögensgegenstände der VHS (5.461 €) gebucht. Ihnen gegenüber stehen entsprechende Erträge aus der Auflösung von Zuwendungen unter Pos. 2.

Pos. 16 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die Aufwendungen für Fortbildungen und Fahrtkosten der Beschäftigten lagen 1.297 € unter der Planung, da aufgrund von Corona Fortbildungen nur online erfolgten.

Mieten und Pachten (Ausgaben) lagen um 6.498 € und somit ca. 12 % unter der Planung, da aufgrund der Lockdowns kein Unterricht stattfinden durfte. Die Mietzahlungen fließen zum weitaus größten Teil an die Städte oder in stadtnahe Einrichtungen.

Geschäftsaufwendungen, Ausgaben für Dienste und Rechte und Bankgebühren lagen hauptsächlich wegen zusätzlicher Zoom-Lizenzen und Verwahrgeldkosten zusammen mit ca. 1.880 € über dem Planungsansatz.

Die Kosten für Versicherungen führten durch Mehrausgaben für die Unfallversicherung der Deutschkurse zu geringen Mehrkosten in Höhe von 165 €.

Die Ausgaben für Mitgliedsbeiträge entsprechen der Planung. Für die von BAMF gezahlten SodEG-Mittel wurden vorsorglich für eventuelle Rückzahlungen Rückstellungen (insgesamt TEUR 61,6) gebildet, da bisher noch keine endgültige Abrechnung erfolgte.

Pos. 17 Ordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen liegen insgesamt 44.863 € unter der Planung. Insbesondere niedrigere Personalkosten sind hierfür verantwortlich.

Pos. 18 Ordentliches Ergebnis

Das Ordentliche Jahresergebnis des Teilprodukts VHS liegt zunächst vor der geplanten Entnahme von 70.000 € bei -73.317,55 €. Durch die interne Leistungsverrechnung mit dem Produkt Musikschule (Pos. 27) in Höhe von 13.000 € wurde insgesamt ein Betrag von -60.317,55 € erzielt. Das Ergebnis liegt damit unter Berücksichtigung eines außerordentlichen Ertrages in Höhe von 48.524 € nach dem Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land NRW (NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz-NKF-CIG NRW), der ab 2025 abzuschreiben ist, um 9.682,45 € über der Planung. Nach der Entnahme von 60.317,55 € aus den „erhaltenen Anzahlungen“ ergibt sich ein Jahresergebnis von 0,00 €.

Lagebericht Produkt Musikschule

Vorbemerkungen

Nach Corona bedingter Schließung aller Musikschulen startete die Musikschule in der VHS Ende März mit digitalem Fernunterricht. Diese Unterrichtsform stellt keinen Ersatz für gemeinsames Musizieren dar, bietet aber eine sehr gute Möglichkeit den Kontakt zu den Schülerinnen und Schülern zu halten und diese zu musikalischem Tun anzuregen. Der Unterricht wurde in viel Eigeninitiative der Lehrerinnen und Lehrer organisiert. Zustimmung der Elternhäuser zum Online-Unterricht, genutzte Apps, Unterrichtszeiten, alles wurde individuell abgestimmt und von Woche zu Woche neu 34 Entwurf organisiert. Einige Lehrerinnen und Lehrer haben Arbeitsblätter und Aufgaben per Mail verschickt. Auf "You Tube" wurden fast 40 selbstgedrehte Videos zum Anschauen und Mitmachen bereitgestellt und der Zugang per mail an die Kinder und Eltern versandt.

Für die Lehrerinnen und Lehrer war der digitale Unterricht Neuland und eine große Herausforderung, aber auch eine Bereicherung. Die Eltern haben überwiegend sehr positiv reagiert. Abmeldungen durch „Corona“ gab es kaum. Es ist gelungen, die Instrumentalschüler zu halten, und auch die Kooperationen sind weitestgehend treu geblieben. Herausfordernd blieb der Präsenzunterricht. Dieser fand im Instrumentalbereich ab Mitte Mai unter entsprechenden Hygienebedingungen größtenteils wieder statt, war aber in den EMP-Kooperationen (Elementare Musikpädagogik) weiter untersagt. Im JeKits 1 in den zweiten Klassen durfte ebenfalls kein Unterricht stattfinden, die Lehrerinnen konnten dort jedoch für Jekits 2 werben. In JeKits 2 in der 3. Klasse wurden nur die Instrumentalgruppen unterrichtet. Die Orchester konnten nicht stattfinden. Die Schüler haben Mitmachvideos (s.o.) erhalten. Auf Grund des Kontaktverbotes wurden Elternabende und Konzerte abgesagt.

Nach den Sommerferien startete die Musikschule unter Einhaltung der Corona-Schutzbedingungen wieder im Präsenzunterricht. Einzel- und Kleingruppen waren dabei nicht das Problem. Herausfordernd waren die Gruppen bei unseren Kooperationspartnern (Kitas und Schulen), insbesondere die Bläserklassen. Die neue Gesamtschule in Rösrath begann mit zwei Bläsergruppen. Bei entsprechend großen Räumlichkeiten konnte Unterricht in Gruppen bis zu 10 Schülern wieder erfolgen. Ansonsten fand Wechselunterricht in geteilten Gruppen statt.

Trotz erschwerter Bedingungen (keine persönliche Werbung, nur telefonische Beratung) konnte an allen 3 JeKits-Schulen (GGs Sülzthal, GGS Heiligenhaus und GGS Rösrath) mit JeKits 1 und JeKits 2 im August gestartet werden. Allerdings mussten auch dort die Gruppen in den 2. Klassen und die Orchester in den 3. Klassen teilweise aufgeteilt werden, um den Hygienebedingungen zu entsprechen.

Nach behördlicher Schließung der Musikschulen ab 16. Dezember startete die Musikschule in der VHS wieder mit digitalem Fernunterricht. Im Gegensatz zum Distanzunterricht im Frühjahr waren die Lehrkräfte jetzt durch Weiterbildungsmaßnahmen besser auf diese Art des Unterrichtens vorbereitet. Allerdings waren zahlreiche Schüler, besonders auch die Jüngeren, durch „Homeschooling“ etwas überfordert. Auch die technischen Voraussetzungen fehlten teilweise. Das führte dazu, dass etliche Schüler nicht mehr am online-Unterricht teilnahmen, sondern erst bei Präsenzunterricht wieder einsteigen wollten. Kündigungen wegen „Corona“ gab es erfreulicherweise wenig.

In 2020 waren neben einer Verwaltungskraft (0,5 Stellenanteile) 6 Lehrkräfte mit einem Stellenanteil von 3,14 (davon 0,5 Stellenanteile beurlaubt) fest angestellt. Wo online-Unterricht (z.B. in Kitas) oder auch Präsenzunterricht in der Schule nicht möglich war, befanden sich festangestellte Lehrkräfte teilweise in Kurzarbeit.

Jahresabschluss, Ergebnisplan und Bilanz

Die haushalts- und kassentechnischen Verfahren und Arbeitsabwicklungen wurden durch Inanspruchnahme von Leistungen und Nutzung der Finanzprogramme der Stadt Overath gemäß Verwaltungsvereinbarung vom 17.12.1990 (aktualisiert 18.11.2015) sichergestellt. Hierfür entstehende Verwaltungskosten werden dem Zweckverband auf der Grundlage der Vereinbarung von der Stadt in Rechnung gestellt. Die Buchungen der Stadt Overath für das Jahr 2020 wurden sorgfältig mit den internen Buchungen der Musikschule in der VHS abgestimmt.

Ergebnisrechnung Produkt Musikschule

Einen guten Überblick über die finanzielle Entwicklung des Jahres 2020 bietet die Gegenüberstellung von Haushaltsplanung und Ist-Buchungen in der Ergebnisrechnung, die hier näher erläutert werden soll. Grundsätzlich gilt gemäß § 6.1 der Haushaltssatzung: Die Einzelpositionen der im Ergebnisplan ausgewiesenen Aufwendungen sind gegenseitig deckungsfähig. Gegenüber der Planung wurde ein um 5.460,91 € besseres Ergebnis erzielt. Ursachen für das trotz Einnahmeverlusten gute Ergebnis sind Einsparungen bei den Personalkosten z.B. durch Kurzarbeit. Trotz allem war die Buchung eines außerordentlichen Ertrages in Höhe von 14.954 € nach dem Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land NRW (NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz-NKF-CIG NRW) notwendig, der ab 2025 abzuschreiben ist. Der in 2020 erzielte wirtschaftliche Ge-

winn in Höhe von 5.460,91 € wird als erhaltene Anzahlung für die Folgejahre verbucht, sodass sich ein Jahresergebnis von 0,00 € ergibt. Zu den wichtigsten Konten bzw. Abweichungen im Einzelnen:

Pos. 2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Verbandsumlage in Höhe von 129.000 € für laufende Zwecke und 1.000 € für Investitionen wurde wie geplant eingezahlt. Die Landeszuweisung (4.603,00 €) lag durch eine etwas höhere Schülerzahl leicht über dem Vorjahr. Der Förderbeitrag je Schülerbelegung lag wie in 2019 bei 15,50 €. Die JeKits-Projektmittel (25.391 €) werden seit 2017 auf einem eigenen Konto verbucht, um die Zahlungen vom Land und der Stiftung zu trennen. Erträge aus der Auflösung von Zuwendungen wurden mit 694 € verbucht.

Pos. 5 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die Einnahmen aus Teilnehmerentgelten (116.250 €) liegen um etwa 23.750 € unter dem geplanten Umfang, da der Unterricht in Präsenz weitgehend während der Corona-Pandemie untersagt war und nicht alle Schüler technisch für online-Unterricht ausgerüstet waren. Die Kostenerstattungen von Kindergärten und der Stadt Rösrath sind hier ebenfalls verbucht (8.600 €). Die Erstattungen liegen um 2.900 € unter dem Planansatz, da während der Corona-Pandemie teilweise nicht dort unterrichtet werden durfte.

Pos. 11 Personalaufwendungen

Die Dienstaufwendungen für tariflich Beschäftigte (177.466 €) liegen um 1.534 € unter dem Planansatz. Versorgungskasse und die Sozialversicherung liegen dadurch ebenfalls leicht unter der Planung. Die Kosten für Honorarlehrkräfte liegen um 10.733 € unter dem Ansatz von 55.000 €.

Dementsprechend liegen auch die Kosten für die Künstlersozialabgaben um 815 € unter dem geplanten Umfang.

Pos. 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Ausgaben für die Unterhaltung der Instrumente blieben mit 748 € unter dem Planansatz, da keine größeren Reparaturen nötig waren. Die Anschaffungen von Lernmitteln lagen geringfügig unter dem geplanten Umfang.

Pos. 14 Bilanzielle Abschreibungen

Hier sind die Abschreibungen der Vermögensgegenstände der Musikschule (724 €) verbucht.

Pos.16 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Der Ansatz für Instrumentenmieten (für Bläserprojekt) wurde um 1.480 € überschritten, da mehr Schüler der Gesamtschule als erwartet unterrichtet wurden und ein Instrument ausgeliehen haben. Bei den Geschäftsaufwendungen konnten 619 € eingespart werden.

Pos. 18 Ordentliches Ergebnis

Das Ordentliche Jahresergebnis des Teilproduktes Musikschule liegt bei 18.460,91 €. Für die interne Leistungsverrechnung mit dem Produkt VHS werden 13.000 € für Aufwendungen der Musikschule benötigt. Der dadurch entstehende wirtschaftliche Gewinn in Höhe von 5.460,91 € wird den erhaltenen Anzahlungen der VHS zugeführt.

Insgesamt ergibt sich dadurch ein Jahresergebnis von 0,00 €

Organe und deren Zusammensetzung

Besetzung der Organe zum 31.12.2020

Verbandsvorsteher:

Christoph Nicodemus
Bürgermeister der Stadt
Overath

Stellvertreter:

Bernd Sassenhof
Erster Beigeordneter

Verbandsversammlung:

Stadt Overath

Martin Brücker
Oliver Hahn
Hartmut Kohkemper
Ursula Maaßen
Jana Papandreou
Jürgen Reddemann
Peter Rhein
Katharina Röhse-von Cube
Hans Schlömer
Christiane Schloten
Dominique Stölting

Stadt Rösrath

Peter Gold
Christoph Jahn
Erik Pregler
Doris Rehme
Marc Schönberger

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 16 Mitgliedern 4 Frauen an (Frauenanteil: 25 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG liegt vor.

Finanzwirtschaftliche Wechselwirkungen zwischen der Beteiligung und dem städtischen Haushalt

Seitens der Stadt wird eine jährliche Verbandsumlage gezahlt, die im städtischen Haushalt transparent geplant wird. Die bestehenden Risiken ergeben sich eben daraus, da seitens der Stadt das Risiko einer steigenden Umlage getragen wird. Dieser Fall kann insbesondere in wirtschaftlichen schwierigen Situationen der VHS auftreten. Ein solches Risiko ist derzeit nicht absehbar, die Umlage ist konstant bzw. leicht rückläufig.

2.4.1.5 Berufsschulverband Bergisch Gladbach, Rösrath, Overath, Odenthal und Kürten (BSV) (Übernommen Berichtsjahr 2019)

Basisdaten

Unternehmensbezeichnung:	BSV - Zweckverband Stadthaus „An der Gohrsmühle“ An der Gohrsmühle 18 51465 Bergisch Gladbach Telefon 02202 / 14 2558 Fax 02205 / 14 2575
Gründungsjahr:	28.07.1975 Gründung des Berufsschulzweckverbandes für die Kommunen Bergisch Gladbach, Rösrath, Overath, Odenthal und Kürten (§ 11 Schulverwaltungsgesetz NRW, §§ 4, 7 und 8 kommunale Gemeinschaftsarbeit NRW)
Beteiligung der Stadt:	Die Beteiligung errechnet sich aufgrund eines prozentualen Anteils am Eigenkapital des BSV. Dieser %-Wert entspricht dem Anteil, mit dem die Stadt Overath an der Verbandsumlage des lfd. Jahres beteiligt ist. Weitere Gesellschafter: Bergisch Gladbach, Rösrath, Odenthal, Kürten
Mitarbeiter/innen:	k.A. (Tarifbeschäftigte und weitere Personen)

Zweck der Beteiligung

Der Schulverband ist Träger der Berufskollegs für die Verbandsmitglieder. Die Berufsschule ist für Schüler, die ihre Vollzeitschulpflicht von zehn Jahren erfüllt haben und einen Berufsausbildungsvertrag mit einem Unternehmen oder einer öffentlichen Einrichtung abgeschlossen haben. Die Klassen sind nach Berufen gegliedert. Der Unterricht umfasst fachbezogene theoretische Grundlagen sowie allgemeine Fächer.

Der Verband nimmt als freiwilliger Zweckverband die Aufgaben des Rheinisch-Bergischen Kreises als Schulträger für die berufsbildenden Schulen in eigener Rechtspersönlichkeit wahr. Der Verband finanziert sich überwiegend durch Umlagen seitens der Mitglieder.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Berufsschulverband Bergisch Gladbach, Rösrath, Overath, Odenthal und Kürten (BSV) ist eine öffentliche Einrichtung, welche den Zweck der Weiterbildung verfolgt.

Zu Ihren Aufgaben gehört unter anderem die Weitergabe von Fachwissen an Auszubildende, welches sich für eine Berufsausbildung entschieden haben. Nach §107 Abs. 2 Nr. 2 der GO NRW handelt es sich hierbei, um eine sogenannt öffentliche Einrichtung die für Soziale und kulturelle Betreuung der Einwohner der Stadt erforderlich ist. Somit ist dies ein nichtwirtschaftliche Betätigung. Dennoch können diese nach §107 Abs. 2 GO NRW, sofern sie mit einem öffentlichen Zweck vereinbar sind nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten verwaltet und unter den Vorschriften eines Eigenbetriebes geführt werden.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Die Beteiligung errechnet sich aufgrund eines prozentualen Anteils am Eigenkapital des BSV. Dieser %-Wert entspricht dem Anteil, mit dem die Stadt Overath an der Verbandsumlage des lfd. Jahres beteiligt ist.

Weitere Gesellschafter: Bergisch Gladbach, Rösrath, Odenthal, Kürten

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	Be- richts jahr	Vor- jahr	Verän- derung Be- richts- zu Vor- jahr		Be- richts jahr	Vor- jahr	Verän- derung Be- richts- zu Vor- jahr
	TEUR O	TEUR O	TEURO		TEUR O	TEUR O	TEURO
Anlagevermö- gen	612	612	0	Eigenkapital	181	181	0
Umlaufvermö- gen	397	397	0	Sonderposten	612	612	0
			0	Rückstellungen	98	98	0
			0	Verbindlichkei- ten	141	141	0
Aktive Rech- nungsabgren- zung	23	23	0	Passive Rech- nungsabgren- zung	-	-	0
Bilanzsumme	1.032	1.032	0	Bilanzsumme	1032	1032	0

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

Aktuell besteht keine Bürgschaft.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Be-
	TEURO	TEURO	richts- zu Vorjahr TEURO
1. Umsatzerlöse	-	-	-
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.861	3.844	18
3. Privatrechtliche Leistungsentgelte	56	49	7
4. Kostenerstattung & Kostenumlage	47	44	3
5. sonstige betriebliche Erträge	-	-	-
6. Materialaufwand	-	-	-
7. Auswendung für Sach- und Dienstleistungen	706	661	44
7. Personalaufwand	417	661	-244
8. Abschreibungen	136	155	-19
9. sonstige betriebliche Aufwendungen	2.672	2.642	30
10. Finanzergebnis	0,25	523,92	-523,67
11. Ergebnis vor Ertragssteuern	7.928	8.061	-133
12. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	67	26	41

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2020 waren 7 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 7) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Der Berufsschulverband nimmt als freiwilliger Zweckverband die Aufgaben des Rheinisch Bergischen Kreises in Teilen des Kreises als Schulträger für die berufsbildenden Schulen in eigener Rechtspersönlichkeit wahr. Die Schulgebäude werden von der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Immobilienbetrieb“ der Stadt Bergisch Gladbach gemietet. Der neue Mietvertrag führt seit 2014 zu erhöhten Mietaufwendungen und setzt sich zusammen aus einer Kostenmiete, die alle drei Jahre angepasst wird. Die erste Anpassung erfolgte zum 01.01.2017. Die Kostenmiete beinhaltet neben der Kaltmiete die Reinigungs- und Unterhaltungskosten der Gebäude sowie andere Nebenkosten. Der 3-jährige Anpassungszyklus führt zu einer gleichmäßigen Verteilung der schwankenden Kosten. Die jährlich abzurechnenden Strom-, Gas-, Wasser- und Abwasserkosten schwanken hingegen stärker, abhängig von den Preisen, der Witterung und der Ausstattung der Schule mit maschinentechnischen Geräten. Eine

Schließung der Schulen ist aufgrund der Entwicklung der Schülerzahlen nicht erkennbar. Um dem zunehmenden Fortschritt der Digitalisierung gerecht zu werden, plant die Stadt Bergisch Gladbach ein Medienkonzept (fachlich-konzeptionelle Zusammenführung von pädagogischem und schulträgerischem Ist-/Soll-Bestand) mit Hilfe einer externen Beratungsfirma. Die Verbandsgeschäftsführung beabsichtigt, sich diesem anzuschließen. Mit dem digitalen Wandel wachsen analog die Anforderungen an den IT-Schulsupport. Diesen haben bislang die Lehrerinnen und Lehrer vor Ort mit großem Engagement und neben ihren originären pädagogischen Aufgaben unterstützt und geleistet. Die Anbindung an einen fachspezifischen, externen Schulsupport ist zukunftsorientiert unumgänglich. Dies gilt auch für die Anbindung an das Online-Portal „Schüler Online“. Dies ist eine Anwendung für das Übergangsmanagement von Schule und Beruf, mit dem sich Schülerinnen und Schüler u.a. zu allen Bildungsgängen der Berufskollegs anmelden können. Die wesentlichen Schwerpunkte der Anwendung liegen in der Schülerüberwachung, der Schulpflichtüberwachung und der Unterstützung von Auswertungen. Im Vergleich mit Stadt Overath – Beteiligungsbericht 2019 32 von 49 umliegenden Berufskollegs scheint eine Anpassung überaus zeitgemäß. Die Verbandsgeschäftsführung beabsichtigt, diese Aufwendungen für die Digitalisierung durch den Jahresüberschuss 2016 zu finanzieren.

** Der aktuelle Jahresabschluss lag zum Redaktionsschluss nicht vor*

3.6.3 Finanzwirtschaftliche Wechselwirkungen zwischen der Beteiligung und dem städtischen Haushalt

Seitens der Stadt wird eine jährliche Verbandsumlage gezahlt, die im städtischen Haushalt transparent geplant wird. Die bestehenden Risiken ergeben sich eben daraus, da seitens der Stadt das Risiko einer steigenden Umlage getragen wird. Dieser Fall kann insbesondere in wirtschaftlichen schwierigen Situationen des Verbandes auftreten. Ein solches Risiko ist derzeit nicht absehbar, die Umlage ist konstant.

Organe und deren Zusammensetzung

Besetzung der Organe zum 31.12.2019

Verbandsvorsteher:

Lutz Urbach,
Bürgermeister
Bergisch Gladbach

Stellvertretender Verbandsvorsteher:

Bernd Martmann,
Co-Dezernent

Verbandsversammlung:

Mitglieder:

Bergisch Gladbach

Josef Willnecker (Verbandsvorsteher) Bernd Martmann
Elke Lehnert Peter Mömkes
Hermann-Josef Wagner Birgit Bischoff
Bernd Martmann Claudia Casper

Stellvertretende Mitglieder:

Berit Winkels
Brigitte Holz-Schöttler
Anna Maria Scheerer
Wolfgang Heuser

Erich Dresbach
Ute Stauer
Dr. Peter Baeumle-Courth
Oliver Wuttke

Stadt Overath

Beigeordneter Bernd Sassenhof
Christiane Schloten
Dieter Lohmann

Bürgermeister Jörg Weigt
Sabrina Schönenborn
Jürgen Tichy

Stadt Rösrath

Kämmerer Christoph Nicodemus
Wolf-Dieter Thorwart

FBL Klaus Graß
Miguel Louzao de La Cruz

Odenthal

Martin Stein
Ralf Merkenich

Allg. Vertreter Heinz Bosbach
Norbert Dörper

Kürten

Monika Chimtschenko
Karl-Werner Steffens

Annette Paffrath
Nicolas Fuchs

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 36 Mitgliedern (18 Fest und 18 Vertreter) 10 (5 Fest und 5 Vertreter) Frauen an (Frauenanteil: 27,8 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG wurde erstellt.

Finanzwirtschaftliche Wechselwirkungen zwischen der Beteiligung und dem städtischen Haushalt

Seitens der Stadt wird eine jährliche Verbandsumlage gezahlt, die im städtischen Haushalt transparent geplant wird. Die bestehenden Risiken ergeben sich eben daraus, da seitens der Stadt das Risiko einer steigenden Umlage getragen wird. Dieser Fall kann insbesondere in wirtschaftlichen schwierigen Situationen des Verbandes auftreten. Ein solches Risiko ist derzeit nicht absehbar, die Umlage ist konstant.

2.4.1.6 Rheinisch Bergische Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH (Werte aus dem Beteiligungsbericht 2021)

Basisdaten

Unternehmensbezeichnung:	Rheinisch-Bergische Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH Friedrich-Ebert-Straße 75 51429 Bergisch Gladbach www.rbw.de
Gründungsjahr:	05.11.1992 als GmbH
Grundkapital:	Die Gesellschafterversammlung hat mit Beschluss vom 22.09.2004 die Erhöhung des Stammkapitals auf 74.300 € beschlossen
Beteiligung der Stadt Overath:	€ 1.820 2,45%
Weitere Beteiligungsverhältnisse:	Rheinisch-Bergischer Kreis 51,00 % Stadt Bergisch Gladbach 9,45 % Stadt Burscheid 1,40 % Stadt Leichlingen 2,45 % Stadt Wermelskirchen 3,50 % Gemeinde Kürten 1,40 % Gemeinde Odenthal 1,40 % Stadt Rösrath 2,45 % Kreissparkasse Köln 10,50 % Stadtsparkasse Wermelskirchen 1,75 % Bensberger Bank eG, Paffrather Raiffeisenbank eG, Raiffeisenbank Kürten-Odenthal eG, Raiffeisenbank Overath-Rösrath eG, als Gesellschaft bürgerlichen Rechts 12,25 %
Mitarbeiter/innen:	Durchschnittlich 6 Mitarbeiter/innen

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung der Wirtschaft auf dem Gebiet des Rheinisch Bergischen Kreises. Die Gesellschaft wird ergänzend zum eigenständigen örtlichen Angebot wirtschaftsfördernder Leistungen der kreisangehörigen Kommunen nach Abstimmung und in Kooperation mit den Gesellschaftern tätig.

Zweck der Gesellschaft ist die Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Struktur des Kreisgebietes durch Förderung der Wirtschaft. Die Tätigkeiten dürfen nicht über den für die Zweckverwirklichung sachlich gebotenen Umfang hinausgehen, insbesondere darf sie nicht den Umfang einer laufenden Unternehmensberatung annehmen.

Die Gesellschaft versteht sich als Dienstleistungsunternehmen für die Unternehmen im kreisangehörigen Raum und für die Gesellschafter. Zu ihren Aufgaben gehören insbesondere

- Entwicklung und Vermarktung der wirtschaftlichen Kernkompetenzen
- Allgemeiner Firmenkundenservice
- Standortmarketing
- Tourismusförderung
- Unterstützung bei der Entwicklung von Gewerbeimmobilien

Zur Erzielung dieser Geschäftszwecke kann sich die Gesellschaft an anderen Unternehmen und Institutionen unmittelbar oder mittelbar beteiligen und/ oder deren Geschäftsführung übernehmen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Rheinisch Bergische Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH ist eine Gesellschaft, welche aus dem Rheinisch-Bergische Kreis, den Städte bzw. Gemeinden: des Rheinisch Bergischen Kreises sowie die Kreissparkasse Köln; die Stadtsparkasse Wermelskirchen und den Banken: Bensberger Bank eG; die Paffrather Raiffeisenbank eG; die Raiffeisenbank Kürten- Odenthal eG und die Raiffeisenbank Overath- Rösrath welche als gemeinschaftliche Gesellschaft des bürgerlichen Rechtes auftreten, besteht. Da es sich hierbei um ein Unternehmen in Privatrechtlicher Form handelt ist dies nur zulässig, wenn nach § 108 Abs. 1 Nr. 2 es eine Einrichtung ist, bei der ein wichtiges Interesse der Gemeinde an der Gründung bzw. Beteiligung vorliegt. Die hat den Zweck die Wirtschaft auf dem Gebiet des Rheinisch-Bergischen Kreis zu fördern. Letztlich ist Ihr Zweck die Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Struktur des Kreisgebietes. Nach §107 Abs. 2 Nr. 3 der GO NRW handelt es sich hierbei um eine sogenannte Einrichtung zur Wirtschaftsförderung. Somit ist dies ein nichtwirtschaftliche Betätigung. Dennoch können diese nach §107 Abs. 2, sofern sie mit einem öffentlichen Zweck vereinbar sind, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten verwaltet und unter den Vorschriften eines Eigenbetriebes geführt werden.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Die Aufteilung der Anteile sieht wie Folgt aus:

Rheinisch-Bergischer Kreis	51,00 %
Stadt Bergisch Gladbach	9,45 %
Stadt Burscheid	1,40 %
Stadt Leichlingen	2,45 %
Stadt Wermelskirchen	3,50 %
Gemeinde Kürten	1,40 %
Gemeinde Odenthal	1,40 %
Stadt Rösrath	2,45 %
Kreissparkasse Köln	10,50 %

Stadtparkasse Wermelskirchen 1,75 %
 Bensberger Bank eG, Paffrather Raiffeisenbank eG, Raiffeisenbank Kürten-Odenthal eG, Raiffeisenbank Overath-Rösrath eG,
 als Gesellschaft bürgerlichen Rechts 12,25 %
 Die Stadt Overath hat eine Beteiligung von 1.820 € also 2,45%.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	Berichts- jahr	Vorjahr	Verän- derung Be- richts- zu Vor- jahr		Berichts- jahr	Vorjahr	Verän- derung Be- richts- zu Vor- jahr
	EURO	EURO	EURO		EURO	EURO	EURO
Anlage- vermögen	29.144	37.940	- 8.796	Eigen- kapital	2.612.867	2.708.067	- 95.200
Umlauf- vermögen	2.809.367	2.744.938	64.429	Sonder- posten	0	0	0
				Rück- stellun- gen	59.720	54.385	5.335
				Ver- bind- lichkei- ten	166.114	20.655	145.459
Aktive Rech- nungsab- grenzung	191	229	- 38	Passive Rech- nungs- abgren- zung			
Bilanz- summe	2.838.701	2.783.107	55.594	Bilanz- summe	2.838.701	2.783.107	55.594

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

Aktuell besteht keine Bürgschaft.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Be- richts- zu Vorjahr
	EURO	EURO	EURO
1. Umsatzerlöse	26.681	19.438	7.242
2. sonstige betriebliche Erträge	21.887	50.325	- 28.439
3. Materialaufwand	0	0	0
4. Personalaufwand	569.728	529.953	39.775
5. Abschreibungen	14.214	14.439	- 226
6. sonstige betriebliche Aufwen- dungen	159.732	157.625	2.107
7. sonstige Steuern	94	94	0
8. Jahresfehlbetrag	695.200	632.348	62.852
9. Entnahmen aus der Kapital- rücklage	695.200	632.348	62.852
10. Bilanzgewinn	0,00	0,00	0,00

Personalbestand

Im Geschäftsjahr 2021 waren durchschnittlich 7 Mitarbeiter (Vorjahr: 7 Mitarbeiter) beschäftigt.

Geschäftsentwicklung

Das Geschäftsjahr 2021 der Rheinisch-Bergischen Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH (RBW) war geprägt durch die anhaltende Corona-Pandemie und die tragische Flutkatastrophe, die im Rheinisch-Bergischen Kreis erhebliche Schäden auch bei Unternehmen verursachte. Die Erfahrungen der RBW in der Krisenbewältigung bewährte sich in dieser besonderen Lage. Die Zusammenarbeit mit den kommunalen Wirtschaftsförderungen bildete die Grundlage des gemeinsamen Handelns für die betroffenen Betriebe. Gerade unter Berücksichtigung dieser Situation ist festzustellen, dass sich die RBW auch im Geschäftsjahr 2021 in allen Geschäftsbereichen als steuerungsfähige Wirtschaftsförderungsgesellschaft darstellte. Die operativen Tätigkeitsfelder Gründung, Unternehmenssicherung und –nachfolge, Fördermittel, Behördenscout, Innovations- und Technologieförderung, Gewerbeflächenservice, Fachkräftesicherung und -marketing sowie Standortmarketing und Öffentlichkeitsarbeit bewiesen im Geschäftsjahr 2021 erneut ihre Anpassungs- und Reaktionsfähigkeit. Die RBW legte ihren Fokus eindeutig auf die bestmögliche Unterstützung der Be-

triebe in den aktuellen Krisen und leistete somit einen wichtigen stabilisierenden Beitrag zum Erhalt der wirtschaftlichen und sozialen Struktur im Rheinisch-Bergischen Kreis.

Der kontinuierliche Prozess zur qualitativen Verbesserung der Arbeit der Gesellschaft wurde auch im Jahr 2021 fortgesetzt. Dies zeigt das Controlling für das Geschäftsjahr 2021. Mit der Umsetzung des Controllings leistet die Gesellschaft weiterhin einen beständigen Beitrag zur Transparenz ihrer Tätigkeit für die Gesellschafter. Die RBW entwickelt ihr Qualitätsmanagement ständig weiter und agiert als zertifiziertes Startercenter NRW.

Auch im Jahr 2021 wurden Maßnahmen des Datenschutzes gemäß der aktuellen gesetzlichen Regelung, insbesondere der EU-DSGVO und BDSG, aktualisiert und weiterentwickelt. Unterstützt wird die RBW durch die KHBL Service- und Wirtschaftsgesellschaft mbH als externer Datenschutzbeauftragter.

Die Fortführung der Beratungs- und Informationsgespräche mit Unternehmern bzw. Selbstständigen rund um die Auswirkung der Corona-Pandemie war im Jahr 2021 unerlässlich. Den Unterstützungsbedarf der Unternehmen und des Wirtschaftsstandortes ermittelte die RBW regelmäßig in Unternehmensbefragungen, Gesprächen mit Branchenvertretern und in regelmäßiger enger Abstimmung mit anderen Institutionen.

So wurden die kommunalen Testbeauftragten und das Gesundheitsamt beim Aufbau der notwendigen Testkapazitäten durch die RBW unterstützt. Hier erfolgte eine umfangreiche Kommunikation zu Fragen der Umsetzung der Testpflicht und Vorbereitung der Impfungen in Richtung der Betriebe.

Für die besonders betroffenen Branchen, wie z.B. dem Einzelhandel, dem Hotel- und Gastgewerbe sowie der Kultur entwickelte die RBW gemeinsam mit den kommunalen Wirtschaftsförderungen und in Abstimmung mit den Hauptverwaltungsbeamten, den Verbänden und den IG`s die Initiative „Neustart Rhein-Berg“ mit einem umfangreichen Maßnahmenpaket und der Marketingkampagne „RHEINBERGAUF“. Damit unterstützen die Kommunen und der Kreis gemeinsam die besonders von der Pandemie betroffenen Betriebe, motivieren zur Nutzung der lokalen Angebote und kämpfen für eine positive Zukunftsperspektive unserer Städte und Gemeinden. Ein wichtiger Baustein war und ist die kreisweite Vernetzung und operative Zusammenarbeit der wesentlichen Akteure.

Die Flutkatastrophe im Juli 2021 bedeutete für zahlreiche Unternehmen in den betroffenen Ortslagen eine zusätzliche und so noch nie dagewesene Belastung. Analog zur Corona-Pandemie baute die RBW sehr zügig eine zentrale Informationsseite für Unternehmen auf, stellte verfügbare Informationen zu den verschiedenen Hilfen von Land und Bund sowie der regionalen Kreditinstitute zur Verfügung und beriet bei der Antragstellung sowie bei drängenden unternehmerischen Fragen. Weitere Beratungsthemen waren z.B. die Unterstützung bei der Suche nach Sachverständigen, bei der Beantragung von Kurzarbeitergeld und bei der Vermittlung von Auszubildenden zur Fortführung ihrer Ausbildung. Insgesamt erfolgte auch bei dieser Krise eine

enge Zusammenarbeit und Abstimmung mit den kommunalen Wirtschaftsförderungen.

Neben den Tätigkeiten in der weiteren Bewältigung der Krisen verzeichnete das Jahr 2021 den Start vieler Aktivitäten und Projekte. So startete u.a. die Fachkräfte-Kampagne „Kluge Köpfe arbeiten hier“ und Rhein-Berg CONNECT, die Kommunikations- und Wissensplattform für die Wirtschaft im Rheinisch-Bergischen Kreis. Diese wurde insbesondere als Info- und Austauschkanal für Unternehmen im Rahmen der Krisen genutzt. Mit der Bergischen Universität Wuppertal und dem Mittelstand-4.0-Kompetenzzentrum der Universität Siegen wurden Kooperationsvereinbarungen abgeschlossen und erste gemeinsame Angebote digital durchgeführt. Im Rahmen der Fachkräfteaktivitäten startete das Projekt „Ausbildung wirkt. Weiter“ und mit besonderem Branchenfokus erfolgte der Launch des Podcasts „Wirtschaft trifft Kultur“ sowie die Präsentation des Leitfadens „Online-Präsenz für Hotellerie und Gastronomie“ in Kooperation mit der Naturarena Bergisches Land GmbH und der Wirtschaftsförderung der Oberbergischen Kreises. Last but not least wurde das Projekt „Gewerbeflächen neu denken – Die Modernisierung und Weiterentwicklung bestehender Gewerbegebiete“ in den Qualifizierungsprozess der Regionale 2025 eingereicht. Ein von vielen Teilnehmern sehr vermisstes Highlight war die Durchführung der Bensberger Runde, dem Strategiegespräch mit Unternehmerinnen und Unternehmern über die Zukunftsthemen des Wirtschaftsstandortes Rheinisch-Bergischer Kreis. Unter den Titel „Aus Krisen lernen – der Blick nach vorn“ wurde über den Umgang mit den Folgen der Pandemie und der Flutkatastrophe diskutiert. Im Mittelpunkt stand aber, den Blick nach vorn zu richten und Lehren für die Zukunft der rheinisch-bergischen Unternehmen zu ziehen. Das Thema der Krisenkommunikation griff der Presse Treff auf, der ebenfalls seit 2019 erstmalig wieder als Präsenzveranstaltung stattfinden konnte. Im Jahre 2021 wuchs zudem die Intensität der Nutzung der RBW-Auftritte in den sozialen Medien, was letztlich auch der Pandemie geschuldet sein dürfte. Mehr als 50 Online-Angebote für Seminare, Schulungen und Workshops sowie digitale Messebeteiligungen rundeten das Angebot der RBW im Jahr 2021 ab.

Entwicklung der Ertragslage:

Aufgrund des Gesellschaftszwecks ist die RBW nur bedingt in der Lage, Erträge zu erwirtschaften und muss andererseits zur Erfüllung des Gesellschaftszwecks personelle und sachliche Ressourcen vorhalten, die gemessen an den Erträgen, relativ hohe Aufwendungen verursachen. Deshalb sieht der Gesellschaftsvertrag jährliche Einlagen durch den Gesellschafter Rheinisch-Bergischer Kreis vor, mit denen die Aufwandsüberhänger ausgeglichen werden können.

Die RBW weist im Geschäftsjahr 2021 bei Erträgen i. H. v. 49 T€ (Vorjahr: 70 T€) und Aufwendungen i. H. v. 744 T€ (Vorjahr: 702 T€) ein Jahresergebnis i. H. v. -695 T€ (Vorjahr: -632 T€) aus.

Die Umsatzerlöse betragen im Geschäftsjahr 2021 27 T€ (Vorjahr: 19 T€) und sind somit gegenüber dem Vorjahr um 8 T€ angestiegen. Sie bestanden ausschließlich

aus den mit dem RBW-Newsroom generierten Erträgen sowie aus Sponsoringeinnahmen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind in 2021 gegenüber dem Vorjahr um 28 T€ zurückgegangen. Dies ist damit zu begründen, dass in 2020 einmalige Fördergelder für die Projekte "betrieblicher Familienlotse" und "Innovationspartner" vereinnahmt wurden.

Die Personalaufwendungen im Geschäftsjahr 2021 sind insbesondere durch die bereits in 2020 eingeleiteten Maßnahmen im Zusammenhang mit der Nachbesetzung in den Geschäftsbereichen Unternehmenssicherung und Gründung sowie aufgrund der Erhöhung der Wochenarbeitszeit einer Mitarbeiterin im Geschäftsbereich der Öffentlichkeitsarbeit um 40 T€ gegenüber dem Vorjahr angestiegen. Die Gesellschafterversammlung vom 25.05.2020 hatte diese Sonderaufwendungen zur Bewältigung der Corona-Krise bewilligt und hierfür einer Entnahme von den Sonderkonten (Sondervermögen) der RBW zugestimmt.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen stiegen im Geschäftsjahr 2021 nur leicht um rd. 2 T€ an und befanden sich somit weiterhin auf einem Niveau, weil die Kosten für Veranstaltungen und Messen sowie die Kosten für Fremdarbeiten und Fremdleistungen aufgrund der Corona-Pandemie weiterhin gering ausgefallen sind.

Die Restlaufzeit sämtlicher Forderungen und der sonstigen Vermögensgegenstände betrug zum Bilanzstichtag weniger als ein Jahr.

Organe und deren Zusammensetzung

Besetzung der Organe zum 31.12.2020

Geschäftsführung:

Volker Suermann

Die Geschäftsführung wird von der Gesellschafterversammlung bestellt und abberufen.

Die Geschäftsführung führt die Geschäfte der Gesellschaft eigenverantwortlich nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags.

Gesellschafterversammlung:

Rheinisch Bergischer Kreis

Nicole Baron
Wolfgang Büscher
Stefan Caplan
Werner Conrad
Dr. Kurt Molitor
Manfred Schawohl
Dirk Weber
Friedhelm Weiß
Dr. Erik Werdel

18 Vertreter
Alexander Simon Engel
Klaus-Dieter Becker
Diana Papierz
Rainer Röhr
Wolfgang Kaiser
Jörgen Feller
Norbert Dröper
Hans-Jürgen Klein

Robert Winkels	Heike Engels
<u>Kreisangehörige Gemeinden</u>	je 2 Vertreter (16)
Gemeinde Kürten	
Willi Heider	Willi Hembach
Stadt Rösrath	
Christoph Herrmann	Yannik Müller
Gemeinde Odenthal	
Robert Lennerts	Christof Jochum
Stadt Wermelskirchen	
Marion Lück	Florian Leßke
Stadt Leichlingen	
Myrjam Passing	Helmut Wagner
Stadt Overath	
Bernd Sassenhof	Thorsten Steinwartz
<u>Bensberger Bank</u>	2 Vertreter
Jürgen Füllenbach	Olaf Schmiedt
<u>Stadtsparkasse Wermelskirchen</u>	2 Vertreter
Hans Jörg Schumacher	Thorsten Thomas
<u>GbR der Volks- und Raiffeisen-</u>	
<u>Banken im Rheinisch Berg. Kreis</u>	2 Vertreter
Lothar Uedelhoven	Volker Wabnitz
<u>Kreissparkasse Köln</u>	1 Vertreter
Benno Wendeler	

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 38 (20 Feste und 18 Vertreter) Mitgliedern 5 (3 Feste und 2 Vertreter) Frauen an (Frauenanteil: 13,2% (bzw. 15% und 11,11%)).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer

und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG wurde erstellt.

Finanzwirtschaftliche Wechselwirkungen zwischen der Beteiligung und dem städtischen Haushalt

Aufgrund des Gesellschaftszwecks ist die RBW nur bedingt in der Lage, Erträge zu erwirtschaften und muss andererseits zur Erfüllung des Gesellschaftszwecks personelle und sachliche Ressourcen vorhalten, die gemessen an den Erträgen, relativ hohe Aufwendungen verursachen. Deshalb sieht der Gesellschaftsvertrag einen jährlichen Beitrag durch die Gesellschafter vor, mit denen die Aufwandsüberhänge ausgeglichen werden können.

Aufgrund des Gesellschaftszwecks ist die RBW nur bedingt in der Lage, Erträge zu erwirtschaften und muss andererseits zur Erfüllung des Gesellschaftszwecks personelle und sachliche Ressourcen vorhalten, die gemessen an den Erträgen, relativ hohe Aufwendungen verursachen. Deshalb sieht der Gesellschaftsvertrag einen jährlichen Beitrag durch die Gesellschafter vor, mit denen die Aufwandsüberhänge ausgeglichen werden können.

2.4.1.7 Bergische Wertstoff-Sammel-GmbH BWS

Basisdaten

Unternehmensbezeichnung:	Bergische Wertstoff-Sammel-GmbH
Sitz:	Engelskirchen
Gründungsjahr:	01.10.1979 Der Zweckverband im Sinne des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit wurde in der Fassung der Bekanntmachung mit Sitz in Engelskirchen gegründet.
Beteiligung der Stadt:	3,72 % bzw. 1.905,00€
Stammkapital:	51.150,00 Euro
Beteiligungsverhältnisse:	ASTO 22,35 % BAV 46,48 % StadtWerke Rösrath 3,72 % Gemeinde Lindlar 3,72 % Gemeinde Nümbrecht 3,72 % Gemeinde Morsbach 3,72 % Gemeinde Odenthal 3,72 % Stadt Wermelskirchen 3,72 % AVEA GmbH & Co. KG Leverkusen 5,10 %

Zweck der Beteiligung

Die Aufgaben des Verbands bestehen aus der Durchführung und Erfüllung kommunaler abfallwirtschaftlicher Aufgaben zur Umsetzung der Verpackungsverordnung.

Folgende Aufgaben sind darunter gefasst:

- Errichtung, Unterhaltung und Sauberhaltung von Flächen für die Sammelgroßbehältnisse
- Informationen und Beratung der Bürgerinnen und Bürger
- Wahrnehmung und Vertretung der Interessen der Mitgliedskommunen gegenüber den Dualen Systembetreibern
- Abrechnung aller Leistungen mit den Dualen Systembetreibern

Ziel ist die Sicherstellung der ordnungsgemäßen Müllentsorgung im Gemeindegebiet. Der Verband dient dem öffentlichen Wohl und hat keine Absicht, Gewinne zu erzielen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Bergische Wertstoff-Sammel GmbH ist ein Verband aus den Firmen ASTRO, AVEA GmbH & CO.KG Leverkusen und BAV und den Gemeinden Lindlar; Nümbrecht; Morsbach; Odenthal, der Stadt Overath und Wermelskirchen sowie den

Stadtwerken der Stadt Rösrath. Da es sich hierbei um ein Unternehmen in Privatrechtlicher Form handelt ist dies nur zulässig, wenn nach § 108 Abs. 1 Nr. 2 GO NRW es eine Einrichtung ist, bei der ein wichtiges Interesse der Gemeinde an der Gründung bzw. Beteiligung vorliegt. Der Zweck der BWS liegt darin die Verpackungsverordnung zu erfüllen. Da es sich hierbei im weiteren Sinne unter anderem um Straßenreinigungen nach §106 Abs. 2 Nr. 3 GO NRW und um eine Einrichtung zum Umweltschutzes nach §106 Abs. 2 Nr.4 GO NRW handelt, ist die seine nichtwirtschaftliche Beteiligung der Kommune.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Es liegt ein Stammkapital von 51.150,00€ vor.

Die Stadt Overath hat eine Beteiligung von 3,72% Somit liegt der Wert der Beteiligung bei 1.905,00€

Die anderen Städte/ Gemeinden und Firmen haben einen Anteil wie folgt:

ASTO	22,35 %
BAV	46,48 %
StadtWerke Rösrath	3,72 %
Gemeinde Lindlar	3,72 %
Gemeinde Nümbrecht	3,72 %
Gemeinde Morsbach	3,72 %
Gemeinde Odenthal	3,72 %
Stadt Wermelskirchen	3,72 %
AVEA GmbH & Co. KG Leverkusen	5,10 %

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	Be- richts- jahr	Vor- jahr	Verän- derung Be- richts- zu Vor- jahr		Be- richts- jahr	Vor- jahr	Verän- derung Be- richts- zu Vor- jahr
	TEUR O	TEU RO	TEURO		TEUR O	TEUR O	TEURO
Anlagevermögen	302	1	300	Eigenkapital	446	415	31
Umlaufvermögen	180	715	-535	Sonderposten			
				Rückstellungen	22	275	-253

				Verbindlichkeiten	15	27	-12
Aktive Rechnungsabgrenzung				Passive Rechnungsabgrenzung			
Bilanzsumme	482	716	-235	Bilanzsumme	482	716	-235

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

Aktuell besteht keine Bürgschaft.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	701	704	-3
2. sonstige betriebliche Erträge	3	9	-6
3. Materialaufwand	483	475	7
4. Personalaufwand	94	95	-1
5. Abschreibungen	998	253	754,70
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	81	61	20
7. Finanzergebnis			
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	1.363	1.344	19
9. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	31	54	-24

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2020 waren 7 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 7) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Grundlagen der Gesellschaft

Gegenstand des Unternehmens ist die Wahrnehmung der Befugnisse der beteiligten öffentliche-rechtlichen Entsorgungsträger nach §22 VerpackG im Oberbergischen und Rheinisch-Bergischen Kreis mit Ausnahme der Stadt Bergisch Gladbach.

Hierzu gehören insbesondere die Verhandlungen für die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger mit den Betreibern des Dualen Systems über die Abstimmungsvereinbarung, die Mitbenutzung der Wertstoffhöfe, die Mitbenutzung der PPK-Tonnen und gegebenenfalls der gemeinsamen Wertstofftonne sowie die

Verhandlung der Nebenentgelte für Leistungen im Zusammenhang mit der Entsorgung von Verkaufsverpackungen und die Abrechnung der Nebenentgelte.

Darüber hinaus bestehen derzeit mit den nachstehenden aufgeführten Entsorgungsunternehmen Verträge über Teilaufgaben aus den zwischen den Betreibern des dualen Systems und den Unternehmen abgeschlossenen Sammelverträgen.

Vertragspartner	Aufgaben
Lobbe Entsorgung West GmbH & CO.KG sowie REVEA GmbH	Clearingstelle aller Fragen zur Verpackungsentsorgung im Rheinisch-Bergischen und Oberbergischen Kreis (ohne die Stadt Bergisch Gladbach) sowie den Kommunen Halver, Kierspe, Meinerzhagen und Schalksmühle. Organisation der bedarfsgerechten Bestückung der Verbrauchsstellen im Rheinisch-Bergischen und Oberbergischen Kreis (ohne Stadt Bergisch Gladbach) mit Gelben Säcken
Abfallwirtschaftsbetrieb Bergisch Gladbach	Mengenbuchführung gegenüber den Betreibern des Dualen Systems
AVEA GmbH & Co.KG	Mengenbuchführung gegenüber den Betreibern des Dualen Systems
REVEA GmbH	Mengenbuchführung gegenüber den Betreibern des Dualen Systems

Lage der Gesellschaft

Mit einem Eigenkapital von rd. 92,5% der Bilanzsumme ist die Finanzierung der Gesellschaft ausreichend gesichert. Die zum Bilanzstichtag fälligen Verbindlichkeiten waren durch die vorhandene liquiden Mittel (144 TEUR) gedeckt. Die Finanzierungsausstattung der Gesellschaft ist kostendeckend. Um Negativzinsen zu vermeiden, wurde ein festverzinsliches Wertpapier - eine Anleihe der Bayerischen Zentralbank – über 300 TEURO mit Fälligkeit zum 5. November 2024 erworben. Ansonsten bestehen Vermögen überwiegend kurzfristig. Sachanlagevermögen besteht nur in geringem Umfang.

Der Cashflow aus laufender Geschäftigkeit beträgt -220,6 TEUR. Der Cashflow aus Investitionstätigkeit beträgt -301,6 TEUR, da im Geschäftsjahr 300 TEUR im Wertpapiere angelegt wurden.

Alle übrigen Aufwands- und Erlösposten bewegen sich auf dem Niveau der Wirtschaftsplanung.

Der Jahresüberschuss in Höhe von ca. 30,7 TEUR basiert auf Erlösen für die Weiterbelastung von anteiligen Kosten für Öffentlichkeitsarbeit und den Erlös für die Verwaltung bzw. Dokumentation der Mengenströme gegenüber den Betreibern des Dualen Systems. Die Ergebnisentwicklung verlief wie geplant.

Eckpunkte der Ergebnisentwicklung im Geschäftsjahr 2020:

Umsatzerlöse im Zusammenhang mit Glascontainerstandorten	rd. 511 TEUR
Aufwendungen im Zusammenhang mit Glascontainerstandorten	rd. 230 TEUR
Umsatzerlöse für Abfallberatung und Öffentlichkeitsarbeit	rd. 115 TEUR
Umsatzerlöse für die Weiterbelastung von Öffentlichkeitsarbeit	rd. 29 TEUR
Aufwendungen für Abfallberatung und Öffentlichkeitsarbeit	rd. 253 TEUR
Umsatzerlöse Verwaltungskosten	rd. 46 TEUR
Umsatzerlöse Verrechnete sonstige Sachbezüge	rd. 3 TEUR
Personalkosten	rd. 94 TEUR
Sonstige betriebliche Aufwendungen	rd. 81 TEUR

Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft einschließlich Chancen und Risiken

Zwischen den Betreibern des Duale Systems und den von der Gesellschaft vertretenen öffentliche-rechtlichen Entsorgungsträgern ist eine Regelung über die Mitbenutzung der kommunalen Papier/Pappe/Karton-Tonne und damit verbunden auch der Abschluss einer Abstimmungsvereinbarung – die die Modalitäten der kompletten Verkaufsverpackungs-Entsorgung festlegt – zu treffen. Die Abstimmungsvereinbarung für den Zeitraum vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020 sind abschließend verhandelt und sollen im laufenden Geschäftsjahr abgeschlossen werden.

Nach dem Abschluss der befristeten Abstimmungsvereinbarungen sind für die Folgejahre ab den 1. Januar 2022 neue Abstimmungsvereinbarungen abzuschließen. Die Verhandlungen über die Abstimmung des zukünftigen Verpackungssammelsystem und des Verpackungsanteils in den kommunalen Papier-tonnen für die Zeit nach dem 31. Dezember 2021 werden umgehend aufgenommen.

Mit dem Abschluss der Abstimmungsvereinbarung wird ein von den öffentliche-rechtlichen Entsorgungsträgern mit den Betreibern des Dualen Systems abzurechnendes Mitbenutzungsentgelt fällig und der Mengenstrom wird dokumentiert sein.

Zur Erfüllung dieser umfangreichen Aufgaben bietet die Gesellschaft den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern ihre Unterstützung an. Eine Erweiterung des Aufgabenspektrums der Gesellschaft ist zu erwarten.

Weiter ungewöhnliche Risiken, die Einfluss auf das geplante positive Ergebnis des laufenden Geschäftsjahres haben könnten, sind nicht festzustellen.

Für das laufende Geschäftsjahr werden keine gravierenden Ergebnisveränderungen erwartet. Die Geschäftsleitung rechnet für das Geschäftsjahr 2021 mit einem Jahresergebnis vor Steuer von rund 22 TEUR.

Organe und deren Zusammensetzung

Besetzung der Organe zum 31.12.2019

Geschäftsführer: Burkhard Rösner
Claus-Dieter Steinmetz

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 2 Mitgliedern 0 Frauen an (Frauenanteil: 0 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG liegt vor.

Finanzwirtschaftliche Bedeutung für den städtischen Haushalt

Die direkte vertragliche Verpflichtung zur Verlustübernahme durch die Stadt Overath besteht nicht, vielmehr gelten die üblichen rechtlichen Grundlagen einer GmbH. Vielmehr integriert ist die BWS im Rahmen ihrer Tätigkeit der öffentlichen Entsorgung. So werden die entstehenden Kosten des gesamten Prozesses, zu dem auch die Tätigkeit der BWS gehört, der Abfallentsorgung durch eine Gebührenkalkulation auf die Bürger der Stadt Overath umgelegt. Somit besteht ein grundsätzliches Interesse der

Stadt Overath daran, mit der BWS und den anderen Beteiligten an diesen Prozessen ein offenes und transparentes Verhältnis zu pflegen, um die Kostenentwicklung jederzeit nachvollziehen zu können. Als Gesellschafter der BWS leistet die Stadt Overath hierzu einen Beitrag.

2.4.1.8 Mensa Overath

Basisdaten

Unternehmensbezeichnung:	MOv.Mensa Overath GmbH, Overath Hauptstraße 25 51491 Overath
Gründungsjahr:	Aufgrund der Ratsbeschlüsse vom 16.02.2011 wurde die Menas Overath GmbH mit der Stadt Overath als alleinigem Anteilseigner gegründet.
Stamm-/Gründungskapital:	Das Stammkapital in Höhe von 25.000 Euro wurde vollständig durch die Stadt Overath eingezahlt.
Beteiligung der Stadt:	Die Stadt Overath ist alleinige Gesellschafterin.
Mitarbeiter/innen:	GF Christian Lorenz

Zweck der Beteiligung

Nach dem Gesellschaftsvertrag ist Gegenstand des Unternehmens die Anmietung/Anpachtung und der Betrieb der Mensa am Schulzentrum Cyriax in Overath. Hier insbesondere die Organisation des Einkaufs des Essens für die Beköstigung der Schüler/innen, die Verteilung der Essen an die Schüler/innen und die Abrechnung der Schülerentgelte.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Mensa Overath GmbH hat den Zweck die Schülerinnen und Schüler des Schulzentrums Cyriax in Overath zu Beköstigen. Da es sich hierbei um ein Unternehmen in Privatrechtlicher Form handelt ist dies nur zulässig, wenn nach § 108 Abs. 1 Nr. 2 GO NRW es eine Einrichtung ist, bei der ein wichtiges Interesse der Gemeinde an der Gründung bzw. Beteiligung vorliegt. Bei der Mensa Overath handelt es sich, um ein Unternehmen, welches den Gesichtspunkt der Schulischen Versorgung vertritt, somit greift nun §107 Abs. 2 Nr. 2 der GO NRW diese besagt, dass es sich hierbei um eine Sogenannte öffentliche Einrichtung, für die Soziale und kulturelle Betreuung der Einwohner handelt mit dem Ziel der Erziehung, Bildung oder Kultur zusichern. Somit ist dies ein nichtwirtschaftliche Betätigung. Dennoch können diese nach §107 Abs. 2 GO NRW, sofern sie mit einem öffentlichen Zweck vereinbar sind, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten verwaltet und unter den Vorschriften eines Eigenbetriebes geführt werden.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Die Mensa Overath ist ausschließlich von der Stadt Overath gegründet wurden. Somit ist diese der alleinige Anteilseigner. Die Stadt Overath hat ein Stammkapital von 25.000€ in das Unternehmen eingezahlt.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	Berichts- jahr	Vor- jahr	Verän- derung Be- richts- zu Vor- jahr		Be- richts- jahr	Vor- jahr	Verän- derung Be- richts- zu Vor- jahr
	EURO	EURO	EURO		EURO	EURO	EURO
Anlagever- mögen	5.612	9.484	-3.872	Eigenkapital	25.000	25.000	0,00
Umlaufver- mögen	43.467	34.699	8.768	Sonderpos- ten	-	-	-
				Rückstellun- gen	3.000	8.100	-5.100
				Verbindlich- keiten	21.079	11.084	9.995
Aktive Rech- nungsab- grenzung	-	-	-	Passive Rech- nungs- abgrenzung	-	-	-
Bilanz- summe	49.079	44.184	4.895	Bilanzsumme	49.079	44.184	4.895

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

Keine Bürgschaft vorhanden

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Be- richts- zu Vorjahr
--	--------------	---------	---------------------------------------

	EURO	EURO	EURO
1. Umsatzerlöse	21.723	20.725	998
2. sonstige betriebliche Erträge	286	10.000	-9.714
3. Materialaufwand	18.367	17.959	408
4. Personalaufwand	6.462	6.442	20
5. Abschreibungen	3.873	3.941	-68
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	133.529	130.243	3.286
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	411	325	86
8. Ergebnis nach Steuern	140.632	128.184	12.448
9. Erträge aus Verlustübernahme	140.632	128.184	12.448
10. Jahresüberschuss (+)	0,00	0,00	0,00

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2021 waren 7 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 7) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Auszug aus dem Lagebericht

Überblick über den Geschäftsverlauf

1. Beschreibung der Geschäftstätigkeit

Gegenstand des Unternehmens ist die Anmietung/Anpachtung und der Betrieb der Mensa am Schulzentrum Cyriax in Overath. Hier insbesondere die Organisation des Einkaufs der Essen für die Beköstigung der Schüler/innen, die Verteilung der Essen an die Schüler/innen, die Abrechnung der Schülerentgelte und die Kommunikation mit allen beteiligten Stellen.

2. Rahmenbedingungen

Erklärtes Ziel der Politik ist es, den Bildungsstandard anzuheben. Ein Baustein dazu ist die Förderung von Ganztagschulen. Dazu gehört auch der breite Zugang zu gesunder Schulverpflegung.

Am Overather Schulzentrum Cyriax befinden sich die Sekundarschule Overath (SSO) mit rund 800 Schüler/innen und das Paul-Klee-Gymnasium (PKG) mit rund 1.200 Schüler/innen. Seit dem Schuljahr 2016/2017 gibt es durch eine umfassende Änderung der Stundentafel praktisch keine Langtage mehr am PKG. Die Schüler/innen an der SSO haben drei Langtage pro Woche. Den Langtagen folgend wird in der Mensa an drei Wochentagen (Montag,

Mittwoch, Donnerstag) Essen ausgegeben, im Berichtsjahr beginnend nach den Winterferien Anfang 2021.

3. Wesentliche Entwicklungen im abgelaufenen Geschäftsjahr

Der ab 2019 beauftragte Caterer ist ausschließlich auf Schulverpflegung ausgerichtet. Er bereitet die Menüs vor Ort zu und verlangt dafür einen Preis, der keine Zuschüsse der Gesellschafterin zu den Menüpreisen erfordert. Zudem kann bar bezahlt werden, was die Akzeptanz der Schulverpflegung spürbar gesteigert hat. Der Vertrag wurde verlängert. Die Umsatzerlöse haben die wegen der Corona-Pandemie niedrigeren Erwartungen spürbar übertroffen.

Darstellung der Lage der Gesellschaft

1. Darstellung der Vermögenslage

In der folgenden Übersicht sind die Bilanzposten zum 31. Dezember 2021 dargestellt.

Aktiva	EUR
A. Anlagevermögen	
I. <u>Sachanlagen</u>	
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.611,67
B. Umlaufvermögen	
I. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>	
1. Forderungen aus Lieferung & Leistung	1.582,36
2. Sonstige Vermögensgegenstände	6.363,17
II. <u>Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</u>	35.521,31
Summe Aktiva	49.078,51

Wesentliche Änderungen im Bilanzaufbau haben sich in 2021 nicht ergeben.

Passiva	EUR
A. Eigenkapital	
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00
II. Jahresüberschuss	0,00
B. Rückstellungen	
Sonstige Rückstellungen	3.000,00
C. Verbindlichkeiten	
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00
2. Erhaltene Auszahlungen auf Bestellungen	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferung & Leistung	4.442,07
4. Sonstige Verbindlichkeiten	16.636,44
Summe Passiva	49.078,51

2. Darstellung der Ertragslage und des Geschäftsergebnisses

Die Erfolgsrechnung ergibt im Geschäftsjahr folgendes Bild:

Gewinn- und Verlustrechnung 2021	EUR
Umsatzerlöse	21.723,25
Sonstige betriebliche Erträge	285,93
Materialaufwand	-18.366,83
Personalaufwand	-6.461,73
Abschreibungen	-3.872,76
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-133.528,89
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-410,80
Ergebnis nach Steuern	-140.631,83
Erträge aus Verlustübernahme	140.631,83
Jahresüberschuss	0,00

Aus der operativen Geschäftstätigkeit erwirtschaftet die Gesellschaft einen Fehlbetrag von 140,6 TEUR, der durch die Gesellschafterin ausgeglichen wird.

3. Darstellung der Finanzlage

Die Kapitalflussrechnung stellt die Finanzflüsse dar:

	2021 TEUR	2020 TEUR
Jahresergebnis	0,0	0,0
+ Abschreibung auf Gegenstände des Anlagevermögens	3,9	3,9
-/+ Zunahme/Abnahme Forderung und sonstige Aktiva	26,7	23,5
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-5,1	-4,4
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten u. sonstigen Passiva	18,7	-7,5
= Mittelabfluss aus der Geschäftstätigkeit	44,2	15,5
- Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	0,0	0,0
= Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	0,0	0,0
- Tilgung Bankdarlehn	0,0	0,0
= Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	0,0	0,0
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzbestandes	44,2	15,5
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	-8,7	-24,2
= Finanzmittelstand am Ende der Periode	35,5	-8,7

Der Finanzmittelbestand setzt sich wie folgt zusammen:

	2021 TEUR	2020 TEUR
Guthaben bei Kreditinstituten	35,5	0,0
Bestand Kasse	0,0	0,0
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten (Girokonto)	0,0	-8,7
	35,5	-8,7

Die Gesellschaft war jederzeit in der Lage ihren Verpflichtungen nachzukommen.

C. Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

1. Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung
Für das neue Geschäftsjahr wird eine weiterhin geringere Zahl der ausgegebenen Essen erwartet, da die Corona-Krise weitere Einflüsse auf die Essensausgabe zur Folge haben wird. So werden krankheitsbedingte Ausfälle zu einzelnen Schließtagen führen. Das Geschäftsmodell sieht eine Deckung der Wareneinkaufskosten durch die Umsatzerlöse vor. Die Kostendeckung erfolgt im Rahmen einer Patronatserklärung durch die Gesellschafterin Stadt Overath.
2. Prognose für das Geschäftsjahr 2022
Auf die Erläuterung zu Ziffer 1. wird verwiesen.

Für das Geschäftsjahr 2022 plant die Gesellschaft ein negatives Ergebnis nach Steuern von rund 138 TEUR. Der Verlust wird durch die Gesellschafterin ausgeglichen.

Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung

1. Risiken
Die Risiken der Gesellschaft liegen im Wesentlichen in den erwarteten Essenszahlen. Der Caterer arbeitet auf Grund der von ihm erwarteten Essenszahlen für die Gesellschaft kostendeckend. Sollten die Zahlen nicht seinen Erwartungen entsprechen, könnte eine Vertragsverlängerung schwierig werden. Verluste werden durch die Gesellschafterin ausgeglichen. Einflüsse durch den Ukraine-Krieg (Inflation, gestiegene und weiter steigende Energiekosten) werden ebenfalls durch die Verlustübernahme durch die Gesellschafterin abgedeckt.
2. Chancen
Chancen der Gesellschaft bestehen im Wesentlichen darin, durch die verbesserten Umstände seitens des neuen Caterers bei der Bestellung und Bezahlung der Essen, die Essenszahlen wieder zu erhöhen. Der erhöhte Anteil an staatlich geförderten Geflüchteten unter den Schüler*innen trägt auch zu einer Erhöhung der Essenszahlen bei.

Organe und deren Zusammensetzung

Besetzung der Organe zum 31.12.2021

Geschäftsführung: Christian Lorenz

Aufsichtsrat: Peter Schwamborn (Vorsitzender)
Christoph Nicodemus
Björn Benner
Joachim Butenschön
Frank Jilly
Jürgen Reddemann
Felix Rocholl
Simon Weigelt (stv. Vorsitzender)
Alexander Willms

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 10 Mitgliedern an.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG wurde für die Jahre 2019 bis 2024 erstellt. Der Gleichstellungsplan gilt für die Gesamtheit der Stadtverwaltung Overath, für alle städtischen Einrichtungen sowie für städtische Eigenbetriebe

Finanzwirtschaftliche Wechselwirkungen zwischen der Beteiligung und dem städtischen Haushalt

Die Stadt als alleinige Gesellschafterin trägt das volle Risiko, dass sich aus den erwirtschafteten Verlusten ergibt. Diese werden im Wirtschaftsplan der Mensa Overath GmbH geplant, eine entsprechende Einplanung erfolgt seitens der Stadt Overath transparent im jährlichen Haushalt. Je nach Entwicklung des Verlustausgleiches kommt es zu einer Mehr- oder Minderbelastung des städtischen Haushaltes.

2.4.2 Mittelbare Beteiligungen der Stadt Overath zum 31. Dezember 2020

2.4.2.1 Agger Energie

Basisdaten

Unternehmensbezeichnung:	AggerEnergie GmbH Alexander-Flemming-Straße 2 51643 Gummersbach Telefon 02261 / 30 03-0 Fax 02261 / 30 03-199 www.aggerenergie.de	
Gründungsjahr:	23.06.2006 Gesellschaftsvertrag; durch Verschmelzung der Gasgesellschaft Aggertal mbH und der Stromversorgung Aggertal GmbH	
Grundkapital:	€ 32.141.250,-	
Beteiligung der Stadt:	€ 778.360,- (2,4217%)	
Weitere Beteiligungsverhältnisse:	RheinEnergie AG, Köln	65,6265 %
	Stadt Gummersbach	16,1341 %
	Stadt Wiehl	6,1855 %
	Gemeindewerke Engelskirchen, AöR	4,3028 %
	Stadt Bergneustadt	3,2277 %
	Gemeinde Marienheide	0,6119 %
	Stadt Waldbröl	0,6119 %
	Gemeinde Reichshof	0,5320 %
	Gemeinde Morsbach	0,3459 %

Zweck der Beteiligung

Die AggerEnergie mbH wurden von den Städten und Gemeinden der Region als Kommunales Versorgungsunternehmen gegründet. Sie versorgt das Aggertal sowohl mit Strom als auch mit Gas. Durch diese sogenannten „Gemeinschaftsstädtewerke“ fließt der wirtschaftliche Erfolg der AggerEnergie mbH auch in die Städte und Gemeinden mit ein, die Anteile an ihr haben.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die AggerEnergie mbH hat den Zweck die Strom- und Gasversorgung, der Bürgerinnen und Bürger, deren Städte und Gemeinden Anteile an der AggerEnergie mbH haben, sicherzustellen.

Da es sich hierbei um ein Unternehmen in Privatrechtlicher Form handelt, kann die Stadt sich nur unter bestimmten Voraussetzungen an diesem beteiligen. Diese Voraussetzung ist nach §108 Abs. 1 Nr.1 Go NRW genauer bestimmt, da heißt es, dass sich Gemeinden an einem Unternehmen im energiewirtschaftlichen Bereich beteiligen darf.

Eine Wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung wird in §107a Abs. 1 GO NRW genauer bestimmt, da heißt es, dass eine wirtschaftliche Betätigung in den Bereichen der Strom-, Gas, und Wärmeversorgung einem Öffentlichen Zweck dienen und somit zulässig sind.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Der Hauptanteilhaber ist die RheinEnergie AG Köln (65,6265% Anteile).

Zu den weiteren Beteiligten gehören die Städte und Gemeinden des Aggertals:

Gummersbach (16,1341%);

Wiehl (6,1855%);

Engelskirchen (4,3028%);

Bergneustadt (3,2277%);

Marienheide (0,6119%);

Waldbröl (0,6119%);

Reichshof (0,5320%);

Morsbach (0,3459%);

Overath (2,4217%)

Die Stadt Overath hat eine Beteiligung von 778.360€ also 2,4217%

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Zu nennen ist die jährliche Konzessionsabgabe von durchschnittlich 950.000 Euro.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2020	2019	Veränderung		2020	2019	Veränderung

			2020 zu 2019				2020 zu 2019
	TEUR O	TEUR O	TEURO		TEUR O	TEUR O	TEURO
Anlagevermögen	132.1 33	126.7 47	5.385	Eigenkapital	71.31 3	69.70 3	1.610
Umlaufvermögen	15.76 0	19.30 9	-3.549	Sonderposten	617	634	-17
			0,00	Rückstellungen	27.70 3	24.49 6	3.207
			0,00	Verbindlichkeiten	39.13 9	42.40 1	-3.262
Aktive Rechnungsabgrenzung	79	65	14.	Passive Rechnungsabgrenzung	8.364	7.742	622
Bilanzsumme	147.9 71	146.1 21	1.850	Bilanzsumme	147.9 71	146.1 21	1.850

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

Keine Angaben

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	167.438	168.473	-1.034
2. sonstige betriebliche Erträge	1.119	2.170	-1.051
3. Materialaufwand	108.707	111.162	-2.455
4. Personalaufwand	13.246	13	13.232
5. Abschreibungen	10.918	10.797	120
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	14.616	14.478	137
7. Finanzergebnis	-2.288	-2.700	412
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	-2.288	-2.700	412
9. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	12.167	10.557	1.610

Kennzahlen

	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	%	%	%
Eigenkapitalquote	48,2	47,7	0,5

Eigenkapitalrentabilität	83,4	84,9	-1,5
Anlagendeckungsgrad 2	k. A.	k. A.	k. A.
Verschuldungsgrad	8,9	8,6	0,3
Umsatzrentabilität	11,3	10,9	0,4

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2020 waren 157 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 156) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

I. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen und Energieversorgung in Deutschland

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) war im Jahr 2020 um 4,9 % niedriger als im Vorjahr, hauptsächlich bedingt durch die Folgen der Corona-Pandemie. Die deutsche Wirtschaft ist damit nach zehn aufeinanderfolgenden Wachstumsjahren erstmals seit 2009 wieder geschrumpft. In den beiden vorangegangenen Jahren war das BIP um 1,5 % bzw. um 0,6 % gestiegen. Das zehnjährige Durchschnittswachstum im Zeitraum 2010 bis 2019 betrug rund 2 %, der letzte Rückgang datiert aus 2009 mit -5,7 %. Der Primärenergieverbrauch sank 2020 deutlich um rund 8 % auf 402,1 Mio. Tonnen Steinkohleeinheiten. 2020 betrug die Durchschnittstemperatur 10,4 °C, im Vorjahr 10,2 °C. 2020 war damit im Hinblick auf die Durchschnittstemperatur auf dem gleichen Niveau wie der „Jahrhundertsommer“ 2018, dem Jahr mit der höchsten Durchschnittstemperatur seit 1881. Der Erdgasverbrauch sank 2020 auf rund 965 Mrd. kWh (-2,4 %). Der Nettostromverbrauch sank um 4,6 % auf 488 Mrd. kWh. Der bundesweite Anteil der regenerativen Energieerzeugung an der Nettostromproduktion betrug 2020 rund 40 %. Der Strompreis eines Musterhaushalts in Deutschland setzte sich 2020 aus rund 52 % Steuern und Abgaben, 25 % Strombeschaffung und Vertrieb sowie 23 % regulierte Netzentgelte und Messung zusammen. Der Anteil gesetzlicher Abgaben und Steuern beim Erdgaspreis betrug 26 %, die Energiebeschaffung und der Vertrieb betragen 49 %, Kosten für Netzentgelte und Messung beliefen sich auf 25 %.

II. Geschäftsentwicklung 2020

Energie- und Wasserversorgung in der Region

AggerEnergie liefert als regionales Dienstleistungsunternehmen Strom in erster Linie in acht Kommunen sowie Erdgas in zehn Städten und Gemeinden der Region. Darüber hinaus betreibt das Unternehmen die Wasserversorgung in den Gemeinden Engelskirchen und Marienheide. In der Stadt Wiehl wird die Wasserversorgung in Form einer technischen und kaufmännischen Betriebsführung erbracht. Für die Abwasserwerke in Wiehl, Engelskirchen und Marienheide führt AggerEnergie kaufmännische Dienstleistungen durch. Ferner betreibt AggerEnergie Straßenbeleuchtungsanlagen, liefert Wärme, baut und betreibt Wärme- und Energieerzeugungsanlagen sowie Breitbandnetze, wartet und repariert Gasgeräte und bietet weitere technische und kaufmännische Dienstleistungen im energienahen Umfeld für Geschäfts- und Privatkunden an. Aus eigenen Anlagen in der Region erzeugt AggerEnergie außerdem regenerativen Strom.

Strategie und Ausrichtung

Als Gemeinschaftsstadtwerk hat AggerEnergie den Anspruch eines regionalen „Fürsorgers“, der als verlässlicher Partner attraktive Lösungen und passgenaue Produkte für die Lebensbereiche der Menschen und Unternehmen anbietet und dadurch die Region noch lebenswerter macht. Wir setzen einerseits konsequent auf Modernität und Digitalisierung und sehen unsere Verpflichtung andererseits auch in der vertrauensvollen Nähe zu unseren Kunden sowie im verantwortungsvollen Schutz unserer Heimat und Natur. Die von AggerEnergie erwirtschafteten Überschüsse fließen in die Haushalte unserer kommunalen Gesellschafter und eröffnen dort finanzielle Spielräume zum Wohle der Region. Unser Ziel ist, in allen Kommunen unseres Versorgungsgebiets den Status des Strom- und Gas-Grundversorgers zu erlangen bzw. zu festigen.

Produkte und Vertrieb

AggerEnergie begegnet dem wachsenden Wettbewerbsdruck der bundesweit agierenden Anbieter durch regionale Nähe und Schaffung eines individuellen Mehrwerts für ihre Kunden. Das Gemeinschaftsstadtwerk strebt eine vertrauensvolle Kundenbeziehung an und empfiehlt seine attraktiven STABIL-Verträge (vormals GARANT), die durch einen Festpreis innerhalb der Laufzeit Planungssicherheit bieten und unsere Kunden vor Preiserhöhungen schützen. Daneben bieten wir individuelle Lösungen für Kundengruppen an, beispielsweise das Produkt AggerEnergie YOUNG für junge Leute bis 27 Jahren. Durch erfolgreiche Neukundengewinnung und Akquisemaßnahmen im Rahmen der unmittelbaren Kundenrückgewinnung hat AggerEnergie Kundenwechsel zu einem guten Teil kompensieren können, die Gesamtkundenzahl entwickelt sich jedoch weiter leicht rückläufig.

Der von AggerEnergie verkaufte Strom war auch im Geschäftsjahr 2020 zu 100 % Ökostrom (mit Ausnahme der monatlich abgerechneten Geschäftskunden). Ergänzt wird er durch die Option heimatstrom pur, bei der unsere Kunden ihren Energiebezug anteilig oder vollständig aus konkreten regenerativen Erzeugungsanlagen der Region zusammenstellen können.

Corona-Pandemie und Infektionsschutz

AggerEnergie hat sehr frühzeitig mit organisatorischen Regelungen und konsequenten Schutzmaßnahmen auf Infektionsgefahren durch das Corona-Virus reagiert. Unter Vorsitz der Geschäftsführung tagt regelmäßig ein Krisenstab, der im engen Kontakt mit den örtlichen Behörden steht. Abhängig von den regionalen Inzidenzwerten wurden Kontaktbeschränkungen zum Schutz unserer Kunden, unseres Personals und unserer Geschäftspartner umgesetzt. Dazu gehören unter anderem die zeitweise Aussetzung von Zählerablesungen mit Personal vor Ort, die Bildung von separierten Technik-Teams, die konsequente Verlagerung der Arbeiten nach Hause und die zeitweise Schließung unserer Kundenzentren. Wo Kontakte unter Mitarbeitern oder mit Kunden unumgänglich waren, oder wo Arbeiten aus organisatorischen Gründen in den Firmengebäuden stattfinden mussten, wurden Schutzmasken getragen, Plexiglaswände eingesetzt, Arbeiten in Einzelbüros durchgeführt und alle üblichen Hygienemaßnahmen strikt eingehalten. Die Maßnahmen waren erfolgreich und haben dazu beigetragen, dass alle Bereiche bei der AggerEnergie jederzeit voll funktionsfähig waren und nicht durch Infektionen eingeschränkt werden mussten. Ein großer Teil der Kundenkontakte musste telefonisch oder schriftlich stattfinden, gleichwohl haben wir unser Ziel erreicht, die Kundenanliegen kompetent und zeitnah zu bedienen und unseren Kunden den bestmöglichen Service zu bieten. Obwohl sich die Art zu arbeiten insbesondere im Verwaltungsbereich durch Video-Besprechungen und Online-Anwendungen stark verändert hat, konnte AggerEnergie ein erfolgreiches Geschäftsjahr abschließen.

Service und Marketing

AggerEnergie möchte ihre Kundenbeziehung durch gute Erreichbarkeit und durch einen herausragenden Service stärken. Telefonisch hat AggerEnergie wochentags bis 19 Uhr und samstags bis 14 Uhr ein offenes Ohr für die Anliegen ihrer Kunden. Persönlich kann man sich in sechs regionalen Kundenzentren und Anlaufstellen kompetent beraten lassen, im Einkaufszentrum Forum Gummersbach sogar täglich bis 20 Uhr. Aufgrund der Verordnungen zum Infektionsschutz in der Corona-Pandemie musste die Öffnung unserer Kundenzentren 2020 und der Einsatz der Service-Mobile zeitweise stark eingeschränkt werden. Durch die Absage der meisten Kultur- und Sportveranstaltungen kam auch der Verkauf von Eintrittskarten

unter dem Label AggerTicket, der sich zuvor wachsender Beliebtheit erfreut hat, nahezu zum Erliegen.

Pandemiebedingt wurde die von AggerEnergie eingeläutete stärkere Nutzung moderner sozialer Medien dagegen beflügelt und hat zu vielen Kontakten geführt. AggerEnergie hat zahlreiche Ideen umgesetzt, Veranstaltungen in virtueller Form abzuhalten, oder Online-Angebote präsentiert, beispielsweise für Schüler und junge Leute. Ein Teil der üblichen Öffentlichkeitsarbeit konnte 2020 gleichwohl nicht stattfinden, da diverse Präsenzveranstaltungen, wie zum Beispiel Messen, abgesagt werden mussten.

Absatz- und Preisentwicklung in der Sparte Strom

2020 wurden an Endkunden 325 GWh (-2 %) verkauft. Der Absatz an Privat- und kleinere Gewerbekunden sank um 3 %, während an große Geschäftskunden nahezu die gleiche Menge wie im Vorjahr abgesetzt wurde. Die für das Jahr 2020 geplanten Absatzmengen wurden dabei sogar übertroffen, insbesondere durch Zugewinn von großen Geschäftskunden. Zum 01.04.2020 mussten die Preise für Haushalts- und Gewerbekunden um rd. 2 ct/kWh (brutto) angehoben werden.

Absatz- und Preisentwicklung in der Sparte Erdgas

Der Gasverkauf an Endkunden sank im Vergleich zum Vorjahr um 9 % auf 951 GWh. Neben den Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die industrielle Nachfrage führte auch die warme Durchschnittstemperatur zu Minderabsatz. Die Verkaufspreise konnten 2020 stabil gehalten werden.

Absatz- und Preisentwicklung in den Sparten Wasser und Wärme

Der Wasserverbrauch in den Gemeinden Engelskirchen und Marienheide stieg 2020 um 8 % auf 1.496 Tm³. Der mittelfristige Trend rückläufiger Verbräuche wurde in den letzten Jahren durch Zuwanderung und durch Zuwächse infolge der warmen Witterung teilweise kompensiert. Die Wasserverkaufspreise blieben 2020 unverändert. Der Absatz in der Sparte Wärme, der besonders durch die Betriebszeiten von Großanlagen beeinflusst wird, sank um 12 % auf 13 GWh.

Energiebeschaffung und regenerative Energieerzeugung

Die normierte Kennzeichnung der Stromlieferung in Kunden-Abrechnungen, die sich jeweils auf die Daten des Vorjahres bezieht, weist bei AggerEnergie einen Anteil aus erneuerbaren Energien von 59,8 % aus, im Bun-

desdurchschnitt beträgt der Anteil nur 40,4 %. Tatsächlich bezog AggerEnergie jedoch 2020 für alle jährlich abgerechneten Privat- und Gewerbe-kunden 100 % Ökostrom. Die operative Beschaffung von Strom und Erdgas erfolgte 2020 zum größten Teil über die RheinEnergie Trading GmbH (RET).

AggerEnergie ist Eigentümerin von 19 Photovoltaik-Anlagen mit einer Peak-Leistung von insgesamt 914 kW. Diese Anlagen produzierten 2020 eine Strommenge von rund 869 MWh. Unsere beiden größten Wasserkraftwerke Aggertalsperre und Dümmlinghausen, die nach Modernisierungsmaßnahmen erst im Laufe des Jahres wieder im Regelbetrieb eingesetzt wurden, erzeugten 2020 eine Energiemenge von 742 MWh, rund der Hälfte der üblichen Jahresmenge. Dieser umweltfreundlich produzierte Strom steht Endkunden mit dem Produkt heimatstrom *pur* zur Verfügung und wird für die öffentlichen und betrieblichen Ladeeinrichtungen der AggerEnergie verwendet. 2020 hat AggerEnergie 486 TEUR in Anlagen zur regenerativen Energieerzeugung investiert.

Seit 2013 ist AggerEnergie mit 7,5 % an der Windpark Heckelberg-Breydin GmbH & Co. KG beteiligt. Der Windpark in Brandenburg besteht aus 18 Windenergieanlagen mit einer installierten Leistung von 27 MW. Im Geschäftsjahr 2020 erzielte dieser eine Stromproduktion von insgesamt 39,1 GWh. Dies entspricht einer CO₂-Einsparung von rund 21.500 t/Jahr. Die Realisierung von Erzeugungsanlagen für Windenergie in der Region gestaltet sich wegen der komplexen Genehmigungslage dagegen schwierig.

Energieeffizienz und Elektromobilität

AggerEnergie engagiert sich für die umweltfreundliche Energieerzeugung und -nutzung sowie für Energieeffizienz und Klimaschutz in der Region. Im eigenen Betrieb und für die Verwaltung setzten wir ein vom TÜV Nord zertifiziertes Energiemanagementsystem ein und steuern damit die Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz und zur kontinuierlichen CO₂-Einsparung. Als Dienstleister führt AggerEnergie darüber hinaus Energieaudits bei ihren Kunden durch und berät beim optimierten Energieeinsatz. AggerEnergie versteht sich als Schrittmacher für die Ausweitung der regionalen Elektromobilität. Durch attraktive finanzielle Förderung des Bundes, durch die technische Entwicklung und durch die breitere Palette verfügbarer Automodelle vergrößerte sich das Interesse in der Bevölkerung stetig. AggerEnergie bietet hier umfassende Beratung und realisiert individuelle Lademöglichkeiten bei Privat- und Geschäftskunden („WallBox“), die im Paket aus Planung, Finanzierung, Installation und Wartung angeboten werden. Wir bieten Car-Sharing, Flottenlösungen und Testmöglichkeiten an und kooperieren mit regionalen Autohäusern und weiteren Dienstleis-

tern. AggerEnergie hat 2020 insgesamt 114 Ladepunkte bei Kunden, im öffentlichen Bereich oder auf dem eigenen Firmengelände in Betrieb genommen.

Da AggerEnergie Partner des Netzwerks TankE ist, erhalten unsere Kunden über eine Smartphone-App Zugang zu vielen Lademöglichkeiten vom Rheinland bis ins Sauerland. AggerEnergie selbst unterhält aktuell einen Fuhrpark aus 15 Erdgas-, 11 Elektro- und 8 Hybridfahrzeugen. Im Versorgungsgebiet betreiben wir 49 Kfz-Ladestationen im öffentlichen Bereich oder auf unserem Werksgelände und 4 E-Bike-Stationen. Bis einschließlich April 2020 hat AggerEnergie ihren Kunden an den öffentlichen Kfz-Ladestationen gratis Lademöglichkeiten bereitgestellt, seit Mai 2020 bieten wir die Ladung zu fairen Preisen an, die sich an der Ladegeschwindigkeit orientieren und für AggerEnergie-Kunden rabattiert sind.

Netzbetreiber und Technik

Die Strom- und Gasnetze der AggerEnergie werden durch die Rheinische NETZGesellschaft mbH, Köln (RNG) betrieben. Die RNG ist verantwortlich für den wirtschaftlichen und sicheren Betrieb der Versorgungsanlagen und agiert im Rahmen der Regulierung durch die Bundesnetzagentur. Die Anlagen der AggerEnergie wurden im Wege der Verpachtung übertragen, parallel wurde AggerEnergie mit dem Netz- und Zählerservice und mit technischen Dienstleistungen beauftragt. Unter dem Label „Erdgasumstellung“ erfolge – nach vorheriger Erfassung aller Gasgeräte – Anfang November 2020 in den Ortsnetzen Overath und teilweise in Engelskirchen die erste Einspeisung von höherkalorischem H-Gas. Die technisch anspruchsvolle Aufgabe wurde hervorragend bewältigt, sodass Kunden keine negativen Auswirkungen von der Umstellung verspürt haben.

AggerEnergie hat mehrere Projekte mit der LoRaWAN-Funktechnik (Long Range Wide Area Network) umgesetzt. Für vielfältige Einsatzmöglichkeiten zur Überwachung (mittels Sensoren) oder zur Steuerung (mittels Aktoren) bietet AggerEnergie ihren Kunden attraktive Pakete mit überschaubaren Investitionskosten. Pandemiebedingt besonders im Fokus stehen Sensoren zu Überwachung der Raumluft für den Einsatz in Schulen, öffentlichen Gebäuden und Bereichen mit Kundenverkehr.

Strom- und Gas-Konzessionsverträge

Mit den Kommunen im Stammgebiet bestehen mehrjährige Strom- und Gaskonzessionsverträge. In der Stadt Waldbröl hat AggerEnergie den Zuschlag für den Gaskonzessionsvertrag erhalten, die finale Vergabe der Stromkonzession ist weiterhin noch nicht abgeschlossen. Netzbetrieb und Netzservice für die Gasversorgung in der Gemeinde Nümbrecht werden im Rahmen einer Pacht des Gasnetzes durch AggerEnergie erbracht.

Auszubildende und Personalentwicklung

Ziel der AggerEnergie ist es, ihre künftig erforderliche Personalqualifikation aus eigener Kraft abzudecken. Hierzu bietet das Unternehmen jungen Leuten aus der Region attraktive Ausbildungsstellen, betreibt eine strukturierte Weiterentwicklung und übernimmt die Auszubildenden bei Vakanz und entsprechender Leistungsdarbietung in ein festes Arbeitsverhältnis. Die Ausbildungsangebote der AggerEnergie erfreuen sich großer Beliebtheit, sodass auch die Ausbildungsplätze für den Start im Jahr 2021 bereits erfolgreich besetzt werden konnten.

2020 waren durchschnittlich 13 Auszubildende in den Ausbildungsberufen Anlagenmechaniker/-in, Elektroanlagenmonteur/-in, Mechatroniker/-in und Industriekaufmann/-frau beschäftigt, darunter auch Stellen für das Kombistudium „Bachelor of Arts in Business Administration/ Industriekaufmann/-frau“ und für den dualen Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“. AggerEnergie fördert die Vernetzung ihrer Auszubildenden in der Region und beteiligt sich an sozialen Gemeinschaftsaktionen, um die Einrichtungen in den Gesellschafterkommunen mit tatkräftiger praktischer Hilfe zu unterstützen.

AggerEnergie betreibt qualifizierte Personalentwicklung durch ein strukturiertes Kompetenzmanagement für Mitarbeiter und Führungskräfte. Durch eine Verzahnung verschiedener Instrumente wird nach Durchlaufen eines Kompetenzbedarfszyklus und eines Beurteilungszyklus das Delta zwischen Soll- und Ist-Kompetenzen durch spezifische Entwicklungsmaßnahmen sukzessive geschlossen. 2020 waren pandemiebedingt neue Herausforderungen zu meistern, denen beispielsweise mit Videoseminaren „Führen auf Distanz“ für alle Führungskräfte Rechnung getragen wurde. Es erfolgt eine regelmäßige externe Überwachung der Qualität und Kundenorientierung, beispielsweise durch Testanrufe. Ein zentraler Qualitäts- und Servicemanager zeigt Verbesserungspotenziale auf und unterstützt die Mitarbeiter bei Umsetzung der Optimierung. Das Spektrum der Personalentwicklung bei AggerEnergie wird unter anderem durch eine attraktiv gestaltete Personalbroschüre unterstrichen.

Ihren Mitarbeitern bietet AggerEnergie eine bedarfsgerechte Gesundheitsvorsorge und hat 2020 im Rahmen der jährlichen Gesundheitswoche diverse Aktionen und Vorträge zum Thema „Fit & Gesund im Home-Office“ veranstaltet. Pandemiebedingt fanden die Angebote online statt und wurden von vielen Mitarbeitern wahrgenommen. Vor dem Hintergrund der Pandemie hat AggerEnergie eine Betriebsvereinbarung „Mobiles Arbeiten“ abgeschlossen, die auch nach Beendigung der coronabedingten Home-

Office-Arbeit einen attraktiven Rahmen für regelmäßige Arbeitszeiten außerhalb des Büroarbeitsplatzes ermöglicht.

Ertragslage

Von den Umsatzerlösen (einschließlich der Strom-/Energiesteuer) entfallen 103,4 Mio. EUR auf die Sparte Strom und 63,7 Mio. EUR auf die Sparte Erdgas. Die übrigen Umsatzerlöse von 10,3 Mio. EUR resultieren im Wesentlichen aus dem Verkauf von Wasser und Wärme, aus Betriebsführungen und sonstigen technischen und kaufmännischen Dienstleistungen und Aufträgen.

Die Umsatzerlöse nach Abzug der Strom-/Energiesteuer und die sonstigen betrieblichen Erträge sanken im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt 2,1 Mio. EUR (-1,2 %) auf 168,6 Mio. EUR.

Der Materialaufwand sank im Wesentlichen mengenbedingt zum Vorjahr um 2,5 Mio. EUR (-2,2 %) auf 108,7 Mio. EUR. Die weiteren betrieblichen Aufwendungen stiegen in Summe um 0,3 Mio. EUR (0,7 %) auf 38,8 Mio. EUR.

Das Betriebsergebnis konnte um 0,1 Mio. EUR (0,4 %) auf rund 21,1 Mio. EUR leicht verbessert werden, das Finanzergebnis betrug -2,3 Mio. EUR nach -2,7 Mio. EUR (15,3 %) im Vorjahr.

Das Ergebnis vor Steuern stieg um 0,5 Mio. EUR auf 18,8 Mio. EUR, der Jahresüberschuss ist um 1,6 Mio. EUR (15,3 %) gegenüber dem Vorjahr gestiegen und erreicht 12,2 Mio. EUR.

Investitionen und Finanzierung

Investiert wurden 2020 insgesamt 16,4 Mio. EUR, im Wesentlichen in den Ausbau und die Ertüchtigung der bestehenden Versorgungsanlagen für Strom, Gas, Wasser und Wärme. Die bauliche Entwicklung am Standort Gummersbach-Dieringhausen wurde mit Errichtung eines neuen Betriebsgebäudes weitergeführt, die Inbetriebnahme erfolgt im April 2021. Daneben wurde der Standort technisch aufgerüstet, um mit moderner Steuer-, Heiz- und Beleuchtungstechnik auch konkrete Anwendungen für Kunden präsentieren zu können. Für den Bau des neuen Betriebsgebäudes wurde ein Bankdarlehen aufgenommen, die kurzfristige Liquidität wurde im Wesentlichen über das Konzernverrechnungskonto der Stadtwerke Köln GmbH gesteuert.

AggerEnergie hat im Geschäftsjahr 2020 Mittelzuflüsse aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von 21,3 Mio. EUR erzielt. Demgegenüber stehen Mittelabflüsse für Investitionen von 16,3 Mio. EUR und Abflüsse aus

der Finanzierungstätigkeit von 10,6 Mio. EUR. Der Finanzmittelbestand zum 31.12.2020 erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahresstichtag um 4,4 Mio. EUR. Er umfasst auch das Konzernverrechnungskonto bei der Stadtwerke Köln GmbH. AggerEnergie ist im Geschäftsjahr 2020 jederzeit in der Lage gewesen, ihren Zahlungsverpflichtungen in voller Höhe nachzukommen.

Im bestehenden Stromnetz wurden 2020 insgesamt 39 km Stromversorgungsleitungen erneuert oder erweitert und 367 neue Stromhausanschlüsse erstellt. Die Verteilungsanlagen bestehen zum 31.12.2020 aus 1.319 Ortsnetzstationen, 1.342 km Mittelspannungsleitungen, 2.558 km Niederspannungsleitungen und 55.705 Stromhausanschlüssen. Daneben unterhält AggerEnergie im Auftrag der Kommunen ein 1.283 km langes Straßenbeleuchtungsnetz mit 21.671 Leuchten.

In der Sparte Erdgas wurden 12 km Leitungen verlegt und 390 neue Hausanschlüsse erstellt.

Das Gasleitungsnetz umfasst einschließlich der Hausanschlussleitungen 1.791 km, 38.354 Hausanschlüsse und 13 Übernahmestationen, die im Verbund mit 107 Ortsregelanlagen stehen.

Das Wasserleitungsnetz umfasst 286 km. 2020 wurden 5 km Leitungen erneuert oder erweitert und 66 neue Hausanschlüsse erstellt.

Vermögens- und Kapitalstruktur

Die Bilanzsumme der AggerEnergie beträgt zum 31.12.2020 148,0 Mio. EUR (+1,3 %); der Anteil des Sachanlagevermögens an der Bilanzsumme beträgt 87 %. Mit einer bilanziellen Eigenkapitalquote von 48 % verfügt AggerEnergie über eine solide Kapitalausstattung. Das Sachanlagevermögen ist durch Eigenkapital und empfangene Baukostenzuschüsse zu 63 % gedeckt.

Tätigkeitsabschluss 2020

Um Diskriminierung zu vermeiden, haben vertikal integrierte Energieversorgungsunternehmen jeweils getrennte Konten zu führen und für jede ihrer Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Nr. 1–6 EnWG einen gesonderten Tätigkeitsabschluss aufzustellen. Zu den Tätigkeitsbereichen zählen zum einen die Elektrizitätsübertragung, Elektrizitätsverteilung, Gasfernleitung, Gasverteilung, Gasspeicherung oder der Betrieb von Flüssiggas-Anlagen (LNG-Anlagen), zum anderen gehört zu den Tätigkeiten darüber hinaus jede wirtschaftliche Nutzung eines Eigentumsrechts an Strom- und Gasnetzen, Gasspeichern oder LNG-Anlagen. Die Tätigkeitsabschlüsse sind

mit dem geprüften Jahresabschluss beim elektronischen Bundesanzeiger zur Veröffentlichung einzureichen.

Mit ihren Tätigkeitsabschlüssen für das Geschäftsjahr 2020 erfüllt die AggerEnergie GmbH die Berichtspflicht nach § 6b EnWG. In der Rechnungslegung führen wir jeweils getrennte Konten für die Tätigkeiten der Elektrizitäts- und Gasverteilung, für andere Tätigkeiten innerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors sowie für andere Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors. Für Elektrizitäts- und Gasverteilung werden darüber hinaus eine Bilanz und eine Gewinn- und Verlustrechnung erstellt.

Die Ergebnisse der Tätigkeiten Elektrizitäts- und Gasverteilung der AggerEnergie werden von Erträgen aus der Verpachtung ihrer Strom- und Gasnetze, von Abschreibungen auf die Netze und Anlagen sowie von der Weiterberechnung der Konzessionsabgabe geprägt. Die Umsatzerlöse der Tätigkeit Elektrizitätsverteilung betragen 2020 26,6 Mio. EUR (Vj. 15,1 Mio. EUR), der Jahresüberschuss betrug 1,6 Mio. EUR (Vj. 2,0 Mio. EUR). In der Tätigkeit Gasverteilung wurde bei Umsatzerlösen von 17,8 Mio. EUR (Vj. 9,2 Mio. EUR) ein Jahresüberschuss von 4,1 Mio. EUR (Vj. 3,4 Mio. EUR) erwirtschaftet.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2020 betrug die Bilanzsumme des Tätigkeitsbereichs Elektrizitätsverteilung 55,1 Mio. EUR (Vj. 52,3 Mio. EUR), dies entspricht rund 37 % (Vj. 36 %) der Bilanzsumme der AggerEnergie. Das Sachanlagevermögen erhöhte sich im Vergleich zum Bilanzstichtag des Vorjahres um 2,7 Mio. EUR auf 54,3 Mio. EUR.

Die Bilanzsumme der Tätigkeit Gasverteilung steuert mit 36,7 Mio. EUR (Vj. 28,2 Mio. EUR) einen Anteil von rd. 25 % (Vj. 19 %) zur Bilanzsumme der AggerEnergie bei. Das Sachanlagevermögen erhöhte sich im Vergleich zum Bilanzstichtag des Vorjahres um 7,7 Mio. EUR auf 28,1 Mio. EUR.

In den Unternehmenstätigkeiten „Andere Tätigkeiten innerhalb des Elektrizitätssektors“ bzw. „Andere Tätigkeiten innerhalb des Gassektors“ werden jeweils die Strom- bzw. Gasbeschaffung und der Strom- bzw. Gasvertrieb erfasst. Den „Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors“ werden neben den Wasser- und Wärmeaktivitäten die Betriebsführungen und alle technischen und kaufmännischen Dienstleistungen zugeordnet.

Risikomanagement, Qualität und Innovation

Das Risikomanagement der AggerEnergie ist in alle wesentlichen unternehmerischen Entscheidungs- und Geschäftsprozesse integriert. Mittels IT-Unterstützung und regelmäßiger Integration der Geschäftsführung und

der Bereichsverantwortlichen in die Aktualisierung des Risiko-Portfolios ist eine laufende und sachgerechte Identifikation und Überwachung der Risiken sichergestellt. Einzelrisiken werden nach Brutto-Schadenspotenzial, Ereigniswahrscheinlichkeit und Wirksamkeit von Gegenmaßnahmen unter der Berücksichtigung von Schwellenwerten bewertet. Jedes Risiko ist einem eindeutigen Verantwortlichen zugeordnet. Die Abwicklung des Risikomanagements ist über eine Verfahrensanweisung Bestandteil des durch den TÜV Nord zertifizierten Qualitätsmanagementsystems der AggerEnergie, dessen Einhaltung und Weiterentwicklung jährlich durch ein internes und ein externes Audit in allen Abteilungen sichergestellt wird. 2020 hat AggerEnergie das jährliche durchgeführte Audit des TÜV Nord erfolgreich absolviert (Wiederholungsaudit DIN EN ISO 9001:2015 /1. Überwachungsaudit DIN EN ISO 50001:2018). Seit 2011 sind die Prozesse der Energiebeschaffung und des Vertriebs darüber hinaus in einem ständig weiterentwickelten, separaten Risikohandbuch dokumentiert. Außerdem werden jährlich ausgewählte Geschäftsprozesse durch eine externe Revision einer intensiven Prüfung unterzogen.

Durch laufendes Monitoring der Entwicklung bei Wechselkunden und durch Intensivierung vertrieblicher (Re-)Akquisemaßnahmen, durch Produktentwicklung und den Ausbau von Geschäftsfeldern wird dem Absatzrückgang durch Kundenverluste und Energiesparmaßnahmen gegengesteuert. Dem Risiko des Forderungsausfalls bei Großkunden begegnet AggerEnergie durch Bonitätsprüfungen und durch stringentes Forderungsmanagement. Energiebezugsrisiken werden durch die Kooperation mit der RheinEnergie Trading GmbH reduziert. Risiken im technischen Betrieb der Versorgungsnetze und Erfordernisse aus den Vorgaben der behördlichen Netzregulierung werden durch die Instandhaltungs-Optimierung im Rahmen der Verpachtung der Verteilnetze und durch Zielvorgaben der AggerEnergie minimiert. Gegen Zinsänderungsrisiken sichert sich AggerEnergie teilweise durch den Abschluss von Zinsswapgeschäften ab, die zu festen Zinssätzen für die gesamte Laufzeit der Darlehensverbindlichkeiten führen. Die Geschäftsführung sieht keine Risiken, die unter Berücksichtigung von Gegensteuerungs- und Minimierungsmaßnahmen den Fortbestand des Unternehmens unmittelbar gefährden.

Neue Geschäfts- und Produktideen werden in einem aus Mitarbeitern aller Abteilungen und Führungsebenen zusammengesetzten Innovationskreis („Think-Tank“) entwickelt, und dabei werden auch moderne Techniken und Werkzeuge für Lösungskonzepte eingesetzt und getestet. Die laufende Überwachung der Servicequalität wird durch einen zentralen Qualitäts- und Servicemanager koordiniert.

Organe und deren Zusammensetzung

Besetzung der Organe zum 31.12.2020

Geschäftsführung:

Frank Röttger
Uwe Töpfer

Aufsichtsrat:

Dr. Dieter Steinkamp
Jörg Jansen
Achim Biergans
Dr. Andreas Cerbe
Ulrich Domke (bis 01.03.2021)
Norbert Graefrath
Dieter Hassel
Christian Hoene (ab 05.11.2020)
Wilfried Holberg (bis 04.11.2020)
Dr. Karsten Klemp
Christoph Nicodemus (ab 11.11.2020)
Helmut Schäfer
Achim Südmeier
Larissa Weber (ab 02.03.2021)
Jörg Weigt (bis 10.11.2020)

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 11 Mitgliedern 1 Frau an (Frauenanteil: 9 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG liegt vor.

Finanzwirtschaftliche Wechselwirkungen zwischen der Beteiligung und dem städtischen Haushalt

Die Stadt als über den Eigenbetrieb mittelbar Beteiligte wirtschaftet die Gewinnausschüttung nur als Dritte über die Finanzströme mit den Stadtwerken ab. Das hier bestehende Risiko trifft dann in der Folge die Stadt. Die derzeitige Betriebslage ist jedoch stabil, erkennbare Risiken lassen sich nicht beziffern

2.4.2.1 Stadtwerke Energie GmbH

Basisdaten

Unternehmensbezeichnung:	Stadtwerke Overath Energie GmbH
Kontakt:	Balkener Str. 1a 51491 Overath www.stadtwerke-overath.de
	Telefon 02206/602-175
	Fax 02206/602-104
Gründungs-/ Ausgliederungsjahr:	2017
Stamm-/Gründungskapital:	25.000 €
Beteiligung der Stadt:	Eigenbetrieb
Weitere Gesellschafter:	keine
Mitarbeiter/innen:	Im Durchschnitt 7 Beschäftigte

Zweck der Beteiligung

Zweck der Gesellschaft, ist der Vertrieb von Energie (Strom, Gas und Wärme), das Einrichten, der Betrieb und die Unterhaltung von Energieversorgungsnetzen sowie der Betrieb und die Unterhaltung von dezentralen Energieerzeugungsanlagen in und um das Stadtgebiet Overath.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Stadtwerke Energie GmbH ist der Gemeinde-verbundene Stromanbieter der Stadt.

Da es sich hierbei um ein Unternehmen in Privatrechtlicher Form handelt, kann die Stadt sich nur unter bestimmten Voraussetzungen an diesem beteiligen. Diese Voraussetzung ist nach §108 Abs. 1 Nr.1 GO NRW genauer bestimmt, da heißt es, dass sich Gemeinden sich an einem Unternehmen im energiewirtschaftlichen Bereich betätigen darf.

Eine Wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung wird in §107a Abs. 1 GO NRW genauer bestimmt, da heißt es, dass eine wirtschaftliche Betätigung in den Bereichen der Strom,-Gas, und Wärmeversorgung einem Öffentlichen Zweck dienen und somit zulässig sind.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Da es sich um ein Eigenunternehmen der Stadt Overath handelt, liegt die Beteiligung bei 100%.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Es bestehen Forderungen der Stadtwerke Energie gegenüber der Stadtwerken- Versorgung in Höhe von 376 TEUR, diese resultieren im Wesentlichen aus der Verlustübernahme aufgrund des in 2019 abgeschlossenen Ergebnisabführungsbetrages für 2019 sowie für 2020 und Stromabschläge für das BADINO.

Zudem Besteht eine Forderung gegenüber der Stadt Overath in Höhe von 7 TEUR, diese beinhaltet im Wesentlichen die Forderung aus Umsatzsteuer, da eine umsatzsteuerliche Organschaft besteht.

Eine Verbindlichkeit in Höhe von 362 TEUR besteht gegenüber den Stadtwerken Overath – Versorgung. Diese Verbindlichkeit resultiert aus Personal- und anderen Kostenerstattungen sowie Umsatzsteuer und die Gewährung eines kurzfristigen Darlehns (100T€).

Es Besteht eine sonstige Verbindlichkeit gegenüber der Stadt Overath in Höhe von 300 TEUR. Bei dieser Verbindlichkeit handelt es sich um ein Liquiditätsdarlehn durch die Stadt Overath, durch einen Zinssatz von 0,0% entstehen keine Aufwendungen für Zinsen oder weitere Aufwendungen. Zudem sind in den Sonstigen Verbindlichkeiten die Verbindlichkeiten aus der Umsatzsteuer (11 TEUR) enthalten.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	Berichts- jahr	Vorjahr	Verän- derung Be- richts- zu Vor- jahr		Berichts- jahr	Vor- jahr	Verän- derung Be- richts- zu Vor- jahr
	EURO	EURO	EURO		EURO	EURO	EURO
Anlage- vermögen	1.578.436	1.483.097	95.339	Eigen- kapital	0	0	0
Umlauf- vermögen	1.518.329	659.210	589.119	Sonder- posten	-	-	-

				Rückstellungen	450.530	38.737	411.793
				Verbindlichkeiten	2.805.304	2.263.679	541.625
Aktive Rechnungsabgrenzung	1.215	2.254	-1.039	Passive Rechnungsabgrenzung			
Nicht durch Eigenkapital gedeckelter Fehlbetrag	157.855	157.855	0				
Bilanzsumme	3.255.834	2.302.415	953.419	Bilanzsumme	3.255.834	2.302.415	953.419

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	EURO	EURO	EURO
1. Umsatzerlöse	932.188	723.538	208.650
2. sonstige betriebliche Erträge	7.440	5.570	1.870
3. Materialaufwand	-988.965	-475.278	-513.687
4. Personalaufwand	0	0	0
5. Abschreibungen	-107.072	-83.226	-23.846
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-902.549	-326.018	-576.531
7. Zinsen und Sonstige Erträge	0,00	120,00	-120,00
8. Zinsen und Sonstige Aufwendungen	-15,71	-1.600,61	1.584,90
9. Ergebnis nach Steuern	-1.058.974	-156.896	-902.078
10. sonstige Steuern	-585	0,00	-585
11. Erträge aus Verlustübernahme	1.059.559	156.896	902.663
12. Jahresüberschuss	0,00	0,00	0,00

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2021 waren 7 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 7) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

I. Grundlagen des Unternehmens – Geschäftsmodell

Nach §2 Abs. 1 des Gesellschaftervertrages, in der Änderungsfassung vom 12. Dezember 2019, sind der Stadtwerke Overath Energie GmbH folgende Aufgaben übertragen:

Gegenstand des Unternehmens ist:

- der Vertrieb von Energie (Strom; Gas und Wärme),
- das Errichten, der Betrieb und die Unterhaltung von Energieversorgungsnetzen, der Betrieb und die Unterhaltung von dezentralen Energieerzeugungsanlagen in und um das Stadtgebiet Overath

Ergänzende Erläuterungen:

Die Gesellschaft beschäftigte neben den beiden Geschäftsführern eine weitere Mitarbeiterin mit einem Stellenanteil von 0,52. Die Gesellschaft bedient sich des Personals der Stadtwerke Eigenbetrieb sowie der Stadtverwaltung und wurde dafür mit einem entsprechenden Verwaltungskostenbeitrag von der Stadt- bzw. den Stadtwerken belastet.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die konjunkturelle Lage in Deutschland war im Jahr 2021 weitestgehend gekennzeichnet von der Corona Pandemie. Dabei ist das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BTP) im Jahresdurchschnitt 2021 um 2,6% höher als im Vorjahr. Dennoch waren im Energie- und Bausektor, insbesondere im Tiefbau (Nahwärmenetze) deutliche Preissteigerungen zu erfahren. Insbesondere im regionalen Umland konnten der statistische Rückgang der konjunkturellen Lage in der Bundesbetrachtung nicht wahrgenommen werden.

Gleichwohl zeichnet sich spätestens zum Jahr 2022 ab, dass in Folge des Ukraine Konfliktes eine Energie Krise auf die Welt zukommt, mit der die großen Konzerne wie auch eine kleine Gesellschaft wie die Stadtwerke Energie GmbH umgehen muss.

2. Geschäftsverlauf

Der vom Aufsichtsrat beschlossene Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2021 wies eine Jahresunterdeckung von 36,8 T€ aus. Aufgrund des in 2019 vereinbarten Ergebnisabführung Vertrages mit den Stadtwerken Overath – Versorgungsbetrieb – wird ein ausgeglichenes Ergebnis zum Bilanzstichtage ausgewiesen.

Das Geschäftsjahr 2021 ist als das dritte vollwertige Geschäftsjahr zu bezeichnen. Nachdem die Gesellschafter in 2017 initiiert wurde und Ende 2017 gegründet wurde, sind die Jahre 2018 und 2019 sicherlich als Anlaufjahre zu bewerten. Das Jahr 2021 schließt allerdings nach wie vor mit einem Verlust ab, sodass mittelfristig neue Konzepte zu entwickeln sind.

Auch nach den ersten Anlaufjahren ist festzustellen, dass die Margen im reinen Stromvertrieb nicht ausreichen, um die Planzahlen zu erreichen.

Der Einlauf von Energie wird zudem mit Beginn des Jahres 2022 nach Krisenausbruch deutlich herausfordernder als es bislang war. Eine Reaktion der Gesellschaft auf diese Entwicklung ist die zukünftige Zusammenarbeit mit der AggerEnergie GmbH, um den Stromeinkauf auf eine deutliche stabilere Basis zu stellen.

Die Kundenzahlen im Strombereiche stagnieren, sodass auch im Jahr 2021 noch nicht die anvisierten Planungen erreicht sind.

Neben dem eigentlichen Hauptgeschäftsfeld, dem Stromvertrieb, hat sich die Gesellschaft seit dem Jahr 2019 erstmalig und deutlich im Jahr 2020 vermehrt mit weiteren Geschäftsfeldern beschäftigt. Neben den bereits in 2019 installierten Anlagen, einer PV Anlage auf dem Kindergarten in Marialinden und einer Wasserkraftturbine am Hochbehälter Hufe, konnten in 2020 weitere Anlagen zu dezentralen Energieerzeugung und Verteilung errichtet werden.

So wurde im Jahr 2020 das sog. Nahwärmenetz in Overather Zentrum sowie das Kalte Nahwärmenetz im Neubaugebiet Rappenhohn errichtet.

Für das Wärmenetz Rappenhohn fehlen zur Wirtschaftlichkeit allerdings noch eine nicht unerhebliche Anzahl an Kunden, sodass hier weiter die Akquise im Vordergrund stehen muss.

Ein weiteres Großprojekt im Innenstadtgebiet wurde auf dem ehemaligen Scharrenbroich Gelände in Form eines kalten Nahwärmenetzes und innovativen Komponenten wie dem Eisspeicher angestoßen. Auch hier wurde der Schulterchluss mit der AggerEnergie gesucht, da die Gesellschaft alleine ein solches Projekt nicht in Eigenregie durchführen könnte. Derzeit wird das Vertragswerk erstellt, um zukünftig den Profit aus diesem Projekt in Kooperation mit der AggerEnergie auch in die Stadtwerke Overath Energie GmbH fließen zu lassen.

Auch der Vertrieb von PV Anlagen sowie privaten Elektroladestationen (Wallboxen) konnte aufgebaut werden. Im Jahr 2021 konnten erste Anlagen an Privatpersonen vertrieben werden.

Im Ergebnis ist festzuhalten, dass sich im Wesentlichen drei Kern- Geschäftsfelder ergeben:

- Stromvertrieb und Vermarktung
- Vertrieb von energienahen Dienstleistungen (PV Anlagentechnik, Wallboxen)
- Schaffung und Betrieb von dezentralen Erzeugungsnetzen sowie die Verteilung von erzeugter Energie vor Ort

3. Darstellung aktueller Projekte

3.1. Maßnahmen der dezentralen Wärmeversorgung und dezentralen Erzeugung

Mit der Erschließung des Neubaugebietes Rappenhohn wurde eine nachhaltige, regenerative Wärmeversorgung in Form eines sogenannten „Kalten Nahwärmenetzes“ geplant. Dazu wurde im Gesamten Erschließungsgebiet eine entsprechende Wärmeleitung verlegt. Diese Leitung wird mit einem Sole-Wasser Gemisch gespießt und hat eine identische Funktionsweise wie eine Erdwärmepumpe. Durch eine zusätzliche Wärmepumpe im jeweils zu versorgendem Gebäude ist eine durchgängig entsprechende Heiztemperatur gewährleistet. Technisch können sich alle 24 Grundstücke des Neubaugebietes an dieses Netz anschließen. Zwischenzeitlich haben ca. 2/3 der Anlieger einen Vertrag zur Versorgung unterschrieben. 6 Grundstückseigentümer sind bereits am Netz und werden durch dieses versorgt. Das Netz ist perspektivisch auch auf Bestandsgebäude im näheren Umkreis um das Neubaugebiet ausweitbar.

Im Jahr 2019 wurde am Hochbehälter Hufe eine Wasserkraftturbine installiert. Die „Blaue Berta“ wird dabei 23 Stunden/Tag durch Trinkwasser, welches dem Hochbehälter zugeführt wird, betrieben. Bei einer optimalen Auslastung produziert die Turbine durchschnittlich jährlich Strom für ca. 35 Haushalte.

Auf dem neu errichteten Kindergarten in Overath Marialinden – Franziskanerstraße wurde eine 65 kW/p Photovoltaikanlage errichtet.

Die Anlage ist so ausgelegt, dass der produzierte Strom sowohl den Nutzen des Kindergartens als auch dem öffentlichen Netz zugeleitet werden kann. Die Anlage ist im November 2019 in Betrieb genommen wurden.

Auf dem neu errichteten Kindergarten in Overath Glockengießerstraße konnte ebenfalls eine ca. 30 kW/p Anlage errichtet werden.

Das kalte Nahwärmenetz auf dem ehemaligen Scharrenbroich Gelände wird aufgrund der schieren Größe, finanzieller wie inhaltlicher Art, in Kooperation mit der AggerEnergie errichtet. Im Jahr 2022 sind viele Pläne vorbereitet und entwickelt worden, was letztlich zu einem innovativen Projekt führt, deren Kern die Wärmegewinnung aus den Abwasserleitungen bildet und mittels eines EIS-Speichers verteilt und gespeichert wird. Dieses Leuchtturm Projekt wird ab 2023 baulich umgesetzt, bis dahin sind noch verschiedene vertragliche Festlegungen zu treffen, um sicherzustellen, dass die Partnerschaft zwischen AggerEnergie und Stadtwerke Energie sowohl rechtlich als auch monetär auf Augenhöhe stattfinden kann.

3.2 Infrastruktur Maßnahmen

Die Infrastruktur der Ladesäulen wird stetig weiter ausgebaut und ist derzeit auf einem Niveau, welches die aktuellen Ansprüche gut bedienen kann. Die Auswirkung der Energiekrise und die damit verbundenen Folgen werden zeigen, wie viel schneller dieser Markt weiterwächst.

Gerade die Ladesäulen am Rathaus und in Overath Marialinden tragen zur Kooperation mit der Car Sharing Community Marialinden bei und werden beide durch die Initiative genutzt.

Das Geschäftsjahr 2021 lag unter den im Wirtschaftsplan aufgestellten Erwartungen vor Verlustabdeckung von -36,8 T€. Aufgrund des in 2019 abgeschlossenen Ergebnisabführungsvertrages mit den Stadtwerken Overath – Versorgungsbetrieb – ausgeglichenes.

Die Umsatzerlöse in Höhe von 932,2 T€ (Vorjahr: 723,5 T€) resultieren aus dem Vertrieb von Strom, die Einspeisung von Strom aus der PV Anlage Marialinden und Overath, der Turbine in Hufe, Erlöse aus dem Nahwärmenetz (BHKW) Burgholzweg sowie aus dem Verkauf von Wallboxen und Solarstromanlagen.

Die sonstigen betrieblichen Erlöse sind auf die Auflösung von Rückstellungen, Erträge aus Vermietung, der erhaltenen Stromquote sowie Mahn- und Rücklastschriftgebühren zurückzuführen.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen gliedern sich auf in die Stromlieferung über den Partner der Gesellschaft, der Gemeindewerke Nümbrecht, 210,9 T€ (Vorjahr: 105 T€), EEG Umlagen (Netznutzung) 183,7 T€ (Vorjahr: 135 T€, Netznutzungsentgelt 211,5 T€ (Vorjahr 189 T€), Stromsteuer 57,9 t€ (Vorjahr: 42 T€), Einkauf von Wallboxen und Solarstromanlagen 49,8 T€ (Vorjahr 0,0 T€) sowie der Gas Bezug für das BHKW 260,0 T€ (Vorjahr: 0,0 T€).

Personalkosten/Personalgestellung

Für die Stadtwerke Overath Energie GmbH waren im Geschäftsjahr 2021 zwei Geschäftsführer ganztätig tätig; und zwar Herrn Waldemar Bogdon und Herrn Christoph Schmidt.

Herr Schmidt ist zum 30.04.2022 ausgeschieden. Zum 01.05.2022 wurde Frau Dominique Stölting um die Geschäftsfähigkeit der Gesellschaft aufrecht zu erhalten, als Prokuristin benannt. Die geleisteten Stunden werden abgerechnet.

Darüber hinaus ist bei der Gesellschaft ab 2019 eine weitere Vertriebsmitarbeiterin tätig. Ab dem 01.01.2021 bis Mitte 2022 war eine weitere Mitarbeiterin für die Organisation im BackOffice sowie seit dem 01.01.2021 ein Mitarbeiter, der sich ausschließlich um technische Dienstleistungen und Organisation von technischen Projekten kümmert, tätig.

Die Geschäftsführer und Mitarbeiter sind im Rahmen der Personalgestellung durch die Stadtwerke Overath und die Stadt Overath für die Gesellschaft tätig.

Die Stadtwerke Overath – Eigenbetrieb Versorgung – hat der Gesellschaft ein Stammkapital von 25.000,00 € zur Verfügung gestellt. Insbesondere aufgrund der hohen Kosten zum Start der Gesellschaft wurde der Gesellschaft entsprechende Liquidität über Darlehen durch die Stadt zur Verfügung gestellt.

Die finanzielle Situation der Gesellschaft stellt sich im Berichtsjahr als unbefriedigt dar. In den Folgejahren verschärft sich die Situation aufgrund der sich immer verschärfenden Energiekrise und der Projektvielfalt, die in Zusammenhang mit der Größe der Gesellschaft besser strukturiert werden muss.

Falls investive Projekte anstehen, müssen diese detailliert geprüft werden, da nicht davon auszugehen ist, dass die Gesellschaft diese bei der aktuellen Finanzlage mittels eines langfristigen Darlehens finanzieren kann.

Neben der Anschaffung von PV-Anlagen wurde insbesondere in das „Kalte-Nahwärmenetz Rappenhohn“ investiert.

Die Forderungen gegen Gesellschafter beinhalten insbesondere den Anspruch auf Verlustausgleich für das Geschäftsjahr 2021 in Höhe von 428,0 T€ zurückgestellt.

a. Analyse der gesamtwirtschaftlichen Situation

Die geschäftliche Entwicklung im abgelaufenen Geschäftsjahr ist aus Sicht der Geschäftsführung als unbefriedigend einzustufen. Durch die genannten Faktoren insbesondere in der Strombeschaffung stellt es sich als schwierig dar, eine entsprechende

Marge zu erzielen, die gesamtwirtschaftlich die Gesellschaft positiv dastehen lässt. Es erscheint umso wichtiger neben dem eigentlichen Stromvertrieb weitere Geschäftsfelder zu erschließen, die wirtschaftlich genutzt werden können. Mit den Wärmenetzen Rappenhohn und Overath Zentrum sowie den PV Anlagen Marialinden und Overath Glockengießerstraße können erste Projekte auf einem neuen Geschäftsfeld generiert werden, die maßgeblich zu einer Verbesserung der Gesamtsituation beitragen.

Ebenfalls gibt es mit innovativen Projekten weitere Möglichkeiten, Profit und Prestige zu generieren.

Allerdings muss bei allen Ideen die Projektplanung im Vordergrund stehen und darf nicht vernachlässigt werden, damit die Größe der Gesellschaft und die Dimensionen der Projekte in einer vernünftigen Relation stehen.

Abschließend wird die Energiekrise es auf unbestimmte Zeit unmöglich machen mit dem regulären Geschäftsbetrieb Gewinne zu erzielen. Dies führt auch dazu, dass aufgrund der erheblichen Verluste in der Gesellschaft der steuerliche Querverbund zwar genutzt werden kann, aber in der Summe trotzdem Aufwand produziert wird und die Stadt Overath massiv Geld kostet.

Aus diesem Grund wurde im Aufsichtsrat und der Gesellschafterversammlung auch sehr bewusst der Beschluss gefasst, den Geschäftsbetrieb zwar fortzuführen; jedoch wurde auch darüber informiert, dass die bisherige Geschäftspraxis keine Zukunftsperspektive hat und man insbesondere mit Blick auf die Entwicklung der Energiekrise in einem engen Austausch bleiben muss, in welcher Form und mit welchen Projekten man sich die Geschäftsfortführung der Stadtwerke Overath Energie GmbH leisten kann und möchte.

Darüber hinaus ist zu erwähnen, dass planmäßig in 2019 erstmals der Steuerliche Querverbund angewendet werden konnte und so den Verlust relativiert. Dieser kann in 2021 zwar erneut angewendet werden, aufgrund der Höhe des Verlustes, gleicht jedoch dieser Ertrag das Ergebnis im Verbund nicht aus.

III. Vergleich Prognose mit tatsächlichem Geschäftsverlauf

Der vom Aufsichtsrat beschlossene Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2021 wies eine Jahresunterdeckung von 36,8 T€ aus.

Mit dem tatsächlichen Ergebnis in Höhe von -1.059,6 T€ konnte die erwartete Unterdeckung nicht erreicht werden.

IV. Rechnungsmäßige Entflechtung

Auf der Grundlage des §6b Abs. 3 EnWG führen die Stadtwerke Overath Energie GmbH getrennte Konten im Tätigkeitsbericht „Elektrizitätsverteilung“

Für den Tätigkeitsbereich „Elektrizitätsverteilung“ hat die Energie GmbH gemäß §6b Abs. 3 EnWG einen Tätigkeitsabschluss erstellt. Im Tätigkeitsbereich Elektrizitätsverteilung werden, die mit der wirtschaftlichen Nutzung im Zusammenhang stehenden Geschäftsvorfälle erfasst. Diese betreffen die planmäßigen Abschreibungen des erworbenen Elektrizitätsnetzes, das am 4. Mai 2020 in Betrieb genommen wurde.

Der Tätigkeitsabschluss liegt der Jahresabschluss der Stadtwerke Overath Energie GmbH unmittelbar zu Grunde. Die auf Ebene des Gesamtunternehmens angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden kommen deshalb durchgängig auch für den Tätigkeitsabschluss zur Anwendung. Auf Grundlage der Anlagenbuchhaltung vom Gesamtunternehmen konnten die zeitanteiligen Abschreibungen für das Stromnetz und für die Hausanschlüsse Strom direkt dem Tätigkeitsbereich „Elektrizitätsverteilung“ zugeordnet werden. In der Bilanz wurde eine direkte Zuordnung der Aktivpositionen „Verteilungsanlagen“ vorgenommen. Da zugeordnete Eigenkapital erfolgt als Residualgröße. Auf Basis der Konteninhalte wurden die wesentlichen Aufwendungen und Erträge direkt dem Tätigkeitsbereich zugeordnet. In den Fällen, wo dies nicht möglich war oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand verbunden gewesen wäre, erfolgte die Zuordnung unter Anwendung sachgerechter Schlüssel.

V. Prognose-, Risiko- und Chancenbericht

Entgegen der eigentlichen Planung des Jahres 2021 konnte aus den Kapital 2. Geschäftsverlauf genannten Gründen die prognostizierten Planzahlen nicht erreicht werden.

Zumal weisen die Ergebnisse des Jahres 2021 zum Vorjahr eine deutliche Verschlechterung auf. Eine Geschäftsfortführung in diesem Sinne kann nicht zielführend sein und es gilt, kurzfristig neue Strategien aufzutun, um die Gesellschaft solide aufzustellen. Der steuerliche Querverbund kostet zum jetzigen Zeitpunkt Geld und mit der Energiekrise ist an positive Jahresabschlüsse bei gleichzeitiger Kundenfreundlichkeit nicht zu denken.

Während mit dem Kalten Nahwärmenetz auf dem ehemaligen Scharrenbroich Gelände, einer besseren Einkaufstrategie auf dem Strommarkt und einer Preisanpassung sowie einer grundsätzlich besseren Projektplanung zwar Dinge angestoßen sind, die den Geschäftsbetrieb stabilisieren sollen, wird sich jedoch erst zeigen, ob dies ausreichen wird, um Verluste im hohen sechsstelligen Bereich auszugliedern.

Im Wirtschaftsplan 2022 wird mit einem Jahresfehlbetrag vor Ergebnisabführung in Höhe von 37,8 T€ gerechnet. Ob diese Planung vor dem Hintergrund der Energiekrise mit starken Preisschwankungen erreicht werden kann, ist fraglich.

Organe und deren Zusammensetzung

[Besetzung der Organe zum 31.12.2021]

Geschäftsführer: Christoph Schmidt (bis 30. April 2022)
Waldemar Bogdon

Prokura: Dominique Stölting (ab 01. Mai 2022)

Mitglieder des Aufsichtsrates: Christoph Nicodemus, Bürgermeister
Vorsitzender

Besteht aus 17 Mitgliedern, die gem. § 114
Abs. 3 GO
in Verbindung mit der Wahlordnung der
Eigenbetriebe (Eig-WO) gewählt werden

Mitglieder: Veronika Bahne-Classen
Holger Cürten (ab 01.11.2020)
Markus Glietz
Oliver Hahn
Sebastian Weiss
Alexander Willms
Gerhard Bartel
Dagmar Keller-Bartel
Ursula Maaßen
Manfred Meiger
Ruth Rocholl
Hans Schlömer
Peter Schwamborn
Helmut Redmann

Stellvertretende Mitglieder: Christiane Schloten
Werner Zeyen
Alexander Klaas
Daniel Klein
Guido Lazotta
Jana Kristin Papandreou
Monika Reddemann
Martin Renzler
Michael Maaßen
Peter Rhein
Simon Rocholl
Jürgen Ticky
Dr. Dieter Rose (verstorben 21.05.2021)
Bernd Supe-Dienes (22.09. bis 27.10.2021,
verstorben)
Petra Schaun-de Jong (ab 16.11.2021)
Sven von Cisewski

Mitglied der Gesellschafterversammlung: Hermann Küsgen

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 15 Mitgliedern inkl. Stellvertretende Mitglieder 28 davon 4 bzw. 8 Frauen an.

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG wurde für die Jahre 2019 bis 2024 erstellt. Der Gleichstellungsplan gilt für die Gesamtheit der Stadtverwaltung Overath, für alle städtischen Einrichtungen sowie für städtische Eigenbetriebe.

Finanzwirtschaftliche Wechselwirkungen zwischen der Beteiligung und dem städtischen Haushalt

Die Forderungen gegen Gesellschafter in Höhe von 1.218,8 T€ (Vorjahr 375,9 T€) bestehen gegenüber den Stadtwerken – Versorgungsbetrieb und resultieren im Wesentlichen aus der Verlustüberführung aufgrund des in 2019 abgeschlossenen Ergebnisabfuhrbetrags in Höhe von 156,9 T€ für 2020 sowie 1.059,6 T€ für 2021 und Stromrechnungen für das Badino.

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten im Wesentlichen Forderungen aus im Folgejahr abziehbarer Vorsteuer in Höhe von 36,1 TEUR (Vorjahr: 6,1 TEUR).

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern in Höhe von 453,7 TEUR (Vorjahr: 364,9 TEUR) bestehen gegenüber den Stadtwerken Overath – Versorgungsbetrieb -. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten im Wesentlichen ein Liquiditätsdarlehen in Höhe von 300 TEUR (Vorjahr: 300 TEUR) der Stadt Overath. Die Bilanzierung der Kredite erfolgte mit den Erfüllungsbeträgen. Da aktuelle Liquiditätsdarlehen zu einem Zinssatz von 0,0 % durch die Stadt weitergegeben werden, entstehen keine Kosten für Zinsen oder weitere Aufwendungen.

Darüber hinaus sind in dieser Position Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Overath aus Umsatzsteuer in Höhe von 26,4 TEUR (Vorjahr: 10,7 TEUR) enthalten.

3 Organisation der Beteiligungsverwaltung

Stadtwerke Overath Eigenbetrieb - Entsorgung

Gründungs-/Ausgliederungsjahr:	12.12.1988
Stamm-/Gründungskapital:	kein Stammkapital (§6 Abs.2 Betriebs-satzung)
Beteiligung der Stadt:	Eigenbetrieb
Weitere Gesellschafter:	keine
Betriebsleiter:	Thorsten Steinwartz
Stellvertretender Betriebsleiter:	Christoph Schmidt

Stadtwerke Overath Eigenbetrieb – Versorgung

Gründungs-/Ausgliederungsjahr:	12.12.1988
Stamm-/Gründungskapital:	kein Stammkapital (§6 Abs.2 Betriebs-satzung)
Beteiligung der Stadt:	Eigenbetrieb
Weitere Gesellschafter:	keine
Betriebsleiter:	Thorsten Steinwartz
Stellvertretender Betriebsleiter:	Christoph Schmidt

Stadtentwicklungsgesellschaft mbH

Gründungs-/Ausgliederungsjahr:	2007
Stamm-/Gründungskapital:	25.000€
Beteiligung der Stadt:	25.000€
Weitere Gesellschafter:	keine
Geschäftsführe:	Christoph Schmidt Thorsten Steinwartz (ab 01.04.2020)

Volkshochschulzweckverband VHS

Gründungs-/Ausgliederungsjahr:	1976
Stamm-/Gründungskapital:	2€ (nach ausgewiesener Pensionsrück-stellung 2009)
Beteiligung der Stadt:	1€
Weitere Gesellschafter und Anteile:	Stadt Rösrath 50%
Geschäftsführe:	Klaus-M. Brockerhoff
Verbandsvorsteher:	Christoph Nicodemus
Stellvertretender Verbandsvorsteher:	Bernd Sassenhof

Berufsschulverband Bergisch Gladbach, Rösrath, Overath, Odenthal und Kürten (BSV)

Gründungs-/Ausgliederungsjahr:	1975
Stamm-/Gründungskapital:	Keine Angaben
Beteiligung der Stadt:	Keine Angaben
Weitere Gesellschafter und Anteile:	Stadt Bergisch Gladbach Stadt Rösrath Gemeinde Odenthal Gemeinde Kürten
Verbandsvorsteher:	Lutz Urbach
Stellvertretender Verbandsvorsteher:	Bernd Martmann

Mensa Overath

Gründungs-/Ausgliederungsjahr:	2011
Stamm-/Gründungskapital:	25.000
Beteiligung der Stadt:	100% Alleiniger Gesellschafter
Weitere Gesellschafter und Anteile:	Keine
Geschäftsführer	Christian Lorenz
Aufsichtsratsvorsitzende	Ruth Rocholl

AggerEnergie mbH

Gründungs-/Ausgliederungsjahr:	2006
Stamm-/Gründungskapital:	32,141.260,00€
Beteiligung der Stadt:	778.360€ bzw. 2,4217%
Weitere Gesellschafter und Anteile:	AggerEnergie AG Köln 65,6265% Stadt Gummersbach 16,1341% Stadt Wiehl 6,1855% Gemeindewerke Engelskirchen 4,3028% Stadt Bergneustadt 3,2277% Gemeinde Marienheide 0,6119% Gemeinde Odenthal 1,40% Stadt Waldbröhl 0,6119% Gemeinde Reichshof 0,5320% Gemeinde Morsbach 0,3459%
Gesellschaftsführer	Frank Röttger Uwe Tröpfer
Aufsichtsratsvorsitzende	Dr. Dieter Steinkamp

Rheinisch Bergische Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH

Gründungs-/Ausgliederungsjahr:	2004
Stamm-/Gründungskapital:	74.300,00€
Beteiligung der Stadt:	1.820,00€ bzw. 2,45%

Weitere Gesellschafter und Anteile:	Rheinisch Bergischer Kreis	51,00%	
	Stadt Bergisch Gladbach	9,45%	
	Stadt Burscheid	1,40%	
	Stadt Leichlingen	2,45%	
	Stadt Wermelskirchen	3,50%	
	Gemeinde Kürten	1,40%	
	Gemeinde Odenthal	1,40%	
	Stadt Rösrath	2,45%	
	Kreissparkasse Köln	10,50%	
	Standsparkasse Wermelskirchen	1,75%	
		12,25%	
	Als eine Gesellschaft bürgerlichen Rechtes Bensberger Bank eG; Paffrather Raiffeisenbank eG; Raiffeisenbank Kürten-Odenthal eG; Raiffeisenbank Overath- Rösrath eG		

Gesellschaftsführer Volker Suermann

Stadtwerke Energie GmbH

Gründungs-/Ausgliederungsjahr:	1988
Stamm-/Gründungskapital:	Keins
Beteiligung der Stadt:	Eigenbetrieb
Weitere Gesellschafter:	Keine
Geschäftsführe:	Christoph Schmidt Wolfgang Bürger (bis 31.03.2020) Waldemar Bogdon (ab 01.04.2020)



Stadtwerke Overath

Versorgung/ Hallenbad - Entsorgung

Wirtschaftsplan des Betriebszweigs Versorgung für das Wirtschaftsjahr 2023

I.	Allgemeine Erläuterungen	Seite 1 - 3
II.	Erfolgsplan - Sparte Versorgung	Seite 4 - 15
III.	Erfolgsplan - Hallenbad	Seite 16 - 21
IV.	Erfolgsplan - BHKW	Seite 22 - 23
V.	Erfolgsplan - Photovoltaik	Seite 24 - 25
VI.	Vermögensplan	Seite 26 - 33
VII.	Stellenplan	Seite 34 - 35
VIII.	Finanzplan - Versorgung	Seite 36 - 41
IX.	Finanzplan - Hallenbad	Seite 42 - 45
X.	Finanzplan - BHKW	Seite 46 - 47
XI.	Finanzplan - Photovoltaik	Seite 48 - 49
XII.	Finanzplan	Seite 50 - 51
XIII.	Darlehensübersicht	Seite 52 - 53

Stadtwerke Overath

Balkener Straße 1a, 51491 Overath

Tel. 02206/602175

www.stadtwerke-overath.de

werke@overath.de

Wirtschaftsplanung 2023 des Betriebszweiges Versorgung
aufgestellt im November 2022

Einbringung in Betriebsausschuss: 06.12.2022

Einbringung in Stadtrat: 14.12.2022

I. Allgemeine Erläuterungen

Aufgrund der §§ 4 und 14 - 18 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.11.2004 (GV NW Seite 644), zuletzt geändert durch Verordnung vom 22.03.2021 (GV.NRW.S.348) beschließt der Rat der Stadt Overath am 14.12.2022 folgenden Wirtschaftsplan:

I. Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 wird im Erfolgsplan mit

Erträgen von	4.173.010,00 €
Aufwendungen von	4.512.770,00 €
Fehlbetrag (-) / Gewinn	- 339.760,00 €

im Vermögensplan mit einem Finanzbedarf von **3.395.250,00 €**

einer Finanzdeckung von **3.395.250,00 €**

festgesetzt.

II. Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Wirtschaftsjahr zur Finanzierung des Vermögensplanes erforderlich ist, wird auf **2.560.100,00 €** festgesetzt.

III. Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Wirtschaftsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **3.500.000,00 €** festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf **2.420.000,00 €**

IV. Der Gebührenrechnung liegt die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung der Stadt Overath vom 14.12.2022 zugrunde.

Die Grundgebühr beträgt 9,00 € mtl. usw. entsprechend der Staffelung je Zählerstelle; die Verbrauchsgebühr 1,94 €/m³.

V. Der Wirtschaftsplan ist zu ändern, wenn

- a.) das Jahresergebnis sich gegenüber dem Erfolgsplan um mehr als 10 % verschlechtern wird und diese Verschlechterung die Haushaltslage der Stadt beeinträchtigt oder eine Änderung des Vermögensplanes bedingt oder
- b.) zum Ausgleich des Vermögensplans erheblich höhere Kredite erforderlich werden oder
- c.) im Vermögensplan weitere Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen werden sollen oder
- d.) eine erhebliche Vermehrung oder Hebung der in der Stellenübersicht vorgesehenen Stellen erforderlich wird, es sei denn, dass es sich um eine vorübergehende Einstellung von Aushilfskräften handelt.

II. Erfolgsplan - Sparte Versorgung

Voranschlag 2023 €	Voranschlag 2022 €	Ergebnis 2021 €
--------------------------	--------------------------	-----------------------

3100. Umsatzerlöse

8001 Erlöse WG Standrohre	12.000,00	12.000,00	13.361,44
8002 Erlöse Verbrauchsgebühren	2.405.600,00	2.058.700,00	2.145.537,35
8005 Erlöse Grundgebühren	869.400,00	869.400,00	1.064.971,67
8045 Erlöse Wasserlief. an HB (Innenumsatz)	20.000,00	25.500,00	22.438,78
8252 Auflösung Baukostenzuschüsse	90.000,00	120.000,00	102.873,64

3.397.000,00	3.085.600,00	3.349.182,88
---------------------	---------------------	---------------------

3200. Aktivierte Eigenleistungen

8695 Eigenleistungen	10.000,00	30.000,00	9.965,36
----------------------	------------------	------------------	-----------------

3300. Sonstige betriebliche Erträge

2500 sonstiger Ertrag/Erlös	7.000,00	3.000,00	7.266,35
2505 Pauschale Hydrantenpflege	0,00	10.300,00	10.311,76
2510 Mahngebühren u. Säumniszuschläge	7.000,00	6.000,00	5.465,71
2525 periodenfremde Erträge	100,00	0,00	334,93
2620 Erhaltene Skonti	2.500,00	1.000,00	2.630,12
2710 Erlöse aus Verpachtung	110,00	110,00	107,37
2741 Versicherungsentschädigung	0,00	0,00	1.947,85
2750 Büromiete EB Entsorgung	17.000,00	34.000,00	17.031,60
2735 Erträge a. d. Auflös. von Rückstellungen	0,00	0,00	6.105,98
8821 Erlöse aus Anlagenverk. (Buchgewinn)	0,00	0,00	17.600,00
8016 Erlöse aus Materialverkäufen	6.000,00	6.000,00	25.570,42
2706 Pauschale Löschwasserversorgung	0,00	126.050,00	126.050,42
8700 Bestandsver. Gebührenaussgleichsverpf.	0,00	0,00	-316.326,58

39.710,00	186.460,00	-95.904,07
------------------	-------------------	-------------------

Zwischensumme

3.446.710,00	3.302.060,00	3.263.244,17
---------------------	---------------------	---------------------

Erläuterungen

3100. Umsatzerlöse

8002 Dem Ansatz liegt ein Wasserverkauf von 1.240.000 m³ zu einem Preis von 1,94 €/m³ zugrunde
8005 (Vorjahr 1,73 €/m³). Die Grundgebühren betragen 9,00 €/Monat.

Grundgebühren:

8050 Anschlüsse x 108,00 €/Jahr 869.400,00 €

Variable Gebühr (Verbrauchsgebühr)

1.240.000 m ³	x 1,94 €/m ³	<u>2.405.600,00 €</u>
		3.275.000,00 €

8252 Die Entnahme aus empfangenen Ertragszuschüssen der Bauzuschüsse wurde mit 2% lt. EigVO angesetzt und die Zugänge in der voraussichtlichen Höhe berücksichtigt.

3200. Eigenleistungen

8695 Die Verlegungen der im Vermögensplan veranschlagten Hauptleitungen werden mit eigenen Kräften durchgeführt. Die hierbei und bei der Herstellung von Hausanschlüssen anfallenden Lohn Einzel- und Lohn Gemeinkosten und die Materialgemeinkosten ergeben den veranschlagten Betrag.

3300. Sonstige betriebliche Erträge

2710 Hier ist der Erlös für eine verpachtete Teilfläche des HB Neuenhausen veranschlagt.

2750 Der EB "Entsorgung" zahlt für 300 m² Miete an den EB "Versorgung" als Eigentümer.

Für die Nutzung der Räumlichkeiten im Erdgeschoss wird eine Vermietung an das Amt 68 kalkuliert.

Voranschlag 2023 €	Voranschlag 2022 €	Ergebnis 2021 €
--------------------------	--------------------------	-----------------------

4100. Materialaufwand
**Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und
Betriebsstoffe und für bezogene Waren**

2530 Materialeinsatz Verkauf	3.000,00	2.200,00	8.837,99
4000 Wasserbezug Aggerverband	735.000,00	722.100,00	704.821,59
4001 Wasserbezug Wasserwerk Lohmar	6.000,00	6.000,00	5.062,45
4002 Wasserbezug Stadtwerke Rösrath	16.000,00	10.300,00	14.744,24
4003 Wasserbezug BELKAW	105.000,00	109.000,00	101.747,60
4005 Wasserentnahmeentgelt	65.000,00	68.500,00	61.254,48

930.000,00	918.100,00	896.468,35
-------------------	-------------------	-------------------

Rohergebnis

2.516.710,00	2.383.960,00	2.366.775,82
---------------------	---------------------	---------------------

4100. Materialaufwand

2530 Dem angesetzten Betrag steht ein entsprechender Erlös bei Konto 8016 gegenüber.

4000 Der Wasserbezug für 2023 ergibt sich aus dem Gesamtbezug 2021 plus Neuzugänge 2022 u. 2023.
bis Es wird eine Gesamtbezugsmenge von 1.448.500 m³ angenommen.

4003 Hierin sind die Wasserverluste und Spülungen enthalten.

Wasserbezug:	Aggerverband	1.230.000 m ³	85,11%
	BELKAW	185.000 m ³	13,22%
	Wasserwerk Lohmar	7.000 m ³	0,45%
	Stadtwerke Rösrath	26.500 m ³	1,22%
		1.448.500,00	

Der Bezugspreis der BELKAW wird mit 0,590 €/m³, der den Stadtwerken Rösrath mit 0,60 €/m³ (Vorjahr 0,60 €) kalkuliert.

Der Bezugspreis der SW Lohmar beträgt voraussichtlich 0,737 €/m³.

Die variable Gebühr des Aggerverbandes beträgt 0,2364 €/m³, die Fixgebühr 1,52 €/angeschl. Einwohner und Monat.

	Voranschlag 2023 €	Voranschlag 2022 €	Ergebnis 2021 €
4200. Personalaufwand			
4120 Gehälter	525.000,00	412.000,00	382.770,22
4121 Soz. Abgaben Angestellte	98.500,00	79.800,00	74.190,59
4138 Beiträge zur Berufsgenossenschaft	6.000,00	2.900,00	5.585,18
4283 Zuführung Rückstellungen Beihilfen	0,00	200,00	0,00
4382 ZVK	37.500,00	31.700,00	28.511,81
4383 Zuführung Pensionsrückstellung	0,00	1.400,00	0,00
	667.000,00	528.000,00	491.057,80
Zwischensumme	1.849.710,00	1.855.960,00	1.875.718,02
4300. Abschreibungen			
4860 AfA Sachanlagevermögen	780.000,00	758.000,00	757.834,04
	780.000,00	758.000,00	757.834,04

4200. Personalaufwand

4120 Bei den Personalkosten sind die tarifvertraglichen Veränderungen des TVöD
bis berücksichtigt.
4383

Der ZVK-Betrag setzt sich aus der Umlage (4,25%) und dem Sanierungsgeld (3,5%) zusammen.
Die Arbeitgeberanteile an der Sozialversicherung betragen:

Krankenversicherung	8,250%
Rentenversicherung	9,300%
Arbeitslosenversicherung	1,250%
U2 Umlage	0,50%
Pflegeversicherung	1,525%
	<hr/>
	20,825%

4300. Abschreibungen

4860 Die gewöhnlichen Abschreibungen wurden ermittelt nach dem Rechnungsergebnis 2021
und den voraussichtlichen Zugängen für 2022 und 2023.

	Voranschlag 2023 €	Voranschlag 2022 €	Ergebnis 2021 €
4400. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
2000 periodenfremde Aufwendungen	1.000,00	1.000,00	150,72
2035 Anlagenabgänge (Buchverlust)	0,00	0,00	35.642,79
2400 Zuführung Wertberichtigung	2.000,00	1.000,00	2.112,18
4191 Personalnebenkosten, Beihilfen	1.300,00	1.500,00	1.283,19
4193 Kosten Lohnbuchhaltung	2.500,00	0,00	2.486,40
4210 Miete Lagerhalle	17.900,00	17.900,00	17.928,00
4220 Pacht	270,00	270,00	267,52
4240 Gas, Strom, Wasser	6.000,00	3.900,00	2.933,73
4244 Gebäudenebenkosten Balkener Str. 1a	10.000,00	5.600,00	8.711,27
4250 Reinigungskosten Geb. Balkener Straße 1	10.000,00	1.000,00	9.550,46
4252 Reinigung Berufskleidung	3.000,00	0,00	2.435,27
4260 Rep./Inst. Gebäude Balkener Str. 1a	6.000,00	5.000,00	4.709,62
4360 Versicherungen	24.000,00	23.300,00	23.674,14
4380 Beiträge (DELIWA, VKU, BGW, RIA)	8.000,00	6.500,00	7.917,23
4400 Unterhaltung Hauptleitungen	100.000,00	160.000,00	71.066,28
4401 Unterhaltung Hausanschlüsse	150.000,00	150.000,00	109.857,00
4402 Unterhaltung Wasserzähler	2.000,00	10.000,00	52.332,20
4403 Unterhaltung Hochbehälter	5.000,00	10.000,00	74,43
4404 Datenfernüberwachung/Rufbereitschaft	7.500,00	4.000,00	7.154,34
4405 Hydrantenkontrolle	2.000,00	0,00	1.827,84
4406 Wartung/Unterhaltung Geräte	1.000,00	2.000,00	829,56
4407 Kosten für Wasseruntersuchungen	7.000,00	7.000,00	6.781,00
4415 Allgemeine Planungskosten	1.000,00	0,00	978,25
4500 Fahrzeugkosten	6.000,00	6.000,00	5.743,87
4510 Kfz.-Steuern	1.000,00	1.000,00	847,00
4520 Kfz.-Versicherungen	2.500,00	2.500,00	2.367,78
4540 Kfz.-Reparaturen	5.000,00	5.000,00	2.708,97
4570 Kfz.-Leasing	5.700,00	5.700,00	5.709,96
4610 Werbekosten/Öffentlichkeitsarbeit	1.000,00	2.000,00	920,10
4660 Reisekosten/Fahrtkosten	1.000,00	1.000,00	117,65
4811 Miet-/Leasingkosten Werkzeuge	3.600,00	3.800,00	3.567,53
4830 Werkzeuge und Kleingeräte	1.200,00	1.500,00	882,96
4840 Miete/Leasingkosten Kopierer	2.200,00	2.200,00	2.195,88

4400. Sonstige betriebliche Aufwendungen

4400 Der Betrag ist für allgemeine Unterhaltungsmaßnahmen (Rohrbrüche, Druckminderer) einschließlich der Pflege der Hydranten durch die Feuerwehr bestimmt.

4401 Für die Unterhaltung von Hausanschlüssen wird der angesetzte Betrag benötigt. In diesem Ansatz ist das Umklemmen von vorhandenen Hausanschlüssen bei den vorgesehenen Hauptrohrleitungsmaßnahmen berücksichtigt.

4402 Der Ansatz beinhaltet Kosten für die Unterhaltung von Wasserzählern, die nicht mit dem Neueinbau der Funkwasserzähler im Zusammenhang stehen. Die Kosten für den Einbau der neuen Funkwasserzähler werden aktiviert und über 12 Jahre abgeschrieben. Siehe hierzu Vermögensplanung

4403 Hier sind die voraussichtlichen Unterhaltungskosten der Hochbehälter veranschlagt.

4406 In den Kosten enthalten ist die Wartung von Rohrbruchsuchgeräten

4407 Der Ansatz ist bestimmt für regelmäßige Untersuchungen und für Wasserproben vor Inbetriebnahme von neuverlegten Hauptleitungen.

4500 Der Ansatz entspricht dem voraussichtlichen Treibstoffbedarf der eigenen Dienstfahrzeuge, Stromgeneratoren, etc.

	Voranschlag 2023 €	Voranschlag 2022 €	Ergebnis 2021 €
4900 sonstige Betriebskosten	500,00	500,00	1.951,63
4902 Verwaltungskostenbeitrag	82.000,00	72.000,00	79.537,00
4903 Kosten Erstellung JVA/Ablesung Zähler	2.000,00	5.000,00	5.311,92
4910 Porto	2.000,00	1.500,00	1.846,38
4913 Druck Versandkosten Mahnung	1.500,00	1.500,00	824,14
4920 Kosten Telekommunikation	6.000,00	5.300,00	5.974,18
4922 Wartung Rep. Richtfunkanlage	0,00	1.100,00	1.107,50
4930 Bürobedarf	1.500,00	1.500,00	1.715,69
4940 Zeitschriften, Bücher	2.000,00	1.500,00	2.169,30
4945 Fortbildung	7.000,00	2.000,00	5.703,99
4950 Rechts- und Beratungskosten	10.000,00	15.000,00	20.776,35
4953 Prüfungskosten EB Versorgung	20.000,00	20.000,00	28.349,95
4955 EDV-Kosten	28.000,00	30.000,00	25.770,62
4957 Datenpflege GIS	5.000,00	10.000,00	3.577,88
4958 Fortschreibung Netzmodell	1.000,00	1.000,00	0,00
4959 Sitzungsgelder Betriebsausschuss	700,00	700,00	663,60
4969 Aktenvernichtung	100,00	100,00	42,64
4970 Nebenkosten des Geldverkehrs	1.000,00	1.000,00	5.506,65
4980 sonstiger Betriebsbedarf	1.200,00	1.000,00	1.201,76
4982 Berufskleidung "EB Versorgung"	2.000,00	2.000,00	712,60

570.170,00	613.370,00	588.508,90
-------------------	-------------------	-------------------

4908 Konzessionsabgabe	250.000,00	0,00	0,00
------------------------	------------	------	------

4500. Betriebsergebnis

249.540,00	484.590,00	529.375,08
-------------------	-------------------	-------------------

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

2613 Sonstiger Zinsertrag	0,00	0,00	570,43
2618 Zinsertrag nach § 233 a AO Gew.St	0,00	0,00	0,00

0,00	0,00	570,43
-------------	-------------	---------------

4902 Der Verwaltungskostenbeitrag, den der EB Versorgung an die Stadt zu zahlen hat, ist für anteilige Personalkosten der Stadtverwaltung sowie für sonstige Sachkosten, die durch die Stadt Overath zentral erbracht werden, bestimmt.

4903 Kosten für die Ablesung sowie die Rechnungserstellung der Jahresabschlussrechnungen.

4950 Der Ansatz dient für Rechtsberatungen, Rechtsauskünfte und Beratungen in Steuerfragen.

4952 Der angesetzte Betrag ergibt sich aus den voraussichtlich anfallenden Tagewerken für den Jahresabschluss.

4953 Der Ansatz resultiert aus dem Angebot zur Prüfung des Abschlusses 2019

4955 Die Wartungspauschale für das Gebührenabrechnungsverfahren wurde veranschlagt. Der Ansatz beinhaltet die anteiligen EDV Kosten des EB Versorgung.

4970 Der Betrag ist für die Kontoführung an die KSK Köln zu entrichten.

	Voranschlag 2023 €	Voranschlag 2022 €	Ergebnis 2021 €
4600. Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
2100 Zinsaufw. langfr. Darlehen	230.000,00	240.000,00	216.548,45
2111 Zinsen kurzfristig	0,00	0,00	0,00
	230.000,00	240.000,00	216.548,45
 Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit			
	19.540,00	244.590,00	313.397,06
 4800. Steuern			
2200 Körp./ Gewerbest./ Soli	5.000,00	4.000,00	86.344,42
	5.000,00	4.000,00	86.344,42
 Jahresgewinn / -verlust der Sparte Wasserversorgung			
	14.540,00	240.590,00	227.052,64

Erläuterungen

4600. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

2100 Die Zinsberechnung ergibt sich aus der Darlehensübersicht. Durch langfristige Zinsbindungen können stärkere Zinsschwankungen verringert werden.

11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

2200 Hier wurden die für die Wasserversorgung relevanten Steuerarten Körperschaftssteuer, Gewerbesteuer und Solidaritätsbeitrag in einem Konto zusammengefasst. Bei der Berechnung der Gewerbeertragsteuer wurde der aktuelle Hebesatz zugrundegelegt.

III. Erfolgsplan - Sparte Hallenbad

	Voranschlag 2023 €	Voranschlag 2022 €	Ergebnis 2021 €
3120. Umsatzerlöse			
8030 Benutzungsentgelte Hallenbad	45.000,00	70.000,00	61.872,66
8031 Erlöse Kursangebote	35.000,00	30.000,00	19.087,85
8034 Benutzungsentgelte Sauna	0,00	30.000,00	0,00
8033 Vermietung Sauna	0,00	15.000,00	12.789,92
8034 Schwimmkurse	11.000,00	0,00	11.358,83
8035 Entgelte Geldwertkarte	5.500,00	0,00	5.947,58
8047 Vereinsschwimmen	14.400,00	20.000,00	14.431,77
8048 Schulschwimmen	10.300,00	10.000,00	10.379,44
	121.200,00	175.000,00	135.868,05
3320. Sonstige betriebliche Erträge			
2507 Corona Wirtschaftshilfe	0,00	0,00	0,00
2736 Erträge Auflösung Rückstellung	0,00	0,00	0,00
8036 Erlöse Pfand	0,00	100,00	0,00
8038 sonstige Erlöse	300,00	400,00	317,66
8039 Ertragszuschuss HB	250.000,00	250.000,00	250.000,00
8044 Erlöse Shopartikel/ Spielgeräte	1.000,00	1.000,00	1.009,21
2502 Sonstige Erträge	0,00	3.000,00	0,00
8037 Erlöse Schwimmbadzeichen/Spielgeräte	700,00	300,00	765,55
2501 Erträge Beteil. AggerEnergie GmbH	281.700,00	244.400,00	281.702,55
2742 Versicherungsentschädigungen	0,00	3.000,00	0,00
2752 Vermietung Massageraum	2.400,00	2.400,00	2.400,00
	536.100,00	504.600,00	536.194,97
Zwischensumme	657.300,00	679.600,00	672.063,02
4100.			
Materialaufwand / Energie, Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe			
4241 Gaskosten	80.000,00	30.000,00	24.567,34
4245 Wasserverbrauch (Innenumsatz)	25.500,00	25.500,00	22.438,78
4342 Stromkosten	90.000,00	52.000,00	45.878,05
4343 Abwasser Hallenbad	50.000,00	55.000,00	48.495,26
4991 Wareneinkauf Shopartikel	500,00	500,00	474,01
	246.000,00	163.000,00	141.853,44

Erläuterungen

3120. Umsatzerlöse

8030 Bei Eintrittspreisen von 6,50 € für Erwachsene, 5,00 € für Jugendliche und 4,00 € für Kinder für eine Einzeltageskarte Badino wird entspr. der Prognosen der Wirtschaftlichkeitsberechnungen mit den veranschlagten Benutzungsentgelten gerechnet.

Es wird vorgeschlagen, die Tarife auch im Jahr 2023 konstant zu halten.

8031 Aufgrund der hohen Nachfrage werden in den letzten Jahren konstant mehr Schwimmkurse angeboten. Zusätzlich wird über das geschulte Personal des Badino täglich eine Vielzahl an Kursen abgebildet.

Sonstige betriebliche Erträge

2501 Die Stadt Overath ist an der AggerEnergie GmbH beteiligt. Am 01.01.1996 wurde die Beteiligung als gewillkürtes Betriebsvermögen in den Betrieb gewerblicher Art Hallenbad eingelegt. Die erwartete, jährlich rückwirkend ausgezahlte Gewinnausschüttung ist veranschlagt.

8044 Seit Mitte 2016 werden in Zusammenarbeit mit Großhändlern Badeutensilien durch das Schwimmbadpersonal verkauft.

4100. Materialaufwand

4241 In diesem Ansatz sind Strom- und Wärmelieferungen der Sparte BHKW, Wasser- bis Lieferungen der Sparte Versorgung und Gaslieferungen der AggerEnergie GmbH

4343 berücksichtigt.

	Voranschlag 2023 €	Voranschlag 2022 €	Ergebnis 2021 €
4200. Personalaufwand			
4125 Tarifentgelte Hallenbad	390.000,00	375.000,00	359.340,33
4126 Soz. Abgaben Gehälter Hallenbad	75.000,00	81.000,00	69.849,67
4139 Beiträge GVV	2.800,00	6.000,00	2.422,98
4381 ZVK Hallenbad	29.000,00	34.000,00	26.005,63
4284 Zuführung Rückstellung Beihilfe	0,00	200,00	0,00
4384 Zuführung Pensionsrückstellung	0,00	1.500,00	0,00
	496.800,00	497.700,00	457.618,61
Zwischensumme	-85.500,00	18.900,00	72.590,97
4320. Abschreibungen			
4861 AfA Sachanlagevermögen HB	150.000,00	160.000,00	153.931,52
	150.000,00	160.000,00	153.931,52
4420. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
2001 Außerord. u. periodenfremde Aufw.	0,00	0,00	102,79
4192 Personalnebenkosten Hallenbad	1.000,00	1.500,00	961,18
4194 Aufwendungen Übungsleiter	5.500,00	10.000,00	5.775,00
4251 Reinigung	4.500,00	4.500,00	2.331,93
4271 Sonstige Bewirtschaftungskosten	3.500,00	3.800,00	3.892,00
4347 Aufwand Eigenverbr. Schulschwimmen	11.100,00	0,00	11.106,00
4361 Versicherungen	13.800,00	12.700,00	13.837,10
4379 Beiträge	500,00	500,00	460,00
4408 Wasseruntersuchungen	10.000,00	10.000,00	10.092,17
4409 Kosten der Wasseraufbereitung	6.500,00	6.500,00	6.685,74
4410 Unterhaltungsaufwendungen	100.000,00	110.000,00	91.418,97
4414 Wartung Geräte	1.200,00	1.000,00	1.178,63
4417 Wartung, Reparatur Technik	0,00	0,00	0,00
4611 Werbekosten	3.000,00	4.500,00	2.984,14

4200. Personalaufwand

4125 Bei den Personalkosten sind die tariflichen Erhöhungen (TVöD) eingerechnet worden.

bis

4381 Die Entgelte für die Aushilfskräfte sind in den Gesamtentgelten enthalten.

4320. Abschreibungen

4861 Die gewöhnlichen Abschreibungen wurden ermittelt nach dem Rechnungsergebnis des Vorvorjahres und den voraussichtlichen Zugängen des Vorjahres und des Wirtschaftsjahres (50%).

4420. Sonstige betriebliche Aufwendungen

4251 Die Kosten beziehen sich nur auf Reinigungsmittel. Die Reinigung selber wird von eigenem Personal durchgeführt.

4361 Die Versicherungssummen wurden Ende 2014 angepasst.

4408 Der Ansatz ist für regelmäßige Wasseruntersuchungen durch das beauftragte Untersuchungslabor des Aggerverbandes bestimmt.
Kalkuliert sind hier u.a. die Kosten für regelmäßige Begehungen mit Kreis/ Gesundheitsamt.

4409 Kosten zur Wasseraufbereitung, wie Herstellung von Chlor, Flockungsmittel, etc.

4410 Der Ansatz ist für allgemeine Unterhaltungsaufwendungen am Gebäude vorgesehen

4414 Dieses Kto wurde bislang in Kto 4414 geführt. Hierbei handelt es sich explizit um Werkzeuge, wie HD Geräte, Kompressoren usw.

4417 Wartung und Reparatur der Heizung, Lüftung, Schwimmbadtechnik etc.

4611 Kosten für Homepage, laufende Werbung, Veranstaltungen, Werbematerial, etc.

	Voranschlag 2023 €	Voranschlag 2022 €	Ergebnis 2021 €
4661 Reisekosten	300,00	300,00	436,80
4810 Mieten Tele./ Brandmelde./ etc.	5.500,00	5.000,00	5.639,04
4831 Werkzeuge und Kleingeräte	300,00	1.200,00	259,81
4901 Sonstige Betriebskosten	1.000,00	1.000,00	1.009,51
4907 Verwaltungskostenbeitrag	8.600,00	7.000,00	8.644,00
4911 Porto	50,00	50,00	4,50
4921 Telefonkosten	1.200,00	1.200,00	1.222,79
4931 Bürobedarf Hallenbad	1.000,00	100,00	1.463,20
4941 Zeitschriften, Bücher	100,00	100,00	0,00
4946 Fortbildung	1.000,00	500,00	0,00
4951 Rechts- und Beratungskosten	1.000,00	1.000,00	5.710,63
4956 EDV Kosten/ Datenschutz	10.300,00	9.000,00	10.303,04
4954 Prüfungskosten anteilig	1.500,00	2.000,00	1.500,00
4971 Nebenkosten Geldverkehr	1.000,00	1.200,00	925,12
4972 Erstellung Gutscheine	0,00	100,00	0,00
4981 Betriebsbedarf Hallenbad	1.000,00	1.600,00	587,09
4983 Berufsbekleidung	1.000,00	1.500,00	0,00
4985 Spielgeräte, Sonstiges	300,00	500,00	263,00
	195.750,00	198.350,00	188.794,18

4620. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

2103 Zinsaufwand Darlehen Hallenbad	60.000,00	65.000,00	64.575,38
2114 Zinsaufwand Tagesgeld	0,00	4.000,00	4.498,66
	60.000,00	69.000,00	69.074,04

Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit

	-491.250,00	-408.450,00	-339.208,77
--	--------------------	--------------------	--------------------

4272/ Korrektur VorsteuerKapitalertragssteuer			7.923,86
4348			

Jahresgewinn / -verlust

	-491.250,00	-408.450,00	-347.132,63
--	--------------------	--------------------	--------------------

- 4810 Telefonanlage, Brandmeldeanlage, Unterwassersauger etc.
Kosteneinsparung aufgrund Vertragsanpassung Telefonanlage
- 4901 Kosten wie Gema, Rundfunkgebühren, etc.

4907 Anteiliger Verwaltungskostenbeitrag

- 4912 Übernahme der vertraglich vereinbarten Kosten wie Versicherung, etc.
- 4951 Kosten für laufende Gerichtsverfahren

4985 Kosten für Spielgeräte, sonstige Utensilien die für Schwimmen und Schwimmbereich benötigt werden.

4620. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

2103 Beim Zinsaufwand ist berücksichtigt, dass verschiedene Darlehen für einen längeren Zeitraum feste Zinssätze haben (s. a. Anlage Darlehen). Dies wirkt sich stabilisierend auf die durchschnittliche Zinshöhe aus, weil größere Schwankungen von Jahr zu Jahr vermindert werden können. Außerdem sinkt bei Annuitätsdarlehen der jährliche Zinsaufwand.

IV. Erfolgsplan - BHKW

	Voranschlag 2023 €	Voranschlag 2022 €	Ergebnis 2021 €
3130. Umsatzerlöse			
8040 Erlöse aus Wärmelieferungen	15.000,00	5.000,00	0,00
8041 Erlöse aus Stromlieferungen (Einsparung)	25.000,00	10.000,00	19.381,76
8042 Erlöse Vergütung Einspeisung	15.000,00	10.000,00	14.459,31
Vergütung KWK	0,00	0,00	0,00
Rückerstattung Energiesteuer	7.000,00	0,00	0,00
	62.000,00	25.000,00	33.841,07
3330. Sonstige betriebliche Erträge			
2503 Sonstige Erträge	1.000,00	1.000,00	945,25
	1.000,00	1.000,00	945,25
Zwischensumme	63.000,00	26.000,00	34.786,32
4130. Materialaufwand/Energiekosten Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren			
4341 Gas	150.000,00	35.000,00	47.275,34
	150.000,00	35.000,00	47.275,34
4340. Abschreibungen			
4862 AfA Sachanlagevermögen	15.000,00	15.000,00	14.986,00
	15.000,00	15.000,00	14.986,00

Voranschlag 2023 €	Voranschlag 2022 €	Ergebnis 2021 €
--------------------------	--------------------------	-----------------------

4430. Sonstige betriebliche Aufwendungen

4362 Versicherung	1.700,00	1.600,00	1.642,17
4412 Wartung, Instandhaltung	11.000,00	8.500,00	11.121,25
4952 Prüfungs-, Beratungskosten u Verwaltungskosten	300,00 0,00	500,00 0,00	300,00 0,00

13.000,00	10.600,00	13.063,42
------------------	------------------	------------------

**Ergebnis der gewöhnlichen
Geschäftstätigkeit**

-115.000,00	-34.600,00	-40.538,44
--------------------	-------------------	-------------------

4630. Steuern und sonstige Abgaben

4346 EEG Umlage	0,00	36.000,00	15.082,60
Steuern und sonstige Abgaben	0,00	0,00	0,00

0,00	36.000,00	15.082,60
-------------	------------------	------------------

Jahresgewinn / -verlust

-115.000,00	-70.600,00	-55.621,04
--------------------	-------------------	-------------------

V. Erfolgsplan - Photovoltaik

Voranschlag 2023 €	Voranschlag 2022 €	Ergebnis 2021 €
--------------------------	--------------------------	-----------------------

3140. Umsatzerlöse

8043 Erlöse aus Stromlieferungen 6.000,00 6.000,00 5.690,22

6.000,00	6.000,00	5.690,22
----------	----------	----------

Sonstige betriebliche Erträge

2528 Periodenfremde Erträge PhV. 0,00 0,00 0,00

0,00	0,00	0,00
------	------	------

Zwischensumme

6.000,00	6.000,00	5.690,22
----------	----------	----------

4330. Abschreibungen

4863 AfA Sachanlagevermögen PhV. 3.650,00 3.650,00 3.654,00

3.650,00	3.650,00	3.654,00
----------	----------	----------

Voranschlag 2023 €	Voranschlag 2022 €	Ergebnis 2021 €
--------------------------	--------------------------	-----------------------

4440. Sonstige betriebliche Aufwendungen

4365 Versicherung	0,00	0,00	0,00
4416 Betriebskosten	400,00	400,00	8,69

400,00	400,00	8,69
---------------	---------------	-------------

**Ergebnis der gewöhnlichen
Geschäftstätigkeit**

1.950,00	1.950,00	2.027,53
-----------------	-----------------	-----------------

4830. Steuern

2201 Körperschaftssteuer / Soli	0,00	350,00	0,00
4322 Stromsteuer/Gewerbsteuer	0,00	350,00	0,00

0,00	700,00	0,00
-------------	---------------	-------------

9. Jahresgewinn / -verlust

1.950,00	1.250,00	2.027,53
-----------------	-----------------	-----------------

VI. Vermögensplan - Mittelverwendung Sparte Versorgung

Projekt Nr.

16-3 Talstraße - Verlegung neuer Wasserleitungen	275.000,00 €
Ingenieurkosten	27.500,00 €
Tiefbauarbeiten	210.000,00 €
Leerrohr Breitband	4.500,00 €
Materialkosten und Eigenleistung	33.000,00 €
22-2 Oderscheiderberg-Falkemich	602.000,00 €
Ingenieurkosten	110.000,00 €
Tiefbauarbeiten	360.000,00 €
Materialkosten und Eigenleistung	132.000,00 €
19-6 Kram- Rittberg - Verlegung Wasserleitung	161.250,00 €
Tiefbauarbeiten	120.000,00 €
Materialkosten und Eigenleistung	38.500,00 €
Leerrohr Breitband	2.750,00 €
16-2 Fernleitung Hufe (VE)	125.000,00 €
Grundkosten	25.000,00 €
Ingenieurkosten	100.000,00 €
19-2 Anbau Verwaltungsgebäude (VE)	800.000,00 €
22-1 Siegburger Straße	257.000,00 €
Ingenieurkosten	33.000,00 €
Tiefbauarbeiten	180.000,00 €
Materialkosten und Eigenleistung	44.000,00 €
	<i>Übertrag:</i>
	2.220.250,00 €

Erläuterungen

- 16-3** Zum Herbst 2021 wurde begonnen, gemeinsam mit der Agger Energie Wasser- und Stromleitungen in Straße Talstraße neu zu verlegen. Die Maßnahme war bereits für das Jahr 2017, 2018, 2019 u 2020 geplant. Da die Stadtwerke abhängig von anderen Versorgern und dem Straßenbaulastträger sind, muss die Maßnahme mehrfach verschoben werden. Die Stadtwerke erneuern über den Ausbau in der Talstraße hinaus auch die WL in einem Teilbereich des Hirtenwegs. Ca. 1/2 der Maßnahme wurde in 2022 durchgeführt. Gesamtansatz 550.000 €.
- 22-2** Als einer der letzten Abschnitte im Bereich Oderscheiderberg soll abgehend vom Kreuzungsbereich der Kreisstraße/Oderscheiderberg bis zur Ortslage Falkemich die vorhandene Faserzement-Trinkwasserleitung erneuert werden. Insgesamt handelt es sich um eine Leitungslänge von ca. 1.300 m.
- 19-6** Im Bereich Kram - Rittberg ist die Gussleitung aus dem Jahr 1956 altersbedingt zu erneuern. Die Leitung ist stark schadensauffällig. Diese Maßnahme war ursprünglich für das Jahr 2022 vorgesehen, wird aber erst im Jahr 2023 umgesetzt.
- 16-2** Die Stadtwerke planen in mehreren Bauabschnitten die Fernleitung Hufe zu sanieren. Bereits in den Jahren 2020, 2021 und 2022 wurden Planungen durchgeführt. Das Jahr 2023 soll weiterhin genutzt werden, um die Planung voranzutreiben und Grundstückverhandlungen durchzuführen. Der erste Bauabschnitt könnte im Jahr 2024 erfolgen. Die Gesamtmaßnahme ist zur Zeit mit 1.6 Mio € geplant
- 19-2** Die Aufgaben der Stadtwerke werden immer umfangreicher. Weitere Mitarbeiter wurden in den letzten Jahren bei den Stadtwerken eingestellt. Es besteht ein dringender Handlungsbedarf in Bezug auf neue Räumlichkeiten. Es ist daher beabsichtigt, eine Erweiterung am Gebäude der Stadtwerke, Balkener Straße im Jahr 2023 zu realisieren. Ein Anbau könnte im 2. Halbjahr 2023 begonnen werden. Die Schätzung der Gesamtmaßnahme beläuft sich auf 1.720.000 €.
- 22-1** Im Bereich der Siegburger Straße ist ein Streckenabschnitt von ca. 200 Meter extrem schadensauffällig. Der Bereich besteht im Wesentlichen aus Guss Materialien aus den 1960er Jahren. An einer Vielzahl von Stellen sind PE und PP Materialien bereits verbaut worden. Es ist beabsichtigt den gesamten Teilabschnitt zu erneuern.

	<i>Übertrag:</i>	2.220.250,00 €
21_1 Digitale Funkzähler		3.000,00 €
Anschaffung Ultraschallzähler		
22-3 Am Katzbach - Austausch AZ Leitung		309.500,00 €
Tiefbauarbeiten		216.000,00 €
Materialkosten und Eigenleistung		49.500,00 €
Ingenieurkosten		44.000,00 €
NN Erschließungsgebiete Neu		50.000,00 €
NN Planungsleistungen für Neuprojekte		25.000,00 €
NN Kleinmaßnahmen investiv		50.000,00 €
NN Verlegung von neuen Hausanschlüssen		62.500,00 €
NN Anschaffung Fahrzeug		50.000,00 €
NN Vermögenswirksame Ausrüstungsgegenstände		35.000,00 €
NN Werkzeuge		10.000,00 €
Umschuldung von Darlehen		- €
Tilgung von Darlehen		580.000,00 €
Mittelverwendung insgesamt		3.395.250,00 €

Für folgende Maßnahmen ist eine Verpflichtungsermächtigung erforderlich

Fernleitung Hufe	1.500.000,00 €
Verwaltungsgebäude Balkener Straße	920.000,00 €
	2.420.000,00 €

- 21_1** Der Betrag ist für die Neuanschaffung von Funkwasserzählern für Neubauten.
- 22_3** Die vorhandene Trinkwasserleitung in der Straße Am Katzbach ist eine alte Faserzementleitung und ist im Rahmen des Austauschprojektes AZ auszutauschen.
- NN** Verschiedene Erschließungsgebiete sind derzeit in der Planung. Die Stadtwerke gehen davon aus dass im Jahr 2023 verschiedene Projekte umgesetzt werden können.
- NN** Verschiedene Projekte, insbesondere Transportfernleitungen sollen in den Folgejahren saniert werden
Entsprechende Planungsleistungen sind zu beauftragen.
Mit diesem Ansatz werden kleinere investive Maßnahmen abgebildet, die aufgrund von Rohrbrüchen nicht einzelnd planbar sind.
- NN** Im Wirtschaftsjahr wird mit der Erstellung von 30 neuen Hausanschlüssen gerechnet:
- NN** Eines der beiden Monteurfahrzeuge (Montagebus) ist im Jahr 2023 neu zu beschaffen.
- NN** Der Ansatz ist inklusive der Werkstatteinrichtung.
- NN** Der Betrag ist für Anschaffungen von neuer EDV Hardware, Büro und Ausrüstungsgegenstände sowie Software, Werkzeug und Geräte für die Betriebstechnik.
- NN** Anschaffung von Werkzeugen

Vermögensplan - Mittelherkunft

1. Anschlussbeiträge	10.000,00 €
2. Aufwandsersatz für Hausanschlüsse	65.000,00 €
3. Kostenerstattung Stadt für Hallenbad/ Betrieb Versorgung	491.250,00 €
4. Umschuldung von Darlehen	- €
5. Aufnahme eines Darlehens	2.560.100,00 €
6. Überschuss aus laufender Tätigkeit	268.900,00 €

Mittelherkunft gesamt:

3.395.250,00 €

Erläuterungen

1. Unter Zugrundelegung eines Anschlussbeitrages von 1,50 € / m² werden folgende Beiträge erwartet
2. Der Betrag ergibt sich, wenn 50 neue Hausanschlüsse hergestellt werden.
(Berechnung siehe auch unter Mittelverwendung)
3. Die Erstattung dient zur Abdeckung von Fehlbeträgen, die durch den Betrieb Versorgung entstehen.
4. Nach Ablauf der Zinsbindung sind für die Darlehen neue Konditionen zu vereinbaren.
5. Der nicht gedeckte Ausgabenbedarf ist durch Aufnahme von Krediten zu finanzieren.
6. Der finanzielle Überschuß aus laufender Tätigkeit ergibt sich aus den nachstehenden Positionen:

a.) Aufwand

Abschreibungen EB "Versorgung"	780.000,00 €	
Abschreibungen Hallenbad	150.000,00 €	
Abschreibungen BHKW	15.000,00 €	
Abschreibungen PHv	3.650,00 €	
Gewinn EB "Versorgung"	14.540,00 €	
Gewinn EB BHKW und PV	-113.050,00 €	850.140,00 €

b.) Ertrag

Entnahme Rücklagen	- €	
Auflösung Bauzuschüsse	90.000,00 €	
Verlust Hallenbad	491.250,00 €	581.250,00 €

268.890,00 €

VII. Stellenplan

Stellenplan der Stadtwerke Overath EB Versorgung
(Stellenübersicht gem. § 17 EigVO)

	Zahl der Stellen 2023	Zahl der Stellen 2022	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2022
Entgeltgruppe			
Beschäftigte			
14	0,40	0,40	0,00
12	1,00	1,30	0,30
11	0,30	0,00	0,00
9c	0,40	0,40	0,40
9b	1,00	1,00	1,00
9a	0,58	0,58	0,58
8	1,40	1,40	1,40
7	3,00	3,00	3,00
6	0,00	0,00	0,00
insgesamt	8,08	8,08	6,68

Stellenplan der Stadtwerke Overath EB Hallenbad
(Stellenübersicht gem. § 17 EigVO)

	Zahl der Stellen 2023	Zahl der Stellen 2022	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2022
Entgeltgruppe			
Beschäftigte			
9c	0,2	0,2	0,2
9b	1	1	1
7	1	1	1
6	3	3	2,641
4	3,282	3,3	3,676
insgesamt	8,482	8,5	8,517

VIII. Finanzplan - Versorgung

Voranschlag 2022 €	Voranschlag 2023 €	Voranschlag 2024 €	Voranschlag 2025 €	Voranschlag 2026 €
--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------

3100. Umsatzerlöse

8001 Erlöse Standrohre	12.000,00	12.000,00	12.100,00	12.200,00	12.300,00
8002 Erlöse Verbrauchsgebühren	2.058.700,00	2.405.600,00	2.429.700,00	2.454.000,00	2.478.500,00
8005 Erlöse Grundgebühren	869.400,00	869.400,00	878.100,00	886.900,00	895.800,00
8045 Erlöse Wasserlief. an HB	25.500,00	20.000,00	20.200,00	20.400,00	20.600,00
8252 Auflösung Baukostenzuschüsse	120.000,00	90.000,00	90.900,00	91.800,00	92.700,00

3.085.600,00	3.397.000,00	3.431.000,00	3.465.300,00	3.499.900,00
---------------------	---------------------	---------------------	---------------------	---------------------

3200. Aktivierte Eigenleistungen

8695 Eigenleistungen	30.000,00	10.000,00	10.100,00	10.200,00	10.300,00
----------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------

3300. Sonstige betriebliche Erträge

2500 sonstiger Ertrag	3.000,00	7.000,00	7.100,00	7.200,00	7.300,00
2505 Hydrantenpflege u.a.	10.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2510 Mahngebühren u. Säumnisz.	6.000,00	7.000,00	7.100,00	7.200,00	7.300,00
2525 periodenfremde Erträge	0,00	100,00	100,00	100,00	100,00
2620 Erhaltene Skonti	1.000,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00
2710 Erlöse aus Verpachtung	110,00	110,00	100,00	100,00	100,00
2741 Versicherungsentschädigung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2750 Mieterträge Vermietung Büroräum	34.000,00	17.000,00	17.200,00	17.400,00	17.600,00
8020 Erlöse aus Reparaturaufträgen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8821 Erl. a. Anlagenverk. (Buchgewinn)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8016 Erlöse aus Materialverkäufen	6.000,00	6.000,00	6.100,00	6.200,00	6.300,00
2706 Erlöse Löschwasserversorgung	126.050,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2751 Erstattung PK Energie GmbH	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

186.460,00	39.710,00	40.200,00	40.700,00	41.200,00
-------------------	------------------	------------------	------------------	------------------

Zwischensumme

3.302.060,00	3.446.710,00	3.481.300,00	3.516.200,00	3.551.400,00
---------------------	---------------------	---------------------	---------------------	---------------------

Voranschlag 2022 €	Voranschlag 2023 €	Voranschlag 2024 €	Voranschlag 2025 €	Voranschlag 2026 €
--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------

4100. Materialaufwand
**Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und
Betriebsstoffe und für bezogene Waren**

2530	Materialersatz Verkauf	2.200,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00
4000	Wasserbezug Aggerverband	722.100,00	735.000,00	742.400,00	749.800,00	757.300,00
4001	Wasserbezug StW Lohmar	6.000,00	6.000,00	6.100,00	6.200,00	6.300,00
4002	Wasserbezug StW Rösrath	10.300,00	16.000,00	16.200,00	16.400,00	16.600,00
4003	Wasserbezug BELKAW	109.000,00	105.000,00	106.100,00	107.200,00	108.300,00
4005	Wasserentnahmeentgelt	68.500,00	65.000,00	65.700,00	66.400,00	67.100,00

918.100,00	930.000,00	939.500,00	949.000,00	958.600,00
-------------------	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------

Rohergebnis

2.383.960,00	2.516.710,00	2.541.800,00	2.567.200,00	2.592.800,00
---------------------	---------------------	---------------------	---------------------	---------------------

Voranschlag 2022 €	Voranschlag 2023 €	Voranschlag 2024 €	Voranschlag 2025 €	Voranschlag 2026 €
--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------

4200. Personalaufwand

4120	Tarifl. Entgelte Angestellte	412.000,00	525.000,00	530.300,00	535.600,00	541.000,00
4121	Soz. Abgaben Angestellte	79.800,00	98.500,00	99.500,00	100.500,00	101.500,00
4138	Beiträge zur Berufsgen.	2.900,00	6.000,00	6.100,00	6.200,00	6.300,00
4283	Zuführung Rückstellungen Beir	200,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4382	ZVK	31.700,00	37.500,00	37.900,00	38.300,00	38.700,00
4383	Zuführung Pensionsrückstellung	1.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00

528.000,00	667.000,00	673.800,00	680.600,00	687.500,00
------------	------------	------------	------------	------------

Zwischensumme

1.855.960,00	1.849.710,00	1.868.000,00	1.886.600,00	1.905.300,00
--------------	--------------	--------------	--------------	--------------

4300. Abschreibungen

4860	AfA Sachanlagevermögen	758.000,00	780.000,00	787.800,00	795.700,00	803.700,00
------	------------------------	------------	------------	------------	------------	------------

758.000,00	780.000,00	787.800,00	795.700,00	803.700,00
------------	------------	------------	------------	------------

Voranschlag 2022 €	Voranschlag 2023 €	Voranschlag 2024 €	Voranschlag 2025 €	Voranschlag 2026 €
--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------

4400. Sonstige betriebliche Aufwendungen

2000	periodenfr. neutraler Aufwand	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
2035	Anlagenabgänge (Buchverlust)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2400	Zuführung Wertberichtigung	1.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00
4191	Personalnebenkosten, Beihilfen	1.500,00	1.300,00	1.300,00	1.300,00	1.300,00
4193	Kosten Lohnbuchhaltung	0,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00
4210	Miete Lager	17.900,00	17.900,00	18.100,00	18.300,00	18.500,00
4220	Pacht	270,00	270,00	300,00	300,00	300,00
4240	Gas, Strom, Wasser	3.900,00	6.000,00	6.100,00	6.200,00	6.300,00
4244	Gebäudenebenk.Balkener Str.	5.600,00	10.000,00	10.100,00	10.200,00	10.300,00
4250	Reinigung/Putzmittel	1.000,00	10.000,00	10.100,00	10.200,00	10.300,00
4252	Reinigung Berufskleidung	0,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00
4260	Rep./Inst. Gebäude Balkener Str.	5.000,00	6.000,00	6.100,00	6.200,00	6.300,00
4360	Versicherungen	23.300,00	24.000,00	24.200,00	24.400,00	24.600,00
4380	Beiträge (DELIWA, VKU, BGW, R)	6.500,00	8.000,00	8.100,00	8.200,00	8.300,00
4400	Unterhaltung Hauptleitungen	160.000,00	100.000,00	101.000,00	102.000,00	103.000,00
4401	Unterhaltung Hausanschlüsse	150.000,00	150.000,00	151.500,00	153.000,00	154.500,00
4402	Unterhaltung Wasserzähler	10.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00
4403	Unterhaltung Hochbehälter	10.000,00	5.000,00	5.100,00	5.200,00	5.300,00
4404	Unterhaltung Fernüberwachungss:	4.000,00	7.500,00	7.600,00	7.700,00	7.800,00
4405	Hydrantenkontrolle	0,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00
4406	Wartung Unterhaltung Geräte	2.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
4407	Kosten Wasseruntersuchungen	7.000,00	7.000,00	7.100,00	7.200,00	7.300,00
4415	Allgemeine Planungskosten	0,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
4500	Fahrzeugkosten	6.000,00	6.000,00	6.100,00	6.200,00	6.300,00
4510	Kfz.-Steuern	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
4520	Kfz.-Versicherungen	2.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00
4540	Kfz.-Reparaturen	5.000,00	5.000,00	5.100,00	5.200,00	5.300,00
4570	Kfz Leasing	5.700,00	5.700,00	5.800,00	5.900,00	6.000,00
4610	Öffentlichkeitsarb., Werbung, Bew	2.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
4660	Reisekosten, Spesen	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
4811	Miet-/Leasingkosten Werkzeuge	3.800,00	3.600,00	3.600,00	3.600,00	3.600,00
4830	Werkzeuge und Kleingeräte	1.500,00	1.200,00	1.200,00	1.200,00	1.200,00
4840	Miete/Leasing Kopierer	2.200,00	2.200,00	2.200,00	2.200,00	2.200,00

	Voranschlag 2022 €	Voranschlag 2023 €	Voranschlag 2024 €	Voranschlag 2025 €	Voranschlag 2026 €
4900 sonstige Betriebskosten	500,00	500,00	500,00	500,00	500,00
4902 Verwaltungskostenbeitrag	72.000,00	82.000,00	82.800,00	83.600,00	84.400,00
4903 Kosten Erst. JVA/Ablesung Zähler	5.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00
4906 Geb.Nutzung Liegenschaftskat.	1.500,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00
4910 Porto	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00
4920 Kosten Telekommunikation	5.300,00	6.000,00	6.100,00	6.200,00	6.300,00
4922 Wartung Rep. Richtfunkanlage	1.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4930 Bürobedarf	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00
4940 Zeitschriften, Bücher	1.500,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00
4945 Fortbildung	2.000,00	7.000,00	7.100,00	7.200,00	7.300,00
4950 Rechts- und Beratungskosten	15.000,00	10.000,00	10.100,00	10.200,00	10.300,00
4953 Prüfungskosten EB Versorgung	20.000,00	20.000,00	20.200,00	20.400,00	20.600,00
4955 EDV-Kosten	30.000,00	28.000,00	28.300,00	28.600,00	28.900,00
4957 Datenpflege GIS	10.000,00	5.000,00	5.100,00	5.200,00	5.300,00
4958 Fortschreibung Netzmodell	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
4959 Sitzungsgelder Betriebsaussch.	700,00	700,00	700,00	700,00	700,00
4969 Aktenvernichtung	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
4970 Nebenkosten des Geldverkehrs	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
4980 sonstiger Betriebsbedarf	1.000,00	1.200,00	1.200,00	1.200,00	1.200,00
4982 Berufskleidung "EB Versorgung"	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00

613.370,00	570.170,00	575.900,00	581.600,00	587.300,00
-------------------	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------

4908 Konzessionsabgabe	0,00	250.000,00	252.500,00	255.000,00	257.600,00
------------------------	------	------------	------------	------------	------------

Betriebsergebnis

484.590,00	249.540,00	251.800,00	254.300,00	256.700,00
-------------------	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------

4500. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

2613 Sonstiger Zinsertrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2618 Zinsertrag nach § 233 a AO Ge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
-------------	-------------	-------------	-------------	-------------

Voranschlag 2022 €	Voranschlag 2023 €	Voranschlag 2024 €	Voranschlag 2025 €	Voranschlag 2026 €
--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------

4600. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

2100 Zinsaufwand langfrist. Darl.	240.000,00	230.000,00	232.300,00	234.600,00	236.900,00
2111 Zinsaufwendungen kurzfr. Vb.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

240.000,00	230.000,00	232.300,00	234.600,00	236.900,00
-------------------	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------

**Ergebnis der gewöhnlichen
Geschäftstätigkeit**

244.590,00	19.540,00	19.500,00	19.700,00	19.800,00
-------------------	------------------	------------------	------------------	------------------

4800. Steuern

2200 Körp./ Gewerbest./ Soli	4.000,00	5.000,00	5.100,00	5.200,00	5.300,00
------------------------------	----------	----------	----------	----------	----------

4.000,00	5.000,00	5.100,00	5.200,00	5.300,00
-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------

Jahresgewinn / -verlust

240.590,00	14.540,00	14.400,00	14.500,00	14.500,00
-------------------	------------------	------------------	------------------	------------------

IX. Finanzplan - Hallenbad

Voranschlag 2022 €	Voranschlag 2023 €	Voranschlag 2024 €	Voranschlag 2025 €	Voranschlag 2026 €
--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------

3120. Umsatzerlöse

8030	Benutzungsentgelte Hallenbad	70.000,00	45.000,00	45.500,00	46.000,00	46.500,00
8031	Erlöse Kursangebote	30.000,00	35.000,00	35.400,00	35.800,00	36.200,00
8034	Benutzungsentgelte Sauna	30.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8033	Vermietung Sauna	15.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8034	Schwimmkurse	0,00	11.000,00	11.100,00	11.200,00	11.300,00
8035	Erträge Geldwertkarte	0,00	5.500,00	5.600,00	5.700,00	5.800,00
8047	Vereinsschwimmen	20.000,00	14.400,00	14.500,00	14.600,00	14.700,00
8048	Schulschwimmen	10.000,00	10.300,00	10.400,00	10.500,00	10.600,00
		175.000,00	121.200,00	122.500,00	123.800,00	125.100,00

3320. Sonstige betriebliche Erträge

2507	Corona Wirtschaftshilfe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2736	Erträge Auflösung Rückstellung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8036	Erlöse Pfand	100,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8038	sonstige Erlöse	400,00	300,00	300,00	300,00	300,00
8039	Ertragszuschuss HB	250.000,00	250.000,00	252.500,00	255.000,00	257.600,00
8044	Erlöse Shopartikel/ Spielgeräte	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
8500	Sonstige Erträge	3.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8932	Erlöse Schwimmbadzeichen/Spielgerä	300,00	700,00	700,00	700,00	700,00
2501	Erträge Beteil. AggerEnergie GmbH	244.400,00	281.700,00	284.500,00	287.300,00	290.200,00
2742	Versicherungsentschädigungen	3.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2752	Miete Massageraum	2.400,00	2.400,00	2.400,00	2.400,00	2.400,00
		504.600,00	536.100,00	541.400,00	546.700,00	552.200,00

Zwischensumme

679.600,00	657.300,00	663.900,00	670.500,00	677.300,00
-------------------	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------

4100. Materialaufwand / Energie, Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

4241	Gaskosten	30.000,00	80.000,00	80.800,00	81.600,00	82.400,00
4245	Wasserverbrauch (Innenumsatz)	25.500,00	25.500,00	25.800,00	26.100,00	26.400,00
4342	Stromkosten	52.000,00	90.000,00	90.900,00	91.800,00	92.700,00
4343	Abwasser Hallenbad	55.000,00	50.000,00	50.500,00	51.000,00	51.500,00
4991	Wareneinkauf Shopartikel	500,00	500,00	500,00	500,00	500,00
		163.000,00	246.000,00	248.500,00	251.000,00	253.500,00

Voranschlag 2022 €	Voranschlag 2023 €	Voranschlag 2024 €	Voranschlag 2025 €	Voranschlag 2026 €
--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------

4200. Personalaufwand

4125 Tarifentgelte Hallenbad	375.000,00	390.000,00	393.900,00	397.800,00	401.800,00
4126 Soz. Abgaben Gehälter HB	81.000,00	75.000,00	75.800,00	76.600,00	77.400,00
4139 Beiträge GVV	6.000,00	2.800,00	2.800,00	2.800,00	2.800,00
4381 ZVK Hallenbad	34.000,00	29.000,00	29.300,00	29.600,00	29.900,00
4284 Zuführung Rückstellung Beihilfe	200,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4384 Zuführung Pensionsrückstellung	1.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	497.700,00	496.800,00	501.800,00	506.800,00	511.900,00

Zwischensumme

18.900,00	-85.500,00	-86.400,00	-87.300,00	-88.100,00
------------------	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------

4320. Abschreibungen

4861 AfA Sachanlagevermögen	160.000,00	150.000,00	151.500,00	153.000,00	154.500,00
	160.000,00	150.000,00	151.500,00	153.000,00	154.500,00

4420. Sonstige betriebliche Aufwendungen

2001 Außerord. u. periodenfr. Aufw.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4192 Personalnebenkosten Hallenbad	1.500,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
4194 Aufwendungen Übungsleiter	10.000,00	5.500,00	5.600,00	5.700,00	5.800,00
4251 Reinigung	4.500,00	4.500,00	4.500,00	4.500,00	4.500,00
4271 Sonstige Bewirtschaftungsk.	3.800,00	3.500,00	3.500,00	3.500,00	3.500,00
4347 Aufwand Eigenverbr. Schulschwimmen	0,00	11.100,00	11.200,00	11.300,00	11.400,00
4361 Versicherungen	12.700,00	13.800,00	13.900,00	14.000,00	14.100,00
4379 Beiträge	500,00	500,00	500,00	500,00	500,00
4408 Wasseruntersuchungen	10.000,00	10.000,00	10.100,00	10.200,00	10.300,00
4409 Kosten d. Wasseraufbereitung	6.500,00	6.500,00	6.600,00	6.700,00	6.800,00
4410 Unterhaltungsaufwendungen	110.000,00	100.000,00	101.000,00	102.000,00	103.000,00
4414 Wartung Geräte	1.000,00	1.200,00	1.200,00	1.200,00	1.200,00
4417 Wartung, Reparatur Technik	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4611 Werbekosten	4.500,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00

	Voranschlag 2022 €	Voranschlag 2023 €	Voranschlag 2024 €	Voranschlag 2025 €	Voranschlag 2026 €
4661 Reisekosten	300,00	300,00	300,00	300,00	300,00
4810 Mieten Tele./ Brandmelde./ etc.	5.000,00	5.500,00	5.600,00	5.700,00	5.800,00
4831 Werkzeuge und Kleingeräte	1.200,00	300,00	300,00	300,00	300,00
4901 Sonstige Betriebskosten	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
4907 Verwaltungskostenbeitrag	7.000,00	8.600,00	8.700,00	8.800,00	8.900,00
4911 Porto	50,00	50,00	100,00	100,00	100,00
4921 Telefonkosten	1.200,00	1.200,00	1.200,00	1.200,00	1.200,00
4931 Bürobedarf Hallenbad	100,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
4941 Zeitschriften, Bücher	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
4946 Fortbildung	500,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
4951 Rechts- und Beratungskosten	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
4956 EDV Kosten/ Datenschutz	9.000,00	10.300,00	10.400,00	10.500,00	10.600,00
4954 Prüfungskosten anteilig	2.000,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00
4971 Nebenkosten Geldverkehr	1.200,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
4972 Erstellung Gutscheine	100,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4981 Betriebsbedarf Hallenbad	1.600,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
4983 Berufsbekleidung	1.500,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
4985 Spielgeräte, Sonstiges	500,00	300,00	300,00	300,00	300,00
	198.350,00	195.750,00	197.600,00	199.400,00	201.200,00

4620. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

2103 Zinsaufwand Darlehen HB	65.000,00	60.000,00	60.600,00	61.200,00	61.800,00
2114 Zinsaufwand Tagesgeld	4.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	69.000,00	60.000,00	60.600,00	61.200,00	61.800,00

Ergebnis der gewöhnlichen**Geschäftstätigkeit**

2285 Korrektur Vorsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
--------------------------	------	------	------	------	------

Jahresgewinn / -verlust

	-408.450,00	-491.250,00	-496.100,00	-500.900,00	-505.600,00
--	--------------------	--------------------	--------------------	--------------------	--------------------



X. Finanzplanung - BHKW

Voranschlag 2022 €	Voranschlag 2023 €	Voranschlag 2024 €	Voranschlag 2025 €	Voranschlag 2026 €
--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------

3130. Umsatzerlöse

8040 Erlöse aus Wärmelieferungen	5.000,00	15.000,00	15.150,00	15.300,00	15.450,00
8041 Erlöse aus Stromlieferungen	10.000,00	25.000,00	25.250,00	25.500,00	25.760,00
(Einsparung)			0,00	0,00	0,00
8042 Erlöse Vergütung Einspeisung	10.000,00	15.000,00	15.150,00	15.300,00	15.450,00
Vergütung KWK	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Rückerstattung Energiesteuer	0,00	7.000,00	7.070,00	7.140,00	7.210,00

25.000,00	62.000,00	62.620,00	63.240,00	63.870,00
------------------	------------------	------------------	------------------	------------------

3330. Sonstige betriebliche Erträge

2503 Sonstige Erträge	1.000,00	1.000,00	1.010,00	1.020,00	1.030,00
-----------------------	----------	----------	----------	----------	----------

1.000,00	1.000,00	1.010,00	1.020,00	1.030,00
-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------

Zwischensumme

26.000,00	63.000,00	63.630,00	64.260,00	64.900,00
------------------	------------------	------------------	------------------	------------------

4130. Materialaufwand, Aufwendungen für Roh- Hilfs und Betriebsstoffe u. f. bezogene Waren

4242 Gas	35.000,00	150.000,00	151.500,00	153.020,00	154.550,00
----------	-----------	------------	------------	------------	------------

35.000,00	150.000,00	151.500,00	153.020,00	154.550,00
------------------	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------

4340. Abschreibungen

4862 AfA Sachanlagevermögen	15.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00	13.700,00
-----------------------------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------

15.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00	13.700,00
------------------	------------------	------------------	------------------	------------------

Voranschlag 2022 €	Voranschlag 2023 €	Voranschlag 2024 €	Voranschlag 2025 €	Voranschlag 2026 €
--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------

4430. Sonstige betriebliche Aufwendungen

4362	Versicherung	1.600,00	1.700,00	1.720,00	1.740,00	1.760,00
4412	Wartung, Instandhaltung	8.500,00	11.000,00	11.110,00	11.220,00	11.330,00
4952	Prüfungs-, Beratungskosten u Verwaltungskosten	500,00 0,00	300,00 0,00	300,00 0,00	300,00 0,00	300,00 0,00

10.600,00	13.000,00	13.130,00	13.260,00	13.390,00
------------------	------------------	------------------	------------------	------------------

**Ergebnis der gewöhnlichen
Geschäftstätigkeit**

-34.600,00	-115.000,00	-116.000,00	-117.020,00	-116.740,00
-------------------	--------------------	--------------------	--------------------	--------------------

4630. Steuern und sonstige Abgaben

EEG Umlage	36.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Steuern und sonstige Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

36.000,00	0,00	0,00	4.500,00	4.500,00
------------------	-------------	-------------	-----------------	-----------------

Jahresgewinn / -verlust

-70.600,00	-115.000,00	-116.000,00	-121.520,00	-121.240,00
-------------------	--------------------	--------------------	--------------------	--------------------

XI. Finanzplan Photovoltaik

	Voranschlag 2022 €	Voranschlag 2023 €	Voranschlag 2024 €	Voranschlag 2025 €	Voranschlag 2026 €
3140. Umsatzerlöse					
8043 Erlöse aus Stromlieferungen	6.000,00	6.000,00	6.060,00	6.120,00	6.180,00
	6.000,00	6.000,00	6.060,00	6.120,00	6.180,00
Sonstige betriebliche Erträge					
2528 Periodenfremde Erträge PhV.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme	6.000,00	6.000,00	6.060,00	6.120,00	6.180,00
4330. Abschreibungen					
4863 AfA Sachanlagevermögen PhV.	3.650,00	3.650,00	3.650,00	3.650,00	3.650,00
	3.650,00	3.650,00	3.650,00	3.650,00	3.650,00
Sonstige betriebliche Aufwendungen					
4365 Versicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4416 Betriebskosten	400,00	400,00	420,00	440,00	460,00
	400,00	400,00	420,00	440,00	460,00
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.950,00	1.950,00	1.990,00	2.030,00	2.070,00
4830. Steuern					
2201 Körperschaftssteuer / Soli.	350,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4322 Stromsteuer/ Gewerbesteuer	350,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	700,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Jahresgewinn / -verlust	1.250,00	1.950,00	1.990,00	2.030,00	2.070,00

Finanzplan - Mittelverwendung

	Voranschlag 2022 €	Voranschlag 2023 €	Voranschlag 2024 €	Voranschlag 2025 €	Voranschlag 2026 €
1. Hauptversorgungsleitungen	1.497.500,00	566.500,00	750.000,00	750.000,00	750.000,00
2. Talstraße Verlegung neuer TWL	365.000,00	275.000,00	0,00	0,00	0,00
3. Wohngebiet Hauptschule	0,00	0,00	20.000,00	150.000,00	20.000,00
4. PR Anlage Vilkerath	0,00	0,00	5.000,00	25.000,00	0,00
5. Kram-Rittberg	0,00	161.250,00	0,00	0,00	0,00
6. Fernleitung Hufe	125.000,00	125.000,00	600.000,00	600.000,00	300.000,00
7. Oderscheiderberg-Falkemich	0,00	602.000,00	0,00	0,00	0,00
8. WHL Eulenthal/ Ausbau Kreisstraße	0,00	0,00	25.000,00	150.000,00	150.000,00
9. Austausch FZ Abschnitt	0,00	0,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00
10. Erweiterung Verwaltungsgebäude	800.000,00	800.000,00	920.000,00	0,00	0,00
11. Erschließungsgebiete Neu	50.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00
12. Planungsleistungen für Neuprojekte	25.000,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00
15. Kleinmaßnahmen inv.	50.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00
16. Hausanschlüsse	62.500,00	62.500,00	62.500,00	62.500,00	62.500,00
17. Beschaffung von Wasserzählern	610.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00
18. Vermögenswirksame Ausrüstung	35.000,00	35.000,00	35.000,00	35.000,00	35.000,00
19. Werkzeuge inv.	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00
20. Beschaffung von Fahrzeugen	0,00	50.000,00	40.000,00	40.000,00	25.000,00
22. Umschuldung von Darlehen	90.000,00	0,00	120.000,00	0,00	0,00
23. Tilgung von Darlehen	500.000,00	580.000,00	580.000,00	590.000,00	600.000,00
24. Eigenkapitalverzinsung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	4.220.000,00	3.395.250,00	3.395.500,00	2.640.500,00	2.180.500,00

Finanzplan - Mittelherkunft

	Voranschlag 2022 €	Voranschlag 2023 €	Voranschlag 2024 €	Voranschlag 2025 €	Voranschlag 2026 €
1. Anschlussbeiträge	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00
2. Aufwandsersatz für Hausanschlüsse	65.000,00	65.000,00	65.000,00	65.000,00	65.000,00
3. Umschuldung von Darlehen	90.000,00	0,00	120.000,00	0,00	0,00
4. Kostenerstattung Stadt für HB	410.000,00	491.250,00	400.000,00	400.000,00	400.000,00
5. Aufnahme von Darlehen	2.994.100,00	2.310.100,00	2.300.500,00	1.665.500,00	1.205.500,00
6. Überschuss aus laufender Tätigkeit	650.900,00	268.900,00	500.000,00	500.000,00	500.000,00
	4.220.000,00	3.145.250,00	3.395.500,00	2.640.500,00	2.180.500,00

Einzelübersicht über den Stand der Schulden 2023

Lfd. Nr.	Darlehensgeber	Darlehens-Nr.	Verwendungszweck	Kreditbetrag	
				ursprünglich €	voraussichtl. Stand am 01.01. €

Darlehen Wasserversorgung

1	Kreissparkasse Köln	6007025985	Kreditbedarf	180.000,00	69.043,35 €
2	LB Hessen-Thüringen	800098778	Kreditbedarf	742.700,00	434.009,04 €
3	LB Hessen-Thüringen	802729009	Kreditbedarf	153.387,56	12.240,56 €
4	Univers.Invest.Luxembourg	4410540019	Kreditbedarf	412.608,57	123.782,55 €
6	LB Baden-Württemberg	606 071 229	Kreditbedarf	1.172.000,00	390.666,40 €
7	DZ Hyp	3305985800	Kreditbedarf	1.006.800,00	634.985,74 €
8	Bayern LB München	64174478	Kredibedarf	1.270.510,00	833.980,61 €
9	Kreissparkasse Köln	6017337090	Kredibedarf	924.800,00	554.700,00 €
10	Kreissparkasse Köln	6017768559	Kredibedarf	1.350.000,00	1.042.179,39 €
11	Hessische Landesbank	800082419	Kreditbedarf	1.983.800,00	1.503.521,79 €
12	NRW Bank /Anteil Versorgung	4202655108	Umschuldung	1.168.000,00	985.966,35 €
13	LB Saar/Anteil Versorgung	6040121450	Kreditbedarf	2.940.000,00	2.866.500,00 €
				13.304.606,13 €	9.451.575,78 €

Darlehen Hallenbad

1	Hessische Landesbank	800 026 942	Hallenbad Umschu	205.930,39	3.364,12 €
2	NRW Bank /Anteil Versorgung	4202727592	Umschuldung	644.751,67 €	543.754,56 €
3	NRW Bank	4202877181	Umschuldung	3.400.000,00 €	2.992.345,55 €
				4.250.682,06 €	3.539.464,23 €

Gesamtsumme

				17.555.288,19 €	12.991.040,01 €
--	--	--	--	------------------------	------------------------

Zinsen, VKB			Tilgung			Schulden- dienstleis- tungen insgesamt	Kreditbetrag Stand 31.12. €
Zins- satz %	Betrag €	Ablauf Zinsbin- dungsfrist	Prozent- satz %	Betrag €	Ende der Tilgung am		

3,968	2.610,74 €	30.03.2024	2,33498	8.734,62 €	30.12.2029	11.345,36 €	60.308,73 €
4,504	19.058,40 €	30.06.2034	2,00000	29.246,80 €	30.06.2034	48.305,20 €	404.762,24 €
6,330	505,31 €	31.03.2024	1,50000	11.504,93 €	31.03.2024	12.010,24 €	735,63 €
5,320	6.402,31 €	15.12.2031	3,33333	13.753,62 €	15.12.2031	20.155,93 €	110.028,93 €
4,575	17.202,75 €	01.01.2033	3,33333	39.066,68 €	01.01.2033	56.269,43 €	351.599,72 €
4,120	25.584,50 €	30.12.2035	2,16188	37.661,46 €	30.12.2035	63.245,96 €	597.324,28 €
4,639	37.932,42 €	30.12.2036	1,80000	43.875,70 €	30.12.2036	81.808,12 €	790.104,91 €
3,910	3.530,48 €	30.03.2041	1,50000	30.800,00 €	30.03.2041	34.330,48 €	523.900,00 €
2,500	25.727,86 €	30.09.2027	2,00000	35.022,14 €	30.09.2027	60.750,00 €	1.007.157,25 €
3,000	29.550,31 €	31.03.2041	3,00000	69.639,69 €	31.03.2041	99.190,00 €	1.433.882,10 €
1,620	15.742,31 €	30.09.2044	3,00000	38.227,04 €	30.09.2044	53.969,35 €	947.739,31 €
1,570	44.427,08 €	30.03.2052	1,20000	98.000,00 €	30.03.2052	142.427,08 €	2.768.500,00 €

	228.274,47 €			455.532,68 €		683.807,15 €	8.996.043,10 €
--	---------------------	--	--	---------------------	--	---------------------	-----------------------

4,720	49,14 €	01.07.2023	4,98058	3.364,12 €	01.07.2023	3.413,26 €	- €
1,820	9.751,33 €	30.03.2044	1,82000	21.326,40 €	30.03.2044	31.077,73 €	522.428,16 €
1,690	49.971,53 €	30.06.2048	1,69000	94.868,47 €	30.06.1948	144.840,00 €	2.897.477,08 €
	59.772,00 €			119.558,99 €		179.330,99 €	3.419.905,24 €

	288.046,47 €			575.091,67 €		863.138,14 €	12.415.948,34 €
--	---------------------	--	--	---------------------	--	---------------------	------------------------

Gebührenkalkulation 2023

Wassergebühren

Konto Nr.	Bezeichnung	Kalkulation		
		Ansatz WP EUR	davon nicht ansatzfähig EUR	davon ansatzfähig EUR

K O S T E N

4110. Materialaufwand

2530	Materialeinsatz Verkauf	3.000,00		3.000,00
4000	Wasserbezug Aggerverband	735.000,00		735.000,00
4001	Wasserbezug Wasserwerk Lohmar	6.000,00		6.000,00
4002	Wasserbezug Stadtwerke Rösrath	16.000,00		16.000,00
4003	Wasserbezug BELKAW	105.000,00		105.000,00
4005	Wasserentnahmeentgelt	65.000,00		65.000,00
		930.000,00	0,00	930.000,00

4210. Personalaufwand

4120	Tarifl. Entgelte Angestellte	525.000,00		525.000,00
4121	Sozialabgaben Angestellte	98.500,00		98.500,00
4138	Beiträge zur Berufsgenossenschaft	6.000,00		6.000,00
4283	Zuführung Rückstellungen Beihilfe	0,00		0,00
4382	ZVK	37.500,00		37.500,00
4383	Erst. Kosten Zuführung Pensions-RS	0,00		0,00
		667.000,00	0,00	667.000,00

4310. Abschreibungen

4860	AfA Sachanlagen	780.000,00		780.000,00
	- davon AfA Leitungsnetz von HK		456.000,00	-456.000,00
	+ kalk. AfA Leitungsnetz vom WBZW		-880.000,00	880.000,00
		780.000,00	-424.000,00	1.204.000,00

4410. Sonstige betriebliche Aufwendungen

2000	Periodenfremde Aufwendungen	1.000,00	1.000,00	0,00
2035	Anlagenabgänge (Buchverlust)	0,00		0,00
2400	Zuführung Wertberichtigung	2.000,00		2.000,00
4191	Personalnebenkosten, Beihilfen	1.300,00		1.300,00
4193	Kosten Lohnbuchhaltung	2.500,00		2.500,00
4210	Miete Lagerhalle	17.900,00		17.900,00
4220	Pacht	270,00		270,00
4240	Gas, Strom, Wasser	6.000,00		6.000,00
4244	Gebäudenebenkosten Balkener Straße 1 a	10.000,00		10.000,00
4250	Reinigungskosten Gebäude Balkener Str. 1 a	10.000,00		10.000,00
4252	Reinigung Berufskleidung	3.000,00		3.000,00
4260	Rep./Inst. Gebäude Balkener Straße 1 a	6.000,00		6.000,00
4360	Versicherungen	24.000,00		24.000,00
4380	Beiträge (DELIWA, VKU, BGW, RIA)	8.000,00		8.000,00
4400	Unterhaltung Hauptleitungen	100.000,00		100.000,00
4401	Unterhaltung Hausanschlüsse	150.000,00		150.000,00
4402	Unterhaltung Wasserzähler	2.000,00		2.000,00

Gebührenkalkulation 2023

Wassergebühren

Konto Nr.	Bezeichnung	Kalkulation		
		Ansatz WP EUR	davon nicht ansatzfähig EUR	davon ansatzfähig EUR
4403	Unterhaltung Hochbehälter	5.000,00		5.000,00
4404	Unterhaltung Fernüberwachungssystem	7.500,00		7.500,00
4405	Hydrantenkontrolle	2.000,00		2.000,00
4406	Wartung/Unterhaltung Geräte	1.000,00		1.000,00
4407	Kosten für Wasseruntersuchungen	7.000,00		7.000,00
4415	Allgemeine Planungskosten	1.000,00		1.000,00
4500	Fahrzeugkosten	6.000,00		6.000,00
4520	Kfz-Versicherungen	2.500,00		2.500,00
4540	Kfz-Reparaturen	5.000,00		5.000,00
4570	Kfz-Leasing	5.700,00		5.700,00
4610	Öffentlichkeitsarbeit/Werbung/Bewirtung	1.000,00		1.000,00
4660	Reisekosten, Spesen	1.000,00		1.000,00
4811	Miet-/Leasingkosten Werkzeuge	3.600,00		3.600,00
4830	Werkzeuge und Kleingeräte	1.200,00		1.200,00
4840	Miete/Leasing Kopierer	2.200,00		2.200,00
4900	Sonstige Betriebskosten	500,00		500,00
4902	Verwaltungskostenbeitrag	82.000,00		82.000,00
4903	Kosten Erstellung JVA / Ablesung Zähler	2.000,00		2.000,00
4910	Porto	2.000,00		2.000,00
4913	Druck Versandkosten Mahnung	1.500,00		1.500,00
4920	Kosten Telekommunikation	6.000,00		6.000,00
4922	Wartung/Reparatur Richtfunkanlage	0,00		0,00
4930	Bürobedarf	1.500,00		1.500,00
4940	Zeitschriften, Bücher	2.000,00		2.000,00
4945	Fortbildung	7.000,00		7.000,00
4950	Rechts- und Beratungskosten	10.000,00		10.000,00
4953	Prüfungskosten EB Versorgung	20.000,00		20.000,00
4955	EDV-Kosten	28.000,00		28.000,00
4957	Datenpflege GIS	5.000,00		5.000,00
4958	Fortschreibung Netzmodell	1.000,00		1.000,00
4959	Sitzungsgelder Betriebsausschuss	700,00		700,00
4969	Aktenvernichtung	100,00		100,00
4970	Nebenkosten des Geldverkehrs	1.000,00	1.000,00	0,00
4980	sonstiger Betriebsbedarf	1.200,00		1.200,00
4982	Berufsbekleidung EB Versorgung	2.000,00		2.000,00
		569.170,00	2.000,00	567.170,00
	4610. Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
2100	Zinsaufwendungen langfristige Darlehen	230.000,00		230.000,00
	4810. Steuern vom Einkommen und Ertrag			
2118	Zinsaufwand § 233 a AO Gewst/KöSt		0,00	0,00
2200	Körperschaftsst., Gewerbest., Solidaritätsbeitrag	5.000,00	5.000,00	0,00
2207	Solidaritätszuschlag BGA Vers.		0,00	0,00

Gebührenkalkulation 2023

Wassergebühren

Konto Nr.	Bezeichnung	Kalkulation		
		Ansatz WP EUR	davon nicht ansatzfähig EUR	davon ansatzfähig EUR
2540	Steuererstattung Vorjahre		0,00	0,00
		5.000,00	5.000,00	0,00
4910. Sonstige Steuern und Abgaben				
4510	Kfz-Steuern	1.000,00		1.000,00
A	Summe Kosten	3.182.170,00		3.599.170,00
ERTRÄGE				
3110. Umsatzerlöse				
8001	Erlöse Standrohre	12.000,00		12.000,00
8045	Erlöse Wasserlieferung (Hallenbad Innenumsatz)	20.000,00		20.000,00
8252	Auflösung Baukostenzuschüsse	90.000,00	90.000,00	0,00
		122.000,00	90.000,00	32.000,00
3210. Aktivierte Eigenleistungen				
8695	Eigenleistungen	10.000,00		10.000,00
3310. Sonstige Erträge				
2500	Sonstiger Ertrag	7.000,00		7.000,00
2505	Pauschale Hydrantenpflege	0,00		0,00
2510	Mahngebühren, Säumniszuschläge	7.000,00		7.000,00
2525	Periodenfremde Erträge	100,00	100,00	0,00
2630	Erhaltene Skonti	2.500,00		2.500,00
2710	Erlöse aus Verpachtung	110,00		110,00
2741	Versicherungsentschädigung	0,00		0,00
2735	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0,00	0,00	0,00
2750	Mieterträge Vermietung Büroräume	17.000,00		17.000,00
8016	Erlöse aus Materialverkäufen	6.000,00		6.000,00
8020	Erlöse Reparaturaufträge 19 %	0,00		0,00
8821	Erlöse aus Anlageverkäufen (Buchgewinn)	0,00		0,00
2706	Augleich Löschwasserversorgung	0,00		0,00
		39.710,00	100,00	39.610,00
4510. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge				
2618	Zinsertrag § 233a AO GewSt	0,00	0,00	0,00
2658	Zinsertrag § 233a AO KöSt	0,00	0,00	0,00
		0,00	0,00	0,00
B	Summe Erträge	171.710,00	90.100,00	81.610,00
	Kosten ./ Erträge (A-B) ohne Konzessionsabgabe	3.010.460,00		3.517.560,00
	Konzessionsabgabe	250.000,00		250.000,00

Gebührenkalkulation 2023

Wassergebühren

Konto Nr.	Bezeichnung	Kalkulation		
		Ansatz WP EUR	davon nicht ansatzfähig EUR	davon ansatzfähig EUR
C	Kosten ./ Erträge (A-B) mit Konzessionsabgabe	3.260.460,00		3.767.560,00
	Über-/Unterdeckungen Vorjahr(e) lt. Jahresabschlüsse			
	Überdeckung (-) / Unterdeckung (+) 2020 (Rest)	-200.000,00		-200.000,00
	Überdeckung (-) / Unterdeckung (+) 2021 (Teil)	-291.481,67		-291.481,67
	politisch gewollte Unterdeckung 2023 (Differenz Gebührensatz)	0,00		0,00
D	Summe Überdeckung (-) / Unterdeckungen (+)	-491.481,67		-491.481,67

E	Gebührenbedarf lt WP / GuV (C+D)	3.276.078,33
F	Erlöse Grundgebühr lt. WP / GuV	869.400,00
G	durch Leistungsgebühr zu decken (E-F)	2.406.678,33
H	Erlöse Leistungsgebühr lt. GuV	
I	Über-/Unterdeckung 2023 (G-H)	
J	Wasserverbrauch lt. WP / GuV	1.240.000 m ³
K	Leistungsgebühr (G:J)	1,94

Stellenplan

Stellenplan der Stadtwerke Overath EB Versorgung
(Stellenübersicht gem. § 17 EigVO)

	Zahl der Stellen 2023	Zahl der Stellen 2022	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2022
Entgeltgruppe			
Beschäftigte			
14	0,40	0,40	0,00
12	1,00	1,30	0,30
11	0,30	0,00	0,00
9c	0,40	0,40	0,40
9b	1,00	1,00	1,00
9a	0,58	0,58	0,58
8	1,40	1,40	1,40
7	3,00	3,00	3,00
6	0,00	0,00	0,00
insgesamt	8,08	8,08	6,68

Stellenplan der Stadtwerke Overath EB Hallenbad
(Stellenübersicht gem. § 17 EigVO)

	Zahl der Stellen 2023	Zahl der Stellen 2022	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2022
Entgeltgruppe			
Beschäftigte			
9c	0,2	0,2	0,2
9b	1	1	1
7	1	1	1
6	3	3	2,641
4	3,282	3,3	3,676
insgesamt	8,482	8,5	8,517



Stadtwerke Overath

Versorgung/ Hallenbad - Entsorgung

<p>Wirtschaftsplan des Betriebszweigs Entsorgung für das Wirtschaftsjahr 2023</p>
--

I.	Allgemeine Erläuterungen	Seite 1-3
II.	Erfolgsplan	Seite 4-15
III.	Vermögensplan	Seite 16-21
IV.	Stellenplan	Seite 22-23
V.	Finanzplanung	Seite 24-33
VI.	Darlehensübersicht	Seite 34-35

Stadtwerke Overath

Balkener Straße 1a, 51491 Overath

Tel. 02206/602175

www.stadtwerke-overath.de

werke@overath.de

Wirtschaftsplanung 2023 des Betriebszweiges Entsorgung
aufgestellt im November 2022

Einbringung in Betriebsausschuss: 06.12.2022

Einbringung in Stadtrat: 14.12.2022

I. Allgemeine Erläuterungen

Aufgrund der §§ 4 und 14 - 18 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.11.2004 (GV NW Seite 644), zuletzt geändert durch Verordnung vom 22.03.2021 (GV.NRW.S.348) beschließt der Rat der Stadt Overath am 14.12.2022 folgenden Wirtschaftsplan:

I. Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2 0 2 3 wird im Erfolgsplan mit

Aufwendungen von	7.711.730,00 €
Erträgen von	9.713.800,00 €
Fehlbetrag (-) / Gewinn	2.002.070,00 €

im Vermögensplan mit einem Finanzbedarf von **7.935.400,00 €**

einer Finanzdeckung von **7.935.400,00 €**

festgesetzt.

II. Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Wirtschaftsjahr zur Finanzierung der Ausgaben des Vermögensplanes erforderlich ist, wird auf **2.399.830,00 €** festgesetzt

III. Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Wirtschaftsjahr zur Umschuldung von laufenden Krediten genutzt werden soll, wird auf **4.060.000,00 €** festgesetzt

IV. Der Gesamtbetrag d. Verpflichtungsermächtigungen wird auf **24.200,00 €** festgesetzt

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Wirtschaftsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **2.000.000,00 €** festgesetzt

V. Gebühren:

- Die monatliche Grundgebühr je Gebäude/Gebäudeeinheit beträgt 12,00 €
- Die Abwassergebühr beträgt für

den Teilanschluss Schmutzwasser	3,91 €	je Kubikmeter Abwasser
den Teilanschluss Regenwasser	1,18 €	je Quadratmeter abfluss- relevante Fläche
- Die jährliche Grundgebühr beträgt für abflusslose Gruben und sonstige Kleinkläranlagen 113,05 (Vorjahr 113,05 €).
- Die Gebühr für die Entsorgung von Grundstückentwässerungsanlagen beträgt für

abflußlose Gruben	13,86 €/m ³	(Vorjahr 12,63€)
vollbiologische Anlagen	0,72 €/m ³	(Vorjahr 0,72 €)
sonstige Kleinkläranlagen	0,54 €/m ³	(Vorjahr 0,54 €)

Beiträge:

Der Kanalanschlussbeitrag beträgt je Quadratmeter Grundstücksfläche für

einen Vollanschluss	9,78 €
für einen Teilanschluss Regenwasser	6,80 €
für einen Teilanschluss Schmutzwasser	2,98 €

Einzelheiten können der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung und der Gebührensatzung zur Entsorgungssatzung entnommen werden.

VI. Der Wirtschaftsplan ist zu ändern, wenn

- a.) das Jahresergebnis sich gegenüber dem Erfolgsplan um mehr als 10 % verschlechtern wird und diese Verschlechterung die Haushaltslage der Stadt beeinträchtigt oder eine Änderung des Vermögensplanes bedingt oder
- b.) zum Ausgleich des Vermögensplanes erheblich höhere Kredite erforderlich werden oder
- c.) im Vermögensplan weitere Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen werden sollen oder
- d.) eine erhebliche Vermehrung oder Hebung der in der Stellenübersicht vorgesehenen Stellen erforderlich wird, es sei denn, daß es sich um eine vorübergehende Einstellung von Aushilfskräften handelt.

II. Erfolgsplan

Voranschlag 2023 €	Voranschlag 2022 €	Ergebnis 2021 €
--------------------------	--------------------------	-----------------------

3100. Umsatzerlöse

Benutzungsentgelte

8030	Benutzungsgebühren	8.797.800,00	9.327.400,00	8.978.317,84
8700	Bestandsveränd.Gebührenausgleichsver	0,00	0,00	218.054,41
8031	Entsorgung Grdstk.-entwäss.anlagen	80.000,00	73.130,00	57.023,89
8038	Zuschuss Abwassergebührenhilfe	250.000,00	390.000,00	516.305,37
		9.127.800,00	9.790.530,00	9.769.701,51

Auflösung passivierter Ertragszuschüsse

2700 Auflösung Ertragszuschüsse

490.000,00	510.000,00	517.984,28
-------------------	-------------------	-------------------

Zwischensumme

9.617.800,00	10.300.530,00	10.287.685,79
---------------------	----------------------	----------------------

Erläuterungen

3100. Umsatzerlöse

Das Gebührenaufkommen der Stadtwerke Overath EB "Entsorgung" setzt sich wie folgt zusammen:

8030	<u>Grundgebühren:</u>	7750 Gebäude	x	144,00 €/Jahr	=	1.116.000,00 €
	<u>Kanalbenutzungsgebühren</u>					
	Schmutzwassergebühr					
	1.180.000 m ³ SW	x		3,91 €	=	4.613.800,00 €
	Niederschlagswassergebühr					
	2.600.000 m ² RW	x		1,18 €	=	<u>3.068.000,00 €</u>
						<u>7.681.800,00 €</u>
						8.797.800,00 €
8031	<u>Entsorgung Grundstücksentwässerungsanlagen</u>					
	3.850 m ³	x		13,86 €	=	53.400,00 € Abflusslose Gruben
	980 m ³	x		0,54 €	=	500,00 € Sonst. Kleinkläranlagen
	24.200 m ³	x		0,72 €	=	<u>17.400,00 €</u> Vollbiologische Anlagen
						71.300,00 €
	<u>Grundgebühren</u>					
	77 Stk.	X		113,05 €		8.700,00 €
						<u>80.000,00 €</u>

2700 Die erhaltenen Kanalanschlussbeiträge einschließlich der Beträge für die Kanäle, die von Dritten finanziert wurden, werden jährlich mit 2 % aufgelöst.

Voranschlag 2023 €	Voranschlag 2022 €	Ergebnis 2021 €
--------------------------	--------------------------	-----------------------

3200. **Aktiviert Eigenleistungen**

8990	Eigenleistungen	40.000,00	30.000,00	36.103,09
------	-----------------	-----------	-----------	-----------

40.000,00	30.000,00	36.103,09
------------------	------------------	------------------

3300. **Sonstige betriebliche Erträge**

2500	Sonstige Erträge	500,00	3.000,00	67,06
2501	Erträge Auflösung Pauschalwertber.	0,00	0,00	3.000,00
2502	Erträge Auflösung Einzelwertber.	0,00	0,00	21.484,67
2510	Mahngebühren, Säumniszuschläge	7.000,00	6.000,00	5.559,71
2520	periodenfremde neutrale Erträge	1.000,00	1.000,00	2.362,26
3730	Erhaltene Skonti	0,00	0,00	45,27
8033	Erlöse aus Verwaltungsgebühren	5.500,00	4.000,00	5.106,00
8035	Erst. Benutzung stadteigene Kanäle	42.000,00	45.000,00	44.769,56
8820	Erlöse Anlagenverkauf (Buchgewinn)	0,00	0,00	799,00
2735	Erträge a. d. Auflösung von Rückstellung	0,00	0,00	12.699,00

56.000,00	59.000,00	95.892,53
------------------	------------------	------------------

Zwischensumme

9.713.800,00	10.389.530,00	10.419.681,41
---------------------	----------------------	----------------------

Erläuterungen

3200. Aktivierte Eigenleistungen

8990 Der Betrag ergibt sich aus den durchzuführenden Baumaßnahmen. Es wird durchschnittlich ein Betrag von 3 % der reinen Baukosten als Gemeinkosten angesetzt.

3300. Sonstige betriebliche Erträge

8035 Von der Stadt Bergisch Gladbach, der Gemeinde Lindlar sowie dem Aggerverband werden für die Inanspruchnahme von Abwasseranlagen eine Erstattung in der veranschlagten Höhe erwartet.

Voranschlag 2023 €	Voranschlag 2022 €	Ergebnis 2021 €
--------------------------	--------------------------	-----------------------

4100. Materialaufwand/Energiekosten

Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren

4240 Energie- und Betriebskosten

85.000,00	65.000,00	61.613,00
------------------	------------------	------------------

Aufwendungen für bezogene Leistungen

4122	Sonderbeitrag Gewässerschutzbeauftrag	11.000,00	11.000,00	10.768,06
4250	Kanalreinigung	100.000,00	85.000,00	78.609,42
4400	Unterhaltung Sammler	300.000,00	400.000,00	181.624,72
4401	Unterhaltung Grundstücksanschlüsse	20.000,00	40.000,00	4.396,63
4402	Unterhaltung RKB, RRB, RÜB	90.000,00	90.000,00	74.450,61
4403	Unterhaltung Pumpwerke	250.000,00	120.000,00	183.352,88
4404	Allgemeine Planungskosten	30.000,00	30.000,00	26.698,19
4409	Datenpflege GIS (Ing.-Büro)	20.000,00	10.000,00	20.058,21
4410	Unterhaltung n.SüwVO	380.000,00	280.000,00	364.073,39
4960	Umlage Aggerverband	2.806.630,00	2.802.500,00	2.809.332,00
4961	Abwasserabgabe	5.100,00	4.600,00	5.105,44
4965	Entleerungskosten Kleinkläranlagen	44.400,00	46.400,00	36.256,24

4.057.130,00	3.919.500,00	3.794.725,79
---------------------	---------------------	---------------------

Rohergebnis

5.571.670,00	6.405.030,00	6.563.342,62
---------------------	---------------------	---------------------

Erläuterungen

4100. Materialaufwand

- 4240 Für die Pumpstationen im Kanalnetz sind Energiekosten in veranschlagter Höhe anzusetzen. Dabei wurden die zu erwartenden Strompreisanpassungen berücksichtigt.
- 4250 Der Ansatz beinhaltet die Kosten der Kanalreinigung der Hauptsammler.
- 4400 Der Ansatz beinhaltet die Kosten der Sanierung, Wartung und Überwachung der Hauptsammler ohne die die Kosten der Kanlreinigung.
- 4401 Der Ansatz beinhaltet die Kosten der Sanierung, Wartung und Überwachung der Grundstücksanschlüsse einschließlich Reinigungskosten.
- 4402 Der Ansatz beinhaltet alle Kosten, die im Zusammenhang mit den Bauwerken RKB, RRB, RÜB stehen einschließlich Reinigungskosten.
- 4403 Der Ansatz beinhaltet alle Kosten, die im Zusammenhang mit den Pumpwerken stehen. Er beinhaltet auch Reinigungskosten.
- 4404 Allgemeine Planungskosten beinhalten unter anderem die Kosten für hydraulische Überprüfung von Netzteilabschnitten
- 4409 Die Pflege der Daten sind als Kosten abzubilden.
- 4410 Der Ansatz dient der Sanierung nach Kanalschadenskataster/ SüwVO sowie der turnusmäßigen Auswertung/ Konzepterstellung nach Befahrung der Kanalabschnitte

4960 Für das Wirtschaftsjahr wird die Aggerverbandsumlage wie folgt kalkuliert:

Verbandsumlage für Abwassereinleiter	2.638.600,00 €
Verbandsumlage Niederschlagswasser	17.000,00 €
Verbandsumlage Schmutzwasser ohne Abwasserabgabe	19.130,00 €
Beitragsanteile kommunale RÜB	131.900,00 €
	<u>2.806.630,00 €</u>

Voranschlag 2023 €	Voranschlag 2022 €	Ergebnis 2021 €
--------------------------	--------------------------	-----------------------

4200. Personalaufwand

4111	Gehälter	691.200,00	587.000,00	580.511,27
4112	Soz.Versicherung Angestellte	139.200,00	115.000,00	114.046,28
4383	ZVK Angestellte	53.400,00	45.000,00	44.385,93
4132	Kostenerstattung Stadt Zuführung Beihilfe	0,00	200,00	0,00
4138	Beiträge GVV Unfallversicherung	1.000,00	1.800,00	972,19
4160	Kostenerst. Stadt Zuführung Pensionsrückst.	0,00	1.400,00	0,00

884.800,00	750.400,00	739.915,67
-------------------	-------------------	-------------------

Zwischensumme

4.686.870,00	5.654.630,00	5.823.426,95
---------------------	---------------------	---------------------

4300. Abschreibungen

4830	AfA auf Sachanlagen	1.630.000,00	1.590.000,00	1.571.156,31
2034	Anlagenabgänge (Buchverlust)	33.500,00	0,00	0,00

1.663.500,00	1.590.000,00	1.571.156,31
---------------------	---------------------	---------------------

4400. Sonstige betriebliche Aufwendungen

2020	Periodenfremde neutrale Aufw.	1.000,00	0,00	8.095,30
4191	Personalnebenkosten	1.500,00	2.500,00	1.331,64
4140	Verwaltungskostenbeitrag	75.000,00	75.000,00	72.812,00
4210	Miete für Büro und Lagerräume	55.500,00	58.000,00	55.292,22

Erläuterungen

4200. Personalaufwand

Bei der Berechnung der Personalkosten (Entgelte) wurden tarifliche Vereinbarungen eingerechnet.

Der ZVK-Betrag setzt sich aus der Umlage (4,25%) und dem Sanierungsgeld (3,5%) zusammen.

Die Arbeitgeberanteile an der Sozialversicherung betragen:

Krankenversicherung	8,250%
Rentenversicherung	9,300%
Arbeitslosenversicherung	1,300%
U2 Umlage	0,50%
Pflegeversicherung	1,525%
	<hr/>
	20,875%

4160 Kostenerstattung Stadt für Zuführung Pensionsrückstellungen. Die Rückstellungen für Pensionen werden über die Stadt abgebildet und an die Stadtwerke verrechnet

4300. Abschreibungen

Die Abschreibungen werden nach dem Rechnungsergebnis des Vorjahres, den voraussichtlichen Zugängen des Vorjahres und des Wirtschaftsjahres (zur Hälfte) ermittelt.

Das RÜB Lorkenhöhe wird gem. Sonderbeitrag Integrationsmodell in das Eigentum des Aggerverbandes übertragen. Der Restbuchwert von 33.500 € ist in der GuV als Kostenposition darzustellen.

4140 Der Verwaltungskostenbeitrag, den der EB "Entsorgung" an die Stadt zu zahlen hat, ist für ant. Personalkosten sowie sonstige durch die Stadt erbrachte Sachkosten bestimmt.

4210 Die an den EB "Versorgung" zu zahlende Miete wird für die anteilig genutzten Büroräume berechnet. Darin enthalten sind auch die Kosten für Heizung und Reinigung.

	Voranschlag 2023 €	Voranschlag 2022 €	Ergebnis 2021 €
4211 Mietnebenkosten	9.000,00	3.500,00	8.943,49
4360 Versicherungsbeiträge	500,00	500,00	510,84
4380 Mitgliedsbeiträge	13.500,00	13.500,00	11.806,42
4405 Nutzungsgeb. Liegenschaftskataster	300,00	300,00	276,00
4500 Kfz Kosten	2.500,00	3.500,00	1.956,99
4510 Kfz Steuer	300,00	0,00	259,00
4520 Kfz Versicherung	1.900,00	0,00	1.896,85
4540 Kfz Reparaturen	1.500,00	0,00	1.138,67
4610 Öffentlichkeitsarbeit	1.500,00	2.000,00	1.382,28
4660 Reisekosten, Km-Geld	1.000,00	1.000,00	127,00
4700 Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.500,00	2.000,00	1.325,83
4840 Miete/Leasingkosten Kopierer	2.600,00	2.600,00	2.613,09
4903 Kosten Verbrauchsabrechnung	6.000,00	8.000,00	6.478,75
4905 Durchleitungsgebühr fremde Kanäle	1.300,00	1.600,00	1.316,00
4906 Einleitungsanträge	3.000,00	2.000,00	3.046,90
4910 Porto	1.000,00	1.500,00	964,81
4913 Kosten Druckdienstleister	1.200,00	0,00	980,72
4920 Telekommunikation	8.000,00	8.000,00	8.033,88
4930 Bürobedarf	1.500,00	2.000,00	2.071,12
4940 Fachliteratur	2.000,00	2.500,00	1.087,95
4945 Fortbildungskosten	5.000,00	4.000,00	4.792,53
4950 Prüfungskosten EB Entsorgung	20.000,00	23.000,00	17.958,47
4952 Rechts- und Beratungskosten	15.000,00	15.000,00	6.171,63
4955 EDV - Kosten	32.000,00	35.000,00	29.233,47
4959 Sitzungsgelder	700,00	700,00	663,60
4970 Nebenkosten des Geldverkehrs	5.000,00	1.000,00	5.414,07
4982 Betriebsbedarf/Berufskleidung	500,00	500,00	0,00
2400 Zuführung Wertberichtigung Forderungen	0,00	0,00	0,00

271.300,00

269.200,00

257.981,52

Betriebsergebnis

2.752.070,00

3.795.430,00

3.994.289,12

4400. Sonstige betriebliche Aufwendungen

4211 Nebenkosten, die an den EB Versorgung zu zahlen sind.

4360 Die Versicherungsbeiträge setzen sich aus den Beträgen für Haftpflicht-, Vermögenseigenschaden- und Rechtsschutzversicherung zusammen.

4380 Die Beiträge werden für die Mitgliedschaften in div. Vereinigungen, wie DVGW, BDEW, VKU und Städte- u. Gemeindebund gezahlt

4913 Der Ansatz beinhaltet die mit dem Druck von Mahnungen und Serienbriefen verbundenen Kosten.

4920 Der Ansatz berücksichtigt den voraussichtlichen Jahresbedarf. Hierin sind u.a. die Kosten für die Telefonleitungen von den Kanalbauwerken zum Aggerverband enthalten (PDV-System).

4950 Nach Preisabfrage und voraussichtlicher neuer Beauftragung in 2022 für 2023.

4952 Veranschlagt sind Ausgaben für Rechtsberatung und steuerliche Beratung.

4955 Der Kostenansatz ergibt sich aus der Verrechnung für Softwarenutzung innerhalb der Stadtwerke.

Voranschlag 2023 €	Voranschlag 2022 €	Ergebnis 2021 €
--------------------------	--------------------------	-----------------------

4600. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

2650 Zinserträge	0,00	800,00	0,00
------------------	------	--------	------

0,00	800,00	0,00
------	--------	------

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

2100 Zinsaufwand langfristige Darlehen	750.000,00	750.000,00	770.676,12
2110 Sonstiger Zinsaufwand	0,00	3.000,00	0,00

750.000,00	753.000,00	770.676,12
------------	------------	------------

Ergebnis der gewöhnlichen

Geschäftstätigkeit

2.002.070,00	3.043.230,00	3.223.613,00
--------------	--------------	--------------

Jahresgewinn / -verlust

2.002.070,00	3.043.230,00	3.223.613,00
--------------	--------------	--------------

Erläuterungen

4600. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

2650 Veranschlagt sind alle Zinserträge, die durch Kassenguthaben, Tagesgeldkonten, Stundungen, usw. entstehen.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

2100 Der Ansatz beinhaltet die voraussichtlich zu zahlenden Zinsen im Wirtschaftsjahr.

2110 Der Ansatz dient zur Abdeckung von Zinsen aus kurzfristigen Zwischenfinanzierungen, da am Jahresende der gesamte Kreditbedarf in einem Darlehen aufgenommen werden soll.

III. Vermögensplan - Mittelverwendung

KA 2021 Kanalgrundstücksanschlüsse	50.000,00 €
2018_02 Federath - Erschließung Niederschlagswasserkanal Planung	20.000,00 €
2018_03 Ortslage Im Hof - Erschließung Niederschlagswasserkanal	20.000,00 €
2019_01 Fremdwasserkonzept Burghof (VE) (ABK 02.04.06) Planungskosten	9.800,00 €
Kanalerneuerung Alte Römerstraße Planungskosten	13.500,00 €
2016-05 Kanalerweiterung Bahnhofstraße Untereschbach Teil II	25.100,00 €
ARA Kostenersatz der Bauksoten RRB Lorkenhöhe durch Aggerverband	600.000,00 €
2016-02 RRB Forellenweg (ABK 01.12.02) Planungskosten	25.000,00 €
2016-04 Ertüchtigung/ Wiederherstellung Rigole Leyenhaus Planungskosten (ABK 02.21.01)	135.000,00 €
2016-01 Planung Einleitstelle Linder Weg (ABK 01.14.02)	40.000,00 €
2020_1 Erschließung Neubaugebiete	120.000,00 €
Übertrag	1.058.400,00 €

KA 2021 Die Mittel werden für die Herstellung von Kanalgrundstücksanschlüssen bereitgestellt.

2018_02 Die Ortslage Federath hat aktuell keine Niederschlagswasserkanalisation. In Abstimmung mit einer Arbeitsgruppe der Ortschaft Federath soll in 2023 weiter ein ganzheitliches Konzept erstellt werden.

2018_03 Die Ortslage im Hof hat aktuell keinen Niederschlagswasserkanalisation. Auch in 2023 soll weiterhin an einem ganzheitlichen Konzept zur Problembehebung gearbeitet werden.

2019_01 Für das Einzugsgebiet Burghof ist ein Fremdwasserkonzept gefordert, da die Einleitung von Drainagewasser vermutet wird.

Im Zuge des Straßenausbaus wird auch der vorhandene MW-Kanal erneuert.
Der Ansatz beinhaltet die Planungskosten.

2016-05 Zur Erfüllung der Auflagen des Trennerlasses muss die Straßenentwässerung in diesem letzten Teilbereich mittels eines Lamellenklärsers vorbehandelt werden. In 2023 soll die Maßnahme weiter geplant

ARA Der Aggerverband baut im Jahr 2023 das RRB Lorkenhöhe. Die Herstellungskosten von 600 T€ hat die Stadt dem Aggerverband zu erstatten.

2016-02 Die Wasserbehörden fordern, die Entlastungsmengen aus dem Regenüberlauf Forellenweg in den Holzbach durch ein neuzuerrichtendes RRB zu dämpfen. Die notwendigen Unterlagen liegen der BR Köln seit längerem vor. In 2023 soll die Planung weitergeführt werden.

2016-04 Verlängerung der wasserrechtlichen Erlaubnis sowie Verbesserung der Funktionsfähigkeit der Rigole um ein Überlaufen bei langanhaltenden Niederschlägen auf angrenzende Grundstücke zu verhindern. Bau der Anlage voraussichtlich in 2024; in 2023 lediglich Planungskosten. Gesamtansatz 270 T€.

2016-01 Entwicklung eines zusätzlichen Rückhalteraaumes an Einleitstelle des Niederschlagswassers in Nebengewässer des Kombachs. Aufgrund z.Z. fehlender Grundstücksflächen wird davon ausgegangen, dass das Projekt in 2023 weiter vorangetrieben werden kann.

2020_1 Für die Erschließung von Neubaugebieten (ausschl. Kanalplanung) fallen verschiedene Investitionskosten an.

	Übertrag	1.058.400,00 €
2015_11 Hufenstuhl - Ausgleichsmaßnahme Einleitstelle		40.000,00 €
1 Betriebsbücher für neue Bauwerke		10.000,00 €
2020_2 Kanalerneuerung L136; Heiligenhaus bis Steinenbrück		15.000,00 €
Planungskosten		
2 Kanalnetzanzeige Overath		30.000,00 €
Erneuerung MW-Kanal Voßwinkeler Straße		155.000,00 €
Planungskosten	15.000,00 €	
Baukosten	140.000,00 €	
Erneuerung MW-Kanal Abts-Höhe		342.000,00 €
Planungskosten	32.000,00 €	
Baukosten	310.000,00 €	
3 Grunddienstbarkeiten		10.000,00 €
4 Vermögenswirksame Ausrüstungsgegenstände		25.000,00 €
5 Entflechtung RW-Kanalisation Vilkerath		20.000,00 €
Planungskosten		
6 Umschuldung von Darlehen (gerundet)		4.060.000,00 €
7 Tilgung von Darlehen (gerundet)		2.200.000,00 €
	Summe	7.935.400,00 €

2015_11 Im Rahmen der Genehmigung zur Sanierung der Einleitstelle fordert der Kreis eine Ausgleichsmaßnahme statt der Umgestaltung des angrenzenden Siefens.

- 1** Für neue und teilweise vorhandene Bauwerke sind Betriebsbücher zu erstellen.

2020_2 Ausführung der Baumaßnahme im Laufe des Jahres 2023, jedoch in Abhängigkeit der Straßensanierung durch Straßen NRW.

- 2** Die Beauftragung zur Kanalnetzanzeige ist bereits in 2018 erfolgt. Ergebnisse werden in 2023 erwartet.

Im Rahmen des Straßenausbaus wird der MW-Kanal erneuert und um eine Haltung verlängert.

Der Ansatz beinhaltet die Kosten für die Erneuerung des MW-Kanals.

- 3** Im Zuge diverser Baumaßnahmen ist es erforderlich, die Grundstückseigentümer zu entschädigen, die den Stadtwerken ihr Gelände zum Bau von Abwasser- und Regenwasserkanälen sowie sonstigen Leitungen zur Verfügung stellen.
- 4** Dieser Betrag ist veranschlagt für die Beschaffung von neuer EDV Hardware, Büro - Ausrüstungsgegenständen und Software.
- 5** Aufgrund von Kanalüberlastungen sind Teileinleitungen abzukoppeln und eine Einleitstelle zu schaffen. Hier sind die Planungskosten anzusetzen.,
- 6** Veranschlagt sind die in dem Wirtschaftsjahr anfallenden Umschuldungen.
- 7** Veranschlagt ist die reguläre, ordentliche Tilgung der aufgenommenen Darlehen.

Vermögensplan - Mittelherkunft

1. Anschlussbeiträge (zu erwartende Eingänge)	50.000,00 €
2. Umschuldung von Darlehen	4.060.000,00 €
3. Aufnahme eines Darlehens	2.399.830,00 €
4. Überschuss aus laufender Tätigkeit	1.425.570,00 €
Summe	7.935.400,00 €

Hinweis: Für folgende Projekte ist eine Verpflichtungsermächtigung erforderlich:

Fremdwasserkonzept Burghof	24.200,00 €
insgesamt	24.200,00 €

Aus den durchzuführenden Veranlagungen wird mit dem Eingang des veranschlagten Beitragsaufkommens gerechnet.

Veranschlagt ist die Darlehenssumme aller Darlehen, deren Zinsbindung im laufenden Wirtschaftsjahr endet.

Aufwand

Abschreibungen	1.663.500,00 €	
Gewinn	2.002.070,00 €	
Abfluss an Stadt	-1.500.000,00 €	2.165.570,00 €

Ertrag

Entnahme Rücklage	- €	
Bauzuschüsse	490.000,00 €	490.000,00 €
Bauzuschuss Einmalig	250.000,00 €	<u>250.000,00 €</u>
		<u>1.425.570,00 €</u>

IV. Stellenplan

Stellenplan der Stadtwerke Overath EB Entsorgung
(Stellenübersicht gem. § 17 EigVO)

	Zahl der Stellen 2023	Zahl der Stellen 2022	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2022
Entgeltgruppe			
Beschäftigte			
14	0,60	0,60	0,00
12	1,00	2,70	2,70
11	2,70	1,00	1,00
9c	0,40	0,40	0,40
9 b	1,00	1,00	0,00
9 a	4,83	4,83	4,83
8	0,60	0,60	0,60
insgesamt	11,13	11,13	9,53

V. Finanzplan

Voranschlag 2022 €	Voranschlag 2023 €	Voranschlag 2024 €	Voranschlag 2025 €	Voranschlag 2026 €
--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------

3100. Umsatzerlöse

Benutzungsentgelte

8030	Benutzungsgebühren	9.327.400,00	8.797.800,00	8.850.000,00	8.870.000,00	8.890.000,00
8031	Entsorgung Grd.-Entwässerungsanl.	73.130,00	80.000,00	60.000,00	61.000,00	62.000,00
8038	Abwassergebührenhilfe	390.000,00	250.000,00	390.000,00	390.000,00	390.000,00

9.790.530,00	9.127.800,00	9.300.000,00	9.321.000,00	9.342.000,00
---------------------	---------------------	---------------------	---------------------	---------------------

Auflösung passivierte Ertragszuschüsse

2700 Auflösung Bauzuschüsse

510.000,00	490.000,00	550.000,00	550.000,00	550.000,00
-------------------	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------

Zwischensumme

10.300.530,00	9.617.800,00	9.850.000,00	9.871.000,00	9.892.000,00
----------------------	---------------------	---------------------	---------------------	---------------------

Voranschlag 2022 €	Voranschlag 2023 €	Voranschlag 2024 €	Voranschlag 2025 €	Voranschlag 2026 €
--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------

3200. Aktivierte Eigenleistungen

8990 Eigenleistungen 30.000,00 40.000,00 40.000,00 40.000,00 40.000,00

30.000,00	40.000,00	40.000,00	40.000,00	40.000,00
------------------	------------------	------------------	------------------	------------------

3300. Sonstige betriebliche Erträge

2500 Sonstige Erträge 3.000,00 500,00 5.000,00 5.000,00 5.000,00
 2501 Erträge Auflösung PWB 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00
 2502 Erträge Auflösung EWB 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00
 2510 Mahngebühren, Säumniszuschläge, 6.000,00 7.000,00 7.500,00 7.500,00 7.500,00
 2520 periodenfremde, neutrale Erträge 1.000,00 1.000,00 1.000,00 1.000,00 1.000,00
 3730 Erhaltene Skonti 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00
 8033 Erlöse aus Verwaltungsgebühren 4.000,00 5.500,00 2.000,00 2.000,00 2.000,00
 8035 Erst. Benutzung stadteigene Kanäle 45.000,00 42.000,00 50.000,00 48.000,00 46.000,00

59.000,00	56.000,00	65.500,00	63.500,00	61.500,00
------------------	------------------	------------------	------------------	------------------

Zwischensumme

10.389.530,00	9.713.800,00	9.955.500,00	9.974.500,00	9.993.500,00
----------------------	---------------------	---------------------	---------------------	---------------------

Voranschlag 2022 €	Voranschlag 2023 €	Voranschlag 2024 €	Voranschlag 2025 €	Voranschlag 2026 €
--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------

4100. Materialaufwand

**Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und
Betriebsstoffe und für bezogene Waren**

4240 Energiekosten	65.000,00	85.000,00	72.000,00	73.000,00	74.000,00
--------------------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------

Aufwendungen für bezogene Leistungen

4122 Entgelt Gewässerschutzbeauftragter	11.000,00	11.000,00	11.400,00	11.600,00	11.600,00
4250 Kanalreinigung	85.000,00	100.000,00	87.000,00	89.000,00	91.000,00
4400 Unterhaltung Sammler	400.000,00	300.000,00	260.000,00	270.000,00	280.000,00
4401 Unterhaltung Grundstücksanschlüsse	40.000,00	20.000,00	42.000,00	44.000,00	46.000,00
4402 Unterhaltung RKB, RRB, RÜB	90.000,00	90.000,00	62.000,00	64.000,00	66.000,00
4403 Unterhaltung Pumpwerke	120.000,00	250.000,00	103000	106000	109000
4404 Allgemeine Planungskosten	30.000,00	30.000,00	31.000,00	32.000,00	33.000,00
4409 Datenpflege GIS	10.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00
4410 Unterhaltung n. SüwVO	280.000,00	380.000,00	490.000,00	500.000,00	510.000,00
4960 Umlage Aggerverband	2.802.500,00	2.806.630,00	2.785.000,00	2.790.000,00	2.795.000,00
4961 Abwasserabgabe	4.600,00	5.100,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00
4965 Entleerungskosten Kleinkläranlagen	46.400,00	44.400,00	38.000,00	39.000,00	40.000,00

3.919.500,00	4.057.130,00	3.935.400,00	3.971.600,00	4.007.600,00
---------------------	---------------------	---------------------	---------------------	---------------------

Rohergebnis

6.405.030,00	5.571.670,00	5.948.100,00	5.929.900,00	5.911.900,00
---------------------	---------------------	---------------------	---------------------	---------------------

Voranschlag 2022 €	Voranschlag 2023 €	Voranschlag 2024 €	Voranschlag 2025 €	Voranschlag 2026 €
--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------

4200. Personalaufwand

4111 Gehälter	587.000,00	691.200,00	480.000,00	495.000,00	510.000,00
4112 Soz. Abgaben Beschäftigte	115.000,00	139.200,00	88.000,00	90.000,00	92.000,00
4383 ZVK Beschäftigte	45.000,00	53.400,00	34.600,00	35.600,00	36.600,00
4132 Kostenerst. Stadt Zuführung Beihilfe	200,00	0,00	200,00	200,00	200,00
4138 Beiträge GVV Unfallversicherung	1.800,00	1.000,00	1.700,00	1.700,00	1.700,00
4160 Kostenerst. Stadt Zuführung PR	1.400,00	0,00	1.300,00	1.300,00	1.300,00

750.400,00	884.800,00	605.800,00	623.800,00	641.800,00
-------------------	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------

Zwischensumme

5.654.630,00	4.686.870,00	5.342.300,00	5.306.100,00	5.270.100,00
---------------------	---------------------	---------------------	---------------------	---------------------

4300. Abschreibungen

4830 AfA auf Sachanlagen	1.590.000,00	1.630.000,00	1.640.000,00	1.650.000,00	1.660.000,00
2034 Anlagenabgänge (Buchverlust)	0,00	33.500,00	0,00	0,00	0,00

1.590.000,00	1.663.500,00	1.640.000,00	1.650.000,00	1.660.000,00
---------------------	---------------------	---------------------	---------------------	---------------------

4400. Sonstige betriebliche Aufwendungen

2020 Periodenfremde Aufwendungen	0,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	0,00
4191 Personalnebenkosten	2.500,00	1.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00
4140 Verwaltungskostenbeitrag	75.000,00	75.000,00	23.000,00	23.000,00	23.000,00

	Voranschlag 2022 €	Voranschlag 2023 €	Voranschlag 2024 €	Voranschlag 2025 €	Voranschlag 2026 €
4210 Miete für Büroräume u Lagerräume	58.000,00	55.500,00	58.000,00	58.000,00	58.000,00
4211 Mietnebenkosten	3.500,00	9.000,00	3.200,00	3.200,00	3.200,00
4360 Versicherungsbeiträge	500,00	500,00	600,00	600,00	600,00
4380 Mitgliedsbeiträge	13.500,00	13.500,00	13.500,00	13.500,00	13.500,00
4405 Nutzungsgeb. Liegenschaftskataster	300,00	300,00	500,00	500,00	500,00
4500 Kfz Kosten	3.500,00	2.500,00	2.900,00	2.900,00	2.900,00
4510 Kfz Steuer	0,00	300,00			
4520 Kfz Versicherung	0,00	1.900,00			
4540 Kfz Reparaturen	0,00	1.500,00			
4610 Öffentlichkeitsarbeit	2.000,00	1.500,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
4660 Reisekosten, KM-Geld	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
4700 Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.000,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00	500,00
4840 Miete/Leasingkosten Kopierer	2.600,00	2.600,00	2.600,00	2.600,00	2.600,00
4903 Kosten Verbrauchsabrechnung	8.000,00	6.000,00	8.000,00	8.000,00	8.000,00
4905 Durchleitungsgebühr fremde Kanäle	1.600,00	1.300,00	1.300,00	1.300,00	1.600,00
4906 Einleitungsanträge	2.000,00	3.000,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00
4910 Porto	1.500,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
4913 Kosten Druckdienstleister	0,00	1.200,00	1.300,00	1.300,00	1.300,00
4920 Telekommunikation	8.000,00	8.000,00	8.000,00	7.500,00	7.500,00
4930 Bürobedarf	2.000,00	1.500,00	2.000,00	1.000,00	1.000,00
4940 Fachliteratur	2.500,00	2.000,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00
4945 Fortbildungskosten	4.000,00	5.000,00	8.000,00	8.000,00	8.000,00
4950 Prüfungskosten	23.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00
5952 Rechts- und Beratungskosten	15.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00
4955 EDV - Kosten	35.000,00	32.000,00	32.000,00	36.000,00	37.000,00
4959 Sitzungsgelder	700,00	700,00	700,00	700,00	500,00
4970 Nebenkosten des Geldverkehrs	1.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	1.000,00
4982 Betriebsbedarf/Berufsbekleidung	500,00	500,00	500,00	500,00	
2400 Zuführung Wertberichtigung Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00
	269.200,00	271.300,00	222.100,00	224.600,00	220.200,00
Betriebsergebnis	3.795.430,00	2.752.070,00	3.480.200,00	3.431.500,00	3.389.900,00

Voranschlag 2022 €	Voranschlag 2023 €	Voranschlag 2024 €	Voranschlag 2025 €	Voranschlag 2026 €
--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------

4600. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

2650 Zinserträge 800,00 0,00 0,00 0,00 0,00

800,00	0,00	0,00	0,00	0,00
--------	------	------	------	------

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

2100 Zinsaufwand langfrist. Darlehen 750.000,00 750.000,00 945.000,00 940.000,00 935.000,00

2110 Sonstiger Zinsaufwand 3.000,00 0,00 0,00 0,00 0,00

753.000,00	750.000,00	945.000,00	940.000,00	935.000,00
------------	------------	------------	------------	------------

**Ergebnis der gewöhnlichen
Geschäftstätigkeit**

3.043.230,00	2.002.070,00	2.535.200,00	2.491.500,00	2.454.900,00
--------------	--------------	--------------	--------------	--------------

Jahresgewinn / -verlust

3.043.230,00	2.002.070,00	2.535.200,00	2.491.500,00	2.454.900,00
--------------	--------------	--------------	--------------	--------------

Finanzplan - Mittelverwendung

Bezeichnung des Vorhabens	gemäß Voranschlägen entfallen auf					
	Gesamtkosten T €	2022 T €	2023 T €	2024 T €	2025 T €	2026 T €
Kanalgrundstücksanschlüsse	250	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0
Federath_Erschließung NSW 2018_02	790	20,0	20,0	20,0	250,0	480,0
Im Hof_Erschließung NSW 2018_03	360	20,0	20,0	20,0	120,0	180,0
Erneuerung MW-Kanal Alte Römerstraße (Planung)	14	0,0	14,0	0,0	0,0	0,0
Fremdwasserkonzept Burghof 2019_01	34	0,0	10,0	24,0	0,0	0,0
Erneuerung MW-Kanal Voßwinkeler Str.	155	0,0	155,0	0,0	0,0	0,0
Kanalerw. Bahnhofstr. Untereschbach Teil II. 2016-05	275	0,0	25,0	200,0	50,0	0,0
Abts-Höhe Kanalerneuerung	342	0,0	342,0	0,0	0,0	0,0
Bachwasserkanal Brombach Teil 2 2017_04	250	0,0	0,0	0,0	250,0	0,0
RRB Forellenweg .01.12.02	500	25,0	25,0	25,0	250,0	175,0
Ertüchtigung RW-Kanal Vilkerath (Planung)	20	0,0	20,0	0,0	0,0	0,0
Ertüchtigung Rigole Leyenhaus 02.21.01	270	0,0	135,0	135,0	0,0	0,0
Sanierung Einleitstelle Linder Weg 01.14.02	440	0,0	40,0	300,0	100,0	0,0
Neubau Einleitstelle Meegen (Planung)	20	10,0	0	10,0	0,0	0,0
Betriebsbücher für neue Bauwerke	35	10,0	10,0	5,0	5,0	5,0
Hufenstuhl Ausgleichsmaßnahme 2015_11	40	0,0	40,0	0,0	0,0	0,0
Kanalnetzanzeige Overath	30,0	0,0	30,0	0,0	0,0	0,0
Kanalsanierung L 136, HH- Stbrück	550	0	15,0	535,0	0,0	0,0
Anpassung Trennsystem Zöllnerstr 2018_13	80	0	0,0	80,0	0,0	0,0
Erschließung Hauptschule	550	0	0,0	50,0	450,0	50,0
Übertrag:	5.005	135	951	1.454	1.525	940

Bezeichnung des Vorhabens	gemäß Voranschlägen entfallen auf					
	Gesamtkosten T €	2022 T €	2023 T €	2024 T €	2025 T €	2026 T €
Übertrag:	5.005	135	951,0	1.454,0	1.525,0	940,0
RRB Lorkenhöhe (Aggerverband)	600	0	600	0	0	0
Stauraumkanal Weberstraße	515	0,0	0,0	15,0	350,0	150,0
PR Anlage Vilkerath	200	0,0	0,0	0,0	150,0	50,0
Vermögenswirksame Ausrüstungsgegenst.	125	25,0	25,0	25,0	25,0	25,0
Grunddienstbarkeiten	50	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0
Umschuldung von Darlehen	10.530	1.650,0	4.060,0	220,0	4.600,0	0,0
Tilgung von Darlehen	8.980	2.100,0	2.200,0	1.580,0	1.550,0	1.550,0
Gesamtsumme	26.005	3.920	7.846	3.304	8.210	2.725

Voranschlag 2022 €	Voranschlag 2023 €	Voranschlag 2024 €	Voranschlag 2025 €	Voranschlag 2026 €
--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------

Finanzplan - Mittelverwendung

1. Maßnahmen lt. Einzelaufstellung	2.900.000,00	1.640.000,00	1.469.000,00	2.025.000,00	1.140.000,00
2. VA Gegenst. Und Sonstiges	35.000,00	35.000,00	35.000,00	35.000,00	35.000,00
3. Umschuldung von Darlehen	170.000,00	4.060.000,00	220.000,00	4.600.000,00	0,00
4. Tilgung von Darlehen	2.060.000,00	2.200.000,00	1.580.000,00	1.550.000,00	1.550.000,00
	5.165.000,00	7.935.000,00	3.304.000,00	8.210.000,00	2.725.000,00

Finanzplan - Mittelherkunft

1. Kanalanschlussbeiträge	30.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00
2. Überschuss aus lfd. Tätigkeit	3.724.000,00	1.426.000,00	3.000.000,00	3.000.000,00	3.000.000,00
3. Umschuldung von Darlehen	170.000,00	4.060.000,00	220.000,00	4.600.000,00	0,00
4. Aufnahme von Darlehen	1.241.000,00	2.399.000,00	34.000,00	560.000,00	-325.000,00
	5.165.000,00	7.935.000,00	3.304.000,00	8.210.000,00	2.725.000,00

VI. Einzelübersicht über den Stand der Schulden 2023

Lfd. Nr.	Darlehensgeber	Darlehens-Nr.	Verwendungszweck	Kreditbetrag	
				ursprünglich €	voraussichtl. Stand am 01.01.2023 €
1	Universal-Investment GmbH	5494130019	Kreditbedarf	1.073.712,95 DM	331.239,47 €
2	NRW.Bank	3104004654	Kreditbedarf	1.459.738,32 DM	48.608,48 €
3	Kreissparkasse Köln	6017768546	Kreditbedarf	3.000.000,00 DM	2.315.954,13 €
4	Dt. Postbank AG	5776390028	Kreditbedarf	1.580.704,82 DM	474.211,46 €
5	LB Baden-Württemberg	606071245	Kreditbedarf	996.999,74 DM	332.332,54 €
6	LB Baden-Württemberg	605914923	Umschuldung	1.471.403,40 DM	121.403,40 €
7	LB Hessen-Thüringen	800097313	Umschuldung	2.171.225,81 DM	1.508.735,79 €
8	LB Baden-Württemberg	610447629	Kreditbedarf	3.000.000,00 DM	2.042.559,93 €
9	DZ HYP	3305638300	Kreditbedarf	600.000,00 DM	187.500,00 €
10	HypoVereinsbank/Unit Credit	780154762	Kreditbedarf	1.700.951,21 DM	352.473,53 €
11	Kreissparkasse Köln	6017337100	Kreditbedarf	5.195.350,00 DM	3.980.779,58 €
12	Kreissparkasse Köln	6017756037	Kreditbedarf	3.274.225,00 DM	2.548.125,53 DM
13	Landesbank Hessen-Thüringen	800082417	Umschuldung	5.950.800,00 €	4.510.110,58 €
14	Kreissparkasse Köln	6011789615	Kreditbedarf	1.600.532,19 €	1.013.859,41 €
15	Kreissparkasse Köln	6011912259	Umschuldung	2.605.641,63 €	1.836.733,48 €
16	NRW.Bank (Anteil Entsorgung)	4202655108	Kreditbedarf	824.000,00 €	695.537,39 €
17	NRW.Bank (Anteil Entsorgung)	4202727592	Kreditbedarf	419.395,24 €	353.678,28 €
18	NRW.Bank	4203289030	Kreditbedarf	1.800.000,00 €	1.170.000,00 €
19	Stadt Overath (LB Baden-Württemberg)	610447610	Kreditbedarf	250.000,00 €	170.213,38 €
20	Stadt Overath	2018-6	Kreditbedarf	540.000,00 €	448.200,00 €
21	Deutsche Kreditbank AG	6703332509	Kreditbedarf	4.500.000,00 €	3.037.500,00 €
22	Kreissparkasse Köln	6012737103	Umschuldung	1.245.000,00 €	1.058.250,00 €
23	NRW Bank	4203552742	Umschuldung	1.000.000,00 €	908.333,37 €
24	NRW Bank	4204826335	Umschuldung	1.657.922,56 €	1.492.130,32 €
25	LB Saar	6040121450	Kreditbedarf	1.260.000,00 €	1.228.500,00 €
				49.177.602,87 €	32.166.970,05 €

Zinsen			Tilgung			Schulden- dienstleis- tungen insgesamt €	Kreditbetrag Stand 31.12.2023 €
Zinssatz %	Betrag €	Ablauf Zinsbin- dungsfrist	Prozent- satz %	Betrag €	Ende der Tilgung am		
5,270	16.365,84 €	30.06.2028		55.787,68 €	30.06.2028	72.153,52 €	275.451,79 €
4,640	10,93 €	30.09.2023		48.608,48 €	30.09.2023	48.619,41 €	- €
2,500	57.173,01 €	30.09.2027		77.826,99 €	30.06.2045	135.000,00 €	2.238.127,14 €
1,050	4.840,91 €	15.12.2031	3,33333	52.690,16 €	15.12.2031	57.531,07 €	421.521,30 €
4,575	14.634,05 €	01.01.2033		33.233,36 €	01.01.2033	47.867,41 €	299.099,18 €
5,300	5.008,27 €	30.06.2024		75.000,00 €	30.06.2024	80.008,27 €	46.403,40 €
3,950	14.898,77 €	30.03.2023		1.508.735,79 €	30.03.2023	1.523.634,56 €	- €
4,330	86.945,43 €	30.09.2038	1,67000	93.054,57 €	30.09.2038	180.000,00 €	1.949.505,36 €
4,410	7.772,63 €	30.03.2029	1,25000	30.000,00 €	30.03.2029	37.772,63 €	157.500,00 €
1,530	1.372,30 €	30.03.2026	7,50000	108.332,62 €	30.03.2026	109.704,92 €	244.140,91 €
3,910	153.797,50 €	30.12.2025	1,50000	127.270,94 €	30.09.2043	281.068,44 €	3.853.508,64 €
2,100	13.377,66 €	30.03.2023	2,00000	2.548.125,53 €	30.03.2023	2.561.503,19 €	- €
2,000	88.641,98 €	31.03.2041	3,00000	208.898,02 €	31.03.2041	297.540,00 €	4.301.212,56 €
1,360	13.338,64 €	30.03.2030	5,00000	88.455,20 €	30.09.2033	101.793,84 €	925.404,21 €
0,820	14.672,21 €	30.09.2036	4,60638	126.719,79 €	30.09.2036	141.392,00 €	1.710.013,69 €
1,620	11.103,37 €	30.09.2044	1,62000	26.962,32 €	30.09.2044	38.065,69 €	668.575,07 €
1,820	6.342,63 €	30.03.2044	1,82000	13.871,48 €	30.03.2044	20.214,11 €	339.806,80 €
0,000	- €	29.06.2029		180.000,00 €	29.06.2029	180.000,00 €	990.000,00 €
4,330	7.245,45 €	30.09.2038	1,67000	7.754,55 €	30.09.2038	15.000,00 €	162.458,83 €
2,000	8.802,00 €	30.09.2043		21.600,00 €	30.09.2043	30.402,00 €	426.600,00 €
0,030	860,63 €	30.09.2029		450.000,00 €	30.09.2029	450.860,63 €	2.587.500,00 €
0,570	5.898,96 €	30.12.2039		62.250,00 €	30.12.2039	68.148,96 €	996.000,00 €
0,740	6.629,17 €	30.03.2050		33.333,32 €	30.03.2050	39.962,49 €	875.000,05 €
0,120	1.715,95 €	30.12.2031		165.792,24 €	30.12.2031	167.508,19 €	1.326.338,08 €
0,157	19.040,18 €	30.03.2052		42.000,00 €	30.03.2052	61.040,18 €	1.186.500,00 €
	560.488,47 €			6.186.303,04 €		6.746.791,51 €	25.980.667,01 €

Gebührenbedarfsberechnung 2023

Kanalbenutzungsgebühren

Konto Nr.	Bezeichnung	Aufwendungen lt. WP [EUR]	nicht ansatzfähige Aufwendungen [EUR]	gebühren- relevante Aufwendungen [EUR]	Anteil SW [EUR]	Anteil RW [EUR]
A U F W E N D U N G E N						
4240	Energiekosten - Strom, Wasser -	85.000,00 €		85.000,00 €	53.082,50 €	31.917,50 €
4122	Entgelt Gewässerschutzbeauftragter	11.000,00 €		11.000,00 €	0,00 €	11.000,00 €
4250	Kanalreinigung	100.000,00 €		100.000,00 €	62.280,00 €	37.720,00 €
4400	Unterhaltung Sammler	300.000,00 €		300.000,00 €	186.840,00 €	113.160,00 €
4401	Unterhaltung Grundstücksanschlüsse	20.000,00 €		20.000,00 €	12.456,00 €	7.544,00 €
4402	Unterhaltung RKB, RRB, RÜB	90.000,00 €		90.000,00 €	56.052,00 €	33.948,00 €
4403	Unterhaltung Pumpwerke	250.000,00 €		250.000,00 €	155.700,00 €	94.300,00 €
4404	Allgemeine Planungskosten	30.000,00 €		30.000,00 €	18.735,00 €	11.265,00 €
4409	Datenpflege GIS	20.000,00 €		20.000,00 €	12.490,00 €	7.510,00 €
4410	Unterhaltung n. SÜWVO	380.000,00 €		380.000,00 €	236.664,00 €	143.336,00 €
4960	Umlage Aggerverband (MW, SW, RW)	2.770.500,00 €		2.770.500,00 €	1.906.500,00 €	864.000,00 €
4960	Umlage Aggerverband (RW)	17.000,00 €		17.000,00 €	0,00 €	17.000,00 €
4960	Umlage Aggerverband (KLA)	19.130,00 €	19.130,00 €	0,00 €		
4961	Abwasserabgabe	5.100,00 €	320,00 €	4.780,00 €	0,00 €	4.780,00 €
4965	Entleerungskosten Kleinkläranlagen (KLA)	44.400,00 €	44.400,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4111	Tarifliche Entgelte AN Entsorgung	691.200,00 €	42.800,00 €	648.400,00 €	404.925,80 €	243.474,20 €
4112	gesetzliche soziale Aufwendungen AG-Beiträge	139.200,00 €	9.200,00 €	130.000,00 €	81.185,00 €	48.815,00 €
4383	ZVK Angestellte	53.400,00 €	3.300,00 €	50.100,00 €	31.287,45 €	18.812,55 €
4132	Kostenerstattung Stadt für Beihilfe Pensionäre	0,00 €		0,00 €	0,00 €	0,00 €
4138	Beiträge GVV Unfallversicherung	1.000,00 €		1.000,00 €	624,50 €	375,50 €
4160	Kostenerstattung Stadt für Zuführung Pensionsrückstellung	0,00 €		0,00 €	0,00 €	0,00 €
4830	Abschreibungen	1.630.000,00 €	1.630.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	handelsrechtliche AfA (ohne Leitungsnetz)		-360.000,00 €	360.000,00 €	224.208,00 €	135.792,00 €
	kalkulatorische AfA (Leitungsnetz SW) - Anderskosten		-1.085.600,00 €	1.085.600,00 €	1.085.600,00 €	0,00 €
	kalkulatorische AfA (Leitungsnetz RW) - Anderskosten		-535.300,00 €	535.300,00 €	0,00 €	535.300,00 €
	kalkulatorische AfA (Leitungsnetz MW) - Anderskosten		-1.456.700,00 €	1.456.700,00 €	907.232,76 €	549.467,24 €
2034	Anlagenabgang (Buchverlust)	33.500,00 €		33.500,00 €	20.863,80 €	12.636,20 €
4121	Personalnebenkosten	1.500,00 €		1.500,00 €	936,75 €	563,25 €
4140	Verwaltungskostenbeitrag	75.000,00 €		75.000,00 €	46.837,50 €	28.162,50 €
4210	Miete für Büroräume und Lagerräume	55.500,00 €	38.500,00 €	17.000,00 €	10.616,50 €	6.383,50 €
4211	Mietnebenkosten	9.000,00 €		9.000,00 €	5.620,50 €	3.379,50 €
4360	Versicherungsbeiträge	500,00 €		500,00 €	312,25 €	187,75 €
4380	Mitgliedsbeiträge	13.500,00 €		13.500,00 €	8.430,75 €	5.069,25 €
4405	Nutzungsgebühren Liegenschaftskataster	300,00 €		300,00 €	187,35 €	112,65 €
4500	Kfz-Kosten	2.500,00 €		2.500,00 €	1.561,25 €	938,75 €
4510	Kfz-Steuer	300,00 €		300,00 €	187,35 €	112,65 €
4520	Kfz-Versicherung	1.900,00 €		1.900,00 €	1.186,55 €	713,45 €
4540	Kfz-Reparaturen	1.500,00 €		1.500,00 €	936,75 €	563,25 €
4610	Öffentlichkeitsarbeit	1.500,00 €		1.500,00 €	936,75 €	563,25 €
4660	Reisekosten, Km-Geld	1.000,00 €		1.000,00 €	624,50 €	375,50 €
4700	Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.500,00 €		1.500,00 €	936,75 €	563,25 €
4840	Miete/Leasing Kopierer	2.600,00 €		2.600,00 €	1.623,70 €	976,30 €
4903	Kosten Erstellung JVA/Ablesung Zähler	6.000,00 €		6.000,00 €	6.000,00 €	0,00 €
4905	Durchleitungsgebühr fremde Kanäle	1.300,00 €		1.300,00 €	811,85 €	488,15 €
4906	Einleitungsanträge	3.000,00 €		8.000,00 €	4.996,00 €	3.004,00 €
4910	Porto	1.000,00 €		1.000,00 €	624,50 €	375,50 €
4913	Kosten Druckdienstleister	1.200,00 €		1.200,00 €	749,40 €	450,60 €
4920	Telekommunikation	8.000,00 €		8.000,00 €	4.996,00 €	3.004,00 €
4930	Bürobedarf	1.500,00 €		1.500,00 €	936,75 €	563,25 €
4940	Fachliteratur	2.000,00 €		2.000,00 €	1.249,00 €	751,00 €
4945	Fortbildungskosten	5.000,00 €		5.000,00 €	3.122,50 €	1.877,50 €
4950	Prüfungskosten EB Entsorgung	20.000,00 €		20.000,00 €	12.490,00 €	7.510,00 €
4952	Rechts- und Beratungskosten	15.000,00 €		15.000,00 €	9.367,50 €	5.632,50 €
4955	EDV-Kosten	32.000,00 €	200,00 €	31.800,00 €	19.859,10 €	11.940,90 €
4959	Sitzungsgelder	700,00 €		700,00 €	437,15 €	262,85 €
4970	Nebenkosten des Geldverkehrs	5.000,00 €	5.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4982	Betriebsbedarf/Berufsbekleidung	500,00 €		500,00 €	312,25 €	187,75 €
2100	Zinsaufwand Darlehen	750.000,00 €		750.000,00 €	473.475,00 €	276.525,00 €
2110	Sonstiger Zinsaufwand	0,00 €		0,00 €	0,00 €	0,00 €
2020	Periodenfremde Aufwendungen	1.000,00 €	1.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
A	Summe Aufwendungen	7.711.730,00 €	-1.643.750,00 €	9.360.480,00 €	6.077.089,01 €	3.283.390,99 €

Konto Nr.	Bezeichnung	Aufwendungen lt. WP [EUR]	nicht ansatzfähige Aufwendungen [EUR]	gebühren-relevante Aufwendungen [EUR]	Anteil SW [EUR]	Anteil RW [EUR]
ERTRÄGE						
2500	Sonstige Erträge	500,00 €		500,00 €	312,25 €	187,75 €
2501	Erträge Auflösung Pauschalwertberichtigung	0,00 €		0,00 €	0,00 €	0,00 €
2502	Erträge Auflösung Einzelwertberichtigung	0,00 €		0,00 €	0,00 €	0,00 €
2510	Mahngebühren, Säumniszuschläge	7.000,00 €		7.000,00 €	4.371,50 €	2.628,50 €
2520	Periodenfremde Erträge	1.000,00 €	1.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2700	Auflösung Ertragszuschüsse	490.000,00 €	490.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3730	Erhaltene Skonti	0,00 €		0,00 €	0,00 €	0,00 €
8990	Aktivierete Eigenleistungen	40.000,00 €		40.000,00 €	24.912,00 €	15.088,00 €
8033	Erlöse aus Verwaltungsgebühren	5.500,00 €		5.500,00 €	3.434,75 €	2.065,25 €
8035	Erlöse Benutzung stadteigene Kanäle	42.000,00 €		42.000,00 €	42.000,00 €	0,00 €
2735	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0,00 €		0,00 €	0,00 €	0,00 €
8038	Zuschuss Abwassergebührenhilfe	250.000,00 €		250.000,00 €	156.125,00 €	93.875,00 €
2650	Zinserträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
B	Summe Erträge	836.000,00 €	491.000,00 €	345.000,00 €	231.155,50 €	113.844,50 €
C	Aufwendungen - Erträge (A-B)	6.875.730,00 €	-2.134.750,00 €	9.015.480,00 €	5.845.933,51 €	3.169.546,49 €
D	Kalkulatorische Kapitalverzinsung	0,00 €		0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Über-/Unterdeckungen Vorjahr(e) lt. Jahresabschlüsse					
	Überdeckung (-) / Unterdeckung (+) 2021				-121.004,68 €	-102.850,92 €
	politisch gewollte Unterdeckung 2023	0,00 €			0,00 €	0,00 €
	(Differenz Gebührensatz)				(0,00 €/m³)	(0,00 €/m³)
E	Summe Überdeckung (-) / Unterdeckungen (+)				-121.004,68 €	-102.850,92 €
F	Durch Kanalbenutzungsgebühren zu deckende Kosten (C+D+E)				5.724.928,83 €	3.066.695,57 €
G	durch Grundgebühr gedeckt (lt. WP) -7750 Gebäude/Gebäudeeinheit x 144 €				1.116.000,00 €	
H	durch Leistungsgebühr zu decken (F-G)				4.608.928,83 €	3.066.695,57 €
I	Erlöse Leistungsgebühr (lt. GuV)					
J	Über-/Unterdeckung 2023 (H-I)					
K	kalkulierte Abwassermenge (lt. WP)				1.180.000 m³	
L	kalkulierte Fläche (lt. WP)					2.600.000 m²
M	Schmutzwassergebühr (H:K)				3,91 €/m³	
N	Niederschlagswassergebühr (H:L)					1,18 €/m²

Kalkulation 2023

Benutzungsgebühren für die Entsorgung der Inhalte aus Grundstücksentwässerungsanlagen

		KALKULATION			
Konto Nr.	Bezeichnung	gebührenrelevante Ansätze lt. WP [EUR]	Anteil abflusslose Gruben [EUR]	Anteil Sonstige Kleinkläranlagen [EUR]	Anteil VB-Anlagen [EUR]
AUFWENDUNGEN			315 Abfuhrten (68 Anlagen)	9 Abfuhrten (9 Anlagen)	47 Abfuhrten (164 Anlagen)
4960	Umlage AggerverbaND (KLA)	19.130,00 €	5.030,00 €	770,00 €	13.330,00 €
4961	Abwasserabgabe	320,00 €	0,00 €	320,00 €	0,00 €
4965	Entleerungskosten Kleinkläranlagen (KLA)	44.400,00 €	37.700,00 €	1.080,00 €	5.620,00 €
4120	Gehälter	7.600,00 €	6.450,00 €	180,00 €	970,00 €
4955	EDV-Kosten	200,00 €	170,00 €	0,00 €	30,00 €
A Summe Aufwendungen		71.650,00 €	49.350,00 €	2.350,00 €	19.950,00 €
ERTRÄGE					
B Summe Erträge		- €	- €	- €	- €
C Aufwendungen - Erträge (A-B)		71.650,00 €	49.350,00 €	2.350,00 €	19.950,00 €
Über-/Unterdeckungen Vorjahr(e) lt. Jahresabschlüsse					
Überdeckung (-) / Unterdeckung (+) 2019 (Rest)			11.685,19 €	0,00 €	0,00 €
Überdeckung (-) / Unterdeckung (+) 2020			0,00 €	0,00 €	0,00 €
Überdeckung (-) / Unterdeckung (+) 2021			0,00 €	-814,35 €	-2.480,77 €
politisch gewollte Unterdeckung 2023			0,00 €	0,00 €	0,00 €
(Differenz Gebührensatz)			(0,00 €/m³)	(0,00 €/m³)	(0,00 €/m³)
D Summe Überdeckung (-) / Unterdeckungen (+)			11.685,19 €	-814,35 €	-2.480,77 €
E durch Benutzungsgebühren zu deckende Kosten (C+D)			61.035,19 €	1.535,65 €	17.469,23 €
F durch Grundgebühr gedeckt (lt. WP)			7.690,00 €	1.010,00 €	
G durch Leistungsgebühr zu decken (E-F)			53.345,19 €	525,65 €	17.469,23 €
H Erlöse Leistungsgebühr (lt. GuV)					
I (-) Überdeckung / (+) Unterdeckung 2023 (G-H)					
J kalkulierte Abwassermenge (lt. WP)			3.850 m³	980 m³	24.200 m³
K Benutzungsgebühr (G:J)			13,86 €/m³	0,54 €	0,72 €/m³